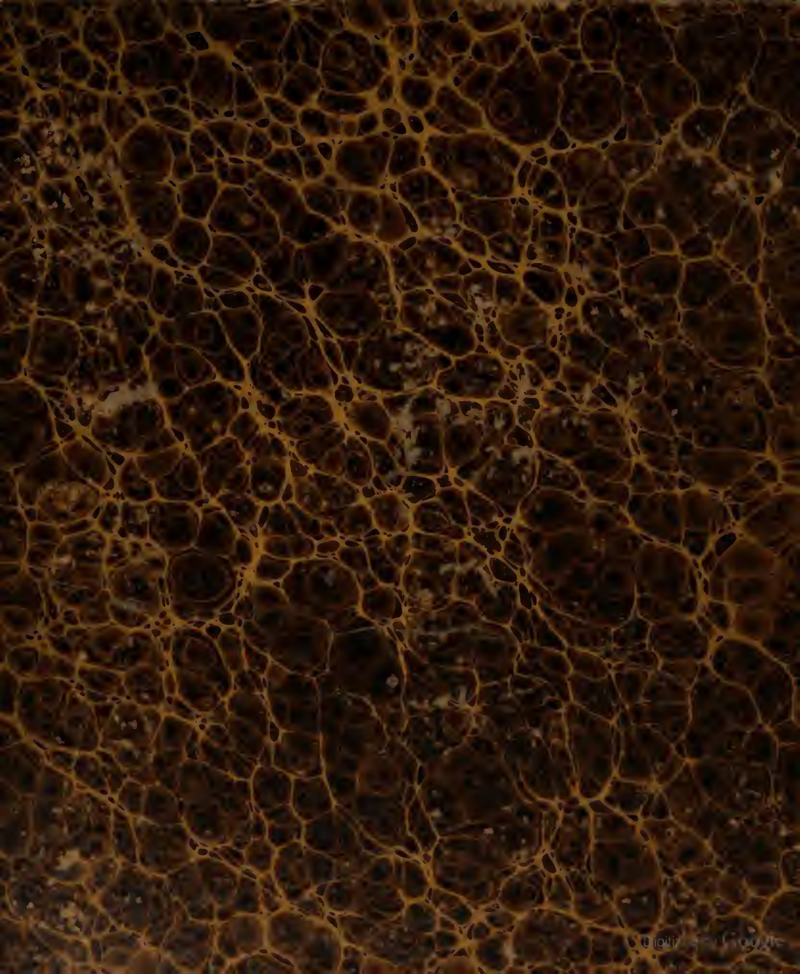
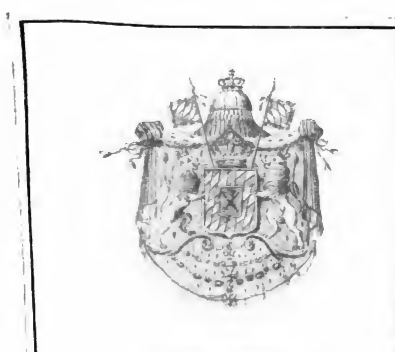




Nro. 1.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!



Schrei' nur nicht so nach dem Schuß,
Sonst ich wieder laden muß.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!

Der Scharfschütz.



Würzburg, Samstag den 2. Januar 1830.

Der Scharfschütz an seine Freunde.

Es ist ein altes Herkommen, daß nach Verlauf des Jahres die Leute zu einander gehen, und sich glückwünschen für die Folgezeit. Es ist ein altes Herkommen, und dabei ein schönes; denn es verkündet einen Gemeinsinn der Menschen, bei dem Jeder am Glücke und Unglücke seiner Brüder theilnimmt, und da, wo er nichts beitragen und nichts wegnehmen kann, doch wenigstens in Worten die Stimme seines Herzens ausspricht. Dieses schöne Herkommen hat aber, wie manches andere Schöne, auch seine garstige Seite, nemlich da, wo statt der Liebe zur Menschheit die Selbstsucht glückwünscht. Ein solches Glückwünschen heißt gratuliren, — ein welsches Wort, gleichsam ein Zeichen, daß die ehrliche teutsche Sprache nicht gern zu Doppelsinnigkeiten sich hergebe. — Gratuliren kann man also vom Nachtwächter sagen, der dem Schulzen in kalter Mitternacht das Neujahr anbläßt, und dabei in den Bart brummt: „wenn mir's nicht um den Trunk Schnaps und um den Zwölfer morgen früh zu thun wär', könnte der Herr Schulz selber in's Horn blasen, zum Exempel in das, das der Herr Kaplan ihm gesetzt hat *c*." Ferner gratulirt auch der Herr Scribent, welcher der Frau Landrichterin eine Liebes-Carmina überreicht, und dabei an den neuen Pelzkragen-Mantel denkt, damit die brennende Liebe nicht so bald erfrieret. Es gratulirt auch der Herr Landrichter dem Hausfrieden zu lieb, so wie der Herr Pfarrer wegen dem Ding da. Es gratuliren sich die Herren Räthe und Professoren der collegialischen Freundschaft halben, und wünschen sich im Herzen das böse Kreuz an. Der Minister, der bei des Fürsten jüngster Krankheit schon dem Thronfolger heimlich

gratulirt hat, gratulirt jetzt dem Könige, und wünscht ihm Unsterblichkeit, und der König gratulirt dem Kaiser, damit er ihm bei Ausführung seiner Pläne nicht hinderlich sey. — Der Scharfschütz, der nun schon seit 12 Monden manchem kleinen und großen Herrn ein ungewöhnliches altes und neues Jahr angeblasen hat, braucht sich demnach um das modische Gratuliren nicht zu bekümmern, er kann als teutscher Mann mit seinen Wünschen offen hervortreten. Also:

Sieg dem Lichte, — Untergang der Finsterniß!
Friede mit allen guten und freien Menschen. —
Ewigen Krieg den Sklaven- und Despotenseelen.
Dem Niedern die Ausbildung seines Verstandes, Aufklärung in religiösen und politischen Sachen. —
Dem Hohen die Ausbildung seines Herzens, Herablassung und Bruderliebe!
Dem baierischen Volke den Segen einer freien Verfassung, und
seinem Könige die Fortdauer dessen, was er bisher ruhmvoll behauptet, Gerechtigkeit nach Innen, und Beharrlichkeit nach Aussen! —

Sich selber wünscht der Scharfschütz die ungestörte Fortdauer der Preßfreiheit und seinen Lesern empfängliche Herzen.

Sagt der liebe Herrgott zur Hälfte dieser Wünsche sein Amen: so kann der Schütz seine Büchse an die Wand hängen, und getrost ausruhen von dem beschwerlichen aber ruhm- und segenreichen Tagwerke. Ist es aber im Rathe des Ewigen für die nächste Zeit noch anders beschlossen, dann wird er fortkämpfen bis er fällt, und sterbend seinen Freunden den Trost zurufen:

Mag auch der Scharfschütz untergeh'n:
Die Wahrheit bleibt doch immer steh'n!!!

Beweis, daß es in der Regel unmöglich ist, den Einsender zu nennen.

Obschon niemals ein Einsender, der Verschwiegenheit bedingt, genannt worden ist, so nimmt doch das Fragen nach den Einsendern kein Ende. Begreift man denn nicht, daß der „Scharfschütz" gar nichts mehr eingesendet bekommen würde, wenn er die Namen der Einsender Preis giebt? — Unmöglich ist es in der Regel, den Einsender zu nennen, aus dem einfachen Grunde: weil nichts gerügt wird, worüber nicht schon viele Einsendungen vorliegen, die Rüge aber meistens ein Referat oder Bericht und keine Einsendung in Specie ist.

Bitte an den Freiherrn von Hutten von seinen Unterthanen im Huttischen Grunde.

Die Zeit, daß einer von uns Bauern, der sich in seinem englischen Mantel gern von Nichtsthun ernähren will, Wegmeister geworden ist, geht es bei uns gar zu schlimm. Mit Steinschlagen und Fahren nimmt es gar kein Ende, und die Juden in Aegypten hatten es besser, als wir. Sind wir zuweilen wegen Mangel an Steinschlägern und bespannten Wagen verhindert, die angewiesene Arbeit in bestimmter Frist zu verrichten, so zieht uns der Wegmeister vor das Gericht, und da heißt es: Straft ihn. Am Besten hiebei steht sich der Amtsdiener. Dem müssen wir unsern Bluts-Kreuzer für Citationen geben, wofür wir uns Sonntags die Suppe schmelzen könnten. Wenn daher unser Wegmeister nur bald einen andern Dienst bekäme, wozu er schon reif ist; stolz ist er auch schon genug hiezu, denn er brutalisirt uns meisterhaft, damit unsere Noth gelindert würde. Wenn sich unser gnädiger Herr, der immer so gütig gegen uns gewesen ist, sich nicht bald ins

Mittel legt, so sind wir alle verloren. Wer Bauern schinden will, der gebe hiezu das Messer nur einem Bauern.

Verdächtige Einsendung.

Dem „Scharfschützen" ist eine dreimal einzurückende Erklärung, mit dem Postzeichen Mellrichstadt, gesiegelt mit einem unbekannten Wappen und unterzeichnet „Reuß Rentbeamte" zugekommen. Da diese Erklärung gegen die vermeinten Einsender die gemeinsten Schimpfwörter im Geschmacke der rohesten Ausgelassenheit enthält, können wir unmöglich glauben, daß ein königlicher Rentbeamte und achtungswerther Staatsdiener der Verfasser davon sey, halten daher diese Unterschrift für falsch bis weitere Nachricht einläuft.

Die Siebener.

Auszug aus drei Einsendungen, wovon zwei aus Sachsen-Meiningen.

Der Hr. Rentamtmann Reuß in Mellerichstadt verdient allerdings Rüge:

1) daß er mit seinem Rentamts- und Jagdgehülfen Frey am Frohnleichnams-Festtage während des öffentlichen Gottesdienstes auf einem der Wohnung des Landrichters zugetheilten Platze nach der Scheibe schoß, und als ihn der Herr Landrichter über diesen Unfug zu Rede stellte, er demselben mit gewohnter Rohheit begegnete;
2) daß er die Ungezogenheit seines Jagdgehülfen ferner unterstützt, sogar denselben aus den Händen der Herzogl. Sachsmeining'schen Justiz mittelst Geldaufopferung befreite! ?!—
3) daß er gut geheißen, wie Frey dem Eusenhäuser Schäfer seine zu seinem Geschäfte abgerichteten und zu seinem Nahrungszweige erforderlichen zwei Hunde ohne Fug und Recht erschoß.

Fortsetzungen einiger Dutzend Auszüge anderer Einsendungen sind zur Verbürgung der Wahrheit der Thatsachen in Bereitschaft.

Anfrage.

Jemand, der eine sehr gemeinnützige Erfindung gemacht hat, fragt hierdurch öffentlich an, auf welche Art ein ausschließendes Privilegium auf wenigstens 10 Jahre zu erlangen sey, worin ihm die feste Zusicherung ertheilt werde, daß das Geheimniß seiner Erfindung nicht eher öffentlich, als nach Ablauf der Privilegiums-Jahre bekannt gemacht werde, indem er durch eine frühere Bekanntmachung mit Gewißheit zu erwarten habe, daß dann im Auslande das neu erfundene Fabrikat vielfach fabricirt, und ihm dadurch der Absatz geschmälert würde; daher der Erfinder im Falle er ein solches Privilegium nicht erlangen kann, seine gemachte Erfindung auf immer als ein Geheimniß bewahren will.

(Daß die öffentlichen Bekanntmachungen der Erfindungen vor Ablauf der Privilegiums-Jahre den Erfindern vielen Nachtheil bringen, wird schon mancher Erfindungs-Privilegiums-Besitzer verspürt haben.)

Sieg der Liberalen, Niederlage der Servilen.

Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Iphofen haben einstimmig den liberalen, menschenfreundlichen und uneigennützlichen Geistlichen und ächten Nachfolger Christi, Herrn Mahr, Pfarrer von Kulmbach, zum Pfarrer gewählt, die servilen Einflüsterungen wegen einer bevormundeten Wahl mit Standhaftigkeit zurückgewiesen, dadurch die Würde und Selbstständigkeit der Stadt bewahret. Der Scharfschütz hat wahrlich zur rechten Zeit auf die Umtriebe einer finstern, habsüchtigen und menschenfeindlichen Parthei aufmerksam gemacht. Hoch König und Preßfreiheit!

(Ey Bravo! das heißt als Männer gehandelt. Derjenige, welcher so freigebig mit den ungarischen Ochsenköpfen gewesen ist, wird nun für eine anderweitige Ueber- und Unterkunft derselben sorgen müssen.)

Neueste Nachricht. So eben sind die Ochsenköpfe nebst einem Maulabwischer an dem rechten Orte angekommen, wie man vernimmt zu beliebiger Abwechslung zum eigenen Gebrauche. Man ist nun begierig, wie sich die bekannten Spitzen und das berüchtigte ...gewand dazu ausnehmen wird.

Der Beobachter auf dem Schwabenberge.

Kirchenunfug.

Die Weihnachtsmette wird seit etlichen Jahren wieder Nachts um 12 Uhr abgehalten, und führt nun auch durch diese curiose Zeit mehr Stoff zu Ausschweifungen als frommen Betrachtungen mit sich. Diese Sonderbarkeit des Gottesdienstes, der doch wieder über kurz oder lang in seine alten Schranken zurücktritt, entschuldigt aber keineswegs den rohen Muthwillen, der in den früher gehaltenen Metten also auch in der jüngsten sein offenes Spiel trieb, und dadurch Spektakel und Arrestationen veranlaßte. Das Sonderbarste dabei ist nun das, daß die Unruhstifter meistens der gebildeten Classe zugehören, oder wenigstens einem Stande, von dem man billigerweise Bildung erwarten darf. Das scheint darin zu liegen, daß solche Menschen etwas von einer allgemeinen alle Religionen umfassenden Ur- und Haupt-Religion wissen oder zu wissen glauben, und im jugendlichem Hochgefühle dieses jetzt so ziemlich allgemein verbreiteten Geheimnisses den Triumph ihrer gewaltigen Aufklärung feiern. Diese Halbheit des Wissens und der Aufklärung schadet denn wie alles Halbe mehr als es nutzt. Der ganz aufgeklärte Mann, der nicht Christen, Juden und Heiden, sondern nur Menschen kennt, wird nie das Gefühl seiner Mitmenschen durch Verspottung ihrer religiösen Gebräuche beleidigen, und sollte er in solchen Gebräuchen etwas der göttlichen Vernunft zuwideres und also ausrottbares finden — so wird er dazu sich anderer Mittel bedienen, als des Pfeifens, Tabackrauchens, Wurstessens und anderer Unflätigkeit bei öffentlichem Gottesdienste. So der Mann, oder vollendete Mensch — Leute, die durch ihr Benehmen dem eines Mannes widerstreben, heißt man Buben. Von diesen Buben, die durch ihre Crassheit in einer Nacht umwerfen, was der Männer bedächtlicher Schritt in Jahrzehnten gebaut hat, sagt ein Sprichwort:

„Sunt pueri pueri etc." oder zu teutsch:
„Buben bleiben Buben;
Gleichviel ob in Kirchen oder Stuben."

Gesuch.

Um die Existenz des Tanz- und Ballet-Meisters (!!!?) B.......... in W....... zu fristen, werden alle Tanzlustigen ersucht, bei eben Genanntem Unterricht zu nehmen, da ein großer Theil seiner bisherigen Scholaren sich seinem herrlichen Unterrichte aus folgenden Beweggründen entzog, um

1) bei dem ganz unbeleuchteten Lokale nicht länger sich der Gefahr auszusetzen, die Augen auszustoßen oder Hals und Beine zu brechen, und
2) dabei durch eine Rüge dieses Mangels dem fein gebildeten Manne Anlaß zum Ausbruche von Rohheiten zu geben.

Seine ausgezeichnete Kenntniß in der Kunst zu tanzen ist bekannt. Von einer herrlichen Probe hierin mag unsere Bühne zeugen, nur Schade, daß das verehrliche Publikum dessen tiefe Kunst nicht zu würdigen wußte, da statt eines Aplauses ein allgemeines Lachen und Zischen erfolgte.

Möchten doch einige Kunstfreunde ihn in seinem Unternehmen unterstützen, er würde ihnen gewiß (!?) mit Dank lohnen.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 2.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!



Jedem ist ein Schuß erlaubt,
Der das Ziel zu treffen glaubt.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 9. Januar 1830.

Der Landrath zu Würzburg.

Der Landrath hat sich dahier versammelt, und ist auseinander gegangen ohne Theilnahme zu erregen. Die Wahl des Herrn Hofrath Behr zum Präsidenten war die einzige Handlung, welche in der öffentlichen Meinung ihren Widerklang hatte. Allein die verschlossenen Thüren, diese veraltete Politik unserer engherzigen Perüken, entfernen das Vertrauen. Wir hätten gern gehört, wie Behr als gewandter Staatsmann die Debatten leitet, wir hätten gern vernommen die unerschrockene Freimuth, mit welcher er unermüdet die Gebrechen der Verwaltung bekämpft, und wir hätten uns sehr beruhigt, unsere Anträge und Wünsche von ihm vortragen zu hören, die keiner so genau kennt als er. Allein die Thüren waren geschlossen. Der Landrath ist ein Volks-Institut, ein öffentlicher Rath und die öffentliche Controlle der Kreis-Verwaltung. Der Buchstabe hinter der Thüre ist aber todt, nur die öffentliche Rede ist der göttliche Athem, der dem Thonklotze Leben und Wärme einhaucht.

Freudenschüsse.

Wenn's den Herrn Vetter nicht verdrießt, Herr Scharfschütz! so erlaube mir doch auch einige Freudenschüsse.

Puff! Paff! Puff! Freuet euch! edle Bürger von Neulateinum ein neuer schöner Morgen für euer Leben und Streben ist angebrochen. Die römischen Landräthe zu A. wissen genau, wie euch zu helfen ist, und haben sogleich die allergröbsten Mängel in Ueberlegung genommen; als:

1) Um Wildschaden und Wildfrevel zu entfernen, soll durch große Gastmähler alles Wild aufgezehrt werden; einstimmig angenommen.
2) Um die inländische Industrie und Fabrika-

tion zu beleben, soll brav Champagner getrunken, und dabei Teller und Gläser zerschmissen werden; einstimmig angenommen.

3) Um die teutsche Sprache nicht zu vergessen, soll es immer einigen Mitgliedern des Landraths erlaubt seyn, bei fröhlicher Stimmung statt dem lateinischen Vivat — das teutsche Juchhe zu gebrauchen, mit Stimmenstärke ausgeführt.

4) Der Antrag eines dicken Herrn Landraths, (der es beschwerlich fand, bey 20 Gesundheiten 20mal aufzustehen) man möge bei der Gesundheit der Oberhäupter aufstehen, und bei der der Unterhäupter sitzen bleiben, wurde jedoch der patriotischen Verdauung wegen verworfen.

Es ist kein Zweifel, daß wenn dieses hohe landräthliche Beispiel von Männiglich nachgeahmt wird, das ganze Neulateinum in Juchhe ausbrechen wird. Piff! Paff! Puff!

(Der Herr Einsender wird den englischen Reformern anhängen, welche sich bekanntlich bei frugalem Mahle versammeln, und nichts als Wasser trinken. Da kann man freilich bei Erörterungen hübsch kalt und besonnen bleiben, und hitzige Hahnenkämpfe werden vermieden.)

Kaspar Hauser und die Preßfreiheit.

Der Herr Rath und Advokat von Müller zu München versteht von der Preßfreiheit so viel als nichts, indem er der „Dorfzeitung" und dem „Tagsblatte" Vorwürfe macht, ein allgemein verbreitetes Gerücht zum Drucke befördert zu haben.

Der Herr Rath hat ja nun Gelegenheit gehabt, die Unschuld der Familie Tattenbach darzuthun, auch der Herr Graf von Arco hat sich zu bedanken, weil das Publikum nun erfährt, daß es der Tattenbache noch genug gebe, um glauben zu können, Hauser sey der letzte Graf von Tattenbach und Herr Graf von Arco hätte sich der Verlassenschaft von 1 1/2 Million Gulden bemächtigt, wie das Gerücht gieng. Es sind noch andere Gerüchte im Umlauf, es wäre gut, daß sie auch gedruckt würden, damit die Verläumdeten sich auch rechtfertigen könnten. Der „Scharfschütz" könnte es wohl thun, allein obschon er niemals auf Dank rechnet, so will er sich doch darum keinen unvernünftigen Undank à la Müller zuziehen. Aber den Franzosen, welche die baierische Polizei verspotten, möchte er neckend zurufen: Franzosen! das nürnberger Kind ist der ächte Sohn Napoleons! Pariser! erinnert euch der Umstände am 20. März 1811 in den Tuillerien. Hat Kaspar Hauser Cicatrices am Körper, so ist's schon richtig, ihr wißt, was das — Il faut avoir un enfant à la main bedeutet!

(Man verzeihe diesen Scherz; so bedaurungswürdig das Geschick Hausers ist, so lächerlich geberden sich Manche dabei.)

Nachricht.

Von einem Reisenden ist der Redaktion ein starker Aufsatz über das gesellschaftliche Benehmen und die zottige Unterhaltung mehrerer Honoratioren von Neustadt a. d. S., wobei der dortige Herr Rentamtmann eine der bedeutendsten Rollen spielen soll, zugekommen, wovon aber die Wahrheit durch Nachweisung des richtigen Namens und des Wohnorts verbürgt werden muß, wenn die Schweinsfedler gehörig beschossen werden sollen.

(Ei! Ei! — wie kann das Volk gebildet werden, wenn die Vorgesetzten und andere vorzügliche Männer keine Bildung zeigen?)

Unpartheiischer Scharfschütz.

Bei Ankündigung deines Blattes hast du die größte Unpartheilichkeit zugesichert; warum machst du das Resultat der gegen den Studenten Herrn K. Sch.... in W. geführten Untersuchung, wegen des gegen das H. G. Sommerhausen im „teutschen Michel" Jahrgang 1828 eingerückten boshaften Aufsatzes, nicht bekannt, obschon es dir schon lange zugekommen ist?

(Solche Erinnerungen nimmt der Scharfschütz mit Vergnügen auf, die Sache soll nächstens erledigt, und eine schußfertige Patrone wieder aufgerollt werden, weil Herr Herrschaftsrichter Mayer die öffentliche Meinung beachtet hat.)

Warnung.

Alle Mädchen, welche nicht unglücklich werden wollen, werden hiermit auf das freundschaftlichste vor dem Reviergehülfen Schwarz zu Bramberg gewarnt; dies soll aber nicht als ein Schuß für besagten Schwarz gelten; sondern derselbe wird jedes Schusses unwerth erklärt; doch im Falle er so viel Ehrgefühl besitzen sollte, auf eine anständige Art sich hierüber als beleidigter Theil öffentlich vor der Welt zu rechtfertigen, so werde ich ihm, weil er sich dadurch erst eines Schusses werth machen wird, gebührend antworten. Aegidius.

Gleich und Gleich gesellt sich gern.

Es gehet das Gerücht, Don Miguel in Portugall habe manche unsrer Landbeamten die gute Schlachter sind, mit einigen ihren Diener und Gehülfen eingeladen, in seine Dienste zu treten. Das wurde in manchen Gegenden, einige Mammelucken abgerechnet, eine allgemeine Freude erregen, um dieser Bauernschinder los zu werden; allein, da Don Miguels Finanzen schlecht bestellt sind, so haben sie keine Lust, dieser Einladung zu folgen, und sie plündern noch immer die Sportelkassen, und treiben ihren Unfug fort. Kommen auch Kommissarien, um die Sportelkasse und Sportelzettel zu untersuchen, so wissen am Ende doch die armen Leute nicht, ob sie nicht geplündert worden sind. Man kann da bei allen Gesetzen auf keinen sichern Grund kommen. In manchen Gegenden gilt neben dem bayerschen auch das preußische Sportelgesetz. Sind wir denn halb Bayern und halb Preußen? oder gilt die Willkühr? — Aus dem Rezatkreise.

Notizen.

Wem der „Scharfschütz" bisher zu bitter geschmeckt hat, kann denselben verzuckert bei Herrn Konditor Platz in der Plattnersstraße haben.

Das königl. Oberappellationsgericht soll dreitausend zweihundert Prozesse in's Jahr 1830 mitgenommen haben. Es scheint aber nicht, daß überhaupt Mangel an Räthen vorhanden ist, denn die Prozesse gegen die Preßfreiheit werden erstaunlich schnell entschieden.

Die Dummen und Bösen verbeisen ihren Aerger über die Preßfreiheit mit dem Trost, daß die Volksblätter unbedeutend seyen. Freilich sind die Blätter nur Papier mit schwarzen Buchstaben, sie liefern aber das Oehl für die Flamme der öffentlichen Meinung, das ächte Autodafé für Despoten- und Sklavenseelen.

Die Knute, Beilage zu Nro. 44. v. J. hat solchen Beifall gefunden, daß Viele sich besonders darauf zu abonniren sich erboten haben; daher sollen mehrere solche Beilagen, jedoch wie bisher unentgeltlich, zum Scharfschützen folgen.

Ersparungs-System im Widerspruche.

Worum — soll in Orb ein Forstamtslokal mit einem Aufwande von 8 bis 10,000 fl. erbaut, und an den nöthigen Baureparaturen anderer Forsthäuser erspart werden? — Dorum.

— wird das königl. Schloßgebäude in Aura, und die Revierförsterwohnung zu Burgzoß im Mittelpunkt des Oberforstamts nicht zum Zwecke der Ersparung des 150 fl. starken Quatiergeldes des Forstmeisters benützt? —

Zum neuen Jahr

wünscht man dem Hrn. E. B. zu Kitz-Kauz mehr Verstand, um bei zehnerlei unternommenen Geschäften entlich einmal ein Geschäft, was den Mann nährt, mit Nutzen zu endigen. Auf allen Bierbänken herumzurutschen, alle neu errichteten Weinschenken oder Gasthöfe mit seinen Mithlingen anfänglich zu überlaufen,

und wenn sein abgeschmackter Ton keinen Beifall findet, zu meiden, die Unternehmungen auszuschreien, bringt ihm um so weniger Ehre, als man wohl weiß, daß er alle Unternehmungen aus Rache, weil ihm keine gelungen, in Verruf bringen will.

Desgleichen wünscht man dem jungen leerköpfigen und stolzen Männchen G. B. und einem gewissen albernen N. M. noch mehrere Jahre einen orthographischen Zuchtmeister, der sie belehrt, daß weder reiche Eltern noch eine reiche Heirath ihnen die mangelnde Bildung und noch die Befugniß geben kann, Männer zu beurtheilen, welche weit über ihren Horizont stehen.

Sollten diese Wünsche keine Wirkung machen, so wird man im laufenden Jahre für einige derben Nachhülfen sorgen.

Ein Scharfschütz auf der Warte.

☞ Die Theaterkritik in Nro. 52. ist von einem israelitischen Mitarbeiter von Bamberg, und die gerügten Damen sind geglättete Jüdinnen, welche eine Portion mehr Unverschämtheit besitzen dürfen, als ungehobelte Christinnen.

Fortschreitende Bildung.

Im Städtchen B......... im Untermainkreise befindet sich ein Mann Namens B. Iter Lehrer der Knabenschule, welcher durch seine soliden Ausdrücke im Reden eine solche Feinheit unter seine Jugend einpflanzet, daß nach einigen Jahren an gebildeten Landständen und Landräthen kein Mangel mehr seyn wird.

Ha! welche pädagogischen Grundsätze entwickelt nicht dieses heimische Genie! Freilich! denn: Stiernabel, Sch...dreuß, Spatz und Matz (und noch mehrere) sind in keiner Pädagogik zu finden.

Und doch bedient er sich solcher, und wozu denn? Um den rechten Namen seiner Schüler zu ersparen, bedient er sich dieser, und setzt noch manchmal, auch öfters Hoppernase dazu, und dies alles erweislich.

Ob ein solcher Unterricht auf die zu entwickelnden Extreme der Feinheit und Grobheit berechnet ist, weiß man nicht genau, allein alle hiesigen Einwohner, welche das Glück gehabt haben, dieses Lehr- und Kunst-Genie in der Kindheit gekannt zu haben, erinnern sich, daß er schon damals große Virtuosität im Flegel-Systeme gezeigt hat, daher Jedermann eine negative Wirkung von seiner Kinderzucht erwartet. Darauf gründet sich die große Hochschätzung, welche diesem Genie mit vollen Fäusten gezollt wird.

Antwort auf eine Rüge.

Ob ich den in Nro. 50. des Scharfschützen sogenannten Wirthshausprediger zu seiner Rednerfertigkeit unterrichtet, oder auch nur dressirt habe; ob ich im Gegentheile nicht nach Kräften gehandhabt habe, um dem Unwesen des in Rede stehenden Knabens zu steuern; darüber vermag meine Schuljugend, die mir zunächst vorgesetzte Schulbehörde und die ganze hiesige Gemeinde wohl richtiger zu urtheilen, als derjenige, welcher sich dessen, — vielleicht aus übermäßiger Berufstreue, — anmaßte. — Im Bewußtseyn meines Wirkens halte ich meine weitere Rechtfertigung für eben so überflüssig, als ich den in der angezogenen Nummer dieses Blattes gegen mich enthaltenen Aufsatz, so wie dessen allenfallsigen Nachgeburten, einer weiteren Verfolgung für unwürdig erachte, dem sehr unüberlegten, ganz einseitig urtheilenden Einsender weislich rathend, daß er doch vor seiner eigenen Thüre kehren, — und so des Guten mehr wirken möchte, als durch die gegen mich eingereichte grundlose Beschuldigung und nutzlose Schmier.

Lehrer zu Oberl—gen,
k. Landgerichts Hofheim.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 2.

des Scharfschützen.

Den 9. Januar 1830.

Exzeption gegen die Klage des Herrn von Mann.

Herbei! herbei! zum Injurienbrei, — Die zwei Tausend Dukaten sind auch dabei. — Also lese ich unter dieser Aufschrift im Scharfschützen Nro. 29. S. 307., daß der Herr Kläger, Oberappellations = Gerichts = Präsident und Staatsrath von Mann — die Gesetze — nicht verstünde, und ich finde die dort öffentlich aufgestellte Behauptung in der gegen mir vorliegenden Klage ganz bestätigt, indem der Herr Kläger ein ganz widerrechtliches Petitum stellte, nämlich solcher verlangt wegen einer angeblichen Injurie Widerruf und 2000 Dukaten Geldstrafe.

Dieser ungeeignete, — gesetzwidrige, — und eine gänzliche Gesetzes=Unkunde beurkundende Antrag springt zu grell in die Augen, und ich finde es daher ganz überflüssig, dem Richter zu zergliedern, daß ich nicht schuldig bin, mich auf eine gesetzwidrige, ungerechte Klage einzulassen, und bitte daher das königliche Landgericht, den Herrn Kläger mit seiner ungerechten Klage abzuweisen, und denselben in alle ge- und außergerichtliche Kosten zu verurtheilen.

Eventuel — ich sey verbunden, mich auf eine widerrechtliche Klage einzulassen, so wird es mir auch nicht schwer fallen, zu beweisen, daß 1) an den von dem Herrn Kläger erwähnten Aufsätzen in Nro. 38. und 39. des teutschen Michels vom Jahre 1828, so wie in dem ebenfalls von mir verfaßtem Aufsatze in Nro. 37. — in demselben — Betreffe gar keine Injurie gegen Herrn von Mann zu finden ist, und 2) daß derselbe in genauer Bekanntschaft mit Männern war, und mit solchen geheime — (hört! hört!) sage geheime Conferenzen gehalten hat, welche schon in gerichtlicher Untersuchung wegen Schatzgräberei waren, — und sich alle Folgen, welche daraus entstanden sind, und noch entstehen werden, selbst zuzuschreiben hat, und bringe vor:

Um eine gegründete Klage wegen Injurien anstellen zu können, müßte ich in meinen Aufsätzen die Ehre des Herrn Klägers verläumdend angegriffen haben, was solcher auch in seiner Klage als einen wesentlichen Punkt herausgehoben haben würde.

Ich habe nun die Klage auf allen Seiten betrachtet, kann aber gar nichts darin aufgeführet finden, was zu einer Klage berechtigte.

Allerdings finde ich aber zu meinem größten Erstaunen, daß dem Herrn O. Appellat.=Präsidenten nichts anstößig war, als die Narrenkappe, denn solcher findet sich außerordentlich beleidigt, weil ich in Nro. 38. des teutschen Michels schrieb:

> „Und vor unsern Augen lag eine große Narrenkappe — eingefaßt mit Schaafspelz, und geziert mit Eselsohren."

Aber um aller Wunder Willen Herr Präsident, wer in aller Welt hat Ihnen nur entfernt zugemuthet, sich dieser Narrenkappe zu bemeistern? Ha! ha! ha! Hätte nimmermehr geglaubt, daß eine Narrenkappe, — hingestellt für Dummköpfe, einen königl. bayerischen Herrn O. Appellationsger.=Präsidenten nur entfernt, alteriren könnte, um so mehr, da ja Euer Ex=

zellenz gar nicht auf der Salzburg gegenwärtig waren, als man den Teufelshafen — gefunden hatte.

Uebrigens um den Herrn Kläger ganz zu beruhigen, erkläre ich feierlich vor Gericht, daß ich die fragliche Narrenkappe sammt ihrem Putz — nicht für den Herrn D. Appellationsgerichts-Präsidenten und Staatsrath von Mann hingesetzt habe, und es ist mir auch ganz gleichgültig, wer diesen Fund — als sein Eigenthum ansprechen will, und ich verzichte für meine Person im Voraus auf jeden Antheil desselben. Ich habe auch ganz und gar nichts dawider, wenn der Herr Kläger zur Satisfaktion seiner einbildeten Beleidigung, diese meine so eben gegegebene Erklärung — in allen Zeitungen von Teutschland, Frankreich, England und Amerika einrücken lassen will, auf seine Kosten, was sich ohnehin von selbst versteht.

Ueber die Narrenkappe, glaube ich nun, Herr Kläger! sind wir im Reinen, und ich muß daher ihre weitere Angabe wegen dem Gebrauch der Wünschelruthe und Erdspiegel noch etwas beleuchten.

Wenn ich Ihnen den Gebrauch der Wünschelruthe und des Erdspiegels — wirklich nachgeredet hätte, so werden doch der Herr Präsident darauf keine Injurien-Klage gründen wollen, da Höchstdieselben in Dero Klagschrift bei dem königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg unterm 4. Decemb. 1828 feierlichst auszusprechen geruhten:

„Wiewohl auch in deren wirklichen Anwendung keine gesetzwidrige — Handlung läge."

Glück auf! Ihr Erdspiegel- und Wünschelruthianer, nehmt diesen Ausspruch des Herrn Präsidenten des allgemein geachteten obersten Justizhofes in Bayern, nehmt diesen Ausspruch als einen schützenden Talisman gegen die lauernde Polizei und haschenden Gensd'armen, wenn euch solche wieder arretiren wollen, wie es früher geschehen ist.

Da nun nach dieser Erörterung auch in dieser Nachrede keine Injurie zu finden ist, so ist es mir um so unbegreiflicher, wie Sie, Herr Präsident! darauf einen Klaggrund stützen wollten, da ja nirgends in meinen Bülletins zu finden ist, daß Sie die Wünschelruthe angewendet hätten, denn es heißt blos:

„Au weh! ruft der mit der Wünschelruthe, Ihre Exzellenz, meine Wünschelruthe ist zerbrochen;" und es ist nirgends zu lesen, daß Sie die Anwendung gemacht hätten, was aber selbst nach Höchstdero Ausspruch auch nichts zu sagen hätte.

Also hinweg! hinweg! vom Injurienbrei,
Mit den 2000 Dukaten ist's schon vorbei.

Was die 2000 Dukaten betrifft, so verlangt solche der Herr Kläger als Strafe, weil solcher ein durch das Vertrauen Sr. Majestät des Königs hochgestellter Mann sey.

Was Ihre hohe Stellung betrifft, so hat solche in dieser Sache nichts zu thun, denn hier vor den Schranken der Justiz — stehen Sie trotz allen Titeln und Würden blos als Staatsbürger, und ich, als Staatsbürger — stehe Ihnen als ebenbürtig — gegenüber, denn die Gleichheit vor den Gesetzen, dieser Grundstein unserer konstitutionellen Verfassung kennt alle solche Zufälligkeiten, als Adel, Geburt, Titel, Amt und dergleichen Dinge vor dem Richterstuhle nicht an. — Sie haben den Namen des Königs Majestät in ihrer Klage mit angeführt, und haben wahrscheinlich mit ihrem brutalisirenden Schwadronement von des Königs Gnade mich einzuschüchtern geglaubt; — allein hier haben sie die Scheibe weit gefehlt, denn mich können Sie durch einen solchen Schreckschuß nicht einschüchtern, sondern im Gegentheile Sie feuern mich an, und aus diesem Grunde wollen wir die Sache ganz kurz abmachen, und zwar auf eine für Sie ehrenvolle Weise; nämlich, es handelt sich eigentlich in der Hauptsache blos darum, ob man Sie des Verdachts der Theilnahme der Schatzgräberei mit Recht beschuldigen kann, und deßhalb beantworten Sie (versteht sich, wenn Sie es mit Gewissen und Pflicht können) nachstehende Fragen, im Angesichte des Königs und der Nation öffentlich

mit **Nein** — und ich will mich ohne allen weiteren Einspruch Ihrer, selbst ungerechten, Forderung unterwerfen.

Frage I.

Hat dem Herrn Präsidenten von Mann der Schmied Georg Buhl von Lebenhahn nicht im Frühjahr 1828 einen Brief geschrieben, und darin gesagt: daß in dem Bronnen auf der Salzburg ein Schatz läge?

Frage II.

Hat Ihnen diesen Brief nicht ein gewisser Valentin Simon von Brend, und Georg Fick von Neustadt persönlich nach München gebracht?

Frage III.

Haben der Herr Präsident, weil sich Höchstdieselben mit denselben eingelassen haben, und man diese Leute gewiß nicht als Archäologen ansehen kann, nicht etwas stark kompromittirt?

Frage IV.

Sind der Herr Kläger auf dem Empfang dieses Briefes nicht mit **extra Post** sogleich nach Neustadt gefahren?

Frage V.

Haben Sie bei Ihrer Ankunft nicht durch den Briefbringer Fick den Schmied Buhl von Lebenhahn rufen lassen?

Frage VI.

Ist dieser Schmied Buhl nicht bei Ihnen gewesen, und haben Sie solchen nicht strenge befragt, ob dessen Angabe im Briefe richtig sey?

Frage VII.

Hat sich dieser Buhl bei seiner Antwort nicht auf einen gewissen Hochgesang auf der Salzburg bezogen?

Frage VIII.

Haben Sie darauf nicht mit dem Hochgesang und dessen Frau über die Angabe des Buhl gesprochen?

Frage IX.

Hat Ihr eigener Verwalter Sutor Sie nicht gewarnt, sich nicht mit diesen Menschen einzulassen, weil Sie Sich dadurch kompromittiren würden?

Frage X.

Mußten Sie durch diese freundschaftliche, wohlgemeinte Warnung — nicht überzeugt seyn, daß Sie es nicht mit Archäologen, — sondern mit Schatzgräbern zu thun hätten?

Frage XI.

Hatten Sie Ihren beiden Gewährsmännern — Fick und Buhl nicht eine bedeutende Belohnung versprochen, wenn das Unternehmen glücklich ausfiel?

Frage XII.

Mußten Sie alle diese Thatsachen zusammengenommen nicht in den Augen eines jeden vernünftigen Menschen, als Theilnehmer, resp. Beschützer dieser Schatzgräber angesehen werden?

Frage XIII:

Da die Warnung Ihres Verwalters vergebens war, war es nicht für Ihr eigenes Wohl, wie für das Wohl des Staates nothwendig, Sie durch eine öffentliche Rüge — zur Besinnung auf Ihrem Irrwege zu bringen?! —

Im Falle Ihnen aber die Lust anwandeln sollte, obige Fragen mit — Nein — zu beantworten, so würden sie Nichts dadurch verbessern, denn die gültigen Beweise — würden (nicht Sie, denn Sie sind schon von der Wahrheit überzeugt) des Königs Majestät, wie die ganze Nation von dem Gegentheile überzeugen.

Schon aus diesen Gründen muß man Ihre ganze Klagerei — einer muthwilligen Prozeßsucht zuschreiben, allein nicht bloser Muthwil-

len, sondern Bosheit, — Rache, — Ungerechtigkeit sind die Triebfedern Ihres Prozesses, man höre und staune! —

Unterm 4ten August dieses Jahres hat dessen Verwalter im Beiseyn von 6 — rechtlichen Männern öffentlich ausgesagt: „Und wenn auch der Herr von Mann weiß, daß er seinen Prozeß nicht gewinnen kann, so wird er doch, wenn er auch neun Prozesse deshalb verloren hätte, den zehnten anfangen. Wenn's auch Herrn von Mann tausend Thaler kostet, — so kann solcher diese eher daran wenden, als der Verfasser der Aufsätze gegen ihn. —

Sollten Sie aber, Herr Kläger! diese Rede nicht als von Ihnen herrührend betrachten, so werden Sie doch noch wissen, daß Sie früher einen Brief an ihren Verwalter geschrieben haben, worin Sie sagten; Und wenn 30 Zeugen gegen mich da sind, so werde ich gegen jeden einzelnen Zeugen — einen Prozeß anfangen; und mit diesem Briefe ist Ihr Herr Verwalter überall herumgelaufen, um die Zeugen einzuschüchtern; und zwar mit einer Eile, daß schwerlich jene Füchse, welche Simson mit brennenden Fackeln zwischen den Schwänzen in die Kornfelder der Philister gejagt hat, ärger gelaufen sind.

Reinigen Sie Sich nun Herr Präsident vor den Augen Ihres Königs, wie vor der Nation von dem gegründeten Verdachte, daß Sie trotz Ihrer hohen Stelle, welche Sie am obersten Appellhofe begleiten, — dennoch ein boshafter muthwilliger Prozeßführer zu seyn scheinen. —

Und nun zur näheren Beleuchtung des von Ihnen angegebenen Grundes, warum Sie gegraben hätten.

In Ihrer Klagschrift vom 4. Dezemb. 1828, praes. in Würzburg sagten Sie: „So konnte ich erwarten, vielleicht einzelne Münzen, Waffen, Gefäße und andere Geräthschaften zu finden; weit mehr Grund aber bestand dafür, (hört! hört! ihr bayerischen Männer!)

„hier einen großen Ausgang aus der Veste zu entdecken." —

Ubi mens! ubi ratio! ubi consilium!

Herr Präsident! nun möchte ich nur wissen, wie Sie als Archäolog, — welcher nach Höchstdero eigenen Aussage schon 30 Jahre archäologirt, — wie Sie in einem 200 Schuh tiefen Bronnen, 30 Schuh unter'm Wasser — einen großen Ausgang suchen mögen, noch mehr aber, wie Sie Kaiser Karl dem Großen eine solche Geistesbeschränktheit vorwerfen mögen, im Wasser große Ausgänge — angelegt zu haben.

Daß dieses der größte Unsinn wäre, wird schon dadurch bewiesen, — weil Sie drei Tage und Nächte ununterbrochen Wasser ziehen ließen, um nur auf den Grund des Bronnens — kommen zu können — wo alsdann ein alter leerer Hafen die Ausbeute war. —

Ich glaube, daß im ganzen Königreiche Bayern keine zwei Menschen zu finden sind, welche so dumm wären zu glauben, daß unter dem Wasser ein großer Ausgang aus der Veste angelegt worden sey.

Da ich nun meine Angabe genugsam bewiesen habe, daß 1) in meinen Aufsätzen gar keine Injurie zu finden, und 2) Sie Sich der Theilnahme resp. der Beschützung solcher schatzgräberischen Gaukeleien theilhaftig gemacht haben, so eröffne ich hiemit meine Gegenklage.

Der Herr Kläger hat sich nicht entblödet, in seiner Klagschrift praes. beim K. Stadtgericht Würzburg unter'm 4ten Dezemb. 1828, — mich als einen niederträchtigen Menschen darzustellen, und da ich mir als rechtlicher Mann diese gröbste aller groben Unbilden nicht gefallen lassen kann, so verlange ich zu meiner Genugthuung 3000 Stück holländ. Dukaten, und bitte daher das königl. Stadtgericht,

a) den Herrn Kläger mit seiner ungegründeten Klage gegen mich abzuweisen,
b) denselben, in Folge meiner Gegenklage, zur Bezahlung von 3000 Stück holl. Dukaten, und
c) in alle ge- und außergerichtlichen Kösten zu verurtheilen, und das von Rechts wegen.

Nro. 3.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Mit dem Volk treibt ihr ein loses Spiel,
Gebet Acht! ihr waget wahrlich viel.



Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 16. Januar 1830.

Extreme der bayrischen Staatsbildung.

Brückenau ist der Sitz des Landgerichts, und hat fast so viele Wirthshäuser, als Gebäude. — Eine halbe Stunde seitwärts liegt das Bad gleichen Namens, das sans souçi eines Monarchen, der mit dem Geiste Friedrichs des Großen, Heinrichs des IV. Gemüthligkeit, und was die Hauptsache ist, ohne deren Fehler vereint. Wer ihn nur als weisen Regenten verehrt, lernt ihn hier als zärtlichen Gatten und Vater, als liebenswürdigen Gesellschafter kennen; gegen Jeden freundlich, mit Vielen vertraulich weiß er mit seltenem Zartgefühl die Grenzlinie genau festzuhalten, um immer selbstständig zu bleiben; die Prinzen werden ganz in den Gesinnungen des Vaters erzogen, und jeder Vater würde sich glücklich schätzen, solche herrliche, wissentschaftlich und moralisch gebildete Kinder zu besitzen. Mit außerordentlicher Zuvorkommenheit behandeln die Hofcavalerie die Fremden, und keiner verläßt den Kurort, ohne von der gemüthlichen und liberalen Behandlung des Monarchen und seiner Umgebung durchdrungen zu seyn. Desto pöbelhafter benehmen sich zum Theil die Einheimischen, vermeinend, durch Brutalität ihren Pattriotismus bezeugen zu müssen. — So wurde ein junger Mann aus Fulda, welcher mit seinem Einspänner einer Hofequipage ausweichen wollte, und die Mütze nicht geschwind genug vom Kopfe ziehen konnte, von einem nicht practizirenden Rechtspractikanten auf das Gröblichste wörtlich und thätlich mißhandelt. — Relata refero, — die Zeugen sind da. — Der Freihafen von S....., eigentlich ein Dörflein, durch welches die Grenze läuft, ist das Paradies der Schmuggler. Für den unpartheiischen Beobachter ist eine Stunde, im dortigen Wirthshaus zugebracht, zwar äußerst interessant, doch schauderhaft; da hört man nichts, als wie vom Kampfe der List gegen List; — Triumph über glückliche Schwärzungen —

Verachtung des Verlustes und Todes, als wenn ein jeder Kato und Seneka studirt hätte. Wahrlich, der Staat könnte die Schwärzer nicht härter strafen, als wenn er plötzlich alle Einfuhr frei gäbe; denn die Vorliebe dieser Menschen für ihr gefahrvolles Geschäft ist unbeschreiblich.

Erfahrungen im öffentlichen Leben.

Ich habe schon oft die Bemerkung gemacht, daß man in der Regel in reichen Gegenden verhältnißmäßig die meisten ganz mittellosen Armen findet. — In armen Gegenden braucht Hans den Kunz, Peter den Paul, u. s. w. Jeder hilft dem Andern gern mit seinem bischen Armuth aus, weil er weiß, daß ihn der Andere in der Noth auch nicht stecken läßt. — In reicheren Gegenden heißt es aber „Geld macht Geld.“ Der Reiche läßt dem Reichen nichts verdienen; von Armen muß er gewinnen; sey es durch theuern Verkauf auf Borg, sey es durch wohlfeilen Einkauf, wegen Mangel an Geld; und so ist es ganz natürlich, daß der Aermere endlich arm, der Arme aber Bettler wird. — Getreide-Gegenden sind doch noch glücklicher, als Weinländer. Der unbemittelte Weingärtner borgt in Mißjahren, und muß borgen; statt Profit in guten Jahren, hat er seine Schulden zu bezahlen, und kann selten oder nie etwas vor sich bringen. —

Wie der Scharfschütz von einem Wirthe (denn Wirthe sind wahre Menschenkenner) belehrt wird.

Kommt ein Gast mit flottem Gang, anständig aber etwas unordentlich angezogen, welcher mich freundlich anblickt, so weiß ich schon, ehe er den Mund aufthut, daß er Wein verlangen wird, dieser kann nicht lange schweigend dasitzen, er will sich und andere unterhalten, das zweite Seidel macht ihn fröhlicher, aufgeweckter, er fühlt immer mehr das Bedürfniß, seine Gedanken mitzutheilen, ein Bettler stellt sich in die Thüre, er ruft ihn zu sich und beschenkt ihn,

vielleicht reichlicher, als es seine Kasse erlaubte. — Nun tritt ein dicker Mann herein, wirft einen Seitenblick nach einem leeren Platze, und mit der ernsthaftesten Miene von der Welt, verlangt er Bier, dieser hört ruhig zu, das abwechselnde Gespräch des Weintrinkers mißfällt ihm in die Länge, wenn er diskuriren will, so muß es von etwas Ernstem seyn; erst beim 3. — 4. Seidel thaut er auf, aber selbst seine Späße sind schwer, wie der Schmerbauch, in welchen er ein Glas nach dem andern gießt. Der Weintrinker wird 1000 Scherze mit der Kellerin treiben, der Dicke macht jedoch mehr Ernst, zurückgewiesen, schläft er endlich ruhig auf seiner Bank ein. — Ein magerer, blasser, hohlaugigter 3ter Gast verlangt Brandwein; das zweite Glas röthet seine Wange, er schreit, schimpft und flucht. Seine Gespräche sind unzusammenhängende Sätze, keine richtige Ideen-Folge mehr, er raisonirt ohne zu wissen warum, über Gott und die Welt. — Bei der Bezahlung wird Nro. I. zahlen, so lange er hat, — Nro. II. nicht mehr trinken, als er bezahlen kann, dem Bettler ein Almosen reichen, und ihn zum Fleiß ermahnen. — Nro. III. falls es ihm noch 3 kr. heraus trägt, diese noch versaufen; dem Bettler aber zurufen, „pack dich du Lump, ich habe selbst nichts.“ — Giebt es Prügel, so wird Nro. I. am gewandtesten — Nro. II am derbsten — Nro. III. am pöbelhaftesten zuschlagen. — So mein Wirth. — Als ich ihn fragte, wie er nun mich beurtheile, der vor dem Essen Likör, bei Tisch Bier, und Nachmittags einen Schoppen Wein bei ihm getrunken hätte, da zuckte er lächelnd die Achseln, „ja solche Leute heißt man Honoratioren, die haben bessere Mägen.“

Man kann es dem Hrn. auch gar nicht verdenken, müssen doch Nro. 1, 2 und 3 ihr Schärflein dazu geben.

Die Zeche war etwas derb, und ich bemerkte ihm, daß der Wirth von Nro. 1, 2, 3 und 4 den Haupt-Profit davon trage.

Etwas für die königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Der Rechtspraktikant Leutbecher, welcher in dem kgl. Landgerichte Neustadt a/S. praktizirt, hat öffentlich in dem Wirthshause zum goldenen Mann, im Beiseyn von etwa 8 Gästen laut und öffentlich ausgesprochen:
„in dem hiesigen Landgericht ist es pflichtvergessen zugegangen, — ich kann es „beweisen, haben Sie es gehört, meine „Herren! Ich mache keine Heimlichkeit da„raus, Sie dürfen es mir nachsagen." —

Ob solche Kleinigkeiten einer strengen Untersuchung und Bestrafung unterzogen werden, darauf ist sehr gespannt ganz

Bayern.

Schmuggel-Reichthum der Angrenzer.

Derjenige, welcher den Vorschlag gemacht hat, die Mauth sechs Stunden in's Inland zurückzuziehen, muß ein Mann von tiefer Erfahrung seyn. In Schwickershausen, ein Dörflein in Sachsen-Meiningen an Bayerns Grenze, fand ich einen Spezereihändler, wie es keinen in Würzburg in Bedeutung des Verschleißes hat. Man sagte mir, daß an der sächsisch-bayrischen Grenze durchaus ein großer Reichthum auf Kosten Bayerns erworben wird. Wenn man annimmt, daß in dem Umkreis von Bayern von 7 bis 800 Stunden die Angrenzer gleichen Reichthum erwerben, so sind wir Bayern die Geprellten. Wäre nun die Mauth 6 Stunden in's Land zurückgezogen, so wäre die Kreislinie schon enger, und die neutrale äußere Kreislinie würde denjenigen Schmuggelreichthum sich erwerben, welchen nun das Ausland gewinnt. Diesen überglücklichen bayrischen Auskreisler legt man nun eine tüchtige Schmuggel-Steuer auf, sie werdens gern bezahlen, vielleicht kommt auch der Herr Finanz-Minister aus der Lotterie-Verlegenheit, und man wird leicht diese ausfallende Million Gulden jährlich durch wohlausgetheilte Lizenzen und Schmuggel-Patente decken können, auch werden sich die tragenden Schmugglerbanden gern der Taglöhner-Steuer unterwerfen, da jeder in einer Nacht 20, 30, 50, bei großer Lebensgefahr sogar 100 Gulden verdienen kann.

Gehet ja nicht durch die Plattnersgasse.

Kinder! gehet ja nicht durch die Plattnersgasse in die Schule! — Nanni! hole ein Pfund Konfekt, aber ja nicht in der Plattnersstrasse! — Johann soll die Locken zum Coeffeur tragen, aber ja nicht durch die Plattnersgasse gehen! — Da mein Sohn! kaufe dir eine Sackuhr, aber ja nicht in der Plattnersgasse! — Susanne! hol mir ein Paar Schuhe, aber ja nicht in der Plattnersstrasse! — Herr Pfarrer! Herr Doktor! geschwind zu einem Kranken in der Plattnersgasse! Oho! das werden wir bleiben lassen! — Meidet ja die Plattnersgasse, wenn ihr in die Richterische in die Sartorius'sche Buchdruckerei, oder in die Stahlische Buchhandlung wollt! — Nun! — Warum denn? — Ist etwa die Pest in dieser Strasse ausgebrochen? — Nein! meine sehr bedaurungswürdigen Freunde! — Ein wüthender Tieger ist darin los, der zur Belustigung seines Herrn, welcher sich ruhig unter dem Fenster den Geisbart streicht, alle Welt anfällt, und ganz neuerdings beinahe das orthopädische Institut in Trauer versetzt hätte. — Warum legt sich nicht die Polizei hinein? — Dank schön! die will auch nicht gebissen seyn.

Auch eine Theaterkritik.

Im Orchester sind zwei Maul-Virtuosen im doppelten Engagement; d. h., wenn sie nicht trompeten, so müssen sie laut mit der Zunge klatschen, damit bei ihrer Unterhaltung die heisere Kehle des Soufleurs nicht vernommen werde.

Der Samiel hat neulich ein höllisch Blendwerk im Freischütz gemacht, was nicht einmal dem Teufel zu verzeihen ist. Er hat nämlich die Agathe älter gemacht, als sie wirklich ist, gewiß sehr ungalant, so wie er auch die Uhr 15 hat schlagen lassen. Die Frau Nachbarin hat's den Samiels aber gesagt:

„Aus dem Manviertl ist jo die Madme Scha., wos wela de die Leut ha? Sing kann sa, und Alles kann man nix zsamma hab; die Mann'sleut wela halt a schena hab, we se a nix sing ko." — Ein Haas aus Frankfurt hat der Vorsängerin des Jungfer-Chors so arg mit den Pfoten Beifall getrommelt, daß alle Welt gezischt hat, so haben sich auch die Herren Gevatter Paukenschläger bei dem Beifall für die Arie „durch die Wälder, durch die Auen" ausgezeichnet.

Etwas für die Sultane und Paschas in Teutschland.

In Mohameds Testament ist folgende Vorschrift: „Wenn die Christen unter den Muselmännern wohnen, so sollen diese sie auf keine Weise peinigen, plagen und ängstigen, auch sollen sie keinen aus ihnen hassen, sie sollen auch keinen aus ihnen mit Gewalt zum Briefträger oder Boten machen. Und wer auch nur immer eine dergleichen Tyrannei gegen einen Christen ausübt, der soll wissen, daß er ein Unterdrücker und Widersacher des Gesandten Gottes ist."

Prellschuß.

Da diejenigen hiesigen Damen, deren Ehre ein bübischer Schmierjäck in Nro. 6. des Münchner Conversationsblattes vom 6. dieses Monats so schändlich verunglimpfte, es tief unter ihrer Würde finden, das Geringste darauf zu antworten, so haben dieselben mir Endesunterzeichneter aufgetragen, dem Einsender einstweilen bloß seinen Tugendspiegel vor Augen zu halten, damit sein Gedächtniß sich erinnern möge:

1) wie daß sechs tiefe Runzeln auf seiner eisernen Stirne eben so viele verlorene Schimpf-Prozesse bedeuten, — (*)
2) wie sein Schwefelgesicht noch über jene Schläge grisgramt, womit die wackeren Russen ihm das Jäckchen wacker ausgeklopft haben, (**)
3) wie das Wort Ministerium ihm gleichbedeutend mit Monasterium vorkommt, weil ersteres ihm einmal mit Einsperrung im Kapuzinerkloster zu Alt-Oetting gedrohet hat, u. s. w., u. s. w. (***)

Bamberg den 10. Jänner 1830.

Clara Treu, Kammerjungfer.

*) Stdtgrchts. Akt.

) Poliz. Akt. *) Vikar. Akt.

Register.

— Das k. Landgericht Haßfurt verwahrt sich gegen den öffentlichen Vorwurf einer Fahrläßigkeit im Rechnungswesen, da dasselbe sich in Ordnung befindet. (Destobesser, so kann auch der Buchstabe H. in Nro. 50. Seite 671 nicht auf Haßfurt bezogen werden.)

— Darf Hr. Kaufmann S.....g zu Rüdenhausen Handel mit Marktbreiter Kalender treiben und hausiren schicken? (Gewerbsfreiheit, mein Freund! Der Buchdrucker und Buchbinder soll nun auch frisch weg Kaffee, Zucker rc. verkaufen.)

— Vorläufige Kriegserklärung gegen die Spital-Stiftungs-Verwaltung zu Aub. (Das wird einen tüchtigen Kampf geben, allein das Recht wird siegen.)

— Der Pascha von Halbmondheim läßt fleißig mit Ketten rasslen, um die Sklavenfurcht zu erfrischen.

— Flucht eines Gemeindebevollmächtigten, als er als Schulrath die Kinder examiniren soll.

— Neue Streiche des Korneffendi zu Ipselon.

— Wie Rabbi Chiva? — Deine Amtsbrüder soll man göttlich ehren? — Warum denn nicht in Gottes-Namen den Hut abgezogen.

— Vorläufig drei Kernschüsse auf den Satyrographen Hrn. D—z—l zu Sternberg!!!

— Auch einige tüchtige Prellschüsse auf den Vorigen.

— Was? wie Tuch? — Man soll dein Zeng schätzen? — Wird er nicht wie dein Verstand lokker und grob seyn?!

— Wie der Nachtwächter, das alte Weib, als Irrwisch seine eigene Helfer verrätherisch in den Sumpf führt.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 4.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Was nützt dem Volke ein Beamtenheer?
Es drückt es nieder, und thut doch nicht mehr.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 23. Januar 1830.

Welch' ein schädlicher Irrthum!!!

Man glaubt gewöhnlich, daß eine Verordnung, im Intelligenzblatt eingerückt, eine Bekanntmachung seye. — Ein schrecklicher Irrthum! — Der größte Theil des Volkes erfährt kein Wort davon. Die Stellen, welche das Blatt halten müssen, sammeln ad acta und wer nicht gerade Vorsteher ist, bekommt nichts zu Gesicht. So ist es auf dem Lande durchgehends. Man hat sich in München gewundert, wie die Landleute die großen Kosten haben anwenden mögen, sich an die Landstände zu wenden, ehe sie in ihren Angelegenheiten alle Rechtsmittel erschöpft hatten, man hätte sich aber eher darüber verwundern sollen, daß die vielen Bekanntmachungen über die Art sich an die Landstände zu wenden, die Betreffenden niemals erreicht haben. Neuestens haben viele Landleute zuerst durch den „Scharfschützen" erfahren, daß eine strenge Verordnung zum schleunigsten Ersatze des Wildschadens ergangen ist. Der „Scharfschütz liegt nämlich in allen Wirthshäusern, und das Intelligenzblatt ist eingesperrt. Da der „Scharfschütz" überall mit Begierde gelesen wird, so sollten die einschlägigen Redaktionen auf die nöthigsten Verbreitungen Rücksicht nehmen. So sollte die Bekanntmachung über die Behandlung erfrorner Kartoffel auch in diesem Blatte erscheinen, u. s. w.

(Der Herr Mitarbeiter hat wohl hier die Scheibe richtig getroffen, allein es fehlt noch an einem andern Hauptpunkte. Die Verbindungen unter den Städten, Dörfern und Höfen sind mitunter so erschwert, daß es leichter z. B. mit Paris zu correspondiren ist, als einige Meilen von Würzburg sich auf den „Scharfschützen"-zu abonniren. In Orb und in der Gegend hat man lange studirt, wo man sich auf den „Scharfschützen" abonniren soll, und hat es endlich in Aschaffenburg gethan. Wo die Posten entfernt sind, oder durch Boten, kömmt an manche gar nicht entfernte Orte der „Scharfschütz" erst in 8 oder in 14 Tagen hin, Andere konnten trotz allen Wünschen gar nicht dazu gelangen,

wobei auch manche ungefällige Postofficianten ihre Schuld tragen. Also die Verbindungen sind noch nicht allgemein hergestellt; diesem allerwichtigsten Zweig der Regierungskunst fehlt die Entwicklung, es fehlt die französische Lebendigkeit: öffentliche Anschläge, öffentliche Verkündungen bei versammelten Gemeinden, Telegraphen und in jedem Dorf eine eigene Zeitung wie in Amerika.)

Mehrere marode und halbtodte Landwehr-Regiments-Fouriere im Schlafsack betreffend.

Oeffentliche Stimme. Tausendsapperment! Herr Oberst! wo Teufels sind denn deine Compagnie-Fouriere?

Oberst. Sind Alle da, bis auf einige Krankgemeldete. — Fourier's vor! —

(Herr Aktuar Löschmich uniformirt und armirt tritt allein vor und ruft auf tyrolerisch im Baß und Diskant — Hier! — Hinter ihm versteckt sich vieles nicht militairisch aussehendes Gesindel.)

Oeffentliche Stimme. Millionen Schock Schwernoth! — Was sind denn das für ranzionirte Kerls in der Bauernjacke?

Oberst. (grob) Was Kerls? Gute, kerngute Leute sind's, das allgemeine Geplapper hab' ich satt, diese angesehene Männer haben Moses und die Propheten, und das ist die Hauptsache: Geld regiert die Welt.

Oeffentliche Stimme. Wie? — Ein Oberst, der mit seinem Regiment jeden Augenblick zur Handhabung der innern Sicherheit auszurücken in Bereitschaft stehen muß, dem die Ehre gesetzlich zugesichert ist, in Kriegszeiten das Vaterland vertheidigen zu helfen, will etwa mit Kronenthalern ausrücken? — Kein Anderer tritt für ihn ein, Selbst ist der Mann!

Hier! (ruft ein Landwehrmann, tritt einige Schritte vor die Fronte des Regiments, präsentirt das Gewehr und spricht:) Da die öffentliche Meinung die höchste Macht auf Erden ist, und sie eben unser Regiment untersucht, so trete ich klagbar gegen einen Hauptmißbrauch auf.

Oeffentl. Stimme. Sprich mein Sohn!

Landwehrmann. Ich und meines Gleichen versehen treu den Dienst. Die Reichen wollen in Offiziersuniformen glänzen, oder schämen sich der ordinairen Uniform und des Dienstes. Diese falsche Scham wirkt wie die Liederlichkeit, sie verkaufen ihre Fouriersuniformen und Armatur, damit nicht etwa darin die Motten ihr Winterquartier aufschlagen, und die Fliegen sie besudeln. Die Folge ist, daß wir den Dienst ohne sie versehen müssen, und kömmt's zum Treffen, so sind wir ohne Fouriers, die den Dienst gelernt haben.

Oeffentl. Stimme. Rück ein, mein braver Sohn! (Landwehrmann schuldert's Gewehr, macht linksum, und marschirt ab.) Nun Herr Oberst! vertheidige dich!

Oberst. Diese Leute gehören eigentlich zu der zweiten Abtheilung, welche weniger geeignet sind, verwendet zu werden.

Urtheil der öffentlichen Meinung.

Gut denn! Herr Oberst! so nehme als tüchtiger Regiments-Commandeur auch tüchtige Fouriere in den wirklichen Dienst, und jage diese Hasenfüße in's Mittelglied, wie es der König von Preußen mit den Kurzsichtigen thun läßt, sonst stehen sehr scharf geladene Büchsen für dich gegen diesen Unfug in Bereitschaft.

Sic transit gloria mundi. (Nichts ist's.)

Lange freuten wir uns auf den 1. Januar 1830, weil uns verheißen worden war, daß mit diesem Tage wieder ein freier und erleichterter Grenz-Verkehr mit unseren Nachbarn, den großherzoglich hessischen Unterthanen, in's Leben treten würde. Aber pros't Neujahr, — die Freude ist in Brunnen gefallen! —

Um von Mömlingen aus, Früchte, welche eine großherzoglich hessische Standesherrschaft als Canon pro 1829 von uns zu fordern hat, auf deren 5/4 Stunden von hier entlegenen Speicher zu bringen, sollen wir entweder einen Umweg von 8 bis 9 Stunden machen, oder auf

der hessischen Eingangs-Zoll-Station Hainstadt per Malter Korn 45 kr. bezahlen.

Mömlingen den 4. Januar 1830,

als am Tage, wo die Früchte zu Hainstadt nicht eingelassen, sondern, und zwar aus besonderer Rücksicht, unkonfiszirt zurückgewiesen wurden.

Nur keine Vermehrung der Staatsdiener.

Stellt man auch an jedem Justiz-Collegium ein Bataillon Räthe an, so ist doch nicht geholfen. Die Gerichtsformen sind von der Art, daß die Prozesse in einem Zirkel gebannt sind, woraus nicht so leicht herauszukommen ist. Vereinfachung der Prozedur, oder das öffentliche und mündliche Verfahren rettet allein.

Die Uneigennützigkeit des Herrn Kilian Saam, im 12ten Jahr Oberkassier des Instituts für kranke Dienstbothen.

Wir hätten geglaubt, daß die bei uns von Tag zu Tag mehr beliebte Oeffentlichkeit wenigstens der Wahrheit jedes Einschleichen in öffentliche Dokumente unmöglich machen würde, allein es liegt uns ein Fall vor, der uns zur Genüge beweißt, daß es noch genug Köpfe giebt, die wohl die eiserne Faust eines Berlichingen fürchten, um so weniger aber die Geisel der Satyre scheuen. Dennoch wollen wir bei einem solchen Muster von „göttlicher Unverschämtheit" die Dicke der Haut ein Bischen untersuchen, vielleicht dringt unsere Federspitze noch durch.

Herr Kilian Saam, seit 1818 Kassier bei dem Institut für kranke Dienstbothen übergiebt jährlich dem hiesigen Publikum eine gedruckte Rechnung über seine Verwaltung, bei welcher er seine Uneigennützigkeit in doppelter Beziehung bewundern läßt.

Einmal bringt er seine Privat-Ausgaben, die er beim Institut hat, nicht in Rechnung, dieses sind z. B. die Grobheiten, die er reichlich an die halb genesenen Dienstbothen spendet, um sie zum baldigsten Austritt aus dem Spitale zu

bestimmen, und für sich den Ruhm des Sparens zu erwerben.

Zweitens, was die Hauptsache ist, thut er für dieses Institut der kranken Dienstbothen alles rein umsonst. So sagt er wenigstens selbst auf der letzten Seite der vor uns liegenden Rechnung, wo er ein Verzeichniß derjenigen Vorsteher und Deputirten liefert, welche dieses Institut seit 1801 ohnentgeldlich mit unverdrossenem Eifer besorgt haben, und welches Verzeichniß er auf eine sich selbst ehrende Art, d. h. mit seiner eigenen Person schließt.

Nun will es aber verlauten, Herr Saam beziehe seit mehreren Jahren jährlich 100 Gulden für diesen ohnentgeldlichen Dienst; es finden sich auch in der ebengenannten Rechnung auf der vorletzten Seite bei dem Kapitel Ausgaben an Geld 164 fl. 32 1/2 kr. unter dem lustigen Rechnungs-Titel insgemein (warum nicht lieber insgeheim?) aufgeführt, und eben bei diesen insgemein Ausgaben stecken die fraglichen 100 Gulden für die ohnentgeldlichen, und, wie er selbst von sich selbst sagt, mit unverdrossenem Eifer verrichteten Dienste des Herrn Saam.

Wenn Herr Saam es für gut findet, sich für seine Dienste bezahlen zu lassen, und zwar für Dienste, welche Andere immer unentgeldlich leisteten, so wollen wir ihm deßhalb keinen Vorwurf machen, denn jede desfallsige Verantwortung würde nur jene Behörde zu bestehen haben, welche eine solche Gratifikation bewilligt hat, allein das Raben-Experiment, sich mit dem ihm fremden Federn der Uneigennützigkeit zu schmücken, hätte Herr Saam unterlassen sollen, wie hoffentlich noch manche andere Herren ihre beabsichtigten Experimente mit diesem Institut unterlassen werden.

Um uns aber gegen den Vorwurf zu sichern, als verstünden wir gleich einer Giftpflanze auch aus dem beßten Boden nur Gift zu saugen, noch mehr aber weil eine freudige Regung unseres Herzens uns dazu treibt, bemerken wir, daß laut der oben angeführten Rechnung im Jahre 1828/29 im hiesigen Julius-Spitale 662

kranke Dienstbothen behandelt wurden, von denen nur 23 starben, 639 aber Beweiße der Kunst und der Aufmerksamkeit der Spitalärzte liefern.

Verehrung solchen Aerzten, und unsern Mitbürgern den herzlichen Wunsch, daß auch die Stadtärzte sich gleichen Erfolgs ihrer Kunst zu erfreuen haben möchten!!! —

Friedrich. S—r.

Wer hat zu befehlen?

Scharfschütz! gehe in die holzreiche Gegend von Brückenau, und helfe dem Holzbedrängten Grenzzoll-Einnehmer John in Speicharts, welcher auf keine Weise zu dem — in Folge einer an den Revierförster Stahel in Römershaag ergangenen — auf 2 Klafter Holz lautenden Weisung des Forstamts Kotten — noch guthabenden 1 Kläfterchen, nebst Reisig, zu gelangen weiß.

Nachdem dieser Grenzzoll-Einnehmer

1) zwei so dringende, als höfliche Privatbriefe geschrieben, was eigentlich nicht nothwendig gewesen wäre, weil jeder Holz-Empfänger sein Holz bezahlen muß, und

2) am 12. Januar d. Js. 3 Stunden lang in 3 Fuß hohen Schnee im Walde theils gewadet, theils gestanden, um diesen Revierförster, dessen Ankunft erwartet werden sollte, aber nicht zu erwarten war, nochmals um Holz zu bitten,

so ist dieser des ewigen vergeblichen Supplizirens um Holz gegen sein gutes Geld müde, und fragt daher, und weil er bei solch' tauben Herren keine Klafter Holz in der holzreichen Gegend von Brückenau und resp. Speicharts mehr zu erwarten hat, das Publikum um Rath, wo solches hernehmen, ob in der Apotheke in Brückenau, oder im Auslande, z. B. zu Fulda, wo das Klafter 16 fl. kostet, während man in Römershaag 4 fl. 40 kr. bezahlt, oder, ob man solche Herren nicht durch die königl. Regierung zwingen lassen soll, einem königl. Zollbediensteten an der Grenze, (wo keine Holzmärkte gehalten werden,) dem von der allerhöchsten Stelle 4 Klafter Holz jährlich, wenn gleichwohl nicht in natura, doch in partem salarii ausgeworfen sind, seinen Bedarf auf eine einfache Erinnerung bei dem treffenden Forstamte anzuweisen.

Bravissimo! so handelt ein Vaterlands-Freund.

Der königl. Landgerichts-Physikus Herr Dr. Wohlgemuth zu Neustadt a/S, schon längst entrüstet über die im königl. Landgerichte Neustadt herrschenden Ungerechtigkeiten, Prellereyen u. dgl. hat am 12. d. Ms. zu Protokoll erklärt, daß die treffenden Akten an das königl. Appell.-Gericht gesendet werden sollen, damit endlich dem Unfuge gesteuert würde, worüber allgemein laut geklagt würde.

Wir wollen nun sehen, ob hier mit Energie gegen ungerechte Beamten eingeschritten, und alles streng untersucht wird, da schon so viele Klagen gegen dieses Landgericht laut geworden sind, denn sonst geht aller Glaube an Gerechtigkeit in Bayern und zwar mit Recht verloren.

Sportelschindereyfeind.

Register.

— Bekenntnisse einer schönen Kapuziner-Seele, dermalen P. Quardian zu Aschaffenburg, in einer Epistel an den Scharfschützen. (Der Scharfschütz will jetzt gerade nichts von den P. P. Kapuzinern wissen, wegen der neuesten Kapuzinade zu Wien bei der Beisetzung der protestantischen Erzherzogin Carl, worüber alle gute Katholiken schamroth geworden sind.)

— Einige Sklaven im Herrschaftsgericht Rothenfels, besonders zu Karbach, haben endlich ein Aug geöffnet, andere haben noch beide Augen geschlossen wie vor 500 Jahren herkömmlich war.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 5.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Heraus! mit der Mittelmäßigkeit an's Licht!
Ihre Erbärmlichkeit zu zeigen ist Pflicht.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 30. Januar 1830.

Paganini-Holz.

Der Vorwurf, Geld an einen Künstler zu verwenden, ist ungerecht, und riecht nach fröhlichem Kalbsbraten. Es liegt ja in der menschlichen Natur gegründet, dem Ungewöhnlichen nachzulaufen. — Gewöhnlich ist es, daß der Herr Bürgermeister die Armenbüchse für Holz durch einen Polizeidiener herumsendet. Trüge aber der allverehrte Herr Bürgermeister diese Büchse selbst herum, so würde er ohne Zweifel in einigen Stunden mehr für die jammervoll-erstarrten Männer, Weiber u. Kinder sammeln, als es dem Herrn Paganini je in so kurzer Zeit gelungen ist, mit seiner Wünschelruthe, Fiedelbogen genannt, aus der Menschheit herauszuklopfen. Ueberhaupt ungewöhnliche Uebel, wie jetzt unser harter Winter eines ist, erfordern auch ungewöhnliche Mittel. Warum sammelt die Geistlichkeit nicht für die Armen? — Warum thut der Frauenverein Nichts? — Nichts ist rührender, und öffnet die Herzen leichter, als die Bitte der Reichen, Angesehenen und Vornehmen für die Armen. In Paris sind Fürstinnen und Herzoginnen, Gräfinnen und Baronessinnen von Haus zu Haus gefahren, um für die Griechen zu sammeln, sie haben nicht verschmähet auszusteigen, und die Gaben selbst zu empfangen. Die Freifrau von Reding und andere Damen sollten hier dieser frommen Handlung nachahmen, man würde mit vollen Händen geben, kein Armer würde diesen Winter mehr frieren, und man würde dieses Holz Paganiniholz nennen, zum Andenken der Veranlassung.

Trost für die Einwohner der 19 badischen Dörfer der Grafschaft Wertheim.

Euere bayerischen Brüder in den 9 Dörfern des Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim

haben die fürstl. löwensteinische Domainen-Kanzlei besiegt. Verzaget nicht, auch euch wird der Tag der Befreiung von dem Joche der Leibeigenschaft erscheinen. Denn wisset, die Bundesakte hat in ganz Teutschland die Leibeigenschaft aufgehoben, und den Fürsten von Löwenstein-Wertheim ist es nach dem 14. Art. der Bundesakte verboten, Ansprüche auf die Personen zu machen, und es ist ihnen nur erlaubt, Rechte, welche aus ihrem Eigenthume herrühren, in Ausübung zu bringen. Die Leibeigenschaft in Baden ist also gleichfalls gesetzwidrig. Hilft der Bundestag zu Frankfurt nicht, so wird die öffentliche Meinung helfen.

Aufforderung.

Der hiesige Professor der Aesthetik Herr Joseph Fröhlich hat in der Mnemosyne von 20. und 24. Jänner ein dem Professor Metz von seinen ehemaligen Schülern am Andreastage vorigen Jahres gegebenes Mittagessen zur Auferbauung der gemüthlosen Jugend näher beschrieben. In wiefern er bei Behandlung dieses Gegenstandes als ein ästetisches Vorbild geleuchtet, in wiefern die dem Professor Metz in den Mund gelegte Rede geeignet war, dem Leser eine gute Meinung von der im Eingange gerühmten Beredsamkeit des Sprechers beizubringen, darüber wird wohl die öffentliche Stimme schon entschieden haben. Ohne aber dem öffentlichen Urtheile vorgreifen zu wollen, glauben wir doch bemerken zu dürfen, daß in Herrn Fröhlichs Worte-Schwall ein ähnlicher Schwung herrscht, wie in dem Fluge der Fledermaus, die in ihre unsicheren Bewegungen weder Ründe noch Grazie zu bringen vermag. Wir wollen übrigens Herrn Fröhlich nicht hindern, noch öfters so unter dem Steege zu spielen, vielleicht giebt es Ohren, denen auch eine solche Musik gefällt; wenn er aber bei dieser Stümperei noch den Dünkel hat, den Leuten die Wahrheit geigen zu wollen, dann müssen wir ein Wenig nachsehen, wie der Geiger den Bogen führt.

Daß er die Anhänglichkeit der Schüler an ihren ehemaligen Lehrer blos in der früheren Disziplin der philosophischen Kurse sucht, können wir wohl umgehen, denn seine dadurch ausgesprochene Mißbilligung des früheren wissenschaftlichen Treibens verräth eben seine Liebe zur Schulmeisterei, in welcher sich wohl kein großer Geist gefallen wird. Wenn aber Herr Fröhlich im Eingange seines Prachtartikelchens von einer gemüthlosen Jugend spricht, welche ihre Lehrer zu verunglimpfen gewohnt sey, und von gewissen Blättern, in welchen solche Schmähartikel zu den stehenden gehören, dann müssen wir uns der von Herrn Fröhlich verleumdeten Jugend so wie der injurirten Journalistik annehmen, und ihn auffordern, zu dieser oberflächlichen, wahrscheinlich durch Partheigeist inspirirten, Behauptung die Thatsachen als Belege zu liefern; verweigert er dieses, so trifft ihn der öffentliche Vorwurf eines Schwadroneurs.

Von Einem, der nie ein Schüler Fröhlichs war.

Zur Nachahmung.

In der Instruction der Zoll- und Grenz-Soldaten des Kaiserthums China steht:

Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebenlang.

Deshalb soll der Soldat sich in Wirthshäusern auf Gastzeiten und Kirmsen in diesen 3 Artikeln auszeichnen, und für 4 Mann arbeiten, dadurch kommt er in Respect. —

Car tel est notre plaisir
Hy — Can — Yoy.

Danksagung.

Für die Einladung auf den Christkindelmarkt nach Würzburg in Nro. 52. des Scharfschützen statte ich meinen Dank ab, und eine Ehre ma-

che ich mir daraus, daß jetzt auch durch dieses öffentliche Blatt meine auswärtigen Freunde und Gönner in Erfahrung bringen, wie viele Bewerber ich habe. Gut war es aber, daß der Verfasser dieser Einladung das bekannte Liedchen „Du! Du! liegst mir im Herzen," u. s. w. hatte, denn ohne dasselbe hätte er vielleicht nichts passendes aus seinem leeren Verstandeskasten nehmen können.

Gerne neckt ich auch ihn, doch es will mir mit ihm nicht gelingen,
Der Wicht ist zum Ernst mir zu leicht, ist für den Scherz mir zu plump.

Die junge Wittwe aus G.

(Herrlich! — das heißt meisterhaft abgeführt!)

Der kleine Tyrann.

Wie! ist denn in dem Orte Pfahlnheim die Sklaverey noch zu finden? — Da der Ortsvorsteher

1) den guten, rechtlichen, nicht unvermöglichen, sogenannten Hefehannes im Orte nicht aufnehmen will, aus dem Grunde, weil er das, von dem Hefehannes erkaufte Gütchen, selbst gerne gehabt hätte;
2) und sich noch gegen denselben so roh und abgeschmackt ausdrückte, „Du bist verkauft, und bleibst verkauft; ich habe Dich verkauft, und nicht der Nachtwächter."

Der Mißhandelte gieng mit Zittern und Beben nach Hause, und fiel in eine Ohnmacht. — O ihr Herren in der Stadt, ihr wißt nicht, wie die kleinen Tyrannen mit dem Volke umgehen.

Ein Menschenfreund,
dem darüber das Herz zerspringen möchte.

Vernichtung einer Patrone.

Der brave Herr Herrschaftsrichter Maier zu Sommerhausen fand sich beleidigt, weil ein Studio die Art öffentlich rügte, wie er zu Sommerhausen des Tabakrauchens wegen bestraft wurde. Der „Scharfschütz" konnte nicht billigen, daß der Studio deswegen in Untersuchung wegen beleidigter Amtsehre kam, und war der Meinung, daß eine ungewöhnliche Polizei-Verordnung auch an die Thüren der Wirthshäuser anzuschlagen sey, wenigstens der Wirth die in Kutschen ankommenden Fremden warnen sollte, da die Plakate an den Stadtthoren nur für Fußgänger und Reiter bemerkbar sind. Der Studio wurde aber in der Untersuchung mit Verweisung an die Polizei-Behörde freigesprochen, und der Herr Herrschaftsrichter Maier hat, was zu loben ist, zweckmäßigere Anstalten getroffen, mithin ist die Sache erledigt, um so mehr, da der Herr Candidat der Jurisprudenz die Strafe von 1 fl. 30 kr. bezahlt hat. Daß die Richtersstelle übrigens den Ausdruck „eines des Gerichts unwürdige Prellerei" für ungebührlich erklärte, kann dem jungen Manne, der sich bei der Verhandlung mit Freimuth und Charakterstärke benahm, nicht nachtheilig seyn, und das Herrschaftsgericht, als moralische Person, konnte nicht injurirt werden. Damit Basta! und Frieden.

Was wollt's? — Holz.

In der lateinischen Schule des Herrn Prof. Abel ist den ganzen Winter her die Kälte immer so groß, daß die Kinder ganz erstarrt in der Schule sitzen, und der Herr Professor selbst öfters vor Frost seinen ausgezogenen Mantel wieder anzieht.

Wird dieser Unfug von dem Feuerschürer zu seinen Gunsten und zum Nachtheile der Schüler getrieben, — oder hat derselbe von der weisen Schulinspektion nur so viel und nicht mehr Holz zum Verbrauch? rc. rc.

Pfui! Heuchler und Windbeutel.

O! Franz Ludwig, unsterblichen Andenkens, wo ist deine ächt katholische, ächt fromme Clerisei? — Wo sind die genialen Män-

ner, die den Katholizismus in ganz Teutschland im würdigsten Ansehen erhielten? — Doch zaget nicht ihr ächten Katholiken, wir haben noch tüchtige Geistliche aus Erthals und Dalbergs Schule, die Teutschland Ehre machen. — Pfui! — Heuchler und Dumköpfe!!! — Da ist ein Pfäfflein, aus einer pharisaischen Schule, einer Schule, die den Staatsbürger im Menschen niederwürgt, und den Entwürdigten zum Staatsschaden aufzieht, zu W....c. zu Hause, der dem Teufel der Heuchelei dient. Da prüfe man, was schlechter ist, der Eltern Zucht, die die Tochter mit dem Kind ohne Mann tätschelt, den Sohn im Cölibat verhätschelt, oder die Gockmagocks, die mit verderblichen Grundsätzen bethören. — Da steht das Pfäfflein auf der Kanzel, legt statt der heiligen Schrift die Lotterie aus, und wirft den Zuhörern vor, was sie beichten sollen, und steckt mit der Mamsell Spatz unter einer Decke als Schatz. — Hurah! Hurah! Jungfer auf in den Wald, der Huno spürt den Kranz auch bald, das Pfäfflein die Schliche bald weiß, das Schlittenfahren macht ihm heiß. — Doch zaget nicht, ihr ächten Katholiken, wir haben noch tüchtige Geistliche aus Erthals und Dalbergs Schule. — Pfui! Heuchler und Dummköpfe! — In W....c. verlacht das Volk euer verächtliches Streben, und die Jungfer aus dem Kurs im tollen Fuchspelz, Judenhaube und Prunk des Samiel-Mantels, ist der Kinderspott, und Fluch des pfäfflenischen Wandels; die Simpels halten Jubelei, der Simpel ist auch dabei. — Gott bewahre redliche Menschen vor Pfaffen und Pfäffleins! Die größte Hochachtung den würdigen katholischen Geistlichen, welche ihren Beruf als Wohlthäter der Menschheit erkannt haben. —

Nimmt das Pfäfflein keine Besserung an, so wird man ihn zum Zweitenmal mit Anfangsbuchstaben warnen, zum Drittenmal aber publikanisiren.

Turnen.

In Bayern wird die Turnkunst nicht geachtet. Warum? Zweifelt man etwa an der Gelehrigkeit unserer Jugend, oder will man keine Entwickelung der Kräfte, weil Gewandheit des Körpers zur Selbstständigkeit und Freiheit führt? — An Männern, welche die Turnkunst von Jugend auf selbst geübt haben, und als gute Lehrmeister auftreten können, mag es freilich mangeln. Der Herr Lieutenant von Pigenot zu Wurzburg ist indessen als guter Turnmeister bekannt, hat viel darüber geschrieben und gesammelt, und wird daher sehr nützlich zu diesem Zwecke verwendet werden können. Wie man vernimmt, so haben Se. Maj. der König schon längst die Einführung des Turnens beschlossen. Aber in der Ausführung bewegt sich Alles teutsch, d. h. langsam.

Notizen.

— Die schönste Zeitung in Teutschland ist gegenwärtig die Hanauer, dreispaltig und Folio-Format, auch der Inhalt ist vortrefflich, die Kurfürstliche Censur scheint selbst weniger streng und ängstlich, wie die bayerische.

— Der privilegirte Weber auf hänfene Schläuche H. Horbelt von Sommerhausen hat nun auch ein Tuch gewoben, welches Hieb- und Kugelfest ist.

— Der Magistrat von Dünkelsbühl giebt seinen Verhandlungen eine Art Offentlichkeit, und beweist dadurch nicht allein, daß er den Werth der Oeffentlichkeit erkannt hat, sondern auch würdig ist, als Muster und Beispiel genannt zu werden. (Ehrenvolle Erwähnung im bayerischen Volksfreunde.)

(Die Knute als Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

B e i l a g e

zu *Nro.* 5.

des Scharfschützen.

Den 30. Januar 1830.

Die

Sanft ermunternde, | Den Fröhlichen kitzelnde,
Hoch belohnende, | Den Traurigen tröstende,
Faule antreibende, | Den Leidenden stärkende,
Strauchelnden helfende, | Den Wankenden helfende,
Gefallene aufhebende, | Den Irrigen leitende,

K n u t e.

Die verabschiedeten, vazirenden Cosmänner werden um Beiträge ersucht.

Die Fragen in der Beilage von Nro. 2. d. Js. im „Scharfschützen" sind folgendermaßen zu beantworten:

ad I. Es ist ganz natürlich, daß der Schmied geschrieben hat, da er nicht in München gegenwärtig war. - Der Schmied hat seine Schuldigkeit gethan, daß er dem rechtmäßigen Besitzer den Schatz anzeigte.

ad II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. und XIII.

Welch' ein Unterschied ist denn vernünftiger Weise zwischen Archäologen und Schatzgräbern? Es ist doch wahrlich vortheilhafter nach gutem Geld, als nach altem Eisen und zerbrochenen Töpfen zu graben. Es ist sicherer, die solide Wünschelruthe zu befragen, als auf gerathewohl ein Loch in die Erde zu graben. — Wer an der magischen Kraft der Wünschelruthe zweifelt, kann sich täglich davon an den Stöcken der Rent- und Gerichtsdiener überzeugen, wo diese anschlagen, muß Geld heraus, und wenn es noch so tief stäcke. —

Warum soll Karl der Große nicht einen wässrigen Ausgang gemacht haben! Fräulein Emma spazirt mit Hrn. Eginhardt im Schnee herum, könnten sie nicht auch, pour varier les plaisirs selbander ins Wasser gegangen seyn. Schon der gefundene alte Hafen beweißt, daß in der Tiefe Menschen gehaust haben, vielleicht war es Karl des Großen Punsch-Terine!

Gegen die beiderseitige Forderung von 2000 und 3000 Dukaten hat übrigens die Knute, da diese Summen zu milden Zwecken verwendet werden sollen, gar nichts einzuwenden, und erbietet sich sogar die Austheilung zu machen, nämlich:

4000 Dukat. der Knute, für gehabte Bemühung,
550 Dukat. Tafelgelder für die Hrn. Landräthe,
400 Dukat. zur Erziehung junger Griechen,
1 Dukat. den Armen,
5 Dukat. insgeheim,
20 Dukat. Stipendien für einige Nepoten,
20 Dukat. Wartgeld, für diejenigen Schul-Adspiranten, die 6 Jahre lernen, und weder richtig schreiben, noch das A b c lehren können, (denn solche junge Leute sind vorzugsweise anzustellen, da sie hoffentlich beim Leisten bleiben, die heillose Aufklärung unterdrücken, am allermeisten aber Aufsätze in die Knute liefern werden,
4 Dukat. für eine Preisschrift, ob obengedachter alte Hafen wirklich die Punsch-Terine Karl des Großen ist, oder zu den Toilleten-Requisiten der Fräulein Emma gehört.

Summa 5000 Dukaten.

Die Knute.

Notizen.

— Wie zweckmäßig und der wahren Tendenz der Gottes-Verehrung entsprechend ist nicht die Einrichtung, „daß Pfarrer und der Kaplan zu B.— gleichzeitig Frühmesse halten;" erstlich, müssen alle Frommen, trotz ihrer verschiedenen Tags-Eintheilung zur selben Stunde in die Kirche. Zweitens mundet den Hrn. Geistlichen das Frühstück viel besser in Gesellschaft. —

— Hurah! hurah! die Kossacken sind da! schrie neulich die Strasse-Jugend. O schrecklich

verderbte Zeit! O Sodom und Gomorrah. — Die hirnverrückten verblendeten Teufelsbraten verkannten in ihrer Ausgelassenheit die ehrwürdigen Hrrn. Kapläne, die im gestreckten Galopp der Erfüllung ihrer Amtspflichten entgegensprengten. —

— Eine fromme, treue, verschwiegene, mit jugendlichem Feuer und kindlichem Gehorsame Tag und Nacht sich dem Dienste des Herrn widmende Köchin ist die schönste Perle im Haus-Ornate. —

— Komm heiliger Geist, kann auch ausgelegt werden: Kati bring Wein; denn in vino veritas. —

Neueste Polizeyverordnungen in Mokum.

1. Edikt.

Wenn die Rathsherren von Mokum zu einem Ball invitirt sind, werden, obgleich Mondschein ist und der Schnee glänzt, alle Strassen beleuchtet; was übrigens an andern stockfinstern Tagen, an den die Wohlweisen schon um 8 Uhr zu Bett gehen, und demnach nur gemeine Leute den Hals brechen können, zu unterbleiben hat. —

2. Edikt.

Wenn Anzeigen von einem beabsichtigten Duell vorliegen, hat die Polizeymannschaft an den Thoren die vorübergehenden Bürger männlichen und weiblichen Geschlechts anzuhalten und scharf zu examiniren, ob sie keine Studenten seyen? Diejenige Leute aber, die in Schlitten, Waffen rc. zum Thore hinausfahren, können frei passiren. Auch sind die Thore am Strom nicht zu bewachen, damit allenfallsige Duellanten ihre Zugehör auf dem gefrornen Strom ungehindert weiter bringen können. —

3. Edikt.

Da der Flegel-Orden nur für höhere Stände gestiftet ward, die niedern Stände aber, wiewohl kein hohes, dennoch eine Art von niederem Verdienst haben können: ist nöthig, als Anhang des gedachten Ordens eine

Flegel-Medaille beizugeben, um den eifrigsten Polizeydienern den Anspruch auf letztere zu eröffnen.

Die Wahl der Abderiten.

Kein deutsches Wörtchen darf er kennen,
Will er unser Priester seyn;
Soll Philosophe nie sich nennen,
Bildung hab er nur — zum Schein.

* * *

Examen muß er freilich machen;
Dießmal aber auch — zum Schein.
Und sollt man ihn auch sehr auslachen,
Dafür sorgen wir schon fein.

* * *

Denn hat er auch an manchen Orten,
Dumme Streiche viel gemacht,
Und wo er ist geprüfet worden,
Durchaus nichts herausgebracht,

* * *

Und macht er auch die größten Zoten,
Glaubt er auch, daß schwarz sey weiß,
Wir schaffen ihm halt doch die Noten,
Kost' auch viel uns dieser Preis. —

(Frey übersetzt aus Abderas Wahlkapitulation.)

Einem brillanten Rabbinatskandidaten, der bei einigen Prüfungen schon durchgefallen ist, einem solchen Rabbinatskandidaten gebührt von der Israelitischen Gemeinde zu Fürth, einer der zahlreichsten Israelitischen Gemeinden Teutschlands, als Rabbiner gewählt worden zu seyn; weil er unter allen Bewerbern, (worunter sehr gelehrte Männer seyn sollen,) das — schlechteste Anmeldungsgesuch eingeschickt haben soll. — Es sollen sich in diesem Schreiben 21, sage mit Worten ein und zwanzig ortographische Fehler befinden. — — —

„Den müssen wir wählen; denn dieser ist ein — Abderite, und wählen wir ihn nicht ganz geschwind, so kann uns ein Democritus oder ein anderer solcher Herr auf us oder or oder on kommen, der gar im Stande ist, uns — aufzuklären. Und wenn wir auch seither Jahre lang gezögert haben, so geschah's, ihr wißt's ja, weil der noch nicht da war, d. h. da war er früher freilich schon, er war schon vor gar vielen Jahren da, aber da war er halt doch noch nicht, er hatte doch nichts, er war noch nichts, (Ihr versteht mich doch?!) jetzt hat er's — schwarz

auf weiß — und — nun müssen wir gewaltig eilen.“ — „Ganz recht! wir müssen eilen, soll hierauf ein Archon und Zunftmeister Pfrieme gesagt haben, und mit der Wahl nicht nur, sondern auch mit der von höchster Regierung abhängigen Bestätigung müssen wir uns sputen. Diese müssen wir im Sturmschritt einzuholen suchen.“ —

Neu erschienene Verordnung in dem Freireichsstaat Krähwinkel.

Wir Bürgermeister und Rath 2c. 2c. ohne Gnaden und Barmherzigkeit 2c. verordnen, wie es von nun an in unserm Reich mit dem Leibspiel unserer getreuen Unterthanen, der Lotterie, gehalten werden soll.

I.

Es sollen solche Güter oder auch Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse, welche mittelst Lotterie ausgespielt werden sollen, wenigstens ums drei- wo thunlich, aber ums fünffache ihres wirklichen Werthes pflichtmäßig eingeschätzet werden.

II.

Sollen dem Ausspieler doppelt so viel Loose auszugeben verwilligt werden, als zur Deckung des Gesammtbetrags, des Haupt- und der Nebentreffer, und der davon habenden um das Doppelte vervoranschlagte Kosten erforderlich ist.

III.

Soll der Ausspieler gehalten seyn, wenn ihm etwa im Ganzen sechzig oder noch mehrere Tausend Loose verwilligt worden sind, zwanzig Tausend für seine Rechnung zu behalten, um mittelst solchem wie weiter unten verordnet, die Ausspielung seiner Zeit zu bewirken.

IV.

Werden die von Uns zu solchen Ausspielungen jedesmal autorisirten Behörden angewiesen, den Ausspieler nicht nur in allen strittigen Fällen zu begünstigen, sondern auch die Ausspielung in Form des folgenden Artikels anzuordnen und zu bewirken.

V.

Der Ausspieler wird angewiesen, bei der Verloosung nur die für seine Rechnung mitspielenden zurückbehaltenen Nummern in das eine Glücksrad zu thun, damit aber das für sein Geld mitspielende Publikum von diesem gut ausgedachten Kunstgriffe keine Kenntniß gelange, so werden in das andere Glücksrad die sämmtlichen Treffer etwa in ein Tausend und fünfzig bis ein Hundert Stück bestehend, ohne Nieten-Zettel gethan, und unter fleißigem Umrühren der Nummern und Treffer-Zettel in beiden Glücksrädern mit der Ziehung angefangen und fortgefahren, bis sämmtliche Tref-

ser ausgehoben, und sofort die Ziehung beendigt ist. Dabei haben aber die zur Aufsicht und Leitung der Ziehung bestellten Behörden sich ein imponirendes Ansehen zu geben, um dadurch die Zuschauer (indem eine solche Ziehung öffentlich geschehen muß,) in Respect zu erhalten, damit es nicht etwa ein vorwitziger Zuschauer wage, vor oder nach der Ziehung zu untersuchen, ob auch sämmtliche Nummern, wie laut Plan, dem Ausspieler zu fertigen und auszugeben bewilligt worden, in das Glücksrad gethan worden sind.

VI.

Wird dem Ausspieler zur Pflicht gemacht, sich gegen alle jene Personen, welche bei der Ausspielung zu seinem Vortheile mitwirken, sich honett zu benehmen, jedem einige oder mehrere Gratis-Loose zu geben, deren Nummern aber mit in das sogenannte Glücksrath zu bringen, damit möglichen Falls etwa einige Treffer von diesen für ihre treu geleistete Dienste erschnappt werden.

VII.

Bei den in Unserm weiten Reiche bestehenden Klassen-Lotterien, und namentlich in Unserer Freienreichsstadt Geldnarrenheim, hat die Direktion besonders darüber zu wachen, daß entweder gar keine, oder nur äußerst wenige und ganz geringe Treffer außerhalb der Stadt gewonnen werden, es wird daher die Direction angewiesen, nur diejenigen Nummern ins Glücksrad zu bringen, welche in Loco Unserer getreuen Freienstadt abgesetzt und zur Gewinnung von dem dazu verordneten hohen Senat begutachtet worden; für diese Begutachtung haben sämmtliche Herren Senatoren mitspielende Gratis-Loose zu erhalten.

VIII.

Damit aber nicht etwa gemeine Kreaturen große Gewinnste erhaschen, so wird verordnet, daß bei den Ziehungen der vordern Klassen, welche etwa nur einen Tag dauern, Vormittag nur solche Nummern, die nur kleine Treffer gewinnen sollen, und eben auch nur kleine Treffer in die Glücksräder gethan werden, von 12 bis 2 Uhr die Ziehung ausgesetzt, jedoch mit dem Vormittagsschlusse um 12 Uhr sind von dem anwesenden Publikum die Glücksräder gut zu verschließen und zu versiegeln, sobald sich aber das Publikum verlaufen hat, sind diese wieder zu öffnen und die Nummern und Treffer hinein zu bringen, welche Nachmittag auszuheben begutachtet worden sind. Aber bei der letzten und Hauptziehung, welche mehrere Tage dauert, hat das Hineinbringen der Loose und Nummern nur bei Nachtzeit zu geschehen, wobei Wir aber besonders befehlen, daß der große und Haupttreffer erst am letzten Tage der Ziehung in das Glücksrad gebracht wird, damit die in Unserer freien Stadt in großer Mehrheit befindliche Loose-Makler, noch viele solche Loose, deren Nummern gar nicht ins Glücksrad gethan werden, und wie man sich technisch ausdrückt „liegen geblieben," um sehr hohen, und zwar doppelten oder dreifachen Preis an fremde gewinnsüchtige Menschen unterzubringen in Stand gesetzt werden.

IX.

Endlich befehlen Wir, daß Unsere Zahlen-Lotterie zur möglichst größten Staatsgeldquelle emporgehoben werde, und verordnen deßhalb, daß

1) in allen Städten, Marktflecken, Dörfern, Weilern oder einzelnen Bauernhöfen Lotto-Büreau errichtet, und daß
2) diese Büreaus mit solchen Subjecten, welche sich ganz besonders für dieses Geschäft eignen, besetzt werden.

X.

Die Direktion wird von Uns angewiesen, einem jedem Lotto-Ober- und Unter-Collecteur bei strenger Ahndung aufzugeben, daß in vorkommendem Falle, wo zufällig Jemand einen großen Gewinn gemacht habe, diesem mit Amtswürde zu erklären, daß diese Nummern übersetzt gewesen, und noch vor der Ziehung von der Direction gestrichen worden seyen, und ihm sofort in aller Eile der Einsatz bei einem Heller zurückzustellen, zu gleicher Zeit aber auch in aller Schnelle der Direction Anzeige hievon zu machen.

XI.

Wird von Uns in Zukunft die Anordnung getroffen werden, daß nur immer solche Nummern, die am wenigsten und geringsten besetzt sind, bei der Ziehung ausgehoben werden; wie dieses zu bewirken sey, werden Wir nachträglich bekannt machen. — (!!?)

XII.

Alle Ober- und Unter-Collecteurs sind besonders zu instruiren, wie man die Spiellust beim Publikum veranlasse, und zwar

a) haben solche nach jedesmaliger Ziehung unter der Hand bekannt zu machen, daß in dieser Ziehung so und so viel in ihrer Collectur gewonnen wurde 2c.
b) dem Publikum zu erläutern, wie man durch das Dupliren gewinnen müsse, und wie sicher dieses Mittel sey, häufig zu gewinnen.

Diesem allen pünktlich nachzukommen, ist Unser ernstlicher Wille, indem Wir bei Gründung dieser von Uns ausgedachten wohlthätigsten Anstalten Unseres weiten Reichs die edle Absicht zu Richtschnur nahmen, auf eine solide manierliche Art allen Unsern gewinnsüchtigen Unterthanen und Freunden das letzte Gröschel aus der Tasche zu spielen.

Gegeben in Unserer Residenz im jüngsten Jahr Unserer uralten Regierung.

(L. S.) Staar, Bürgermeist. auch Oberältester.
Kahlmaus Syndikus.

Oberbürgermeistereifinanzoberabtheilungskanzlei-Handschrift. J. U. D. Sperling,
Ictus a. h. ?. sp. r. — s. p t.

Nro. 6.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!



Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!

Die Patron' in Lauf! — O nur der Krieg läßt die Kraft erscheinen!
Auf! ihr Schützen, auf! — Alles erhebt er zum Ungemeinen. —

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 6. Februar 1830.

Konstitutioneller Stolz.

Ha! der König von Würtemberg rühme sich nicht, mehr konstitutioneller König zu seyn, als unser, ja mit Stolz sagen wir, unser König, obschon jener einen Orden nur mit einem Grad für alle seine Unterthanen gestiftet hat. Es giebt da keine silberne noch goldene Medaille, keine Ritter-, Comthur- noch Groß-Kreuze. Auch wir Bayern sind zu allen Bezeichnungen des Verdienstes gleich berufen. Erhält aber Einer eine Medaille und keinen Orden, so betrachtet er diese Medaille als Andenken königlicher Auszeichnung, trägt sie aber nicht auf dem Schlafrock wie jener servile Landrichter. — Wenn der Hr. Dechantpfarrer Seitz zu Oberndorf bei Orb wegen seinen apostolischen Gesinnungen die goldene Verdienst-Münze erhielt, so wird er es als königliches Andenken höchst verehren, aber sich als Staatsbürger fähig halten, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens erhalten zu können, oder um dessen Bescheidenheit nicht zu nahe zu treten, werden andere Staatsbürger dieses Dafürhaltens seyn. Stehen einmal alle Staatsbürger auf dieser Erkenntniß-Stufe, dann hat die Erhaltung der silbernen Medaille dieselbe Bedeutung, als der gestickte Brust-Stern und das Achselband. Der Beifall der öffentlichen Stimme ist aber die höchste Auszeichnung, welche der sterbliche Mensch hienieden erreichen kann, und das Himmelanbrausende Volks-Lebehoch, welches den König von Preußen empfing, als er das erstemal mit dem einfachen eisernen Kreuz auf der Brust erschien, war eben so ehrenvoll für den König als für das preußische Volk. Trotz unserer Eifersucht, müssen wir gestehen, daß der würtembergische Friedrichs-Orden mit einem Grad, den der König wie alle Ausgezeichnete gleich trägt, einen außerordentlichen ächt konstitutionellen Eindruck machen muß, eine Medaille aber zu tragen demüthigend ist, weil

sie nicht der König trägt, ja nicht einmal der nächstbeste Siegelmäßige sie tragen würde. Aber wie? — Wenn unser so ruhmvoll regierende König die silberne Civil=Verdienst=Medaille tragen würde? — Das wäre zur Zeit die populärste Handlung, welche je ein Monarch vollführt hätte, und auf den Volkssinn müßte sie als anfeuerende Begeisterung wirken.

Vermächtniß eines alten Regierungsrathes an seinen Sohn.

Ein solches Vermächtniß scheint mir jenes papierne Bruchstück gewesen zu seyn, in welches mir neulich in einem Käseladen eine Portion Lymburger eingewickelt ward. Sein ganzer vermuthlicher Inhalt war sonder allem Zweifel sehr interessant, wie schon aus dem hiernach folgendem Wenigen zu ersehen ist. Man muß daher sehr bedauern:

Daß dieses kurze Fragment
Nicht enthält Anfang und End.

§. 13. Wirst Du dereinst als wirklicher Rath mit Sitz und Stimme in das hochf. Collegium kommen, was mir Serenissimus schon bei Deiner Taufe zugesagt haben, so muß Dein Erstes seyn, daß Du mit einigen oder mehreren Deiner s. t. Collegen einen Cartel eingehest, bei der Abvotirung immer Deiner — respective ihrer Meinung zu seyn. Solchergestalt kann man das Unglaublichste effectuiren.

Bratstu mir eine Wurst,
Lösch ich Dir den Durst.

§. 14. Wird Dir ein Gesuch zum Referat zugetheilt, deren Gegenstand fract und ohnbedenklich zu erledigen ist, so eile nicht damit, wenn der Supplicant als ein vermöglicher Mann bekannt ist, vielmehr lasse ihn so lange sollizitiren, bis er endlich weiß oder erfährt, wo Smyrna liegt. Bei unwichtigen und fracten Sachen wirst Du am wenigsten in Verdacht kommen, mit Smyrna im besonderen Verkehr zu stehen.

Ueberhaupt, und da eine gewisse Ordnung in Geschäften observirt zu werden räthlich erscheinen will, so halte Dir eine eigene Registraturam, die nach Gestalt der Currentien in gewisse Fächer einzutheilen ist, bei welchen diese Currentien so rechteigentlich von einem Fach ins andere herunter laufen und im letzten ihre endliche Maturität erlangen und folgsam auch ihre Erledigung. Die Aufschrift dieser Fächer kannst Du, wie ich vor Zeiten gethan, folgendermassen rubriziren:

Achen, dahin gehört jeder Einlauf, bei dessen Anblick man vor Ungeduld über das große Volumen rc. rc. rc. Ach! ausrufen muß.

Aschfeld, dahin gehören alle Monitoria, Exhortatoria, und andere Fidibusacta, die gut zum Verbrennen sind.

Augsburg, Bittschriften junger Wittweiber, Schauspielerinnen rc., die man erst vor sich kommen lassen und sehen und hören muß, was eigentlich mit ihrer Sache zu machen.

Baden, Bittschriften, die man denen Exhibenten vorerst wieder vertraulich zurückgiebt, um sie von einem oder andern Flecken zu reinigen oder zu baden.

Barby, Bittschriften, deren Exhibenten man so lange scheeren kann, als der Spaß gefällt.

Basel, Bittschriften, die von Frau Basen besonders empfohlen sind.

Bassenheim und Basweiler, Bittschriften, die die Frau Basen eine Weile liegen und passen zu lassen gebeten haben.

Benevento, Bittschriften, aus denen guter Wind bläßt, daß Du sie nicht umsonst begünstigest.

Beutelspach, Bittschriften, deren Exhibenten gerne in ihre Tasche greifen.

Bitterfeld, Bittschriften, bei deren Erledigung nichts Gutes herauskommt.

Blankenburg, Bittschriften, bei deren Erledigung was Gutes herauskommt.

Blocksberg, Bittschriften, die man zum Teufel wünschen möchte.

(hierauf folgen schmierige unleserliche Zeilen.)

Wartburg, Wartenfels, dahin gehören alle Acta, wel-

Warthausen, ⎫ che aus allerlei Gründen eine
Weilburg, ⎬ gute Weile warten müssen, bis
Weilheim, ⎭ sie zur Hand kommen.

NB. Die Rubrik Smyrna war sehr stark notirt, aber wegen Besudlung nur noch so viel daraus zu entziffern, daß kein einziger nutzbarer Artikel vergessen war, der in diese Schmierrubrik aufzunehmen sey.

Warum ist die Verordnung der königlich. Regierung des Unter-Mainkreises vom 20. Juni vorigen Jahrs, in Betreff der israelitischen Religionslehrer noch nicht vollzogen?

Auf den Grund der Verordnung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises „daß die Polizeibehörden mit allem Nachdruck dahin einzuwirken haben, daß alle zur Ertheilung des jüdischen Religions-Unterrichts nicht berechtigte und hiezu nicht geeignete Individuen von solchen Verrichtungen sogleich entfernt werden sollen" so lautet nämlich die Verordnung im Intelligenzblatte vom 20. Juni vorigen Jahrs, habe ich ein Freischießen veranstaltet; weil ich den Tag, an dem diese Verordnung erlassen wurde, als den Vorboten einer glücklichen Zukunft für meine Glaubensbruder betrachtete. — Eine so scharf abgefeuerte Verordnung, dachte ich, hat gewiß eine totale Niederlage jenes irregulären Heeres von Winkel-Lehrern zur Folge; die Polizeibehörden werden recognosciren, die Schaar der Jugendfeinde aus ihrer Position werfen, und die mit der Unterrichts-Taktik gerüsteten Lehrer werden ihre Winterquartiere in den jüdischen Gemeinden beziehen. — So dachte ich und freute mich über die Emanzipation der israelitischen Jugend, die seit Jahrhunderten despotisirt wurde, und der Willkühr asiatischer Tyrannen ausgesetzt war. — Doch verzweifle nicht zärtliche Mutter! die Du unter den Reihen der Krieger einen Sohn zählst, verzage nicht, besorgter Vater! wenn ich Dir von Deinem Sohne, der zur rabbinischen Fahne geschworen, Kunde bringe; verzaget nicht, wenn ich euch die Worte zurufe: euer Sohn im feindlichen Heere stehend, ist auf dem Platze geblieben! — Denn noch immer freuet er sich seines Da- und Dortseyns auf seiner Stelle; noch immer wirkt er, trotz der scharf abgefeuerten Verordnung unserer Regierung, in seinem frühern Kreise.

Fast in allen Theilen von Franken bestehet noch die alte Unordnung im Ertheilen des Religions-Unterrichtes fort, und wo man hinblickt, gewahrt man Leute, die, obwohl vermöge der fraglichen Verordnung für untauglich erklärt, dennoch den Schulscepter führen. In mancher Gemeinde ertheilt der Schächter Unterricht, der anstatt den Charakter der ihm anvertrauten Jugend seine Schächtmesser schleift, und in einer andern Gemeinde genießt die Jugend gar keinen Religions-Unterricht. — Wie nachtheilig aber eine solche Vernachläßigung auf die Entfaltung des jugendlichen Gemüthes wirken, welche nachtheilige Folgen für den Staat daraus entstehen müssen, wird wohl keiner bezweifeln, der in einem geregelten Religions-Unterrichte das leitende Prinzip der ganzen Erziehung findet.

Mit Recht hoffen daher auch alle Gutgesinnten, daß die Verordnung unsrer Regierung vom 20. Juni vorigen Jahrs recht bald in Vollzug gebracht werden wird, und daß durch diesen Vollzug jene Scheidewand, die finstere Jahrhunderte aufgeführt haben, und die noch immer den Juden vom Christen trennt, schwinden werde. —

Die Aufklärung.

I.

Landmann. Ich habe allerlei weltliche Bücher und Schriften gelesen. —

Pater. Es war doch der Scharfschütz nicht darunter? — He! wie?

Landm. Nein, hochw. Hr., der war nicht dabei, den kenn' ich gar nit.

II.

Landmann. Ich habe wieder allerlei weltliche Schriften, und damit ichs gleich sag', auch den Scharfschütz gelesen.

Pater. Wie — was? den Scharfschütz? Hat er mir neulich nicht gesagt, daß er diesen gar nicht kenne? —

Landm. Ja, ja, das hab' ich Ihnen gesagt, und es war auch so, und würde ihn jetzt noch nicht kennen, wenn Sie mir ihn nicht genannt hätten.

Pater. Das ist eine schwere Sünde, davon kann ich ihn nicht absolviren. Der Scharfschütz lästert uns Geistliche.

Landm. So viel ich gelesen, spricht er nur übel von solchen Geistlichen, die es verdienen, die braven aber lobt er.

Pater. Nun wenn das ist, so hab' ich nichts dagegen, wenn er ihn ließt. Aber hör' Er, halt er hübsch reinen Mund, und sag er dem Scharfschütz nicht, daß ich gegen ihn gesprochen. —

Rezept zu einer Rechtmünzerei.

Nimm bayrische Ludwigs-Groschen 20 Stück.
u. präge daraus badische Ldwgs.-Grsch. 23¾ Stck.
Profit 3 3/4 Grsch.

Da das bayrische Korn auch besser ist, so sind auch die Umprägkosten gesichert. (Vermuthlich werden die badischen Groschen leichter fabrizirt, damit diese Scheidemünze im Lande bleibt.)

Da habt ihr Holz!

Die kgl. Regierung des Rezatkreises hat befohlen, sogleich alles Holz aufarbeiten zu lassen, und in kleinen Parthien der bedürftigen Staatsbürgerklasse vorzugsweise um die mittlere Holztaxe abzugeben. — Recht! Gebt es ihnen mit Ordnung, damit sie es nicht nehmen. Die unkluge Behauptung des Staatswaldbesitzes wird bei steigender Bevölkerung aufgegeben werden müssen. Wenn Bayern zehn Millionen Einwohner haben wird, werden gar viele falsche Maßregeln und falsche Institutionen fallen müssen. Die steigende Menschenmasse wird dann dasjenige von selbst bewirken, was zum allgemeinen Staatswohl nöthig ist. Schon fallen die morschen Schranken der Zünfte durch den kleinen Umstand, daß mehr Menschen geboren werden, als sterben; sie wollen leben und fragen den Teufel nach Vorrechten, welche ihnen im Wege stehen.

Aufruf zum Dank in diesem Winter.

Soldaten! Wie viel weniger braucht ihr Schildwache zu stehen, seitdem unser weiterschauende König 200 Luxus-Posten hat einziehen lassen? —

Sprachbereicherung.

In einem Intelligenzblatte las man kürzlich, daß unter Andern auch „zwei Aufsetztüchlein von dem gewöhnlichen Tüchleintuch" (!!!) entwendet worden sind. — So ist denn wirklich das Sprichwort wahr, daß selten bei einem Unglück nicht auch zugleich ein Glück sey! Hier bei diesem Diebstahle wurde glücklicherweise von dem Hrn. Justitiar der teutschen Sprache ein gar schöner Zuwachs mit dem unerhörten Worte „Tüchleintuch" verschafft. Nur so brav fortgefahren!

Scharfschütz! Hülfe!

Man rechnet, daß bei uns an 3000 Metzen Kartoffel erfroren sind; was fängt man an?

Antwort.

Da der Landwehrhauptmann und Adlerwirth zu Kreuzwertheim Hr. Gegenwart hierüber schon große Versuche gemacht hat, so fordern wir ihn freundlich auf, seine Erfahrungen öffentlich mitzutheilen.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 6.

des Scharfschützen.

Den 6. Februar 1830.

Nur etwas Dießseits auf den Ruf nach Jenseits.

Im Scharfschützen Nro. 48. Samstag den 28. November 1829.

Nach der Melodie:

Aus der Tiefe zu dir rufet,
Ein dummer Mensch im Dichter-Ton.

Der Einsender jenes heißerlichen Aufsatzes, ein höchst verunglückter Langbein spottet

1) über das arme Haus eines armen Mannes, wo doch heut zu Tage so viele begüterten Bauern arme Häuser haben. Dieses bringt die verhängnißvolle Zeitperiode mit sich. Dieses ist auch bekannt, nun es ist genug, hierüber mehr zu sagen. Uebrigens glaube ich, daß dieser Spotthanns gar kein eigenes Haus hat, und jene 2 Bären, nur 43 Knaben von denen zerrissen haben, die den alten Propheten einen Kahlkopf schändeten, der 44ste aber entlaufen ist.
2) Zieht er mich mit Gnadenaustheilungen an, wo ich gar keine Gnaden habe, und sagt, ferner: hinten geht es fort, vorn ist's ausgeglichen.

Höre nun einmal, du Vier und Vierzigster, ich denke, du hast dir dein eigenes boshaftes Lied gesungen, weil deine boshaften Bosheiten von Hinten fortgehen. O wehe! der Hinterlistige ist nach meiner Ansicht ein recht erbärmlicher, sehr elender Mensch, ein Geschöpf, wie ein halb verhungerter Spitzhund, der den ruhigen Wanderer durch das Hühnerloch anbellt.

Darum trete heraus in's Freie, heraus in die Oeffentlichkeit, heraus aus dem Fichtendickigt und Schwarzwalde, auf den freien Schlag, was der Jäger liebt, du Bock oder Fuchs, oder halb Bock halb Fuchs, damit ich deine Hörner, oder lange Ruthe sehe; nehme es öffentlich mit dir auf, und lasse es darauf ankommen, ob ich es nicht wage, dir auf deine Aprilsdecke oder räudigen Balg eine Kugel zu stecken. Merke es nur, und hab' acht, wer lacht, denn diesmal schieße ich blos mit Dunst, und das nächstemal folget Nro. 1. auf deinen Pelz.

Trunstadt d. 23. Januar 1830.

Nikolaus Karg,
Rentenverwalter.

Bitte.

Man bittet um Ertheilung des Flegelordens an den Posthalter in K...stadt in B. wegen seinem groben Benehmen in Betreff des annehmbaren Gebotes auf seine geiben Tauben. Prost Höflichkeit! (Dem „reisenden Teufel" empfohlen.)

Sieben donnernde Kanonenschüsse; gewidmet der gesalzten Sch. Gesellschaft im Städtchen H......

A. Der englische Repsspeculant, oder die Kunst, reich zu werden; auch nicht. In dieser Blendoper beruht Alles auf der Heraushebung der Violin-Solo vom versalzenen Chordirektor Sch—.

B. Der Eulenspiegel, oder die seltene Schönheit. Dieses Zauberstück ist in Begleitung des Fortepiano vom Repsschulmeister G. zu hören.
C. Der Afterliebhaber oder Schmuggler von Hinten. Eine komische Pantomimme; nur zu sehen bei Herrn L. A. E.....
D. Der gute Rathgeber, oder der Winkeladvokat. Dieses Poema wird vom Afteradvokaten Sch. vorgetragen.
E. Ha! Ha! Ha! Jetzt ist der Doktor da. Wohin so schnell? Rechts nach Burgpreppach zum Anzapfen, und links mit einem Rappen zum Schinder, und von da nach Fr.......... zu einem gesunden Patienten. Diese Kopf- und vier Füß-Gallopade ist zu sehen bei'm Dr. L...
F. Wäre ich nur ein Rechtspraktikant, so würde ich nicht immer so links ankommen. Dieses Quodlibet ist im Verlage bei'm Linkspraktikanten F.....
G. Mich fliehen alle Freuden, ich sterb' vor Ungeduld; an allen meinen Leiden ist blos die Praxis Schuld. Ein Ach! und Weh! Seufzer vom Chg. B.

Ehre! Wo wirst du dich noch verkriechen müssen.

Die einem hiesigen ehrenwerthen Blatte sich anvertrauten ehrenwerthen Mellerichstadter Bürger und viele andere ehrenwerthe Männer und Gevatter, worunter auch der ehrenwerthe Kutschnersknecht seyn wird, welcher auf einer ehrenwerthen Visitation, eine ehrenwerthe Getreid-Nachmessung auf einem Renteiboden ehrenwerth bestanden hat, werden durch die nichtehrenwerthen Mellerichstadter und viele andere nichtehrenwerthen Männer und Nichtgevattern, welche die Wahrheit ihrer Behauptungen gegen den königl. Rentbeamten Herrn Reuß beweisen können, etwas in Ehrenschwulitäten gebracht werden, und die ehrenwerthe Sippschaft wird sich in eine eigenlobige Stinklacke versetzt finden.

Das Regierungsblatt benachrichtiget uns von der Beförderung des vor 2 Jahren in Folge administrativer Erwägung quieszierten Revierförsters D. auf die Revier G.

Jeder, der eine Last übernimmt, sollte stets erst seine Schultern prüfen, ob sie solche zu tragen vermögen.

Wer wird dem Herrn D. die theoretisch und praktischen Kenntnisse zutrauen, die die Verwaltung dieser ausgedehnten, wichtigen Revier in Anspruch nimmt? und wird durch minder gute Behandlung des G.-Walds nicht zehnmal mehr verloren gehen, als durch Einziehung des Quieszenz-Gehalts gewonnen wird? —

Scharfschütz! der du dich für das Wohl des Staates intressirest, richte ein wachsames Auge auf D., damit den Nachtheilen seiner Verwaltung bald begegnet werde. — Den Forst-Dienst-Adspiranten aber rathe, in Gesammtheit nach dem Isarkreise auszuwandern, denn im Unter-Mainkreise ist kein Glück zu hoffen. —

Einer, der sich für's allgemeine Wohl intressirt.

Abschied des Revierbramarbas B.

B.

O! recht schnelle,
Aus der Helle,
In das Dunkel,
Wo ich munkel
Eil' ich nun fort! —
Wo ich kein Licht,
Nur solche Wicht,
Wie ich, doch kein
Bös Scharfschützlein,
Will finden dort. —

Jägerchor.

Glück auf die Reis',
Nur aus dem Kreis! —

Frage.

Hat Apotheker M. zu K. die Paganini-Rauchkerzchen vielleicht nur als Gegenmittel gegen die in öffentlichen Blättern angezeigten Paganini-Würstchen ausgeboten, oder will das Publikum nur wissen lassen, daß er färbige Rauchkerzchen fabrizieren könne?

Gesuch.

Der Unterzeichnete ist gesonnen eine zweite Ausgabe des Conversations-Lexikons zur Er-

hellung der Begriffe herauszugeben; er bittet die Hrn. Recensenten, um nicht recensirt zu werden, folgende Artikel, falls sie mit deren Definition nicht übereinstimmten, vorher zu reguliren.

1. Frage. Was ist ein nicht praktizirender Praktikant?
2. Frage. Was sind reitende (NB. herumsprengende) Kapläne und Fußgehende Felleisen-Reiter?
3. Frage. Jüdisch und christlich jüdische Schweine im Handel?
4. Frage. Unentgeldliche Krankenheilung?
5. Frage. Huldreicher Nachlaß?
6. Frage. Das Cölibat?

·qu!M Christ. Brustfleck.

Ehren-Denkmal.

Bezüglich auf die im „Scharfschützen" erwähnte Pflichtvergessenheit des königl. Landgerichtes Neustadt a/S finden sich wahrheitsliebende und unparteische Männer verbunden, die Ehre, Rechtlichkeit, Offenheit und Geradheit, so wie Gewissenhaftigkeit und unverkannte Unpartheiligkeit und väterliche Fürsorge des seligen kgl. Hrn. Landrichters Meisner, Amtsvorstandes zu Neustadt a/S für seine Untergebenen, die stets mit Thränen im Auge das Andenken an den edlen Mann mit Achtung und Liebe ehren, in Schutz zu nehmen, und öffentlich kund zu thun, daß diesem biedern Vorstande, den die höhere Vorsehung schon seit einem halben Jahre von seinem Amte gerufen, unmöglich diese Pflichtvergessenheit zugedacht werden kann.

Im Namen vieler Einwohner
des Landgerichts Neustadt a/S.

Vorschlag

zu

neuen höchst nöthigen Verbindungs-Straßen im Untermainkreise.

Haupt-Anmerkung.

Im Straßenbau hat sich die brave Gemeinde Ebenhausen im Landgerichte Euerdorf vorzüglich ausgezeichnet. Dem Herrn Landgerichts-Aktuar Ihl haben wir die gute Vizinalstraße von Euerdorf nach Hammelburg zu verdanken. Zu tadlen ist, daß bei Westheim über die Saal keine Brücke zum Fahren, und die letzte Stunde von da bis Hammelburg die Straße nicht gebaut wurde, eine Vernachläßigung im Landgerichte Hammelburg. Jener schlechte Weg von Obertulba in gerader Linie durch den Wald bis Oberleichtersbach ist auch noch zu machen, wie jene 400 Schritte oberhalb Poppenhausen gegen Ebenhausen, welches aber der Herr Rentbeamte Sauer verhindert, wegen einem gewissen Canon, welcher dadurch dem Aerar entgieng. Bei Haßfurt ist eine Brücke über den Main sehr nöthig, wegen der Verbindung Sachsens mit dem Rezatkreis über Castel, die Strecke bis zu den einzelen Höfen ist bodenlos.

Bemerkt hat man, daß unter den Landrichtern sich vorzüglich im Straßenbau ausgezeichnet haben: die Herrn Werner, Heim und Kumer. — Würde jeder seine Schuldigkeit thun, so wäre leicht geholfen. Mit gutem Willen und Energie à la Würtemberg könnte in etlichen Jahren unser Franken die belebteste Provinz Bayerns werden. — Ja sicher!

Ein für König und Vaterland hochglühender Patriot.

Neue Straßen	Neue Poststationen	Verbindungen	Bemerkungen
Von Würzburg nach Kissingen	Arnstein	Ueber Versbach, Gramschatz, Arnstein, Schwebenrieth, durch den langen Grund nach Euerdorf und Kissingen.	Von Würzburg bis Kissingen über Geldersheim sind 12 St., über Arnstein aber nur 9 1/2 St.
Von Würzburg nach Brückenau	Burgsinn	Ueber Gemünden im Grunde fort nach Burgsinn, Obersinn, Altengronau, Zeitlofs, Brückenau.	Man kömmt, ohne Berge zu passiren, nach Brückenau Altengronau ist zwar churhessisch, macht aber kein Hinderniß.
Von Würzburg nach Wipfeld und Schweinfurt	Wipfeld	Ueber Kürnach, Prosselsheim, Kaltenhausen, Unter- und Ober-Eissensheim, Wipfeld, Garstadt, Bergrheinfeld.	Diese Verbindungen sind zu dem Verkehre zwischen Würzburg und jener Gegend nöthig.
Von Würzburg nach Bischofsheim an der Rhön	Bischofsheim	Ueber Brückenau, über Oberbach im Grunde fort nach Bischofsheim.	Von Brückenau bis Oberbach ist schon Straßenbau bedarf also nur Fortsetzung.
Von Würzburg bis Königshofen im Gbf.	Stadt-Lauringen	Ueber Schweinfurt, Ballingshausen, Stadt-Lauringen, Oberlauringen, Sulzfeld nach Königshofen.	Zu Chaussiren sind noch die Strecken von der Oberlauringer bis zu Ende der Balingshäuser Gemarkung, ein Weg zum Halsbrechen.
Von Würzburg nach Hofheim	Gerolzhofen	Ueber Untereissensheim, Gaibach, Gerolzhofen, Westheim, Haßfurt nach Hofheim.	Ist die Straße erst anzulegen, sodann ist bei Haßfurt eine Brücke über den Main zu bauen. Von Haßfurt nach Rügheim ist der Weg bodenlos, von Rügheim bis Hofheim aber gut. Von Hofheim über den Haßberg bodenlos.
Von Aschaffenburg nach Schweinfurt	Lohr	Ueber Hösbach, Laufach, Lohr, Gemünden, Güssenheim, Arnstein und Wernek nach Schweinfurt.	(Ueber Hessenthal 3 Stunden weiter, 3 Berge mehr.) Man kömmt auf die Sachsen Straße ohne den Main zu passiren.
Von Hammelburg nach Bamberg	Eltmann	Ueber Schweinfurt, Haßfurt, Eltmann, Bischberg nach Bamberg.	Von Hammelburg nach Schweinfurt 6 Stunden äußerst schlechte Straße. Wenn die Post Stettfeld nach Eltmann verlegt wird, so ist der Weg zwei Stunden abgekürzt, weil die Route dann über Bischberg und nicht über Oberhaid u. s. w. geht. Eine gute Brücke bei Eltmann ist ohnehies so wie einige Maindurchschnitte sind auch nöthig.
Von Neustadt a/S nach Bamberg	Ermershausen und Ebern	Ueber Königshofen, Sternberg, Ermershausen, Baunach, Hallstadt nach Bamberg.	Zu machen sind noch die Strecken von Hallstadt nach Wülfershausen und Saal; im Landgerichte Ebern sind die Straßen durchaus vernachläßigt und zum Theil ungebaut.

Nro. 7.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Ihr kerkert den Geist in ein tönend Wort? —
— Entrüstet eilet er im Sturme fort. —

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 13. Februar 1830.

Was hat der Würzburger Landrath geleistet?

Statt dem lebendigen Wort' hat man uns ein todtes Protokoll des Landraths gereicht. Doch haben wir wenigstens einen Leichnam zur Anatomie. Der verewigte Landrath war keineswegs ein Ja-Rath, sondern überschritt gleich die allerhöchste Aufgabe in der 2. Sitzung durch die 2 Fragen:

a) Wo ist die Berechnung des besondern Steuer-Simplums des ehemaligen Großherzogthums Würzburg an die Kriegsvorschuß-Kasse?

b) Wo ist die Berechnung der 10 Steuer-Simplum des ehemaligen Großherzogthums zur Dotation der Schuldentilgungs-Anstalt des Unter-Mainkreises?

Die königl. Regierung schlug die Einsicht dieser Berechnungen, als zur Vorlage nicht ermächtigt, ab. (Zu unserm Erstaunen erblicken wir hier das Vorhandenseyn besonderer willkührlicher Besteuerung, und besondere Verwaltungen der Kreisfond, welche dem Landrathe gegen das Gesetz vom 15. August 1828 §. 2. entzogen sind.)

In dieser merkwürdigen zweiten Sitzung wurden die Verwendungen der Euerhauser- und Baunach-Strasse mit 4383 fl. 58 3/4 kr. als gesetzwidrig verworfen, weil es Districts-Strassenbau betrifft.

In der dritten Sitzung wurde auch die Uebernahme auf Kreisumlagen, die Reparatur der Steige bei Zell mit 2275 fl. 40 kr. als gesetzwidrig erklärt.

Durch Ablehnung der Projecte hat der Landrath das Prozent des Beisteuer-Principals von 4 5/10 auf 2 1/2 herabgebracht. (Das ist eine Steuer-Erleichterung für's künftige Jahr von 30,007 fl. 50 3/4 kr.)

Eine allgemeine Irrenanstalt wurde für nöthig erklärt, vorgeschlagen für drei Kreise im Kloster Ebrach, ohne Unterschied der Religion. (Die vorgeschlagene Hervorrufung

der Institute der barmherzigen Brüder, und der grauen Schwestern wird auch die empörende Art der Behandlung gewinnsüchtiger Wärter und Wärterinnen entfernen.)

Die von S. M. des Königs gestiftete Kreis- hülfskasse hat nur eine Beihülfe, die des Herrn Grafen von Schönborn mit 1000 fl. aufzuweisen. Die Städte haben nicht für gut befunden, nachzuahmen. Der Landrath will aber einwilligen, daß 10,000 fl. mittelst Steuer dazu erhoben werden. (Das ist sonderbar und gefährlich! sonderbar, weil man auf der einen Seite nehmen will, um auf der andern Seite zu geben; gefährlich, weil im Blitze ein Steuer-Simplum auf dem Nacken sitzt, das Jahrhunderte nicht hinwegzuschaffen vermögen.)

Der Landrath fand, daß die Stiftungs-Vorschrift nicht genau befolgt wurde, und hat seine Mißbilligung hierüber zu Protokoll niedergelegt. (Das ist schlimm, da wird nothwendig der Zweck und das künftige Gedeihen dieser großmüthigen Anstalt vernichtet.) Der Landrath hat sich ziemlich breit über eine Hagelversicherungs-Privatgesellschaft ausgelassen. (Wozu denn? — Es scheint, daß dem Landrathe ein klarer Begriff über dieses Naturereigniß mangelte. Der Vorschlag ist beinahe so, als wollte man den Hochländern zumuthen, mit den Ufer-Anwohnern einen Ueberschwemmungs-Versicherungs-Verein zu schließen. In Nro. 51. v. J. des „Scharfschützen" ist nachgewiesen, daß die Motive gar nicht in der Natur gegründet sind; der Hagelschlag ist örtlich in langen Strichlinien, welche nicht in den Bereich eines Kreises gehören.)

Von Wünschen und Anträgen finden wir nichts, darüber wird uns der allerhöchste Abschied belehren. Daß der verewigte Landrath von dem Geiste des Herrn Präsidenten beseelt war, ist nicht zu läugnen und auch wohl das Beste gewesen, weil der Anfang der Folge seine Richtung giebt. Merkwürdig ist, daß von Allerhöchster Stelle der Landrath des Rheinkreises als Muster gestellt wurde.

Die Eifersucht Würzburgs auf Schweinfurt hat einen Einfluß auf den verweigerten Bau

einer Strasse von Aschaffenburg nach Sachsen über Lohr, Gemünden und Arnstein gehabt. Zu Lengfurt fehlt eine feste Brücke zum gesicherten Waarenzug. Wenn übrigens ein belebter Waarenzug über Lohr nach den sächsischen Ländern entsteht, öffnen sich Geldquellen, welche zum Theile doch wieder nach Würzburg fließen.

Replik gegen Herrn Fröhlich.

Herr Professor Fröhlich hat in Nro. 11. der Mnemosyne pag. 59. in der ihm eigenen Sprache geantwortet; nämlich:

„Als Mann von Ehre kann ich nur mit Männern „auf männliche Weise mich einlassen. Der Mann „aber tritt offen auf und wahr, und will er als ge- „bildet erscheinen, mit Ruhe und Anstand. Solche „Angriffe ehren und nützen."

"Vermummte, rohe, unbegründete, boshafte An- „fälle zu beachten, wie jenen des erbärmlichen Bu- „ben in Nro. 5. des Scharfschützen, halte ich unter „meiner Würde."

Unsere vermummten, rohen, unbegründeten und boshaften Anfälle zu beachten, hält also Herr Frölich unter seiner Würde, aber darauf in einer Art zu antworten, wie man es von einem Professor der Aesthetik am allerwenigsten erwartet hätte, das hält er sowohl seiner, als der Würde des anständigen Blattes gemäß, in welchem er das schwere Geschütz seiner Leidenschaft donnern, eigentlich poltern, ließ.

Wir müssen gestehen, daß sich in unserem Wörterbuche keine ähnlichen Kraftausdrücke finden, wie sie der Herr Professor aus der tiefsten Tiefe seines gemüthlichen Gemüths so leicht herauf zu holen weiß, dafür sind wir auch gegen die Verlegenheit gesichert, in einer solchen Tiefe auf Kloaken zu stoßen, und Koth statt Gold zu Tag zu bringen. Es verräth wirklich eine große Nichtachtung des Publikums mit solchen Mißtönen zu debütiren, und doch auf dessen Beifall zu zählen, oder es muß ein unbegreiflicher Egoismus ihn zu einem solchen Aberglauben verführen.

Für Sie, Herr Aesthetiker! scheint demnach die Oeffentlichkeit eine gefährliche Eisbahn zu seyn, auf der Sie noch öfter über Ihre Leidenschaft straucheln werden; wir geben Ihnen daher den wohlmeinenden Rath, Ihren vor langer Zeit zu früh abgelegten Fallhut wieder aufzusetzen, damit Sie nicht zu Schaden kommen, denn Sie wissen wie unerfreulich es ist, von sich sagen zu hören, man sey auf den Kopf gefallen.

Nachdem wir Sie über die Art und Weise Ihrer Ausfälle zurecht gewiesen zu haben glauben, wol-

len wir in eine nähere Untersuchung der uns von Ihnen gemachten Vorwürfe eingehen.

Sie nennen unsern Angriff

1) **Vermummt**, wahrscheinlich deßwegen, weil wir es nicht der Muhe werth hielten, unsere Namen zu unterzeichnen. Daß nicht Furcht vor dem Jupiter Fulminans **Fröhlich** uns von einer solchen Unterschrift abhielt, wird der Leser gerne glauben, denn Ihre Blitze leuchten wie das dem Sumpfe entsteigende Irrlicht, treffen aber können sie höchstens arme Schulkandidaten, die gegen die mephitischen Ergiesungen einer ungezügelten Leidenschaft keinen Ableiter haben.

Wenn wir aber jetzt das Visir nicht aufziehen, so geschieht dieses bloß einer beliebten Consequenz wegen, denn ein Geheimniß haben wir aus der ganzen Sache nicht gemacht, auch war es uns ganz gleichgültig, daß uns das Gerücht als den Verfasser der fraglichen Aufforderung nannte. Uebrigens wird es Ihnen vielleicht auch einmal begreiflich werden, daß es bei Journal-Aufsätzen, wo noch überdieß der Verleger bekannt und verantwortlich ist, gar nicht darauf ankömmt, **wer es gesagt hat**, denn darnach fragen die alten Weiber, sondern was, und wie es gesagt wurde, **darum kümmert sich der Mann.**

2) **Roh.** Wir wissen nicht, was Sie zu diesem Urtheil berechtigt, vielleicht weil wir Ihren Vortrag etwas komisch fanden, und Ihren Schwung mit dem Fluge einer Fledermaus verglichen? Wir gestehen, daß ein solcher Vergleich in der neuesten Zeit nicht mehr paßt, denn die Fledermaus wagt sich doch mehrere Klafter hoch in die Himmelsluft, Sie dagegen sind so tief, so tief geblieben, daß nicht einmal der Vergleich mit einem wüthenden Stier am Orte wäre. Wie Ihnen übrigens der Vorwurf der Rohheit zusteht, mögen diejenigen beurtheilen, die Ihre öffentlichen Proben besuchen, und durch die ästethischen Redensarten, mit welchen Sie Ihre Candidaten zu ermuntern pflegen, so oft indignirt werden.

3) **Unbegründet.** Wir haben Herrn Professor **Fröhlich** aufgefordert, seine, unsere Jugend wie die Journalistik injurirenden, Behauptungen durch Aufzählung von Thatsachen zu begründen, was kann demnach in unserem Artikel unbegründet seyn? Wahrlich Schade! daß der Professor der Aestethik nicht auch Lehrer der Logik ist!

4) **Boshaft.** Herr **Fröhlich**, der von seinen Schulkandidaten und Assistenten keinen Wiederspruch duldet, glaubt das Privilegium des Monologs auch in der Journalistik zu haben, es muß daher jeder, der eine von seiner musikalischen Majestät aufgestellte Meinung bekämpft, boshaft seyn, besonders wenn er eine freimuthige oder gar eine sarkastische Sprache führt, und nicht jeden leisen Wiederspruch mit Bücklingen und Entschuldigungen zu versüßen weiß.

Wir schließen, um die Geduld unserer Leser nicht zu ermüden, wiederholen aber nochmal, daß Herrn **Fröhlich** der Vorwurf des **Schwadronirens** solange trifft, bis er die von uns gerügten Ausfälle gegen unsere Jugend und gegen unsere Journalistik durch Thatsachen bewahrheitet hat.

Ehre der Wahrheit, — Schmach der Verläumdung!!

Der Zolleinnehmer **John** in Speicharz hat durch seine lügenhafte Jeremiade in Nro. 4. des Scharfschützen die öffentliche Theilnahme zu erschleichen gesucht, und durch diese Handlung eine wahre Virtuosität in der Unverschämtheit beurkundet. Das Recht scheut nie das Licht der Wahrheit, nur die Lüge kriechet im Finstern, daher soll der Grund der vom Zolleinnehmer **John** intendirten Anfeindung auf ungeschmückte Weise dargestellt werden. —

Obschon dieser Zöllner von der Gemeinde Speicharz im verflossenen Frühjahre zur Angabe seines Holzbedarfes aufgefordert wurde, hat derselbe diese Aufforderung dennoch unberücksichtiget gelassen, im Monate Dezember aber sein Bedürfniß angemeldet, und demzufolge die einzige disponible Klafter dürres Holz abschlägig erhalten.

Das guthabende Klafter wurde zur Sicherung des Aerars der Gemeinde Speicharz, welche das sämmtliche Brandholz auf dem ganzen Schlage übernahm, mit der Aufforderung zurepartirt, das Bedürfniß des Zolleinnehmers zu verabfolgen. Die Gemeindeverwaltung hat indessen diese Abgabe unterlassen, um nicht mit der Zahlung gefährdet zu seyn, da dem Zöllner **John** nicht wohl kreditirt werden kann, auch die Gemeinde, bei einem verfallenen Zahlungstermine, schon einmal Holzgeld für ihn berichtigen mußte. Der Vorsteher zu Speicharz hat jedoch diesem Herrn für baares Geld Holz angeboten, allein das Anerbieten wurde nicht angenommen. —

Daß der Zolleinnehmer **John** am 12. Jan. einen so unglücklichen Kampf mit den Elementen bestanden haben will, liegt nicht in der Schuld des Revierförsters, der an demselben Tage vom kgl. Forstamte bei einer bedeutenden Holzüberweisung in einem nahe gelegenen Distrikte in Anspruch genommen war, auch den Zöllner nicht bestellt hatte. —

Dieses wird genügen, zur Nachweisung des Ungrundes der **John**ischen Behauptung. Schweigt aber der Zolleinnehmer nicht, so soll ein Schuß erfolgen, den die Oberzoll-Administration zu München hören wird; jetzt setzt man noch den Hahn in Rüh'.

St...l.

Fröhlich und Paganini!

Mittelmäßige Köpfe werden leicht zu großen Erwartungen gesteigert, und finden sich immer getäuscht. Ihre Empfindlichkeit hernach ist um so greller, je eigenliebiger sie sind. Herr Prof. Fröhlich hat einen auffallenden Lärmen sowohl von seinen Erwartungen als von seiner Täuschung gemacht, denn ihm ist ja die gnädige Gabe des Allvaters geworden, der beste Kunstrichter zu seyn. Herr Pfarr. Bauer reicht ihm die Pille des befangenen Urtheils durch übertriebene Erwartungen, wohlweißlich mit allerlei Süßigkeiten verzuckert. Der Eigenliebige saugt mit Wohlgefallen das Gift der Schmeichelei, regalirt mit Gegen-Complimenten à la Krähwinkel, kommt aber nun auf das Bittere; und wie er sich auch abmüht, so vermag er doch die Pille nicht hinunter zu bringen. Der Maßstab des Hrn. Professors der Aesthik mag schulgerecht seyn; ist es aber nicht Thorheit, ein Genie nach diesem Maßstabe zu messen? — Wie elend sind die Kritiken gewesen, welche Napoleon alle Feldherrnkunst absprachen. Ein Genie liegt außer allem Bereich schulgerechter Beurtheilung; man kann schon sagen: „Paganini und Napoleon," jeder unerreichbar in seiner Art, aber sage einmal einer: „Fröhlich und Napoleon?"

Aufforderung.

Den Hrn. G. Brückner, gewesenen Landgerichtsschreiber zu Eltmann, Sohn des quiesc. Hrn. Forstwarts Brückner zu Schönbrunn, fordere ich hiermit zum letztenmale auf, seinen mit mir geschlossenen Hauskaufvertrag in der kürzesten Zeit zu realisiren, außerdem ich gerichtlichen Weg einschlage.

Zeil d. 1. Feb. 1830. G. A. Kaplan.

Die Wartstube des Landgerichts Ebern.

Daß die Partheien um 8 Uhr Morgens bestellt werden und Abends 6 Uhr noch nicht abgefertigt sind, mag in den vielen Geschäften ihre Ursache haben, aber daß diesen ganzen Winter die Wartstube nicht geheizt wurde, wie läßt sich das rechtfertigen? Sollen die Wartboten von Würzburg eine verdrießliche Behandlung erfahren? — Sollen die Bauern im Wirthshaus zechen, um die Wirthe in Nahrung zu setzen? — Ist es Geiz? Hofart? Brutalität? Glaubt man, wenn man die Bauern nicht einmal wie das Vieh achtet, sie würden dadurch mürber, geschmeidiger? Auf jeden Fall kommen sie in die Amtsstube zitternd! — Bei Gott! Herr Landrichter Koch! — Wir sind keine Hunde, sondern fühlende Menschen, welche man durch eine geringe Aufmerksamkeit leicht gewinnen kann. Von diesem Winter werden Kind- und Kinds-Kinder sprechen, und diese kalte, eiskalte Wartstube wird nicht so leicht vergessen werden.

Die Volksstimme im Ldgcht Ebern.

Verläumdung oder Warnung?

Der Staatsbürger H. von Z. hat vor Zeugen erklärt, mit Aufforderung es ihm nachzusagen, daß er seinen Prozeß durch Bestechung des Advokaten seines Gegners gewonnen hätte. Die Bestechungs-Summe, welche Hr. Sch. bekommen haben soll, gab er auf drei Kronenthaler und einen preußischen Thaler an. — Entweder ist H. ein Verläumder und gehört bestraft, oder die Bestechung ist wahr; so muß man wenigstens das Publikum warnen.

Volkslaune.

Der Magistrat von Würzburg hat diesen Winter die Volkslaune empfunden. Obschon unschuldig, wie die neulich erschienene Widerlegung überzeugend beweißt, bleibt die Wahrheit fest stehen:

„Daß Oeffentlichkeit bei allen städtischen Verhandlungen, mit Beiziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten, Mißtrauen und Verdacht von selbst entfernt."

Antwort auf die Aufforderung in Nro. 6.

Da das Thauwetter so schnell eingetretten ist, so ist jetzt nichts bessers zu thun, als die erfrornen Kartoffel sogleich abzukochen, zu stampfen, in Faßgeschirr mit etwas Sauerteig vermischt gähren zu lassen. Das giebt eine der vortrefflichsten Viehfütterung, man kann diese käsartige Substanz herausstechen, trocknen und viele Jahre aufheben. Mit Bedauern habe ich in vielen Orten bemerkt, daß man schon jetzt die erfrornen Kartoffeln hinwegwirft, und so mögen viele tausend Gulden Werth den Landwirthen entzogen werden.

Später werde ich auch zeigen, welche wichtige Brandmittel man vernachläßigt hat, weil man die Wein-Trester nicht gleich den Lohkäsen brennen will, ein Brandmittel, welches durch die vieles Oel enthaltenden Traubenkerne Dämpfe entwickelt, die die Oefen glühen machen.

Dieses einstweilen auf die mich sehr ehrende und erfreuende Aufforderung.

J. Gegenwarth.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 8.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Meine Büchse ist für die geladen,
Die dem Staate und der Kirche schaden.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 20. Februar 1830.

Die Staats-Mängel und deren Abhülfe.

Der Herr Hofrath Behr, erster Bürgermeister der Stadt Würzburg, hat in seinem neuesten Werke „Bedürfnisse und Wünsche der Bayern rc. mit dem Anhange: Versuch des Grundrisses einer Verfassung für Monarchien" einen Leitfaden gegeben, in den Staatsirrwegen uns zurecht zu finden. Dieses Buch ist nicht allein für Bayern sondern für ganz Teutschland ein leuchtender Stern, um so nöthiger, da trotz allen Maximen und Thatsachen die Staatsbegriffe niemals bis zur klaren, feststehenden Wissenschaft sich haben erheben können. Fragt einmal vom Höchsten bis zum Geringsten im Staate, was er sich wohl unter dem Staatszweck vorstelle? — Will jeder seine wahren Gesinnungen angeben, so wird man gleich finden, daß über diesen ersten Grundsatz gar kein Einverständniß herrscht. Der kleine Erbfürst und der Erbadel hält den Staatszweck in seinem Erbe, und in seinen Rechten und Genüssen; die Staats- und Kirchendiener in ihrem Ansehen, in ihrer Gewalt und Dienstpragmatik; die Bürgerklasse, Innungen und Zünfte in ihren herkömmlichen Privilegien; die Bauern wenig oder keine Steuern zu zahlen; und die Bettelleute sich ernähren zu lassen. — Der mächtige, absolute Monarch kömmt durch seine Neigung, alle Staatskräfte auf einen Punkt zu sammeln, dem wahren Staatszweck schon näher. Ich bin der Staat, sprach Ludwig der XIV., und duldete keine Neben-Staats-Interessen; Elisabetha von England fand es unverschämt, daß ihre Unterthanen außer ihr ein Neben-Staats-Interesse suchten. — Frankreich und England wurden die bedeutensten Mächte durch den Einzel-Willen. Was dieser Einzelwille vermag, haben wir unter Napoleon gesehen. Da aber Schutz gegen Mißbrauch zur Selbstständigkeit nöthig ist, so kann der wahre Staatszweck auch nur derjenige seyn, der zugleich gesetzlich ist, nicht der Willkühr eines Einzeln nach Launen unterliegt.

Wie aber nun, wenn die Staatsmänner am Staats-Steuerruder, bei dem besten Willen und nach geregelten Staats-Interessen, sich ohne Compaß finden? — Wie wollen sie, da ihnen selbst der wahre Staatszweck nicht klar ist, gesetzlich regieren? — Mit einem Worte: wir haben bis jetzt nirgends eine Staatswissenschaft in der ganzen civilisirten Welt, und troß allen Professoren der Rechtswissenschaft — sey es gesagt, keine Wissenschaft der Gesetzgebung. Zuerst müssen noch alle Thatsachen genau und aufmerksam beobachtet, und deren Verkettungen mit Schärfe erforscht werden. Forscher wie Behr, welche mit Liebe und und Aufopferung ihr erfahrungsreiches Leben anwenden, sind allein im Stande, auch berufen, ihre Folgerungen zum Range der Wissenschaft zu erheben, und was uns Behr hier geliefert, — ist ein Errungenes für die ganze Menschheit, — Wahrheiten, welche verkannt werden, aber um so eifriger und vollständiger im „Scharfschützen" zur öffentlichen Sprache sollen gebracht werden.

Drei Prellerei-Systeme in einer Entfernung von 2 ½ Stunden.

Erstes System.

Der Weg von Marktbreit nach Hohenfeld ziehet sich eine bedeutende Strecke durch die Stefter Markung fort, so daß der Marktflecken Steft selbst, 1/4 Stunde zur Linken liegen bleibt; weil diese drei Orte in einer triangelförmigen Richtung von einander liegen;

Hohenfeld
Steft ◁ Blanke
Marktbreit

Vor ungefähr einem halben Jahre versperrten die Marktstefter durch eine Querblanke den Weg nach Hohenfeld so, daß nur Fußgänger vorbei können, und sie zwingen mit Gewalt alles Fuhrwerk durch Steft selbst, auf einem 1/4 Stunde langen Umwege zu fahren, bloß, damit sie es um Weg- und Pflaster-Geld prellen können.

Zu welcher Frechheit diese Anmaßung ausgeartet ist, und worin sich die Vorstände in Marktsteft selbst blamiren, erweißt sich daraus: daß man durch allerlei vorgebrachte Spitzfindigkeiten die Sache zu einem Prozeß einleitete, währendem Marktsteft seine eingesetzten Blanken nicht herausgethan, und den Weg

in statu quo, bis zum Ausgange der Sache hergestellt hat. (Was doch rechtlich hätte geschehen sollen.)

Zweites System.

Marktbreit ist mit Segnitz durch eine Ueberfahrt des Mains verbunden, deren Recht die Gemeinde in Segnitz schon von längerer Zeit her in Anspruch nimmt, und unter gewissen Taxen ausübt. — Nur jeder strenge Winter hob diese Revenü während seiner Dauer auf; denn sobald man über das Eis gehen, reiten oder fahren konnte, so that man es, und niemals fiel es einem Fährer ein, deßhalb die Ueberwandelnden in Contribution setzen zu wollen.

Erst seit dem 5. Februar, und zum Erstenmale von jeher, setzten die Fährer von Segnitz einen Stock mit einer Tafel auf den zugefrornen Main, worauf eine Taxe für Gehende, Reitende und Fahrende notirt war, die sie einzufordern sich bestreben.

Ein Wunder ists, daß der auf der Tafel unterzeichnete Ortsvorstand nicht überlegt hat: daß solche Neuerungen nicht in seiner Gewalt liegen, und Prellereien (denn das sind alle Neuerungen, die auf Geld ausgehen,) dieser Art allen constitutionellen Gesetzen fremd sind; daß er dadurch eine höhere Stelle beleidigt, und unter Nachbarn Bürgern Zwietracht säet; daher hält man sich für überzeugt, das königl., ihm vorgesetzte, Landgericht werde solchen Eingriff zu ahnden, und zu beseitigen wissen.

Drittes System.

Im Winter des Jahrs 1783 auf 1784 riß der Eisbruch einige Bögen von der in Ochsenfurt über den Main gehenden steinernen Brücke ein. Zum Wieder-Aufbaue dieser Bögen wurde damals der dortigen Gemeinde von der höchsten Stelle ein starker Brückenzoll erlaubt, welcher heute noch eingefordert wird; — bis auf den heutigen Tag muß dieser Zoll ein 10fach stärkeres Kapital getragen haben, als jetzt der Wieder-Aufbau der beschädigten Bögen kosten würde; die jedoch nicht einmal wieder erbauet, sondern nur von Holz bisher als Nothbrücken unterhalten worden sind. Hieraus folgt aber, daß dieser Brückenzoll doch einmal wieder aufhören müsse, und daß er als ein Unfug von der Zeit an betrachtet werden kann, als die Erlaubniß von der höchsten Stelle hiezu die Bedingung enthielt. —

Wer staunt nicht zu hören, daß jedem, der mit 2 Pferden nach Würzburg will, die Passage durch Ochsenfurt bis über die Brücke 20 kr. kostet, und einen 2maligen sauren Aufenthalt? Wer erkennt nicht dieß für einen Unfug? — Die moralische Person des Saats lebt fort, und es wird Pflicht der königl. Regierung die Bedingniß Ihrer früher gegebenen Erlaubniß zu handhaben, und den Unfug zu steuern.

Erstes Nothfeuer.

Warum wird vom instabilen Forstpersonale des Unter-Mainkreises Niemand zum Revierförster befördert? Ist es nicht darauf angelegt, dasselbe, so wie auch die Kreis-Regierung durch beharrliche Nichtachtung ihrer Vorschläge, total muthlos zu machen?! Führt etwa der gerade Weg von Würzburg nach München unrecht?? Sind unsere rechtlichen und wissenschaftlich gebildeten instabilen Staatsdiener vielleicht bloß deshalb vorhanden, um den Dienst zu machen, und die ihnen gewöhnlich von andern Kreisen her vorgesetzten Pfründner zu hüten, daß dieselben nicht noch außer ihrer Besoldung auch das andere Staatsvermögen angreifen?!?! Wäre der jüngst als Revierförster nach Langenprozelten gekommene und noch ziemlich feuchte Mantel gegen die meisten Forstamts-Aktuare im Unter-Mainkreise wohl hiezu nicht zu jung, wenn er nicht vom Rheinkreise gekommen wäre?!?!? Haben denn unsere Leute alle Ansprüche verloren, oder müssen zuvor bloß einige Patrioten mit der sonnenklaren Wahrheit für sie als Opfer fallen?!?!?!

Ein opferfähiger Patriot.

Provisorischer Bericht über einen verschlagenen Rabbiner.

Der in Fürth provisorisch aufgenommene Rabbiner soll von der Regierung des Rezatkreises provisorisch verschlagen worden seyn. Wir schenken dieser Nachricht provisorischen Glauben, und hoffen provisorisch, daß dieser provisorische Glaube sich recht bald in Gewißheit auflösen, und nicht lange provisorisch bleiben wird. Die provisorische Reise des provisorischen Rabbiners nach München soll provisorisch den Zweck haben, sich provisorisch die allerhöchste provisorische Erlaubniß zu verschaffen, provisorisch funktioniren zu dürfen. Die Fürther Gemeinde hat also provisorisch keinen Rabbiner, und ist also provisorisch waise, (wohl gemerkt, nicht weise.) Wir bezeugen ihr unser provisorisches Mitleid, und wünschen provisorisch, daß sie wenigstens einstweilen einen proschen Rabbiner erhalten möchte, damit ihre provisorischen Angelegenheiten nicht in provisorische Unordnung gerathen. In der provisorischen Erwartung lebend, daß Du, der nicht provisorisch, sondern beständig auf dem Anstande sich befindende Schütze, den provisorischen Bericht meiner provisorischen Laune in Dein Gewehr laden und nicht provisorisch in die Pulverkammer zurücklegen wirst, verbleibt Dein nicht provisorischer, sondern immerwährender Schießgefährte,

Provisorius.

Gefährlichkeit des Eigensinnes.

Der Papst war eigensinnig, die Reformation war die Folge. Der König von Schweden war eigensinnig, und verlor seine Krone. Der Herzog von Braunschweig wird landesflüchtig — aus Eigensinn. Die Könige von Niederland und Frankreich verlieren die Liebe und Achtung ihrer Völker, aus Eigensinn. Andere Fürsten wollen den Flor ihrer Völker nicht — aus Kabinets-Eigensinn; andere verderben das gestiftete Gute wieder — durch Eigensinn. Der Adel wird noch Alles verlieren — aus Eigensinn. Durch Eigensinn verliert der Kaufmann sein Geld, der Bürger die Nahrung, der Bauer Haus und Hof. Die eigensinnigen Fräuleins bekommen keine Männer, die eigensinnigen Männer keine Weiber. Und die eigensinnigen Redakteur's? — bekommen keine Abonnenten oder verlieren sie wieder.

(Aha! Herr Scharfschütz! also aufgepaßt.)

Justiz-Verweigerung.

Das Herrschafts-Gericht in Marktbreit hat gegen Adam Maier von Erlach schon vor 3 Monaten ein Urtheil gefällt, — dasselbe wurde rechtskräftig. — Die Interessenten trugen in optima forma auf Execution an, und heute erfolgte sie noch nicht!

Frage.

Was ist Land-Confekt?

Antwort.

Gewöhnliches Back-Werk, das sich aufbläst wie Luft-Confekt, oder spannischer Wind, das statt Mandeln Haselnuß-Kerne, und statt Melis geringen Syrup enthält, oben stattlich bemahlt, und innen von rohem Aftermehl ist.

Nutz-Anwendung.

Nicht-Eingeweihte in der Zuckerbäckerei gaffen die grelle Mahlerei an, umringen und bewundern die Höhe der Confitur; Kenner aber wenden sich kopfschüttelnd ab, lassen das gehaltlose Gebäck und seine Begaffer stehen, und begnügen sich mit — — — — — Hausgebackenem in anspruchlosen wechselseitigen Besuchen, aus denen alle Lästereien und Impertinenzen verbannt sind.

Wer Lust trägt, zu erfahren, wie das zu nehmen sey, kann den umständlichen Sektions-Bericht des Begriffes — Land-Confekt — in diesem Blatte zu lesen erhalten, sobald er dieß in frankirter Erklärung, unter Beisetzung seines Namens und Wohnortes, verlangt.

Der „Scharfschütz,“ als Conditor, masquirt.

Frage an den Scharfschützen.

Zu Hammelburg werden, sobald sich nur

die Nacht erblicken läßt, die Thore verschlossen, und man verlangt, nachdem der Fremde 1 ¼ Stunde lang sich beinahe einen rauhen Halz geschrien hat, bis dem Thorwärter gefällig ist, das Thor zu öffnen, jedesmal von jeder Person 3 kr. Sperrgeld. — — — Ist das recht?

Stimmen aus dem Sinngrunde.

Antwort.

Vielleicht beliebt es dem Magistrate von Hammelburg hierauf zu antworten; wo nicht, — so wird man den Simson erscheinen lassen, der zwar nicht die Thore von Gasa, sondern die von Hammelburg aus den Angeln heben, und allenfalls auf den Kreuzberg zur nöthigen Clausur (B. d. R. 16. Kap. V. 1.) tragen wird.

Das große Kunstrichter-Talent des Professors Fröhlich

zeigte sich im vorigen Jahre sehr glänzend, indem Fröhlich einem leblosen mechanischen Körper alle Tugenden absprach. (*) —

Ob leblose Körper Tugenden besitzen, und wie solche wahrzunehmen sind, wird der große Kunstkenner und Kunstrichter Herr Professor Fröhlich aufgefordert, genügend und verständlich zu erörtern, oder zu gewärtigen, daß man dem öffentlichen Vorwurfe des „Schwadronirens" auch beistimme.

(*) Ist wohl jener Marschallische Flügel gemeint, welchen die hiesige Harmonie-Gesellschaft gekauft hat? —

Aberglauben.

Der Freyh. von Steinische Förster Schübler zu Schwickershausen in Sachs-Meiningen an der bayrisch. Grenze setzt die ganze Gegend in großen Schrecken. Er erzählt nämlich ganz unverholen, daß am 12. d. Mts. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, während er mit einer Rechnung beschäftigt gewesen, ein Gespenst in Gestalt einer weißen Jungfrau in sein Zimmer gekommen sey, habe ihn auf die Achsel geklopft, und zu ihm gesagt:

„lege diese Arbeit bei Seite und bete; so wie „jetzt das Wildpret fällt, so werden die Men„schen fallen, und der dritte Theil der Erde „wird leer und öde werden. Zum Andenken „nehme dieses Kreuz."

Ein schwarzes Kreuz, welches ihm das Gespenst hingelangt, das er aber nicht abgenommen habe, worauf das Gespenst wieder zur Stubenthüre hinaus sey.

Da nun dieser Förster schon 30 bis 40 Jahre als rechtlicher Mann bekannt ist, und ihn bisher jeder für unerschrocken und für nichts weniger als abergläubisch gehalten hat, so hat sein Erzählen so großen Eindruck gemacht, daß es zum Tagsgespräch der ganzen Gegend geworden ist, und jedes Schulkind davon spricht.

Gesuch um eine Auflösung.

In der Mnemosyne Nro. 88. vom 1. Novemb. 1829 zur neuen Würzburger Zeitung ist aufgegeben worden,

Aufgabe:

„Eine Mutter ist zwanzig Jahre älter, wie ihre Tochter; multiplizirt man nun die Jahre der Mutter und Tochter miteinander, so kommt 969 heraus. Wie alt war nun Mutter und Tochter?

(Wer sind die drei ersten Errather?")

Nach meiner Auflösung beträgt
das Alter der Mutter 42.695565448543 ꝛc. } Jahre,
" " " Tochter 22.695565448543 ꝛc. }
läßt sich aber nie rein und geht bis ins Unendliche.

Es ist wahrscheinlich ein Druckfehler damit vorgegangen, und soll heißen: die Mutter ist 40 Jahre älter, wo die Auflösung 57 und 17 wäre. In dem Blatte Nro. 91. wurde zwar erinnert, daß diese Auflösung später erscheinen solle, ist aber trotz meines Wunsches über die Bekanntmachung derselben, wozu die Veranlassung eine Wette war, und den ich schon unterm 6ten Dezemb. v. Js. bei der Redaction der Würzburger Zeitung geäußert habe, noch nicht erfolgt. V. Then,

Muhlfeld d. 30. Jan. 1830. Zolleinnehmer.

(Mit einer literarisch. Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 9.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!



Kein Machtspruch noch ein altes Weib,
Tret' mir verherend vor die Scheib'.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 27. Februar 1830.

Wem gehört die Nase?

(Unsere Bemerkungen über den Landrath zu Regensburg waren schon in Nro 8. abgesetzt, als wir folgenden Befehl bekamen.)

„In Gemäßheit einer allerhöchsten Ent-„schließung des königl. Staatsministeriums „des Innern vom 10. l. M., welche der un-„terfertigten Behörde p. recept. der königl. „Kreis-Regierung vom 14. huj. zugeschlossen „worden ist, sollen die Separatprotokolle der „Landräthe, ohne daß zuvor die Genehmi-„gung der Staats-Regierung nach §. 29. des „Gesetzes über die Einführung der Landrä-„the eingeholt seyn wird, der Oeffentlichkeit „nicht übergeben werden, und es ist in dieser „allerhöchsten Entschließung, wenn auch die-„se Protokolle nicht, ohne die wichtigsten „Gründe, der Oeffentlichkeit werden ent-„zogen werden, jede willkührliche Abwei-„chung von der diesfalls in dem Gesetze ge-„gebenen Anordnung als unzuläßig erklärt."

„Die Redaction des dahier erscheinenden „Zeit-Blattes „der Scharfschütz" wird zu-„folge höchster Weisung hievon zur Darnach-„achtung in Kentniß gesetzt, so wie auch ähn-„licher Erlaß an die Redactionen der übrigen „Zeitblätter dahier ergangen ist."

Würzburg den 17. Februar 1830.

Stadt-Magistrat.

Benkert.

(Die vollkommene Preßfreiheit empfängt keine Befehle, sonst würde sie eben unvollkommen seyn. Die Separatprotokolle der Landräthe sind nicht durch die öffentlichen Blatter verbreitet worden, sondern waren es schon auf eigene Faust. Diejenigen, welche den §. 29 nicht beobachteten, belieben die Allerhöchste und höchste Notiz für sich zu benutzen.)

Berichtigung.

Wer dem Herrn Scharfschützen unterm 18. November 1829 Blatt Nro 43. von Darmstadt

aus gemeldet, in den fürstlich Löwensteinischen Gebiets-Theilen, welche unter großherzoglich Hessischer Hoheit stünden, wären die Frohnen ohne alle Entschädigung aufgehoben worden rc., (welcher Bericht den blinden Schuß in Nro 47. Seite 618. veranlaßte) hat Unwahrheit gesagt, indem S. Durchlaucht der Herr Fürst von Löwenstein nicht nur für den Verlust der Cameral-Frohnen, sondern auch für den Verlust der Jagd- und Staats-Frohnen, bedeutende Entschädigungs-Renten durch die großherzogliche Ober-Einnehmerei Umstadt aus der Haupt-Staatskasse quartaliter ausbezahlt erhält.

Dickthun ist übrigens, ad Num. 47. Seite 618. des Scharfschützen, die Sache der Darmstädter durchaus nicht. Sie sind viel zu bescheiden, und überlassen das Dickthun recht gerne anderen Leuten. — Alle im hessischen Staats-Dienste Angestellten — sind (hierüber ist nur eine Sprache) genüglich bezahlt, und die Verwendungen des Grosherzogs auf Kunst-Genuß, in specie Hoftheater, sind bei weitem nicht so exorbitant, als man überall Lärmen davon macht.

Siesta — Dachsfett —?

Die anno 1729 zu Ulm im Druck erschienene sogenannte „englische Goldgrube" enthält Seite 168. für Leute, die keinen Schlaf haben, ein Mittel, sich welchen zu verschaffen —, aber kein dergleichen Mittel, um einem Schläfer, wie der königl. Landrichter zu O. b. g. einer ist, des siestiren bei 18 — 20 Grad Kälte!! zu vertreiben. — Der Kellner in den drei Reichs-Cronen schlägt daher versuchsweis folgendes Mittel vor: die Bauern von X. und von Z., denen, weil sie weit her haben, besonders daran gelegen, daß der königl. Landrichter die Geschäfts-Stunden nicht verschläft, versehen sich künftig, wenn sie wieder vor das Landgericht müssen, mit ihren Landwehr-Flinten und Trommeln; und wenn sie wie bisher, Vormittags nicht vorgelassen und abgefertigt werden sollten, so fangen sie Nachmittags 1 Uhr an, vor der Wohnung des Landrichters so lange Rebell zu schlagen und zu schießen, bis derselbe aufwacht, sie anhört, und expedirt. — Dieses kann von Mittags 1 bis Nachmittags 3 Uhr, wo S. Herrlichkeit der Ruhe zu pflegen sich angewöhnt haben, sehr füglich geschehen, und die Bauern haben alsdann nicht nöthig in den Wirthshäusern über Nacht zu bleiben, oder 3 — 4 vergebliche Gänge zu thun.

Gebet eines Bürgers zu Saalmünster.

No sog mer doch! rief mir des alten Bürgers Stimme zu, (als ich neulich durch Saalmünster reiste) He do jonger Borsch! sog mer doch, is mei Bitt noch net durch die Wolken gedrungen, daß mer bald e mol gehört wern? Die Frage des alten Mannes kam mir selten vor, ich fragte ihn, ob er richtig bete: er antwortete mir: ich gläb doch onse Herrgott wird mich doch versten. Er müßte mir also beten:

Du lieber Gott! Gieb unsern Lehrern Verstand, damit sie einsehen, daß sie nicht mehr die Männer sind, die einem Schulamte vorstehen können, und besonders der hiesigen zahlreichen Schule. Sende uns einen bessern Religions-Lehrer, gieb dem jungen Menschen, der die Stelle eines Kantors vicarirt, Demüth und eine einträgliche Schulstelle in einem Dörfchen, damit er sich erst dort die nöthigen Kenntnisse, welche einem Stadtlehrer zustehen, durchs eigne Studieren erlernt. Gieb o Hr.! dem Rector einen großen gepolsterten Ruhestuhl, Braten und stets eine gefüllte Flasche. Alles zum Vollzug der kurfürstl. Gesetze, welche vortrefflich sind, aber nicht befolgt werden. (Tout comme chez nous.)

Bamberg am 17. Februar 1830.

An den Scharfschützen.

Ich beeile mich dir schleunigst das traurige Hinscheiden des hiesigen Theaters zu melden; nach einem vier monatlichen Krankenlager ist es gestern schon bei lebendigem Leibe verfault,

ohne alle Schmerzen sanft entschlafen; obgleich Dr. Cäsar Heigel alle möglichen Kuren versuchte, so mußte er doch sein geliebtes Kind, an Entkräftungen jeder Art dahin sterben sehen.

Die Priester und Priesterinnen Thaliens zerstreuen sich in alle Weltgegenden, und manche kehren zu ihrem alten Metier zurück, der Erschneidergeselle hat einen ganz besonderen Erwerbszweig ergriffen, er flickt nämlich die zerrissenen Sitten-Zeugnisse von galanten Damen, und schon hat er einige recht brave Arbeiten geliefert, doch jetzt will er seine Meisterschaft dadurch bewähren, daß er den zu Amberg, Bamberg, Bayreuth u. a. O. so vielfältig durchlöcherten Leumund der Frau von .... bestmöglichst restaurirt; gelingt ihm dieß, so will er aus reiner christlichen Liebe auch Arbeiten von einer alten reducirten Schulmeisterinn übernehmen.

Schlüßig bedankt sich das Bamberger Publikum bei einem Theater-Freunde deiner Vaterstadt für das prächtige Kleid der Zelmira, man war dadurch doch dem Anblicke alter verbrauchter Münchner Lappen nicht ausgesetzt.

Leb wohl Freund Scharfschütz, bald mehreres von Bamberg.

Der Eremit auf dem Michelsberg.

Wegweiser.

Der allerhöchste Befehl, daß im ganzen Königreich und an allen Straßen Wegweiser errichtet werden sollen, kann doch wohl keinen anderen Zweck haben, als dem Fremden freundlich die Hand zu biethen, auf daß er seine Reise, ohne aufgehalten, und auf Irrwegen herumzuziehen desto schneller und sicherer vollenden könne. — Wie ist's denn aber, wenn solche Fremden zwischen Hammelburg und Brückenau bei der sogenannten krummen Kähr ankommen, und das Wasser so hoch angeschwollen, daß man nicht hinüberzukommen im Stande ist, denn Brücke ist keine hier? und wie ist's, wenn weiter solche Fremden — an dem den Fußsteg überströmenden Waldwasser zu Speicharz 1

Stunde von Brückenau nach Fulda hin — stehen und mit ihrem Gefährte halten, wo ebenfalls noch keine Brücke erbaut, wohl aber ein Weg- und Meilenzeiger errichtet werden wird? — so wird's noch manche Plätze geben in unserm lieben Vaterlande, wo Brücken- Wasser- und Straßenbau vor den Wegzeigern sollte bethätigt werden. —

Ein Bayer.

Erwiderung auf die im Register des Scharfschützen Nro 3. Seite 32. eingerückten Kern- und Prellschüsse.

Da ich es gewagt habe, auf die Thorheiten einiger wichtigen Männer in mehreren Blättern des Scharfschützen ungescheut Jagd zu machen, so hat sich einer derselben wohlweislich bewogen gefunden, im obigen Blatte eine scharfe Drohung gegen mich einrücken zu lassen, um mich dadurch abzuschrecken, noch weitere Thorheiten und resp. Schurkereien an's Tageslicht zu bringen.

Diese alberne Drohung kann mich jedoch keineswegs abhalten, positive Wahrheiten, welche das Licht nicht zu scheuen haben, frei und offen zu sagen, veranlaßt mich vielmehr, dem unbekannten Einsender der obigen Schüsse hiemit öffentlich aufzufordern, seine gegen mich ausgesprochene Drohung baldigst in diesen Blättern zu realisiren, worauf weiter ergehen wird, was Rechtens.

Der Satyrograph D—z—l. in St—h—g.

Frage.

Scharfschütz! Der Rentamtsdiener des k. Rentamts R. zu A. kommt in Eintreibung der ans besagte Rentamt ausstehenden Holzgelder öfter hieher. — Obschon er bei jedem Gange in der Regel 30 bis 40 Restanten zu ermahnen resp. zu exequiren hat, so läßt er sich doch von jedem einige Gulden zahlen. So mußte neulich ein hiesiger Ortsnachbar W. eines Rückstandes

von 28 fl. wegen, fünf Gulden Executions- und Ganggebühr zahlen, und ein anderer wegen 22 fl., zwei Gulden 10 kr. — Diese enormen Forderungen veranlaßten mich zur Frage, ob sie gesetzlich seyen, oder nicht? Im letzten Falle halte Deinen Stutzen bereit, denn der Rentamtsdiener kommt nächste Woche hieher, und da wird es wohl wieder etwas zu berichten geben.

E. den 27. Nov. 1829. X.

Anzeige einer traurigen Begebenheit in dem Landgerichte Hammelburg.

Die traurige Geschichte ist kurz folgende: Dem königlichen Rentamtmann Schlereth dahier fällt urplötzlich ein (vielleicht auch schon auf schlechtere Zeiten rechnend), einen Auszug aus Ur-Urhebregistern von 20 mehr und weniger Jahren an rückständigen Strafgeldern, Forstfreveln, Gültrestanten und dergleichen zu stellen, und solche durch Executionsweg herauspressen zu lassen: ob ein königl. Landgericht die Erlaubniß hiezu auf Vorzeigen einer hohen Genehmigung gegeben habe, weiß man nicht. Da diese Rückstände theils von Ur- und Großältern herrühren, scheinet es nicht wahrscheinlich, daß eine königliche Finanzkammer dergleichen Restanten so lange Zeit in den jährlichen Rechnungen gestattete, fort zu führen, ohne die Wein- und Fruchtgesegnete Jahre, wo der Unterthan leicht hätte bezahlen können, zur Beitreibung zu benutzen. Da der einzige Advokat dahier ein Schwager des Rentamtmanns ist, und in ähnlichen Angelegenheiten für Niemand schreibt, so ist man gemüßiget, solches durch den Schaffschützen bekannt machen zu lassen, in der Hoffnung, daß die Gerechtigkeit wachen wird.

Im Namen von 80 ungerecht Verfolgten.

Register.

Der unträgliche Wanzenvertilger, eine Anweisung, dieses Insectengeschlecht gänzlich auszurotten, und den Biß derselben mit Versen zu heilen. — Für das gemeine Publikum bearbeitet von einem sehr achtbaren Jünger des Servibilis Langbein. —

Herostratismus oder die Kunst sich einen Namen zu machen, — eine höchst langweilige Erzählung von dem Wundertempel zu Ephesus, den ein namenloses Subjekt, um sich einen Namen zu machen, in Asche legte. Composition von einem ungenialen Grammatikal-Genie.

NB. Ein sehr anziehendes Werk — ist bereits vom Pastor Zartmundins Alt-Lutherische übersetzt worden.

Treibe die Esel in die Mühle zurück! Predigt über einen Text aus den Ruinen am Bergsee. Motto:

Wer fürchtet eine Löwenhaut,
Aus der das graue Oehrlein schaut?!

Kunst-Anzeige.

Den zahlreichen Herren Subscribenten auf die *Ansicht von Würzburg*; nebst den 4 Neben-Ansichten der *Residenz* — des *Plaz'schen* Gartens — des *Juliushospitals* — und des *orthopädischen Instituts*, gezeichnet von Ign. Wächter, gestochen von Fried. Geißler in Nürnberg, diene hiermit zur ergebensten Nachricht, daß dieses ausgezeichnet schöne Kunst- und Erinnerungs-Blatt nun vollendet ist, und der Reihenfolge nach an die Herren Subscribenten abgegeben wird.

Die Haupt- so wie die Neben-Ansichten sind von den passendsten Standpuncten neu aufgenommen, und ich habe weder Zeit noch Kosten gescheuet, um das Blatt in hoher Vollendung herzustellen; deshalb glaube ich es allen Bewohnern Würzburgs als die schönste Zimmer-Verzierung, mit Recht empfehlen zu können. Auch jedem Fremden, welchem das Andenken an Würzburg theuer ist, wird es das passendste und angenehmste Erinnerungs-Blatt seyn; Das Blatt ist 15 Zoll hoch und 19 Zoll breit, und kostet im Subscriptions Preise nur 3 fl. — Diesen Preis lasse ich für Alle, die sich unmittelbar an mich wenden, von heute an noch zwei Monate fortbestehen, und lade zu fortwährend zahlreicher Subscription ergebenst ein. Nach Verlauf dieser Zeit tritt der wenigstens um das Drittel erhöhte Laden-Preis ein. Die frühesten Besteller erhalten die besten Abdrücke.

Würzburg den 14. Februar 1830.

Carl Strecker.

Buch- Musik- und Kunsthändler.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu Nro 9.

Auch ein musikalischer Kunstbeitrag von einer sehr unschätzbaren Hand.

Die vielen per Titl. Herren Fidibus-Secundanten ihres ehrenwerthen Mitbürgers, Kenner und Beförderer der Kunst, wünschen und hoffen, daß derselbe den hingeworfenen Handschuh nicht aufheben soll, und zwar aus Gründen, die sie lieber verschweigen, als angeben wollen.

Was sind dieß wohl für Gründe?

Antwort.

Der berühmte Weber sagt im zweiten Band seiner Theorie der Tonsetzkunst Seite 289 bis 293: „In der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung hat Herr Fröhlich, neben vielen Lobsprüchen auf mein Requiem und mich, sich doch daran gewaltig gestoßen, daß ich das „Dies irae“ aus C moll mit einer Dur-Cadenz geschlossen: indeß eine solche Dur-Cadenz ja doch offenbar „beruhigend“ sey!“ —

Hätte das der gelehrte Herr Fröhlich doch dem ungelehrten Mozart gesagt, daß ein Dur-Schluß beruhigend sey, er hätte ihn vielleicht dadurch vor dem groben Mißgriffe bewahrt, im Don Juan, bei der Schreckensscene auf dem Kirchhofe, das Gespenst in beruhigendem Tone mit Don Juan sprechen zu lassen, und sogar bei Don Juans gräulicher Höllenfahrt den Gesang der Höllenfurien mit beruhigenden Cadenzen zu akkompagniren.

Eben so weiß eben dieser Gelehrte es auch gar nicht zu rechtfertigen, daß am Schlusse des das Dies irae einleitenden Chorals der Baß von C ins G springt, weil er meint, die eigentliche Septime, (wofür er hier den Baßton C ansieht) dürfe sich nun einmal nicht anders als eine Stufe abwärts bewegen.

Allein auch hier beweist er nur, daß er von dem, was oben §. 556 steht, so wie von dem, was wir über solche Stellen noch bei der Stimm-Führungslehre sagen werden, und von all' den S. 272. Zff. 8, S. 278. Zff. 5, und S. 281. befindlichen Beispielen von Kienberger und Vogler, so wie von der ganz ähnlichen Endung des zweiten Chorals in Haydn's Sieben Worten, und tausend ähnlichen Stellen, in tausend anderen klassischen Tonwerken, nichts weiß, oder sie nicht bedacht hat. — Man muß aber von Dingen, die man nicht weiß und nicht bedacht hat, auch nicht urtheilen, am wenigsten öffentlich, oder doch Klugheitshalber lieber nur anonym: man muß sich nicht anmassen von „technischen Unrichtigkeiten“ zu sprechen, wenn man nicht Verstand genug hat, die gemeinüblichen technischen Theoreme mit den Einschränkungen zu verstehen, mit welchen sie verstanden seyn müssen, und ohne welche sie falsch und trüglich sind, und der Erfahrung widersprechen — muß auch nicht durch die Augen über Instrumental-Effekte urtheilen wollen, so lange man in Tremolo der Pauke nur einen „militärischen Charakter“ zu ahnen weiß, so lange man noch meint, es müsse „üble Wirkung hervorbringen,“ wenn man einen und denselben Ton bald als ges bald fis schreibt, (S. 376.) und z. B. die Altviolen der Bequemlichkeit halber fis greifen läßt, indeß der Organist ja doch nicht fis sondern — ges greift! (Wie garstig muß da vollends erst die oben S. 236. Zff. 2. angeführte Mozart'sche Stelle lauten! —) Muß noch weniger über „Geist wahrer Kirchenmusik und zwar jenen tiefen“ u. s. w. sprechen wollen, so lange man noch auf der Stufe steht, die Würde des Kirchenstyls in der technischen Vermeidung gewisser Intervalle, z. B. der „verminderten Terz“ zu suchen, (1. Bnd. S. 189.) — muß endlich vollends am allerwenigsten ästhetische Ansichten beur-

theilen — (auch nicht loben) wollen, so lange man es noch vermißt, wenn ein Tonsetzer es versäumt, im „Dies irae“ beim „Tuba mirum“ ein Trompetensolo blasen zu lassen, um den „mirum sonum,“ den Posaunenschall am jüngsten Gericht vorzustellen, — oder so lange man hart und fest daran glaubt, der Nachklang einer schaurigen Empfindung könne nur mit der tertia minori und nicht majori verhallen.

Ich bitte meine jungen Leser, sich an diesem Beispiele, welches ihnen Herr Fröhlich hier unglücklicher Weise liefert, zu spiegeln. Es ist für sie lehrreich in mehrfacher Hinsicht:

Erstens, als warnendes Beispiel überhaupt über Dinge nicht zu urtheilen, in welchen sie etwa noch nicht mündig seyn werden. —

Zweitens aber als wiederholter Beweis, wohin es führt, wenn man ein Kunstwerk nicht anderst als nach den gemeinüblichen, beschränkten, einseitig — und halbwahren Kunstregeln zu beurtheilen versteht, indem, wie wir eben (S. 289. bis hieher,) gesehen, die Werke unserer herrlichsten Tondichter, ja sogar unserer renomirtesten Theoretiker selbst, nach diesen Regeln technisch unrichtig wären, und wir zahllose Stellen aus ihren Werken als „technische Unrichtigkeiten“ ausstreichen müssen, wenn wir nicht eigene Beurtheilungskraft genug besitzen, doch lieber jene Theoreme, welche durch diese Stellen widerlegt werden, als theoretische Unrichtigkeiten aus der Theorie auszustreichen ꝛc. ꝛc.

Die sehr schätzbare Hand (wahrscheinlich eine gute Kundschaft —) vormalige Wanzen-Erdrückerin, welche in der Mnemosyne dem Hrrn. Professor Fröhlich zur gestochenen Reise Glück wünscht, möge doch auf ihr abgedroschenes Stroh die todtliegende Singschule, und die vielversprochene Violinschule des Herrn Fröhlich auch zur Reise bringen helfen, wozu noch ein großer Vorrath von Fidibusse zum Verstecken für andere, zu Diensten stehen.

Es tritt unbedingt dem öffentlichen Vorwurfe des „Schwadronirens“ bei, der Einsender

G. — g.

Vom U. M. K.

Ein königlicher Distrikts-Schulinspektor im U. M. K. hat im Brauch seine Dienst-Geschäftsschreibereien an die königlichen Pfarrämter zu adressiren. Darinnen heißt es gleich: an die Lokal-Schulinspektionen respec. Pfarrämter zu N. Und da fängt er gleich als königliche Distrikts-Schulinspektion die pöbelhafte Sprache an, unter anderen schreibt er: Die Lokal-Schulinspektion zu N. erhält hiemit die Weisung (Befehl) das Fragliche auf der Stelle zu beschäftigen, und binnen 3 Tagen hieher zur Anzeige zu bringen. (Noch sollte er hinzusetzen: „widrigenfalls sie, die Lokal-Schulinspektion, mit einer Geldbuse von 10 Rthlr. angesehen wird.) Im ganzen Conterte erscheint ein befehlender Ton, daß man sich fürchten könnte, wenn man wollte.) Am Schlusse ist an einer Höflichkeitsformel, die sich für Distrikts-Schulinspektoren recht wohl passen möchte, gar nicht zu denken. Die Unterschrift heißt immer nur schlechtweg: „Die königliche Distrikts-Schulinspektion zu Sch. N. —

Unterzeichnen sich doch auch die Hochverehrlichen königlichen Landgerichte, wenn sie an ein königliches Pfarramt oder respec. königliche Lokal-Schulinspektion schreiben: „Hochachtungsvoll“ — Glaubt vielleicht dieß überstolze, wohlbeleibte 50jährige Herrchen, weil es so gerne die wohlverdienten Herren Schullehrer per Er tractiret, die Herren Pfarrer, als Lokal-Schulinspektoren seyen gemeine Soldaten, und Er sey der Herr Offizier. — Wenn dieser Herr Distrikts-Schulinspektor seinen Stilum nicht ändert, so wird ihn der Scharfschütz öffentlich nennen.

Nro. 10.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.
Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Was will der Schütz bezwecken? —
Wahrheit will er entdecken.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 6. März 1830.

Das k. Forstamt Orb betreffend.

Alles, was dem „Scharfschützen" direkt, indirekt, bekannt und unbekannt, genannt oder anonym zugesendet wird, geht nicht verlohren. Mancher, der es nicht vermuthet, hat sein Notizbüchel beim „Scharfschützen." So ist denn gegen das k. Forstamt Orb vieles eingelaufen; allein es hat sich noch nichts begründet. Wenn der k. Forstmeister aus dem Besoldungsholz eines Staatsdieners das „Nutz- Gewerbsholz" herausmustert, weil es zu Brand zu gut ist, und besser verwerthet werden kann, so mag freilich dieser Diensteifer bei einigen Klaftern kleinlich erscheinen, während im Großen durch die Finger gesehen werden soll. Genau Unterrichtete wissen aber, daß das k. Forstamt höherer Weisung folgen muß, und da nun der öffentliche Verstrich manchen falschen Verdacht entfernt, so wäre es ungerecht dem k. Forstamt eine willkührliche Aufsicht aufzubürden. Schlüßlich wünschen wir, daß der Orber Stadt-Wald, in Bezug auf frühere Berichte des k. Kreisinspektors Freiherrn von Lobkewiz, einer genauern Staatsaufsicht unterworfen würde, weil da die Kinder Blinzelmaus spielen.

Streifschuß auf einen muthwilligen, boshaften und intriganten Prozeßkrämer.

Im freiherrlich von Dalbergischen Patrimonialgerichte zu F. im Unter-Mainkreise existirt ein Bauer, welcher schon seit mehreren Jahren den dortigen, sehr braven und vernünftigen Gemeindevorsteher aus dummer, veralteter, persönlicher Feindschaft unaufhörlich dadurch zu verfolgen, zu schaden und zu kränken suchte, daß er verschiedene aus der Luft gegriffene, frivole und muthwillige Prozesse einleitete.

Der rechtschaffene Gemeindevorsteher, dessen Redlichkeit in dortiger Gegend allgemein bekannt ist, siegte jedoch in allen diesen ränkevollen Prozessen durch alle Instanzen, so wie überhaupt jede gerechte Sache über Chicanen, Rän-

ke und Tücke den Sieg davon trägt; ja es wurde sogar kürzlich in einem der letzteren Prozesse der Rechtsanwalt dieses muthwilligen Prozeßkrämers vom kön. Appellationsgerichte wohlverdienter Weise bestraft.

Der vernünftige Ortsvorstand freut sich nun seiner Siege, und der dumme Prozeßführer hat durch die vielen aus seiner Bosheit und Heimtücken entstandenen Prozeßkosten sich und seiner Familie den empfindlichsten Schaden zugefügt.

Edler Scharfschütz! Du hast schon so manchen erbärmlichen Wicht nach Herzenslust getroffen, lade daher Deine Büchse auch einmal auf einen solchen muthwilligen und malicieusen Prozeßkrämer, welcher durch dergleichen unnützen, aus bloser Bosheit und Dummheit erzeugte Prozesse sein ganzes Hauswesen ruinirt, den Frieden in seiner Familie auf eine unverantwortliche Weise stört, und sich seinen Ortsnachbarn verächtlich macht!!

(Wenn hier der J. M. zu Friesenhausen gemeint ist, so wird er unverbesserlich bleiben, so lange er einen Advokaten findet.)

Rechtfertigung.

Das Brückengeld zu Ochsenfurt war schon oft die Ursache des Unmuthes der Hrn. Reisenden — und doch durften diese, bei ruhiger Ueberlegung der Sache, kaum einen Grund finden, sich darüber zu beklagen. — Als in früherer Zeit Fürstbischof Rudolph von Scherenberg den Bau einer steinernen Brücke über den Main zu Würzburg und Aufführung anderer Gebäude in diesem Hochstifte im Sinne hatte, kam er bei dem damaligen Kaiser bittend ein, ihm zu diesem Zwecke einen neuen Zoll auf allen Wein (den heute noch lästigen Guldenszoll) zu verleihen. Solche bedeutende Geldmittel glaubte ein Fürst zum Bau einer steinernen Brücke über einen schiffbaren Fluß vonnöthen zu haben!

Ehe nun die Brücke zu Würzburg aus Steinen entstand, war schon lange der Bau jener bei Ochsenfurt aus den Mitteln des Städtchens und durch Aufnahme großer Geldsummen ausgeführt. Der damalige Fürstbischof Johann von Brunn bewunderte dieses von einer aus 400 Bürgern bestehenden Gemeinde zu Stande gebrachte große Werk, und erlaubte die Erhebung eines Brückenzolles.

Im Jahre 1784 erlitt die Brücke zu Ochsenfurt fast gänzliche Zerstörung, nicht so wohl durch das Eis und Wasser, als durch das Wiederstoßen der schweren holländer Eichbäume. — Die Hauptzierde der Brücke, ein hoher Thurm stürzte zusammen, und die angebaute schöne Mühle ward zur Ruine. —

Aber die Brücke, gewährend die größte Bequemlichkeit zur Handlungs- und Reise-Verbindung zwischen Franken, Bayern und Schwaben, mußte wieder, wenn auch nicht in ihrer ehemaligen Stärke und Schönheit, hergestellt werden; 60 bis 70 Tausend Gulden wurden hiezu verwendet, und mit diesem Geldaufwande hat man es noch nicht weiter gebracht, als der dermalige, zwar unansehnliche, aber die gehörige Sicherheit gewährende Zustand beweißt.

Nimmt man nun im geringsten Anschlage ein Kapital von 150,000 fl. als die Summe der Baukosten der Brücke zu Ochsenfurt an, und berechnet den jährlichen Ertrag des Brückengeldes, welches seit 20 Jahren 600 bis 1000 fl. abgeworfen hat, so wird der Gemeinde nur ein Kapital von 25000 fl. mit 3 a 4 per pC. verzinset, und 125000 fl. bleiben bei diesem Unternehmen unverzinslich.

Wer übrigens das weitläufige, nur zu oft gefahrvolle, Uebersetzen und die Kosten dafür an andern Uferplätzen des Mains kennt, wird nicht versucht werden, das Brückengeld zu Ochsenfurt im zu hohen Ansatze zu finden, und dieß um so weniger, weil Sicherheit des Lebens und der Güter, wie schnelles Fortkommen der Reisenden nicht nach Metallwerth angeschlagen werden können. Ein Bürger zu Ochsenfurt.

(Der Scharfschütz kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Man baut Kanäle und Brücken auf Aktien, deren Inhaber ein 30 bis 50jähriges Zollprivilegium erhalten; hernach hört zum Besten des allgemeinen Verkehrs der Zoll auf. Zum Nachtheile des allgemeinen Verkehrs will aber Ochsenfurt einen ewigen Zoll. Das ist falsch; denn zunächst

ist die Brücke doch zum Nutzen und Frommen der Ochsenfurter gebaut, und dann haben sie eine allgemeine Staatsbürgerpflicht, den allgemeinen Verkehr zu erleichtern. Fahrgeld ist kein Recht, sondern nur ein Lohn. Das Klügste ist immer, dem Verkehre nicht das geringste Hinderniß in den Weg zu legen, je lebendiger je besser, den Unmuth der Reisenden und Verkehrenden zu erregen, ist aber das Dümmste.)

Beitrag zu Nro. 6. des Scharfschützen.

Als ich von Suhl nach Münnerstadt fuhr, daselbst übernachtete und in Nro. 6. des Scharfschützen gelesen habe, daß die Wege oberhalb Poppenhausen bis Neuhausen, und von Ramsthal bis Euerndorf gut wären, hatte ich schon auf den andern Tag eine große Freude; allein wie wurde mir diese Freude in Traurigkeit verwandelt, als ich des andern Morgens von Münnerstadt nach Hammelburg fuhr; von Münnerstadt bis oberhalb Poppenhausen an den kleinen Steinbruch ging es vortrefflich, aber hernach hörte die Herrlichkeit auf; zwischen diesem Steinbruch und Ebenhausen wurde ich diesen schlechten Weges wegen umgeworfen; von Ebenhausen bis Ramsthal ging es wieder gut, allein von Ramsthal bis Euerndorf desto schlechter, wo ich abermals umgeworfen wurde; aber nicht nur allein ich, sondern kurz vor mir fiel auch das Felleisenwägelein um, und zerriß all' sein Zeug, ich ging auf den Postillon zu, und erfuhr leider, daß dieß ein vom Würzbrg. Ober-Postamte vorgeschriebener Weg von Poppenhausen nach Hammelburg sey, da dachte ich, gute Nacht du schlechte Poststraße, wo man Hals und Beine stündlich brechen kann.

Warum wird dieser Weg nicht gemacht?? Eben so auch von Hammelburg bis Schweinfurt?? — Von einem Reisenden aus Suhl.

Für den Scharfschützen.

Dem Postillon Michel Ditmar von Poppenhausen wird das Zeugniß ertheilt, daß demselben ohne dessen Verschulden eine Achse an seinem neuen Wägelchen unterhalb hiesigen Orts, mitten auf der Straße, verbrochen sey, welches mehrere Menschen von hier sahen. — Dieses demselben zur etwaigen Legitimation.

Langendorf d. 16. Febr. 1830.

(L. S.) M. Schäffer, Vorst.

Das sind Teufels-Geschichten!

Vor einigen Tagen kam mir das in der untern Gegend sehr stark verbreitete Gerücht, eine starke Bande von Schatzgräbern aus Trenefurt und Marktheidenfeld habe den Teufel beschworen und gebannt, zu Ohren. Welche schreckliche und schaudervolle Ereignisse! Die Beschwörung ging in dem Orte Wibelbach vor sich, worauf der Teufel erschien, und zwei stark angefüllte Säcke voll Geld brachte. Wie sehr muß sich aber der arme Teufel geplagt und gemartert haben, bis er dieses viele Geld zusammen, und an Ort und Stelle brachte! — Und nun sitzt der lebendige Teufel in dem genannten Orte in dem Hause, wo die Beschwörung stattfand, auf seinen Schätzen, ist ganz natürlich kohlpechschwarz, hat entsetzlich große Hörner auf, und giebt, was das allergrößte Elend ist, keinen Heller Geld her!

Solche Dinge passiren in der untern Gegend! Das Ding machte Anfangs großes Aufsehen, wurde überall ausgebreitet, und kam unter andern auch den fürstlichen Dienern zu Ohren. Diese machten sich ohne Weiteres auf den Weg, um den großen Geldbringer zu äugeln. Wenn Du, lieber Scharfschütz! ihn auch sehen willst, so mach' Dich bald auf den Weg; denn sonst möchte er wieder in seine Heimath zurückkehren. Einer von Deinen Jagdgesellen.

(Da sich in dortiger Gegend auch eine Hexe hat spüren lassen, und sich die Dämonen-Kanzlei wieder Stinkerei erlaubt hat, so wird der Oberluzifer dringend um Einberufung jener Höllengeister ersucht, mit dem Anhange, das liebe Geld in Säcken zur Entschädigung für Leibfrohnen, wenn auch mit Schwefelgeruch, zu hinterlassen.)

Wie denn? Ist's Ernst, ist's Scherz? O Jungfer ohne Herz.

Die an Tagen und Gelde reiche, aber an Liebe arme Jungfer, an der schon so manches Männerherz strandete, ist endlich übermannt worden; sie betet zwar Männer nicht an, flüchtet aber doch zu deren Herzen, sucht freilich keine Mitsteuer, aber doch eine Beisteuer. Glaubt indessen ja nicht, daß sie sich ermannt habe, und daß ihr ein Stein vom Herzen sey, es liegt ihr vielmehr ein Stein auf dem Herzen, und zwar ein Leichenstein.

Das betagte und bedachte jüdische Jüngferchen, ein gar holdes Glaubensschwesterchen von mir, das sich eines kleinen Füßchen rühmt und doch auf großem Fuße leben möchte; dessen Reitzen (100000 Thälerchen) ein ganzer Jünglingsschwarm Weihrauch streute, das aber eher los und ehelos als bemannt zu leben wünscht, veranstaltet, sein kleines Händchen zeigend, eine Collecte, um einem seiner nächsten Verwandten einen Leichenstein (dessen Kosten die enorme Summe von 15 fl. betragen) setzen zu lassen. Doch alle Mitgift fürchtend und besorgt, man möchte nicht gerne, und nur mit Gift eine Gabe spenden, läßt es die kleine Waise ihres verstorbenen Verwandten in den Häusern herumpilgern, um milde Gaben zu sammeln.

Mein Händchen auch ich öffne Dir, Du Holde!
Und wenn es mich ein Opfer kosten sollte.
Wer könnte Dir, Du Gute, widerstehen?
Dein Blick schon tödtet, und Dein Lächeln macht vergehen.

Ich lege hiermit mit aufrichtigem Herzen, ohne alle Schminke, bei der Redaktion des „Scharfschützen" 9 kr. zur Errichtung des Monuments nieder.

Schminkloser.

An den edlen Verschoner der Wanzen in Nro. 15. der Mnemosyne v. 21. Febr. 1830.

1.

An Wanzen Dich zu rächen,
Siehst Du verächtlich an,
Und läßt Dich lieber stechen
In Deinem tollen Wahn:
„Zur Wanze schuf sie die Natur,
„Erdrückt ich sie, sie stänke nur!" —

2.

Erfüllen Deine Hüften
Denn wohl mit Ambra=Duft,
Wenn sie gepreßt sich lüften,
Die reine Aether=Luft?
Zum Menschen schuf Dich die Natur,
Erdrückt' man Dich, Du stänkest nur.

3.

Wenn sich ein Heer von Wanzen
Auf Deine Nase macht,
Läßt Du sie lustig tanzen,
Und nimmst es nicht in Acht.
Die Wanzen, o erdrück' sie nicht,
Weil es sonst stinkt und übel riecht!

4.

Wann Dich die Wanzen stechen,
Wasch' Dich von Ihnen rein,
Und suche Dich zu rächen,
Dann wirst Du sauber seyn.
Wer Wanzen auf sich sitzen läßt,
Den hält man für ein Wanzennest!

Ein Todsfeind der Wanzen.

Mein guttreffender Scharfschütz!

Warum darf der Seiler B....n. in Mkt. Scheinfeld anstatt bayerischen Gewichts leichtes Gewicht führen? Liegt etwa Mkt. Scheinfeld nicht in Bayern, weil beregter B. diesen Unfug schon sehr lange treibt?

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

B e i l a g e

zu *Nro.* 10.

des Scharfschützen.

Den 6. März 1830.

E n t g e g n u n g
der in Nro. 5., 7., 8. und 9. des Scharfschützen gegen unsern Lehrer und Vorstand Hrn. Prof. Fröhlich gemachten Ausfälle.

Nachdem Hr. Prof. F r ö h l i c h in Nro. 11. der Mnemosyne erklärt hatte, gegen anonyme Angriffe sich nicht vertheidigen zu wollen; so hätte man denken sollen, die Gegner würden ihr Schmähen einstellen, da der Angegriffene die Waffen freiwillig niedergelegt hatte. Statt dessen wurden aber die Ausfälle nur heftiger. Wir halten es daher für Pflicht, das geehrte Publikum mit den näheren Verhältnissen dieser Angriffe und unseres Vorstandes bekannt zu machen. —

Wenn ein Mann, allgemein im In- und Auslande geachtet, wie Hr. Prof. Fröhlich, seinem verdienstvollen, alten Lehrer aus vollem Herzen den öffentlichen Dank sagt, und sein Ehrenfest, welches von so würdigen Männern veranstaltet wurde, beschreibt, so spricht sich derjenige sein Urtheil selbst, der solche edle Aeußerungen sarkastisch anfallen kann.

Was den Auffatz des Hrn. Prof. Fröhlich angeht, so haben über seine Güte an Inhalt und Form mehrere unserer ersten Gelehrten sich günstig geäußert. Auch ist er so lange tadellos, bis der Gegner zeigt, wie er besser hätte gemacht werden sollen.

Der Angriff in Nro. 7. ist zu roh, als daß wir etwas darauf erwiedern können. Doch dieß wollen wir erwähnen, daß unser Vorstand überhaupt gerecht verfährt, seine Lehrer (Assistenten genannt) ehrt, und Dieselben sich frei bewegen läßt.

Der Angriff in Nro. 8. zeigt, daß der Einsender mit dem gewöhnlichen musikalischen Ausdrucke: „das Instrument hat viele Tugenden“ nicht bekannt ist. Hat doch ein sehr klugseyn wollender Musikkenner d e m s e l b e n Instrumente alle Tugenden zugesprochen.

Nun kommt der Hauptangriff in Nro. 9. Wie da helfen?! — Wir schicken den Einsender in die Stahel'sche Buchhandlung. Da findet er

1) daß k e i n Exemplar der todten Singschule mehr vorhanden ist. Sie sind a l l e ausgeflogen.
2) Findet er — ist das wahr? Ja! ja! — den 2ten Theil dieses Werkes. Doch nicht die vielversprochene Violinschule? Allerdings diese. Zur Reife gebracht? Gewiß. War schon im Anfange Septembers bei Hrn. Stahel; nur fehlten noch einige durch den Druck auswärts verspätete Tabellen. Ja dort erhält er eine neue Generalbaßschule (Harmonielehre.) Das wäre! Und darin eine gründliche Widerlegung a l l e r Einwürfe des (nicht berühmten) durch seine Angriffe auf die berühmtesten Männer f a m ö s e n (nicht C. M. von Weber) Hrn. Gottfried Weber in Darmstadt, der, durch Hrn. Prof. Fröhlichs Recension, diesem von der Redaktion der Leipziger musikal. Zeitung aufgetragen, in seiner Eigenliebe gekränkt, statt gründlicher Einwendungen Verdrehungen sich erlaubte, und Grobheiten sag-

te, die er in der 2ten Auflage seines Buches wohlbedacht weggelassen haben soll. Hr. Prf. Fröhlich hatte in Nro. 47. der Leipzg. musikal. Zeitung vom Jahre 1817, S. 799. Herrn Weber auf eine humane Weise aufgefordert, mit ihm die Lanze zu brechen, wenn ihm die Recension nicht anständig seyn sollte. Darauf ließ sich aber Letzterer weislich nicht ein, und besudelte sein Werk mit diesem Artikel, der, voll von Verdrehung und Ignoranz, ihm die größte Schande brachte. (Man sehe Nro. 44. ders. Zeitg. von Jahre 1818, wo der Recensent einer andern Komposition von Hrn. Weber diesen darüber züchtigt und auf die empfindlichste Weise persiflirt.) Damit aber das geehrte Publikum diese Verdrehungen und Lügen Hrn. Webers kennen lerne, so stehe hier Einiges.

Hr. Prof. Fröhlich sagt in jener Recension: „Hr. Weber hätte, um ästhetisch richtig zu verfahren, anstatt die schauerliche Empfindung im Dies irae durch das 7 Takte lang gehaltene C dur und den Unisonus aufzulösen, (welcher hier gerade gegentheilig zum Anfange beruhigend wirkt,) in dem Schlusse noch das Eingreifende der Darstellung verstärken sollen.“ Hier ist also die Rede nicht von einer Durcadenz, die offenbar beruhigend sey, sondern vom Unisonus. Daß aber eine solche Durcadenz, hier angebracht, wie es Hr. Weber that, wirklich gefehlt sey, hat Hr. Prof. Fröhlich in seinem genannten Werke S. 549. Z. 24. bewiesen. Daß jenes, was Hr. Weber von der Stelle in Mozarts Don Juan sagt, seine Unkunde der Idee dieser Oper und dieser Stelle, somit seine damalige Ignoranz hierin darlege, findet man S. 557. Z. 20. Unwahr ist, daß Hr. Prof. Fröhlich das $\underline{c}$ als Septime ansehe; er sagt deutlich, es sey die kl. 5te zu $\overline{fis}$, die sich hier abwärts bewegen muß, weil keine Gesang-Fortschreitung statt findet, und der Fall der Austauschung der Intervalle nicht gegeben ist. Dieß, und daß Hr. Weber die angeführten Beispiele von Vogler und Haydn nicht verstehe, ist Seite 568. Z. 32. u. d. f. in Hrn. Prof.

Fröhlichs Harmonielehre bewiesen. Und nun paßt es auf Hrn. Weber, daß es klug gewesen wäre, still und zufrieden zu seyn mit einer Recension, die sein manierirtes Werk noch in einem guten Lichte erscheinen ließ; nicht öffentlich auftreten zu wollen, am wenigsten mit solchen Grobheiten, wenn man befürchten muß, Unwahrheiten und Verdrehungen nachgewiesen zu erhalten, wie es Hr. Prof. Fröhlich in seinem Werke gethan hat; aber nicht mit Rohheit à la Weber, sondern wie es der gebildete Mann thut.

Daß Hr. Prof. Fröhlich die Effekte der Pauke kennt, hat er in seiner Paukenschule bewiesen; daß Hr. Weber sie zu oft und nicht richtig anwendete, hat er in seinem Requiem gezeigt.

Was weiter Hr. Weber dem Hrn. Prof. Fröhlich in den Mund legt, in Hinsicht seiner Aeußerung über den Geist wahrer Kirchenmusik, der verminderten 3te, der Anwendung der Trompete u. s. w., ist, wie es die Recension des Hrn. Prof. Fröhlich beweiset, unverschämte Verdrehung und Lüge, wie jene Hrn. Gottfried Weber in neuerer Zeit so oft nachgewiesen wurde, der selbst einen Mozart und Beethoven nicht schonte, und seine Ehre darin suchte, jene großer Männer herabzusetzen, welchen die Schuhriemen aufzulösen, er nicht im Stande ist, wie es ihm Hr. Prof. Fröhlich im 1. Theile des genannten Werkes nachgewiesen hat. —

Um aber dem geehrten Publikum, das unsern würdigen Vorstand, Hrn. Prof. Fröhlich noch nicht kennt, zu zeigen, mit welcher Ehre er dasteht, (die man ihm böslich zu schmälern trachtet,) so mögen hier noch einige Thatsachen folgen.

Thatsache ist es, daß Hr. Prof. Fröhlich das musikal. Institut begründete, und bei den Anfangs wenigen Mitteln, die es nicht zuließen, daß mehrere Lehrer honorirt werden konnten, die meisten Schüler selbst, und zwar unentgeldlich lehrte, denen er noch dazu, wenn sie dürftig waren, oft einen Platz an seinem Tische einräumte, was er noch thut. — Später, bei größeren Mitteln, brachte er das musikal. Institut dahin, daß S. M. der König, so wie

J. M. die verwittwete Königin (beide Majestäten an das Vortrefflichste gewöhnt) sich öffentlich aussprachen, nie Chöre von solchem Effekte gehört zu haben.

Thatsache ist es, daß der treffliche Direktor des ausgezeichneten Frankf. Orchesters, Herr K. Guhr, sich erklärte, daß kein Orchester die Symphonie von Haydn, die er im musikal. Institut hörte, besser vorzutragen im Stande sey.

Mehrere der größten Meister in den besten königl. Orchestern sind Schüler von Hrn. Prof. Fröhlich. — Der hier mit Recht so geschätzte Hr. Concertm. Dittmaier studirte bei ihm Spohrs Meisterwerke ein. — Hr. Küffner, im Auslande so sehr geehrt, gab ihm seine wichtigeren Compositionen zur Durchsicht, und gestand offen, daß er durch Hrn. Prof. Fröhlich eine höhere Ansicht der Kunst gewonnen habe.

Der große Fürst Primas, dieser ausgezeichnete Kenner und Beschützer der Kunst und Wissenschaft, ehrte Hrn. Prof. Fröhlichs Verdienste durch Verleihung der großen goldenen Ehrenmedaille. —

Hr. Prof. Fröhlich ist Mitarbeiter an mehreren gelehrten auswärtigen Blättern, z. B. an der großen Encyklopädie, bei der man so wenige Namen aus dahiesiger Gegend findet; und seine klassische Biographie von J. Haydn bleibt ein Ehrendenkmal für ihn. — Seine nun fertig gewordene Musikschule ist einzig in ihrer Art, und keine Nation hat ein gleiches Werk aufzuweisen.

Er ist der Erste, welcher die alte griechische Musik in ihrer großen Wirkung uns vorführte. Und wenn der so verehrte Forkel in seiner Geschichte der Musik sagt, daß wir in den griechischen Gesängen kaum einen musikal. Sinn wahrzunehmen vermöchten, daß sie, Einen ausgenommen, nicht einmal einen Baß vertrügen, so beweiset dieß, was auch da Hr. Prof. Fröhlich Großes leistete. —

Doch die meiste Ehre hat er sich durch Beurtheilung der letzten Beethovischen Werke erworben. Der große, vielleicht der größte lebende, musikal. Gelehrte Hr. Hofr. Rochlitz hat in Nro. 30. der Leipzg. musikal. Zeitung v. Jahr 1828 auf das Schwierige und Bedenkliche einer gründlichen Kritik dieser außerordentlichen Werke aufmerksam gemacht, und ausgesprochen, daß ein solcher Recensent respektuöse Aufmerksamkeit verdiene. Es traten mehrere tüchtige Männer in die Schranken, mit ihnen Hr. Hofr. Rochlitz selbst und Hr. Prof. Fröhlich. Der Letzte gewann den Preis, welchen der edle Rochlitz ihm selbst zuerkannte, wie er aus freiem Antriebe an Prof. Fröhlich schrieb: „Ihre in jener Recension ausgesprochenen Ansichten treffen so nahe mit den meinigen zusammen, daß mir nichts übrig bleibt, als Ihnen diese Uebereinstimmung heiter und theilnehmend zu melden, und meine Manuscriptbogen wegzulegen, vollkommen zufrieden, daß durch Sie schon geleistet ist, was ich zu leisten nur versuchen wollte.“

Diese Thatsachen, die theils offenkundig sind, theils jedem Zweifler ohne Anstand von uns bewiesen werden, mögen hinreichen, um das geehrte Publikum von den Verdiensten unseres in jeder Hinsicht ausgezeichneten Vorstandes zu überzeugen, welche das Ausland mit aller Herzlichkeit anerkennt, wenn auch einzelne Subjekte des Inlandes, deren Triebfedern wohl bekannt sind, sie durch heimliche Angriffe zu schmälern suchen.

Des Willens, jedem Angriffe auf unsern Lehrer zu begegnen, wenn er eine Erwiederung verdient, unterzeichnen wir uns als

dankbare Schüler
und Lehrer des königlichen
musikal. Institutes.

Erklärung.

Auf das Inserat des Revierförsters Stahel zu Römershag im Scharfschütz, Stück Nro. 7. erkläre ich, daß die Gemeinde-Verwaltung Speicharts, innhaltig eines mir von ihr ausgestellten Zeugnisses vom 18. Febr. d. J. noch niemals für mich Holzgeld berichtigt oder ausge-

legt, und daß sie sich auch laut desselben Zeugnisses in dem Falle, als ich in diesem Jahre Holz von ihr bezogen hätte, rücksichtlich der Zahlung nicht gefährdet gehalten haben würde.

Was dessen am Schlusse des Aufsatzes bemerkte Drohung betrifft, so habe ich nicht ermangelt, bei dem mir vorgesetzten königl. Oberzollamte Brückenau die deshalb geeignete Aufforderung an Hrn. Stahel zu beantragen, und derselbe erklärte dem zu Folge unterm 25. Februar schriftlich, daß er keine gesetzes- oder dienstes-widrige Handlung mir zur Last legen könne.

John,
Zolleinnehmer.

Die Polizei-Stunde in B..... Kaffehaus in Krähwinkel.

Erster Polizeidiener. Meine Herren! Feierabend, es hat 2 geschlagen; —

Zweiter Polizeid. Meine Herren!! Feierabend, es ist halb 3 Uhr; —

Dritter Polizeid. Meine Herren!!! Feierabend, es hat 3 geschlagen, sonst muß ich es dem Hrn. Commissär melden.

Heda! wer kommt?! Der Hr. Commissär, sehr aufgeblasen und barsch: Hr. B. es ist Feierabend, darf nicht mehr gespielt und eingeschenkt werden;

B. entschuldigend: „gleich, gleich, Hr. Commissär haben Sie Nachsicht, es ist ja heute Fasching.“ —

Die Spielgäste bittend: „wir machen so eben das letzte Spiel.“

Mehrere Unteroffiziere und andere vom Militair: „Hr. Commissär! wir haben heute Freinacht.“

Der Hr. Commissär: Ei was! Freinacht, nichts Freinacht, die Polizei gestattet das ganze Jahr im Krähwinkel-Staate keine Freinacht.“

Die Herren vom Militair bitten: „wir werden uns ruhig verhalten Hr. Commissär.“

Der Commissär ruft: „He! B.
Geben Sie mir
ein Glas Bier.
trinkt es schnell aus und ruft:
Geben Sie doch mir
Noch ein Glas Bier.

Der Herr Commissär wurde sehr munter und fröhlich und verlangte das dritte Glas Bier.

Mehrere vom Militair rufen: „Hr. Commissär trinken Sie ein Mal mit uns.“

Der Commissär: „wozu meine Herren?“
ich hab ja hier
selbst mein Glas Bier.
Heda! Kling, Klang,
sie stoßen an
das Militair
und Commissair,
und die Feierabends-Stunde schlug
am hellen Tag.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß ihm durch höchste Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises v. 11ten Febr. d. J. die selbstständige Ausübung der Zahnarzneikunde gnädigst gestattet worden sey, und daß er noch bis zum 12ten dieses Monats seine gegenwärtige Wohnung in der Eichhorngasse Dist. III. Nro. 43. innehaben, dann aber das Nebenhaus seines Schwiegervaters, des königl. Leibzahnarztes und Professors Dr. Ringelmann, Dist. I. Nro. 310. beziehen werde.

Würzburg den 1ten März 1830.

August Herrligkoffer,
ausübender Zahnarzt dahier.

Nro. 11.

Halbjähriger Prämumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Nur Wahrheit und Recht! —
Das Andere ist schlecht.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 13. März 1830.

Frage.

Warum lösen die meisten Bauern ihre Zehnten nicht ab?

Ein Gespräch zwischen einem Zehntablösungs-Commissär und einem alten Bauern, aus der Gegend des Wernflusses.

Zehntablös. Commis. Ich glaube doch, es ist eine rechte Widerspenstigkeit von euch Bauern, daß ihr euere Zehnten unter so vortheilhaften Bedingnissen nicht ablöst.

Bauer. Oja! Vortheile. Sehen Sie einmal her, da habe ich das Intelligenzblatt vom 5. März 1825 in der Tasche, da steht vom Zehnt §. 2.: der Durchschnitts-Ertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschlüßig, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817. Es sind also alle Mißjahre ausgezogen; das Aerar will keine, diese sind also blos allein für die Bauern. Weiß man denn nicht, daß alle 10 Jahre einige Mißjahre sind, wie z. B. das Vorige 1828. Da haben unsere Zehnt-Beständner 70 Schäffel weniger gestrichen, als der fixirte Betrag zu beinahe 350 Schäffel angesetzt war, und doch haben sie keinen Kern, sondern nur etwas Stroh getheilt. Diese 70 Schäffel hätten wir darauf schütten müssen, wenn wir den Zehnt abgelöst hätten. Wie viele gute Jahre hätten kommen müssen, bis wir die 720 fl. rhnsch., welche die obigen 70 Schf. gekostet, wieder herausgebracht hätten. Denn in jenen Jahren, wo es an Getraid fehlt, kostet oft eine Metze mehr, als man in guten Jahren aus 1/2 Schäffel löst.

Z. C. Es sind aber auch sehr viele Vortheile in diesem Blatte angezeigt. Sehe er nur einmal her §. 8. Mit der Fixirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter) aller seiner Ansprüche auf den Zehnt von künftigen Neugereuten; das heißt: was ihr Bauern immer nur für öde Plätze auf euerer Markung in der Zukunft anbauet, auch Wein- und

Hopfengärten anlegt, das ist dann Alles von Zehnten frei, wenn ihr euere Zehnten fixirt. Dann könnt ihr auch eure ganze Brache, welche ihr jetzt blos aus Liederlichkeit öde laßt, anbauen, wovon ihr dann wieder nichts gebt.

B. Auf unserer ganzen Markung liegt kein Morgen ödes Feld mehr, und neue Wein- und Hopfengärten werden wir auch nicht viel anlegen, weil nichts dabei gewonnen ist; vielmehr werden wir unsere alten Weinberge noch heraushacken, und mit Klee besäen, welcher bei uns ganz Zehnt frei ist. Dieser Vortheil fällt also bei uns ganz weg. Und wegen der Brache, welche wir, wie Sie glauben, nur aus Liederlichkeit nicht anbauen, ist wieder nichts zu profitiren, weil es uns an Geld, Leuten, Vieh, und also an Mist fehlt. Ich habe es schon öfters probirt, wenn man Fleiß und Mist nicht spart, so bekömmt man seine Erndte ein Jahr früher, aber dann fehlt es das andere Jahr oft so viel, daß die Mühe nicht bezahlt wird. Ueberhaupt sind, so viel ichs verstehe, mehr Vortheile fürs Aerar, als für uns Bauern.

Z. C. Weil ihrs nicht versteht. Seht nur, wenn ihr euch für 10 fl. Mist kauft, so wird der 10te fl. nebst der Arbeit hiebei, ganz für den Zehnt-Herrn; ihr müßt euch oft ärgern, wenn oft der Zehnt-Knecht die größte und schönste Garbe unter den Haufen hervorreißt, daß der ganze Haufen auseinander fällt.

B. Ach! ja Sie haben Recht, es hat mich recht sehr geärgert, als vor einigen Jahren, wo höchste Herrschaft den Zehnt hier sammeln ließ, uns vom Rentamte die Weisung zugeschickt wurde, wir sollten ganz gleiche Garben binden, und dann dürfe der Zehntknecht eine beliebige Garbe hievon nehmen, also ist die größte und beste Garbe nur allein für den Zehnt-Herrn. Du lieber Gott dachte ich, wie muß sich der arme Bauer schinden und plagen, und hat doch dafür nicht die 10te Garbe übrig von seinem ganzen Vermögen. Wenn es so fortgeht, so werden wir uns den Sklavenstand wünschen, dann brauchen wir uns doch nicht so ängstlich für die Zukunft zu bekümmern. Doch halt — beinahe wäre ich mit meinen Holzschuhen ausgeklitscht. — Wie ist es denn mit der solidarischen Haftung? wie unser Hr. Lehrer sagt.

Z. C. Das heißt so viel: die ganze Gemeinde muß für ihren Zehnt haften; Alle für Einen, und Einer für Alle.

B. Ist das vielleicht auch ein Vortheil für uns? Wenn nun einmal, wie es jetzt schon anfängt, die Hälfte der Bauern Bankrout spielt, müssen dann nicht die andern den ganzen Zehnt geben, gewiß ja. Und kann nicht die Zeit kommen, wie jetzt schon manche Grundstücke kein Angebot mehr bekommen, daß ein großer Theil wieder öde liegen bleibt; werden dann die andern Grundstücke nicht noch mehr belastet? Das Aerar will also seine Sache gewiß haben. Was brauche ich, oder meine Grundstücke für einen Andern seinen Zehnt zu haften? Ein jedes Grundstück hafte für sich, und wenn es öde liegen bleibt, kann es der Lehn- und Zehnt-Herr für sich anbauen. Denn es ist jetzt so weit gekommen, daß der verschuldete Bauer, wenn ihm auch sein Vermögen noch gelassen würde, dasselbe ohne Geld nicht einmal mehr anbauen könnte. Und wie geht es erst, wenn uns ein Unglück, Frost oder Hagel und Mißjahre betreffen?

Z. C. Dann wird euere gnädigste Herrschaft auch Nachlässe bewilligen.

B. O wehe! Vor etlichen Jahren erfror das Korn, daß man von vielen Aeckern nicht den Saamen erndtete; wir baten um Nachlaß, oder doch wenigstens um einen billigen Preis des Korns; wir erhielten die Weisung vom Rentamte: wenn wir nicht beweisen konnten, daß der 4te Theil von jeder Frucht verunglückt sey, so dürfte gar kein Bericht an die höchste Regierung eingereicht werden; wir hätten also Alles in natura zu entrichten. Da können Sie die Nachlässe sehen. Sollten wir erleben, daß der 4te Theil von jeder Frucht verunglückte, so müßten wir verhungern. Sie sehen also mein lieber Herr, daß es nicht lau-

ter Widerspenstigkeit oder Dummheit ist, daß wir, so gerne wirs auch haben möchten, doch nicht eilen, unsere Zehnten abzulösen; fragen Sie gescheidtere Bauern, als ich bin, ich glaube sie wissen noch mehr. — Adje m. Hr. —

Die alte Schulzen Maria. Was war denn das für ein vornehmer Herr, mit dem der Gevatter Hans hier diskurirte?

B. Das war ein Zehntablösungs-Commissär. Weil höchste Herrschaft im Regierungs-Blatt und durch die Rentämter uns schon öfters aufgefordert hat, wir sollten unsere Zehnten ablösen, und es damit immer beim Alten bleibt; so denkt sie, es sey blos Liederlichkeit und Unverstand von uns Bauern; und vielleicht hat unser guter König auch erfahren, daß einige Rentbeamte der Zehntablösung, wobei für sie nichts zu profitiren ist, so ganz abgeneigt sind; deßwegen werden diese Herren da aufs Land hinaus geschickt, um die Zehnten zu tariren, dann mit uns zu unterhandeln; und da hat der Herr gemeint, die Schuld läge blos an uns, wir wären so unverständig, daß wir den großen Vortheil der Zehntablösung nicht einsähen.

Sch. M. Ja! da wirds herausspringen; wo hat denn der Bauer einmal etwas mit der Herrschaft profitirt? Es wäre freilich schön, wenn man einmal Herr über seine so sauer erworbene Erndte wäre. Aber die Zehnten sind zu hoch hinauf getrieben; die Kerl streichen drauf los, wenn sie dann gleichwohl nichts als etliche Schütt Stroh übrig haben, es giebt halt doch zuletzt einen lustigen Tag für sie, wenn auch Frau und Kinder sich die Erndte halb zu todt arbeiten, und doch das Ihrige dabei müssen verderben lassen, so haben doch die Männer mehr Ursache zu saufen. Diese jährliche Zehntbeständner verderben noch Alle. Es dünkt mich, die Herrschaft thäte wohl, wenn sie dieses Pestübel, welches fast Jedem schadet, einmal abänderte, man sollte doch nicht so hart mit uns Bauern wegen des Zehntens verfahren, weil der meiste davon doch Anfangs nur eine freiwillige Gabe war!!

B. Wie? Was? Eine freiwillige Gabe? — Das glaube ich nicht!

Sch. M. Ja ja! Wie ich noch in Arnstein war, in den 80iger Jahren, da habe ich auch einmal dem Zehnt-Knecht einen 24iger gegeben, damit er nicht so tief in die Beer-Kuffen meines Vaters mit dem Zehnt-Kübel hineinfahren möchte. Wie ich das Nächstemal zur Beicht gieng, so sagte mein Vater: Maria das mußt du auch beichten, daß du dem Zehnt-Knecht einen 24iger gegeben hast. — Ich sagte: ja Vater! das wäre schön, wenn ich die Sünde alleins haben sollte, und sind unser doch 7 Geschwister. — Einige Wochen darauf kam mein Vater von der Amts-Kellerei herunter, und sagte zu mir: du brauchst es nicht zu beichten wegen des 24igers, heute habe ichs in der Amtsstube gelesen, es ist auf Pergament geschrieben, — daß vor uralten Zeiten die Leviten, d. i. die Geistlichen, alle Jahr zur Erndte-Zeit zwei Wägen aufs Feld hinaus fahren ließen, und da hätte freiwillig Einer 2—3 Garben, der Andere mehrere auf diese Wägen geworfen, so auch den Herbst hätten sie einige Wägen hinausfahren lassen. Der ganze domkapitelische Zehnt komme von dieser freiwilligen Gabe.

B. O! Dieses Pergament sollte unser guter König Ludwig einmal in die Hände bekommen, gewiß, wir würden unsere Zehnten unter viel leichteren Bedingnissen ablösen können, als er uns bisher angesetzt war. —

(Wir haben diese Einsendung unverändert aufgenommen, weil der gesunde Menschenverstand die Zierde des Styls nicht bedarf.)

Toleranz.

Die Katholiken zu Würzburg beeifern sich sichtlich der ächt christlichen Duldung. Die Leiche des Dekans und Pfarrers der protestantischen Gemeinde dahier wurde auf dem gemeinschaftlichen Kirchhofe und unter Begleitung der gemeinschaftlichen Geistlichkeit beerdigt. — Ein Israelite Hr. Sim. Wolffing, Fabrikant, wurde als Mitglied des polytechnischen Vereins dahier

Pfründnern den ihnen entzogenen Wein, und den alten 80jährigen Kranken eine bessere Kost und Pflege, und ihr erfüllt dadurch den Willen des Stifters besser, als wenn ihr euch etwas darauf einbildet, der Nachwelt eure Namen in dem projektirten Thurmknopfe zu überliefern.

Hospitius.

Unterschied.

Die angrenzenden Spessarts-Orte wurden durch das k. bayr. Forstpersonale gedrängt, und mehrere Gerechtsame verweigert. Die Betheiligten klagten; sie siegten, und wurden in ihre alten Observanzen wieder eingesetzt. — Dieses freudige Erkenntniß publizirte Hr. H.-Richter Häcker in seinem Gerichtszimmer bei Gelegenheit, und zwar unentgeldlich. Hr. H.-Richter Fürther kam nach Steinmark und publizirte dasselbe um 11 fl. 12 kr. —

A! ha!

Der evangelische Pfarrer S....r Landgerichts M. zu E...a vulgo K... ein Wittwer, hat sich auf Ostern zu verehelichen Willens, und zwar mit einer abgeschiedenen Ehefrau aus K...gs...g in Franken. Ein Nachbar fragt alle evangelische Geistlichen, (die noch Religion haben,) ob sich das mit dem biblischen Ausspruche verträgt: „wer eine Abgeschiedene heyrathet, der bricht die Ehe;" — oder ob's nur eine leere Clausel oder eine Lüge in der Bibel sey; — oder die Hrn. Geistlichen besonders das Recht dazu haben? —

Fehlerhafte Ausgabe der Verfassungs-Urkunde.

Die Ausgabe der Verfassungs-Urkunde von Georg Döllinger, geheim. Registrator des Staatsraths, München 1818, hat nicht allein eine Menge Druckfehler, sondern ist auch unvollständig. — Der §. 136. in der VI. Beilage fehlt ganz, und die Data sind oft falsch. Neulich wurde z. B. im bayrischen Volksblatte das berühmte Edikt gegen die Leibeigenschaft vom 31. August 1808 vom 3. August datirt, ein Fehler durch's Nachschlagen in obiger Ausgabe veranlaßt.

Ankündigung.

Da für das Interesse des Staats wie der Nation nichts wichtiger ist, als diejenigen Personen genau zu kennen, welche Anstellungen im Staatsdienste suchen; dieses aber genau zu erwägen, für die kgl. Regierung sehr schwer hält, indem öfters die regierende Frau Amtmännin, oder die schmachtende Fräulein Tochter, oder das unterzubringende Bäschen nicht selten, (ja zuweilen bis in's Kabinet) hineingreifen, so ist der Unterzeichnete entschlossen, eine Beschreibung der Rechtspraktikanten herauszugeben, unter dem Titel: „Sittenspiegel der Rechtspraktikanten im Königreiche Bayern," enthaltend: gute und schlechte Handlungen derselben während ihrem praktischen Leben in und außer dem Amtszimmer, vorgetragen ohne Schmeichelei und Uebertreibung.

Das Nähere über die Erscheinung dieser Büchlein wird noch angezeigt werden. Vor der Hand wird noch bemerkt, daß der Anfang mit dem Rechtspraktikanten Hrn. Georg Sotier, dermalen in Münnerstadt praktizirend, gemacht werden solle. — Notizen aus dessen Praktikanten-Leben während seinem Aufenthalte in den k. Landgerichten Kissingen, — Haßfurt, — Neustadt und Münnerstadt werden auf Verlangen anständig honorirt, wenn die Angaben verbürgt werden, und sind die desfallsigen Briefe unter meiner Adresse, franco — an die löbliche Expedition des „Scharfschützen" in Würzburg einzusenden.

Calistus Gorgonius Melchisadech.

☞ Da dem Hrn. Gottfried Weber in Darmstadt gegen die Entgegnung in Nro. 10. das Wort gebührt, so bleibt der Nachtrag des Hrn. G....g noch zurück.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 12.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Wollt ihr den Schützen donnern hören — mit Felsensplitterndem Gewicht!
Dürft ihr nur seine Triebe stören — doch klüger ist's, ihr wagt es nicht.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 20. März 1830.

Neues vierteljähriges

Abonnement wird hiermit eröffnet; auch die Posten nehmen vierteljährigen Nachtrag. (Um öfteren Anfragen zu begegnen, ist dafür gesorgt, daß auch neue Herren Abonnenten die Nummern des ersten Vierteljahres von 1830 nacherhalten können.) Anfangs Januars mußte die schon bedeutende Auflage noch mehr erhöht und die Nummern vornen herein neu aufgelegt werden; — die öffentliche Meinung unterstützt sichtlich dieses Volksblatt. — Wenn der „Scharfschütz" manchmal etwas zu derb auftritt, so suche man in der Volksnoth die Entschuldigung. Der Stock-Aristokratismus, das Ultrathum, der Servilismus, überhaupt das Unfreithum muß ohne alle Schonung behandelt werden, die guten aristokratischen und die guten demokratischen Elemente müssen im Staate in's Gleichgewicht kommen. Die kleinen Kläffer läßt der Schütz bellen und geht unbekümmert weiter, die Allianz der Pharisäer und Heuchler kann sich nur selbst lächerlich machen. Die Edlen, für König und Volk Gutgesinnten mögen sich aber hüten, durch unvorsichtigen Beifall die Bildung und Unbildung in grellen Kontrast zu bringen, d. h., in einem konstitutionellen Staate viel von gebildeten und ungebildeten Ständen zu sprechen; denn das verletzt das Volk mehr, als man glaubt; und noch nahe liegen uns die Beispiele, daß das bezeichnete Ungebildete sich der Gewalt bemächtigte, und man diejenigen aufhing, welche keine Schwülen in den Händen hatten. Das thut freilich nur der Pöbel, aber Pöbel giebt es leider noch in allen Ständen. — Gott besser's! —

Oeffentliche Anklage.

Der freyherrlich von Guttenbergische Patrimonial-Richter Scheffer hat sich ein doloses Verfahren gegen den Pächter Pet. Flurschütz erlaubt, der Gegner hat mit dem Richter colludirt, und an der gespielten Gefährte Antheil genommen. Der Ankläger unterwirft sich allen Strafen, die den Verläumder treffen, wenn er nicht den strengsten Beweis liefert. — So sey es; unterschrieben Peter Flurschütz,
gewaltsam vertriebener Pächter.

Gewährschaft.

Daß Peter Flurschütz, aus Unterlauter bei Coburg gebürtig, dreizehn Jahre lang meine herrschaftliche Maiereigüter zu Schwanhausen in Pacht gehabt, und sich in dieser Zeit treu und rechtschaffen betragen habe, nur wegen vielen Intriguen, meines Widerspruchs ungeachtet, von diesem Pacht vertrieben worden, ein solches bezeuge ich auf Verlangen desselben, mit voller Wahrheit.

Sternberg den 4. Sept. 1829.
(L. S.) Freyherr P. F. v. Guttenberg,
Geheimerrath.

(Da haben wir schon wieder einen Beweis, daß es nichts taugt, wenn der Richter auch zugleich Verwalter ist. Warum hat der Hr. Geheimerath Freyherr von Guttenberg seinem Patrimonialrichter, nach §. 61. der VI. Beilage der Verfassungsurkunde, und in Gemäßheit der kgl. Deklaration vom 31. Dez. 1806, die Verwaltung nicht längst abgenommen, welches ihm selbst in der Sequestration unbenommen bleibt? Warum ist das kgl. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt Sequestrationsgericht, da Hr. v. G. als vormaliger unmittelbarer Reichsfreyherr einen privilegirten Gerichtsstand (*) wie die reichsständischen Fürsten und Grafen hat? — Man schlage nach den 14. Art. der Bundesakte, die kgl. Deklaration vom 31. Dez. 1806 B. II. 1. und 9., die besondere Bestimmung §. 136. der VI. Beilage, und §. 3. Titel V. der Verfassungs-Urkunde. Warum zeigt der Gerichtsherr nach §. 60. VI. Beilage die Dienstgebrechen seines Dieners nicht dem kgl. Appellationsgerichte an? — Wie ist es möglich, daß ein Ortsrichter einen Pächter, der 13 Jahre Pachtzeit aushält, plötzlich als Vagabunden mit Handschellen in sein Geburtsland, wie er geht und steht, zurückschieben kann? — Und wenn man in Städten sich nur nach guten und bösen Leumunds-Zeugnissen bestimmen lassen kann, warum wurde dem Herrn weniger geglaubt als dem Diener? — Es ist ein Leichtes, einen Hülfslosen zu Grund zu richten, schwer ist das bestaubte, berußte Gespinn des Unterrichters, von dem Gerichtsherrn Intriguen genannt, zu durchschauen, wo wäre aber Sicherheit des Eigenthums in Bayern, wenn ein Pächter nach Willkühr vom Pachte geschubt wird? — Verfahren denn die Sachsen auch so mit den Bayern, die dort Pachtungen übernehmen? — — Alles Fragen, welche zu traurigen Resultaten führen.)

*) Zwischen einem privilegirten und befreiten Gerichtsstand ist ein bedeutender Unterschied.

Die groben Klötze.

Als in der französischen National-Versammlung die Rede war, dem Könige eine Civilliste an jährlichem Geldbezuge auszusetzen, so erschallte von allen Seiten, delicat, Delicatesse. Der grobe Klotz war aber, daß der König so viel aus der Staatskasse nahm, als ihm gefällig war. Da brachte aber Mirabeau folgenden groben Keil: ihr glaubt unschicklich, dem Könige einen Geldgehalt auszuwerfen, gleichsam als wenn man ihn bezahlen wollte; wisset! man kömmt nur auf zweierlei Art zu Geld, entweder man nimmt, oder man wird bezahlt. Das Wort Voleur war zwar massiv grob, aber es half; seitdem haben die französischen Könige eine bestimmte Verzehrsumme. — Das Institut der Landgerichte ist ein grober Klotz, die Justiz und Polizei zu trennen wird der Höflichkeit niemals gelingen. — Die Godmakkoks, Sultane, Mufti's, Pascha's, die Heimlichkeiten der papiernen Welt, die Mauth, Lotterie und Monopolien sind sammt und sonders grobe Klötze. Da versucht nun euere gebildeten Redensarten: es könnte; es möchte; es durfte; es scheint scheinen zu wollen; unmaßgeblich; es ist nicht in Abrede zu stellen; abgesehen davon; die Höflichkeit erfordert; mit ziemender Urbanität; die Sache ist zu delikat! — Possen! — Hier kann nicht helfen, was nimmermehr in ein Volksblatt gehört, nicht das trügerische Ding, von den Höfen Höflichkeit genannt, sondern das ungeschminkte, aufrichtig — derbe — Ding,

welches die Eigenschaft hat, die gröbsten Klötze endlich doch noch zu zersplittern — die Wahrheit! —

Wahr bleibt wahr.

Der Scharfschütz spricht mit vollem Recht in Nro. 4. d. Js., daß es ein schrecklicher Irrthum wäre, wenn man glaubte, daß eine im Intelligenzblatt eingerückte Verordnung eine Bekanntmachung sey; besonders im Herrschaftsgerichte Tann, wo man Vorsteher wählt, die weder lesen noch schreiben können. Andere Vorsteher im Herrschaftsgerichte, die eine im Intelligenzblatte enthaltene Verordnung nach dem wahren Sinne zur öffentlichen Kenntniß bringen könnten, belegt man bei jeder Umwahl des Ortsausschusses mit der sammtherrschaftlichen Amtsschuldheisenstelle, worauf sie von den Edelleuten besoldet und abhängig von ihnen gemacht werden. Ist nun eine Verordnung im Intelligenzblatte enthalten, welche den Edelleuten nachtheilig zu seyn scheint, o diese kommt nie von den Vorstehern, oder vielmehr von den Hrn. Amtsschuldheisen zur öffentlichen Bekanntmachung. Es bleibt also in beiden Fällen das Intelligenzblatt mit den darin enthaltenen gesetzlichen Bekanntmachungen für den Privatmann ein todtes nutzloses Wesen. Denn Niemand kann zweien Herren dienen; man kann also ganz zuverläßig so wenig dem Könige und Edelmanne, als Gott und dem Mammon dienen. Und kann man da mit dem dummen gesetzunkundigen Bauer nicht nach Willkuhr umgehen, wie man will? Man hat von dem Scharfschützen vernommen, daß eine strenge Verordnung gegen den Wildschaden ergangen sey; allein von solchen Verordnungen kommt bei uns dem gemeinen Manne nichts zu Ohren, wo wir doch außerordentlich damit belastet sind. Ich versichere den Hrn. Scharfschützen, wenn eine strenge Verordnung gegen den Wildschaden bekannt worden wäre, daß solche in allen Winkeln des Gerichtsbezirks auf das schleunigste sich verbreitet hätte. — Was im Scharfschützen steht, läuft in Blitzesschnelle im Lande herum; wie gut wäre es, wenn es mit dem Intelligenzblatte auch so wäre! —

Da die mediatisirten Durchlauchten und Erlauchten gegen die Anmaßlichkeiten der Oberstellen ihrer Souveräne, die alten Titel und Würden wieder gerettet, und da gegen diese hohe Personen die Warnung „nur nicht zu viel auf Biedermanns Wörtchen getraut!“ vor 20 — 30 Jahren nur höchst selten Anwendung fand, wohl aber in neuerer Zeit; so dürfte zu wünschen, zu hoffen und zu erwarten seyn, daß sie sich auch die ihrem Stande und ihren Würden gemäß alte, ehrliche, teutsche, fürstliche Wort-Treue wieder eigen machen, und ihre Schranzen mit Kaiser Konrads Resolution abfertigen: „ein Fürsten-Wort soll man nicht drehen noch deutlen.“

Die Weiber aus Weinsberg.

Schon wieder der Hr. von Mann.

Abgewiesen hat das kgl. Kreis- und Stadtgericht den Herrn Staatsrath und Präsidenten v. Mann laut Urtheil den 2. März publizirt den 10. März jüngst, in seiner Absicht Buchdrucker und Redakteur auf gut römisch verantwortlich zu machen, nachdem der Verfasser sich genannt hat.

Statt sich mit Alterthümern abzugeben, wäre dem Hrn. v. Mann zu rathen, sich mit den Neuthümern der Konstitution mehr zu beschäftigen. — Viele Rechtsmänner scheinen es sehr übel zu nehmen, daß man ohne Ansehen der Person verfährt, dem Hrn. v. Mann türkische Begriffe und Mangel an Kenntniß der Gesetze vorwirft. Man erwäge aber, daß durch die Preßfreiheit ja allgemeines Wohl bewirkt werden soll, daß das Mangelhafte im Staate entdeckt werden soll, daß die Untauglichkeit eines Ministers gezeigt werden soll. Was will man dagegen sagen, wenn durch die Preßfreiheit verrathen wird, daß der bisher hinter Aktenstößen versteckte, 30 Jahre archaelogisirende Hr. v. Mann, auch gar Nichts vom Geiste der Konstitution versteht?! —

Die silberne Denkmünze.

Alle Wetter! Ihr Dankenfelder! bei euch hagelt es ja silberne Denkmünzen! Wie lange ist's, daß euer Vorstand so mir nichts dir nichts

eine bekommen hat; nun hören wir, daß eurem Schullehrer bei einem öffentlichen Incognito auch eine wäre angehängt worden? Sagt uns doch in aller Welt, wie ihr die Sache angreift, daß ihr so versilbert werdet! Es giebt doch meiner Seel! auch noch andere Vorstände und Schullehrer, die dergleichen verdient hätten, und doch haben sie sich kaum der ledernen Medaille zu erfreuen. — So ist z. B. der Lehrer zu K. noch Malzaufschläger; der zu U. schrieb Aufsätze in den deutschen Michel, erbärmlichen Andenkens, und noch Einer sah mit seinem Gemeindevorstande sogar der Impfung erwachsener Mädchen zu, und beide betrachteten die runden Arme mit kitzelnder Lust; freilich — unter uns gesagt — haben sie sich nachher auf Bierbänken über manche Arme rc. lustig gemacht, und dadurch der nöthigen Impfung bei andern viel geschadet; das wird aber doch nichts zu sagen haben? Es ist halt so ihre Sitte! Dieser Eine ist sogar nur ein bloser Gemeindeschreiber; so arg zeichnet er sich im Schulfache aus; und bei allen diesen Verdiensten können es solche Leute doch nicht zur Medaille bringen. Es muß demnach die Sache wohl ihren eigenen Gang haben. Uns diesen Gang zu lehren, dazu seyd ihr verpflichtet; denn

„Denkmünzen werden zur Ermunterung hergegeben.“ Wenn wir es euch nun nachmachen sollen, so müssen wir doch auch wissen, was ihr uns vorgemacht habt? Ein Licht stellt man nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter.

Wir begreifen nicht, warum Alles so stumm dabei hergieng. Keine Lobrede; kein Aufzählen der Verdienste; keine Aufforderung zum Nachahmen. Nichts. — Daß ihr einen großen Selbstlobredner besitzt, das ist doch in aller Welt bekannt!

Drum liebe Mitbürger! laßt uns einige Aufklärung darüber zukommen; damit wir doch auch einmal gescheidt werden! Nichts für ungut!

Die unversilberten Lu...

Posaunen-Concert,
der geheuchelten Vaterlands-Liebe als Ständchen gewidmet.

In Nro. 23. Seite 107. der Mnemosyne hat sich eine doppelzungige Stadt- und Landposaune, vorgeblich aus Vaterlandsliebe, in solcher Eile eine Quantität Eichenlohe in den vom Interesse aufgehaltenen Judensack zu blasen versucht, daß sie darüber das Aushängeschild „Eigennutz“ einzuziehen vergaß. — Die zum Blasen der Altposaune gezwungene, d. h. mit Haaren beigezogene Vaterlands-Liebe geberdete sich ganz närrisch dabei, schnitt fürchterliche Gesichter, schielte verteufelt wild zu ihrem Todsfeind, dem Tenorposaunen-Blaser, Hrn. Intressirlich hin, welcher im Geschäftsdrange ungeheure Bocksprünge machte, um dadurch seine wahre unverkennbare Absicht möglichst zu bemänteln. Als er aber dennoch das bekannte Solo bließ: „laß der treta, laß der schlaga“ — brachen die Zuhörer in ein lautes Gelächter aus und meinten, daß sich eine geheuchelte Vaterlands-Liebe zum wohlverdienten Lohne am Ende immer selbst ein solches Ständchen bringen müsse. —

Wer aus Interesse Leute als Staats- und Vaterlands-Feinde verdächtig machen will, die sich in dieser Beziehung keinen Vorwurf zu machen haben, brandmarkt sich selbst, und die allgemeine Stimme tritt mit tausendfachem Echo gegen ihn in die Schranken. —

Der erwähnte Aufsatz in der Mnemosyne wiederlegt sich selbst, wenn man das Wahre vom Falschen trennt, weil alsdann das leidige Interesse allein und ungeschminkt stehen bleibt, und nichts von Vaterlands-Liebe mehr zu finden seyn wird, wie solches auch stündlich und öffentlich bewiesen werden kann. —

Die Redaktion des „Scharfschützen“ wird hiermit höflichst ersucht, dieses im nächsten Blatte erscheinen zu lassen, und mich bald gefälligst von dem Betrage der Druckkosten in Kenntniß zu setzen.

Neustadt a/S. am 23. März 1830.

Keller,
funkt. F.-A.-Aktuar.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 15.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Ein's Theil's Red ist keine Red'
Man soll die Theil' hören beed'.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 10. April 1830.

Immer noch der Holzstreit.

Der Urtheilmacher in der Mnemosyne hat wieder nichts als seine Meinung ausgesprochen. Folgendes steht entgegen.

I.

Wie kann man die kgl. Regierung tadeln, daß sie in dem Augenblicke für ihre Angehörigen gesorgt hat, als der Magistrat die Erklärung gab, wegen Holznoth nur für seine dürftigen Bürger sorgen zu können. Ein Regierungsrath, und auch ein Director, ist eben nicht so brillant besoldet, daß er nicht mit großer Besorgniß auf seinen sich leerenden Holzstall hinblicken sollte, bei steigender Kälte und bei dem Mangel eines Holzmarktes. Theures Quartier, zahlreiche Familie, theure Gesellschafts- und Rangsverhältnisse — und am Ende des Vierteljahr's — ist die Gage schon wieder fort. Auch das Militair hat für sich gesorgt, Alles natürliche Folge der magistratlichen Aufkündigung.

II.

Warum nennt man die Bekanntmachung der Holznoth durch den Magistrat übereilt und ungerecht? — Wenn Noth einbricht, muß man die Volksmasse mit großer Klugheit behandlen. Die Holzunterkäufer hätten etwas todtgeschlagen und das Holzmagazin geplündert werden können, wenn der Magistrat nicht die Bedürftigsten durch jene Bekanntmachung beruhigt hätte. Die neuesten Anordnungen des Magistrats werden alle vernünftige Wünsche des Publikums erfüllen, wenn sie so vollzogen werden. (?!?)

III.

Warum soll sich das bayrische Volksblatt das Mißfallen des Publikums zugezogen haben? — Das Publikum nimmt nie übel, wenn man es vertheidigt, betrachtet die kränkelnde Empfindelei über einen unbewachten Ausdruck als Thorheit, und nimmt von der Subtilität, ob es königliches Collegium oder nicht betrifft,

keine Notiz. — — Der Urtheilmacher muß übrigens ein sehr scharfsinniger Kopf mit vielseitigen Kenntnissen seyn; — seine Worte verdienen im Allgemeinen Beherzigung.

Abenteuer und Traum des pirschgehenden Schützen auf den Steigbergen.

Halt!!! Keinen Schritt weiter! das Gewehr gestreckt!

Ey! Ey! Ein schnelles Kommando! Alles auf einmal, ist das nicht z'viel?

Halt!! sage ich! oder —

Nur langsam! Laß' mich nur erst aus dieser Hecke herauswickeln! — Was willst Du nun?

Seh' ich recht? Es lebe die Preßfreiheit! Hoch! Hoch! — Daß Dich ein Wetter segne! Habe Dich für einen Wilddieb angesehen; nun sehe ich erst, daß Du ein Preßfreiheitler, ein Scharfschütze bist. Aber um aller Welt Willen, wie kommst Du Nachts so spät auf die Steigberge?

Das sollst Du erfahren; nur mache, daß wir dabei weiter kommen! —

Laß doch hören, ich bin begierig!

Ich kam zu den Wäldern, Munition zu Patronen zu sammeln, wozu es hier viele Gelegenheit geben soll.

Und die Ausbeute?

War eben nicht die beste. — Zu wenig bekannt, konnte ich wegen einer gewissen Erschlaffung unter dem sonst frohen Volke — Folge der Pascha-Regierung — welche sie das Glück der Konstitution nicht fassen läßt, wenig aufbringen; doch fand ich, als ich einmal bei schwülem Mittage nach Prell schlenderte, einen höchst inconsequenten Gesetzmann. Von dort gieng ich nach Unter, wo ich mir vom Schullehrer jenen schattigen Baum zeigen ließ, den er in einem lateinischen Verse besungen, als ich aber seinen Trotz auf Paschagunst gewahrte, gieng ich, — pfui, Schulmonarch! brummend, — langsam dem Walde zu, um etwas auszuruhen. Es mochte etwa 7 Uhr Abends seyn. Der Gesang der Vögel, die duftenden Blumen und der Schatten einer Eiche luden mich bald zum Lager ein, wo ich aber wider Willen zu schlafen anfieng, und folgendes Sonderbare träumte, worüber eine richtige Auslegung gewiß Vielen interessant seyn dürfte. — Höre und staune! —

„Es kam mir vor, als faßte mich Jemand bei der Hand, und zöge mich vom Boden auf. Als ich nun aufrecht zu stehen und zu wachen glaubte, erblickte ich vor mir einen Mann in ein weites Kleid gehüllt, um dessen Kopf eine Binde gelegt war. Sein schaudererregendes Angesicht zeugte von dem großen Kummer, der ihn drückte. — Nach einer kleinen Pause fragte ich: — was willst Du von mir? — „Du sollst der Bekehrer meines Mörders werden," war dessen Antwort, „komm und folge mir!" —

(Fortsetzung folgt.)

Sonderbarer Widerspruch.

Die Gerichtsordnung befiehlt Kap. X. §. 14. Nro. 4. — „Prälaten, adeliche und graduirte Personen leisten ihre Gezeugschaft nicht bei körperlichen Eid, sondern nur bei ihren Ehren, Würden, Trauen und Glauben, übergeben auch solche auf die ihnen communicirten Artikel und Interrogatoria schriftlich, und verschlossen unter ihren Insiegeln und Petschaften, welches sich jedoch lediglich auf die Civilsachen, und den Eid der Gezeugschaft, nicht aber auf das Juramentum Litis decisorium, suppletorium, purgatorium, in Litem, und dergleichen in eigener Sache abzulegende Eidschwüre, vielweniger auf causas criminales verstehet, sondern darin müssen auch alle obige sonst befreite Personen beeidigt werden."

Die Verfassung befiehlt §. 13. VIII. Blge: „Wenn eine siegelmäßige Person in einer Civilsache als Zeuge gerichtlich zu vernehmen ist, so wird derselben die in das Vernehmungs-Protokoll wörtlich einzutragende Eidesformel vom Commissair vorgelesen, und zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt, welche der körperlichen Eidesleistung gleich gilt."

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg

folgert aus diesem Recht eine Pflicht, indem es die Siegelmäßigen zwingt, als Zeugen persönlich im Gerichtshofe zu erscheinen, und sich die Eidesformel vorlegen zu lassen. Die Siegelmäßigkeit wäre also ein Nachtheil, denn ein Graduirter, der nicht siegelmäßig ist, muß nach der Gerichtsordnung behandelt werden, da in Betreff seiner keine gesetzliche Abänderung besteht, ist also höher privilegirt, als der Siegelmäßige!?

(Nur das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren eingeführt, dann giebt es keine Gerichts-Commissaire mehr, und der Ausdruck vor Gericht (vor versammelten Richtern) hat dann einen Sinn. So lange aber Privilegien bestehen, müssen sie zum Vortheile der Privilegirten ausgelegt werden, hier analog nach Art. 205. II. Th. d. Stgb.)

Erwiederung.

In Nro. 12. dieses Blattes hat ein Forstbeamter begreiflich gemacht, daß der k. Revierförster Mantel zu Langenprozelten kein feuchter, sondern ein trockner Mantel sey.

In Anerkennung dessen Verdienste nehmen wir das Wörtchen „feucht" hiermit öffentlich zurück, nur wünschen wir, daß auch unsere Forstmänner, welche theils schon 18 bis 24 Jahre alle Stufen bis zum Forstamts-Aktuare und Forstwart mit Auszeichnung durchgedient, und nicht, wie Mantel, gegen die Bestimmungen des organischen Edikts vom Jahre 1821 die untersten Dienstesstufen übersprungen haben, einmal den längst verdienten Lohn erhalten möchten. Doch, was die beregte Billigkeit betrifft, sind wir hier der Meinung, was sonst gewöhnlich der Fall ist, nämlich: daß Leute, welche so glücklich sind, Gelegenheit zum Auszeichnen zu erhalten und sie benützen, mit einer Medaille, statt mit dem Verdienste eines Andern auszuzeichnen wären, und nur im Finanzfache die schnellste Beförderung bewährter treuer Individuen von den besten Folgen für den Staat seyn könne; daß es aber unbillig ist, wenn Jemand gegen alle Ordnung schon als Jüngling im Staatsdienste Gallopp macht, während andere würdige graue Männer gewaltsam zurückgedrängt werden, wird selbst unser Herr Forstbeamte nicht in Abrede stellen wollen, besonders wenn er erwägt, daß sogar dem ausgezeichnetsten Krieger, und wenn er täglich der Gefahr ausgesetzt ist, vom Feinde erschossen zu werden, die Zeit des Feldzugs nur im doppelten Betrage angerechnet wird. Sollte er aber dennoch anderer Meinung seyn, dann wird er uns nicht übel nehmen, wenn wir glauben, er habe auch von einem andern Kreise einen Galloppritt in den Unter-Mainkreis gemacht, und die Verhältnisse unseres Forstpersonals seyen ihm entweder unbekannt, oder gehen ihm nicht zu Herzen.

Dem sey übrigens wie ihm wolle, endlich wird es doch der Unter-Mainkreis durch einstimmiges Gebet dahin bringen, daß der barmherzige Himmelsvater für ihn einen seiner mächtigen Heiligen als Schutzpatron in der Hauptstadt installiren lassen wird.

Kein Forstbeamter, auch kein Professor, sondern blos ein Teutscher.

Meuchel-Mord.

Das teutsche Gemüth empört sich bei dem Wort Meuchel-Mord. Meuchlings! Pfui! — Meuchlings hat man jüngst den pensionirten Hrn. Oberstlieutenant Freiherrn Philipp v. Zobel morden wollen. Zwei Versuche, kurz hintereinander in der Neujahrsnacht und am 10. Januar mißlangen. — Zwei Banditen-Naturen zeigen sich dem Forscher, der eine Bandit schleicht nach Gelegenheit, der andere droht frech. Es verbreitete sich das Gerücht, als seye das Ganze ein angelegtes Mährchen! Also einen dritten Schuß wird man zu Würzburg nicht wagen, denn das Publikum könnte enttäuscht werden. Das Publikum ist äußerst scharfsinnig, man lege ihm den Fall mit allen Umständen vor, wie es in den französischen Tagsblättern geschieht, man wird über das richtige Urtheil erstaunen. (Genauere Angaben werden erwartet.)

Wohlerfahrner Scharfschütz.

So oft ich Dein Blatt zu Gesicht bekomme, habe ich eine innige Freude; weil ich durch das-

selbe Alles immer frei und unumwunden an das Licht gestellt sehe, und schon manchen befriedigenden Aufschluß mir räthselhaft scheinender Dinge erhalten habe. Durch Deine vielfach gemachten Erfahrungen und liberalen Einsichten wird es Dir, Freund der Rechtlichkeit, nicht schwer fallen, auch die Ursache über den Inhalt folgender gerechten Fragen öffentlich auszusprechen.

Wie kommt es, daß noch so viele israel. Lehrer — wenigstens wollen sie dafür gelten, — welche nicht einmal eine öffentliche Bildungsanstalt besucht, und nur in andern Kreisen ein mageres Examen bestanden haben, sich in jüdische Gemeinden einschwärzen können, und vorzügliche Aufnahme finden? — Warum dürfen also solche Subjekte, die ihren Geist in wenige Wissenschaften nur eingetaucht haben, ankommen, und befähigte Kandidaten, welche durch den Besuch eines köngl. Schulseminars sich geregelte Kenntnisse der Erziehung und des Unterrichtes gesammelt und ihr Vermögen dem Lehrfache aufgeopfert haben, verdrängen? — Wie kommt es endlich, daß, trotz einer schon unterm 20ten Juni v. J. erschienenen und Dir bekannten Verordnung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, noch so viele Judengemeinden den Religionsunterricht von Personen ertheilen lassen, welche nicht für fähig hiezu erkannt worden, — und daß viele Gemeinden gar von der Errichtung öffentlicher Schulen bis daher noch befreit geblieben sind, da doch mehrere in Würzburg geprüfte Religionslehrer und Exspektanten da sind, welche zur Annahme solcher Stellen verwendet werden könnten? —

Solltest Du auch nur diese Fragen der Aufnahme in den „Scharfschützen“ würdigen, ohne Dein Urtheil öffentlich beizufügen, so glaube ich doch zuversichtlich, daß, wenn dieselben den treffenden Behörden und einer weisen kgl. Regierung zu Ohren kommen werden, für Betheiligte und darunter Leidende ein solcher günstiger Erfolg entspringen werde, wie ihn jeder Unbefangene und Redlichgesinnte nur wünschen kann. Dein Freund Rechtlich.

Warnung.

Wenn der Meister F. St. dahier nicht unterläßt seinen Mitmeister J. K. durch lügenhafte Ausstreuungen zu verfolgen, so wird man das boshafte und neidische Benehmen und die große Ungeschicklichkeit dieses sogenannten Meisters F. St. öffentlich bekannt machen. — Deßgleichen rathet man einem aufgeblasenen Schlossermeister, der nicht einmal im Stande ist, einen Eisendraht rund zu feilen, nicht mit Verachtung von andern Meistern zu sprechen (Die Stümper reiben sich gerne an den Meistern.)

Theaternachricht.

Nächstkünftigen Abend wird zum Besten des Herrn G.....r aufgeführt werden: „Merkwürdige Liebes-Abenteuer eines Gokmackoks in Krähwinkel.“ — Oper in 3 Aufzügen.

Zugleich wünscht man diesem Hrn. G. glückliche Reise, und hofft keinesfallsige Wiederkunft. X.

Polizeiliche Merkwürdigkeit.

Im krähwinkler Gukkasten ist zu sehen, wie 2 Stiefelfabrikanten-Assistenten von einem Livrezünftigen auf der Brücke nächst der St...stie.. angefallen, Letzterer zu Boden geworfen, aber durch die herbeieilende Polizei - Brüderschaft erschreckt aufspringt und pfeilschnell davon läuft, dagegen ein zuschauender schwarzer Puder eingeführt und als Requisit bei Wasser ohne Brod über 24 Stunden eingekerkert bleibt.

Rechtskundiger Scharfschütz.

Hat ein Wirth auch dazu Schildgerechtigkeit, einer Wittib zu Schützenhausen öffentlich die Kur zu machen? Um die Lösung dieser Frage, rechtskundiger Schütze, bittet dich herzlich

der bayr. Beobacht. z. Burggrumbach
im Unter-Mainkreise.

Warum bekommt die Schublies von dem Herrn Allmosenpfleger jedesmal den grösten Haufen Holz zugetheilt ?!! —



Die in Nro. 12. angeführte Herr und Madame Butz wohnen über 30 Stunden von Würzburg, welches wegen zufälliger Mißdeutung bemerkt wird.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 16.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Die Wahrheit strahlt im Sonnenlicht,
Lüge aber verträgt es nicht.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 17. April 1830.

Ueber die Strasse von Schweinfurt nach Bamberg.

Mehrere öffentlichen Blätter erwähnten eines zu errichtenden Freihafens in Bamberg, wie auch des Verbindungs-Kanals mittelst vieler Schleußen zwischen der Regnitz in Bamberg, und der Donau in Kelheim. Nach diesen zwei Rücksichten wird Jedem einleuchten, der nicht von kleinlichen Ansichten beengt ist, daß die Landstrasse von Schweinfurt nach Nürnberg und Baireuth durch Bamberg sich ziehen müsse, und nicht die große Stadt umgehen dürfe. Abgesehen, daß die Reisenden und Fuhrleute von Eltmaun nach Bamberg 2 Stunden Wegs abkürzen, und einer herrlich chaussirten Vinzinal-Strasse, welche Herr Landrichter Kumer errichtete, schon jetzt sich erfreuen, für welche auf der entgegengesetzten Seite von Zeil über Hallstadt noch gar keine Spur sich zeigt, und deren Errichtung durch eine höchst kostspielige, und unmöglich für die Dauer zu errichtende Brücke über den Main bei Hallstadt äußerst erschwert wird, so sind vorzüglich die Vortheile der Bequemlichkeit und guten Beherbergung der Reisenden, vieler Fracht-Güter und aller Handwerksleute für Fuhrleute zu Bamberg in Erwägung zu ziehen. Gegen diese nicht genug zu schätzenden Vortheile des Staates und der Unterthanen streitet nur das kleinliche Privat-Interesse eines Posthalters in Stettfeld, dessen häusliche Einrichtung nicht nur nicht anziehend, sondern sogar höchst abschreckend ist.

Wer noch zweifelt, daß der Staat durch geheime Ränke der Wirthe und Posthalter oft in großen Schaden versetzt werden könne, der erinnere sich nur an die vor 18 Jahren erzwungene Poststrasse von Würgau über Welkendorf, Kasendorf, Thurnau nach Baireuth. Die dabei betheiligten Wirthe rühmten sich laut

mehrere 1000 fl. für Bestechung in Hoffnung imaginärer Vortheile der goldenen Zukunft geopfert zu haben. Erst nachdem der Staat im Verlaufe mehrerer Jahre durch seinen sehr bedeutenden Schaden belehrt worden war, daß die Reisenden sich nicht zwingen ließen, auf der neuen Poststrasse über Thurnau nach Baireuth zu fahren, sondern den alten, viel besseren, und 3 Stunden kürzeren Weg über Hollfeld beibehielten, wurde die projectirte Poststrasse von Würgau über Thurnau nach Baireuth wieder aufgegeben. Ein sehr großer Güter-Verkehr zu Land von Schweinfurt nach Bamberg ist bei der bekannten Geschäftslosigkeit der meisten Bamberger Schiffer nie zu hoffen; auf alle Fälle kein solcher, daß der Staat auch nur die Zinsen eines außerordentlichen Aufwandes auf die Anlage einer ganz neuen Chaussee und Brücke von Hallstadt bis Zeil jemals hoffen könnte. Dagegen würde die Stadt gern einige Häuser nach dem bereits gefaßten Beschluße der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Erweiterung der Landstrasse niederreißen, wenn die jetzt bloß ideellen Lastwägen auf der Eltmänner Strasse einstens realisirt werden sollten. Der Staats-Aufwand für das Durchschneiden einiger Krümmungen des Mains von Bamberg bis Haßfurt, wie für die Anlage eines Brückenkopfes von der auf Gemeindekosten zu verbessernden Eltmänner Brücke in der Richtung nach Ebelsbach, verhält sich, wie 1 zu 100 gegen den Aufwand für eine neue Chaussee über Stettfeld, und für eine durch jedes Hochwasser zu zerstörende Brücke bei Hallstadt. Der Markt Eltmann hat drei Wirthe, deren beste Bedienung auf der ganzen jenseitigen Linie vergebens gesucht wird. Nimmt man alle diese Verhältnisse in einen Ueberblick, so ist nicht zu begreifen, wie auch nur der geringste Widerspruch gegen die Strasse von Schweinfurt über Eltmann nach Bamberg jemals gemacht werden könnte. Von der neuen Verbindungsstrasse, welche Hr. Graf Erwin v. Schönborn aus Volkach über Gaibach nach Gerolzhofen und Eltmann anlegen ließ, wollen wir gar nichts erwähnen, obschon dieselbe ein bedeutendes Gewicht zur Ueberschnellung der Waagschale giebt.

Abenteuer und Traum des pirschgehenden Schützen auf den Steigbergen.

(Fortsetzung.)

„Ein Schauder ergriff mich, doch folgte ich der vermeintlichen Erscheinung, die mir still vorangieng und mich durch ein, wie mit Feldaufnahms-Pflöcken bestecktes, Feld führte. An einem einsamen Orte blieb die Erscheinung stehen und sprach: „Hier stehen wir an dem Orte, wo der Grund zu meinem frühen Tode gewaltsam und meuchelmörderischer Weise gelegt wurde. Ein zweiter Kain beredete mich mit giftig schmeichelnder Zunge zu einem Spaziergange. Unbesorgt nahm ich den Vorschlag an. Unterwegs schien mein Begleiter aus Bedürfniß etwas zurückzubleiben; allein der Schurke zog aus der nahen Hecke einen Prügel, eilte mir rasch aber leise nach, und schlug mich damit auf den Kopf, daß ich betäubt zu Boden fiel. — Wie ich in meine Wohnung kam, wo ich wieder erwachte, ist mir erst später bekannt geworden. Ich will zwar der ausgestandenen Leiden nicht gedenken, weil der Allbarmherzige sie mir zum Besten angerechnet hat, aber den weitern Gang der Sache selbst sollst Du hören, um diese Thatsache zur Bekehrung meines Mörders benützen zu können. Ich wurde kurirt, aber ein langsam tödtendes Kopfwehe ist mir geblieben. Sollte ich nun vor Gericht klagen? Wozu hätte dieses nützen können, da ich dortmals keinen Augenzeugen kannte, und in diesen Lagen in der irdischen Welt der Spitzbube besser daran ist, als der Gute? Ich trug mein Leiden geduldig, aber was ich nicht hätte thuen sollen, war meine Verehelichung; denn ich mußte bald meine junge Gattin und ein Kind verwaißt auf Erden zurücklassen.“ — Hierauf folgte eine lange schauerliche Stille.“ —

„Hat mir auch jener Schlag das empfindliche Kopfübel und einen sehr frühen Tod bereitet, — fuhr die Erscheinung heiterer fort, —

so habe ich doch meinem Mörder verziehen, meine Rache soll nun bloß darin bestehen, Sorge zu tragen, daß er sich noch vor seinem Tode bekehre; seinen unbändigen Stolz demüthige; seine thörigte Ruhmsucht aufgebe; seine giftig spöttische **Bosheit** unterlasse; seine arg- und hinterlistigen Tücke ablege; die ex officio zu leistenden Unterstützungen nicht mehr als Gnadenbezeugungen betrachte, und endlich seine so drükkende Eigenmacht gehörig co- und subordinire, mit einem Worte, daß er seine Pflichten um Gottes und der Menschen Willen und nicht bloß seinetwillen gerne und treu erfülle. Ihm diesen meinen Willen kund zu thun, durch Zurufen seiner Verbrechen, sein Herz zu rühren, und so allmählich seiner Besserung beizuführen, dazu bist Du Sterblicher von mir ausersehen worden, wozu Du die Preßfreiheit als das wirksamste Mittel benützen kannst.“ —

„Ich versprach der guten Sache meine Kräfte zu widmen. Wie soll ich aber dienen, um auch meinen Zweck sicher zu erreichen, fragte ich, da ich Deinen Mörder nicht kenne?“

„Auch Da will ich Dir behülflich seyn, und mit diesen Worten hielt mir die Erscheinung die Hand vor die Augen. Nach einigen Minuten entfernte sie dieselbe und sprach: „nun sehe Dich um.....“ (Schlß. flgt.)

Der Scharfschütz an den Freund Teufel.

Du forderst mich auf, einen Wildfrevler in meinem Revier auf's Korn zu nehmen, den man Dir mit den häßlichsten Farben geschildert hat. — Freund! — sehe Dich um gute Gewährschaft um, und fasse mit Deinen Krallen nur fest die Angeber, damit sie uns nicht entschlüpfen; denn wisse, drückte ich ab, das edelste Herzblut könnte fließen. Wir beide sind einverstanden, und werden unsere Kräfte gern vereinen, daß der Redliche nicht von Schurken unterdruckt werde.

Man will den Hrn. Kreisforstrath Schmidt von Würzburg öffentlich anklagen! — Das muß er sich gefallen lassen. — Aber die Ankläger müssen ihre Klage beweisen, und es wird nur die Wahrheit siegen. Hier gielt der Hr. Forstrath für einen geraden biedern Mann, dessen Treue im Staatsdienste durch langjährige Dienste über allen Zweifel steht. S. M. der König beehrt ihn mit dem größten Vertrauen, und dieses langjährige allerhöchste Vertrauen gründet sich auf Wahrnehmungen, welche einen solchen unbestechlichen Mann im Unter-Mainkreis im Forstfache durchaus nöthig machen, wo die große Holländerspekulation Spessart genannt, einen Dukaten-Regen verursacht, für die gewisse Leute Ableiter in ihre Taschen erfunden haben. Dieser unerschrockene Mann tritt schon längst mit der bewährtesten Treue den Schurken in den Weg, welche das Staats-Vermögen gern als Pfründe behandeln möchten, das ist hier allgemein bekannt. Was den wüthenden Nepotismus betrifft, so hat Forstrath Schmidt nur zwei Verwandten im Kreise, einen Schwiegersohn, der seiner Brauchbarkeit und Verdienste nach schon längst Forstmeister seyn sollte, einen Vetter, ein gleichfalls sehr verdienstvoller Forstgehülfe, welche beide gerade übel daran sind, weil ihr Schwiegervater und Oheim Forstreferent ist. Doch das Gold wird durch das Feuer geprüft! — Lasse, Freund Teufel, die Ankläger, aber die Krallen im Nacken, hervortreten. Die Kabale und Verläumdung kann nur in geheimen Ausstreuungen dem Redlichen schaden, nie aber in der Oeffentlichkeit; ja es ist sogar oft gut, daß ein solcher Angriff geschieht, damit das wahre Verdienste nicht in der Bescheidenheit verdunkelt wird, und unbekannt bleibt. Hier in diesem Falle wird S. M. der König und ganz Bayern erst die großen Verdienste des Hrn. Forstraths Schmidt vollständig erfahren, die dieser bescheidene Staatsdiener nie geltend gemacht hat, der übrigens so wenig ein Tartüffe ist, als Freund Teufel ein Hasenfuß. — Also auf im Kampfe für Wahrheit und Recht, so ist es auch löblich, mit dem Teufel Brüderschaft zu trinken.

† † †

O Publikum! wie geht man mit Dir um.

Ueberall, wo Du eine Ungerechtigkeit, eine Uebertretung des Gesetzes bemerkest, feuerst Du los, und bist dem Publikum nützlich; einen Haupt-Gegenstand übersiehst Du. — Der König hat den Verkauf des Fleisches freigegeben, dabei aber ausdrücklich der Polizei die Aufsicht übertragen, daß keine Zuwaage gegeben werden darf. Es ist noch wie zuvor, theueres Fleisch, schlechtes Fleisch, und Knochen genug, wer ist Schuld? die Nachsicht der Polizei. Scharfschütz, lade und feuere darein zum Wohle des armen Volkes, darum bittet Dich ein

Gerechtigkeitsliebender.

(Gemach, der Scharfschütz schläft nicht, er sammelt Notizen. Der Satz ist schon richtig, so lange der Verkäufer nicht fürchtet, seine theure und schlechte Waare abzusetzen, wird er die Käufer auslachen. So einhundert Bäcker und Metzger zu Würzburg mehr könnten schon eine wohlthätige Furcht wegen dem Absatz erregen, denn am Troz der Gleichheit der Preise kann man schon erkennen, daß keine herabdrükkende Concurrenz da ist.)

Scharfschütz! unser Trost und Hilfe!

Es wird Dir wohl bekannt seyn, daß wir jetzt einen neuen Herrn Landrichter bekommen haben, aber das wirst Du noch nicht wissen, daß er in unserer sauberen Gemeinderechnung Ordnung machen will. Wir Bauern sind recht froh, aber unser Herr Schulz! der ist ein Kreuzmann, der verstehts, dem ersten Beamten eine Nase zu drehen, und was für eine? — Jetzt habens in der Rechnung 1700 fl aufgenommenes Kapital, welches Geld in der Muhle verbaut seyn soll, und es weiß kein Mensch wohin.

Der Herr Schulz muß nun auf Befehl, oder will gerne nachträglich die Beistimmung der Gemeinde haben, hat die Nachbarn zusammen rufen lassen, und hat gesagt: „Ihr müßt die Rechnung unterschreiben, es ist Befehl, und wenn ihr es nicht thut, so kommt das Landgericht heraus, und das macht 20 fl. Kosten, und jeder wird noch um 30 kr. gestraft." — Und als es Niemand thun wollte, und man dagegen Einwendungen machte, so schrie er: „Was versteht ihr davon! Halts Maul! Es sind keine 3 Mann hier, welche etwas von der Rechnung verstehen! unterschreibt euch! sag' ich nocheinmal, oder jeder zahlt 15 kr. Strafe!" — Und weil er recht mit dem Fuße gestrampft hat, so haben sich gewiß 50 Bauern unterschrieben, weil sie Furcht vor der Strafe hatten. Die Esel! — Weil ich nun fürchte, er möchte noch mehr Unterschriften erzwingen, so sey so gut, und sage es dem Hrn. Landrichter, damit er nach Hollstadt fährt, und alle Nachbarn abhört, und solcher wird wegen den Saufereien auf Kosten der Gemeinde noch erschreckliche Sachen hören. — Ich schreibe Dir dieses aus Auftrag von 43 meiner Mitnachbarn, welche sich nicht unterschrieben haben, und aus Auftrag von 27 Nachbarn, welche gerne ihre Unterschriften ausgelöscht haben möchten, weil sie gezwungen worden wären.

Hollstadt d. 1. April 1830. Ein Nachbar aus Hollstadt, Landgerichts Neustadt a/S.

Wie die Holz-Unterkäufer Gnaden austheilen.

In der Woche vom 4. bis 10. April wurde Jemand über einen Karren Holz und Knörze, der besonders schön und gut geladen war, mit dem Schiffer des Preises wegen einig, und wollte sich dasselbe, der magistratischen Anordnung nach, durch den Wochenherrn (bei der Damengesellschaft für Unterstützung weiblicher Kunstfertigkeiten in W. giebt es Wochendamen) zuweisen lassen. Allein, diesem war das Holz zu schön, als daß es in einem gemeinen Bürgersofen verbrannt werden sollte; er der sich in den Handel gar nicht weiter zu mengen hat, ließ den Kärner lange fruchtlos auf die Verweisung warten, bis er ihn endlich zu sich in die Schreibstube rief, um ihm da unter vier Augen zu bedeuten, daß er diesen wohlgeladenen Karren Holz — nicht etwa dem Manne, welcher den Kauf mit dem Schiffer geschlossen hatte, — nein! einem M. N. zum Hause führe.

Das heißt doch, im engsten Sinne: das Holz verweisen!

☞ Dem Vernehmen nach wird die Hexe Sauermilchgretbel die nächste Walburgis-Nacht einen Ausritt nach dem Bloksberg machen, wo dieses Jahr ein großes Miau-Konzert gehalten werden soll. Die Naturforschende Gesellschaft zu H. wird ersucht diese Ausfahrt zu beobachten und anher zu berichten.

Nöthiger Gegensatz.

Der kgl. Forstwart Herr Felix Illini, welcher mit rühmlichem Eifer und besonders empfehlungswerther Treue dem Staate dient, und mit diesen Eigenschaften vorzügliche theoretische und praktische Kenntnisse, guten Charakter und Ehrgefühl verbindet, muß von dem unparteiischen Scharfschützen eher beschützt, als verfolgt werden. (Bravo!)

Notiz.

Se. M. der König haben den 7. Febr. 1829 Offizieren und Militairbeamten mit Hauptmanns-Rang die Siegelmäßigkeit ertheilt. (Wie sieht es denn nun mit der Beschwörung der Offiziere auf die Verfassung aus?)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 17.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!



Den Meister macht die Uebung,
Den Staatsmann macht die Prüfung.



Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 24. April 1830.

Bericht aus dem Landgerichte Mkt. Bibart im Rezatkreis.

Mit dem kgl. Landgerichte Mrktbibart ist in diesen Tagen eine Veränderung vorgegangen. Hr. Ldr. Fellner wurde nach Lauf versetzt, und Hr. Käppel wurde Vorstand des Landgerichts Mrktbibart. Bei dieser Veranlassung mußte natürlicher Weise Rechnung über die Sportelkasse gestellt werden. Hr. Fellner hatte zu seinem Rendanten der Sportelkasse den Hrn. Heckel aufgestellt. Dieser blieb im Reste, und in seiner verzweifelten Lage, da er sich auf einmal dienstlos sah, jagte er sich am 23. März Mittag zwischen 11 und 1/2 12 eine Kugel durch den Kopf, um, wie er schriftlich hinterlassen hatte, in einer andern Welt eine Anstellung zu suchen, und — vielleicht jeder andern Frage überhoben zu seyn. — Mir hat sich die Frage aufgestellt, was aus dem zahlreichen Heere der Schreibersgesellen am Ende wird, die sonst keine Studien haben, als nur etwas auf das Papier hinzuklecksen, wenn sie alt und dienstlos werden. — Dieser Heckel ist nun der 2te, der bei der Sportelkasse unter Hrn. Fellner unglücklich wird. — Die Schuld fällt allerdings auf den Vorstand zurück, der keine bessere Aufsicht auf seine Untergebene gehalten hat. Unter diesen beiden Sportelrendanten wurden falsche Sportelzettel ausgestellt, die der Landgerichtsdiener Flierl mit der größten Accuratesse besorgte. Es sind richtige Thatsachen, und ich kann die Leute mit Namen nennen, denen ungebührende Sportelzettel sind überbracht worden. Dieser getriebene Sportelunfug, wozu jedes Ort des Landgerichts seine Kommentare liefern könnte, verdient allerdings Publizität, und vorzüglich wünschte ich, daß der neue Hr. Landrichter auf seinen geschmeidigen Landgerichtsdiener, der alle Farben annehmen kann, aufmerksam gemacht würde, und Fl. keinen so großen Kredit bei ihm erhalte, wie weiland bei Fellner. Hr. Käppel soll als ein

rechtschaffener Mann, und mit den besten Vorsätzen in Mrktbibart angekommen seyn; allein man weiß, daß ein einziger böse Bube vieles verderben kann, und die Katze das Mausen nicht läßt. — So eben höre ich, daß bei 2000 Gulden fehlen sollen, aber mehr in der Deposital- als Sportelkasse. Man spricht jetzt allerhand. Auch soll Heckel sich mehrere Male geäußert haben, daß er sich todt schieße. Bei ihm soll man nur 8 fl. in der Tasche gefunden haben, das war die ganze Baarschaft. Mehreren Gerüchten fehlt es an Grund, und man weiß, wie es mit der Wahrheit geht, wenn man sie nur über die Gasse trägt. — Ich glaube, die Materialien, die ich zu überschicken die Ehre habe, möchten einige Aufmerksamkeit verdienen, indem sie traurige Belege sind, wie Subalterne im Bunde mit allesvermögenden Landgerichtsdienern das arme Volk durch falsche Sportelzettel plündern, besonders wenn die Vorstände keine rechte Aufsicht über ihre Untergebene haben, oder beinahe unzugänglich sind. — Wer schützt das arme Volk? —

Eine Bemerkung über Müllers Beschreibung des Ludwigsbades zu Wipfeld a/M.

Hr. Müller äußert in seiner Wipfelder Beschreibung Seite 24 bis 29 den allerdings gerechten Wunsch, daß von Wipfeld bis Würzburg in gerader Linie der Weg gemacht würde. Dieß wünscht nicht nur Hr. Müller zum Besten Wipfelds, sondern jeder Reisende. — Da Hr. Müller von Verbesserungen der schlechten, gefährlichen Wege um Wipfeld herum spricht, warum macht denn derselbe von dem allerschlechtesten, lebensgefährlichen Wege zwischen Wipfeld, Garstadt und Bergrheinfeld keine Meldung? — ? — Dieser schlechteste Weg im ganzen Unter-Mainkreise bedarf eben so gut einer Verbesserung, als jener lange nicht so gefährliche Weg von Wipfeld bis Würzburg. Die Schweinfurter sowohl, als auch die Bewohner des ferneren, entfernteren Ober-Frankens, wollen eben so wenig auf dem schlechten Wege von Bergrheinfeld bis Wipfeld ihre Hälse und übrigen Glieder brechen, als Würzburgs Bewohner auch nicht! Mithin war Müllers Wunsch nur einseitig, welches man in dessen Büchlein am besten wahrnehmen kann. So gut man die Mainleite von Schweinfurt bis Mainberg gemacht hat, eben so gut kann man auch den gefährlichen Weg von Bergrheinfeld, Garstadt, Wipfeld, Obereußenheim, Kaltenhausen bis Proßelsheim machen, wenn man nur à la Würtemberg energisch zu Werke ging! und weniger darüber die Zeit mit dem langen Deliberiren zubrächte, wo alsdann gewöhnlich nicht viel, oder gar nichts geschieht, welches die Erfahrung täglich hinlänglich beweiset.

Wipfeld im März 1830. Von einem in Franken aller Gegenden genau kundigen Reisenden.

(Ad vocem langen Deliberiren muß der Scharfschütz einer Angabe, die Beschädigungen durch den Eisgang bei Graf- und Bergrheinfeld betreffend, erwähnen, die, wenn sie sich bestätigt, so recht die Schädlichkeit der Collegialform in Verwaltungssachen darthut, wenn Entschlüsse und Handlungen rasch auf einander folgen müssen.)

Hieb- und Kugelfestes Tuch.

Das von dem privilegirten hänfenen Schläuch-Fabrikanten Andreas Horbelt von Sommerhausen verfertigte elastische Wollentuch wurde der Probe unterworfen. — Musketenkugeln in der Entfernung von 60, dann zu 36 Schritten darauf abgeschossen, fielen matt zu Boden. Pistolenschüsse in der Nähe von 6 und 3 Schritten machten gleichfalls nur leichte Eindrücke; man konnte dieß ohne Gefahr thun, weil die Kugeln nicht zurückprallen, sondern statt herabfallen. Zu Unterfutter, Westen u. dgl. ist das Tuch brauchbar, die Elle kommt höchstens auf sechs Gulden zu stehen.

(Vielleicht gehen auch keine Scharfschützen-Kugeln durch; in diesem Falle kann Herr Horbelt ein reicher Mann werden, denn es giebt Leute, welche sich dieses Tuch um jeden Preis verschaffen würden. Doch Scherz bei Seite. — Der sehr geschick-

te Webermeister Horbelt verdient Aufmunterung und Anerkennung seiner Verdienste, und es ist traurig, daß derselbe in seiner Unternehmung der wichtigen hänfenen Schläuch-Fabrikation stark beeinträchtigt wird; wie z. B. der Magistrat von Nürnberg einen unlöblichen Beweis geliefert hat. Das probirte Muster wird in der Mai-Ausstellung des polytechnischen Instituts zu Würzburg zu sehen seyn.)

Auch ein Wort.

Der Verfasser eines Aufsatzes im Scharfschützen Nro. 13., welcher einen evangelischen Geistlichen bis Ostern heyrathen läßt, und zwar eine abgeschiedene Ehefrau aus K(öni)gs(ber)g in Franken, ist ein offenbarer Lügner. Pf(arrer) S(aue)r hatte nie die ihm zugeschriebene Absicht. Glaubt etwa der Verfasser jenes Aufsatzes, den Pf(arrer) S(aue)r dadurch in üblen Ruf zu bringen, so täuscht er sich. Dieser Mann ist als ein verständiger und rechtschaffener, wissenschaftlich gebildeter und braver Geistlicher, der die Achtung seiner Gemeinde und seiner Vorgesetzten in hohem Grade genießet, allgemein bekannt. Gilt diese böswillige Insinuation der geschiedenen Ehefrau, welche dem Pf(arrer) S(aue)r einige Zeit hausgehalten hat, so wisse das Publikum, daß diese Person, von ehrbaren Eltern abstammend, sich stets durch ein streng sittliches Betragen ausgezeichnet hat und ohne ihre Schuld vom Manne getrennt wurde, ihr auch das Recht der Wiederverehelichung zusteht.

Ist der Verfasser ein Geistlicher, so macht er sich durch seine gestellten Fragen lächerlich, und seinem Stande, so wie seiner Bildung wenig Ehre, denn er zeigt sich durch die in Anwendung gebrachte Bibelstelle Math. 9., 19. als einen unwissenden Exegeten, und als einen traurigen Stümper in der Wissenschaft der Bibelauslegung. Wir rathen ihm daher, sich durch Pf(arrer) S(aue)r selbst belehren und seine Fragen beantworten zu lassen. — Seine Worte: „Ein Nachbar fragt alle evangelische Geistlichen, welche noch Religion haben" werfen einen nicht geringen Schatten auf die evangelische Geistlichkeit überhaupt, da hieraus leicht der Schluß gemacht werden kann, daß nur noch ein Theil Religion habe. Freilich haben viele, wohl die meisten, keine solche, die die des Verfassers seyn mag, der zum wenigsten keine christliche zu erkennen giebt, indem er Eigenschaften an den Tag legt, die in ihm eher einen verläumdungssüchtigen Pharisäer, als einen Christen vermuthen lassen. — Ist der Frager ein Weltlicher, so gilt das bisher Gesagte in derselben Beziehung, er möge aber dabei noch bedenken, wie schändlich er die Preßfreiheit zur Lüge und Unwahrheit mißbraucht, und durch sein Inserat eine tüchtige Kugel in sein lügenvolles Herz verdient habe.

Schweinshaupten d. 5. April 1830. Kremer, Pfarrer.

A. den 16. April 1830.

An den Scharfschützen.

In dem reisenden Teufel mit rothem Stampf Nro. XIV. liest man eine Erklärung, welche nur zu deutlich gegen den Kreis-Forst-Referenten des hiesigen Kreises gerichtet ist; — da nun eine solche ganz wahrheitswidrige, hämische, unter aller Kritik plumpe Verläumdung nur von einem verfänglichen lichtscheuen Komplott, welchem vielleicht das betrügerische Handwerk gelegt wurde, oder von frechen, sich selbst überschätzenden, unverträglichen, faulen, ganz unbrauchbaren Subjekten, welche weit älteren und tadelfreien Aspiranten stets vorgezogen seyn wollen, ausgegangen seyn kann, so muß ein solches nichtswürdiges Attentat gegen einen Mann, dessen muthvolles und thätiges Geschäfts-Leben mit dem strengsten Rechtssinne Jedermann bekannt ist, und dem der Staat aus den nur zu bekannten Vorfällen noch so vieles zu verdanken hat, allenthalben die größte Indignation erzeugen, und allen Biedersinnigen leid thun, nicht allein diesen Mann, sondern zugleich auch andere uns bekannte brave Individuen auf eine ehrenrühreri Weise gekränkt zu sehen. — Der beleidigte Theil hat nicht nöthig, auf solche nichtswürdige Anfälle zu antworten; aber jedem braven redlich denkenden Forstbeamten muß daran gelegen seyn,

daß die frechen Thäter eines solchen schändlichen Lügengespinnstes gegen unseren wackeren Chef entdeckt, und zur Offenkunde gebracht werden, damit nicht ein allenfallsiger Verdacht einen Unschuldigen treffe, und den Verläumdern die gebührende Züchtigung werde. —

Von dem „Scharfschützen," welcher bei dieser verläumderischen Erklärung mit in Berührung gebracht ist, erwarten wir demnach insondere, daß er zu dieser Entdeckung mitwirken, und das Resultat öffentlich bekannt machen werde. —

Da übrigens, wie schon bemerkt, auch zugleich diejenigen Personen, welche im verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen sollen, ehrenrührerisch angegriffen sind, so dient dem „Scharfschützen" vorläufig zur Nachricht, daß nur 3 Individuen vorkommen, welche zu dem Hrn. K. F. N. verwandt sind, die sich aber im Gegentheile Jedermann als gebildete, edle und als ausgezeichnet brave Männer bewähren, und von welchen uns aber durchaus keine vorzugsweise Beförderung gegen Andere noch bekannt ist, im Gegentheile ist jedem Unbefangenen die Beruhigung zu Theil geworden, daß jetzt alle Anstellungs-Vorschläge von der kgl. Regierung ausgehend, nach strenger Prüfung der Verdienste und des Dienstesalters grundsätzlich ermittelt werden. T. —.

im Namen aller unbefangenen redlich denkenden Forstoffizianten im Unter = Mainkreise.

In der Zeitschrift „der Scharfschütz" Nro. 16. vom 17. April 1830 ist eine Rüge unter der Aufschrift:

„Wie die Holzunterkäufer Gnaden austheilen" enthalten, die eine Zurechtweisung verdient.

Nach der dabei bemerkten Zeit müßte jener Unfug in der Dienst-Woche des Unterzeichneten geschehen seyn; da demselben aber durchaus nicht bekannt ist, daß von einem Jemand ein Karn Holz und Knorze bei einem Schiffer auf jene Art gekauft worden sey, und das ganze Machwerk eine schändliche Herabwürdigung ist, so fordere ich den mir bis itzt noch unbekannten Einsender jener Rüge hiermit öffentlich auf, denjenigen Jemand so wie den Schiffer mit Namen zu nennen, die sich jene Behandlung hätten gefallen lassen; wiedrigenfalls aber vorläufig so lange als ein ehrenloser Verläumder in den Augen eines redlich Denkenden erscheinen muß, bis er seine lügenhafte Anzeige öffentlich zurückgenommen hat, oder das Resultat der von dem hiesigen Sadt-Magistrat bereits über diesen Gegenstand eingeleiteten Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Franz Wahler.

Eine babylonische Windbeutelei.

Ein großsprecherischer Vater, der ein einziges Töchterlein hat, das zu einem wahren Gänschen heranwächst, sagte in seiner babylonischen Mundart, sonst kauderwelsch genannt, er wolle es durch seine Industrie, — es giebt verschiedene Industrie-Ritter, — dahin bringen, daß er einst seiner Tochter 12,000 fl., wovon aber die ersten Hundert fehlen, zum Heyrathsgut mitgeben werde. Darauf entgegnete man ihm: da nimmt man nur die Gans wegen der Federn.

Da ich den Apothecker G. A. Burmann in Dillenburg schon seit 3 Jahren wegen mir schuldigen 8 fl. 24 kr., welche er mir nach seinem Briefe vom 28. Novemb. 1826 mit erster Gelegenheit übermachen wollte, vergeblich erinnere, so finde ich mich veranlaßt, ihn hiermit öffentlich zu beschämen.

Hanau im April 1830. J. C. Reißig.

Die Magistrats Behörde zu Schweinfurt hat an dem neu erbauten Bezirksgerichte den laufenden Schuh Dachrinnen mit Abfallröhren an den Wenigstnehmenden zu 24 kr. verstrichen und genehmigt. Warum sind von den Gebrüdern Späth, Spenglermeistern allda, Dachrinnen und Abfallröhren angebracht worden, wo der Schuh nicht mehr als 15 kr. Preiswürdigkeit hat, und sind gut befunden worden? — (Worum? Dorum.) Ein Sachverständiger.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 17.

des Scharfschützen.

Den 24. April 1830.

Nothgedrungene Vertheidigung.

In Nro. 14. des bayerischen Volksblattes ist unter der Aufschrift:

„der taxfreie Verkehr und dessen Begünsti„gung von Seite der Magistrate,“

ein Aufsatz abgedruckt, der eine so falsche Beschuldigung gegen die Bäcker und Melber enthält, daß wir uns genöthiget finden, den Verfasser desselben hiermit öffentlich aufzufordern, seine Angabe zu beweisen, wenn er anders nicht für einen Lügner und boshaften Verläumder angesehen werden will.

In diesem Aufsatze wird nemlich gesagt:

„Fleisch, Brod und Mehl sind weder besser, noch wohlfeiler geworden. Der Preis der beiden letztern Artikel ließe auf einen Getraide-Preis von 36 bis 45 Gulden schließen, während solcher doch bei unerhört starker Zufuhr nicht höher als 10 bis 15 Gulden steht.“

Der Verfasser hat den Ort, wo eine dergleichen sündhafte und betrügerische Uebervortheilung des Publikums von Seite des Bäcker- und Melbergewerbs Statt finden soll, nicht genannt, es sind demnach sämmtliche Bäcker und Melber des Königreichs durch diese boshafte und verläumderische Angabe angegriffen, und daher steht es auch uns zu, den Verfasser vor die Schranken der Oeffentlichkeit zu rufen, und denselben zum Beweise aufzufordern.

Sämmtlichen Polizeibehörden, und besonders der kgl. Regierung ist die Unwahrheit der eben erwähnten Behauptung bekannt, allein unter dem Publikum giebt es Personen, die zu wenig die richtigen Verhältnisse der Mehl- und Brodpreise kennen, denen man daher leicht Sand in die Augen streuen, und sie zur Unzufriedenheit reizen kann, und dieß scheint auch die einzige boshafte Absicht des Verfassers gewesen zu seyn, daher glauben wir dessen falsche Angabe mit den jetzigen Brod- und Mehlpreisen zu unserer Rechtfertigung vergleichen zu müssen.

Wenn der Scheffel Korn 40 fl. kostet, so berechnet sich das Pfund Brod nach der hiesigen Raitung auf 9 1/4 kr., dermalen verkaufen wir das Pfund nach dem Kornpreis von 7 1/4 bis 7 1/2 fl. zu 2 1/4 auch zu 2 kr.

Kostet der Scheffel Waizen 40 fl., so stellt die Raitung das Gewicht eines Semmel für 2 kr. auf 4 1/2 Loth, wir geben aber dem Publikum jetzt für 2 kr. die Semmel 11 bis 11 1/2 Loth schwer, nach dem Preise des Waizen von 12 bis 13 fl. —

Ist der Preis des Waizens 45 fl., dann berechnet sich die Mehlraitung für den Metzen Auszug-Mehl 8 fl. 17 3/4 kr.; Mittelmehl 7 fl. 48 3/4 kr.; Semmelmehl 7 fl. 20 kr., und jetzt verkaufen wir die erste Sorte zu 2 fl. 40 kr., die zweite zu 2 fl. 8 kr., und die dritte zu 1 fl. 36 kr. nach dem Preis des Waizens von beiläufig 13 fl. — Bei einem Kornpreise von 43 fl. kostet das Kornbackmehl der Metzen 5 fl. 1 kr., jetzt nach dem Kornpreise von 7 fl. und 7 1/2 fl. der Metzen 1 fl. —

Wer überzeugt sich demnach nicht, wie falsch und unwahr die Angabe in dem erwähnten Aufsatze sey, und daß wir den Vorwurf einer unerhörten Prellerei, der wir uns gegen das Publikum schuldig gemacht haben sollen, keineswegs verdienen.

Wir hiesige Bäcker sind, seitdem die Brodtaxe aufgehoben worden ist, ohne eine Verabredung unter uns zu treffen, bei den frühern Raitungsnormen stehen geblieben, und wir werden auch nicht davon abweichen, denn die hiesige Brodraitung hat durchaus keine Aehnlichkeit mit dem Biertarife, selbige ist nach mehrfachen gründlichen Proben auf das Genaueste regulirt worden, und gewährt uns keinen weitern Nutzen, als einen sehr mäßigen Arbeitslohn.

Auch wir hiesige Melber verkaufen unser Mehl nach den frühern Raitungspreisen und hat auch einer oder der andere den Preis bei der Polizei etwas höher angegeben, so ist dieß eine Folge der Verordnung, welche dem Gewerbtreibenden verbietet, im Laufe eines Monats theuerer zu verkaufen, als er den Preis angezeigt hat, ihm dagegen gestattet, wohlfeiler zu geben, und das Publikum anweist, mit ihm über die Preise zu handeln. — Welcher vorsichtige Hausvater wird sich wegen Preisumänderungen, die in einem Monate eintreten können, nicht einen sichern Rückhalt verschaffen? Indessen wird das Mehl von uns Melbern sämmtlich zu den alten Raitungspreisen abgegeben, und wohlfeiler können auch wir nicht verkaufen, weil wir dabei ebenfalls nur einen äußerst geringen Nutzen haben. —

Wir haben auf Abschaffung der Raitung nicht angetragen, und die größere Menge des Publikums auch nicht, wenigstens können wir beweisen, daß früher eben so wenige Klagen über schlechtes Brod und Mehl, oder über zu hohe Preise, als jetzt dahier Statt gefunden haben.

Die Klagen über Unzulänglichkeit, Mangelhaftigkeit und Nachtheile der polizeilichen Taxe, die man früher in den Journalen verbreitet hat, sind größtentheils von einem Stande ausgegangen, der die Feder, mithin auch die Presse in seiner Gewalt hat. Dieser Stand, der sich der Gebildete nennt, den wir auch im Allgemeinen sehr hoch achten, hat viele Individuen unter sich, die schon längst eine feindliche Stellung gegen den Bürgerstand angenommen haben, dieß beweist ihr immer größeres Entfernen von Allem, was bürgerlich heißt, und ihr immer engeres Zurückziehen in eine sich eigen errichteten Kaste. Darunter befinden sich Personen, die bei dem besten Einkommen in ihrer Hauswirthschaft nicht bestehen, und die ihr Heil darinnen zu finden glauben, wann der Bürger gezwungen wird, umsonst für sie zu arbeiten; andere die mit scheelen Augen auf den Bürger blicken, der einen Rock von einem Tuche, das mehr als zwei Gulden die Elle kostet, auf dem Leibe trägt, und aus diesem Umstande den Schluß ziehen, daß der Bürger einen übermäßigen Gewinn haben müsse, und wieder welche, die einen Schwul von Stubengelehrsamkeit, aber durchaus keine Erfahrung von dem bürgerlichen Gewerbswesen, und wie ihre Projekte beweisen, öfters sehr wenig gesunden Menschenverstand besitzen. Dergleichen Leute sind es, die die besten Verordnungen zu tadeln wissen, die alle bisher bestandenen Gewerbsgesetze über den Haufen werfen, nnd die Gewerbe neu organisiren wollen. Von diesen ist auch der größte Lärm über die früher bestandene Brod- und Mehltaxe ausgegangen; jetzt, da sie sich in ihren Erwartungen, die keine andern waren, als Brod, Mehl und Fleisch für den halben Preis zu erhalten, getäuscht sehen, schreien sie über schlechte Polizei-Verwaltung und über Prellereien der Gewerbtreibenden, die nirgends Statt finden. Ihr ganzes Thun und Trachten geht dahin, die kgl. Regierung zu bewegen, die Concurrenz zu vermehren, darunter verstehen sie aber nicht, eine für das Publikum hinreichende Concurrenz, die zugleich den Gewerbtreibenden die Mittel gewährt, sich zu ernähren, sondern sie verstehen darunter eine gänzliche, die Genossen der Gewerbe erdrückende Uebersetzung. — Was würden sie aber dadurch bezwecken? — Entweder müßten wir zur Sicherung unserer Existenz uns vereinigen, um durch

höhere Brod- und Mehlpreise das Deffizit, das sich in unsern Haushalten durch wenigern Absatz ergeben würde, zu decken, oder wir müßten verarmen. In einem wie dem andern Falle, würden der Staat und unsere Mitbürger nichts gewinnen, am wenigsten, wenn wir die Zahl der Armen vermehren, und die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen. —

Die überall zunehmende Zahl der Armen ist freilich eine sehr bedenkliche Sache, hört man da und dort sprechen. Doch auch diesem Uebel wissen gewisse Leute schnell abzuhelfen, und man scheint, sich durch die Idee der Errichtung von Armen-Colonien beruhigt zu haben. Allein man gehe langsam zu Werke, und mache das Experiment nicht zu groß, damit nicht etwa ganz Bayern in eine einzige Armen-Colonie verwandelt wird. Der Bauernstand ist großentheils verarmt; und in den Städten greift die Armuth durch die Uebersetzung des Handwerksstandes gleichfalls immer mehr um sich. — Täglich mehr Schuhmacher, und täglich mehr Barfüßige! — Man verderbe nun auch die übrigen bürgerlichen Gewerbe, dann wird das Meisterstück, das dergleichen übelgesinnte Scribler vor Augen haben, vollendet seyn.

Indessen sind wir der festen Zuversicht und des vollen Vertrauens, daß eine so erleuchtete Regierung, wie die bayerische, ihre Beschlüsse wegen des Gewerbswesens auf die Erfahrung bewährter und geprüfter Geschäftsmänner, und nicht auf die verkehrten Angaben unberufener und sachunkundiger Schreier gründen werde.

Wir müssen nebenbei dem Verfasser des erwähnten Aufsatzes noch bemerken, daß die Beschuldigung, als begünstigten die Magistrate die freie Concurrenz nicht, den hiesigen nicht treffen; im Gegentheile könnten wir wohl klagen, daß um selbige zu befördern, der Magistrat auf die Qualität des von auswärts einkommenden Brodes sein Augenmerk nicht so genau richtet, als auf die des unsrigen. Von dem hiesigen Magistrate, ist an alle benachbarte und auswärtige Bäcker und Melber die Einladung ergangen mit Brod und Mehl hier feil zu halten, und ähnliche Einladungen sind von auswärts uns gleichfalls zugekommen; allein unser Profit ist so klein, daß er die Kosten, die mit dem Feilhaben an einem auswärtigen Orte verbunden sind, nicht trägt; und wie läßt sich denken, daß wir mehrere Meilen von hier entfernt, z. B. in Forchheim, wohlfeiler verkaufen als die Forchheimer selbst, und daß diese dagegen nach Erlangen gehen, und hier wohlfeiler verkaufen als wir? — Das hieße doch den natürlichen Verkehr der Gewerbe umkehren wollen. —

Nein! wir wollen wie bisher uns befleißigen, die hiesigen Einwohner und die der Umgebung mit gutem Brode und Mehl zu den billigst möglichsten Preisen zu versorgen, und so in der festen Ueberzeugung der redlichen Erfüllung unserer Berufspflichten ruhig erwarten, was weiter über uns verfügt wird.

Diese wenigen Worte glaubten wir für unsere Ehre und für unsere Existenz, die durch eigennützige, dem Bürgerstande übelwollende Menschen gefährdet werden wollen, an unsere bayerischen Mitbürger sprechen zu müssen.

Sollte einer oder der andere uns unbekannte Herr, sich getroffen fühlen, so bitten wir um Entschuldigung; Wir haben Wahrheit gesagt, und zwar nicht um zu beleidigen, sondern blos um unsere Rechte zu vertheidigen, wozu wir auf die empfindlichste Weise gezwungen worden sind. — An den Bürger kommt so sehr selten das Wort, und schweigt er immer und immer, so werden am Ende die lügenhaftesten Anschuldigungen für Wahrheit gehalten, und er ist selbst mit Schuld, wenn die Nachtheile ihn treffen, die seine Feinde ihm zuzufügen trachten.

Auch der Wurm krümmt sich, wenn man ihn tritt!

Erlangen den 15. April 1830.

Mehrere Bäcker- und Melber-Meister.

Den gewaltsam vertriebenen Pächter von Schwanhausen betreffend.

Der Hr. Patrimonialrichter und Rentbeamte Scheffer zu Sternberg wird sich, da die Syndikats-Klage den 10. April jüngst bei dem königl. hohen Appellhofe des Unter-Mainkreises anhängig gemacht wurde, stark verantworten müssen, und hat zu erwarten, wenn seine Verantwortung mißlingt, daß das ganze Verfahren des berüchtigten Sequestrationsamts als null und nichtig erklärt, und die Entschädigung erkannt werden wird. Vermögen verlohr der Pächter Flurschütz an Rindvieh, Schaafheerde, Inventar und Fahrniß an drei Tausend Gulden, an Caution mit Interessen ein tausend neunhundert Gulden, wovon der schuldige Pacht von 300 fl. abgeht, der Schadenersatz an Ehre und sonstigen Verlust kann man zu drei tausend Gulden einschätzen. — Da Richter Scheffer den Pächter zum Lande hinausschieben ließ, so behandelte das Landgericht Königshofen, die ihm zugewiesene Debitmasse im Vertrauen auf die Berichte des Amtmanns Scheffer, vogelfrei, wie es bei Landesflüchtigen oder Vagabunden geschieht. So ist oft die Form des Rechts das größte Unrecht; aber es giebt noch höhere Richter!

(Schon zeigt sich die Wirkung der Oeffentlichkeit, es sind zwei neue arge Anklagen gegen Hrn. Scheffer beim Scharfschützen eingelaufen.)

Klage der Metzger in Kurhessen.

Im Kurhessischen ist das Kälberhetzen bei 4 schweren Thalern verboten, und doch jedem Metzger erlaubt, zwei Hunde zu halten. Dagegen aber werden die armen Thierchen, um sie fortzuschaffen, so gestoßen, geprügelt, geschlagen rc. daß das Fleisch davon kaum zu genießen ist, und liefe nur ein Hund bellend hinten her, so würde ein so unschuldiges Thierchen aus Furcht gerne laufen. Dieses Verbot mag wohl daher kommen, weil die Metzger in der Gegend Cassel, wo die Viehzucht sehr schlecht ist, auch schlechte Kälber schlachten, und nach sicherem Vernehmen die Landleute dorten diese Kälber schon im 2ten und 3ten Tage verkaufen. Da haben nun die Aerzte in dieser Residenz behauptet, das Kälberhetzen sey Schuld an dem üblen und schlechten Geschmack des Fleisches, — könne daher dem Menschen nachtheilig seyn, und diese haben schon im Jahre 1822 bei einem Kurfürstl. Ministerium angetragen, solches zu verbieten. Lächerliche Einfälle von den Aerzten, und sonderbare Gesetze!

Die beiden Kleinstädtlerinnen Th. P. und F. W. in O.......t.

O Mädchen nehmet euch in Acht,
Wenn euch der Hochmuth blendet,
Daß ja ihr werdet nicht verlacht,
Und euch nicht selbsten schändet. —
Zwei Mädchen sind mir wohl bekannt,
Ich will sie euch nicht nennen,
Sie wohnen in dem Frankenland,
Schon Mancher wird sie kennen. —
Das eine ist gar nasenweis,
Und spottet alle Leute,
Wenn sie vorüber geh'n; ich weiß,
Daß dieses ihm ist Freude.
Und wann man seine Kappe rückt,
Da zeigt's sich stolz und steife
Mit seinem Hute, der es schmückt,
Und spielet mit der Schleife.
Es schlägt itzt seine Wange aus,
Als wenn sie bluhen wollte,
Doch wäre es mir großer Graus,
Wenn ich es kussen sollte.
Es hat durchaus nichts im Gesicht,
Was könnte Reiz gewähren,
Nur Frechheit aus demselben spricht; —
Dieß könntest Du entbehren.
Auch siehst Du Deine Freundin an
Mit falsch und neid'schen Blicken;
Nur dieses künd' ich jener an,
Daß sie sich weiß zu schicken.
Auch weiß ich, daß ein jeder ist,
O Stolze, Dir zum Spotte,
Doch wisse, daß Dich auch noch frißt,
Dich Freche, einst die Motte.
Das and're ist mir doch noch lieb,
Weil es, wenn ich es grüße,
Mir freundlich ist, wenn's so nur blieb,
Sich nicht verfuhren ließe.
Zwar bringt es euer Stand schon her,
Den Federhut zu tragen,
Doch bitt' ich euch, stolziert nicht mehr,
Sonst werd' ich mehr noch sagen. —

Wahrheitsfreund.

Nro. 18.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Trotz Pedanten und ihren Possen,
Zum Wohl des Volk's nur fort geschossen.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 1. May 1830.

Die Gebrüder Schmul und Manes Löwentritt halten zu * Versteigerung.

Gemeinde-Vorsteher. Still, ihr Nachbarn! Ein Acker, 1/4 Morg. 2 Rth. groß, Dorfwärts an Johann Kirschbaum, Feldwärts an Peter Holzapfel gelegen; was wird auf diesen Acker geboten?

Ein Ortsnachbar. Neunzehn Gulden!

G.-V. Neunzehn Gulden zum erstenmal; giebt Niemand mehr? eins; zwei; giebt Niemand mehr? —

Jud Schmul. (Hat einen Korb voll Wecke und Brezeln vor sich stehen; hält einige Wecke in die Höhe.) Nu, is a mol a ganz schener, feiner Acker, gewaltik gut; wer n' Gilden mehr sakt, krikt ufer n' Weck!

Ein Ortsnachbar bietet einen Gulden mehr.

Schmul. (sehr freundlich.) So, Hannes; do hot Er n' rechten schenen, graußen Weck.

G.-V. Zwanzig Gulden sind geboten; wer giebt mehr? — eins; — zwei. —

Ein Ortsnachbar bietet 30 kr. mehr; ein anderer noch 15 kr. mehr. —

Schmul. Wer den Gilden vollends ganz makt, krikt wieder n' rechten schenen, sehr schenen Weck. (sehr schmeichelnd an einen Ortsnachbar:) Nu, Niklas! laßt Eich here!

Niklaus macht den Gulden vollends ganz!

Schmul. Do, Niklas! hot Er n' rechten, sehr schenen Weck; ganz schen, wie n' mirben Weck.

Schmul (an sämmtliche beim Verstrich' gegenwärtige Ortsnachbarn sich wendend) I' liebe Leit! i' hob fir Eich alle gesorkt; i' hob noch viel und viel Weck un' Brizen in der Niben-Kammer; wer allemal n' Gilden mehr sakt, krikt allemal n' Weck oder n' Brizen; un' benn der Strik (Strich) verbei is, so sollt ihr ag'a' mol rekt tichtik trinke; i' hob zwa Ahmer (Eimer) rechten schenen, guten, ach! n' gar guten, gewaltik lieblichen Most herfiehren gelaßt. —

Unter diesen und dergleichen Aufmunterun-

gen, und unter steter Austheilung der Wecke, und Brezeln wurde bei aller örtlichen Armuth eine für den Juden vortheilhafte Versteigerung gehalten. Jud Schmul wußte mit seinen Wecken und Brezeln die Strichslustigen, eigentlich Wecklüsternen, besonders, da mitunter schon tüchtig Most getrunken wurde, so hinter einander zu hetzen, daß er es vielleicht nur bedauern mochte, die ganze Flur im Conkurs-Wege nicht bekommen und versteigern zu können.

Jud Manes, Schmuls Bruder, verhielt sich während des Versteigerungs-Aktes ziemlich ruhig; wie aber auf ein Grundstück weniger, als er vermuthete, geboten wurde, da ließ er sich hören, und sprach: Nu, i' bin user bei der Sack (Sache) nit betheilikt, i' darf alse ag streich; auf den schenen Acker biet ik: „finf un' finfzik Gilden zum erstenmol.“ Schmul nickt seinem Bruder Beifall zu, bis endlich der größere Theil der Ortsnachbarn, diese schändlichen Kniffe der zwei Juden einsehend, unwillig das Rathhaus verläßt, und Jeder seiner armen Familie die Paar Wecke bringt, die er obenerwähnter Maßen um mehrere Gulden hatte bezahlen müssen.

(Im Scharfschützen wurde schon einmal dieser schändliche Judenkniff gerügt. Man bittet um die Namen der großen Kinder, welche sich so niederträchtig anführen lassen, damit man sie öffentlich des Staats-Bürgerthums unwürdig erklären kann. Kaum sollte man glauben, daß es in dem klugen Frankenland solche Dummköpfe geben könnte!)

Abenteuer und Traum des pirschgehenden Schützen auf den Steigbergen.

(Schluß)

„Nun war es mir, als stünde ich in einem der Göttin Justitia geweihten Tempel; rechts sah ich einen langen Mann mit weitem Mantel von Hypotheken-Papier, auf dessen übermüthigem Haupte lichte Haare mit der Aufschrift zu sehen waren: „Beweis meiner Mäßigkeit in der Liebe.“ Sein Angesicht und seine ganze Figur erinnerten an die Zeit der französischen Revolution und den Blutrichtern Ludwig des XVI. Im Hintergrunde war noch eine menschenähnliche Figur zu sehen, auf deren Kopfe ein Habicht saß, welcher in einem Fange eine Opferbüchse und in dem andern Dukaten ähnliche Plättchen hatte. Die Füße dieser Figur schienen in einen Bauernrock gewickelt, die Hände aber mit Federkielen bedeckt zu seyn, denn Finger waren kaum bemerkbar. — Auf einmal verschwand mein Führer, und ich erwachte, von Schnacken tüchtig zerstochen. Es war Nacht, ich machte mich daher gleich auf, um nach Bett zu gehen, ging aber irre und kam zu Dir. Sollte dieses wohl ein gewöhnlicher Traum und ohne Bedeutung seyn. — Wie? —

Ich bin zwar kein ägyptischer Joseph, sagte mein Freund, aber doch glaube ich, wenn dieser Traum bekannt wird, daß manche die Nasen rümpfen werden. — Gutnacht! — Bald sehen wir uns wieder. —

(Ob dieser Aufsatz wirklicher Traum, oder blose Phantasie sey, will man dahin gestellt seyn lassen, doch da der Einsender eine gute Absicht damit zu verbinden scheint, hat er Aufnahme gefunden.)

Guter Rath für den Teufel im reisenden Teufel Nro. XIV.

Höre Du alter Pferdsfuß! wenn in Zukunft wieder Jemand vom U. M. Kr. bei Dir in die Lehre treten will, untersuche dessen teuflische Abkunft und Qualification nicht mehr durch Breittretung seiner Dir zur Probe geschickten Excrementen, sondern lasse Dir vom „Scharfschützen“ die Conduite und Qualification eines solchen Höllen-Adspiranten nur im Allgemeinen übergeben, woraus Du deutlich genug ersehen wirst, woher das gemosterte Subjekt abstammte, bekannt als ungebildeter, aufgeblasener, arroganter, verlogener, unverträglicher, schuldenmachender, verabscheuter und boshafter Nepotismusschreier, und ob er zum Forstdienste in Dein höllisches Reich paßt oder nicht, wodurch Du sicher der Mühe überhoben werden wirst, erst durch chemische Zersetzungen die Asa foedita von dem andern Unrath abzusondern und Dich, durch den sich dabei verbreitenden höllischen Ge-

stank, selbst odiös zu machen. — Lasse einmal Deinen jüngst aufgedungenen Teufels-Lehrjungen zur Probe einen Menschen nennen, an welchem unser nur von Staatsböcken angefeindete Hr. Forstrath Schmidt Nepotismus bewiesen hätte, so wirst Du sehen, mit welchem Kugelregen dieses noch unbeschwänzte Spuckteufelchen von unsern braven Forstmännern begrußt werden wird, wodurch Du sehr leicht und schnell zu der Ueberzeugung gelangst, daß eher die ganze Höllen-Nation zu Schanden wird, als diese braven Forstmänner ihren hochgeschätzten Vorgesetzten von einem stinkenden Teufelsbraten verläumden lassen. Einer, welcher den Fürsten- Grafen- u. Baronen-Dämmerer genau kennt.

Schieß zu ins Teufels Namen!

So kam ich, als ich auch hinter der Röhn eine Jagd vornahm, durch einen gewissen Wald-Distrikt L..... Forstei P..........., worin sehr viele Abfälle von Stangen und Stämmchen lagen, es mögen wohl über hundert gewesen seyn; ich glaubte es sey Werkholz hier abgegeben worden, gieng etwas weiter vor, und traf einen Mann an, welcher diese Abfälle aufschaffte. Ich fragte ihn, ob denn hier Holzverkauf Statt gehabt hätte, nein, sagte er, das seyen Abfälle von gefreveltem Holze, et Stämme und Stangen.

K. Wird denn nicht das Holz aufgemacht, gegen Taxe oder im Striche abgegeben, und in Rechnung gebracht?

A. Nein, damit die höheren Forstbedienten nicht sehen sollen, wie stark gefrevelt wird, so muß ich das Holz aufmachen, und dafür gebe ich dem Förster Eyer, Milch, Butter, Wolle rc. was das Haus vermag, und so gelange ich doch zu wohlfeilem Holze.

Nun erwiederte ich, das ist gut, kömmt doch der Arme auch zu einigem Holz. —

Eja! sagte der Mann, das geht nicht so, wer nicht gut schmiert, kann nicht fahren.

Nicht genug, daß die Stangen entwendet wurden, sondern auch noch das Oberholz, welches mehrere Klafter und einige hundert Wellen gegeben hätte, wurde noch dem höchsten Aerar entzogen. —

Getroffen! — Plautz! — genügt dieser Schuß nicht, so kann ein zweiter folgen.

Kaspar.

Gegenstück an die unversilberten Lu...

In Nro. 14. hat sich ein Tadellustiger unterfangen, unter dem Titel: „die silberne Denkmünze" die Ausgeburt seines schaalen Witzes über den Lehrer zu Dankenfeld und noch einige an das Licht zu stellen, weil es durchaus wider die Leber läuft, daß derselbe wegen seines Fleißes mit der silbernen Medaille beehrt wurde. — Billig sollte man das Wischiwaschi stillschweigend hinweglegen, wenn die Ehre eines braven Mannes nicht Rechtfertigung forderte.

Der Lehrer von Dankenfeld hat sich keineswegs die silberne Medaille erschlichen, eben so wenig der dortige Ortsvorsteher. Was der Ausdruck „öffentliches Incognito" sagen will, hat der Tadler noch zu erklären, indem das königl. Landgericht gar keine Ursache hat, im Stillen zu handeln, und die Oeffentlichkeit zu maskiren. Der Tadler wird hier auf das vom kgl. Landgerichte im Betreffe der obigen Denkmünze vom 2ten Januar l. Js. an sämmtliche Lehrer und Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes ergangene Ausschreiben verwiesen.

Schon das Streben nach dem Besseren verdient anerkannt, und nach Maßgabe belohnt zu werden. Der Lehrer zu D....... ist eifrig, thätig und sinnt auf das Gute, um dasselbe zu vollführen. — Dieß verdient Belohnung. — Der Ortsvorsteher ist nicht minder ein fleißiger Landmann. Das Gute in's Werk zu setzen, ist seine Absicht. Dieß verdient Belohnung. —

Wer demnach nach einer öffentlichen Auszeichnung trachtet, der sey eifrig in seinem Geschäfte, besorgt für das allgemeine Beste und mit Hochachtung für höhere und höchste Stellen, und deren weisen Verordnungen thätig erfüllt, befleiße sich stets eines untadelhaften, er-

bauenden Wandels, so hat er die Sache richtig aufgegriffen, und sich ähnlicher Auszeichnung würdig gemacht, ohne hiebei die Fehler oder Verdienste öffentlicher Männer zu beregen, oder einen Schleichgang zu vermuthen. Wenn die k. Lokal-Schulinspektion einen Lehrer pflichtmäßig anrühmt, wenn das k. Landgericht den Eifer eines wackern Lehrers & Ortsvorstehers der kgl. Regierung amtlich vorlegt, ist das wohl ein eigener Gang? — Belohnungswürdig ist, was der Lehrer und Ortsvorsteher zu D....... zu unternehmen sich bestrebten. Ihre Handlungen sind nicht unter dem Schäffel, sie leuchten als Licht auf dem Leuchter. Nur das neidische Auge schließt sich vor jedem guten Unternehmen seines Bruders, und möchte seine That verdunkeln. Hierdurch wird nicht nur der Bruder gekränkt, sondern selbst das k. Landgericht in ein schiefes Licht gestellt, welcher Stelle man Partheilichkeit aufzubürden bemüht ist. — Hier bedarf es keiner Lobrede rc. die öffentliche Belohnung spricht kräftiger als leeres Ceremoniel, nur nicht für jene, die ein träges Schlaraffenleben zu führen gewohnt sind. —

Dieß sey ein für alle Mal als Aufklärung den Neidharten gesagt, die es nach silbernen Denkmünzen lüstert, da sie doch kaum einer ledernen würdig sind. Auch nichts für ungut.

Von einem unversilberten, rechtlichen u. unparteyischen Beobachter, jedoch kein Dankenfelder.

Die in Ueberzahl angestellten, (quasi) Polizei-Commissaire zu Krähwinkel haben entweder zu wenig Beschäftigung, oder vielleicht auch gar zu wenig Arbeitslust in ihrem Fache, indem sie mittelst der Fabrikation von Fidibusse für die Bier-Kneips-Wirthe, die lieben langen Tage zu verbringen suchen; könnten denn diese Tagdiebe zur gegenwärtigen Zeit nicht auch Weinpfähle spitzen? um hierdurch der menschlichen Gesellschaft auf eine edlere Art zu nützen?! — ?!

Das dritte Gebot Gottes.

Daß im fürstlich löwensteinisch. Wertheimischen die Gesetze gegen die Leibeigenschaft nichts gelten, wissen wir schon; daß aber auch das dritte Gebot nichts gilt, ist neu. — Hr. Knaus fürstl. Oekonomie-Rath läßt am Sonntage arbeiten; verbürgte Thatsache ist, daß derselbe am Sonntage den 25. April auf dem Reichartshofe mit 4 Pflügen ackern ließ. Se. Durchlaucht der Fürst Georg von Löwenstein wird von vielen Bürgern hiermit ersucht, hier die Stelle Sr. Majestät des Königs kräftig zu vertreten, dessen Allerhöchster Wille zur Erhaltung der Religion, Sitten und Gesetze, bei jeder Gelegenheit, sich auf das Bestimmteste ausdrückt.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 19.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Wenn Ihr dem Lande helfen wollt,
Ihr auch die Landleut' hören sollt.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 8. May 1830.

Executions-Befugnisse der Gemeinden.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind ermächtiget, die rückständigen Renten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, die Rückstände und Beiträge zur Gemeinde-Kasse, nöthigen Falls durch Execution beizutreiben.

Die Stufen des Executions-Verfahrens sind:

a) Wenn der Zahlungspflichtige die Zahlung an dem festgesetzten Tage nicht geleistet hat, so wird am achten Tage hierauf ein Mahnbote abgesendet, und ein neuerlicher Termin von acht Tagen anberaumt.

b) Nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wird ein Strafbote zur Execution, unter Beschränkung derselben, auf 8 Tage abgeordnet.

c) Wenn jedoch diese Execution eine Zahlung nicht bewirkt, so wird die ordentliche Gerichtsbehörde des Beitragspflichtigen zur geeigneten Einschreitung angerufen.

Executions-Gebühren.

1) Der Mahnbote kann nur das Laufgeld fordern. Wird er im Gemeindedistrikt gebraucht, so gebührt ihm 6, 12, 18, 24 kr., nachdem er 1/4, 1/2, 1/3 oder einen ganzen Tag gebraucht hat. Außer dem Distrikte gebührt ihm 36 kr. für die Meile.

2) Der Strafbote ist befugt, nebst dem obigen Laufgelde auch die Executions-Gebühr zufordern, welche auf 48 kr. für den Tag festgesetzt ist.

3) Das Laufgeld und die Executionsgebühren werden von den Restanten nach Köpfen erhoben, sonach auf dieselben vertheilt. Die Executionsgebühren treffen jedoch täglich nur diejenigen, welche an demselben Tage ihren Rückstand nicht berichtigt haben, und es muß die Executionsgebühr von einem oder mehreren Restanten eines Ortes nur in dem Falle ganz bezahlt werden, wenn der Strafbote an dem Tage, wofür die Gebühr ge-

fordert werden kann, wirklich an einem Orte auf Execution geblieben ist. Außerdem bezahlen die Restanten mehrerer Orte zusammen, nur eine Executionsgebühr.

4) Wenn der Bote außer dem Distrikte mehrere Restanten zu betreiben hat, so zahlen dieselben nur nach dem Maße der Entfernung das Laufgeld.

5) Dem Mahnungs- und Strafboten wird jederzeit ein Vorweis mit Eintragung der gesetzlichen Gebühr und ein Verzeichniß der Restanten, mit Auszeichnung der Zahlungsschuldigkeit, von der Gemeinde-Verwaltung zu seiner Legitimation zugestellt. (Webers G.-Verfassung §. §. 178. und 179.)

Daß es Gemeinde-Verwaltungen giebt, die entweder aus Unwissenheit oder Nachläßigkeit ihre Pflichten und Rechten nicht ausüben, und dadurch die Gemeinden sehr drücken, beweist folgende Thatsache.

Zu U.......... müssen den ersten Samstag eines jeden Monats 6 Simplen Schatzung gezahlt werden; etwa 2 Simplen hievon werden am 20ten zum kgl. Rentamte geliefert, die übrigen 4 Simplen sind zum Gemeinde-Haushalt nöthig. Am 4ten April d. J. war die Verfallzeit, am 13ten kam schon des Rentamtsdieners-Gehülfens Gehülfe und exequirte, ohne vorausgegangene Mahnung, 44 Individuen, welche noch nicht gezahlt hatten, jeden mit 6 kr.; verdiente also in einigen Stunden 4 fl. 24 kr., und hatte nur eine 1/2 Stunde vom Sitze des Rentamts in das Dorf. Auf wessen Veranlassung dieser Exequent kam, weiß ich nicht; daß ihn das kgl. Rentamt schickte, bezweifle ich, weil erst am 20ten das Geld dahin abgeliefert werden muß, und weil schon fast 2/3 der Gemeinde gezahlt hatte, sohin viel mehr, als nöthig war, zum Rentamte zu liefern.

Verschiedenartige Fragen.

Wenn das Zaunkönig lein in Ipselon mit vier Jungen nicht mehr im Stande ist, bei den wichtigsten Gelegenheiten, wie jüngst beim Aufzuge eines sehr würdigen Pfarrers, die häufig vorhandenen Musikanten, wenn auch mit Aufopferung, zu einer Nachtmusik zu bewegen, warum legt es sein Amt als erste Magistratsperson nicht nieder, da alles Ansehen verloren gegangen ist? Warum zwingt es durch nicht freiwilliges Resigniren auf seine Stelle die Bürger, eine Ruralgemeinde zu bilden, obgleich der Landgerichtssitz drei Stunden weit entfernt ist? Warum folgt es nicht dem mehrfach erhaltenen Rathe seiner Obern, das Amt niederzulegen, weil es demselben nicht gewachsen? Glaubt es vielleicht, wenn es sich als unfähig erklärt, die Entlassung nicht zu erhalten? Oder vielmehr, sind es die jährlichen 200 fl., so es einstreicht, ohne sie zu verdienen? — ?

Wie kommt es, daß der sogenannte Dr. D.d.rl..n zu Memmelsdorf, Landgerichts Ebern, von den vielen kostspieligen Prozessen, welche er theils für sich, theils für andere, theils nöthig, theils unnöthig, je begonnen und eifrigst fortsetzte, auch nicht einen gewonnen und mit Beifall durchgesetzt hat? —

Ist es erlaubt, daß ein Privatmann in dem Stalle, wo kgl. Gensdarmerie-Pferde stehen, auch die seine stehen hat, die von einem Gensdarmen gefüttert, geputzt, ins Wasser gebracht, dann auch spatziren geritten werden? — ?

Warum hängt der Lottokollekteur J. E. zu E...n gegen das Verbot bei einer gemachten Terne Kränze an die Nummern? —

Warum giebt derselbe von den 72 fl., die er Botenlohn verrechnen darf, von den 36 jährlichen Ziehungen seinem Boten jährlich nicht die Hälfte, da derselbe doch jede Ziehung nach Bamberg 2mal gehen muß?

Warum spricht der abgesägte Forstkommissair K. in R. so gerne von sich; z. B. ich, der Hr. Forstkommissair haben heute einen fetzen Rausch; der Hr. Forstkommissair hat heute beim Karten, oder vielmehr Kartengucken seine Zeche rausgeschlitzt.

Warum ist er abgesägt worden?

Ueber die Strasse von Schweinfurt nach Bamberg. Eine Erwiederung des Aufsatzes in Nro. 16.

Die Strasse von Schweinfurt über Hallstadt führt ebenfalls nach und durch Bamberg, in der nämlichen Richtung mehrerer Hauptstrassen, wo man auch nicht durch enge Gassen, wie auf der Seite von Eltmann, welche zum Ausweichen nicht geeignet sind, fahren muß. — Daß der große Umweg über Eltmann durch Bamberg erspart wird, für alle jene, welche nach Sachsen und Bayreuth reisen wollen, ist Thatsache, kann daher nur von

Unkundigen und Partheyischen widersprochen werden. — Die Erbauung einer Brücke zu Hallstadt ist keineswegs kostspielig, wie die Aufnahmen beweisen, sondern auch ganz gefahrlos anzubringen, und derjenige, wer diesen unbedeutenden Fluß noch nicht passirte, kann solches nur in Abrede stellen.

Daß nur das kleinliche Privat-Interesse eines Posthalters in Stettfeld dagegen streitet, ist ganz unrichtig, sondern derjenige streitet gegen die Vorschläge, welche dem Staate nicht allein nachtheilig, sondern nebstdem mit vielen, und doch wahrscheinlich mit der Zeit vergeblichen Kosten-Aufwande verbunden sind. Von Ebelsbach bis Eltmann einen Damm, welcher dem Eisgange und Hochwasser widerstehen soll, zu bauen, ist höchst kostspielig und gefährlich, weil oft der Fall eintritt, daß der Hauptstrom ganz frei von Eis, und der ganze breite Grund damit überschwemmt ist. So konnte man in diesem Jahre beim ersten Eisgange vom 11ten bis 17ten Febr. nicht nach Eltmann fahren und reiten, wo zwei Eltmänner Fuhrwerke, nachdem sie vergeblich mehrere Tage in Ebelsbach warteten, über Stettfeld, Hallstadt nach Bamberg, und von da nach Eltmann fuhren, mithin einen Umweg von mehr als 8 Stunden machen mußten; beim zweiten Eisgange konnte man vom 24ten Febr. bis den 3ten März eben so nicht nach Eltmann, — und von da auch einige Tage nicht nach Bamberg, weil die Vizinalstrasse an vielen Stellen hoch mit Wasser überschwemmt war, und eine Schubfuhr von Bamberg über die Berge mit großem Umwege nach Eltmann fahren mußte. Es wäre also voraus zu erwarten, daß die Strasse über Eltmann auch das nämliche Schicksal haben würde, als jene von Würgau nach Bayreuth. — Maindurchschnitte braucht man wegen der Strasse auf der rechten Seite des Mains keine, aber mehrere auf der Seite von Eltmann, weil die Strasse öfter von dem Fluß, dann Wald und Berghöhen eingeengt ist. Der voreilig bestimmte Staats-Aufwand von 1 zu 100 ist lächerlich, und verräth wenig Lokal-Kenntnisse — wohl aber, daß der Aufwand über Eltmann das Zehnfache mehr, als über Stettfeld kosten würde, ist mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusetzen. Daß die Entfernung von Eltmann nach Bamberg 2 Stunden abkürze, ist eine solche partheiliche Angabe, daß man nicht glauben sollte, daß Jemand sich nur erfrechen könnte, das Publikum mit solchen Lügen berücken zu wollen.

Ebenfalls selbst widersprechend ist, daß besonders zu berechnen sey, die Vortheile für Fuhrleute wegen der vielen Gewerbe- und Frachtgüter zu Bamberg, später, heißt es, daß bei der bekannten Geschäftslosigkeit der Bamberger Schiffer, auf alle Fälle kein großer Güter-Verkehr zu Lande zu erwarten sey, daß auch nur der Staat die Zinsen einer neuen

Kunststrasse und Brücke zu Hallstadt hoffen könnte. Daraus erhellet ganz klar, daß noch weit weniger zweckmäßig sey, die Strasse über Eltmann zu führen, weil alsdann aller Staats-Aufwand gar keine Zinsen abwerfen könnte, da die beständigen Reparaturen dieser alle Jahre beinahe verschütteten Winterstrasse sammt Brücken und Dammbaues bei Eltmann mehr kosten würde, als das Erträgniß dem Staate einbringt, wo schon, wie allgemein bekannt, Brücken und Kanäle einstürzten, im Sommer bei großen Regengüssen. — Dagegen liegt die ganze Strasse bis Hallstadt auf der Sommerseite, kann vom höchsten Wasserstande nicht unfahrbar gemacht werden, und vereint alle Vortheile, welche man sich von einer dauerhaften Strasse versprechen kann, ist auch schon deßhalb unentbehrlich, weil die nächste Verbindung mit Sachsen, und die ständige Verbindung mit der Baunachsstrasse nur von Hallstadt aus bezweckt werden kann, was allgemein bekannt ist. Daß übrigens die Einrichtung eines Posthalters nicht anziehend, sondern höchst abschreckend ist, wird nur bei jenem seyn, welcher die Unverschämtheit besitzt, solche verläumderische Persönlichkeiten und lügenhafte Aufsätze, wie jener in Nro. 16. öffentlich zu machen, wozu nicht jeder fähig ist.

Glück und Unglück des bayrischen Bierbräuers.

Glück.

Der Bräuer ist der wichtigste Mann im Staate mit dem Rechte der Allergröbste zu seyn.

Der Bräuer hat eine Staatsbesoldung von 1100 fl. (Mannsnahrung.)

Der Bräuer ist Staats- und Stadt-Steuer-Einnehmer mit zweihundert Prozent Profit.

Der Bräuer kann nie genug Wasser bräunen, und das schlechteste Bier gilt immer soviel, wie das beste. (Taxe.)

Der Bräuer wohnt in Palästen, lebt wie ein Prasser, und stolzirt wie ein Fürst.

Der Bräuer ist polizeifrei, man hört nie, daß Bier als geringhaltig verschlagen worden ist.

Der Bräuer ist siegelmäßig, seine Urkunden müssen die Bierkunden voll gelten lassen.

Der Bräuer hat einen privilegirten Gerichtsstand, und wird im unglücklichsten Fall zum Ritter geschlagen.

Unglück.

Der Bräuer muß die Aufschläger und Consorten an der Nase herumführen, und wird oft erwischt.

Der Bräuer wird oft von den Abnehmern geprellt, und Wirthe wollen sich oft seine Wasserlaunen, gewürzt mit kanibalischen Grobheiten, schlechterdings nicht gefallen lassen.

Der Bräuer muß seinen eigenen Trunk, und eigenes Wasser verzollen, man nimmt ihm übel, das Nachbier zu nützen, und den ungesetzlichen Weingeist mit Wasser zu mäßigen.

Der Bräuer ist mit Mann und Maus vogelfrei, dem Titel eines Spitzbuben kann er nur durch die größte List entgehen, und hat seine ägyptische Plage mit den Keller- und Zimmer-Such-Ratten, und den Spürnasen der ganzen Welt.

Der Bräuer muß alle Vorlagen machen, hintendrein kömmt er um manchen Profit, und kein Mensch bedauert ihn, ja alle Menschen schneiden sauere Gesichter, wenn er sich helfen will.

Abwägung in Frage und Antwort.

Glück und Unglück abgewogen, wie möchte man nur in Bayern Bräuer seyn?

Antwort.

Was thut man nicht um das schöne, liebe Geld!!!

Bamberg am 22. April 1830.

Tages-Begebenheiten.

Vor einigen Tagen erfrechte sich ein Mosaist einen hochgebornen Freyherrn an sein gegebenes Wort zu erinnern, darob ergrimmten Se. Hochwohlgeboren, und schlugen dem 70jährigen Hebräer mit höchst dero kräftigen Fäusten, (dem stärksten Theil aus der Erbschaft der erlauchten Ahnen,) mehrere Löcher in den ungewaschenen Schädel; ja Ihro Gnaden schienen sogar sich gleich einem Mathias von Thurn einen historischen Namen erwerben zu wollen, denn schon hatte des Juden halber Körper über das Fenster herausgehangen, als schnelle Hülfe den halb todten Mauschel aus den Händen dieses Abkömmlings der Cimbrer und Teutonen befreite. — — Ob wohl dieser Kampf dem mit einem seldschukischen Emir gleich kommt, mag eine holde Dame entscheiden, und dem chevalier sans peur et sans reproche ihr Herz und Hand als Dank für den Kampf mit einem Ungläubigen reichen. — Nur wird nicht bezweifelt, daß in unserem Zeitalter der Schädel eines Talmudisten weniger von der heiligen Themis geachtet wird, als der, eines dem alten Feudal-Systeme und Faustrechte anhängenden Freyherrn.

Φιλανθρωπος.

Warnung.

Warum liegt der Reviergehülfe Elsner, dem der Gressertshof zum Aufenthalte angewiesen ist, und wo, wie man hört, auch seine Mutter wohnt, so oft ganze Tage und mehrere Nächte hintereinander in dem Brumshause zu Poppenlauer? — Geschieht es, um dort zu schmarozen, oder mit einem Mädchen zu buhlen, das sonst unbescholten war, und mit einem jungen Lehrer verlobt seyn soll? —

Er sollte sich doch schämen! Denn gewiß gehören die Stunden, die er müßig verläuft, dem Dienste und seiner Ausbildung, nicht einer unnützen und zweideutigen Liebelei. — Das Mädchen, das sich mit ihm abgiebt, mag freilich auch eine Närrin seyn.

Vielleicht bald mehr! — nn —

Alle Augen merken auf die neue Forstverbesserungs-Methode des königlichen Forstamts Orb.

Bei einer Geschäftsreise habe ich gesehen, daß im k. Revier Alsberg in 8 bis 10jährigen Eichen-Niederwaldungen Vorbereitungen zu Kiefern-Saaten gemacht wurden, daß der Boden recht gut zur Aufnahme des Saamens bearbeitet wird. Allein! Die Stockloden sollen noch mehrere Jahre stehen bleiben, wodurch ein großer Theil des Saamens wegen Mangel an Luft nicht aufkeimen kann, und wenn er aufkeimt, doch die Pflänzchen, die nicht auf Blösen stehen, wieder ersticken müssen. Wenn nun in einer Revier 50, in der andern 100 Tagwerke kultivirt werden sollen, ist nicht die Arbeit, der Saamen verloren? und hat der Staat nicht etwa 1000 fl. Schaden? der Händler aber Gewinn? Wäre es nicht zweckmäßiger, wenn in der Folge die zum Hiebe kommenden ebenfalls so schlecht bestanden seyn sollende Distrikte, sogleich durch Einsprengung nachgeholfen würde? Wird bei einer solchen, ersten Manipulation nicht der in Reihe folgende Material-Ertrag und die Einnahme verloren? Allerdings, denn im 11ten, 12ten oder 13ten Alterjahre werden doch die Stockloden, um den noch vorhandenen Pflanzen Luft zu geben, abgetrieben, welches nur schlechtes Wellenholz liefert, und nach einem noch so langen Alter wäre Loherinde und Brügelholz gewonnen worden.

Register.

— Einladung an den Scharfschützen zum Anstand in den Vorhölzern des Steigerwaldes, besonders am Mahlholz und an der Hörnau, frei Munition im Paschalik — G.

— Einige Bomben nach Oberschwarzach für die dortigen Jugenderzieher mit Hand und Fuß, und in die musikalischen Messen in Pfeif-Dur mit gerittener Orgelbank.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 20.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Nicht die Konstitution, nicht der Gesetze Kraft,
Sondern der König allein schuf der Preßfreiheit Macht.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 15. May 1830.

Die Preßfreiheit im Kampfe.

Der Scharfschütz hat harte Kämpfe ausgehalten. Wenn es süß ist, für das Vaterland zu sterben, so muß man auch nicht sauer d'rein sehen, wenn der letzte Wambs darauf geht. Für Gerichts-Sporteln und sonstige „Merks" ist der ganze Profit des Blattes schon darauf gegangen; da aber Alles seine Grenzen hat, so hätte der Scharfschütz untergehen müssen, wenn nicht die Stimme vom Throne erschollen wäre: ich will, daß insbesondere dem Rechte der freien Beurtheilung des amtlichen Wirkens der zum öffentlichen Dienste berufenen Personen der gebührende Schutz gewährt werde. — Nun werden die Römer und Meinungs-Juristen, welche den klarsten Buchstaben des Gesetzes nicht ansehen können, ohne daß sie eine unüberwindliche Lust anwandelt, einige Bogen Commentar darüber zu schreiben, ihre Fühlhörner einziehen, und die Gerichte mit Klagen nicht ferner belästigen.

(Und doch hat in neuester Zeit Hr. Landrichter Koch von Ebern wegen dem Artikel „die Wartstube des Landgerichts Ebern in Nro. 7." geklagt; das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat aber die Klage nicht angenommen und als unbegründet abgewiesen, und das von Rechtswegen. Denn der Hr. Koch hat weder geschmäht noch beleidigt werden sollen, sondern die Absicht der Rüge war rein und gut, und man erwartet, daß im nächsten Winter die Wartstube geheizt werden wird. — Man wird sich endlich doch einmal überzeugen, daß eine Zeitschrift, worin die Widerlegungen der Angaben mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen werden, durchaus keine Schmähschrift seyn kann.)

Die Pfarrers-Wahl zu G—m.

☞ Man fragt hiermit, ob es dem abgehenden Pfarrer S—t zu G—m, Landgerichts S. erlaubt sey, an einem Sonntage nach Beendigung des Gottesdienstes seine bisherige Gemeinde (im Besitze des Präsentations-Rechts) durch den Vorsteher auf dem Rathhause in corpore zu versammeln, daselbst eine

herzerweichende Rede zu halten, die nichts anders zum Zwecke hat, als seinen Bruder, den Pfarrer S—t zu L., einen ganz jungen, erst ein halbes Jahr im Amte stehenden und noch unerfahrenen Mann, zu seinem Nachfolger wählen zu lassen? — Ob die wählenden Gemeindeglieder verbunden seyen, ihre Unterschriften in dem vorher schon gefertigten, und wahrscheinlich vom Pfarrer selbst im Namen des Gemeinde-Ausschusses fabrizirten, Wahlprotokolle als frei, ungezwungen und nicht erschlichen zu erklären? — Ob dieser auffallende Handel sich mit der Würde eines Geistlichen und den bestehenden Normen bei Besetzung von Patronats-Pfarreien vertrage? — Ob die weltlichen und geistlichen Oberbehörden diesen Vorfall ohne strenge Untersuchung und ungeahndet lassen dürfen? — Ob die beiden Herren Brüder sich nicht strafbarer Umtriebe in besagter Gemeinde schuldig gemacht, und wohl mit gutem Gewissen vor die Schranken der Oeffentlichkeit treten können? — Interrogans.

Scharfschütz! Gieb Rath!

Die Bäcker zu G., welche meistens zu den wohlhabendsten Gewerbs-Leuten gehören, und nun nach der freigegebenen Brodtaxe vollends ungehindert das Brod einstimmig um einige Kreutzer theuerer geben, als es nach den dermal gesunkenen Getraidpreisen seyn sollte, verweigern sämmtlich ihre bisher abgegebenen Beiträge zur Unterstützung der Orts-Armen, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil ihnen der Magistrat die Concession zur unbeschränkten Weinwirthschaft versagt, wodurch sie nur die ohnehin überzähligen Gast- und Bierwirthe, die zum besseren Betriebe ihrer Wirthschaft dieselbe Concession erhalten haben, gänzlich ruinirt würden. Können oder sollten nun (frage ich Dich) diese eigennützigen und nimmersatten Bäcker nicht von der Polizei-Behörde zu jenem Beitrage gezwungen werden, den sie [illegible]s Bosheit, aus Furcht vor Verarmung oder, um den Magistrat zur Concessions-Ertheilung zu zwingen, den Armen vorenthalten? Ein Feind der Unbilligkeit.

Leucht-Kugeln.

1) Bei der Versetzung des neuen Hrn. Landrichters Käppel nach Marktbibart hofft man wenigstens, daß er den Weg durch den bedeutenden Ort Oberschreinfeld nur in soweit herstellen lassen möchte, daß man nicht mehr zu befürchten habe, Hals und Beine zu brechen.
2) In St. Scheinfeld 5/4 Stunden davon, in einer romantischen Gegend, wird der Hr. Herrschaftsrichter ersucht, dem nachläßigen Magistrat die scharfe Weisung zu geben, daß er sein Stadtpflaster, worin so tiefe und ausgeschlagene Löcher sind, daß man Gefahr läuft, zur Nachtszeit, wo es stockfinster ist, sich zu verkrüppeln, anstatt sie mit Schutt und groben Steinen ausfüllen zu lassen, auspflastern lassen solle.
3) Hat er auch die Cultur von den, vor 4 und 10 Jahren versetzten Alleen und Bäumen so vernachläßiget, daß bald kein Baum mehr zu sehen seyn wird.
4) Hat sein St.-Schreiber G. an der unbedeutenden Commun- und Gotteshausrechnung den ganzen Winter gearbeitet, und darüber mehr als für 5 Karolin Holz und Lichter verbrannt. — Kannst Du uns auf die bevorstehende neue Wahl eine Rural-Gemeinde herschießen, so wird es uns recht angenehm seyn! Wir grüßen Dich, die Bürgerschaft.

Was nützt, ist weder gemein noch klein.

Warum erfüllt der Seilermeister Christian Ruppert, an der Fleischbank zu Schweinfurt, seine Pflicht nicht besser, und lehrt seinem Lehrburschen das Spinnen nicht, sondern hält denselben fortwährend zum Raddrehen an, und zu solchen Verrichtungen, die eine Magd auch thun kann, nachdem von den 3 Jahren Lehrzeit bereits 2 Jahre zu Ende gehen. Ich kenne den jungen Menschen, und bin überzeugt, daß er Eifer, guten Willen und hinlänglich Geschick hat, seine Profession gut zu erlernen, weßhalb ich es für Pflicht halte, hier öffentlich für ihn zu sprechen. Gewiß befinden sich vom Gefühle für Recht und Billigkeit durchdrungene, einsichtsvolle Männe

in Schweinfurt, die hier Rath schaffen könnten, wenn man seine Zuflucht zu ihnen nähme. Warum geschieht dieses nicht von denen Personen, die für das Wohl des jungen Menschen zu sorgen haben? Wahrscheinlich aus Furcht, ihn dadurch ungerechten Mißhandlungen von Seite des Meisters auszusetzen, da dieser bereits das volle Lehrgeld bezogen hat. — Sollte auch hier kein Rath zu schaffen seyn?!! — !

Von einem aufmerksamen Beobachter, der kein Unrecht sehen kann.

Bayerischer Tribut an Baden.

Die badische Stadt Wertheim hält die fürstl. löwensteinische Justiz-Kanzlei gefangen, welche im bayrischen Kreuzwertheim Recht sprechen soll. Die Bayern müssen also im Badischen ihre Gerechtigkeit abhohlen. Deßgleichen müssen die Bayern ihre Forstfrevelstrafen den fürstl. Forstämtern in's Badische nachtragen, und die sind eben nicht verlegen, wenn z. B. für einen Frevel von 6 kr., 10 kr. Fanggeld, und 18 kr. Schreibgebühr eingescharrt wird. — Dadurch kömmt an Kosten und Zehrung das Jahr durch ein schönes Geld ausser Land für Dinge, welche im Lande seyn sollten.

(Es ist Schade, daß die Produkte dieser fürstl. Stellen nicht im Mauth-Tarife stehen.)

Beifalls-Bezeugung.

Da in Nro. 33. der „Mnemosyne" der wackere P..... einen Forstaktuar ganz nach unserm Geschmacke abgefertigt hat, so zollen wir hiermit demselben öffentlich unsern Beifall, um ihn zur Fortsetzung dergleichen Redensarten aufzumuntern.

Die Gärtners-Weiber zu B.....g u. N......g.

Die Warnung in Nro. 19. d. Scharfschützen muß die A. Bronnsackische Familie zu Poppenlauer sehr betrüben. Sie hat zu jeder Zeit auf Ordnung, Sitte und Unbescholtenheit gesehen, und soll von ihrem Hause jetzt so ehrenrührig sprechen hören; daß kann sie nur schmerzen. — Aber es kann auch dem jungen Manne, den die Warnung besonders meint, nicht entgehen, und er wird zu ihrer Beruhigung gerne Besuche einstellen, welche allerdings schon Manchem aufgefallen seyn können. —

Das Mädchen, dessen die Warnung gedenkt, kennt übrigens deren Einsender nicht; es würde sonst auf eine so nachtheilige Weise nicht geschehen seyn. In guten Grundsätzen und reinen Sitten erzogen, sucht es keine Verbindung, am wenigsten eine unziemliche und zweideutige. — Offenbar spricht der Warner nur einem Gerüchte nach, und verdient deßhalb gerechten Tadel; denn ein schuldloses Mädchen öffentlich zu verdächtigen, ist leicht, aber herzlos und unbesonnen.

Sträfliche Aasjägerey.

Jeder biedere Waidmann fühlt mit tiefen Bedauern, so wie mit traurigem Hinblick auf die Zukunft, wie durch den verflossenen harten Winter Dianens Reich einen für die ersten Jahre unersetzlichen Verlust erlitt. — Trotz dem, daß die im Su.....der Revier nothdürftig sich überwinterten — aber dennoch mit Gewißheit dem Hungertode noch nicht entrissen gewesenen — schlecht beleibten Rehe und Hasen sich als Letztlinge der S. Revier vielleicht gerettet hätten; schämte sich der k. Revierförster H.....g daselbst nicht, noch am 5ten März d. Js. sogar mittelst Treibjagen mit Küttelschützen diese unglücklichen Ueberreste seiner ausgeschundenen Revier — bestehend in einem Rehbock, einer alten Geis und etlichen Hasen — vollends auszureuten; und sich hiedurch das lederne Medaillon eines interressirten Aasjägers zu verdienen. —

Lieber Scharfschütz! Du hast diesen Wolf schon einmal angeschossen, daß er stark schweißte: schieße ihn nun einmal mit dreifacher Ladung aufs Blatt, sonst schlagen Deine Kugeln nicht durch — weil er einen dicken und ausgemästeten Balg hat!!!

Von einem Verehrer der Jagdheege.

Wer an meiner Stiftung etwas verkürzet, sagt Fürst Julius, mit dem will ich am jüngsten Gericht rechten. — Ob nicht jeder Stifter einer Wohlthätigkeits-Anstalt auch einstens mit Jedem rechten wird, wage ich nicht zu verneinen, und es möchte nicht am unrechten Orte seyn, eine längst verdiente Rüge zum Besten der armen Spitäler in (wo?) zu erlassen.

Wenn Verlust an östreichischen Obligationen einestheils, so wie anderntheils ungeregelte Verwaltung der Spitalpflege es nothwendig gemacht hatten, den alten Pfründnern den ihnen stiftungsmäßig gebührenden Wein zu entziehen, und dafür Bier — zu reichen, so war es erfreulich zu vernehmen, daß sich der Spitalfond unter dem gegenwärtigen Hrn. Verwalter durch Pünktlichkeit, Ordnung und Rechtlichkeit bedeutend gehoben hat, und man hätte gewünscht, daß das Bier wieder weggelassen, und dagegen stiftungsmäßig Wein — an die Pfründner abgereicht worden wäre, da ohnehin das Spital Weinzehnten einsammelt, und den Wein versteigert. — Die tolle Idee, eine Kapelle zu erbauen, wird hoffentlich höchsten Orts — nicht genehmigt werden, denn nicht Bedarf oder Nothwendigkeit ist diese Neubaute, sondern eitler Hochmuth des Hrn. Verwalters und des sehr belobten Spitalraths zu (wo?) ihre Namen in dem Thurmknopfe aufbewahrt, oder gar die leiblichen Portraite zusammen auf einem Steine (wie die 7 Haimonskinder) abkonterfait zu sehen. — Empörend ist es aber zu sehen, daß die Gemächlichkeit der Frau Spitalverwalterin es so weit treibt, das wöchentliche Quantum von Bier, nur an 2 Tagen — in der Woche an die zitternden Pfründner abzureichen, und es dringt sich die Frage auf, da das Bier, wenn solches 4 Tage in einem Hafen oder Kruge steht, ganz sauer und abfällig werden muß, ob nicht von der höchsten Stelle diesem Unfuge mit Ernst abgeholfen werden sollte, weil auf alte kranke Leute ein solches saueres Zeug höchst nachtheilig auf die Gesundheit einwirken muß. (Wegen den Verdiensten des Verwalters wird der Name des Orts noch hinweggelassen.)

Register.

— Der Jupiter Amon zu Ipselon will sein am St. Markustag 1829 produzirtes Fabrikat vor der Anerkennung wiegen und messen, wird aber verjagt. (Das Normalmaß und Gewicht zu 19 Zoll lang und 7 Pfund bayrisch angegeben.)

— Lobertheilungen aus dem Landgerichte Werneck für den Rechtspraktikanten Sotier zu Münnrstdt.

— Amicus will auch Beiträge zum Notizbüchlein der Rechtspraktikanten liefern.

— Rottenfeuer gegen die Vernachläßigung des allerhöchsten Straßenbaus zum innern Verkehr im Unter-Mainkreis.

— Der Hospitius in Nro. 13. S. 138. wird aufgefordert, die 48pfündige Drohung gegen den Spital-Verwalter loszulassen, der sich gar nicht fürchtet.

— Nun habens halter den Platz zur Brücke an der krummen Kehr, zwischen Hammelburg und Brückenau, 99 3/4 mal ausgemessen! — Wann baut's denn?

— Jetzt ist der Rentmeister und der Forstkommissair abgesetzt; wie sieht es denn mit meinen 100 fl. Schmiergeld zum Revierjäger aus? (Freund! geh' zu deinen Schustersleisten zurück, oder zahle noch einmal Schmier; probatum est.)

— Avancement in der Rosenkranz-Bruderschaft, Waag-Schubkarren-Polizeireinigungs-Offizianten, Beitrag der Titelvermehrungen in Krähwinkel.

— Der Nagelschmiedmeister Reichelt zu Mkt. Bergel im Rezatkreis bittet einen Johann Georg zum neuen Gevatter, weil sein reicher, lediger, 50jähriger Schwager, Johann Georg Stöllner, Gutsbesitzer zu Aspach bei Crailsheim in Würtemberg, aus Bosheit sich aus dem Taufbuche hat ausstreichen lassen. (Wenn sich kein Johann Georg zum Gevatter finden sollte, so wird sich der Scharfschütz als Gevattermann des braven, schnöd verhöhnten Familienvaters einschreiben lassen.)

— Wie der Schneider von Gollhofen um 10 kr. Draufgeld ein braunes Pferd mit Gewährung der 4 Hauptmängel, schußfest, Nachtscheulos, Schneiderwillig, und nicht hasenlaufig, kauft, aber heruntergeschmissen und getreten worden, daß er knapt, und nun Landrathslustig geworden ist.

— Das Josephus-Fest am Kirchhof zu Orb.

Druckfehler. In Nro. 18. S. 184 steht: „bekannt als ungebildeter" muß aber heißen „bekannt als verbildeter."

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 21.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon : 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Laßt die Narren vornehm die Nase heben,
Wir aber wollen nach dem Bessern streben.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 22. May 1830.

Der gesunde Menschen-Verstand übertrifft alle Gelehrsamkeit.

Der Scharfschütz erhält Bemerkungen von Pflugfäusten, welche so scharfsinnig in's Staatsleben eingreifen, daß mancher Minister mit seinem Verstande wie ein Stümper dagegen sich ausnehmen würde. — Sollte das Studiren nach unseren Schulplänen nicht dem gesunden Menschenverstande nachtheilig seyn? — Sollten die öffentlichen Unterrichtsanstalten nicht gerade die Ursache seyn, daß nur Halb- oder Nichtswisserei die Folge ist? — Nicht allein möglich sondern gewiß. — Beweis:

Das weibliche Geschlecht genießt nur Privat-Unterricht, für dasselbe bestehen keine große öffentliche Unterrichtsanstalten, keine Universitäten, doch lernt es gerade was es braucht, und hat darum auch verteufelt viel gesunden Menschen-Verstand. —

Die strenge Moral und die Religionen sind in der unstudirten Volksmasse entsprungen oder aufgenommen worden, die studirten Priester und Vornehmen hatten sie verdorben; die besten Gesetzgeber waren zum Glücke keine Juristen, und die Erfahrung machte von jeher jedes einseitige Studium zu Schanden. —

Wäre der Unterricht frei, so würde jeder lernen was er braucht, und die Concurrenz der Lehrer würde erst die Wissenschaften zur Selbstständigkeit erheben, da sie jetzt kaum als begründet erscheinen. — Sehr wahr sagte ein Volksmann: „Gäbe es keine öffentliche Lehranstalten, so würde keine Wissenschaft und kein wissenschaftliches System gelehrt werden, wornach nicht eine Nachfrage vorhanden, das heißt, dessen Erlernung nicht nach den Umständen und dem Geiste der Zeit, entweder nothwendig, oder schicklich, oder doch modisch wäre. — Ein Privatlehrer könnte nie seine Rechnung dabei finden, entweder eine wirklich nützliche Wissenschaft nach einem veralteten Systeme, und nach einer für fehlerhaft anerkannten Methode,

oder einem mit dem Namen einer Wissenschaft fälschlich belegten Wortkram und Unsinne vorzutragen. Solche Systeme und Methoden können sich nirgends erhalten, als in den vom Staate zur öffentlichen Erziehung angewiesenen Gesellschaften, deren Wohlstand und Einkommen größten Theils von ihrem Rufe, und selbst von ihrem Fleiße unabhängig ist. (Faulsorgstiftungen.) Gäbe es keine öffentlichen Lehranstalten, so wäre es nicht möglich, daß ein Mann, der natürliche Fähigkeit und Lust zu lernen hat, die ganze Bahn des Unterrichts, die ihm sein Zeitalter eröffnet, durchlaufen haben, und doch in jeder Sache vollkommen unwissend seyn könnte, die die Welt und die Zeit betrifft." —

In kritischen Zeiten findet man immer mehr gesunden Menschen-Verstand in der Volksmasse, als bei den Gelehrten und höher gestellten Personen. Die Reformation liefert ein sehr treffendes Beispiel, die französische Revolution nicht minder; die Obern handelten wie Verrückte — ganz verstandlos, (babylonischen Andenkens.)

Unsere Staats-Wirthschaften haben die Beleuchtung des gemeinen gesunden Menschen-Verstands sehr nöthig. Jemehr sie indessen auf die Volksmasse drücken, desto vielseitigere Gewandtheit wird erfordert, dem Drucke auszuweichen, das Nachdenken wird erregt, und der gesunde Menschen-Verstand erwacht in vielen, nicht durch einseitiges Studium verdorbenen und verschrobenen Köpfen, welcher die tiefsten Forscher überrascht, und den Stuben-Gelehrten unbegreiflich bleibt. —

Schein — und Seyn.

Der Schein — stellt uns den Fabrikenbesitzer Hrn. Wilhelm Sattler in Schweinfurt als den reinsten Patrioten und Vaterlands-Freund vor, welcher, beehrt mit dem Vertrauen des Königs Majestät und ausgezeichnet mit der goldenen Civilverdienst-Medaille, rastlos bemüht ist, den Industrie-Fleiß Bayerns, zum Wohle der Nation wie zum Besten des Staats, auf die höchste Stufe zu bringen. Nach diesem Schein — beurtheilt, so war im Jahre 1826 kein passenderes Individuum zur Berathung des Zollsystems nach München gerufen worden, als Hr. Sattler, und wir könnten noch sehr lange in dieser Phantasie extemporisiren, würden wir nicht auf eine traurige Weise aus diesem Traume geweckt, durch das

Seyn. — Nämlich Hr. Sattler wußte als Mitglied jener Berathungs-Commission, welche Zoll-Erhöhung auf den rohen Zucker kommen würde, und ließ — (hört! hört!) ehe nur jemand etwas davon wissen konnte, mehrere tausend Zentner rohen Zucker, und zwar mit Eilfuhren, ins Land schaffen, ehe die von ihm selbst mitberathene Zollerhöhung ins Leben trat.

Daß der damals versammelten Commission strenges Stillschweigen aufgelegt war, läßt sich daraus beurtheilen, weil Niemand vor dem Erscheinen der Zoll-Erhöhung wußte, wieviel solche auf einem oder dem andern Artikel betrüge, und um so häßlicher und verabscheuungswürdiger stellt sich das schmutzige Benehmen des Hrn. Sattlers in den Augen der Welt dar, weil solcher das ihm von des Königs Majestät geschenkte Vertrauen auf eine jämmerliche Weise, zum Nachtheile des ganzen Staats sowohl, wie zum Nachtheile aller übrigen Fabrikanten und Kaufleute, wegen eigenem gemeinen Interesse unwürdiger Weise mißbraucht hat. —

Hr. Sattler wird diese Aeußerung zwar etwas stark, allein ganz wahr finden, denn die Thatsachen läugnen wollen, würde ihn aus dem Regen in die Traufe bringen, weil erstens die Zoll-Manuale von 1826, so wie zweitens die Zeit der Einfuhr jenes rohen Zuckers, verglichen mit der Zeit, wo die Commission in München war, genau das oben Gesagte jedem unbefangenen Leser klar vor Augen stellen werden.

Sittenlehre. 1) Jedem Regenten ist nicht oft genug zuzurufen: „Trau, schau, wem!"
2) Das Sprichwort: „Deckt mancher Stern — die schuldbewußte Brust" — wird täglich bestätigt.

Aus Auftrag
der metamorphosirten Runkelrübenzuckerfabrik
des Hrn. Wilhelm Sattler.

Vollmacht.

Die unterzeichnete metamorphosirte Runkelrübenzuckerfabrik bevollmächtigt hiermit die sämmtlichen Zuckerfabriken und Kaufleute des Königreichs Bayern, als die dabei Benachtheiligten, Hrn. Sattlers Benehmen öffentlich zu rügen, weil solcher wortbrüchig und pflichtvergessen an mir gehandelt hat, und es wird im Voraus nicht nur jede kraftvolle Rüge so in meinem Namen über beregten Hrn. Sattler geschieht, genehmigt, sondern so von mir betrachtet, als ob solche von mir selbst ausgegangen wäre. —

Actum Schweinfurt den 3ten May 1830.

Die metamorphosirte Runkelrübenzuckerfabrik
(L. S.) des Hrn. Wilh. Sattler dahier.

Zur Beglaubigung der Unterschrift:
(L. S.) die Volksstimme als Vorstand der competenten Gerichtsbehörde.
Preßfreiheit, Aktuar.

Ablösung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Ein Theil des bayrischen Adels ist nicht abgeneigt, die lästige Gerichtsbarkeit aufzugeben, allein nur gegen eine Entschädigung. Vom Throne sieht man aber in dieser Gerichtsbarkeit nur eine Familien-Last, wofür keine Entschädigung gebühre. —

Allein hier kömmt etwas von der größten Wichtigkeit in Erwägung; dieses Etwas ist das allgemeine Staatswohl. Dem Staate kann es gar nicht gleichgültig seyn, ob diese Familien-Gerichtsbarkeit besteht oder abgeschafft ist.

Die öffentliche Meinung hat sich bestimmt über die Nothwendigkeit einer bessern Organisation der Justiz erklärt, die Familien-Gerichtsbarkeit ist eines der bedeutesten Hindernisse, sie muß, es koste was es wolle, hinweggeschafft werden, darüber sind alle Zweifel theils verschwunden, theils werden sie noch verschwinden. Einem Theile der Staatsbürger allein zuzumuthen, er solle zum Besten des Staates frischweg alle Opfer ohne Entschädigung bringen, oder ihm gewissermaßen den Rest seiner sonstigen Macht, weil sie wirklich eine Last geworden ist, im Gnadenwege abzunehmen, könnte sich nur alsdann rechtfertigen lassen, wenn die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht staatsnachtheilig wäre.

Aber diese Gerichtsbarkeit ist stattsverderblich, darum muß sie aufhören, dieses kann nur in Wege der Uebereinkunft auf Entschädigung geschehen, also Ablösung. Der Staat mit seinem ungeheuern Kredit kann gar vieles leisten, und einer herabgekommenen wichtigen Staatsbürgerklasse auch nützlich werden.

Justiz-Beschleunigung.

Eine Allerhöchste Verordnung befiehlt, daß bei dem obersten Gerichtshof des Reichs, bei geringen Civil-Sachen, insbesondere wenn der Streitgegenstand weniger als 1000 fl. beträgt, ein Vorstand und 4 Votanten ein Collegium bilden sollen. — Tres faciunt collegium, daher wären auch drei Gerichts-Mitglieder zur Entscheidung hinlänglich. Bisher bestand der entscheidende Senat aus sieben. Man kann ein Collegium von 3 Mitgliedern ein einfaches, ein von 5 Mitgliedern, ein gerechtes, ein von 7 Mitgliedern, ein vollkommenes Gericht nennen. Nach §. 6. Kap. XIV. der Gerichtsordnung soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden, und dieses wird bei 3, 5 und 7 Mitgliedern erreicht. Die Gerichts-Observanz indessen kann niemals stabil wie ein allgemein von allen Einwohnern zu befolgendes Gesetz feststehen, sondern es fällt in die oberste Befugniß des den Organismus der Gerichte leitenden, und daher niemals zu veräußernden, allerhöchsten Princips, wenn eine Stockung in Geschäften bemerkt wird, auf das tres faciunt collegium so lange zurückzukommen, bis der Geschäftsdrang beseitigt ist. Ob 7 besser urtheilen als 3, steht dahin, exempla sunt odiosa; indessen die verwickelsten und wichtigsten Sachen verlangen auch die vollkommenste Erwägung eines zahlreicheren Gerichts als 7.

Wo der Eid ist, ist der Meineid.

Man hat schon in der Ständeversammlung gerügt, mit welchem Leichtsinne Eide geschworen werden. Man schlug vor, nur bei wichtigen Sachen den Eid zuzulassen, und sodann ihn aber auch mit aller Feierlichkeit abzunehmen.

In vielen Fällen kann doch der Richter die Prozesse so leiten, daß bei geringfügigen Sachen die Entscheidung nicht durch Eide beigeführt werden muß. Folgender Prozeß diene zum Belege, wie leicht man den Eid ansieht.

Salomon Lichtenauer zu Brünau erhielt durch die Bemühung des Schreibmaterialen-Händlers Krämer zu Würzburg von der Damenstiftungs-Verwaltung allda den 15. Apr. 1729 die Zusicherung eines Kapital-Anleihens von 1500 fl. auf Hypothek. Die Provision wurde in Gegenwart von Zeugen abgemäkelt, und es wurde den Tag nachher darüber folgende Handschrift ausgestellt:

„Ich Endesunterzeichneter mache mich verbindlich, daß, wenn mir mein Kapital ausgezahlt ist, so bei Empfang dem Georg Krämer, Schreibmaterialien-Händler, für diesen Schaffling 24 fl., sage zwanzig vier Gulden, ohne Klage und Widerrede für seine Mühe zu bezahlen.

Würzburg den 16 April 1829.

Salomen Lichtenauer v. Brünau."

Die Rentverwaltung des Damenstiftes sandte das Geld an das freyhl. von Fuchs'sche Patrimonial-Gericht zu Bimbach. Da die Provision nicht ausbezahlt wurde, so klagte Hr. Krämer. Der Beklagte läugnete seine Handschrift zwar nicht ab, läugnete aber das Verdienst der Ausbezahlung durch den Kläger.

Der Hr. Patrimonial-Richter Schmitt legte aber in obigen Schein den Verstand — wenn Krämer dem Salomon das Kapital verschaffen würde. — Diese Ansicht führte zum Haupteid, und Salomon schwur: „Ich Salomon Lichtenauer schwöre zu Gott Adonai, daß mir der Kläger das aufgenommene Kapital zu 1500 fl. nicht wirklich verschafft hat." —

Obschon der Hr. Rentverwalter Molitor indessen gestorben ist, so sind doch vier Zeugen vorhanden, welche genau wissen, daß dem Salomon durch Krämer das Kapital wirklich verschafft wurde, daher Letzterer, in Ermanglung anderer Rechtsmitteln, den 12. März jüngst dem kgl. hohen Appellhof des Unter-Mainkreises den Fall anzeigte, und dadurch zugleich eine staatsbürgerliche Pflicht erfüllte, indem die Verletzung der heiligsten Garantie der Wahrheit im Staate die nachtheiligste Wirkung hervorbringt. Den 17. März wurde auch dem k. Landgericht Gerolzhofen die Einschreitung hochrichterlich befohlen, (*) und das Weitere steht zu erwarten. —

Es ist zu bedauern, daß Richter Schmitt bei dieser geringen Summe Geldes, bei der Leichtigkeit die Sache zu durchschauen, die passende Prozeßleitung verfehlt hat.

*) Man macht das k. Landg. Gerolzhofen aufmerksam auf das Hypothekenbuch zu Bimbach, woraus zu ersehen ist, daß die Obligation von Lichtenauer gewiß schon früher ausgestellt ist, als der Schuldschein für Krämer.

Nachricht.

In Beziehung auf den Aufsatz Nro. 19. Blatt d. Scharfschützen wird dem Reviergehülfen Elsner auf dessen Ersuchen hiermit bezeugt, daß ihm nicht die geringste Nachläßigkeit im Dienste zur Last gelegt werden könne. Aschach den 11. May 1830.

Königl. Forstamt allda.

(L. S.) Kißling, Forstmeister.

Ausland im Unter-Mainkreis.

Kürzlich führte mich mein Weg durch das S. Coburgische Dorf Naßach, da wurde ich denn von so vielen Hunden angebellt und verfolgt, daß ich mich kaum retten konnte. Dabei erfuhr ich aber, daß die Hunde mit Zeichen versehen und angebunden seyn müßten, auch eine jährliche gewisse Abgabe von denselben zu entrichten sey, aber von dem Allen nichts erfüllt würde. — Wie kommt denn das? — Erfährt denn das Justiz- und Polizei-Amt in Koburg nichts davon? —

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 22.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

In der grossen Offenheit ist Vernunft;
In der kleinen Aengstlichkeit weilt die Zunft.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 29. May 1830.

Protestantische Preßfreiheit.

Der canonische Wächter Müller zu Leipzig beschwert sich, daß sein jüngstes Werk im konstitutionellen Bayern verboten worden, während es doch die Censur in Berlin passirt seye.

Diese Beschwerde ist unverständig, das Werk ist gegen den Katholicismus gerichtet, und gesetzlich muß in Bayern jede Schrift verboten werden, welche gegen eine bestehende Kirchengesellschaft gerichtet ist; also auch wenn gegen den Protestantismus und das Judenthum gehässige Ausfälle geschehen.

Eine so verständige Preßfreiheit wird in protestantischen Staaten nicht geübt, das unverschämteste Zeug gegen den Papst und die katholische Kirche darf dort gedruckt werden, die Censur schreibt dort mit Heißhunger ihr placet, natürlich, wenn die Kinder sich um eine Narrheit balgen, vergessen sie, was man ihnen nicht geben will und doch schon längst versprochen hat.

Merken denn die sonst so verständigen Protestanten nicht, daß die Kabinetts-Fürsten ihnen diese Ausgelassenheit der Presse in Religionssachen gestatten, damit sie keine Preßfreiheit im Bürgerlichen verlangen? — Wie lange wollen denn diese, unsere teutsche Brüder, ihre religiöse Freiheit (?) herausstreichen, und nicht auch einmal ihre bürgerliche Freiheit anbauen? — Welcher von diesen Prahlhansen, mit ihren bis zum Eckel abgedroschenen Religions-Ausfällen, hat wohl den Muth eine Schrift herauszugeben, — z. B. „Gräul der teutschen Kabinetts-Justiz?"

Ihr Priester könnt auch lindern, oft vermindern,
Des Landmanns Noth, vor seinem Tod. (*)

Am 11. May Abends gegen 4 Uhr ging ich in Geschaften von Würzburg zum Rennweger Thor hinaus. An der Galgensteige saß ein Junge in Bettergemang gekleidet, und zog eben sei-

*) Nach dem Tode wollen sie ihn für Geld aus dem Fegfeuer beten.

ne zerrissenen, und mit 1 Zoll dicken Rahmen versehenen Stiefel, in welchen er barfuß war, von den Füßen, und ging mit mir barfuß die Galgensteig hinauf, es entspann sich folgendes Gespräch zwischen uns:

Ich. Wo willst du hin Junge?

Er. Nach Ebrach.

Ich. Was machtest du in Würzburg?

Er. Ich wurde gefirmt.

Ich. Kommst du heute noch nach Hause?

Er. Nein, wir kommen erst morgen nach Hause.

Ich. Also bist du 3 Tage vom Hause abwesend?

Er. Ja, ich bin barfuß hieher gegangen, und gehe auch wieder barfuß zurück, weil ich in meinen schlechten Stiefeln nicht gehen kann.

Ich. Wo ist denn dein Doth. (Pathe.)

Er. Er erwartet mich im letzten Hieb. —

O! dachte ich, wenn unser Herr Bischof wüßte, wie sauer es solchen armen Jungen wird, welche 10 und noch mehr Stunden barfuß nach Würzburg gehen, um gefirmt zu werden, er würde gewiß nach dem Beispiele unseres großen Fürst-Bischofs Franz Ludwigs, unsterblichen Andenkens, in die entfernten Gegenden fahren. Unser Religionsstifter Jesus sagte: Wer einem von diesen Kleinen um meiner Willen Gutes thut, der hat es mir gethan. — Mein Weg führte mich den nämlichen Tag später vor dem Schneider'schen Felsenkeller vorbei; da taumelten mehrere Firmlinge besoffen an der Straße herum. In meiner Einfalt dachte ich: sollte es denn nicht thunlich seyn, daß den Pfarrern das Firmen erlaubt würde? Hiedurch würde in moralischer und öconomischer Hinsicht für die armen Landleute sehr viel gewonnen werden. —

Ein Landmann.

Der Scharfschütz in seinem gerechten Eifer richtet seine Buchse nicht selten auf ungerechte Beamten, hungrige Hypothekenschreiber rc. rc., um so willkommener wird es ihm seyn, wenn er einen rechtlichen, braven Hypothekenbeamten an dem kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten

Hrn. Müller kennen lernt, der die armen Landleute eben so menschenfreundlich und ohne Interesse befördert, als die Angesehensten von der Stadt. — Lob dem Lob gebührt! —

Ein Landmann.

(Derselbe brave Beamte hat auch diesen Winter die Leute nicht vor der Thüre warten lassen, sondern freundlich den Ofen angeboten.)

Sonst und Jetzt.

Schon vor älteren Zeiten war Bürger-Militair in Würzburg; es waren 5 Compagnien, ein Schützen-Corps und Cavallerie vom Handelsstande gebildet; die 5 Comp. rückten alle Jahre im Monate May zum Exerziren aus; — diese hatten keine Kanzley, keinen Staabsaktuar, keinen Staabsarzt, keine Kasse, keine Schulden, keinen Regiments-Quartiermeister, kein Areſtzimmer, keinen Profoß und Aktuar. — Jetzt ist das schreibende Hauptquartier aufgeschlagen, Alles geht auf großem Fuße, leere Kasse, und 3000 fl. Schulden. Der Oberst läßt sparsam zum Exerziren ausrücken, selbst am Frohnleichnamstage soll nicht mehr paradirt werden; so löst sich die Landwehr in Würzburg von selbst auf, die Reluanten zahlen schon lange nichts mehr. Damit aber die Plage bleibt, so muß der angehende Bürger mit großen Kosten sich uniformiren und armiren, der minder Vermögende muß seine Uniform behalten, darum sind auch die Reichen zu Furieren gemacht worden, damit sie ihre Uniformen verkaufen konnten. — Ist das der Wille unsers Königs Ludwig? Früher ging es ohne die jetzige Einrichtung viel besser; die Bürger bewachten 1796 das Heu- und Stroh-Magazin außerhalb dem Sander Thore, daß die Oestreicher es nicht verbrennen konnten, versahen 1806 und 1815 die Wachen und erhielten in den gefährlichsten Zeiten die Ordnung. Jetzt fallen die größten Unordnungen vor, die Achtung für die Obern ist gesunken, das Landwehr-Institut ist lahm, sehr lahm, höchst lahm, daß man kein Geld zum Ausrücken hat, und nicht die Trommler bezahlen kann. (Viele Köche versalzen die Suppe.)

Sommer-Vergnügungen zu Würzburg.

Es wird nicht leicht eine Stadt geben, wo die Einwohner so lebenslustig sind, als zu Würzburg. Sie haben Recht; freut Euch des Lebens, den Verdruß hat man umsonst, z. B. einen Grasjesuiten mit Kupfer beschlagen, dem die Volkslust zuwider ist. — Der neue Aumüller hatte einen guten Einfall, Morgens von 4 bis 7 Uhr die Morgenkur der Molken und des Ragozy hineinmusiciren zu lassen, wie an den Kurorten, allein — der Spaß könnte gefährlich werden, und wohlüberlegt die Lebenslust zu sehr erwecken. Der Scharfschütz hat über die sentimentalen Morgenspaziergänge schon gar viel zugesendet erhalten, doch, man muß nicht Alles plaudern. — Die berühmte Platziana, in ihren neuesten Verschönerungen und der reichsten Ausschmückung und durch den Anstand und Bildung der Gesellschaft, aus allen Ständen, der erste Vergnügungsort in Teutschland, behauptet sich auch dieses Jahr in ihrem Range; eine Anerkennung des Publikums für den wirklich bedeutenden Aufwand des braven Unternehmers Hrn. Conditor Platz. — Für den Huttenschen Garten ist die alte Liebe der Würzburger wieder erwacht. Halb im französischen, halb im englischen Geschmack angelegt, hat der Schatten unter den wilden Kastanien-Bäumen, bei großer Hitze, einen eigenen Reiz. Man verzehrt da Freitags behaglich seine Fische, hört eine Musik, die angenehmer ist, als der öfters vorgehaltene Trinkgeld-Teller des schnurrbärtigen Einsammlers. — Auch besucht man nun häufig die Vogelsburg vor dem Zellerthore, wo eine vortreffliche Gartenwirthschaft eingerichtet ist, also ein neuer Vergnügungsort, besonders für die Donnerstage. (Fortsetzung ein andersmal.)

Das Hunde-Gefühl.

Eine noch aufzulösende Thatsache.

An der Frikenhäuser Grenze, Landgerichts Ochsenfurt, nahe an dem Main-Ufer nach Segnitz zu, hält sich schon seit 6 Wochen ein Hund von der Größe eines kleinen Metzgers-Hunds wolfgestriemten Ansehens auf, der von Zeit zu Zeit in den Main hineinbellt und heult, und der nur des Nachts nach Frikenhausen oder Segnitz gehet, um Nahrungsmitteln zu suchen, aber immer wieder auf denselben Platz zurückkehrt. — Durch das Schießen und Werfen auf ihn und durch das Verfolgen von Mehreren wurde er so menschenscheu, daß er sich bei jedem Kommenden nach dem Berge mit Schnelligkeit zurückzieht, und erst nach Entfernung desselben wieder auf seinen alten Platz zurückkehrt und seine Klagen anstimmt. Auf den Bericht des Distriktsarztes in Ochsenfurt: daß dieser Hund endlich gefährlich werden könnte, erließ das dortige kgl. Landgericht die Weisung an den Ortsvorstand zu Frikenhausen: daß derselbe mit Nachen die Mainstelle dort untersuchen, den Hund aber erschießen lassen sollte; aber 4 Jäger hatten am Sonntage den 16. Mai vergeblich auf ihn revierit, weil der schlaue Hund sich auf ihre Ankunft mit Schnelligkeit zurückzog, daß sie ihn nicht zum Schuß bekommen konnten. Welches Resultat die nächste Untersuchung im Wasser haben wird, mag sich zeigen. — Wäre es aber nicht vielleicht besser, den Hund zu füttern, und erreichte eine allgemein bekanntgemachte Belohnungs-Zusage dem, der ihn gesellig machen würde, nicht einen sicherern Zweck; so wie die Bekanntmachung: wem wohl ein solcher Hund fehlt? — Auf jeden Fall verdient die Erscheinung eine tiefere Forschung, da die Handlungsweise dieses Thieres eine Ursache voraussetzt, für die sich es auf dieser Stelle opfert.

(Es gehört eine große Roheit des Gemüths dazu, Hunds-Treue eher bestrafen als belohnen zu wollen.)

Einladung auf den Anstand.

Im Kinzigthale an der bayer'schen Grenze schleicht ein mageres, vieräugiges Füchslein, sucht Quittungen über nicht geleistete Zahlungen durch glatte Worte zu erwerben, vergleicht auf Kosten von Waisen und Bedrängten Prozesse und geht Verträge ein, die es nicht zu halten gesonnen ist. — Die Stimme der Armen

und Betrogenen ist laut, man darf aber ohne Gewehrschein nicht schießen, auch fehlt es an Schützen, sonst wäre das schlaue Thierchen schon erlegt. Begebe Dich, wackerer Scharfschütz daher auf den Anstand. Vielleicht verirrt sich dieses schädliche Thierchen einmal über die Grenze, an welcher es schon viel Schaden angerichtet hat. Stimme aus dem Auslande.

Lob oder Tadel, wie's einer verdient.

Seither enthielt der Scharfschütz meist Tadel von Forstbedienten. Es gereicht uns daher zum besonderen Vergnügen, Einem gerechtes Lob zu sprechen. Der kgl. Stationsgehülfe Fehrer zu Hausen hat die frühern großen Waldfrevel durch unermüdete Aufsicht abgestellt, und dennoch wird er von der ärmeren Volksklasse gesegnet, weil er nicht aus Habsucht nach Gebühren Anzeigen macht, wo kein Schaden geschieht. — Der bessere Theil des Volkes schätzt seine Kenntnisse in der Forstwissenschaft, erkennt den Nutzen an, den er durch seine technischen Erfahrungen, durch Ausscheidung von Nutz- und Bauholz u. dgl. den Holz-Bedürftigten und seinem Staate seither erwarb, und liebt den, bei anscheinender Derbheit, gesellschaftlichen Mann.

Möge ihm sein König bald eine seinen Erfahrungen und langer Dienstzeit angemessene, bessere Stelle verleihen, um seine Lage nach Verdienst zu verbessern. (?) K. L. G. W. H. W.

Ankündigung rabbinischer Literatur von hohem Interesse für Alle, die es angeht:

„Offen werde jetzt gesagt,
Gesprochen kühn mit teutschen Worten,
Das, worüber still geklagt,
Geseufzet wird an allen Orten."

(Aus den Papieren des Rabbiners B. in K. der seine Bestätigung nicht erlebt hat.)

Ein sehr unterrichteter Rabbiner Bayerns hält es zeitgemäß, Abhandlungen über folgende wichtigen Fragen demnächst der Publicität zu übergeben:

1) Wenn es wahr ist, daß Geheimhaltung Anlaß zu beunruhigenden Vermuthungen giebt, was dürfen die verständigen Israeliten im Untermainkreise über die Verbesserungen ihrer kirchlichen Verhältnisse des Religions-Schulwesens erwarten? Motto:

Ueberall ist viel geschehen,
Edle Saat bringt edle Frucht,
Nur wir Franken bleiben stehen,
Elend macht uns eitle Sucht. —

2) Es existirt ein Ministerial-Rescript vom 28. Jan. 1828, den israel. Religions-Unterricht betref. kennt man dasselbe im Unter-Mainkreise?

3) Soll ein Rabbiner Schächter seyn? Soll ein Priester Metzger seyn?

4) Freimüthige Bemerkungen über die allgemein erhobene Frage: „Wie steht es mit den Verordnungen der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises über die kirchlichen Verhältnisse und über den Religions-Unterricht der Israeliten? (Int.-Bl. v. J. Nro. 140., 141.) Und Widerlegung derjenigen, welche das Gute glücklich eingesargt wähnen, und die da allenthalben glauben machen wollen, es seyen Verfügungen nur erlassen, ut aliquid fecisse videamur?

5) Warum macht die Kultivirung der Israeliten im Unter-Mainkreise so wenig Fortschritte in religiöser sowohl, als auch in bürgerlicher Beziehung?!? Der Prophet vom Carmel.

Gesundheits-Polizey.

☞ In der Schweiz und in Baden darf kein Kalb unter 90 Pfund geschlachtet werden. — Hier zu Lande treibt die Habsucht schon die zweitägigen Kälber aus dem Stalle auf den Tisch, durch welches eckelhafte Gericht viele Menschen erkranken. — Man sagt, die Metzger hätten ein weites Gewissen, da spukt einer in Stuttgart todt, und in München gehen sie im lebendigen Leibe um.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 22.

des Scharfschützen.

Den 29. May 1830.

Erwiederung.

Die Zoll-Berathungs-Commission bestand nach Anzeige öffentlicher Blätter vom 6ten bis 25ten November 1826, und kam bei solcher der Artikel Zucker nach der entsprechenden Ziffer, in einem der letzten Tage zur Vorlage.

Sattler war als Mitglied dieser Commission bis Ende Novembers in München, und Anfangs Dezembers wieder in Schweinfurt. — Auch trat die Allerhöchste Verordnung vom 13. Dezemb. 1826, Regierungsblatt Nro. 50. bereits am 15. desselben Monats zu Schweinfurt in Wirksamkeit. —

Zugegeben, daß ein Mitglied dieser Commission, welche nur eine berathende Stimme hatte, den Erfolg ihres Gutachtens hätte vermuthen wollen und können, so fragt es sich um die Möglichkeit, ob vom 25. Novemb. bis 25. Dezember auch nur ein Brief-Muster von den Seestädten nach Schweinfurt hätte bestellt, und überbracht werden können, da schon ein einfacher Brief beiläufig 3 Wochen Zeit hiezu bedarf.

Die Zuckerfabrik in Schweinfurt, welche selbst nicht einmal von W. Sattler allein, sondern in Gesellschaft von Engelhardt und Wüstenfeld betrieben wird, hat vom August bis 15 Dezemb., von wo an der erhöhte Zoll des Zuckers eintrat, nur in Allem 1201 Zentn. rohen Zucker bezogen, und im Januar 1827, als dem nächst folgenden Monate, mit dem neuen hohen Zoll über 1200 Zentn. eingeführt, und diese Beziehung in gleichem Verhältnisse fortgesetzt. —

Liegt hierinnen ein Vorwurf für die Zuckerfabrik oder für die allein angegriffene Person des W. Sattler, jene Mittheilungen, oder Erwartungen, pflichtwidrig zu Nachtheile des Staats mißbraucht zu haben?

Zufälliges durch Handelsereignisse herbeigeführtes Zusammentreffen größerer Transporte rohen Zuckers, jedoch erst in den Jahren 1828 und 1829, scheinen hier mißbraucht zu seyn.

Dieses zur Kenntniß des rechtlichen Publikums; dem Neide und der boshaften Verläumdung, welche aus dem Aufsatze in Nro. 21. des Scharfschützen sprechen, begegne ich auf anderm Wege. Schweinfurt den 25. May 1830.

Sattler.

Berichtigung.

Der in Nro. 20. des Scharfschützen angegriffene Pfarrer erwiedert kurz zur Erörterung der Wahrheit, daß die dortige Darstellung theils falsch theils übertrieben sey, indem weder von einem Wahlprotokolle, noch von irgend einer Wahlunterschrift dabei die Rede war, sondern bloß eine freundliche Empfehlung an eine das Patronats-Recht besitzende Gemeinde Statt fand, wie sie keinem Bewerber verargt werden kann, wenn er sich damit entweder selbst, oder durch einen Patron an sie wendet. Von ungesetzlichen Umtrieben ist dabei so wenig etwas vorgekommen,

daß vielmehr die Gemeinde recht eigentlich auf den gesetzlichen Weg dabei hingewiesen wurde, daß sie nämlich um die Ausübung ihres Wahl- und Präsentations-Rechts erst allerunterthänigst nachsuchen müsse.

Wer dem Lehrer von Mrkt. Ippesheim nicht geneigt ist, steckt ihm wohl auch keine Maien.

„Sey die Schmähsucht immer euer,
Mag man euch auch schelten lassen;
Uns ist nur die Wahrheit theuer,
Darum wir die Lüge hassen."

Eine in Nro. 13. des Scharfschützen enthaltene, sogenannte Rüge, sucht den braven Schullehrer zu Mrkt. Ippesheim in ein übles Licht zu stellen; ob jedoch durch jene Reprochen die Scherbenrichter nicht eigentlich sich selber, und nebenbei auch die wackere Ortsgemeinde, blamiren, wird aus Folgendem hervorgehen:

Ihre Thurmuhr, von altem, pechartig gewordenen Oele und sogenanntem Klauenfette krustirt — wird täglich Mittags 12 Uhr pünktlich aufgezogen und, so oft es nöthig ist, auch gerichtet. Daß dieselbe in solchem Zustande nicht gehörigen Dienst leisten kann, ist darum nicht Schuld des Lehrers. Nun ist sie reparirt, oder vielmehr nur ausgesotten worden, und zwar vom Orts-Schmied, nicht aber von einem tüchtigen Uhrmacher. — Welche Thurmuhr (besonders von ziemlichem Alter) wäre wohl in dem verflossenen, ungewöhnlich kalt gewesenen, Winter nicht der Störung ihrer Dienstleistung ausgesetzt gewesen? —

Die persönliche Entfernung des dortigen Lehrers aus der Kirche hat, nach glaubwürdiger Versicherung, zwar Statt gefunden, aber nur wenige Male, wozu nicht Kinderwarten, sondern andere, pressante Dienstverrichtungen Veranlassung gegeben hatten.

In Beziehung auf den Genuß des Schlafes kennt Einsender den Beschuldigten schon länger und besser, als die boshaften Ankläger ihn kennen. S. ist schon von Jugend an gewohnt, im Sommer Morgens 5 Uhr, und im Winter Morgens 6 Uhr das Bett zu verlassen, und thätig zu seyn. Daß er bis zur Ankunft der Schüler das Haus verschlossen hält, dieß mag wenigstens zur Sicherung seines Eigenthums dienlich seyn. Was Jammer denn, wenn die ankommenden Schüler auf Oeffnung der Thüre einige Augenblicke warten müssen? Ist doch darüber noch kein Kind erfroren! —

Von Frauen- und Mägdehändeln Notiz zu nehmen, kann Männern nur Schande bringen, weil dergleichen Gegenstände in die Kategorie der faden Schwätzereien und Klatschereien gehören, und nicht einmal Waschmäulern am Brunnen, geschweige erst dem männlichen Geschlechte, anstehen.

Uebrigens kann Einsender gewissenhaft versichern, daß der dermalige Ortslehrer zu Ippesheim von sechs Schulgemeinden, in welchen er als Schullehrer schon gewirkt, das ehrenvollste Zeugniß eines rühmlichen Fleißes, pünktlicher Pflichterfüllung, und besonders auch eines untadelhaften sittlichen Wandels, für sich hat, und als rechtschaffener Mann, in jeder Hinsicht, noch fortwährend im beßten Andenken steht. —

Mag etwa den Brodneid immerhin das Verläumdungsfieber schütteln, oder anderer, elender Privatgroll als öffentliche Meinung sich einzuschwärzen suchen, so wird es doch in der, von der ganzen Umgegend allgemein für recht brav anerkannten, Ippesheimer Gemeinde wohl nur Wenige geben, die solche Auswüchse elender Verläumdungssucht produziren, und einen Ostracismus zu bilden suchen.

Wie dem auch sey; wenn die nächsten, allgemein hochgeachteten, resp. Vorgesetzten des Lehrers, der Herr Patrimonialrichter und der Herr Pfarrer, gleichzeitiger Schul-Inspektor dortselbst, es ebensowohl, als auch der dortige, sehr achtbare, Herr Ortsvorsteher nothwendig ihrer Würde unangemessen finden müssen, solch' einer kahlen Verläumdung auch nur Eine Sylbe entgegen zu stellen; und wenn selbst auch der hämisch Angegriffene, eingedenk des christlichen

Spruches: „Rächet Euch nicht selber ꝛc." schweigt; so werden Andere — obgleich nicht gern geneigt, roher Schadenfreude den Skandal einer Balgerei zum Beßten zu geben — die Wahrheit kräftig vertreten, und fordern hiemit die Verfasser jener Vorwürfe auf, künftig ihre Namen beizusetzen. Einsender wird sich, bei jeder weiterer Vertheidigung der Wahrheit, ohne Scheu, gleichfalls nennen.

N. — r.

Schweinfurt d. 1. May 1830.

Anfrage und Bitte.

Den 19ten Dezember 1809 starb dahier der damalige Senator Englert. Kinderlos setzte er zu seinen Haupterben die beiden Töchter seiner Schwester ein; außerdem machte er mehrere Legate an Freunde und Verwandte. Den 3. Januar 1810 wurde Jedem der Erben ein Dekret zugeschickt, mit folgenden Worten: meine Haupterben müssen folgende Legaten sogleich nach meinem Tode berichtigen ꝛc.

Nun sind zwanzig Jahre verstrichen, wo die Legaten ihr Geld nicht ausbezahlt bekommen haben. Zwar bekamen sie im Anfange ohngefähr den zehnten Theil, und das Uebrige liegt noch im Dunkeln. — Wäre es denn nicht möglich, edler Scharfschütz, daß die Erbschafts-Akten durchgesucht würden, und nun Jeder seinen rechtlichen Antheil, der ihm von dem Verblichenen zuerkannt wurde, erhielte?

Viele werden Dich, die 1000 fl., 800 fl. 500 fl., 300 fl. und dergleichen mehr zu fordern haben, im Stillen verehren.

Zeige uns den Weg, wo das Recht zu erlangen ist; und nenne öffentlich die Behörde, die dieses Recht vertheidigen soll.

Spektakel.

Im kgl. Landgerichte Eltmann wurde bei einer Verlassenschaft eine Forderung fälschlich liquidirt. Es steht nun zu erwarten, daß die Sache, welche klar am Tage liegt, streng untersucht werde. Geschieht es nicht; so wird mit Karthaunen geschossen

werden, daß nicht allein alle Fenster klirren und neue Gebäude zusammenstürzen, sondern daß auch sogar die alten und soliden erzittern sollen.

Kein Eltmanner,
aber einer, der seinen Namen gerne angeben läßt, wenn es nur ein wenig nöthig seyn sollte.

Neueste Nachrichten aus Ipselon.

Bei den jüngsten Debatten in Ipselon, wegen der Fragen aus Ipselon, und vorzüglich, wegen der vier Jungen des Ipseloner Zaunkönigleins hat sich ergeben, daß eines der Jungen von der ersten, die übrigen drei aber von der zweiten Brut seyen.

Mund-Harmonika.

Eine Verschwörung musikalischer Gesellen, oder eine Posse junger Maultrommelaffen mit dem Motto: „ich verspreche dir einmal was;" das heißt, gegenseitig 50 fl. ohne 50 kr. Gewährschaft. — Der Meister mit der Altvatersgabe und dessen Altgeselle an der Spitze figurirend.

Aufforderung.

Der in Nro. 13. S. 138. und in Nro. 20. S. 203. gegen Verwalter und Rath eines Spitals zu Felde gezogener Schütze wird hiermit aufgefordert, den Ort des treffenden Spitals zu nennen, um beurtheilen zu können, ob seine Angaben in Wahrheiten bestehen, oder ob solche nur von einer schwarzen, rache- reibe- und verläumdungssüchtigen, arroganten Seele herrühren; wobei der Verfasser nicht nöthig hat, seinen Namen zu nennen; denn sobald der Ort einmal bekannt ist, wird wahrscheinlich auch erkannt werden, wer zu dergleichen Sachen fähig ist; ob ein Magistrats-Rath, Augenverdreher oder ein sogenannter L.b.nh.hn.r Klotzer, — dessen alsdann nachfolgende Biographie über das nun einmal Nöthiggewordene hinlänglich Aufschluß geben wird. —

Der Raupen-Tödter oder der Drang nach Wahrheit.

Die Raupen-Vermehrung hat sich in diesem Frühjahre wieder so erfolgreich gezeigt, daß trotz täglicher angewandten Bemühungen, doch ein großer Theil unserer Obstbäume an Blüthen und Blättern von ihnen zerstört wurde. — Am meisten verheerten sie den Zwetschgen-Baum. — Da nun ein Ungenannter sagt: „man habe zu viele Obstbäume gepflanzt, und könne deren Reinigung aus Mangel an Zeit und Leuten nicht bewirken, daher soll man weniger Bäume pflanzen rc. rc. — so antworte ich: — „wenn man auf jeden Baum Jemand mit dem Besen in der Hand gesetzt hätte, und bis jetzt nicht heruntergelassen, so würde an diesen nämlichen Bäumen ein großer Theil von den Raupen zerstört worden seyn, weil der Keim ihrer Vermehrung schon da war; — die fleißige Vertilgung derselben verhindert nur die Schaden-Größe, weniger die Vermehrung; denn wenn wir auch jetzt keine oder nur ganz wenige fänden, so können wir doch im nächsten Frühjahre wieder die Menge derselben, wie heuer bekommen. — Sicherer wäre es, zuvorderst ihre erste Entstehung mit Umsicht und Wahrheit zu erforschen, dieß dem Volke lehren, und hierauf ihre gänzliche Vertilgung, d. h., das Zuvorkommen ihrer Entstehung, zu bauen. Dieß lohnte der Mühe und des Forschens, dieß wäre eines Denkmals werth, verdienstlicher und ehrenwerther als weiland die Statue des St. Wendelinus um die Viehseuche. — Sonst könnte man nach des Ungenannten Lehre auf die Meinung kommen: nicht so viele Häuser zu bauen, weil bei entstehender Feuersbrunst denn auch so viele zum Schaden der Nachbarn abbrennen könnten.

(Der Ungenannte muß von Sommerhausen seyn, denn dort herrscht eine solche Wuth gegen die Pflanzung der Obstbäume, daß deren 60 Stück auf dem Schießplatze in einer Nacht geknickt wurden. — Trauriger noch ist es, zu erfahren, daß ein Doktor die mittelbare Veranlassung dazu gab.)

Antwort auf eine gewisse Stichelei im reisenden Teufel.

Als die Wiener Polizey einstmals einen Spitzbuben in Paris suchte, gab diese Polizey zur Antwort: der wohnt Nro. 225. bei den Theatinern im Finanzhofe über drei Stiegen zu Wien.

Wie kann man den Güterwerth im Staate steigen und fallen lassen.

Die Geld-Minister sind immer die größten Verschwender. Ihr Sinnen und Trachten geht auf Füllen der Geldsäcke, das Geld wird sodann den müßigen Leuten mit vollen Händen an die Köpfe geworfen, und mit Hast von den Fleißigen wieder zusammengescharrt. So ist der Kreislauf des Geldes von den Ministern geleitet. Die Folge ist, daß der Geldpreis steigt, und der Güterpreis sinkt. Gegenwärtig tragen die Güter im Durchschnitt 2 bis 3 Prozent, das Geld aber trägt 5 bis 10 Prozent. Wenn der Staat 5 Prozent giebt, muß der Grundbesitzer 6 und 7 geben, und wenn im Handel 10 Prozent gewonnen werden können, auch 12, 15 und 20 Prozent. Wie die Geldzinsen steigen, fällt der Güterwerth, wie sie fallen, steigt er. Man hat berechnet, daß bei dem Zinsfuß von 10 Prozent, die Güter um das Zehn- oder Zwölffache ihres jährlichen Ertrags verkauft werden, bei 5, 5 1/2 und 4 Prozent um das Zwanzig- und Fünfundzwanzigfache, und bei 2 und 3 Prozent um das Dreisigfache und darüber des jährlichen Ertrags im Werthe steigen. — Wenn also die Minister z. B. für 10 Prozent Zinsen Geld borgen, so ist mit einem Schlage zwei Drittel des gesammten Grundvermögens verschwendet worden, indem wirklich nur noch ein Drittel Werth vorhanden ist. — So ruinirt man die Grundbesitzer, ihr Ruin zieht den Ruin der Gewerbe nach sich, und nun sieht man an der Erfahrung, daß der Staat sein Geldmonopol aufgeben muß.

Den Honoratioren zu St. Wendel bei Mrktbrt dient zur Nachricht, daß einer von denen im Scharfschützen Nro. 34. v. Js. bezeichneten gemeinen schwarzen Vögel in W...... geschossen worden sey!!! K....

Nro. 23.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit! Bürgerliche Freiheit!



Braven Männern leih' ich meinen Stutzen,
Schofle Kerle dürfen ihn nur — putzen.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 5. Juny 1830.

Die Unabhängigkeit der Gerichte.

Quiescenz ist ein fürchterliches Wort für die Staatsdiener und deren Familie; für den Staatsdiener, weil er den Dienstesgehalt verliert, für seine Wittwe, weil sie nur die Pension vom Standesgehalt bekömmt. Die Justizräthe sind in sofern unabhängiger gestellt, weil sie ihren Gesammtgehalt auch bei der Quiescenz behalten, deren Wittwen also auch nichts einbüßen, nur die Collegialräthe, welche nahe an der 25jährigen Dienstes-Aktivität und dann zu sterben Lust haben, oder am 40jährigen Dienst- oder 70sten Altersjahre stehen, müssen auszuhalten suchen, damit ihren Kindern das Recht der lebenslänglichen Pension verbleibt. Diese sind also hierin nicht unabhängig.

Die Gerichtspersonen sind nur alsdann für gänzlich unabhängig zu halten, wenn sie keine Hindernisse in ihrer Laufbahn zu fürchten haben. Dazu gehört keine unverlangte Quiescenz vor dem 40jährigen Dienst-, oder 70er Altersjahre, Beförderung nach den Dienstjahren und nach gesetzlichen Normen bis zur höchsten Stufe, keine besondere Titel- und Ordensverleihungen, noch sonstige Belohnungen, Gratifikationen und Gehaltsvermehrungen.

Appellhöfe sollten nie in Hofresidenzen angeordnet seyn, der Hof, die Großen, die Mächtigen üben einen unüberwindlichen Einfluß auf die Gerichtspersonen, und diese selbst werden im Strome der Verhältnisse, Zerstreuungen und gesteigerten Bedürfnissen großer Städte mitfortgerissen. Gerichtshöfe, welche in kleinen Städten residiren, fern von Erregung des Ehrgeizes, nicht im Stande, allda ihre Besoldungen aufzuzehren, sind am unabhängigsten und daher auch am unpartheyischsten. Wie man vernimmt, buhlen viele kleine Städtchen um die Sitze der Bezirksgerichte, der Landkommissariate und der Friedensgerichte, daher die schon längst heiß verlangte neue Organisation mit wenig Kosten vorgenommen werden kann.

Unversilberter &c. Beobachter in Nro. 18.!

Dein Gegenstück an die unversilberten Lu... hat Dich sehr erhitzt, weßhalb dir ein niederschlagendes Mittelchen sehr dienlich seyn dürfte.

Nicht der Neid, wie Du mein'st, schrieb jenen Aufsatz „die silberne Denkmünze" wohl aber mag der Zweifel an wahrem Verdienste die Feder dabei geführt haben.

Du behauptest, ein Mann, der fleißig, thätig, eifrig in seinem Berufe ist, und auf das Gute sinnt, um es auszuführen, verdiene Belohnung — Auszeichnung. Mein Gott! was hat den ein solcher Mann mehr gethan als seine Pflicht? Wird denn der Fleiß, die Thätigkeit, der Eifer im Berufe nicht schon von Amtswegen gefordert? Warum sollte denn nun ein Mann, der dieser Pflicht-Forderung Genüge leistet, besondere Belohnung und Auszeichnung verdienen? Wenn man treue Pflicht-Erfüllung schon mit Medaillen auszeichnen wollte, da müßte ja jeder eine Denkmünze erhalten, der sein Amt treu verwaltet; — und die Zahl solcher Männer ist, Gott Lob! in unserm Vaterlande die größte. — Wo wollte man dann Denkmünzen genug hernehmen? Würde aber durch eine zu häufige Auszeichnung, die Auszeichnung nicht selbst am Werthe verlieren?

Beim Militair wird nur die besondere Tapferkeit, die bezeichnete That ausgezeichnet; wäre dieses nicht auch der Maßstaab für Civil-Verdienste? Dergleichen hast Du aber von Deinen versilberten Klienten keine angeführt. Aber wissen möchten wir nun doch, wozu uns jene Auszeichnungen in Dankenfeld aufmuntern sollen, da wir nichts, als höchstens nur gewöhnliche und schuldige Pflicht-Erfüllung erfahren!

Was ist denn nun Deinen Versilberten so hoch anzurechnen? Ist der Vorsteher ein fleißiger Landwirth? Desto besser für ihn; denn Fleiß ist eine Tugend, die sich selbst belohnt. Ist der Lehrer auch fleißig, thätig, eifrig in seinem Amte? gut, so thut er, wie der größte Theil der Andern, seine Pflicht. Heraus also mit ihren besondern Verdiensten! „Sie haben sich zu unternehmen bestrebt?" Also wirklich bestrebt? — Wenn das bestrebte Unternehmen schon gekrönt wird, was wird erst dem vollendeten Unternehmen werden? —

„Ihre ausgezeichneten Handlungen sind nicht unter dem Schäffel, sie leuchten als Licht auf dem Leuchter." Das wir nicht wüßten! Bei uns sieht man diesen verdienstvollen Cometen nicht, so nahe wir ihm sind, es müßte denn ein „Nebelstern" seyn, und bei so neblichtem Lichte kömmt mancher Gegenstand in ein schiefes Licht zu stehen, was sonach auch sogar einem Landgerichte begegnen könnte.

„Hier bedarf es keiner Lobrede etc. die öffentliche Belohnung spricht kräftig genug." — Wenn es keiner Lobrede bedarf, so bedarf es noch weniger einer Belohnung; denn wahres Verdienst braucht keine Schminke, so wie ja auch nicht das edle Gold, sondern nur das unedle Metall, als Kupfer, Messing etc. versilbert wird. Eine schickliche Rede, aus väterlichem und patriotischem Herzen gesprochen, dürfte nach meiner Meinung bei solchen Gelegenheiten mehr nützen, als ein Stückchen Silber, welches, wenn man die Ursachen der Auszeichnung nicht kennt, nicht mehr werth ist, als 1 Kronenthaler.

Leider! wären bei dieser Rede keine Zuhörer gewesen, wenn sie auch hätte gehalten werden wollen; denn es waren zwar viele eingeladen, aber es war so viel als Niemand erschienen, und man kann daher wohl den Hergang ein öffentliches Incognito nennen. Warum fast Niemand erschien, ist uns unbekannt. Ob diese geringe Theilnahme, die gar keiner gleich kömmt, nicht auf den Werth der ganzen Begebenheit schließen läßt, wollen wir nicht entscheiden.

Schlüßlich müssen wir Dich noch versichern, daß Du auf dem rechten Wege bist, bald zu einer Versilberung für Deine Vertheidigung vorgeschlagen zu werden; wenigstens dürftest Du den sogenannten Weißsud erhalten.

Die unversilberten Lu..., die wahres Verdienst zu schätzen wissen, es mag versilbert seyn, oder nicht.

Bemerkung.

Vor 50 Jahren loderten noch in allen Dörfern des Würzburger Landes auf Johanni den 24. Junius die Johannesfeuer. Einer unserer ehemaligen Fürstbischöfe verbot diesen Unfug. Die Feuersgefahr, der Aberglaube, welchen das Volk mit den Feuerbränden trieb, und die Holzverschwendung mögen dieses Verbot veranlaßt haben. Die nämlichen Gründe möchten auch hinreichen die Feuer an dem Ostersamstage zu verbieten.

Zu E* wurde durch ein solches Feuer den verflossenen Ostersamstage die Kirche angebrannt.

Zu U** wurden in der Gotteshausrechnung pro 1828—29 1 fl. für Holz zur Unterhaltung dieses Feuers verausgabt.

Frage? Könnte denn das heil. Oehl, welches übrig bleibt, nicht auf eine minder gefährliche und weniger kostspielige Art vernichtet werden? Ein Landmann.

Der Stolz.

Der Regenten- Adels- Bürger- und Bauernstolz; der Gelehrten- Soldaten- Künstler- und geistliche Stolz; der Stolz auf Reichthum und Schönheit, der Stolz durch anscheinende Demuth oder durch Sonderbarkeiten Aufsehen zu erregen und wie die verschiedenen Stolze noch klassificirt und benannt werden mögen, taugen miteinander — — — Nichts — und ich glaube, daß derjenige, welchem ein Vorzug oder gar mehrere in Hinsicht auf Rang, Stand, Geburt, Glücksgüter, Körper- und Geistesgaben u. s. w. zukommen mag, sich dieser Vorzüge wegen nicht anmassend über andere erheben, sondern bescheiden, im Gefühle der allgemeinen menschlichen Schwäche, gleich dem Zöllner im Evangelio an seine Brust schlagen und um Gnade für seine Mängel flehen solle; — daß er nicht wähne, andere seyen blos seiner- oder seiner Kaste wegen auf dieser Erde, alle Menschen als seine, ihm mehr oder minder gleichen, ja oft in manchem ihn weit übertreffenden Brüder ansehe und brüderlich liebe; — daß er den höhern und ausgezeichnetern Standpunkt, welchen ihm sein Vorzug vor andern gewährt, nicht zur Verwirklichung kleinlicher, eigensüchtiger und unheiliger Absichten, sondern zur Erreichung guter, edler, großer, nützlicher und erhabener Zwecke der Menschheit nütze, und daß er nicht, aufgeblasen von seinem unedlen Stolze, etwa sogar wähne, auf dieser Erde das Glück gebannt zu haben und auch über Grab und Tod hinaus mit seinen Vorzügen prangen zu können, sondern daß ihm vielmehr sein wahrer Werth im Glücke Besonnenheit und Zufriedenheit im Unglücke, Standhaftigkeit und Muth, und bei dem Blicke auf Jenseits festes Vertrauen und einen höhern unerschütterlichen Glauben gewähre und erhalte.

Oritur superbia ex sui ignorantia — cur superbis homo? Si corpus spectas, terra es, si animam, peccator, si vitam, hospes. —

...z.

Warnung für den Gebrauch kupferner und messingener Gefäße.

Die Allgemeinheit des Gebrauchs kupferner Kessel in beinahe jedem Hause, verringerte die Aufmerksamkeit auf ihre Schädlichkeit, und man kennt Fälle, wo ganze Familien erkrankten, — zum Theile starben, welches von nicht gehöriger Behandlung solcher Gefäße abhing. — Es ist bekannt, daß jede Säure oder Schärfe im allgemeinen aus Kupfer und Messing Grünspan zieht, welcher als starkes Gift auf alle organische Wesen wirkt. Jede darinn stehen bleibende Nässe, und wenn sie auch nur aus Wasser bestünde, gehet aber in Schärfe über, um so mehr als ganz reines Wasser selten oder nie, sondern schon mit andern Theilen geschwängertes, als Nässe darin stehen bleibt, woraus sich dann Grünspan erzeugt. — Wenige Haushalten aber unter der Menge sehen solchen Gefäßen beim nächsten neuen Gebrauche genau genug nach, und die Dienstboten noch weniger, und da es nur zu sehr wahr ist, daß in den meisten Fällen etwas Grünspan sich erzeugt hat, welches schon über Nacht aus mancher Säure entsteht, und

welcher jetzt aufgelößt sich wieder dem Wasser im Gefäße oder was darin bereitet wird mittheilt, entweder in Wäsche oder in Speisen kommt, so müssen manchmal Fälle entstehen, deren Ursachen wir vergeblich suchen, ja man kann bei Wiederholungen in kleinen Theilen den Grund zu einem kränklichten Wesen legen, für die ganze Lebenszeit; — es fehlt an Beispielen nicht, und öftere mit Genauigkeit vorgenommene Untersuchungen, werden uns zu Aufklärungen führen, die früher übergangen worden sind. Nicht ohne Grund ist dieß gesagt; da ich selbst schon von Speisen, Fleisch und Würsten, die in solchen Gefäßen zubereitet worden sind, erkrankt bin. — Ueberhaupt verlangen solche Gefäße eine bedachte nicht für jeden sich eignende Behandlung, und sollten eine Aufmerksamkeit der Polizei werden.

(Vergiftungen durch kupferne und messingene Gefäße sind in ihrer großen Gefährlichkeit gar nicht bekannt, sonsten würde die Polizei deren Verkauf gewiß verbieten.)

Abfertigung.

Auf die in Nro. 20. des Scharfschützen eingerückte boshafte Verläumdung wäre es beinahe nicht der Mühe werth, einem Solchen, der wohl gar keine Kenntnisse vom Seilers-Geschäfte besitzt, zu antworten; allein wegen seiner unverschämten, boshaften Meinung, die er in einem öffentlichen Blatte geäußert hat, muß ich denselben als einen Unkenner hiermit erklären; denn die Arbeit eines Seilers besteht nicht blos allein im Spinnen, sondern hat noch sehr viele andere Arbeits-Veränderungen, welche ich der Weitläufigkeit wegen, hier nicht mitbemerken will. Ich werde die Pflicht und den Geschäftsgang mehr kennen gelernt haben, als wie es mir dieser Verläumder sagen mag, und beziehe mich daher auf die von meinem Lehrburschen erlernte und gefertigte Arbeit, zudem er noch ein volles Jahr zu lernen hat, und während dieser Zeit sich noch mehr Vortheile verschaffen kann, wenn sein guter Wille und Geschicklichkeit mitwirken mag.

Christian Ruppert,
Seiler-Meister in Schweinfurt.

Herr Wilhelm Sattler aus Schweinfurt oder der personificirte Eigennutz!

Diese Rolle spielte Hr. Sattler in Würzburg bei der Landraths-Sitzung vortrefflich, indem derselbe daselbst zu Jedermanns Verwunderung den Vorschlag machte: man solle die Saline bei Kissingen eingehen lassen, um den theuern Holzpreis zu mindern. — Dieß lautet Anfangs zwar schön, allein bei genauerer Nachforschung ergab sich, daß die Ursache jenes Vorschlags war, damit Er (Sattler) zu seiner schlechten Steingut-Fabrik das Holz wohlfeiler erhielte! — Salz muß man haben, aber sein grobes erbärmliches Steingut ist nicht nothwendig! — Wer an der Wahrheit oben erwähnten Vorschlags zweifelt; der frage nur die Herren Landräthe, welche alles dieses bezeugen können, wenn sie anders Muth genug haben, ohne alle Rücksicht die reine Wahrheit zu sprechen! —

Aus dem Saalgrunde
im Sommer 1830.

Beschwerde.

Die Schulkinder zu Höchberg haben diesen Winter sehr über die große Kälte in der Schulstube geklagt. Schwerlich wird im Unter-Mainkreis ein Schullehrer mehr Holz bekommen können, als der Höchberger, denn er befiehlt im Orte. Wohin kömmt das Holz? — Etwa nach Würzburg zum Verkauf? — Zugegeben, wenn der Hr. Schullehrer selbst frieren, und sein Holz dahin fuhren will. Das Holz der Gemeinde soll er aber stehen lassen, oder doch billige Sorge tragen, daß die armen Schulkinder nicht erfrieren! —

Ein Freund der Gerechtigkeit.

☞ Der im Register Nro. 20. notirte Rentmeister und Forstkommissair, eigentlich Jagd- Forst- und Renten-Verwalter in Einer Person, ist gestorben, daher eine Beziehung auf Lebendige Thorheit ist.

Rabener.

Druckfehler. In der Beilage z. Scharfsch. Nro. 22. vom 29. Mai, in dem Aufsatze — Erwiederung, ist zu berichtigen: 18te Zeile heißt es, ob vom 25. Novmb. bis 25. Dezemb. rc., es muß aber, wie es die früher und später angegebenen Datums beweisen, heißen: „ob vom 25. Novmb. bis — 15ten Dezember rc."

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 24.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Ich nehme stets gut Pulver und Blei,
Und achte nicht auf Zettergeschrei.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 12. Juny 1830.

Urland im ersten Viertel.

Anträge, Wünsche, Belohnungen und Strafen.

1) Da die Landes-Verwaltung nunmehr so viel befohlen hat, daß sie selbst nicht mehr weiß was, so wäre unmaßgeblich diese Verwaltung auf drei Jahre zu suspendiren, und die Räthe in dem Lande auf Execution der Verordnungen herumzusenden, da noch Niemanden eingefallen ist, sie zu befolgen.

2) Um die Prozesse schneller zu beendigen, die Entscheidungen ohnedies nach Ansichten und nicht nach Gesetzen gegeben werden, mögen in Zukunft von den Partheien, unter gebührenden Amts-Feierlichkeiten, Hölzer gezogen werden, und der das kürzeste zieht, hat verlohren; Instanzenzug indessen vorbehalten.

3) Um den Sporteausfall zu decken, könnte man die Gerichtsstellen an den Wenigstnehmenden vergeben, und die Zughölzer mit einem tüchtigen Gradations-Stempel belegen.

4) Um die Regierten von ihren Strapazen ausruhen zu lassen, wäre ein Waffenstillstand von drei Jahren zu wünschen. Der Staat könnte einstweilen von seinem papiernen Schmalz leben; man will dann gern zugeben, daß hernach die Bienenstöcke der Armen besser beschnitten werden, die der Reichen, versteht sich, wohl möglich ausgenommen.

5) Da sich die Korneffendi's zu E. J. W. durch glänzendste Ueberredungs-Suade in der Zehntfixirung ausgezeichnet haben, so ist für sie die Menschenlederne Medaille zu verlangen.

6) Der Mufti von J., der Iman von S., die Pascha's zu E. H. D. M. K., welche schon gehörig mit Kupfer beschlagen sind, sollen theils emaillirt, vergoldet und versilbert werden, die Gaugrafen von S. E. D. K. N. den Weißsud erhalten.

7) Die Reiseffendi's Z. W. M., die Pascha's zu E. A. K. D. M. L. N. S. W. P. T. sollen zur Strafe die urländische Konstitution

täglich als Brevier beten, die Sultane und Satrapen zu W. T. C. S. J. sollen zur Strafe das urländische Edikt gegen die Leibeigenschaft auswendig lernen, die Gaugrafen zu S. E. D. K. sollen, wenn sie hitzig werden wollen, dreimal den Spruch sprechen: Niemand kann seiner Freiheit beraubt werden, als in der gesetzlichen Form. Der Gaugraf zu D. soll zwar als Auszeichnung die Trommel vor die Thüre gehangen bekommen, jedoch muß diese täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr tüchtig geschlagen werden, um ihm das ungesetzliche Mittagsschläfchen zu vertreiben. Die im Schlafrocke des Desterdar's aufgeschossene Reviergläckspilze M. und H. haben den Rang als Plaisir-Michel erhalten.

8) Da die Hauptsachen insgeheim in vertraulichen Sitzungen ausgemacht, und im zweiten und dritten Viertel fortgesetzt werden, so sind die Neugierigen Urländer zur allgemeinen Strafe zu bescheiden, daß der Vollmond abgewartet werden muß, wo alsdann selbst das Närrische gescheid und die Treibhaus-Manufakturen auf Kosten des Landes noch weit gescheider seyn werden.

Der geistliche Leibzoll.

Der Landraths-Abschied ist da, die Leibeigenen sind auch noch da. Man sollte glauben, die Staats-Minister, die Kreis-Verwaltungen, Landstände, Landräthe und die freien Zeitblatter hätten eine eigene Scheu, die gefährlichste Staatswunde gehörig zu sondiren. Der Scharfschütz ist aber auch da, und scheut nicht das Kind bei dem Namen zu nennen. In den Nummern 28, 36, 37, 38, 39 v. J. wurde schon stark gegen den Schimpf, dem die katholische Geistlichkeit in dem ehemaligen Großherzogthum Würzburg unterworfen ist, losgefeuert. Wahr ist es, daß kaum der Sklave auf dem Schragen liegt, der geistliche Leibherr 57 fl. 12 kr. und der weltliche Leibherr 27 fl., Summe 84 fl. 12 kr. anspricht. —

Der geistliche Leibherr (der z. Bischof) nimmt die Norma practica Cap. III. §. 1 und 4 pro

facultate testandi de bonis clericorum ab ecclesia acquisitis, das Erworbene des leibeigenen Beneficiaten — **Mortuarium**, verwandelt in eine Personalsteuer von 57 fl. 12 kr. —

Der weltliche Leibherr (der Fiscus) nimmt die Fiskalats-Rechnung von 1659 und die würzburger Land-Mandaten-Sammlung B. II. Fol. 278 und stempelt durch die Rechnungs-Revisionstaxe eine Personalsteuer von 27 fl. (Die Quota funeralis betrug 1659 nur 8 fl., später 10 fl., die Rechnungs-Revisions-Gebühren im Jahre 1659 nur 1 fl. 1 ℔ 26 ₰, oder 1 fl. 30 ¾ kr.)

Dieser Leibzoll wurde durch die kgl. Verordnung vom 9. März 1807, Rggl. S. 442. im bambergischen aufgehoben, denn der §. 4. bestimmt: „daß die vorher bei Vermächtnissen der Geistlichen üblich gewesene Förmlichkeit der Bestätigung durch das bischöfliche Vikariat, in Zukunft nebst der hievon bezogenen Taxe, aufgehoben bleibe.“ —

Allein die würzburger Geistlichkeit muß für den preßburger Frieden büßen. Trotz den Klagen am Landtage 1822 (Beil. B. II. S. 320. Zf. 18. die Eingabe, B. III. S. 381. Zf. 14. der Antrag um Aufhebung, B. V. S. 23. Zf. 74. die Beurtheilung des 5ten Ausschusses, B. V. S. 179. Zf. 176. einstimmige Anerkennung zur Vorlage an die Kammer, B. IX. S. 247. Verweisung an das kgl. Ministerium des Innern,) wurde diese Quota funeralis lt. Verord. vom 14. Dez. 1826 Nrus. Exh. 5477, Nrus. Exp. 6195 dem bischöflichen Ordinariate jedoch widerruflich übergeben, nachdem doch auf die Eingabe des geistlichen Abgeordneten den 24. Mai 1825 ein günstiger Bericht der kgl. Regierung des Untermainkreises abgegeben worden war.

Da nun der geistliche Stand Grund- Vermögens-Steuer, Gradations-Stempel, Testaments-Stempel, Inventariums-Stempel, Protokoll-Stempel, Rechnungs-Stempel, Einnahms- und Ausgabs-Stempel u. dgl. zahlen muß, so muß man glauben, er müßte auch den Leibstempel bezahlen!?!

Der Würzburger Bürgermeister.

Wenn man die Eos, ein Kind des Herrn Präsidenten von Mann, in die Hand nimmt, so sieht man wie schwer es ist, das Licht abzuhalten, und undurchdringliche Läden für die Finsterniß zu schaffen. In Nro. 77. dieses tollen Oppositionsblattes von 24. Mai jüngst wird ein Seitenhieb auf den Würzburger Bürgermeister geführt, weil er in seiner jüngsten Schrift „Wünsche und Bedürfnisse der Bayern" einen Erbprinzen entfernt vom Hofe erzogen haben will, und meint, daß diesem Wunsche hochbayerische Faustschläge zur Antwort werden könnten. Es ist Schade, daß der Dr. Sturzwasser seinen Geist in der Finsterniß gefangen nehmen läßt, denn er weiß doch eben so gut als der Würzburger Bürgermeister, daß ein konstitutioneller Erbprinz keine häusliche, sondern eine öffentliche Staats-Erziehuug (denn die Regenten gleichen den Weiseln der Bienenstöcke) erlangen muß, und es ist die größte Gewähr für eine Konstitution, wenn die Achtung und Liebe für diese Konstitution so stark in das junge Herz geprägt wird, daß der Erbprinz, wenn er das gesetzliche Alter erreicht hat, es für seine erste und heiligste Pflicht-Handlung halten muß, sie zu beschwören. —

Die spanischen und portugisischen Bauern, (Schweine, welchen man die Perlen vorgeworfen,) schlagen aber diejenigen todt, welche rufen, es lebe das Volk, und in Marokko gilt der für einen Rebellen, der zuckt, wenn der Kaiser sich den Spaß machen will, ihm den Kopf hinweg zu putzen.

Das Halbe ist ein schädliches — Nichts, taugt nichts.

Das kgl. Ministerium der Justiz hat am 2. Febr. d. J. eine väterliche Ermahnung, mit Vorschriften, Verweisen und Drohungen durchspickt, an die Gerichts-Behörden ergehen lassen. Die Absicht ist sicherlich wohlmeinend, aber in einiger Zeit wird man Alles wieder vergessen haben. Das liegt in der Natur solcher halben Maßregeln. Das Gerichtspersonale wird sich daraus keine Ueberzeugung aneignen können, ja selbst den praktischen Blick in den Erläuterungen vermissen, auch gar noch die gesetzliche Befugniß bezweiflen. Was ist's? — Ein papieres Donnerwetter! — Es kann uns nun weiter nichts helfen, als — eine radikale Kur. Da übrigens der gute Wille vorhanden ist, und die Zeit der Stände-Versammlung heranrückt, so werden wir doch endlich auch die Vortheile der Gerichtsverfassung der Rheinländer erlangen.

Die Mauthgesetze sind, wie die Gesetze des Draco, mit Blut geschrieben.

Sagt nicht, daß die Schmuggler die Schuld tragen, auch nicht die Gensd'armen, die Gesetzgeber haben die Verantwortung vor Gott und der Welt. — Beweis.

Die nemlichen Ursachen bringen die nemlichen Wirkungen hervor. Verbietet die Einfuhr des Zuckers bei Galgenstrafe, der große Gewinn wird euch mehr Galgen-Candidaten bringen, als ihr Galgen habt. Wenn man den Herausgeber der Dorfzeitung zum bayerischen Gensd'armen machte, wurde er auch in die Verlegenheit kommen, Menschen zu tödten. Der Reiz des verbotenen Gewinns und die Nothwehr sind, wie Behr und Andere längst voraussagten, die Folgen der erhöhten Zollsätze. Das verruchte kaufmännische System hat die Minister-Köpfe verrückt, Industrie-Ritter, wie Stuhlmüller, Utzschneider, Sattler und dergleichen Treibhäusler finden Glauben. Fällt ein Schmuggler, oder ein braver Gensd'arm, so sollte man die Namen jener Monopolien-Reiter auf die Gräber schreiben. Wie viele Opfer sollen denn diesem offenbar falschen Systeme noch fallen?!? —

Ey! so erb!

Ein Mönch erbt! — Die ehrsame Jungfer von 84 Jahren, Anna Maria Rösch von Wülfershausen, enterbt ihre beiden Bruders-Kinder, der Mönch erbt, 80,000 fl. Kapitalien,

30,000 fl. baares Geld, 84 Morgen Acker, 22 Morgen Wiesen, 3 Häuser, Gärten, alles im hohen Werthe, die Ställe voll Vieh, die Keller voll Wein, die Böden voll Getreid, die Kästen voll Weißzeug, die Schränke voll Silber und kostbaren Geräthe, Kupfer, Zinn, Hausrath, Betten und sonstige Mobilien, — Herz was begehrst du? — Der Erbe ist der mit 500 fl. pensionirte Conventual der Abtey zu St. Stephan Hr. Paul Metzger aus Bütthart, nachher Pfarrer zu Wülfershausen.

(Der Erbe ist nur alsdann zu beneiden, wenn er die Erbschaft nicht annimmt, wenn's der Testamentarius Hr. Schulinspektor Weikart zu Würzburg erlaubt.)

Edler Scharfschütz!

Als Deine Mundharmonika ertönte und Deine Büchse knallte, zerstäubte sich in Nichts die Verschwörung der Musikanten-Gesellen, die Wenigen von besserem Geiste folgten dem Rufe zur Ordnung. Die Geist- und Gehaltlosen verkrochen sich, auf Geheiß ihres überstudirten Rädelsführers, welcher aus seinem Corpus juris die Entwürfe und Urtheile nach der Buchstabenzahl addirt, in den finstern Winkeln ihrer Roh- und Unwissenheit; Monsieur Altgeselle kam auf allen Vieren zum Kreuze gekrochen, aber, — „keine Gnade! keine Gnade!" sprach der Thür-König. Der Meister trommelt Rache auf beiden Backen, und bläßt Schaum nach bekannter Weise.

Erklärung der falschen Liquidation im kgl. Landgerichte Eltmann.

Der Schreiber Glier, sich berufend auf den Vorsteher Hager, ließ bei einer Verlassenschaft durch den k. Gerichtswundarzt, der Alles vor Gericht zu erklären bereit ist, eine Forderung zu 24 fl. für Dr. Th. liquidiren. — Diese Forderung besteht nun hinsichtlich ihrer Größe gar nicht, auch wurde keine gerichtliche Vollmacht dazu vorgelegt, und konnte keine vorgelegt werden; denn, in einem eigenhändigen Schreiben des Hrn. Dr. Th. heißt es, daß Er, Dr. Th. auf keine Weise einen Auftrag oder eine Vollmacht zu dieser Liquidation ertheilt habe, und daß Er seine ganz unbedeutende Forderung der Generosität des Erben überlasse. Man enthält sich jeder weitern Bemerkung, weil eine strenge Untersuchung erwartet wird, und weil jeder geehrte Leser dieses verdienstlichen Zeitblattes leicht die gehörigen Bemerkungen selbst machen kann.

Wer den Einsender zu kennen wünscht, erfährt ihn, wenns nöthig ist.

Die Neue Würzburger Zeitung meldet die Ankunft von J. M. der Königin von Bayern Wittwe zu Würzburg am 23. Mai mit einem solchen bausbackigen Schwall von Worten, daß man nicht weiß, ob man ihre Kratzfüße gegen die Königin für Ernst oder Scherz, oder Löllepeterei halten soll. Man muß immer lachen, wenn ein Zeitungsschreiber in die Herzen der Menschen geschaut und ihre Gefühle wie auf einer Scala bemerkt haben will.

☞ Familienjustiz. Das Herrschaftsgericht Kreuzwertheim hat ein Fideicommiß v. Jahre 1804 als Einkindschaft behandelt, und dadurch Nutznießer und Seitenerben in verderbliche Prozesse und Interventionen verwickelt!

Register.

— Den Mineralogen muß es eine große Neuigkeit seyn, daß es auch eiserne Steine giebt. — In Nro. 56. des .....er Wochenblattes werden „eiserne Gewichtssteine zum Kaufe angetragen.

— Der als Menschenfreund bekannte Dr. Ph. Spürnase hat kurz aufeinander zweien Frauenspersonen, die sich um ihn verdient gemacht haben und zu machen fortfahren, zwei Häuser gekauft und zur Wohnung eingeräumt, und doch wollen die Leute diese wohlthätige Handlung nicht loben. Warum?

— Es werden einige gute Leichenpredigten, besonders auf höhere Civilisten und Militärs zu kaufen gesucht. Verkäufer können die Suchenden in den Sakristeyen in D. und Pl. erfahren.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 24.

des Scharfschützen.

Den 12. Juny 1830.

Ein Beispiel der mißbrauchten Gewalt.

Wahr ist es, einem Landgerichts-Vorstande ist eine große Gewalt gegeben, es möchte jedoch eben so wahr seyn, daß der Staat dieser Gewalt und Macht eine würdigende Einsicht und vor allem Menschlichkeit untergestellt wissen wolle. — Das Volk urtheile nun selbst.

Mein Sohn Michael Schaupp begab sich von Bamberg den 22. April 1830 nach Vellburg, kgl. bayerisch. Landgerichts Parsberg, zu seinem älteren Bruder Franz Nikolaus Schaupp, welcher als Geometer der Steuer-Vermessung in jenem Landgerichte zugetheilt ist, um auch in diesem Sommer, wie in einem verwichenen, bei demselben Gehülfendienste zu versehen. Nach 8 Tagen seiner Ankunft begab sich derselbe nun in das kgl. Landgericht Parsberg, um hinsichtlich seines Aufenthaltes in Vellburg das Nöthige in sein Wanderbuch einschreiben zu lassen. Dieß geschah am 7. Mai. Dort angekommen ward ihm vom kgl. Landgerichts-Vorstande nachstehender, höchst machthaberische, Prozeß gemacht.

„Er ward als Conscriptions-Flüchtling dieses Jahres angesehen, und der Gensd'armerie zur Ablieferung hieher ohne Weiteres übergeben."

Der betroffene Jüngling suchte darzuthun, daß ihn ja das Loos nicht getroffen habe, daß er nicht zur Assentirung vom Conscriptionsrathe in Würzburg einberufen worden sey, und daß er also nach seines Vaters Briefen, die er in Vellburg liegen habe, und produziren wolle, ohne Anstand seinem Geschäfte sich widmen könne.

Vergebens bat der Geängstigte um Beirufung seines nur 2 Stunden entfernten Bruders, umsonst erbot er sich zur sichern Haft auf seine Kosten, bis die Korrespondenz ihm Freiheit geben werde, umsonst flehte er, ihm zu erlauben, einen annehmbaren Bürgen für ihn aus Vellburg zu stellen, bis Rückantwort erfolge, umsonst endlich winzelte er vor dem starren Richter um die einzige Gnade, nicht wie ein Dieb oder Mörder geschlossen transportirt zu werden. — Das Hohnlächeln des Machthabers bestätigte den Vollzug des Beschlusses; und ein junger Mensch, der die besten Zeugnisse des unbescholtensten Wandels aufzuzeigen hat, der weder zum Zug noch zur Assentirung gerufen worden, der alle Mittel angegeben hatte, um den Hrn. Beamten wegen seiner Person zu sichern, mußte, ohne auch nur das Geringste seiner Habseligkeiten aus Vellburg, oder die Ankunft seines Bruders abwarten zu dürfen, wie ein Verbrecher gefesselt die lange Schubreise hieher antreten.

Die Gensd'armerie, gewohnt, nur Verbrecher zu geleiten, behandelte den tiefgekränkten Jüngling nach demselben Maßstabe, und so kam er dann den 14. Mai mit angeschwollenen Händen hier in seiner Vaterstadt an, wo er vom k. Landgerichte alsbald freigelassen ward, und seine letzte rohe Bedeckung mit Aerger auf ihre Station zurückkehren mußte.

So ward also eine That ausgeführt, die,

wenn sie auch durch die eiskalten Formen der Beamten-Gewalt gerechtfertigt werden will, doch der Menschlichkeit einen Schandfleck anhängt, über welchen sich die Menge unwillig äußern muß.

Mein Sohn hat auf dem 8tägigen Transport Kränkungen erduldet, und Unreinlichkeiten ertragen, die nach dem Willen des besten Königs keinem Verbrecher widerfahren dürfen. Er ist beschimpfet, geschlossen geführt worden. Ich muß ihm Genugthuung verschaffen, lasse ihn deßhalb auf derselben Route wieder nach Vellburg zurückgehen, und dort sein begonnenes Geschäft treiben. — Ich muß ihm diese Rechtfertigung vor dem Volke geben, welche allein im Stande ist, in dem Unbekannten mit der Arrestgeschichte jene Makel zu lösen, welche der äußere Schein, (die Ketten, mit einem nach Plassenburg zusammengehängt,) auf meinen braven Sohn werfen mußte. —

Bayern! War die Handlung des kgl. Hrn. Landrichters in Parsberg eines bayerisch. Landrichters, oder eines morgenländischen Machthabers würdig? — Hört der Mensch als Verbrecher auf, Mensch zu seyn, und wird weniger als Vieh? — Darf eure wackern Jünglinge ein spänischer Inquisitor verfolgen? — ?

Königshofen im Grabfelde den 16. Mai 1830.

Franz Claudi Schaupp.

Soldaten-Händel.

Gestern am 31. Mai Nachmittags am 2ten Pfingstfeste entstand in dem Schneiderischen Keller ein heftiger Streit, der sich blutig endete. — Ein Bauer, welcher einem Artilleristen vorwarf, daß er ihn beim Kegelschieben betrogen habe, wurde von diesem mit einer Ohrfeige traktirt, worauf der Bauer diesen Militär mit gleicher Münze bezahlte und zu Boden warf. Da auch mehrere Handwerksbursche und Soldaten vom 12. Lin.-Inf.-Regimente theils an dem Kugelschieben Theil nahmen, theils den Streit zu schlichten suchten, so brach er doch aufs Neue in Heftigkeit aus, und der Bauer wurde sehr mißhandelt. — Da er vielleicht muthmassen mochte, daß man ihn todtschlagen möchte, so stellte er sich todt, und ließ sich durchprügeln, ohne sich mehr zu rühren. Da die übrigen Streitenden auf eine andere Seite sich wendeten, und der Bauer den Kampfplatz von seinen Gegnern frei fand, raffte er sich auf und lief in größter Eile auf den obern Ausgang des Gartens zu, und rettete sich so vor ferneren Mißhandlungen. Während die übrigen in der Leidenschaft einen auf das Gebrüste der hohen Mauer schleppten und ihn von da hinunter stürzen wollten, giengen auf der Straße 2 Artilleristen vorüber und sahen diesen Spektakel zu, worüber der eine sich so entsetzte, daß er augenblicklich zusammensank und eine Zeitlang kein Zeichen von sich gab. Einem Schreinergesellen, welcher gar keinen Antheil an dem Streite nahm, sollen, während er seine Zeche bezahlen wollte, drei Finger von einem Soldaten des 12. Regiments abgehauen worden seyn. Dieser wurde hernach von einer vom Neuthore um Hülfe abverlangten Patrouille arretirt, theilte jedoch noch als Arrestant Ohrfeigen an Handwerksbursche, und den Polizeidiener Reisweber, der ihn nicht beleidigte, aus, und man konnte mit Grund behaupten, daß er nicht berauscht war, indem er sich so hartnäckig gegen die Patrouille vertheidigte.

Da kein General-Commando in Deutschland die Kraft besitzt, dem Handwerksbursche seine 3 Finger wieder zu verschaffen, und es demselben auch nichts nützte, wenn die schärfste militärische Strafe gegen den Thäter verhängt wird, so ist der Wunsch gewiß gerecht, in Wirthshäusern einem gemeinen, ungebildeten, rohen Soldaten eine solche Waffe tragen zu dürfen, fernerhin nicht mehr zu erlauben.

(Der Hr. General von Braun hat zu Landau, bei Ueberhandnehmungen der Soldaten-Händel, keinen Soldaten mehr zu den Thoren hinausgelassen, und da die Streitigkeiten in den Stadt-Kneipen auch kein Ende nahmen, täglich um 4 Uhr den Zapfenstreich schlagen lassen; probatum est. Das ist aber immer ein miserabler Soldat, der seinen Säbel gegen einen Wehrlosen zieht. — Faust gegen Faust, Waffe gegen Waffe — läßt sich noch eher hören.)

Vertheidigung des Zaunkönigleins zu Ipselon.

Du „Scharfschütz" schießt so lange auf mich, bis ich erlegt bin, das sehe ich nun einmal ein; aber ich armes Vögelein bin unschuldig. Mich brütete ein aus Schwaben hieher verirrter Falke aus, und weil er das kleine hiesige Reich komischer Vögel nicht regieren durfte, so sollte ich nach seinem Willen das Ruder in diesem kleinen Vogelstaate führen. Ich erklärte mich gleich Anfangs als ungeeignet, aber es half nichts. Der Falke, welcher bei dem Ausfluge aus seinem Neste den Geschlechtsnamen W....... erhielt, konnte meinen Reichsvorfahrer nicht mehr ertragen, darum mußte er enthauptet werden, und ich sah mich genöthigt, unter Beistand eines grißgramigen Käuzchens, einer Goldammer und eines Rothschwänzchens die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, und da auch diese Vögel eben so wenig als ich etwas Gutes stiften konnten, so mußte ich alles Ansehen in dem kleinen Vogelreiche verlieren, und nur Dummheiten, Wirrwarr, Bosheit und Leidenschaftlichkeit aller Art erzeugen, wozu fortgesetzt der Falke treulich half. Er fährt immer noch fort, sein Unwesen dahier zu treiben, und obgleich er der Urheber alles Unheils bisher gewesen, und alle meine Minister stets beunruhigte, hatten sie auch die besten Absichten, so wünscht er sich wieder einen Sturz vom Throne, nämlich den meinigen, um bei Einführung einer neuen Verfassung solchen selbst besteigen zu dürfen. —

Scharfschütz! Ich lege gerne meine Regierung nieder, aber bevor ich diesen schwäbischen Falken den Thron besteigen lasse, mußt Du noch einen 48 Pfünder oder im Nothfalle deren Mehrere auf ihn abfeuern, widrigens ich mich in die dringende Nothwendigkeit versetzt sehe, dafür zu sorgen, daß er wegen seiner bisher dem hiesigen Vogelstaate schlecht geleisteten, nur Intriguen beabsichtigten, Diensten, in eine Anstalt bei K — — transferirt werde, um dort thätiger als hier in Ipselon wirken zu können, und auf solche Weise ein seinem Charakter, seinen Absichten und seinen Sitten, (man meint, er sey am Senegal geboren,) entsprechenderes Loos zu finden. — Die weitere Vertheidigung folgt nach. Ich, das Zaunkönglein.

Fischbach. Nro. I.

Weil neulich einige Fischbacher Damen sehr ungehalten waren, daß an einem öffentlichen Belustigungsorte ihre Schawls und andere Kleidungsstücke durch die zahlreich versammelten Hunde besudelt wurden, so hat ein Verein edeldenkender Hunde-Philister beschlossen, jenen Lusthain zu einer Hunderesource umzuschaffen, welche das hindostanische Thierspital beschämen soll, indem dieses nur für leidende, jene aber für lebenslustige Thiere sorgt. Diejenigen Philister, welche das Glück haben, einem Hunde anzugehören, lassen sich von demselben als Ehrenmitglied einführen. Wer aber keinen Hund besitzt, und doch als außerordentliches Mitglied eintreten will, wie die ehrenwerthen brittischen Lords in die Handwerkszünfte, der hat auf dem Stadtmagistrate ein blechernes Hundezeichen zu lösen, und dasselbe als Medaille zu tragen.

Fischbach. Nro. II.

In Fischbach wurde der Chor der Fischermädchen in Aubers Oper „die Stumme von Portici" mit wirklichen Fischermädchen besetzt. Welche treue Auffassung! Geht hin und thut desgleichen. —

Die Raupen-Entstehung und Vertilgung.

Ich habe die Aufforderung an den Oekonomen und Landmann von der städtischen Behörde in Würzburg zur Tödtung und Vertilgung der Schmetterlinge mit Vergnügen gelesen, und ich glaube keinen Fehlgriff zu thun, wenn ich Folgendes beifüge: Die Eier, woraus für unsere Obst-Cultur verderbliche Raupen entstehen, werden theils von Käfern verschiedener Art, theils von Schmetterlingen verschiedener Art gelegt. Man

findet sie an den Baumrinden oder unten an den Blättern, um den Aesten herum, auch am Stamme des Baumes, wo er in die Erde gehet, gelegt; für den Nichtkenner aber unkenntlich und unbemerkbar! aus jedem Ei entsteht bei gesichertem Gedeihen durch günstige Witterung dafür, eine Raupe, welche in diesem Zustande so verderblich wird, bis sie sich einspinnt, und einen Schmetterling hervorbringt; jeder solcher Schmetterlinge, davon der größte Theil Befruchtungsfähig ist, legt während seiner Lebensperiode 1000 und noch mehr Eier. — Daher sollte das ganze Land, vorzüglich die Jugend, aufgeboten werden, und das alle Jahre, um alle Schmetterlinge und Käfer zu tödten, sobald sie sichtbar werden, ehe sie Eier gelegt haben; weil man einsehen wird, daß man in einem Schmetterling 1000 und noch mehr tödtet; nur dadurch können wir einer, leider schon zu sehr überhandgenommenen Landplage zuvorkommen. Wenn man die Jugend wöchentlich lieber 1 oder 2 Tage schulfrei läßt, so würden durch sie Millionen vertilgt werden können; am besten im ganzen Lande, sonst würde dieß auch nicht genug helfen.

(Nächtliche Feuer sollen die Schmetterlinge und Phaläuen zum Hineinfluge reitzen.)

Amts-Untreue.

Ein Stiftungs-Pfleger hatte die Gewohnheit, vorgebliche Rückstände im Schlepptau zu ziehen. Man drohte ihm mit dem „Scharfschützen," der ihm den Strafartikel 361 auslegen würde, nach welchem ein öffentlicher Diener, der eingenommene Gelder nicht in Einnahme bringt, Dienstentsetzung und 1 bis 2 Jahre Gefängniß verwirkt. — Was thut der Schuft? — Jetzt stellt er seine Rechnungen, und führt gar nichts mehr in Ausstand, und man weiß doch, daß wirkliche Ausstände da sind. Das wäre nun ganz gut, man langt nun nach dem Geldvorrath, aber siehe da, jetzt kömmt der hinkende Bote, da sind Reste da, sind Reste dort, man hat schon wieder vieles ausbezahlt, Geld ist doch wenig in Kasse. Nun glaubt der Bursche, trotz der Stiftungs-Verkürzung, man könne ihm nicht zu Leibe. — He! Scharfschütz ist das wahr? —

Antwort. Der schlaue Hr. Stiftungs-Pfleger soll sich in Acht nehmen, es giebt Richter, welche ihm den Art. 363. anpassen können, wornach er, weil er nicht geleistete Zahlungen als Ausgaben in Rechnung gebracht und durch Fälschung der Rechnung den Abgang zu verstecken gesucht hat, nebst der Dienstentsetzung nach dem Gesetze wider ausgezeichnete Diebstähle 3ter Klasse (Art. 223.) zu bestrafen ist, also 4 — 8 jähriger Arbeitshausstrafe.

Wohlthätige Handlung.

Ein Landgerichts-Schreiber, welcher in mehreren Injurien-Prozessen verwickelt ist, hat 10,000 Gulden zu milden Zwecken vermacht, wenn er seinen Geld-Wünschen gemäß, dieselben glücklich durchsetzt; — diese freigebige Handlung von einem hungerigen Schreiber verdient von Seiten des Scharfschützen öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Ein Freund der Bedürftigen.

Vermächtniß an den „Scharfschützen."

Es ist ein Paquet eingelaufen, siebenfach versiegelt, mit der Aufschrift: nach meinem Tode dem „Scharfschützen" zu übersenden. Es enthält wichtige Dokumente zur freien Beurtheilung des amtlichen Wirkens öffentlicher Diener. Wenn die Vorträge reif sind, werden sie dem Publikum vorgelegt werden, denn obschon man den nun verstorbenen Verfasser nennen darf, so soll doch davon nur vorsichtiger Gebrauch gemacht werden, denn die Meinungs-Juristen treiben am Ende noch einen Gerichtsdiener auf, der Geister beschwören kann, und mit dieser Citation wollen wir den wackern Verfasser verschont haben.

Berichtigung.

In U** wurde 1 fl. zur Verbrennung des heil. Oehls für fünf Jahre gerechnet, also 12 kr. jährlich, und diese wurden in der Revision gestrichen, daher die Angabe in Nro. 23. S. 233. kaum halbwahr ist.

Nro. 25.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Die Ladung thut es nicht allein,
Es muß auch gut gezielet seyn.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 19. Juny 1830.

 Neues halb- und vierteljähriges

Abonement wird hiermit eröffnet. Der Plan, durch dieses Volksblatt eine öffentliche Unterredung hervorzubringen, ist so ziemlich gelungen, die Einsendungen werden immer wichtiger, und das Staatsleben steht nicht mehr träge in verschlossenen, höheren Räumen, sondern erwacht in jugendlicher Kraft inmitten des Volks. So wie die Theilnahme am öffentlichen Leben zunimmt, werden sich auch die Volksblätter vermehren, und durch die Preßfreiheit in die fernsten Hütten heiße Liebe zum Könige und Vaterlande, Kenntniß der Gesetze und Belehrung in unsern Rechten verbreitet werden. Darum sey der „Scharfschütz" überall willkommen, selbst denen, die er geneckt oder getroffen, denn gefahrvoll und rauh ist sein Pfad, dem Volke zu nützen sein Bestreben.

Die Stimme vom Throne!

„Ich will, daß insbesondere dem Rechte der „freien Beurtheilung des amtlichen Wirkens der „zum öffentlichen Dienste berufenen Personen, „der gebührende Schutz gewährt werde."

Folgende Gedanken stiegen in mir auf, als ich dieses in Nro. 20. des „Scharfschützen" las. Die zum öffentlichen Dienste berufenen Personen sind doch wohl nicht allein Forstmeister ꝛc., Schullehrer, Ortsvorstände, Pfarrer, Magistratsglieder ꝛc. ꝛc.; sondern auch Advokaten, Assessoren, Aktuars, Landrichter ꝛc. ꝛc., Regierungsräthe, Staatsräthe und Minister. — Der schärfern Beurtheilung des Publikums sind die Beschlüsse

und Handlungen der Landgerichte, Appellationsgerichte und der Regierungen ausgesetzt, weil man von ihnen keine Mißgriffe, keine Schwachheiten ꝛc. erwartet; — wüßte der Assessor und Landrichter ꝛc., welche eine gegen die Gesetze oder Vernunft anstoßende Handlung begangen haben oder begehen, wie tief sie dadurch in der Achtung des Publikums sinken, wüßte der Landrichter und Assessor, die, statt den Landmann zu belehren, ihn durch Strenge zu ihrem Willen geneigt machen, und im Gefühle ihrer Macht keinen Widerspruch dulden, und alles mit Strenge bestrafen, welchen Haß sie gegen sich, König und Vaterland ausstreuen; sie würden sich mit aller intellektuellen Kraft vor jedem Verdacht hüten, und ihre Befugniß mit mehr Mäßigung gebrauchen. Denn das Publikum mißtraut entweder ihrem Verstande oder ihrer Unpartheilichkeit, und selbst die erwirkte Genehmigung höherer Stelle zu einer anstößigen Handlung, schützt sie nicht vor dem unbestochenen Urtheile des Publikums, das dadurch erbitterter wird; — es sieht darin nur angestrengte Bemühung einer Täuschung, und hält sie, haben sie sich einmal in Verdacht gebracht, zu Mehrerem fähig. — Jede Schwachheit, die eine höhere Stelle, sey sie auch nur von einem Einzigen ihrer Glieder ausgegangen, blicken läßt in irgend einem Beschlusse, erregt Mißtrauen im Publikum. Die freie Beurtheilung aber schärft die Aufmerksamkeit Aller, zieht eine etwas schärfere Linie zwischen Tugend und Leidenschaft, und wird ein Sporn der Thätigkeit. — Darum lebe der königliche Wille! —

Sattler und Utzschneider.

In England haben endlich die Staatsmänner die Erfahrung gewonnen, daß das kaufmännische System auf Lug und Trug gegründet ist. Das hat der berühmte Adam Smith schon vor 60 Jahren gepredigt, aber tauben Ohren. Der Lärmen der habsüchtigen Manufakturisten und Händler war immer so groß, daß endlich die Schreier überall die Beute erhielten, und

die Völker unterdrückt wurden. In China steht der Kaufmannsstand tief unter dem Bauernstand, der Staat besteht; in Indostan sind die Kaufleute Könige, Entvölkerung und gänzlicher Ruin bringt die ostindische Gesellschaft über diese sonst so blühende Länder. Dem Hrn. v. Utzschneider wurde 1819 der Spruch Sam. II. Kap. 12. vorgehalten: „der Reiche ist lüstern nach dem einzigen Schäflein des Armen,“ und wahrlich, glaubt nur den Gewalt und Zwang-Händlern, sie werden nicht ruhen, bis ihrem Vortheile der Vortheil aller andern Menschen aufgeopfert ist. So wie die Minister, die gewöhnlich nichts davon verstehen, weil sie niemals Bauern und Kaufleute waren, sich haben die Lüge aufbinden lassen, daß, wenn der heimische Händler gewinnt, der Staat auch gewönne, so wird Brüderschaft mit ihnen gemacht. Man geht dann zum Bruder Minister, beweißt, daß, wenn einheimische Fabriken den Bedarf decken, die dummen Einwohner ihr schweres Geld im Lande lassen müssen, und es so klar ist, wie 2mal 2 vier, wir zum Possen des Auslandes gewinnen. Der Hr. Bruder Minister findet daher Runkelrübenzuckerfabriken u. dgl. im Lande ganz charmant, bewilligt die Baulichkeiten um ein Kleines, und damit die Ministerial-Schooskinder im Treibhause nicht verkümmern, so hätschelt und pätschelt man, hat sogar Nachsicht, wenn 1000 Pfund heimischer Rübenzucker 10,000 Pfund westindischen verschlingen, und der Fabrikant 120,000, sage: — Einhundert zwanzigtausend Gulden Zoll schuldig bleibt. — Der begünstigte Zwanghändler bekommt nun auf Kosten aller andern Einwohner den Geldzufluß, das Mauthtrauerspiel wird bis zum letzten Akt ausgespielt, dann spielen die Projecktenmacher noch einige Intermezzos, und das Ganze schließt mit der Posse, daß der über und über begünstigte Favorit und Ministerbruder mit seinen überflüßigen Kapitalien einen ausländischen Consumtions- und Zwischen-Handel führt, und allen Ministern zu Trotze das schwere Geld doch zum Lande hinaus spekulirt, nur auf eine andere Art, z. B. durch Schein-Fabri-

ken à la Runkelrübe, wofür kaum ausländischer Zucker genug aufzutreiben ist, und für diesen Pfiff alle Einwohner eine Steuer bezahlen müssen, die man Sattler's-Utzschneiders-Steuer, oder wie halt die Leute ihres Gelichters in Bayern und Europa heißen, ganz zweckmäßig benennen kann. — So ist die Natur des kaufmännischen Systems, einige werden übermäßig reich, das Volk aber verarmt. Das Monopol-System der Hrn. Sattler und Consorten muß daher zum Wohle des Staates derb angegriffen werden, nicht um sie zu beleidigen, sondern um den Werth ihrer Staatsprojekte zu zeigen, die eben so wenig Beachtung verdienen, als ihr Papa-Geschrei im wahnsinnigen Tausendgulden-Ton und in kindischer Abbitterei.

Stufferei.

In Weikersheim an der Tauber im Königreiche Würtemberg wurde vom dortigen Stadtschuldheißenamte an Christi Himmelfahrt und Pfingst-Samstage das Kegelschieben dieses Jahr zum erstenmale untersagt. Welche Veranlassung dazu genommen wurde, weiß man nicht gewiß. Sollte Pietismus der dortige Gesetzgeber geworden seyn, so wäre freilich der Grund dieses bigotten Verbotes einzusehen. Allein auch das läßt sich nicht annehmen, da der Stadtschuldheiß Dietrich im vorigen Jahre selbst noch an diesen Tagen kegelte, und derselbe als Pietist gewiß nicht wähnen würde, daß, wie es wirklich der Fall ist und er schon klar aussprach, 2300 Seelen vor ihm zittern. (!!!) Der wahre Grund möchte demnach in einer kleinlichen Herrschsucht zu finden seyn, in der sich der kleine Tyrannenwahn besonders gerne abspiegelt, wenn seine Fittige sich zu erheben nicht vermögen. — Der Schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahne! — So gellt es in dem protestantischen (!) Weikersheim an der Grenze von Bayern. — Der „Scharfschütz" möge sich daher beeilen, an die Grenze zu kommen, um uns vor Pietisten oder solchen kleinen Tyrannen zu bewahren.

(Es ist überraschend zu bemerken, daß der einfältigste Katholik, mit dem unverwüstlichsten Köhlerglauben, noch lange kein so erbärmlicher Kerl ist, als ein pietistischer protestantischer Kopfhänger. Es thut wirklich Noth, über diese und andere schädliche Auswüchse der bestehenden Kirchen, schonungslos die Geisel der Satyre zu schwingen. Die kleinen, heuchlerischen Tyrannen werden aber unbezweifelt durch die — Oeffentlichkeit zu Grunde gerichtet.)

Frage.

Was denkst Du, freimüthiger Scharfschütz, von einem Edelmanne, der selbst noch in das Lehnfeudum eingekeilt und nicht einmal freier Eigenthümer ist, wenn er seine Patrimonial-Gerichtsbarkeit ohne Entschädigung, respektive Gutsbefreiung, dem Staate schenkt!?

Antwort.

Selbstlob.

Ein gewaltiger Spitzbube schrieb an den „Scharfschützen" — ich halt' es unter meiner Würde zu antworten. Gewöhnlich schmeichelt man sich mit Eigenschaften und Dingen, welche man nicht hat. Der Eine rühmt jeden Augenblick seine Bildung, der Andere, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin, der Dritte führt Dukaten im Munde, der Vierte spricht stets von sich und seinen Verdiensten, der Fünfte schleppt die Antworten und Gnaden aller Potentaten in der Tasche herum, der größte Windbeutel bleibt aber der mit seiner Würde. Selbst in dem Munde eines ehrlichen Mannes klingt der Ausdruck „unter meiner Würde" abgeschmackt, denn es ist Selbstlob, propria laus sordet. — Es wird doch Niemand behaupten wollen, daß er eine bessere Menschen-Würde besitze, als ein Anderer? Oder meint man damit die Standes-Würde? — Immer lächerlich, wenn man es selbst sagt. Ein Fremder kann wohl sagen, es ist unter der Würde dieses braven Mannes zu antworten, so wie man sagt, die Darstellung

ist unter aller Kritik. Wir wollen offenherzig sprechen; wenn ein Mann oder Frauenzimmer von wahrer Würde unanständig behandelt werden, so werden sie sich auf eine Art betragen und zurückziehen, welche die Gegner beschämt und bestürzt macht. Diese Art ist aber gewiß nicht jenes lächerliche Selbstlob, im Gegentheile die größte Bescheidenheit in würdevoller Haltung trägt allein den Sieg davon.

Kebsweiber Verruf.

Wenn ein öffentlicher Diener so unverschämt ist, zwei Kebsweiber zu halten, so fällt diese Sittenlosigkeit auch auf die Vorgesetzten zurück, welche ihm diesen Unfug 12 Jahre lang schon gestatten; habeant sibi. Allein wenn dieser Mensch, um seine Lebensart zu beschönigen, anderen öffentlichen Dienern gleiche Sittenlosigkeit nachspricht, sogar lügenhafte Eingeständnisse derselben über Konkubinat ausstreut, so sind diese Beleidigungen wirklich abscheulich. — Diese Niederträchtigkeit verdient öffentliche Rüge, damit diese lügenhaften Ausstreuungen vor dem Publikum in ihrer unredlichen Absicht erkannt werden, und das soll geschehen, wenn sich jener freche Mensch nicht von selbst zum Widerrufe neigt, und seine erdichteten Ausstreuungen nicht unterläßt. Einer, dem die näheren Notizen zum vollen Beweise nicht fehlen.

Berichtigung in Beziehung auf Herrn Sattler.

Zur Steuer der Wahrheit wird andurch von einem Freunde derselben, aus Veranlassung eines, in der vorletzten Nummer dieses Blattes enthaltenen, Angriffs auf Hrn. Sattler in Schweinfurt, bemerkt: daß von dem Landrathe des Unter-Mainkreises, wie dessen gedruckte Protokolle ausweisen, kein Antrag gestellt worden sey auf Aufhebung der Saline von Kissingen, sondern einzig auf Bedachtnahme für Beschränkung der Holz-Consumtion durch dieselbe. Daß hiebei der Vortheil der Bewohner jener Gegend und der Unternehmer Holz bedürfender Gewerke daselbst berücksichtigt worden sey, lehrt die Natur der Sache. — Wer aber behaupten wollte, daß jener Antrag durch Sattlers individuelles Interesse lediglich motivirt worden, müßte übermenschliche Sehkraft besitzen, und hat übersehen, daß er hiemit alle Glieder des Landraths beleidigt habe, von denen doch wohl kaum vorauszusetzen, daß sie sich als Mittel für Sattlers Eigennutz wollten gebrauchen lassen. Mit gehäßigen Vermuthungen und deren Kundgeben sollte man doch billig etwas vorsichtiger seyn, denn sie erzeugen auch Reflexionen über ihre Quelle, und geben auch Vermuthungen hierüber Raum.

Drei sonderbare Assessoren.

Ich kenne den fleißigsten und faulsten Assessor in Schützenhausen. Keiner ist aber so gefährlich als ein gewisser hochgelehrter, aber blinder Assessor, der oft ein X für U ansieht. Billigerweise kann der Letztere der Perhorreszenz nur alsdann entgehen, wenn er bei dem Aktenlesen eine Brille mit zwei scharfen Gläsern auf die Nase zu setzen die Gefälligkeit haben wird. — Bemerkung eines Assessors, der oft zerstreut ist.
(Also eigentlich 4 sonderbare Assessoren.)

Antwort auf die Berichtigung in der Beilage des „Scharfschützen" Nro. 24. S. 252.

In Nro. 23. Seite 233. des „Scharfschützen" wurde gesagt: Zu U** wurden in der Gotteshausrechnung pro 1828/29 1 fl. für Holz zur Unterhaltung dieses Feuers verausgabet. Da nun dieses der Berichtiger zugestehet, so ist diese Thatsache nicht halb, sondern ganz wahr, das Uebrige sind Nebensachen.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 25.

des Scharfschützen.

Den 19. Juny 1830.

Berichtigung des Aufsatzes „Sonst und Jetzt" in Nro. 22.

Manche treffende Bemerkung über die hiesige Landwehr abgerechnet, ist unrichtig:

1) Es giebt keine Staabsaktuare und Staabsärzte, sondern Regimentsaktuare ꝛc. ꝛc.

2) Wird der Verfasser aufgefordert, diejenigen Fouriere nahmhaft zu machen, die ihre Uniformen mit Vorwissen des Regiments-Commando verkauft haben, wenn er nicht für einen falschen Angeber gelten will.

3) Was sollen eigentlich die Fouriere mit ihren Uniformen? — Sie rücken nur aus zur Fahnenschwörung, zur Musterung u. dgl. — Vielleicht alle 10 bis 15 Jahren kömmt ein solcher Fall, daher nur Uniformen für die Motten. — Man braucht aber Leute, welche lesbar flüchtig schreiben, gut rechnen und tabellarische Arbeiten fertigen können.

4) Die Behauptung, daß am Frohnleichnamstage nicht mehr paradirt werden soll, ist ungereimt und grundlos, da der Befehl vom Stadt- und Festungs-Commando abhängt.

5) Was endlich die häufig vorfallenden Unordnungen bei der Landwehr dahier betrifft, so scheinen solche dem Verfasser allein bekannt zu seyn, da sonst Niemand etwas davon weiß

Antwort und Widerlegung dieser Berichtigung.

A! ha! Abänderung thut also Noth!

Ad 1. War blos scherzweise, zum schreibenden Hauptquartier passend, Titelsüchtig gemeint.

Ad 2. Es sind die Fouriere Kehl, Friedrich und Seiffer, Handelsleute; die verkauften Uniformen wurden in der Regiments-Kanzlei angenommen. (Seiffer verschenkte die Seinige, wie man hört.)

Ad 3. Traurig genug, daß keine Musterung und Waffenschau gehalten wird, daher vergessen die Fouriere, daß sie Unteroffiziere in der Linie sind, alle 3 Jahre sollen die neuangehenden Landwehrmänner zur Fahne schwören, und was für Fälle können nicht plötzlich eintreten? — Die Fourier-Arbeiten können aber auch Andere, schon gewesene Militair machen, nicht allein Reiche.

Ad 4. Der höhere Befehl kann nichts nützen, wenn, wie Adjudant Michel laut sagte, das Regiments-Commando durch Mangel des nervus rerum der Reluanten sich gehemmt sieht.

Ad 5. Der Berichtiger muß ein Ofenhocker seyn, oder von Ordnungen sonderbare Begriffe haben. Ist das Ordnung, was Kiliani 1828, Frohnleichnam 1829 vorfiel, warum mußten die Kriegsartikel verlesen werden, (durch den Staabs-Trompeter in der

und bemerkt hat. Den historischen Schnitzer wegen dem Stroh- und Heu-Magazin will man übergehen, da der Verfasser wahrscheinlich damals noch in den Windeln lag, und daher nicht weiß, ob Oestreicher oder Franzosen jene Magazine anstecken wollten.

Ein Landwehrmann,
aber kein Chargirter.

Censur-Lücke.

— — — —
— — — —
— — — —

Bauernjacke.) Da wurde ein Offizier in die Gewehre geworfen, dort fielen ganze Leichen-Kondukte aus dem Tempo, doch genug über diese Partie honteuse unserer sonst so braven Landwehrmänner; von Oben fehlt's. — Daß des Berichtigers Verstand heute noch in Windeln liegt, beweist die Uebergehung eines vermeintlichen historischen Schnitzers. — Die Retirade der Oestreicher im July und August 1796 ging durch Würzburg, ihre Magazine fielen den Franzosen in die Hand, am 5. Sept. besiegte Erzherzog Karl den General Jourdan bei Würzburg, und nun erst suchten die Franzosen das Magazin vor dem Sanderthor mit Bomben anzustecken, also kein historischer Schnitzer, Hr. Bewindelter! Daß die östreichischen Liferanten zur Deckung ihrer Unterschleife die Magazine gern anstecken, ist bekannt, das konnte die Bürgerwache hindern, aber nicht den Flug der Bomben von der Festung.

Rechtfertigung.

Räsonnirt ein Schuster, Schneider ꝛc. ꝛc. über einen seiner Handwerksgenossen in Gegenwart Anderer, so denkt man: Hm.! Handwerks-Neid!

Wird man wohl dasselbe Urtheil fällen, wenn ein Lehrer über den andern, welche an verschiedenen Orten und in verschiedenen Kreisen angestellt sind, loszieht? wie dieses über mich erst vor Kurzem auf dem Ob—ter Felsenkeller von dem Oberlehrer M—t geschah, welcher den Inhalt eines von mir ausgestellten in Abschrift beigeführten Zeugnisses für Unsinn erklärte, und dabei äußerte: solches zu meiner ewigen Schande aufbewahren zu wollen.

Wessen Schande Herr Senior ausgesprochen, möge das Publikum beurtheilen! —

Abschrift.

Vorschriftsmäßig wird Vorzeigerin dieses Anna Margaretha Maier aus Obernbreit bei ihrem Austritte aus hiesiger Schule bezeugt, daß sie diese seit ihrem Hierseyn regelmäßig besuchte. Ihre formelle Geistesbildung machte, im Vergleiche zu der Dauer, da ich selbige unter Leitung hatte, einen so weit erträglichen Fortgang, indem sie bei ihrer Ankunft in unserer Schulanstalt der ersten Elementar-Bildung entbehrte. Lesen geht doch gut, so das Schreiben und Rechnen. Ihr sittliches Betragen ist tadellos; stille, folgsam und verträglich war sie immer.

Indem man dieses mit Vergnügen bezeugt, giebt sich zugleich die Ehre hochachtungsvoll zu bestehen

E—h—m ꝛc. Bst.
im Rezatkreise. Lehrer d. h. E.-Schl.

Gemeinnütziger Vorschlag.

Will man dem so schädlichen Raupenfraße an den Obstbäumen für die Zukunft Schranken setzen, so befolge man die hier, auf Anordnung des Herrschaftsgerichtes Tann, seit mehreren Jahren mit dem schönsten und beßten Erfolge angewendeten Mittel, durch welche, seit der Anwendung, und auch dieses Jahr wieder, die Bäume im hiesigen Gerichtsbezirke herrlich belaubt sind und mit Obst prangen, — und der Erfolg wird gewiß bald die wenige Mühe krönen. — Diese Mittel sind folgende:

1) Im Spätherbste, oder im Februar, März, höchstens April, wo die Knospen noch wenig treiben, reinige man die Bäume mit einer etwas geschärften Scharre von starkem Eisenblech vom Moose und der hohlliegenden groben Rinde.

2) Breche und reiße man alle und jede, auch noch so unbedeutend scheinende Raupennester von den Bäumen und Hecken, welche Nester bei Kernobstbäumen in einem, an einem Faden hängenden Baumblatte, — bei dem Steinobstbäumen und Schlehenhecken aber, meist in einer vorne an den Zweigen mit einer Art Spinnenweben umwickelten Erhöhung sich befinden.

3) Lasse man die Schulkinder ꝛc. im Juny, July und August, oder je nachdem bei dieser oder jener Raupengattung die Verwandlung vor sich gegangen ist, die Schmetterlinge, besonders die weißen, einfangen, sie vermittelst einer Nadel an Fäden schnüren, und zahle ihnen etwa für 100 Stück 1 bis 2 kr. Leicht geht dieses Fangen mit einem Stängchen, welches vorne eine Gabel hat, die man mit Leinwand locker überspannt.

4) Verbiete und bestrafe man strenge das Fangen der Vögel und das Zerstören ihrer Nester, und nehme hiebei ja keine Art, auch die Sperlinge nicht aus, welche Letztere ihre Jungen blos mit Raupen, Gewürm und Insekten füttern. Tann im Juny. P. H.

Der Mißbrauch der Gewalt
oder
die gleiche Theilung zu ungleichen Schaden.

Das kgl. Landgericht in Uffenheim hat einen Kaminfeger-Dienst, der nicht über 620 fl. trug, und den seit mehreren Jahren eine Wittwe mit einem Werkführer gewissenhaft besorgen ließ, in zwei gleiche Theile getheilt, und einen Gesellen als Meister auf den zweiten Theil gesetzt. Jetzt kann sich weder die Wittwe von der Hälfte, (da diese doch einen Werkführer halten muß, welcher schon das Einkommen beinahe ganz kostet,) noch der Meister mit Familie von der andern Hälfte ernähren; weil ja Letzterer auch den größten Theil des Einkommens auswärtig verzehren muß, und ihm für Weib und Kinder wenig übrig bleibt, — und ebenfalls nichts, wenn er Krankheitshaber einen Werk-Führer einstellen müßte. Ist solche Theilung nicht gegen die Gesetze? — Erscheint sie nicht als Gewaltsache gegen Recht und Billigkeit? — In der Türkei könnte man sie mit einem Mantel bedecken, der zugleich die Gesetze mitbedeckte; aber in unserem konstitutionellen Bayern, unter dem freisinnigsten Könige, sollten solche Gewaltstreiche unerhört seyn? — Wer entschädigt die Wittwe? — Etwa der Hr. Landrichter selbst, der die Theilung vornahm?

Beleuchte edler Schütze solche Handlungen mit Leuchtkugeln, daß ihre Blitze in die dunkelsten Gemächer dringen.

Frage.

Was bedeutet denn das (?) in N. 22. bei dem Lobe des Stationsgehülf. Fehrer zu Hausen? Sind vielleicht die Akten bei k. Regierung gegen F. damit gemeint, wenn sie die Mause nicht gefressen haben? Was sagt denn sein Forstmeister dazu, von dem man behauptet, er sey zwischen zwei Schächern gekreuziget? —

Antwort. Ein Fragezeichen ist ein kleines, naseweißes, buckelichtes Ding, das fragt. Man kann sich bessern, und die in ihrer Jugend getollt haben, werden oft die besten Männer. Fehrer ist jedenfalls ein geschickter Forstmann, was seine Feinde selbst gestehen müssen.

Nöthige Ankündigung.

Nächstens etwas über das Vernunft- Religion- und Gesetz-Widrige des Zerschmetterns der Bildsäulen und des Entweihens der Feiertage durch Schweinschlachten, Mistfahren, Peitschenknallen, Weinablassen, Dreschen und sonstigem Unanständigen und der Liebe Fremden. — Man lese hierüber gefälligst einsweilen in der 151ten Nummer des Inlandes von S. 615 — 617, — in der 10ten Num. des Int.-Bl. 1827 S. 127, — im Reg.-Bl. 1809 S. 587, — im Rel.-Ed. §. §. 80. 82. — und blicke dabei nach — einem gewissen Orte zwischen Volkach (Gaibach) und Gerolzhofen. — Wozu sind die Gesetze? — Ein Rechtsfreund.

Erwiederung.

Ein sehr kleinlicher, aber boshafter Verläumder, bekannt aus seinen, gewöhnlich beim Bier-Kruge auflebenden dunsthaltigen Ideen-Gange, hat sich beigehen lassen, den Unterzeichneten in

Nro. 19. des Scharfschützen als einen prozeßsüchtigen Mann, welcher zwar viele kostspielige Prozesse theils nöthig, theils unnöthig? geführt, aber nicht einen davon gewonnen hätte, hinzustellen. — Wenn gleich diese hämische, lediglich auf Privat-Haß gegründete unwahre Anfeindung einer Antwort nicht würdig ist; so deklarire ich jenen Tadler doch so lange als einen Lügner, bis er dem Publikum nicht allein seinen Namen, sondern auch die verlornen Prozesse öffentlich bezeichnet, in welchem Falle es mir nicht schwer ist, das Entstellte seiner Behauptung auf demselben Wege darzulegen.

Der sogenannte

Dr. D.d.r.l.n.

zu Memmelsdorf.

(Der Name ist nicht nöthig, hier ist nur die Frage zu beantworten.)

Die Kalk-Waage als Mittel zur Vermeidung dreifachen Betrugs.

Alles ist einer polizeilichen Aufsicht unterworfen in Rücksicht auf Maas, Gewicht und Güte, was zum unentbehrlichen Bedürfniß des Menschen gehört, und wo diese nicht gehandhabt wird, ist es Fehler der Regierung. —

Nur das Maas gebrannter Kalk-Steine ist am allernothwendigsten einer andern Regulirung zu unterwerfen. — Kalk ist ein Nothbedarf für jeden Hausvater sowohl, als für den Staatshaushalt, und doch wird damit der meiste Betrug getrieben; — nämlich auf dreierlei Art: a) bei der Form des Gemäßes, welches gewöhnlich oben eng und unten weit ist, b) bei der Messung, c) bei der Sache selbst. —

Mehrere Gesetze und Verordnungen hierüber haben nichts gebessert, und es scheint, es könne nur die Einführung des Verkaufs nach Gewicht die meisten dieser Uebel heben, da man keinen Messer hiezu braucht, und die Waage selbst Controlleur ist.

Abscheuliche Körper-Mißhandlungen.

Wie mag der wackere „Postbote aus Franken" in Nro. 157. dem Stockaristokratismus fröhnen? — Wie! in Bayern darf ein Posthalter Menschen nach Willkühr züchtigen? — Giebt es keine Obrigkeit, keine Polizei mehr, und die Parthei darf die Exekution üben? — Man urtheile:

Ein Paar Jungen, 14 bis 15 Jahre alt, stehlen dem Posthalter zu S—l—ch öfters Tauben, er erwischt sie, sperrt sie in Eiskeller die Nacht durch, am Morgen läßt er ihnen die Hände zusammenschnüren, die Kopfhaare bis auf die Haut abscheeren, die Form eines Kreuzes darauf ausrasiren, Stirne, Wangen und Kinn schwärzen, beide am Gartengitter an der Chaussee anbinden, dem öffentlichen Gespötte Preis geben, und sodann — wieder in den Eiskeller sperren!!! Der Postbote nennt das eine exemplarische Züchtigung!!! — Der Eigenthümer der Tauben ist strafbar durch die Art der Gefangenhaltung, durch deren Dauer über 24 Stunden (Art. 196. d. Stfgb.) und durch die eigenmächtige Exekution besonderer Mißhandlungen, welche hier wirklich in Grausamkeit ausgeartet sind, da man sich den Schrecken dieser kleinen Diebe, die, noch nicht 16 Jahre alt, gesetzlich von der Obrigkeit nur mit einer kleinen Züchtigung zu bestrafen waren, bei dieser hinrichtungsartigen Kopfbehandlung, vorstellen kann. — Oder glaubt etwa der Postbote und Einsender, die Kinder stünden nicht unter dem Schutze der Gesetze?!? —

Wichtige Nachricht.

In Nro. 93. des „Volksfreunds" steht, daß der Staat wirklich im Unterdonaukreis folgende Familien-Gerichte gekauft und so fort aufgelößt hat: March, Zell u. Kleinloizenried im k. Ldg. Regen; Blaibach, Lichteneck u. Stachesried im Ldg. Kötzing; Göttersdorf im Ldg. Vilshofen; das Herrschaftsg. im Ldg. Kam. Die Einlösung steht nächstens bevor, bei den Patrimonialgerichten Kolnburg Ldg. Viechtach; bei der Herrschaft Falkenfels mit Ascha u. Rismannsdorf im Ldg. Mitterfels. Die im Jahre 1812 stattgehabte Gerichtskäufe geben den Preis der Ablösung.

Nro. 26.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.
Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Gegen Bosheit, Lug und Trug
Ist oft ein Schuß nicht genug.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 26. Juny 1830.

Neues halb- und vierteljähriges

Abonement wird hiermit eröffnet. Der Plan, durch dieses Volksblatt eine öffentliche Unterredung hervorzubringen, ist so ziemlich gelungen, die Einsendungen werden immer wichtiger, und das Staatsleben steht nicht mehr träge in verschlossenen, höheren Räumen, sondern erwacht in jugendlicher Kraft inmitten des Volks. So wie die Theilnahme am öffentlichen Leben zunimmt, werden sich auch die Volksblätter vermehren, und durch die Preßfreiheit in die fernsten Hütten heiße Liebe zum Könige und Vaterlande, Kenntniß der Gesetze und Belehrung in unsern Rechten verbreitet werden. Darum sey der „Scharfschütz" überall willkommen, selbst denen, die er geneckt oder getroffen, denn gefahrvoll und rauh ist sein Pfad, dem Volke zu nützen sein Bestreben.

Leibeigenschaft in Bayern!!!

Hr. Hofrath Behr sagt in seinen „Wünschen und Bedürfnissen der Bayern" in Bayern seye kaum eine Spur von Leibeigenschaft mehr. Welch' ein Irrthum! — Alles spukt voll Leibeigenschaft, nicht in den Köpfen, sondern in der schreckbarsten Wirklichkeit. — Es ist doch entsetzlich, daß es so schwer hält die Gesetze in Gang zu bringen! — Die Herren Staatsminister lassen die Leute schreien, und um gleich mit einem Beispiele den Beweis zu führen — warum wird denn das Mortuarium, der geistliche Leibzoll, nicht aufgehoben? — Muß der „Scharfschütz" erst die Augen der Minister öffnen? — Ist es

denn nicht sonnenklar, daß das Mortuarium aus der Leibeigenschaft herrührt? — Das Edikt vom 31. August 1808, durch welches die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, nennt das nun verpönte Mortuarium, Ansprüche an die Verlassenschaft. Denn ein Leibeigener konnte kein Vermögen erwerben. Später ließ der Leibherr dem Leibeigenen den Rest, nachdem er das Beste (Besthaupt) genommen hatte. Bei Gott! — 84 fl. 12 kr. wie in Nro. 24. berechnet ist, mag oft das Beste eines armen Pfarrers, Kuraten oder Beneficiaten seyn, wofür die Verwandten den Körper auslösen müssen. Die frühere Leibeigenschaft, wo man dem Clerus gestattete certo Nummo v. g. centesimo zu testiren, war besser. Jetzt muß der Reiche wie der Arme 84 fl. 12 kr. Leibzoll geben. — Seit 8 Jahren wird laut geklagt! — Was haben die Ständeversammlungen genützt? — *) Was haben die Ministerien gethan? — Die würzburger Geistlichkeit ist doch sonst schon mehr besteuert, wie die übrige Geistlichkeit. Aber hat der Fiskus die Leute am Ohr, so schüttelt er fort, daher die Leibeigenschaft, so sein rechtes Element ist.

(So viel man weiß, ist im Jahre 1804 die Quota funeralis zu München als Personalsteuer zu 57 fl. 12 kr. für die würzburger Geistlichen gebacken worden, wobei die alte Fiskalats-Rechnung als Anhaltspunkt galt, und auch Präsenzgebühren der geistlichen Räthe in Anschlag kamen.)

*) Die Stände-Versammlung hat wegen Mangel der Zeit nichts thun können, als die betreffenden k. Ministerien um Abhülfe anzugehen. Siehe Verhandlungen B. VII. S. 260. B. XI. S. 94.

Auf die Sattler'sche Erwiederung in der Beilage zu Nro. 22.

I.

Herr Sattler, welcher das blaue Dunst- und Nebelmachen gewohnt zu seyn scheint, kennt die Allgewalt — der Preßfreiheit nicht, denn sonst würde sich solcher nicht erfrecht haben, öffentlich zu behaupten, es könne in einem Monate nicht ein Briefmuster von den Seestädten bestellt, und nach Schweinfurt überbracht werden.

Wenn es ihm auch früher gelungen ist, unsern allergnädigsten König schändlich zu belügen — (wir bedienen uns dieses starken Ausdruckes, um die Größe seines Vergehens gehörig zu bezeichnen,) und Allerhöchstdenselben mit versteckter Schalkheit zu überlisten und zu sagen: „ich werde eine Runkelrübenzuckerfabrik „in Schweinfurt errichten" und das hiezu nöthige Gebäude um den halben (!?) Werth herausgebettelt und gelogen hat, so wird es ihm aber nie gelingen, der Welt öffentlich vorlügen zu können, daß die Posteinrichtungen so schlecht und erbärmlich wären, als er solche öffentlich zu schildern sich erfrecht. —

Man kennt seine rechte Hand in München — und weiß auch recht gut, wen er daselbst zur Erreichung seiner habsüchtigen und eigennützigen Pläne — besucht, allein bis hieher — und nicht weiter. —

He! Sattler, bist Du Minister? — Ha! darf der Fabrikant mit dem Staate rechten — wie viel es solchem beliebt, Eingangszoll zu zahlen? Bedarf der Hr. Finanzminister der indirekten Abgaben nicht, so hat jeder Staatsbürger gleichen Anspruch, auch nicht mehr als Sattler zu zahlen, und es ist unerhört in der Geschichte, daß ein begünstigter Kaufmann und Fabrikant es wagen darf, dem Ministerium durch Bittschriften zu befehlen, wie hoch solches den Eingangszoll stellen darf; NB. für seine Person.

Warum bleibt vom k. Ministerium die Entscheidung so lange aus? Wie lange soll Sattler dieses Geld noch unverzinslich in Händen haben? Seit wenn sind die Minister unverantwortlich? —

O! Staatsmänner Bayerns, — bitter und oft seyd ihr von diesem Patriotismus heuchelnden und blos Eigennutz suchenden Sattler — hintergangen worden, (Beweis, die schändlich vorgelogene Runkelrübenzuckerfabrik,) die armen bedrängten Unterthanen suchen Schutz und Gerechtigkeit gegen Sattler in Schweinfurt, erklären verantwortlich den Minister Sorge zu tragen, daß Sattler das noch schuldige Quantum an Eingangszoll auf rohen Zucker, welches

circa 120,000 fl. beträgt, unverzüglich — nach den Gesetzen — bezahlen muß — in Gemäßheit der Gleichheit vor den Gesetzen — der Grundstein der Staatsverfassung, denn sonst zahlt dieser Sattler aus lauter Patriotismus — gar keinen Eingangszoll mehr. Die weitere Beantwortung nächstens.

Beleuchtung.

II.

Der Angriff in Nro. 21. scheint Hrn. Sattlers Gedächtniß geschwächt zu haben, weil er vergessen hat, daß jene 1200 Zentner Zucker bei seiner Nachhausekunft von München in — Münden lagen, und wie lange braucht man Zeit, um dort lagernden Waaren zur Fuhre nach Schweinfurt zu schaffen?! — He! Hr. Patriot!

Ob übrigens nicht mehr als 1200 Zentner rohen Zuckers vom August bis den 15. Dezemb. 1826 für Hrn. Sattler eingeführt worden sind, müssen wir, und ganz Bayern, in so lange bezweifeln, bis Hr. Sattler einen beglaubigten Auszug — aus den Zollmanualien — abdrucken läßt, worin Collys und Gewicht einer jeden Ladung angegeben ist, welche seit August bis den 15. Dezemb. in Schweinfurt angekommen sind. — Glauben Sie nur nicht Hr. Sattler! daß alle Welt blind ist, denn wenn nur 1200 Zentner Zucker in 4 Monaten eingeführt worden wären, so hätte dieses gar kein Aufsehen gemacht, denn 12 höchstens 18 Fuhrleute hätten dieses Quantum gemächlich gefahren, und man würde nicht gesehen haben, daß der ganze Markt voller Wägen stand, welche alle — Zucker geladen haben. — Nicht 1200 — sondern wenigstens Zwölftausend — Zentner rohen Zucker ließen Sie in der letzten Hälfte Novemb. und den halben Dezemb. 1826 — hereinführen.

Aber Hr. Sattler was wollen Sie mit den Herren Engelhard und Wüstenfeld haben? Diese waren ja nicht in München bei der Commission, und nur Sie allein — haben pflichtvergessen das Vertrauen des Königs Majestät aus erbärmlichem Eigennutze zum Nachtheile des Staats sowohl, wie aller Kaufleute, mißbraucht.

Diese öffentliche — Rüge geschieht übrigens

nicht aus Neid oder Bosheit — sondern aus Pflichten, welche das Staatsbürgerrecht uns auflegt, und Sie sollen nicht damit beleidigt, — sondern blos nach Recht und Verdienst entlarvt werden, damit Sie für die Folge schadlos — gemacht werden, und damit nicht wiederholt das Ministerium von Ihnen belogen — und die Nation über den Löffel barbirt werden kann.

Neueste Regalien im Urlande.

Der ehrne Hammer über den Zauberspiegel schlug ein Zeichen, daß er eine Neuigkeit für den Scharfschützen enthalte; die Redakteurs drängten sich hinzu, und nachdem aufgedekt war, erblickten sie mitten in einem schauerlichen Walde einen zerlumpten Kerl, der, sein Ränzchen unterm Kopf, ruhig zu schlafen schien. — Für wen haltet ihr wohl diesen Menschen? fragte der Scharfschütz lächelnd. Da rieth N. auf einen vazierenden Schulamts-Kandidaten, B. auf einen concurrirenden Linkspraktikanten, M. auf einen Musensohn in Krähwinkel, L. auf einen reisenden Handwerksburschen, O. hielt ihn für einen verdorbenen Minnesänger, K. für einen Lazaroni u. s. w.; aber wie erstaunten sie alle, als der Scharfschütz ihnen deutete, daß dieß ein sogenannter Estaffettenlaufer sey, indem es im Urlande allgemeiner Gebrauch wäre, (die Geldkönigsschildischen Cours-Estaffetten ausgenommen, welche des Knalleffects halber, wenigstens durch bedeutendere Städte, geritten würden,) alle Estaffetten durch Fußgänger zu spediren, wodurch freilich für den Fußgänger wenig Sicherheit noch Pünktlichkeit entspränge, jedoch da die expedirenden und spedirenden Postbehörden ihr Geld voraus bezahlt erhielten, so hätte dieß nichts auf sich. — Die jetzt unter dem Kopfe des Bothen liegende Staffette war an den — Scharfschützen gerichtet, durch den Erdspiegel erfuhr er ihren Inhalt, und ohne ihre Ankunft zu erwarten, bestellte er einen Lohnkutscher, (welcher hier zu Lande wohlfeiler und schneller als Post fährt, warum? weil die meisten Posthalter selbst Hauderer sind, und fuhr nach Paradies zu

dem Generaloberschatzgräber um die berüchtige Wünschelruthe aus dem polytechnischen Institut geliehen zu erhalten, verfügte sich sodann in Begleitung des urländischen Fiskus nach Nebelhausen, wo der Erd- und Zauberspiegel einen ungeheuern Staatsschatz andeutete; man ließ die Ruthe anschlagen und fand — ɯnƃnzɹǝʇuɐƃ

Schweinfurt den 12. Juni 1830.

Hör'! Scharfschütz! leihe mir auch einmal Deinen Stutzen gegen verschiedenes abgeschmacktes Gesindel, welches vielleicht zur Ordnung gebracht werden kann. Ich habe nemlich bemerkt, daß die Preßfreiheit eine wohlthätige Furcht verbreitet, daher richte ich meinen Warnungsschuß auf einen Pharisäer, der die Obervormundschaft belügt, um sich des Vermögens eines unschuldigen, edeldenkenden und verständigen Mädchens zu bemächtigen. Seinen teuflischen Plan unterstützt er durch erdichtete Angaben über die Liederlichkeit dieses braven Mädchens und mißbraucht sein Ansehen, um die Obrigkeit zu täuschen. — Laß ab, Heuchler und Lügner, sonsten zerreiße ich dein fluchwürdiges Gespinnst durch Nennung deines Namens.

Die öffentlichen Klatsch-Dämchen, welche gewöhnlich die Materialien zu dem Marktdonnerwetter liefern, und viel Unheil anstiften, erhalten hiermit einige wohlgemeinte Streifschüsse, die eine auf ihre weise Haube, worin sie zum Gelächter der Marktleute herumstolzirt, und die Demuth ganz vergißt, die ihr wohl besser anstehen würde, die andere auf ihre Privatschnapsbulle, die zu ihrem wahren Wohle immer zerschmettert seyn sollte. Helfen diese Streifschüsse nichts, so folgt ein Rottenfeuer, Pluf, pflausch, klirr, klirr!

Ein Freund
des Rechts und der Menschlichkeit.

(Ob die Streifschüsse und das Rottenfeuer etwas nützen werden, ist zu bezweifeln, aber die Obervormundschaft wird aufmerksam werden.)

Schmuggelei.

Um das Maas zu füllen, muß man noch Soldaten an die Grenzen schicken, dann werden Schmuggelschlachten geliefert werden. Dazu wird es bald kommen, denn die paar Gensd'armen machen sich nach gerade so verhaßt, daß jedem rechtlichen Bürger das Herz im Leibe kocht. — Kein Wunder! — Man nimmt gegenwärtig viele dumme, unerfahrene Menschen, oft noch Buben, in den Dienst, die tolles Zeug machen. Manchen sollte man nicht Gensd'arm sondern Schandsdarm nennen. — (Der Gensd'armeriedienst ist ohne Zweifel der härteste, abscheulichste und dabei der allerundankbarste Dienst in der Welt. Die braven alten Gensd'armen, Soldaten, welche Pulver gerochen haben, haben wegen übertriebenen Kamaschendiensts und wegen der ungeheueren Kleinmeisterei in den unbedeutensten Dingen, wobei die Nachtstühle auch ihre Rubrick haben, theils ihren Abschied genommen, theils werden sie ihn noch nehmen. Unter den Letztern giebt es brave Veteranen von 40jährigem Dienstesalter, aber anstatt ihre Pension zu erhalten, wie sie alle andere Staatsdiener nach der Konstitution erhalten, — sind die Gensd'armen davon ausgenommen, und müssen ihren strengen Dienst fortsetzen bis sie erliegen. — Glaube man ja nicht, daß dem Gensd'armen von der Schmuggelbeute ein Gewinn werde, der ihm in seinen alten Tagen eine bessere Pflege schaffen kann, denn nur zu zahlreich sind die Beispiele, daß ihm sein Antheil bitter verkümmert wird, und oft darf er zufrieden seyn, wenn er nicht mehr herausgeben muß, als er empfangen hat. Wenn die Münchner Rechenmeister kommen, kann schon einer von einem Beute-Gulden 59 1/2 kr. herausgeben müssen! Gott besser's.)

Gesetze und Verordnungen sind da, um nicht gehalten zu werden.

Es bestehet eine bischöfliche Verordnung, daß Eheverlobte nicht beisammen wohnen dürfen. In Städten versteht es sich von selbst, daß Niemand darauf achtet, auf dem Lande macht man sich auch nichts daraus, — z. B. zu Grettstadt, wo der Hr. Pfarrer den Hrn. Revierförster seit den 18 Nov. verlobt aber nicht traut.

Neue Feuersgefahr. Kürzlich durchreiste ich die Landgerichte Schweinfurt u. Arnstein, und sah' zu meinem Erstaunen ganz neu gedeckte Strohdächer. Ist es nun ein Wunder, daß die Ziegeldächer sich aus dieser gefährlichen Gesellschaft herausstreichen lassen?

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 27.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Das muth'ge Wort
Am rechten Ort.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 3. July 1830.

Der 25te Juni 1530.

Das waren Männer voll Kraft und Charakter, welche am 25. Juni 1530 ihre Confession übergaben. Nachdem die ganze Christenheit vergebens nach einer Reformation an Haupt und Gliedern seufzte, erstand zum ewigen Ruhme Teutschlands der kräftige Wille, und nun steht das Werk in seiner Kraft und Herrlichkeit, — wenn auch nicht vollendet, als ein Leuchthurm gegen das finstere Streben gewaltthätiger Menschenfeinde. Wir wünschen den Protestanten heute Glück zu dem schönen Alter ihrer Kirche, wünschen, daß sie fest noch tausende Jahren daran halten, und nicht in viele tausend Kirchlein etwa zersplittern, wünschen ihnen, bei Vertheidigung ihrer Rechte Luthers Kraft, und gegen Andersdenkende Melanchtons Sanftmuth, und wenn sie, nicht mit evangelischem Stolze, sondern in evangelischer Liebe und Frieden mit uns am Vaterlands-Heerde sitzen wollen, wollen wir sie als unsere evangelische Brüder auch lieben und hochverehren. Amen.

Nein das ist zu arg! Hört Ihr Bayern! hört!!

In einer Nebenverantwortung schreibt Hr. v. Mann: —

„die königl. bayrische Deklaration vom 31ten „Dezember 1806, so wenig sie meines „Wissens (!) im Untermainkreise gesetzliche Kraft hat, (Hört! Hört!) „noch die Wiener Bundesakte verleihen dem „Appellanten, (ein der Krone Bayern als „Vasall unterworfener vormaliger unmittelbarer Reichsfreiherr,) einen privilegirten „Gerichtsstand." (?!?)

Man traut kaum seinen Augen! — Wie der Hr. Präsident des obersten Gerichtshofs des Reichs weiß nicht einmal, daß die königl. Deklaration vom 31. Dez. 1806 mit der Konstitu-

tion vereinigt ist? — So! — Vielleicht glaubt Er auch, daß im Untermainkreis die Konstitution nichts gelte! — Es ist wirklich sehr zu bezweifeln, ob Er die Konstitution je gelesen hat. Es ist wahrlich nöthig, den Hrn. Präsidenten in seiner auffallenden Unwissenheit zu beschämen, wie folgt, allen Bayern zu Prüfung.

Titel V. §. 3. der Verfassungs-Urkunde.

„Die der bayrischen Hoheit untergebenen ehemaligen unmittelbaren Reichsadelichen genießen diejenigen Rechte, welche in Gemäßheit der königlichen Deklaration durch die konstitutionellen Edikte ihnen zugesichert werden.“ — (Diese königl. Deklaration ist nun die vom 31. Dezemb. 1806 laut folgendem §.)

Beilg. VI. §. 136. Besondere Bestimmung.

„Nach dem gegenwärtig fortan allein gültigen Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sind auch die gutsherrlichen Rechts- und Gerichts-Verhältnisse des vormals unmittelbaren Reichsadels und der vormaligen reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren im Allgemeinen, jedoch in so weit zu beurtheilen und zu behandlen, als rücksichtlich der Ersteren in der k. Deklaration vom 31. Dezemb. 1806 und rücksichtlich der Letzteren in dem Edikt vom heutigen Tage keine anderweitige Bestimmungen getroffen sind, und „vorbehaltlich“ der denselben in „jener Deklaration“ und in dem besagten Edikte zugestandenen „besonderen und „höheren,“ mit der Verfassungs-Urkunde des Reichs vereinbarlichen „Rechte.“

(Nun! Ihr Bayern! — Haltet Ihr für möglich, daß Jemand mit gesunden Menschenverstand einen Augenblick zweifeln kann, ob die königl. Deklaration im Untermainkreis gesetzliche Kraft habe? — Doch es kommt noch besser.)

Königliche Deklaration vom 31. Dez. 1806.

B. II. 1. Die adelichen Gutsbesitzer haben für ihre Familien in allen bürgerlichen Rechtsfällen einen privilegirten Gerichtsstand unmittelbar vor unseren oberen Justiz-Tribunalen.

2. In peinlichen Fällen ist der Gutsbesitzer für sich und seine Familie von den untern Justiz-

Behörden befreiet, und unserm einschlägigen Hofgerichte (jetzt Appellationsgericht) unmittelbar unterworfen.“

Teutsche Bundesakte. Art. 14. Auszug.

„Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub 12. 1 und 2 angeführten Rechte u. s. w. und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert.

(Nun! Ihr Bayern! Haltet Ihr für möglich, daß Jemand mit gesunden Menschenverstand, nach diesen klaren Gesetzen, an einem bewilligten privilegirten Gerichtsstand zweifeln kann? —

Des „schwäbischen Falken“ erster Stoß auf den Verfasser der Vertheidigung des Zaunkönigleins zu Ipselon in der Beilage zu Nro. 24. des Scharfschützen S. 249.

Du mußt ein großes Wohlgefallen daran haben, Zaunkönig lein zu seyn, weil Du Dir diesen Namen beilegst, um unter dieser gestohlenen Maske Deine muthwilligen Neckereien zu vollbringen. Willst Du ferner unter einem erborgten Namen erscheinen, so wähle Dir den Namen Elster, der ist ganz passend für Dich. Allein Scherz bei Seite. Wie lange soll man noch Deine Bübereien mit Geduld ertragen? Lange schon hast Du in diesen Blättern unsere Stadt lächerlich zu machen gesucht, derer Brod Du issest. Dein Inkognito ist schlecht verhüllt, denn man kennt Dich gleich an Deinen gothischen Schnörkeln. Pfui, schäme Dich, gegen eine Stadt so undankbar zu seyn, die Dich in ihre Mitte aufgenommen hat, und ernährt. Das thut kein Mann von Charakter. — Ungezogene Buben verstümmeln die Bildsäulen, beschmutzen die Häuser, verderben die Bäume, und lassen darüber ihre boshafte kindische Freude aus. Das war bisher Dein Benehmen, das ich mit meinem scharfen Auge beobachtet habe. Alles hat seine Zeit und Grenzen. Ich sage Dir, es ist genug. Fährst Du fort, unsere Stadt mit Deinem Muthwillen zu beunruhigen, so werde ich Dir einen Stoß geben, daß Du den zweiten nicht aushalten wirst. Du weißt, ich habe ein scharfes Aug, und packe kräftig.

Du wirst meiner Aufsicht nicht los, und vergebens forderst Du den edlen „Scharfschütz,“ den Du ganz mißkennst, auf, einen 48 Pfündner, oder mehr auf mich loszufeuern, um meiner los zu werden. Hast Du kein Geschütz in Deinem Zeughause? — Der brave Scharfschütz ist selbst ein Feind von elenden Schurken, und er thut einem ehrlichen Bürger

nichts (wissentlich) zu Leid, der sich redlich nährt, seine Bürgerpflichten erfüllt, auf das gemeine Beßte sieht, und, wo es Noth thut, ein ernstes Wort spricht. Er ist ein Freund der Wahrheit, und vertheidiget sie im nöthigen Falle mit seinem Stutzen. — Und weißt Du, für welche die Anstalt bei K— — bestimmt ist? Sie ist nicht für rechtschaffene, fleissige Bürger, sondern für Schurken und Tagdiebe, die nichts, als Unruhe stiften, nichts arbeiten mögen, und ihre meiste Zeit im Müßiggange zubringen. — Gieb acht, daß die Schulkinder auf Deinen vielen Streifereien in die Vorstadt auf dem dortigen offenen Platze bei der heil. Blutskirche Dich nicht für einen Schmetterling ansehen, deren Vertilgung wegen der bekannten Landplage äußerst Noth thut. — Von Deinen türkischen Sitten zu einer Zeit, wo noch Mehreres davon zu sagen seyn wird.

Ich, der schwäbische Falke.

Ueber die neuen Schul- und Studienpläne.

Wenn man den Geist, welcher in den neuen Schul- und Studienplänen so vorherrschend herausleuchtet, genau betrachtet, so findet man keinen andern Zweck, als daß sich die bevorzugten privilegirten, vom Schweiße der Unterthanen üppig nährenden Kasten — Adel und Staatsdiener — bemühen, den sogenannten dritten Stand — von den Studien abzuwehren, und ich glaube, es würde diesem Kastengeiste nichts vortrefflicher scheinen, und erwünschter kommen, als wenn Jemand einen Studienplan erfinden würde, wodurch die Menschen vom — dritten Stande — in eine Art von Biber verwandelt werden könnten. — Ich kenne auf der lieben weiten Gottes Welt kein besseres Thier; es beißt nur, wenn es gefangen wird, ist arbeitsam, äußerst matrimonial, kunstreich und hat ein vortreffliches Fell. —

Da aber alle bisherigen neuen Schulpläne nicht ausführbar waren, so ist der Beweis geliefert, — daß man es nicht versteht, — etwas neues und besseres ans Taglicht zu befördern, und es möchte gerathen seyn, — die Sache so lange beim Alten — zu lassen, bis der Verstand — kömmt, etwas besseres Neues — zu machen. — Dieses die offene Meinung von einem Unstudirten.

Aus der fränkischen Schweiz.

Es ist doch in der That zu arg, wie man die Regenten täuscht! — Bekanntlich hat das Donnerwetter im Hollfelder und den ankrenzenden Landgerichten sehr großen Schaden angerichtet, besonders viele Felder mit dem herrlichsten Korn und Waizen ganz zu Grunde gerichtet. Da nun neulich Bayerns König von Bayreuth durch Plankenfels nach Weischenfeld und Rabenstein zum Hrn. Grafen von Schönborn fuhr, um daselbst die geschmackvolle Anlagen in Augenschein zu nehmen, wurde das Vieh von etlichen Orten einige Stunden weit auf Befehl des Landgerichts auf jene zu Grunde gerichtete Felder getrieben, und behütet, damit der König Sich nicht Selbst im Vorbeifahren von diesem Unglücke überzeugen konnte, und deßhalb glaubte, es wäre eine gewöhnliche Weide. — Da fehlt es einem wahrhaft an Worten, um eine solche niederträchtige Kriecherei gehörig darzustellen! — Wer es nicht glauben will, der begebe sich, (um die Wahrheit ächt zu erfahren,) selbst nach Truppach, Plankenfels und Weischenfeld u. s. w., wo es die Kinder auf den Gaßen ganz unbefangen erzählen. — Ach Du wohlmeinender König Ludwig! wie wirst Du hintergangen! — Ein wahrheitsliebender Mann, im Sommer 1830.

Fischbachiana.

Nach einem Schreiben aus M..... ist der Krämer E...... Sch.... in B..... zum Kommandeur des Flegelordens ernannt worden. Man räth ihm aber, sich nicht zuviel auf diese Ernennung herauszunehmen, sonst wird sein ganzer Name vor die Scheibe gesteckt, und er empfängt einen Schuß dahin, wo andere Leute das Hirn haben.

Muster - Vorsteher.

Signalement.

Körperlänge. 6 Schuh 9 Zoll.
Verstand. Stets im Wein- und Bier-Nebel.
Kopf. Dick und dumm.
Zunge und Kehle. Immer durstig, mit hoffärtiger hochteutsch verzwickter Aussprache.
Bauch. Anlage zum Schulzen.
Füße. Tanzlustig zuerst und zuletzt bei der Musik.
Charakter. Herablassend und nachgiebig gegen seine Freunde, brutal und grob gegen seine Feinde.
Geschäftsführung. Zufällig.
Polizei. Unnöthig, da er stets selbst überall bis auf den letzten Mann dabei ist.
Wohnort. Bei Werneck.

Gemeinde-Wahlen. Most her!

1.

Ey! Hr. Vorsteher, Du schau'st 'mal d' Lumpen recht durch d' Finger!!
Muß wohl, Narr! will wieder gewählt seyn.

2.

Ihr werdet doch den schlechten Vorsteher nicht mehr wählen?

Wir habens nicht am Schnürle, wird er doch gewählt, so laßt er's uns büßen.

Nun so wählt ihn ab, daß er's nicht weiß.

Ja wenn er nicht dabei wäre.

3.

Mein Gott! Ihr werdet doch keinen quasi Wirth, Kleingroßhändler u. dgl. zum Vorstande, Pfleger u. s. w. nehmen?

(Mehrere Stimmen.) Warum nicht? ich saufe, ich raufe, ich kaufe, ich backe, ich schwärze, ich schlachte, eine Hand wäscht die andere.

Sattel für Wahnsinnige.

Hr. Sattler hat geklagt, und will den Verfasser des Aufsatzes in Nro. 21. wissen, oder Dreitausend Gulden Schmerzengeld, zwar nicht für sich, sondern zu einer Anstalt für Wahnsinnige. Wegen elenden 3000 fl. (vorausgesetzt, daß Alles wahr ist,) nennt der „Scharfschütz" keinen Verfasser, vielmehr wird er sich ein besonderes Vergnügen daraus machen, die Zahlung hinzuschießen, in der vollen Ueberzeugung, daß neben jedem Sattler'schen Mauth-Treibhaus ein Hosspital für Wahnsinnige und Verzweifelte nöthig ist, so wie das über und über überspannte kaufmännische Trug-System zerreißt. —

Die Staatsgrundsätze werden in die Welt geschickt, die Ausnahmen davon aber nicht, d'rum sind's Staatsnebel.

Der Staatsgrundsatz: „der Sohn folge dem Vater nicht im Amte," wurde bekannt, die Ausnahme davon: daß, wenn ein Hr. Sohn schon in seiner frühesten Jugend, wo er der Mutter Brüste noch bedarf, zu irgend einem Staatsdienste, wie z. B. Mantel zur Betriebsregulirung in den Rheinkreis berufen und dadurch 8 Jahre weit von seinen Eltern entfernt wird, einem solchen Entschädigung werden musse, ließ sich aber durch Mantels Beförderung nur errathen.

So motivirt sich auch der Grundsatz: daß die Forstkommissaire nur aus der Klasse der Revierförster gewählt werden sollen, durch die jüngste Beförderung des Hrn. Waldmann zum Forstkommissair, so, daß hierunter nicht die Verwaltung eines Reviers, sondern blos der Name „Revierförster" zu verstehen sey; weil Waldmann das Revier Wiesen nicht einmal zu Gesichte bekommen hat.

Plimmplammplorum.

(Nach dem Concordat muß ein Bischof ein eine Pfarrei versehenhabender Pfarrer gewesen seyn; das ist die Regel — wir sind aber erst an den Ausnahmen, d'rum sie nichts verstehen vom Pred.... Revier.)

In der Noth lernt man beten.

Ein gewisser Stiftungspfleger, — ein Schurke von Profession, — der sich in der Klemme befindet, hat auf dem Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus eine Wallfahrt nach Gößweinstein verrichtet, damit die allerheiligste Dreifaltigkeit ihm gegen Einen zu Hülfe kommen soll. Allein Gott ist kein Gott, der Betrügereien in Schutz nimmt.

Unverschämter Straßenbau oder Straßenunbau.

Die gelehrten Straßenbauer sind eben so unverschämt als unwissend, wenn sie die Straße-Bahn mit scharfen Steinen überdecken, und auf Kosten der Fuhrleute breit drücken lassen. Unverschämt, weil dem Publikum eine Schinderei zugemuthet wird, unwissend, weil die Straße einige Zeit unbrauchbar gemacht wird, und eine kleine Sanddecke die spitzigen Steine, anstatt sie zu zermalmen, zu einer weit längerer Dauer verbinden würde.

Signalschuß.

Die Edelleute mögen auch Ursache zur Unzufriedenheit haben, allein die Bauern haben weit mehr Ursache sich darüber aufzuhalten, daß man von ihren Rechten gar nichts wissen will. Im Herrschaftsgerichte Tann herrscht offene Willkühr, das k. Edikt vom 31. August 1808 wird nicht befolgt, der ortsübliche Lohn ist willkührlich bestimmt, Alles weicht der Gewalt, die Bauern schweigen, die Deputation schweigt, der Landrath schweigt, wer kann helfen? — (Die Preßfreiheit.)

Ernennung zum Landrath.

Die Pflugfaust von E., welche vortreffliche, fertige Patronen übersendet, und mehr einzusenden versprochen hat, wird hiermit zum Landrathe im „Scharfschützen" ernannt.

(L.S.) Die Siebener.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 27.

des Scharfschützen.

Den 3. July 1830.

Würdigung.

Das eigene Bewußtseyn, recht gehandelt zu haben, ist bei jeder Verläumdung für den Beschuldigten die größte Beruhigung; ist aber eine Solche von seinen Behörden noch gehörig gewürdiget worden, wie sie es verdient, so gewinnt die Beruhigung, durch die Anerkennung einer verläumderischen Zunge oder Feder durch rechtliche Männer nur einen desto höhern Werth.

Diese meine Ansicht, so wie einen schändlichen Menschen sich seiner eigenen Würdigung überlassen zu wollen, — bestimmten mich, — das Resultat der Untersuchung, der ungegründeten und wahrheitswidrigen Rüge in der Nr. 16. der Zeitschrift — Scharfschütz — „Wie die Holzunterkäufer Gnaden austheilen" — bis jetzt noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu haben.

Da indessen, wie ich von glaubwürdiger Seite vernommen, in einer sehr ehrwürdigen Versammlung dieses Lügengeweb als eine noch nicht erledigte Sache berührt wurde, so halte ich es nun für Pflicht, das Resultat jener Untersuchung durch den hiesigen Stadt-Magistrat hiemit öffentlich bekannt zu machen, wonach jenem Einsender das Predicat eines ehrlosen Verläumders, wie ich ihm solches schon früher beilegte, noch nach Würde gebührt.

Franz Wahler.

Beschluß.

Es sey dem dahiesigen Handelsmann und städtischen Holzunterkäufer Franz Wahler zu eröffnen, daß, nach Ausweiß der dießseits veranlaßten Untersuchungs-Verhandlungen, der für ihn in der Num. 16. der Zeitschrift Scharfschütz enthaltene beleidigende Aufsatz als durchaus ungegründet und wahrheitswidrig befunden worden sey, und ihm daher überlassen bleibe, hiewegen nach Maßgabe des §. 10. der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde gegen den Verfasser, oder nöthigenfalls gegen den Verleger dieser Zeitschrift seine besondere Satisfactions-Klage, auf dem geeigneten Civil-Rechtswege, geltend zu machen. Würzburg am 4. Juny 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Behr,

Hofrath und I. Bürgermeister.

In fidem copiae

Würzburg d. 1. July 1830.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister

(L. S.) Benkert.

Schirmer.

(So sehr die wahrheitsliebenden Verfasser auf die strengste Namens-Verschwiegenheit rechnen können, so streng gerecht wird aber auch der Scharfschütz diejenigen der öffentlichen Verachtung Preis geben, welche aus Bosheit lügen und verläumden.)

Der gnädige und gestrenge Herr Papa zu Höchberg.

Noch vor wenigen Jahren, wo französische Gouvernanten die Kinder der Adeligen und anderer angesehenen Familien erziehen mußten, war es allgemein an der Tagesordnung, daß die Kinder zu ihren Eltern Papa und Mamma sagten. Seit dem Befreiungskrieg wurden diese Namen allgemein abgedankt, und Prinzen und Prinzessinnen nennen jetzt ihre Eltern Vater und Mutter. — Der Schulmeister von Höchberg, vielleicht der einzige im ganzen Königreich, nahm, obschon er eine teutsche Gouvernante zur Erziehung seiner Kinder hatte, diesen vornehmen Ton auch an, und noch müssen seine schon erwachsenen und verheuratheten Kinder ihn mit Papa anreden, die Gevatterleute müssen Gevatterpapa, seine Tauf- und Firmpathen Dotepapa tituliren, und bald wird das Enkelein, das siebenmonatliche Wunderkind, Großpapa sagen müssen. Sogar die Gemeinde-Verwaltung huldigt ihm im Stillen mit diesem Titel, da sie sich allen seinen Anordnungen blindlings hingiebt, und nur die Mühe hat, sich zu unterschreiben. Diese Hingebung zeigte sie neuerdings, da sie ihm in einem Aufsatze in der neuen Würzburger Zeitung Nr. 157. S. 728. bezeugte, die Kinder hätten im letzten Winter nicht frieren dürfen, er befehle nicht in der Gemeinde, und habe kein Schulholz verkauft. Ein abgenothzüchtigtes Zeugniß, das keinen Glauben verdient. Wie kann die Gemeinde-Verwaltung ihm bezeugen, daß wegen geringer Heitzung des Lehrzimmers während 36 Jahren keine Beschwerde gegen ihn gemacht worden sey, da die Mitglieder derselben vor 36 Jahren noch die Bubenschuhe anhatten, und ihre Kinder im letzten Winter beim Ofen sitzen durften? Es war eine allgemeine Klage im Dorfe, daß die Kinder vor Kälte es fast nicht aushalten konnten. Wer wollte aber in der Gemeinde gegen den gestrengen Hrn. Papa als Kläger auftreten, der die Gemeinde-Verwaltung wie am Gängelbande leitet. Wie kann sie bezeugen, daß er in der Gemeinde nichts befehle, und doch alles befiehlt, und doch da wieder befohlen hat, und so lange befehlen wird, so lange diese — schwache und ohnmächtige Gemeindeverwaltung noch vegetirt. Man weiß ja, wie es gewöhnlich zu verstehen ist, besonders mit der Bescheidenheit eines Schulmonarchen, daher war bisher Höchberg unter dem Bakel-Joch. Natürlich mußte sie ihm dieses Zeugniß geben, weil die Gemeinde-Verwaltung selbst dadurch kompromittirt war. — Wie kann sie's ihm bezeugen, daß er kein Schulholz verkauft habe, da sie doch von ihm nicht erfahren hat, ob er mehrere Wägen mit Schulholz nach Würzburg geführt hat? Auf diese seine Lieblinge, so wie auf diejenigen, die vor ihm, wie vor einem Abgotte die Knie beugen, sieht er aber auch mit einem gnädigen Papa-Gesicht herab. Wehe aber dem, der seinem Willen entgegen handelt, und seinem Stolze nicht schmeichelt, er wird ihm früh und spät seine Bescheidenheit (?) spüren lassen. Möchte der Hr. Amtsbruder seine kuriose Bescheidenheit ablegen. Die Zeiten haben sich geändert, wo noch vor kaum 2 Jahren die Bürger von Höchberg vor dem gestrengen Hrn. Schulmeister kriechen mußten. Möchte er nicht mehr mit einem so gestrengen Papa-Gesicht auf seine Amtsbrüder herabsehen, seine Vorgesetzten als Nullen erklären, und mit seiner gerühmten Bescheidenheit Niemand zur Last fallen. — Dieses zur Beruhigung der Gemeinde Höchberg.

Ein Collega.

Nro. 28.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!



Sollt' mir der Hahn in Ruh' losgehen,
Mög' Niemand was zu Leid geschehen.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 10. July 1830.

Der neueste Armeebefehl in Bayern.

Der neueste Armeebefehl machte einen üblen Eindruck, vielleicht eben darum, weil er einzig und ohne Beispiel ist. Die Pille liegt zwar in Honig, macht aber den Kriegs-Corpus krank. Es muß gesagt werden, da Sr. M. dem König, der offenbar die wohlmeinensten und besten Staatsabsichten hat, die Wirkungen solcher außerordentlichen, wenn auch zweckmäßigsten Maßregeln auf die Menschen, — Allerhöchstdemselben nicht unbekannt bleiben dürfen. — Schweigt auch die Umgebung des Königs, so soll durch die Preßfreiheit, welche Seine Majestät in besondern Schutz genommen haben, die heilige Pflicht erfüllt werden — (Wahrheit vor Fürsten-Thronen) — dem freisinnigsten und wohlwollendsten Monarchen auf der Welt die Wahrheit nicht vorzuenthalten, daß jener Befehl sehr üblen Eindruck gemacht hat; und daß jener Befehl einen üblen Eindruck machen mußte, liegt tief gegründet in dem Wesen der Monarchien. —

Beweis. Die Ruhe der Staaten gründet sich auf den Alters-Rang, auf die Anciennität, oder auf eine gesetzlich und felsenfest gegründete Reihenfolge der aufsteigenden Gewalt. — Der Gegensatz ist Revolution oder Umwerfung der Normen, Willkühr. Der älteste Prinz folgt dem Monarchen auf den Thron — Alters-Rang — darauf beruht die Ruhe des Staates, und er muß ihm folgen, selbst wenn er untauglich zum Regenten ist, und seine Brüder die glänzendsten Eigenschaften haben. Wäre hierüber nur ein Zweifel, so gäbe es Unruhen. Damit aber über diese Anciennität kein Zweifel erregt werde, muß diese Idee durch alle Classen der Unterthanen die festeste Begründung erhalten, — das Recht der Erstgeburt. — Lockerer ist das Band schon geworden, seitdem in den Volksmassen die Güterzertheilungen in gleichen Theilen eingefuhrt wurde, daher Idee und Beispiel bei dem Adel zu erhalten gesucht wird, — Majorate. — Zur Unterstützung dieser Haupt-Idee ist die verwandte Neben-Idee — Dienstes-Alter oder eine festgegründete Rei-

henfolge des Staatsbeamten durchaus nöthig aufrecht zu erhalten, nicht um nur zum treuen Dienste aufzumuntern, sondern um die Machthaber von Oben bis Unten an das Grundwesen der Monarchie zu knüpfen. Wer immer in der Carriere oder im Dienste ist, muß eben so gewiß in seiner Reihenfolge vorrücken, als der Kronprinz König wird. Ist Jemand untauglich zum Vorrücken, so sollte er eigentlich gar nicht im Dienste seyn; so wie er aber im Rechte ist, und wird übergangen, so ist das Beispiel gegeben, daß der Alters-Rang nicht immer entscheidet, sohin ist auch zugegeben, daß der zweite Prinz vor dem ersten auf den Thron gelangen kann. So geht es mit den verwandtlichen Ideen, die einen werden mit den andern erschüttert. —

Bei dem Militair, das nur durch die größte Ordnung seinen Zweck erfüllen kann, spielt der Alters-Rang eine der größten Rollen. — Wenn zwei Offiziere von gleichem Range mit ihren Trupps zusammenstoßen, kommandirt der älteste, gleichviel ob er es versteht oder nicht. Die Subordination ruht rein auf Persönlichkeit, daher der Aeltere im Dienste nicht dem Jüngern gehorcht. Wird nun befohlen, daß der Aeltere dem Jüngern gehorchen soll, so ist die Subordination umgeworfen, die Idee des Alters-Rangs hört auf, ein Hebel der monarchischen Kraft zu seyn. — Bisher ist bei allen europäischen Armeen der Alters-Rang die Regel bei Beförderungen gewesen, die willkührlichen Beförderungen nach Verdiensten und nach Launen waren Ausnahmen; niemals ist aber ausgesprochen worden, daß der souveraine Wille Regel seye, und der Alters-Rang Ausnahme. Da nun im §. 1. des Armeebefehls vom 15. Juni jüngst der Grundsatz aufgestellt ist: „Wenn nun gleich jede Beförderung „lediglich" von unserer königlichen Gnade abhängt, sohin Rangverhältnisse — keinen Anspruch hierauf begründen können," so hat Bayern keine Armee mit der Idee des Alters-Rangs mehr, keine Armee mit dem Charakter einer konstitutionellen Würde, sondern sie ist eine trabantenähnliche Soldateska im Hausdienste und Gefolge des Monarchen. — Dieser Meinung steht freilich entgegen, daß nach Tit. X. der Verfassungs-Urkunde die konstitutionelle Armee aus Conscribirten besteht, deren Organisation dem Oberhaupte des Staates lediglich überlassen bleiben muß. Allein da würden die Offiziere nur Haus-Beamten des Hofes seyn, und allen Conscribirten würde das konstitutionelle Recht „gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen" entzogen werden. Es ist daher sehr zu bezweifeln, daß es in Absicht S. M. des Königs läge, die konstitutionelle Armee, bestehend in Masse conscribirter Staatsbürger, von seinen Hausbeamten befehligen zu lassen, und wir glauben in jener Allerhöchsten Erklärung den Grund zu finden, — daß das kleinlichte Interesse des Ranges, den überwiegenden Gründen, gestützt auf höhere Staats-Verwaltungs- und Organisations-Rücksichten, weichen müsse, keineswegs aber eine Willkühr, Gnade oder Laune darunter zu verstehen sey, — wie es auch im k. Befehle ausgesprochen ist.

(Hätte man die Offiziere, wie alle andere Staatsdiener auf die Konstitution schwören lassen, so wäre aller Zweifel lange gelößt. Der §. 3. Titel X. der V.-U. schreibt vor: Alle Staatsbürger sind bei der Ansäßigmachung und bei der allgemeinen Huldigung, so wie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staats-Verfassung: so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." So wie sich der Herr Feldmarschall widersetzte, so lag auch darin die Erklärung, daß die Offiziere keine Staatsbürger und keine Staatsdiener seyen. Das war sicherlich eine nachtheilige Widersetzung für sämmtliche Militairs.)

Die Wirkung ärztlicher Zeugnisse

hat sich an einem 11jährigen Werktagsschüler am eisernen Bache L. O......g erprobt. Dieser Schuler erhielt am Samstag Vormittags in der Schule eine körperliche Bestrafung, wurde Nachmittags von seinem Vater auf das 3/4

Stunden weit entlegene O.......g zum königlich. Physikus geführt, wo dann dieser das ärztliche Zeugniß für einen Gulden dreißig Kreuzer ausstellte, genannter Schüler sey an den Folgen der erstandenen körperlichen Züchtigung drei Tage arbeitsunfähig!! (?!)

Da nun gedachter Schüler nach seiner Bestrafung noch 3/4 Stunden weit hin und 3/4 Stunden nach Hause gehen konnte, Sonntags darauf mit seinen Kammeraden die Spielplätze besuchte, die folgenden Tage mit seinem Vater „auf die Arbeit" ging, jedoch Krankheitshalber (?) die Schule statt 3, 10 — Tage lang nicht besuchte; so fragt sich's äusserst kurios:

1) ob die körperliche Bestrafung oder das ärztliche Zeugniß diese Krankheit herbei geführt habe? (Weil aber keine Krankheit wirklich existirte,) ob man

2) vielleicht gar dem königl. Physikus Mangel an ärztlicher Einsicht zutrauen solle? (Dieses nur nicht, und zwar von Rechtswegen, — warum? — darum.) —.

3) Ob vielleicht dessen Augengläser zufällig, oder materiell (durch 1 fl. 30 kr.) dergestalt verdunkelt waren, daß eine genaue Einsicht und richtige Beurtheilung über den gefährdeten Gesundheitszustand des bestraften Schülers nicht zuläßig war? und endlich besonders

4) in wie weit ein 11jähriger — Knabe arbeitsfähig sey?

Von einem stillen Beobachter.

Aufkündigung.

Zufolge eines ausländischen Journals wird Don Stephano aus Madrid die nächste Herbstmesse zu Frankfurt a/M. beziehen. Nach beglaubten Zeugnissen kurirt er Seelenkrankheiten jeder Art auf die einfachste Weise. Vorzüglichen Ruhm hat er sich dadurch erworben, daß er verdorbene Gewissen ausbessert, und ganz schlechte neu einsetzt. Es wäre daher zu wünschen, daß besonders jene sich dergleichen Operationen unterziehen möchten, welche vermöge ihres Amtes einflußreiche Zeugnisse auszustellen haben, und bisher nicht nach Ueberzeugung und Pflicht, sondern nach (vielleicht schmutzigem) Privatinteresse handelten.

Die 8te ägyptische Plage.

Durch 7 Plagen wurden die Tyrannen gezwungen, das Volk Israel freizulassen. Durch die „Preßfreiheit" allein wäre aber nicht nur Israel, sondern auch Aegypten frei geworden; denn das muß wahr seyn, — eine größere Strafe und Plage für Tyrannen, Stockaristokraten, Finsterlinge und machthaberische Menschenfeinde u. dgl. giebt es nicht, als die „Preßfreiheit."

Der unästhetische Landrath.

Hr. Gemahl, wir müssen einen tanzenden Thee geben.

Gut! — ich habe den Vetter Landrath schon eingeladen.

Um Gotteswillen! wo denkst Du hin; da läuft uns der Hr. v. Pappendeckel davon, der kann keinen Bauern riechen.

Sein Großvater war doch selber einer, diese Emporkömmlinge sind immer am hoffärtigsten, aber Landrath und zwar geheimer Landrath ist auch etwas.

Geheimer Landrath? — Weißt Du lieber Mann! wir geben ihm den Titel, Vetter — Excellenz. —

A! ha! ha! ha! im seinem Anzuge?

Nun, er knöpft den Rock bis Oben zu, wie neulich der Herzog in der adelichen Assemblee, der sahe doch einfach genug aus.

Närrin! der Herzog wollte im Ueberrocke zeigen, daß er Incognito da war.

Recht! Incognito soll auch der Vetter da seyn, und Incognito stelle ihn in eine Ecke, damit er uns keinen Stuhl oder Spieltisch umstößt.

Nun! wen willst Du denn noch laden? — Nur nicht die Blamage, die das Confekt einsteckt.

Ei was, sie fährt, und das macht Spektakel, daher müssen wir auch vom fahrenden Adel

einladen. Denn welche Lust, wenn Alles auf einmal nach Haus abfährt, das Gezappel, das Gepappel, das Gerappel!

Wenn Du nur das willst, so bestelle ich Dir alle Holzkärcher.

Was verstehst Du davon. Ach! Chaisengerappel, und gar das Charaktergeroll eines Hof-Staats-Wagens, Kutscher mit Schnurbärten, Jäger und reiche Livreebedienten! Ach! welche Lust! —

Das Weib wird noch toll.

Und das Geguck und Geärger der Nachbarschaft — und am andern Tag, wie tief ihre Complimenten, und der Respekt. —

Nicht sehr! das ist List, Heuchelei, vielleicht Spott. Was giebst Du denn zu essen?

Da siehe! Alles niedlich.

Ist das Alles? — Das steckt die gnädige Frau von Klapperschenkel allein in ihren Ridiküll. Ha! Ha! — Niedlich wahrlich, kaum mit den Fingerspitzen zu fassen.

O! wie gemein, Hr. Gemahl! viel essen ist für gemeine Leute, die Ehre! die Ehre! —

Nein ich danke, ich werde mit dem Vetter, der einen tüchtigen Lämmelsbraten liebt, in den blauen Ochsen gehen, mach' dann was Du willst.

O geht nur! Ihr unästhetischen Männer! Der Hr. v. Pappendeckel wird mit mir die Honneurs machen.

Ja! Ja! nur keinen Thee, dabei fällt mir immer der lange Obristlieutenant ein, der regelmäßig bei der Frau Baronesse von Theesturm mit einer Tasse Thee und einem Stück Zwiebac kerzengerad Schildwache stand. — Mache was Du willst, lade recht viel fahrende Leute ein, und speise sie mit Ehre! Die Lichter will ich bezahlen.

Für den „Scharfschützen."

In Nro. 24. des Scharfschützen werden Verkaufsgelegenheiten guter Leichenpredigten auf höhere Civilisten und Militairs angezeigt; hiezu muß nachträglich bemerkt werden, daß solche nicht von eckel- und lügenhaften Lobhudeleien strotzend, sondern der Wahrheitsliebe der beurtheilenden geringern Menschen, welchen der Unfug, sich der gemeinsamen Mutter-Erde in den Schoos lügen zu lassen, nicht gestattet ist, angemessen seyn müssen; dabei dürfen solche, was die Beschränkung schon bedingt, nicht viel kosten, indem die Benutzung der Wahrheit eben bei solchen Personen nur geringen Ersatz einbringen möchte.

Frage und Antwort.

Wer hat unsern König Ludwig belogen?? —
I m Heucheln und Schmeicheln ein Meisterlein fein
L og sich in die Zoll-Commission auch mit ein,
H orcht auf die Beschlüss', — die damals erwogen —
E rgreift rasch die Feder mit gieriger Hand,
L äßt Zucker mit — Eilfuhren — bringen in's Land
M it niedrigem — Zoll. — Heißt das nicht betrogen?
S o Wichte die heucheln dem König stets vor
A ls wär' ihnen auch am Volke gelegen.
T reulose Heuchler! nur nicht so verwegen. —
T rau König! doch nicht dem habsüchtigen — Chor.
L ügen — schmeicheln — trügen — ist stets seine Kunst,
E r geizet — nach Gelde — buhlt — um deine Gunst.
R äuber — des Handels! — nun zum Kampfe kommt hervor! —

Stehet es mit dem Fonde der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse im Untermainkreise gut? Nimmt der Kapitalfond zu, und sind die Kapitalien gut versichert? So fragte kürzlich ein ausländischer Schullehrer einen Inländer. Dieser antwortete: Wir wissen es nicht, weil schon lange der Rechnungs-Ausweis vermißt wird. — — Traurig genug.

Ein Ausschuß loser Vogel von Ipselon dankt dem Scharfschützen dafür, daß er einen sehr gefährlichen Vogel jüngst erlegt habe, und will, daß die weitere Vertheidigung gegen den Falken dem nächsten Blatte vorbehalten bleibe.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

B e i l a g e

zu *Nro*. 28.

des Scharfschützen.

Den 10. July 1830.

Die „Preßfreiheit" wirkt.

S. M. der König hat dem Staats-Ministerium der Justiz von Italien aus befohlen, die Wertheimer Geschichten streng untersuchen zu lassen. Das königl. Kreis- und Stadtgericht München hat diese Untersuchung mit dem „reisenden Teufel" eröffnet, dieser hat seinen Gewährsmann gestellt, und dieser Gewährsmann ist muthig hervorgetreten. — Er warf den Handschuh hin, endlich hat man ihn aufgehoben. — Der Landwehrhauptmann und Adlerwirth Hr. Johann Gegenwart von Kreuzwertheim als Zeuge vor das Herrschaftsgericht allda gerufen, benutzte diese lange mit Sehnsucht erwartete Gelegenheit, um als Ankläger gegen die Regierungs- und Justiz-Kanzlei der Fürsten von Löwenstein seinem gepreßten Herzen endlich Luft zu machen.

Gegenwart konnte vor einigen Jahren nur mit großer Aufopferung es dahin bringen, daß die Justiz-Kanzlei untersucht wurde, allein die Untersuchung wurde niedergeschlagen. Es war keine Preßfreiheit vorhanden wie jetzt, sonsten würde man die höheren Richter vor das kompetente Forum der Oeffentlichkeit gestellt haben. Alles soll nun an den Tag kommen, man wird staunen, mit welcher Willkühr gehandelt worden ist. Bei Gott! nichts schrecklicher und staatsverderblicher ist doch, — als die heimliche Gerichtsverfahrungsart! — Um das richterliche Ansehen, vermeintlicher Weise, aufrecht zu erhalten, wird vertutschelt, und gerade durch diese Verheimlichung wird Mißtrauen, Erbitterung und Abscheu gegen das Richteramt erst hervorgerufen.

Die Regierungs- und Justiz-Kanzlei, welche zu Kreuzwertheim richten soll, besteht aus Räthen, die in Baden wohnen, und das bayrische Indigenat nicht einmal besitzen. Diese Räthe stehen bei Jedermann im großen Mißkredit, gilt es fürstliches- oder Beamten-Interesse, so weiß man, was man zu erwarten hat, wenigstens ist kein Vertrauen möglich. — Aber es ist auch von Ungerechtigkeit die Rede. Darum behauptete Gegenwart öffentlich, daß er durch das ungerechte und schmachvolle Verfahren seiner Justiz-Kanzlei und des nun verstorbenen Landrichters, außer der Zerstörung seiner häuslichen Ruhe (durch recht heimtuckisch geleitete Ehedisidien) und Aussicht auf seine staatsbürgerliche Wohlfahrt, einen Verlust von „fünfzigtausend Gulden" erlitten habe.

Dieser muthige Vertheidiger und Bevollmächtigte der 9 Gemeinden des Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim gegen die Leibeigenschaft, hat seit vielen Jahren Haß und Verfolgung mit Geduld ertragen, in der tröstlichen Hoffnung daß endlich sein gutes Recht siege, daß in einem konstitutionellen Staate, dessen Regent das Symbol der Gerechtigkeit angenommen, ein Staatsbürger nicht länger auf solche Weise mißhandelt werden kann, ohne daß die Nichtswürdigen, welche Recht und Ordnung, Menschlich-

keit und Amtspflicht so schändlich mit Füßen treten, nicht den gesetzlichen Strafen heimfallen! — Solche Gräuel sollten die Justiz, die makellos, wie eine Gottheit dastehen muß, nie beflecken; allein es giebt nur ein Mittel dagegen, und dasselbe ist:

„Oeffentliches Gericht!"

Bescheidene Anfrage und öffentliche Klage eines Nichtstudirten.

Warum hat man der Göttin der Gerechtigkeit eine Binde um die Augen gelegt? — Soll wohl durch dieses Symbol dargestellt werden, daß die Richter ohne Ansehen der Person Recht sprechen sollen? oder soll ihnen dadurch die Sehkraft für Recht oder Unrecht benommen werden? blos nach Formen, welche die mehr oder minder geschickten, die rechtlich oder unrechtlich gesinnten Advokaten bereiten, Recht zu sprechen?!? — wie es erst kürzlich bei einem herzoglich. S. M. Kreis- und Stadtgerichte geschehen ist, wo ein bayrischer Staatsbürger durch die schlechte Vertretung eines Anwalts einen Prozeß dadurch verlohr, daß derselbe die laut Auftrag angegebene Beweismittel und Zeugen nicht benutzte, sondern, wie nicht anderst wahrscheinlich, mit Einverständniß des Gegners diesem den Haupteid zugeschoben, welchen dieser auch falsch geschworen hat, welches bei „rechtlich geführter" Untersuchung erwiesen werden kann. Wer ist dieser Anwalt? es ist ein Advokat, welcher im Jahre 1821 wegen schlechten Streichen sein Vaterland verließ und nach einiger Zeit als korsikaner Deserteur wie ein Spitz — aber nicht als Bonaparte, wieder zurückkam, sich heimlich einige Zeit in seinem Geburtsorte aufhielt und endlich, durch Bitten und Betteln von dem allzugütigen Landesfürsten, Verzeihung und Wiederausübung der Praxis erlangte; und wer ist der Gegner? er ist ein Jude, welcher im Jahre 1825/26 in S. M. bei einer Häuser-Ausspielung einen Betrug spielte, wodurch, (beim Lichte besehen, selbst der Landesfürst compromittirt wurde,) darüber mit seinem Helfershelfer in Untersuchung kam, (Letzterer büßt schon längst im Arbeitshause zu Würzburg) endlich zur wohlverdienten Strafe auf 4 Jahre ins Zuchthaus nach M. verurtheilt wurde, — aber unerhört! 2 Jahre von dieser Strafe sind bereits erlassen, und die 2 andere Jahre werden, wie man für gewiß hört, (wahrscheinlich durch Bestechung,) baldigst erlassen werden, er hat ja schon vor einigen Wochen gegen eine unbedeutende Caution seine Freiheit erhalten. —

Edler Scharfschütz! — lasse Deine Büchse knallen, und die Kugel über die nördlichste Spitze von Bayerns Grenze fliegen, damit sie die Schuldigen treffe, und zu Boden strecke.

Fortschreitende Bildung.

Professor Mohr, oder das kleine Hündchen voller Gelehrsamkeit und Künste, hat in Krähwinkel an der lateinischen Stadtschule Anstellung gefunden. Die quasi Professoren und Repetitor sind sehr wohl mit ihrem neuen Herrn Collega zufrieden, weil ihnen dadurch wöchentlich einige Vergnügungsstunden mehr erwachsen sind; auch die Schüler bezeigen ihrem neuen Herrn Professor die größte Achtung, und wünschen sehnlichst, von diesem Gelehrten stets Unterricht zu erhalten, des Beispiels wegen.

Stiftungs-Zweck-Verletzung durch Luxus.

Man ist im Begriffe, das erst vor wenigen Jahren ganz gut eingerichtete zweistöckige Sterbhaus der edlen Spitalstifterin Elisabetha Schmitt zu Königshofen mit dem, vor Kurzem zur Pfarrerswohnung anerkauften, ganz neu und schön eingerichteten Rathbarshause — ohne Weiters niederzureißen, um für die gestifteten 8 Pfründnerstellen einen drei Stock hohen Pallast mit einer Kirche mit einem beiläufigen Aufwande von 20 bis 30 tausend Gulden zu erbauen, — während das vorhandene Haus und die nur wenige Schritte davon entfernte Kapuzinerkirche dem wohlthätigen Zwecke der Stiftung vollkom-

men genügt, und bis auf weitere schickliche Gelegenheit, auch wenn die Zahl der Pfründnerinnen von acht auf sechzehn erhöht werden sollte, noch sehr lange genügen wird. Sämmtliche Bewohner des Städtchens, mit weniger Ausnahme, sind über dieses — Unternehmen höchst indignirt, und rufen, weil Niemand den Muth hat, die wahre Lage der Sache den geeigneten höchsten Behörden zur Abänderung anzuzeigen, die wohlthätige Preßfreiheit laut um Hülfe an, damit von der schönen Stiftung gleich im Anfange ihres Daseyns das ihr drohende himmelschreiende Unrecht, wenigstens die entnervende Lähmung, abgewendet werden möge.

Patriotischer Scharfschütz! paß' auf! Sobald der erste Stein von den benannten Häusern abgerissen wird, schmett're die Frevler mit scharfer Ladung darnieder, und erstatte weitere öffentliche Berichte zur Entlarvung derselben. —

Der innige Dank und der ehrende Beifall aller Menschenfreunde wird Dir zum Lohne.

Giftiges Kuchengeschirr.

Als ich in Nro. 23. von der Gefährlichkeit kupferner und messinger Geschirre las, fiel mir erschreckt ein, daß meine Köchin sich rühmte, auch im Winter grüne Bohnengemüße auftischen zu können, welche mir aber immer Leibzwicken verursachten. Ich nahm sie sogleich in die Beichte, und siehe da, das Kunststück wurde in einer schlecht verzinnten Casseroll von Kupfer gemacht, worin ich einen leichten Anflug von Grünspan bemerkte. Sogleich mußten mir alle kupferne und messinge Geschirre aus der Küche, trotz allen Donnerwettern, welche dem Scharfschützen und mir aufgeladen wurden. In was soll man denn kochen? — In Eisen, — Pfui! das wird Alles grau und schwarz, und die lakirten wie die glasirten Geschirre sollen ja auch bleikalkgiftig seyn. Ja hätten wir gutes Steingut, so ächtes Wedgwood, in welchem man kochen kann, aber unser teutsches Steingut hält die Feuerprobe nicht, und das englische ist zu theuer. Ich habe Casserols, Teller und Tassen von Wedgwood im Feuer ganz glühen lassen, ohne daß man nur ein Sprüngchen bemerkt hätte, aber unser erbärmliches Steingut, besonders in Bayern, sollte man nennen Reingut. Also Hr. Scharfschütz! Rath her. Landjunker.

(Oho! das werden die bayrischen Steingut-Fabrikanten nicht auf sich sitzen lassen; das englische Wedgwood nachzumachen, kann doch keine Hexerei seyn!)

Etwas gegen medizinische Pfuscherei.

Es wird zwar in einem jeden Fache gepfuscht, allein nirgends mehr, als in der Heilkunst, und da betrifft es das Leben der Menschen und ihre Gesundheit. Es ist zwar schon viel dagegen gesagt und geschrieben worden, die Polizei hat die strengsten Befehle, keine Pfuscher zu dulden, und doch besteht das Pfuscherwesen ungestört — fort. Die Pfuscher haben ihre offene Praxis, wie die graduirten und geprüften Aerzte, schreiben Rezepte, und schicken sie in Apothecken. Um das Unwesen genau kennen zu lernen, sollte man nur fleißig in den Apothecken nachsehen, und die Schubladen, wo die Rezepte aufbewahrt werden, mit aller Strenge visitiren, und recht nachspüren. In manchen Apothecken, wo die Pfuscher begünstiget werden, haben sie ihre eigene Schubladen, die verborgen gehalten werden, und man wird staunen, welche Menschenmörder im Lande ihr Wesen ungestört treiben. Man macht zu diesem Behufe auf die Apothecke in Mtbreit vorzüglich aufmerksam, wo das Zeubelrieder Kollegium in frühern Zeiten viele Huld gefunden hat, und wohin in den neuesten Zeiten ein gewisser Pfuscher Hanns Schwarz meistens seine theure Rezepte schickt. Bl.

Wenn das Maß voll ist, läuft es über.

Im Gerichtsbezirke Röttingen ist es allgemein bekannt, daß der Herr Landgerichts-Aktuar Ruckert zu Aub schon viele Leute zu chikaniren suchte, auch wirklich Vielen Chikanen machte. Das Maß dieser Chikanen ist aber nun voll, zum Ueberlaufen voll. Ruckert wurde da-

her auch in verschiedenen Sachen bei unterschiedlichen königl. Stellen dennuzirt.

Man glaubt, daß jene Behörden, welchen derlei Anzeigen zugekommen sind, zur schleunigen Abstellung erwähnter Handlungen des bemeldeten Hrn. Aktuars schreiten oder beitragen, und sich auf diese Weise den Dank vieler gedrückten Menschen verdienen werden. Sollten jedoch wider Vermuthen diese Stellen sich Saumseligkeit in Erfüllung ihrer Amtspflichten in diesem Gegenstande zu Schulden kommen lassen, so wird an die öffentliche Meinung appellirt werden, und dann muß stürzen wer schuldig ist.

Erwiederung.

Die Nummer 25. dieses Blattes enthält eine sehr zweideutige Anfrage über das (?) in Nro. 22. bei dem mir angeblich gesprochenen Lobe. — In der Antwort hierauf hat der Anfrager seine Abfertigung erhalten, und im Spiegel der sinnreichen Definition des (?) wird derselbe sein Bild leicht erkennen!

Den hämischen Anfrager muß ich hiebei aber auffordern, die bei k. Regierung gegen mich angeblich vorliegenden Untersuchungs-Akten, (welche eine k. Regierung den Mäusen zum Futter gewiß nicht aufbewahrt?) öffentlich namhaft zu machen. Sollten die Anzeigen gegen mich des D. und P. damit gemeint seyn, so sind solche schon längst entschieden, und eine k. Regierung verdient nicht eine hämische Anspielung dieser Art! Das Resultat der für meine Denuncianten nicht rühmlichen Untersuchung könnte ich zu ihrer Beschämung öffentlich bekannt machen.

Daß nach sehr gemeiner Aeußerung mein Hr. Forstmeister zwischen zwei Schächern gekreuziget seyn soll, diene dem bezeichneten Anfrager zur Antwort, daß ich in Beziehung auf die Person meines Hrn. Forstmeisters, (der die Ehre der Kreuzigung eines Welten-Erlösers gewiß nicht auf sich nehmen wird,) sogar auf die Ehre des Schächers zu Rechten verzichte, und der zur linken sich gewiß nicht vorfindet.

Fehrer, Sttnsghlf.

Patriotischer Entschluß.

Um die Staatsminister zu bekehren, müssen sich Vereine bilden, welche sich vornehmen, gar nichts zu thun und zu lassen, worauf die Ministerial-Berechnungen beruhen. Z. B. das Lottospiel wird nicht abgeschafft, weil es über eine Million in den Finanz-Seckel abwirft. Dagegen muß sich nun ein Verein bilden, deren Mitglieder sich auf ihr Ehrenwort verbinden, nicht einen Heller in die Lotterie zu setzen. Die Minister rechnen auf die Mauthzölle, nun müssen die Anti-Ministerianer oder die patriotische Opposition nichts essen und trinken und brauchen was verzollt wird. Der letzte Verein zählt schon hunderttausende von Mitgliedern. — Das ist keine Windbeutelei, denn es giebt in Bayern keine Haushaltung, welche nicht der geschmuggelten Waare (daher unverzollte) den Vorzug giebt? — Warum? — Weil sie um ein Merkliches wohlfeiler ist.

☞ Da für den „Scharfschütz" viele Aufsätze einlaufen, von denen die Herren Einsender gerne vor dem Abdrucke den Betrag der Einrückungsgebühren wissen möchten, dieß aber nach der Zahl gedruckter Zeilen nicht wohl voraus geschehen kann; so wird hier ein allgemeiner Maßstab nach geschriebenen Zeilen gegeben, nach welchem die Herren Einsender den Gebühren-Betrag selbst berechnen, und auch einsehen können, ob sie so viel darauf verwenden wollen oder nicht. —

Nämlich für eine geschriebene Zeile, sie mag ganz, halb oder viertels ausgeschrieben seyn, in ordinärer Brief-Formats-Breite, in gewöhnlicher Handschrift geschrieben, wird 2 kr. bezahlt, in kleinerer Handschrift aber 2 1/2 kr. Dieser Ansatz ist um mehr als die Hälfte geringer, als jener bisher gewöhnliche, für eine gedruckte Zeile 4 kr. — Diese Begünstigung trifft aber nur diejenigen Einsender, welche den Gebühren-Betrag sogleich mit dem Aufsatze baar, und zwar portofrei, einsenden, in welchem Falle auch die Aufsätze gleich in die ersten Blatter aufgenommen werden. Für diejenigen, welche ihre Aufsätze später erst bezahlen wollen, bleibt der bisherige Ansatz: für die gedrucke Zeile 4 kr. — Die Vorausbezahlung gewährt demnach dreifachen Vortheil: Ersparung mehrseitigen Correspondenz-Porto's, geringeren Gebühren-Betrag und beschleunigte Aufnahme.

Nro. 29.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!



Rasch angegriffen, keine Zeit gelassen,
Den trägen Kloß muß man mit Hebeln fassen.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 17. July 1830.

Jede Sache hat zwei Seiten.

Das kaufmännische Mauth-System. Hier stehen: Macht- und Gewalthaber, und alle, welche es werden wollen.	Das ökonomische Frei-System. Hier steht: Die Wahrheit.

Gewalt mit Gewalt vertreiben, das politische Gewicht und Ansehen zu behaupten, sich einen diplomatisch-wichtigen Nimbus anzustecken, Befehle mit Gewalt durchzusetzen, ohne Mühe und Arbeit zu ärndten, das sind die verführerischen Reizmittel für Regenten und ihre Minister, dieses der große Köder, dessen sich die vaterlandslose Zwingkäufler-Zunft bedient, um selbst gute und verständige Fürsten zu kirren. Allerdings ist nichts gemächlicher, als nur zu befehlen und etwas den Geldbeutel zu öffnen, um ein Land in Flor zu bringen. Allein am Ende findet man sich betrogen, denn nur im zwanglosen, natürlichen Gedeihen entsteht der Flor der Staaten, niemals in einem tollen Meistern, wo die Habsucht das Präsidium führt.

Napoleon, der Gewaltstreiche liebte, befahl aus Bosheit die Continentalsperre, denn ihm lag nichts an den sächsischen Treibhaus-Manufakturen, die zu Grunde gehen müssen, weil sie sich nicht auf die Natur des Bodens gründeten. Napoleon war aber der größte Schmuggler durch seine bekannten Licenzen, und während Niemand das französische Geld aus Frankreich ausführen durfte, übersäete er die Schneefelder Rußlands mit franz. Goldstücken.

Wenn die Minister wirklich die Länder gegenseitig durch die Mauth gänzlich abschließen könnten, was zum großen Glück nicht möglich ist, so würden sie sich genöthigt sehen, selbsten zu schmugglen, um ihre Thorheiten und Gewaltstreiche einigermaßen weniger schädlich zu machen. Sie schmugglen zwar schon indirekt durch die erhöhten Zollsätze, denn der Befehl dazu lautet in Wahrheit: „erhöht die Zollsätze, damit brav geschmuggelt wird."

Vivat! Vorsteher durch die Finger!

Zapf. Juhe! Nachbar Redlich! (singt) Most her! Most her! oder ich fall' um!

Redlich. Nu, Nachbar Zapf, woher kommt es denn, daß Du schon Vormittags so guter Laune bist?

Zapf. Weißt Du denn nicht, daß es jetzt wieder auf die Gemeindewahlen losgeht?

Redlich. Ich weiß es wohl, sehe aber nicht ein, wie Du Dich so freuen kannst, da Du ja nicht gewählt werden kannst.

Zapf. Du meinst, weil ich in peinlicher Untersuchung war? Das macht nichts, ich kann doch wählen; obschon ich nur 2 Kreuzer in Simplo Steuer gebe, so habe ich doch eben so viel Stimmen-Recht als Du, mit 30 kr. in Simplo; Du wirst auch aus der Erfahrung wissen, daß ich und meines Gleichen (die Lumpen,) die ganze Gemeindewahl nach unserem Sinne leiten, und wenn wir auch nicht in allen Gemeinden die Mehrheit ausmachen, so ist es uns ein Leichtes, die Dummköpfe auf unsere Seite zu bringen, und so ist die Mehrheit für uns gewiß.

Redlich. Was Du da sagst, ist allerdings richtig noch sehe ich aber nicht ein, was für Dich dabei zu gewinnen ist, da Du bei alldem zu nichts gewählt werden kannst?

Zapf. Dieß will ich Dir gleich sagen, wenn Du mich ruhig anhören willst: 1) saufe und fresse ich und meines Gleichen 4 Wochen vor, und 4 Wochen nach der Wahl, auf Anderer Kosten. 2) Wählen wir meistentheils Leute unseres Gleichen, nämlich Lumpen und Dummköpfe zu Vorstehern, Pflegern und Gemeinde-Bevollmächtigten, da können wir treiben, was wir wollen, ohne gestraft zu werden, wir können ganze Nächte in den Wirthshäusern schwärmen, saufen und raufen, wir können schwärzen, Wild- und Felddiebereien treiben ꝛc. ꝛc. ohne von dem Ortsvorsteher, der unsere Kreatur ist, etwas befürchten zu müssen, zu Feldhütern und Nachtwächtern wird immer einer der Unserigen genommen. Sollte es auch dem Landgerichte oder Forstpersonale einmal einfallen, Hausuntersuchungen anzustellen, so werden wir vorher in der Stille von unserm Vorsteher in Kenntniß gesetzt, wo wir Alles leicht beseitigen können, was uns in Strafe bringen könnte; wird auch einmal unser einer bei einem Haus- oder Feld-Diebstahl erwischt, so vermittelt es der Vorsteher im Stillen, oder sollten wir auch einmal eines Verbrechens verdächtig, oder überführt erscheinen, so wird unsere Strafe durch ein gutes Leumunds-Zeugniß von dem Orts-Ausschusse zu mildern gesucht. Wenn wir auch das ganze Jahr nichts in die Gemeinde bezahlen, so werden wir doch nicht von dem Gemeindepfleger exequirt, während Du und Deines Gleichen, wenn Ihr nicht jeden Monat richtig zahlt, Execution und Auspfändung bekommt. Unser einem leihet der Stiftungspfleger Geld aus den Stiftungen auf 2te Hypothek oder auf einen Schuldschein, und läßt die Zinsen mehrere Jahre stehen; dagegen wenn Du oder Deines Gleichen Geld auf erste Hypothek vorgeliehen haben wollet, so bekommt Ihr entweder gar keines, oder Ihr müßt von jedem Hundert einen Kronenthaler Provision geben.

Redlich. Was Du da sagest ist Alles wahr, die schlimmen Folgen hievon zeigen sich leider schon in vielen Gemeinden; wenn Geld eingeht, theilen es der Vorsteher und Pfleger unter sich; weder das Rentamt, noch die Gläubiger der Gemeinde werden befriediget, einer um den andern von Euch kommt in Konkurs, der Vorsteher und Pfleger auch dazu, und die Gemeinde und Stiftungen sind um ihr Geld geprellt.
Ich kann aber nicht begreifen, wie Ihr so lange auf Anderer Kosten zechen könnt, da doch in der Gemeindewahlordnung jede Bestechung mit dem Verluste des Wahlrechtes bestraft wird?

Zapf. Meinst Du, unsere Candidaten zu Vorsteher, Pfleger ꝛc. ꝛc. gäben selbst vor der Wahl etwas her? Mit nichten; da ist unser Wirth Schmutzer ein ganzer Kerl, der besorgt Alles; er weiß schon, an wen er sich wegen der Zahlung zu halten hat.

Redlich. Lieber Zapf! Du mußt mir aber selbst eingestehen, daß bei solchen Verhältnissen das Gemeinde- und Stiftungswesen ganz zerrüttet wird, es hört jede gute Ordnung auf, die Sicherheit der Personen und das Eigenthum ist gefährdet; diesem Uebel könnte aber höheren Orts leicht abgeholfen werden, wenn in der Gemeindewahlordnung das gleiche Stimmenrecht aufgehoben, und jeder nur so viel Stimme zu geben hätte, als er Kreuzer in Simplo Steuer zahlte, da würden die Besseren und Bemittelteren in der Gemeinde die Mehrheit der Stimmen erhalten, und da diesen an dem Schutze ihrer Person und ihres Eigenthums mehr gelegen ist, als Dir und Deines Gleichen, so würden sie rechtliche und vernünftige Vorstände wählen, die sie schützen könnten und wollten.

Zapf. Du wirst doch nicht meinen, daß wir ganz allein stünden? Ey bewahre; unser Hr. Pfarrer Scheinheilig, und der Hr. Schulmeister

Schmeißer sind auch auf unserer Seite.

Redlich. Was können Euch diese nützen? sie haben ja kein Wahlstimmenrecht.

Zapf. Mehr als Du denkst; bei der letzten Wahl bearbeiteten sie die Gemeinde, besonders der Hr. Pfarrer, auf eine ganz eigene Weise. Er schickte den Tobias Langfinger von Haus zu Haus, ließ den rechtlichen X. verläumden, als einen Freigeist, einen Pfaffenfeind, der kein Weihwasser nehme, den Partikel nicht küsse, nichts opfere, nicht einmal glaube, daß die armen Seelen für Geld aus dem Fegfeuer gebetet werden können; dagegen den unrechtlichen, unwissenden Z. als einen christlichen, nachgiebigen Mann empfehlen, der täglich die Messe höre, die Prozessionen begleite, und durch Bücken bis zur Erde gegen den Hrn. Pfarrer, besonders bei den Sitzungen, sich auszeichne.
Der Hr. Lehrer sagte: „Ihr braucht keinen gescheidten Schulzen und Pfleger, unser einer will auch leben."

Redlich. Dieses weiß ich Alles. Der Hr. Pf. Scheinheilig gehört in jedem Betracht zu euerer Parthei. X. würde sich schämen von ihm empfohlen zu werden; übrigens, lieber Nachbar! sage es allen Deinen Kammeraden, sie möchten sich bei der bevorstehenden neuen Wahl eines Besseren besinnen; denn nicht nur das Gemeinde- und Stiftungswesen, sondern Eure eigene Haushaltungen gehen bei Euerer Verfahrungsweise zu Grunde.

Gott zum Gruß! und teutschen Handschlag zuvor! — Scharfschütz!

Daß Dein wohlthätiges Wirken sich auch ins Ausland erstrecke, möge Dir folgende Begebenheit beweisen. — Zu Cabinetsregierhausen war Vogelschießen, freilich waren wenig Schützen da, weil in diesem Lande jeder ehrliche Mann einen kostspieligen Schießpaß haben muß, NB. nur die vornehmen und geringen Wilddiebe passiren gratis. Zufällig lag ein Blatt des vielgelesenen Scharfschützen auf dem Tisch, Mancher erklärte den Inhalt für unnütz und zwecklos, Einsender dieses, welcher ein großer Verehrer des herrlichen Königs von Bayern und der von ihm so kräftig beschützten Preßfreiheit ist, demonstrirte nun weitläufig den Zweck dieses gemeinnützigen Blattes, und sagte unter Andern zu einem Oekonomie-Verwalter, „hätten wir den „Scharfschütz" in hiesigem Lande, so würden Ihre Vögte (Aufseher) nicht ungerügt den armen Taglöhnern wöchentlich einen Groschen am Lohne abziehen, sie nicht des Morgens früh zwei Uhr bis zur bestimmten herrschaftlichen Arbeitszeit zu eigenen schweren Arbeiten verwenden." Da versprach der Hr. Verwalter diesen mehr als 40jährigen Mißbrauch ein Ende zu machen; Einsender aber begab sich aufs Feld um den armen Taglöhnern diese gute Nachricht mitzutheilen, und freudig wurde Dir, mein lieber Scharfschütz! ein „Lebehoch" gebracht. — Einsender ruft aber aus vollem Herzen: „Vivat Ludwig! der erhabene edelmüthige Beschützer der Preßfreiheit. Vivant! die freisinnigen Männer, welche sie zum allgemeinen Besten gebrauchen, und abermals hoch und 3mal hoch!

Gerichtliche Abweisung.

Herr Schullehrer Betz von Höchberg hat wegen einem Artikel in Nro. 23. geklagt, dessen Klage ist aber von dem k. Kreis- und Stadtgericht Würzburg nicht angenommen und am 9ten Juli jüngst als unbegründet abgewiesen worden; dieses von Rechtswegen, weil Hr. Betz weder geschmähet noch beleidigt werden sollte. Die Absicht der Rüge war rein und gut, und die Höchberger erwarten, daß im nächsten Winter die Schulkinder nicht frieren werden.

Erfahrungssatz.

Wird Jemand öffentlich angegriffen, und er findet eine Vertheidigung nöthig, so ist es ein günstiges Zeichen, wenn er dazu die Waffe der Preßfreiheit gleichfalls gebraucht, und hat er Recht, so wird er siegen, d. h. die öffentliche Meinung für sich erlangen. Ein verdächtiges Zeichen aber ist es, wenn er kindisch als Hasenfuß klagt, um sich eine Satisfaktion im Gerichtswege zu erzwingen. Die öffentliche Meinung verdammt ihn jedenfalls doch, weil dieser heimliche Weg keine öffentliche Ueberzeugung zu verschaffen im Stande ist.

Das Zaunköniglein und der Mistkäfer.

Warum will man dem Zaunköniglein zu Ipselon verbieten, bisweilen auf dem großen Platze der heil. Blutskirche hrrumzuschweifen, weil sonst die Gassen-Jungen ihn als einen Schmetterling erhaschen könnten? Fürchtet vielleicht ein geiler Pedant, das schmetterling-artige Zaunköniglein werde von einer gewissnn Beute etwas rauben wollen, um die besagter Pedant schon lange mit verstellter Gleichgültigkeit und fuchsähnlicher Heuchelei herumschleicht? — Da muß er trotz seines Schulwitzes nicht wissen, daß zu einer halbverwelkten Rose weder ein Schmetterling, noch ein Zaunköniglein, sondern nur Mistkäfer und Mistfinken hinfliegen! — Aber Zaunköniglein, trau nicht denen zu sehr, die in Schaafspelzen um Dich herumschleichen.

Vortrefflichkeit des Steinguts zu Damm bei Aschaffenburg.

Eine sehr verständige Hauswirthin, welche eine große Gartenwirthschafts-Unternehmung führt, machte jüngst die Bemerkung, daß sie das Dammer Steingut dem englischen Wedgwood vorzöge, selbst wenn beides in einem Preise stünde. Sie erklärte dieses so. Jedes Steingut wird durch starken Gebrauch unansehnlich, weil die Glasur sich ablöst oder abnützt. Ist nun die Masse dunkler als die Glasur, so sind Teller, Tassen u. dgl. bald in einem eckelhaften Zustande. Wedgwood und Damm verstößt sich nicht leicht, und das Dammer Steingut hat den Vorzug, daß die ganze Masse durch und durch eine weiße Farbe hat, und der Porzellanthon äußerst fein ist, daher die Glasur daran mehr Haltbarkeit hat. Wir finden uns also veranlaßt, den Hrn. Landjunker in Nro. 28. etwas zurecht zu weisen.

(Der Scharfschütz hat den Auftrag ertheilt, dieses angerühmte Dammer Steingut genau zu prüfen, und mit dem Wedgwooder und anderen Steingut zu vergleichen, um das Resultat bekannt machen zu können.)

Auf die öffentliche Anklage gegen den Amtmann Scheffer zu Sternberg im „Scharfschützen" Nro. 14., und Beilage Nro. 17., und Nro. 18. des „reisenden Teufels."

Es tönt schon in der freien Luft,
Herr Scheffer sey ein arger Schuft,
Weil er dabei so ruhig bleibt,
Und gar kein Wort dagegen schreibt,
Er wecket ja Verdacht genug,
Daß er nicht rein sey von Betrug. *)

*) Qui tacet, consentiri videtur, et suspectus est.

Befrei Dich nun von diesem Mackel,
Sonst giebt es noch ein groß Spektakel. *)

*) Der Spektakel ist schon bei dem königl. Kreisgericht Schweinfurt, und Scheffer in Untersuchung.

Falsches Gerücht!

Schlechte, charakterlose Menschen, deren Bestreben nur ist, andere ehrliche und rechtliche Leute zu brandmarken, und auf gleiche Stufe mit sich zu stellen, haben sich der Schändlichkeit nicht gescheut, dem Zeugschmied Ch. Siegel dahier anzudichten, daß er wegen Waldfrevel in Untersuchung gewesen, und 20 Thl. Waldrug-Strafe habe bezahlen müssen. Diese schandhafte Erdichtung wird durch nachstehendes Zeugniß aufs vollkommenste wiederlegt, und noch bemerkt, daß man den Schandbuben dieser Erdichtung und seine Mitkonsorten kennt, und nächstens öffentlich mit Namen nennen wird.

Der Scharfschütz.

Von unterzeichnetem Forstamte wird andurch bezeugt, daß Hr. Christoph Siegel von Würzburg weder wegen Waldfrevel in Untersuchung war, noch eine dießfallsige Strafe bezahlen mußte. Heidingsfeld d. 8. Juli 1830.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Freih. v. Gebsattel,
Forstmeister.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 30.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Jedes Recht beschütz' ich gern,
Scheu' nicht Ordensband und Stern.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 24. July 1830.

Dank dem Landrath nebst fernern Wunsch.

Es war erfreulich für jeden guten Hausvater auf dem Lande, daß die Landräthe des Untermainkreises bei ihrer ersten Zusammenkunft unter andern auch den Wunsch äußerten, daß die Kirchweihen, wie schon früher verordnet war, wieder den ersten Sonntag nach Martini gefeiert werden sollten, und diesen Wunsch auch von der Allerhöchsten Stelle zu bewerkstelligen befohlen wurde.

Möchten doch die Herren Landräthe auch den Wunsch äußern, daß die überflüßigen Feiertage abgesetzt würden; dieses wäre eine große Wohlthat für das ganze Land, sowohl in moralischer, als ökonomischer Hinsicht.

1) In moralischer Hinsicht. Alle Sauf- und Raufereien, uneheliche Schwängerungen 2c. geschehen größtentheils an diesen Tagen.

2) In ökonomischer Hinsicht. Wir haben das Jahr nebst den Sonntagen noch 17 bis 20 Feiertage; wenn wir nun im Untermainkreise nur 60,000 katholische Familien zählten, und jeder Familie jeden Feiertag nur 1 fl. für Versäumniß und unnöthige Verzehrung anrechnen wollten, so würde in jedem Jahre eine Summe von 1,200,000 fl. bloß für Versäumniß und unnöthige Verzehrung herauskommen. Hiezu kommt noch der Schaden, welcher dem Landmanne zugeht, wenn in der Klee- Heu- und Getraide-Erndte gerade nach solchen Feiertagen schlimmes Wetter einfällt, wo die Früchte des Feldes verderben, welche, wenn diese Feiertage nicht gewesen wären, gut hätten nach Hause gebracht werden können. Jeder Vernünftige weiß nur zu gut, daß die Menschen nie ruhiger, glücklicher und zufriedener sind, als wenn sie arbeiten, und die Gottheit selbst hat gewiß mehr Freude an den in ihrem Berufe treuen und fleißigen Arbeitern, als an den trägen Müßiggängern, Gottes-Tags-Diebe genannt.

Ein Landmann.

Die metamorphosirte Runkelrübenzuckerfabrik an Herrn Sattler.

So gehts, wenn man nicht folgt; sagte ich Dir nicht, Du solltest ruhig seyn, aber es half nichts, und nun sitzest Du in der Patsche, denn es haben sich so Viele gegen Dich erklärt, daß ich wohl voraussehe, wie viele harte Angriffe Dir noch bevorstehen.

Ich hätte nicht geglaubt, daß ich so viele und tapfere Anhänger fände, und zwar — Männer, welche sich um die Sattler'sche Drohung so wenig bekümmern, als der Mond um das Bellen der Hunde. —

Der Fehde-Handschuh ist hingeworfen — und von Dir aufgehoben worden, also wohlan! — auf zum öffentlichen Kampfe für — Wahrheit und Recht; unbestechbar — ist die öffentliche Meinung — und Du hast Dich daher nicht zu fürchten, daß der Spruch ungerecht ausfiel, denn daß Minister bestochen und gekauft werden können, davon liefert die Geschichte mehrere Beispiele, allein kein einziges Beispiel ist aufzuführen, daß es Jemanden gelungen wäre, die öffentliche Meinung zu bestechen.

Die metamorphosirte Runkelrübenzuckerfabrik.

Auch Hr. Gg. Adam Gätschenberger.

Man wirft dem Herrn Sattler vor, daß er noch 120,000 fl. Zoll schuldig sey, und deßhalb mit dem Staate rechte. — Ich kann darin nichts finden, um Hrn. Sattler deßhalb zu rügen, sondern die ganze Rüge müßte gegen die Herren Minister gerichtet seyn, und zwar aus folgenden Gründen.

Herr Sattler ist Kaufmann und fühlt wie jeder Andere den „unerträglichen" Druck einer Zollordnung, welche in finanzieller, wie in moralischer Hinsicht dem Staate Schaden bringt, und sucht sich „Erleichterung" zu verschaffen. Wer von allen Kaufleuten Bayerns würde nicht eben so handeln?! —

Herr Gg. Adam Gätschenberger aus Würzburg, Besitzer der großen Oelmühle in

Tückelhausen, fand vor mehreren Jahren nach seinen Geschäfts-Einsichten den Eingangszoll auf Rüböl zu gering, fuhr deshalb nach München — und der Eingangszoll wurde von 50 kr. auf 3 fl. 20 kr. erhöht. Niemand hat deshalb eine Rüge erlassen, obschon dieses derselbe Fall ist, wie bei Hrn. Sattler. (?)

Schlimm ist es übrigens für einen Staat, wenn das Ministerium auf Anträge einzelner Fabrikanten „die Zollsätze" erhöht oder erniedrigt, denn entweder fehlt dem Minister die nöthige Einsicht oder Geschäftskenntniß, oder derselbe läßt sich von einzelnen Menschen leiten, und auf jeden Fall ist es traurig von solchen Ministern — beherrscht zu werden.

Wer es besser weiß, der rede. (Warum waren die Landstände so unvorsichtig, das „Heft" aus der Hand zu geben?)

Warnungs-Schuß.

Im königl. Armee-Ministerium zu München befindet sich ein Israelite als Aktuar angestellt, welchem seine dienstlichen Geschäfte so viel Zeit übrig lassen, daß er einen sogenannten Beiläufer im Gasthofe zum goldenen Hahn, und in mehreren andern Häusern, von höhern und niedern Rang, machen kann.

Dieser israelitische Aktuar treibt das Beiläufer-Handwerk mit einem solchen Eifer, daß man fast vermuthen muß, es geschehe dieses mit Einwilligung seiner Vorgesetzten, um deren Neugierde zu befriedigen.

Er besucht sehr häufig Mittags und Abends die Table d'hôte im Gasthofe zum goldenen Hahn, ist, wie dieses sein National-Charakter mit sich bringt, höchst zudringlich gegen Fremde und einheimische Gäste, und horcht auf jede Silbe, die gesprochen wird, um sie rasch andern Orts wieder hinterbringen zu können. — Dieser Mensch ist um so gefährlicher, als sein Verfassungs-Vermögen sehr gering ist, und er manche Urtheile, die über einen oder den andern Gegenstand gefällt werden, gar nicht versteht, daher auch oft die Conver-

sationen in einem ganz andern Sinne ausposaunt werden, als sie wirklich stattgefunden haben. Aus Gründen, die sich leider auf Thatsachen beziehen, warnt man einen jeden, der München, und daselbst die Table d'hôte im goldenen H a h n besuchen sollte, vor diesem Schwätzer, welchen die schuldige Sorge eines vernünftigen Wirthes, für die Sicherheit und Annehmlichkeit seiner Gäste, schon längst hätte entfernen sollen. — S....n.

Die Pflasterwerkzeuge zu Krähwinkel sind in höhern Rang erhoben worden, und haben nächst der Kommandantschaft eine Ehrenwache erhalten. (?)

Wieder ein Muster-Vorsteher.

Gute und christlich gesinnte Leute gehen in die Kirche, um sich da zu erbauen, und sich zum Frieden mit Gott und den Menschen zu stärken; allein der Ortsvorsteher zu M. muß wohl nicht unter diese Klasse gehören, denn er schimpft beim Herausgehen aus der Kirche auf seine Gemeindeglieder, und heißt sie Spitzbuben und schlechte Leute. Am Johannistage machte er eine starke Ladung im Wirthshause, und taumelte von da auf den Schießplatz. Er war so betrunken, daß er nicht heimgehen konnte, sondern über Nacht liegen bleiben mußte. Ueber solchen Skandal schämen und ärgern sich

seine Gemeindeglieder.

Schein trügt.

Bei der Durchreise unsers allergnädigsten Königs und der Königin Majestäten, am 26. Juni a. c. über F. waren alle dürren Obstbäume an der Straße strotzend grün, und die Backen des Pf. H. zu G. rosenroth. — Bei genauerer Untersuchung fand es sich aber, daß die längst gestorbenen jungen Obstbäume durch oben angeflickte Zweige grün gemacht, und der Pf. geschminkt war. Der Letztere schminkt sich jeden Tags aufs Neue, aber die armen jungen O b s t b ä u m e stehen nunmehr mit ihren verwelkten Kronen dort, und Niemand will sie nochmals verschönern. Ist es denn nur Nutzen für den König, wenn wirklich lebendige Obstbäume an den Straßen und auf den Feldern der Bauern stehen, — oder genießen diese und ihre Nachkommen die Früchte davon? Sogar jubeliren die Bauern noch darüber, daß sie den König auf diese Art so listig betrogen haben, und sehen nicht ein, daß sie nur sich und ihre Kinder betrügen. — Ist das mit oder ohne Willen der Verwaltungsbehörde geschehen, weiß ich nicht; genug, daß die ganze hiesige Gegend bezeugen kann, daß die Angabe Wahrheit ist.

Ein Obstbäumefreund und Trugheitsfeind.

Königshofen im Grabfelde den 1ten Juli 1830.

Es ist himmelschreiend!

Zugegeben und eingestanden, daß Bayern unter keinem D y o n i s von Syrakus, sondern unter einem Könige stehet, von dessen Brust w o h l w o l l e n d das Kreuz strahlet, aus dessen Munde in Gottes Ohr die frömmsten Wünsche für sein Volk fließen, und der als Repräsentant aller Bürger am Bürger das Laster bestraft, den Bürger selbst aber in Ketten und Kerkern noch achtet; entsteht da, ob dem am 7. Mai im Sitze des Landgerichts von Parsberg gegen meinen Sohn Joh. Mich. Schaupp verübten Tyrannei nicht die Frage: „darf die geheiligte Stätte eines bayrisch. Landgerichts ein dummer, stolzer Abderite, den weder das Licht der Religion noch der Konstitution leitet, entweihen,— schänden, brandmarken? Darf in unsern Zeiten ein Ungeheuer, ein Auswurf der Menschheit, ein Unmensch, Landrichter seyn, das Land richten, Ludwigs treue Unterthanen giftig begeifern,

grimmig zerreißen? Die Constitutions-Akte eine Lügnerin schimpfen? — ?" — Wer mir diese Frage löset, der sagt mir, welchen Titel der verdiene, dem ich diese Zeilen verehren wollte, und, da ich ihn keiner unmittelbaren Zeile werth hielt, öffentlich diesen Gruß gebe. — Daniel fütterte einen Drachen von Babylon des Besten wegen. — Wie dieser im Vertrauen auf Gott, so stützt sich auf des Königs Gerechtigkeit

Franz Claudi Schaupp.

Heraus mit dem gesammelten Geld.

In der Markung Steinsfeld, am Wege von Gerolzhofen nach Haßfurt, steht ein kleines Kapellchen, die Abnehmung Christi vom heiligen Kreuze vorstellend. — Schon viele fromme Herzen wünschten, daß dieses Kapellchen etwas erweitert würde, denn es können kaum 6 Menschen ihr Gebet und Andacht verrichten. Diesen Wunsch benutzte der Ortsvorsteher Waldmann von Steinsfeld, ein reicher also Geld-Mann, und schickte in dieser Absicht im J. 1828 den Collekteur Jac. Stumpf jun. in den umliegenden Dörfern herum, der von Gutthätern viele Geldbeiträge sammelte. Nun ist bis hieher noch gar kein Anfang dazu, und man weiß nicht, ob der Collekteur das gesammelte Geld behalten, oder ob es obenbenannter Ortsvorsteher zu einem andern Zwecke verwenden will?

Bestätigung.

Daß die 8te ägyptische Plage die größte unter allen sey, wird aller Orten erkannt, euch das herzogl. S. M. Advokatenchor hat, wie man hört, durch die größte Indignation dieses kürzlich zu erkennen gegeben.

Es lebe die Preßfreiheit und deren großer

BESCHÜTZER.

Durch das sehr bevölkerte Dorf Sondheim in Grabfeld zieht eine sehr besuchte Straße in das sächsische Gebiet. In diesem Dorfe findet sich nicht einmal ein Wirthshaus vor, so daß der Reisende, den die Nacht überfällt, in der Wachtstube herbergen muß, wenn er nicht etwa einen gutmüthigen Ortsnachbar findet, der ihm die Thüre öffnet.

Die Gemeinde wünscht jedoch ein Wirthshaus. Ein Reisender.

Post-Fahrläßigkeiten! — Pfui!

Der Hr. Posterpeditor zu Esselbach im Spessart hat jüngst das neue Abonnement auf den „reisenden Teufel" nicht angenommen, unter dem Vorwande, als müsse man erst zusehen, ob die Herausgabe noch fortgehe?! — Gemach! Hr. Stockaristokrat! — So lange König Ludwig, der Beharrliche, lebt, wird die Preßfreiheit nicht untergehen. Der „Scharfschütz" betet daher jeden Morgen: — Gott erhalte den König! —

Auch beschwert sich der „reisende Teufel," daß der „Scharfschütz" im Tausche manchmal ausbleibe, worüber sich der „Scharfschütz" ähnlich zu beschweren hat. Wenn alle Postbehörden, (wie die Würzburger, in specie Hr. Postsekretair Jungwirth, der mit allem Eifer zur Verbreitung der hiesigen Blätter besonders beigetragen hat, wie alle Herausgeber mit uns bezeugen werden,) von der Wichtigkeit der Preßfreiheit, schon hinsichtlich der Umwälzung großer Geldsummen, für den Staat überzeugt wären, so würden solche unfreisinnige Gegenwirkungen niemals Platz greifen. Von der Postanstalt verlangt man billig, möglichste Beförderung und unverbrüchlichste Verschwiegenheit. Häufig findet man aber: Beförderung nach Laune und Klatscherei!

Der Scharfschütz.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro*. 30.

des Scharfschützen.

Den 24. July 1830.

Militair-Musik-Assekuranz und sonstige Eigenheiten.

Unser neuer Generallieutenant hat Bestürzung in die Reihen unserer Gartenwirthe gebracht, weil er dem Militair-Musik-Personale verbot, Geld zu sammeln. Glaubt denn der Hr. General, er käme zu seinem Solde auf eine andere Art, als durch's — Geld-Sammeln? — Ferner setzt die gestrenge Excellenz alle Einwohner in Zagen und Bangen durch sehr schnelles Reiten und Fahren in den Straßen der Stadt, und übertrifft hierin noch die Courier-Doktors, die im „Scharfschützen" schon gerügt wurden.

Nachdem der sonderbare Generallieutenant, für den die Stadt 84 fl. Quartiergeld nach dem Gebrauche bezahlt hatte, sich ein Quartier am Markte gemiethet, rasirte der militairische Perspektiv-Blick alle nahestehende Boutiquen hinweg, die in Gefahr stehen, umgeritten und umgefahren zu werden.

Sein Ansinnen an die Polizeibehörde fand Widerstand, die Einwohner fanden es höchst lobenswürdig, daß die Polizeibehörde dem Hrn. General bedeutete, man dürfe in der Stadt nur mit Vorsicht reiten und fahren, damit Niemand beängstigt oder gar etwa beschädigt werde. — Ein Bürstenbinder hat jedoch seinen Nahrungsplatz aufgeben müssen, die Gemüsweiber hat der wackere Hr. Steinam, Kaufmann am Markteck, in Schutz genommen. — Glaubt denn der Hr. General, es wäre eine Kleinigkeit mit Bürstenbindern und Gärtnersweibern sich anzubinden, so tapfer er als Kriegsmann ist? — Glaubt denn der Hr. General, es stünde ihm zu, wenn auch keine Excellenz außer ihm zu Würzburg wohnt, in die staatsbürgerliche Nahrung hineinzumeistern? — Er möge nicht vergessen, daß er seinen großen Sold nur dem staatsbürgerlichen Erwerbe verdanke; er möge bedenken, daß, so glänzend seine militairischen Eigenschaften auch seyn mögen, und so gerne ihm jeder Einwohner die hohe Achtung, welche man ihm schuldig hat, mit Vergnügen zollt, Niemand zu Würzburg sich geduldig beleidigen läßt, und die Zeiten vorüber sind, wo ein hochfahrendes und zurückstoßendes Benehmen Achtung verschaffte, gegenwärtig aber die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt.

Berichtigung.

Daß an Plusmachern noch kein Mangel eintritt, beweiset der in Nro 24. des Scharfschützen stehende, und das Vermögen der sel. M. A. Rösch betreffende, Artikel, indem der Einsender die Hinterlassenschaft wohl um das 20fache zu vermehren versteht. Reichlich mit Nullen versehen, sieht dieser, wie Don Quixote, der eine gemeine Schenke für ein Castell hielt, ein Haus, dem Fenster, Oefen, Thüren 2c. abgehen, im hohen Werthe, und er-

blikt Ställe, Böden, Keller, Kisten und Kästen voll Reichthümer und Kostbarkeiten, die aber nur in der Einbildung bestehen, so daß man zur Annahme berechtigt wird, der Einsender habe es darauf angelegt, mit der Leichtgläubigkeit des Publikums seinen beliebigen Spaß zu haben. — Doch ist der auf einer Seite so hell und scharf Sehende auf der andern Seite total blind, denn er weiß nichts davon, daß dem Erben Herrn Pfarrer Metzger, dessen selbstständiger und von aller Habsucht reiner Charakter bekannt ist, im Testamente die Verbindlichkeit aufgelegt ist, mit der Hälfte des Vermögens ein geistliches Beneficium zu stiften, und das Uebrige nach den mündlich geäußerten Wünschen der Erblasserin zu verwenden, so daß dem Erben zur willkührlichen Disposition sehr wenig übrig bleiben wird. Auch will dem Nullenmacher unbekannt seyn, daß die angezogenen Bruderskinder die Verlebte einige Jahre vor ihrem Tode durch einen muthwilligen, mehrjährigen Prozeß von Haus und Hof zu jagen suchten, und dadurch nebst mehreren andern Thätlichkeiten ihre letzten Lebensjahre verbitterten, und dessen ungeachtet mit einem Legate bedacht wurden. Die Wahrheit des Angeführten beurkunden die beim k. Landgerichte Königshofen jedem Interessenten zur Einsicht bereit liegenden amtlichen Akten. — So viel zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils von

einem Freunde der Wahrheit.

Ermahnung an die Bürger von Iphofen.

Sollte sich nicht ein Bürger in Iphofen finden, der beseelt von dem Gefühle der Dankbarkeit, dem Magistrate daselbst den wohlgemeinten Rath ertheilte, dem Rektor, welcher als Muster aller Schullehrer bereits über 52 Jahre Proben eines wackeren Schulmannes ablegte, durch eine angemessene Pension seine noch wenigen Lebensjahre in Ruhe genießen zu lassen? und an dessen Stelle nicht einen einseitigen Schulgehülfen zu setzen, der nur ein den alten Weibern schönes Solo von dem Chore singen kann, sondern einen tüchtigen, in moralischer, sprachlicher und ästhetischer Hinsicht gebildeten Mann, der die Kinder Höflichkeit lehrte? So nur würde der schon halb nicht mehr sehende Magistrat doch nicht ganz unnütz das Brod seiner Bürger verzehrt haben! — Ihr Bürger, seht selbst was Noth thut! —

Gerechter Scharfschütz!

Rühme allen Administrativ-Behörden das musterhaft geschwinde Gerichts-Verfahren des k. Landgerichts Bamberg II., welches am 9. März 1825 jeder Gemeinde zur Herstellung eines gesetzlichen Industriegartens einen Termin von 8 Tagen, bei einer Strafe von 5 Thl. gegeben hat.

Nach der Currente vom 11. März 1830 überzeugte es sich schon, daß nichts geschehen sey, und gab einen geengten Termin von abermal 8 Tagen, unter Androhung derselben Strafe, wobey allen Ernstes die Vollziehung (wie bis daher vergeblich) erwartet wird.

Ermahne dabei auch die Gemeinden, sie möchten sich nicht der Gefahr aussetzen, nach einem so kurzen Zeitraume von ebenfalls 5 Jahren eine gleiche Erinnerung zu erhalten.

Der k. Industrie-Garten-Inspektor jenseits des Grabes.

Aerztehändel.

Man sollte denken, der Anstand und die Nächstenliebe fordere es, daß die sächs. eisen. Herren Aerzte im ausländischen Inland, die im Bayrischen praktiziren, ihre Arzneien auch aus den diesseitigen Apotheken verschrieben, da zur Zeit noch kein Grund vorhanden ist, mit Uebergehung der bayrischen Apotheken die Bezirks-Bewohner auf entfernten Wegen in die ihrigen hinzuweisen.

Wind! Wind! Wind!

Der Tadel über sträfliche Täuschung unsers allergnädigsten Königs in Deinem Blatte

Nro. 28. wird auch den straßethätigen Landrichter Kumer treffen, welcher am 26ten Juny bei der Vorbei-Reise unsers allerhuldvollsten Landesvaters weit herbeigerufene — Schaafheerden an dem Rangen unter Roßstadt von einem eingeschäferten Musikanten waiden ließ, um dadurch einen Mackel seiner Straße zu bedecken, der darin besteht, daß dieser Rangen wegen geringen Zusammenhang, und nie auszutrocknender Feuchtigkeit, wie schon mehrmal bewiesen, leicht zum Einrollen geneigt ist, und dadurch den Weg unpassierbar macht.

Aufruf zum Kampfe

von und für N. a. d. S., zu singen nach der Melodie:

„Nichts hilft das Verdreh'n der Augen,
Verläumdern wird verdienter Lohn, rc."

1.

Saalier greift zu den Waffen!
Lügner sprechen der Wahrheit Hohn!
Schande, wer kann ruhig gaffen,
Wenn solche Euere Ehr' bedroh'n!
Nieder mit den Lügnern nieder!
Wer sie sind, zeigt das Gefieder! —

2.

Schont nur nicht, wer Lügen brütet,
Stets giftig über Alles schreit,
Verläumdet und doch gleich wüthet,
Sobald Ihr and'rer Meinung seyd.
Nieder solche Ehrenwürger!
Wer sie sind, weiß jeder Bürger! —

3.

Was arrogant und voll Tücke,
Wie bitter böse Buben haust,
Denen dabei auch vor'm Glücke
Jedes anderen Menschen graußt;
Nieder solche schwarze Seelen!
Die kein Mensch mehr kann verhehlen!

4.

Den zwei bösen Wäscherweibern,
Die nur verläumden, schimpfen, droh'n,
(Friedensstörern, Gästvertreibern,)
Solchen gebührt ein Schuß zum Lohn!
Auf zum Kampf! seyd unverdrossen!
Muth gefaßt und zugeschossen!

Der große und unverschämte Verläumder zu Höchberg.

Es scheint, der Einsender des Aufsatzes im Scharfschützen, Nro. 27. S. 287., gegen Schullehrer Betz und die Gemeindeverwaltung von Höchberg, kenne weder den Schullehrer noch die Gemeindeverwaltung, da er ein so fades Geschwätz zur Einleitung, lauter Lügen zu seinem Vortrage, und Dummheiten zu seinem Schlusse sich gewählt hat.

Der Eingang ist ein Geschwätz, indem es gleichviel ist, wie Kinder ihre Eltern aus Liebe anreden. Auffallender ist, wenn eine Magd den Titel Fräulein fordert.

Lügen sind im Vortrage, weil der Schullehrer kein Gemeinde- noch Schul-Holz verkauft, oder auf Würzburg geführt hat. Lügen, weil diese Gemeindeverwaltung unangefochten 6, resp. 9 Jahre, schon besteht; — schwach und ohnmächtig ist sie vielleicht, weil sie die Rechte der Gemeinde vertheidiget, und das Beßte der Stiftungen besorgt; schwach und ohnmächtig, weil sie sich wagt, alle ungerechten Anforderungen zurück zu weisen; — schwach und ohnmächtig vielleicht, weil sie Manchen zur Ordnung, und Dienstvergehen in Erinnerung gebracht hat? Lügen, daß die Kinder der Mitglieder der Gemeindeverwaltung im jüngsten Winter am Ofen sitzen durften. Vom Gegentheile des Letzteren würde sich der Hr. Collega überzeugt haben, wenn er die Schule besucht hätte.

Freilich verdient ein abgenothzüchtigtes — Zeugniß keinen Glauben. Allein, da die k. Lokal-Schul-Inspektion jenes Zeugniß mit der Gemeinde-Verwaltung gemeinschaftlich ausgestellt, so müßte es auch in dieser Beziehung abgenothzüchtigt seyn; auch der Hr. Pfarrer zu Höchberg müßte unter den Pantoffeln des

dortigen Schullehrers stehen. Warum getraut sich Einsender aber nicht, deßfalls einen Zweifel zu erheben?! —

Die schlüßlichen Wünsche sind Dummheiten, aus der Luft gegriffen, weil Einsender in seinem Vortrage deßhalb nichts angeführt und bewiesen hat. — Nöthigenfalls bald deutlicher.

Jüdische Aasmetzgerei betr.

Zwei Schlachtjuden, Fromm Sterzenbach und der junge Schloß aus Oberlauringen Lgs. Hofheim, kamen in vorigem Herbste in das S. Coburgische Dorf Nassach und nöthigten den Ortsnachbar Johannes Bärmann durch ihre jüdische Beredsamkeit, daß er ihnen eine 2jährige kranke Kalbin um den halben Preis zu 12 fl. rhn. überließ. Voll Freude und mit einem recht jüdischen Eifer traten sie getrost ihren Weg an und hatten wohl die edle Absicht, der Gemeinde Leinach, 1/4 St. von Oberlauringen, auf ihr Kirchweihfest, welches 3 Tag später gehalten wurde, einen guten, saftigen Bissen Fleisch zu liefern, allein, ihre Absicht wurde vereitelt. Kaum brachten sie das kranke Thier bis an die Flurgrenze, so ging es nicht mehr, und sahen sich daher genöthigt solches auf einen Wagen wieder zurück fahren zu lassen; damit ihnen der Gewinn, den sie sich versprochen nicht aus den Händen gehen sollte, schickten sie einen dritten Juden auf das nahe gelegene Dorf Friesenhausen und ließen den Schächter Aron rufen; wie derselbe aber kam, so war das Thier krepirt.

Ganz perplex über diesen so schnellen Todesfall, liefen die Juden fort und liesen alles im Stich. Der Ortsnachbar Bärmann sahe sich nun veranlaßt, die Anzeige über diesen Vorfall beim dortigen Vorstande Zirkelbach zu machen, damit das todte Aas weg geschafft und die Unkosten bezahlt würden; welches auch geschah. Der Mann behielt nicht nur seine 12 fl. rhn., sondern noch obendrein 1 fl. 30 kr. mit der Bitte: er möchte von dem Allen nichts sagen, damit ihre schö-

ne Aasmetzgerei nicht weiter bekannt würde. — Es fragt sich nun, warum hat Vorstand Zirkelbach die Geschichte nicht gehörigen Orts zur Anzeige gebracht? hat derselbe vielleicht sein Sonntagsfleisch von diesen Schlächtern umsonst? Es wäre zu wünschen, daß die Sache noch untersucht und die famösen Juden exemplarisch bestraft würden.

Einsender bürgt für die Wahrheit und kann dieselben Leute angeben, die es ihm in einem Gasthofe zu H. noch ausführlicher erzählt haben und die auch bereit sind, als Zeugen aufzutreten.

Bitte an den reisenden Teufel.

Der Flegelorden des ersten Grades wird für den Sohn des Schullehrers zu Obereisenheim erbeten, mit dem Bemerken: daß, wenn keine Besserung erfolgt, sein grobes ungeschliffenes Benehmen, so wie lügenhaftes, verläumderisches Reden näher nachgewiesen wird.

Berüchtigte Kegelbahn zu Gersfeld.

Mit Sauferei, Schwärmerei, Krackehlerei und andern Unsittlichkeiten wird der Sonntag zugebracht. Noch bey Nacht sitzt die Gesellschaft dort, gerathet dann auf die Straßen, lärmet und tobet nicht selten noch nach der Polizei. Nennen will ich keinen, ich mache nur die Gersfelder Gemeinde aufmerksam auf diesen Gesellschaftsplatz. Zu bewundern ist dieses, daß die Polizeibehörde diese Schwärmerei und Sauferei neben der Straße und dem Gottesacker so lange geduldet hat.

☞ Ohne eine Kanzlei zu errichten, kann ich die viele Zuschriften an mich nicht beantworten. Im Allgemeinen diene, daß es gegen die Preßfreiheit, bei unserer heimlichen Justiz, nur ein Mittel giebt, die Preßfreiheit auch zu gebrauchen.

Emich Carl
Freiherr von u. zu Dalberg.

Nro. 31.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Da hinter den Bergen sind auch noch Leut',
Für die zu schießen es mich freut.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 31. July 1830.

Der Magistrat hebt den Handschuh auf?

Berichtigung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich verpflichtet, anmit öffentlich zu erklären, daß sie noch nicht die mindeste Veranlassung gefunden habe, gegen Se. Excellenz den Herrn General-Lieutenant dahier wegen schnellen Reitens oder Fahrens einige Bemerkung zu machen, und daß die übrigen Angaben in der Beilage zu Nro. 30. des Scharfschützen, als ob ein Bürstenbinder seinen Nahrungsplatz aufzugeben genöthiget worden sey, und daß die Gemüsweiber eines Schutzes bedurft hätten, durchaus unwahr und falsch seyen. (?)

Sie überläßt sich hiebei dem Vertrauen, daß die Redaktion des Scharfschützen künftig sich nicht mehr zum Werkzeuge der Verbreitung ähnlichen Gerüchtes werde mißbrauchen lassen. Würzburg d. 24. Juli 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Behr.

Werner, Sekr.

Indem die Redaktion des „Scharfschützen" für das ehrende Vertrauen dankt, bedauert sie, demselben in der Art nicht entsprechen zu können. Der Wunsch ist ein Verstoß gegen die Doktrine der vollkommenen Preßfreiheit, die hauptsächlich da wohlthätig wirkt, wenn sie entstehende falsche Gerüchte gegen öffentliche Diener zur Sprache und zur schnellen Widerlegung bringt, ansonsten sie jahrelang bestehen, und sich als Wahrheit festsetzen können. — Da es nicht das Erstemal und Letztemal seyn wird, wo der Magistrat die Wahrheit nicht herausbringt und herausgebracht hat, so hat er sich im gegenwärtigen Falle und in allen übrigen Fällen der öffentlichen Meinung zu unterwerfen, wie der „Scharfschütz." —

Es ist offenkundig und wahr, daß der Magistrat eine Verordnung wegen schnellen Fahren und Reiten auf Veranlassung in dem Intelligenzblatte hat einrücken lassen. — (Man sagte, weil der Hr. General eine Frau überfahren habe à la Augsburg.) Sind keine direkte Bemerkungen gemacht, so werden sie schon noch nothwendig werden.

Es ist offenkundig und wahr, daß der Bürstenbinder Dörflein seinen guten Nah-

rungsstand vor dem Färberhaus, neben der Wohnung des Hrn. Generallieutenant, gedrängt durch den Polizeikorporal Gloer, hat verlassen müssen, und daß durch Polizeidiener den Gemüsweibern vor Herrn Steinams Haus gleiches Ansinnen geschah, dieser aber es verhinderte.

Der hochverehrte Hr. Bürgermeister Hofrath Behr, dessen große Gerechtigkeitsliebe bekannt ist, und der als entschiedenster Volksfreund unsere Herzen gewonnen hat, darf nur im Polizeiwesen Musterung halten, um zu erfahren, wer dem Polizeikorporal Gloer befohlen hat, die Stände hinwegzuschaffen. — Wir haben auch auf ihn das Vertrauen, daß der Bürstenbinder seinen guten Nahrungsstand wieder erhält, und „künftig" Polizei-Kalfaktereien gegen vornehme Personen nicht mehr gehegt werden, wogegen sich Männer wie Steinam mit Recht aussprechen.

Uebrigens haben wir treffliche Gewährsmänner, so daß wir schon erwarten können, man müsse sich etwas mehr Mühe geben, als bloß die dürre diktatorische Behauptung aufzustellen, daß die Angaben im „Scharfschützen" durchaus unwahr und falsch seyen. — Die öffentliche Stimme zu Würzburg hat indessen schon zu unsern Gunsten laut entschieden, indem die magistratliche Unfehlbarkeit nirgends anerkannt ist. Die Redaktion.

Auch etwas über Landstraßen.

Flüsse und Kunststraßen sind Adern des Staatskörpers. S.f.l.s.

Wenn Alles spricht und schreibt, ob der neuen Kunststraße von Aschaffenburg über Lohr nach Mellerichsstadt, soll der „Scharfschütz" schweigen? Er plaudert so gerne über Alles mit, denkt über Manches nach — und auch hier will er seine Gedanken, da er Alles sammelte, niederlegen. (Man vergleiche die Tabelle in Nro. 6. d. J., die der „Scharfschütz" nach Angabe eines Landraths fertigte.) —

Den Güterzug von dem Freihafen Mainz bis in die Gegend des Nordens, als Sachsen, Preußen, Braunschweig begleitend, sahen wir seither — zu Lande — meist den Weg von Hanau über Gelnhausen, Fuld, Hünefeld, Bach nach Eisenach nehmen. Er berührte sonach das Königreich Bayern nicht.

Der Scharfblick unseres erhabensten Königs und seine Sorge für Beförderung des Handels und der Gewerbe entdeckten bald, wie wesentlich nothwendig es sey, auch seine Bayern an diesem Handelsverkehre Theil nehmen zu lassen. Er eröffnete sonach die Straße von Hanau über Aschaffenburg, Lohr, Gemünden, Arnstein, Münnerstadt, Mellerichstadt nach Sachs-Meiningen und Gotha; denn nur auf diesem Wege berührt dieser nemliche Gütergang einzig Bayern. — Schon unterm 27ten Mai d. Js. sprach eine Allerhöchste Verfügung aus: daß dieser Straßenzug zur Landstraße erhoben, und demzufolge sogleich auf den Staatsbaufond übernommen werden sollte. Welche unberechenbare Wohlthat für diese seither so todte Gegend dadurch entspringt, liegt in der Natur einer Handelsstraße. Selbst werden die Häfen Würzburg und Schweinfurt hierunter nicht leiden, weil an ihre Spediteure eben noch jene Güter gehen, die der Rücken des Mains ihnen stets zugeführt hat, und die ihnen die stets noch bleibende Chausee über Lengfurt bringt. Nicht eilende Güter, nicht leicht zu verpackende, oder solche, die einen großen Umfang einnehmen, keine Störung vertragen können, — die nicht hoch in Fracht und im Zolle der angrenzenden Uferstaaten liegen, werden auf dem Wege, — den Krümmungen des Mains entlang, sich nach wie vor zu ihnen und von ihnen schiffen, die nemliche Thätigkeit unterhalten, die nemlichen Vortheile bringen. Durch die neu eröffnete Straße kann im Allgemeinen nichts verloren, sondern jene Güter sollen gewonnen werden, welche bei Hanau schon von Bayern hinweggleiteten. — Rivalisiren beide Wege, so wird man gerne, auch bei gelinder werdenden Zollsätzen, (woran jedoch noch zu zweifeln ist,) jenen über Fuld verlassen, weil sol-

cher mit so vielen steilen Bergen, z. B. hinter Schlüchtern, Neuhof, Fuld rc. vermischt ist, die ohne Vorspann und Hemmschuhen nicht befahren werden können. Dahingegen aber wird der neue Straßenzug nur einige unbedeutende Erhöhungen erhalten, und vor dem andern gewählt werden, giebt man ihm nur ohne — Nebenrücksichten die vortheilhafteste Anlage. —

Allein hier stehen wir an den getheilten Ansichten: ob dieser Straßenzug über Hessenthal oder Laufach zu eröffnen sey, da beide Linien schon oberhalb Rothenbuch sich vereinigen. Für Hessenthal spricht ein doppelter Grund:

1) weil eine große Strecke von Aschaffenburg bis Hessenthal schon als Chausee besteht, sonach keine neue Anlage, noch eine besondere Unterhaltung fordert;

2) weil von Hessenthal bis über Rothenbuch ebenfalls schon ein brauchbarer Weg errichtet, und vor einigen Wochen erst fertig geworden ist, man also diesen auf eine minder kostspielige Art nur erweitern könnte. Allein hält man dagegen:

a) daß eben dieser letzte Weg über Hessenthal schon vor ihm mehrere nicht unbedeutende Anhöhen übersteigt, daß gleich hinter ihm ein lang andauernder Berg aufwärts führt, daß bei Rothenbuch eine tiefe, allerdings gefährliche Steile sich zeigt, daß hinter Rothenbuch selbst wieder ein Berg sich erhebt, über welchen die Straße sich erstreckt, daß also nur mit großen neuen Kosten diese Berge entweder umgangen, oder neue Straßenzüge angelegt werden müssen;

b) daß der Spessart rings um diese Straße nur rothe Sandsteine liefert, und die tauglichen aus großen Entfernungen aufgesucht und herbeigeführt werden müssen;

c) daß dieß — umgekehrt bei der Straßenanlage über Laufach sich verhaltet, indem eben dort die beßten Steine in der Nähe aufgefunden werden;

d) daß dieser Weg um mehr als eine Stunde näher ist, auch nur mit einer einzigen — künstlich noch zu mildernden Anhöhe zu kämpfen hat;

e) daß diese Straße durch ein freundliches Thal zieht, sehr viele Orte berührt, und auch auf diese Gegend Gewerbsleben und Segen spendet, ihrer Erzeugnisse Absatz erleichtert, welches um so wichtiger zu beachten ist, als dort die schönsten Waldungen ringsum prangen, sonach die Abfuhr des Holzes ebenfalls begünstiget; — so vereinigen sich alle diese Vortheile — allgemein und bleibend — zu laut für die Wahl der Anlage über Laufach, als daß der Weisheit unserer Regierung, auch bei einem größeren Kasseopfer, solche entgehen sollte. — Alsdann wird diese Straße eine wahre Fabrikstraße werden. — Schon unterhalb Aschaffenburg berührt sie 2 große neu erbaute Papiermühlen; — in Aschaffenburg selbst 4 Tabaksfabriken, eine Bandpapierfabrik, zieht außerhalb der Stadt an 2 Steingutbäckereien und einer Leimsiederei, zu Hösbach an einer Gipsmühle, vor Laufach an einem Eisenhammerwerk, in Laufach an einer ausgedehnten, sehr zweckmäßig eingerichteten Eisenschmelze, und unweit Waldaschaff ebenfalls an einem Eisenhammerwerke vorbei; erreicht in Lohr 3 Papiermühlen, ein berühmtes Eisenguß- und Blechwalzenwerk, mehrere thätigen Schneidmühlen, in Zwingen die neu zur Erzeugung von Chlor- Elfenbeinschwärze, Salmiack rc. angelegte Fabrik; und leitet alsdann in das schöne Wernthal, in die Bäder Kissingen, Brückenau, oder geraden Wegs, an den rheingauähnlichen Rebenhügeln vorbei, über Karlstadt nach Würzburg, auf der angenehmsten Ebene, auf der beßten, durch die Sorge der k. Landgerichte angelegten Vizinalstraße. Welcher Unbefangene wird nun nicht jenen weisen Herrschersspruch mit Dank anerkennen, der auch auf dieser Wegesstrecke seinem sie bewohnenden Fabrikvölkchen Segen und Gedeihen bringen will.

Allein traurig entspringt der Gedanke, — über dieser getheilten Ansicht möge die Ausführung des Ganzen erliegen, ja möge nur verschoben werden. Doch auch hier trauen fleißige Bürger ihrem selbst thätigen Könige, Hoffende ihrer gerechten Regierung, denn schon

jetzt kann diese Kommunikation in's Leben treten, und nach und nach die übrigen Wünschen geprüft und befriedigt werden.

Gegenwärtig hemmt diese Kommunikation von Hanau über Lohr bis Würzburg oder Mellerichstadt nur der einzige schlechte, unbefahrbare, für Menschen und Vieh gleich lebensgefährliche Weg durch das Ort Rechtenbach bei Lohr. Diese Strecke befasset kaum eine Viertelstunde! Wie leicht würde sie, wenigstens nur fahrbar und gefahrlos gemacht werden können, wenn nur die Steine aus dem Wege beseitiget, das durch den Weg ziehende Wasser abgeleitet, und er selbst in seinen Untiefen und Löchern mit den nebenliegenden kleinen Steinen ausgefüllt würde! — Konnte er bei der letzten Durchreise S. kgl. Majestät auf die Dauer einer Viertelstunde zugerichtet werden, warum soll es nicht auch für eine längere Dauer einsweilen geschehen können? Gehört dieser Weg nicht zu den Vizinalwegen? Ist die Herstellung desselben nicht durch die neuesten Verordnungen geboten? Warum soll dieser einzige Weg unter den Augen der so aufmerksamen Regierung unfahrbar, gefährlich und alle Kommunikation vereitelnd bleiben? Hat nicht eben diese so thätige und sorgliche Regierung noch selbst unterm 31. Mai d. J. eigends befohlen, diesen Weg gefahrfrei und fahrbar herstellen zu lassen, und sind wir jetzt nicht schon am Ende des Julimonates? Soll Rechtenbach auch geschonter bleiben, wie die anderen Gemeinden? Sieht man nicht ringsum Gemeindebewohner zu Hunderten ausziehen, ihre Wege, gehorsam den Befehlen, herzustellen, während Rechtenbach noch nie etwas that, und noch nicht etwas thut? — Würde nun noch jener von Rechtenbach nach Lohr ziehende schön planirte in gehöriger Breite angelegte Weg eine nur theilweise Reparatur erhalten, um ebenmäßig fahrbar zu werden, so würde sich hiedurch augenblicklich eine Linie gebildet haben, worauf schon Reisende, Postwägen, klein Güterfrachten und Eilposten, und vor dem Winter noch unmittelbar von Hanau bis in die obern Gegenden fortbewegen könnten. Wie wünschenswerth bliebe es, daß Heil und Vergnügen Suchende der unteren Gegenden auch unmittelbar über Lohr den so beliebten Bädern Kissingen und Brückenau auf einer schönen, festebenen Straße zueilen könnten, ohne wie jetzt wegen diesem unfahrbaren Wege von — Rechtenbach bis nach Lohr, gezwungen zu seyn, über die Route bei Fuld, oder über jene bei Lengfurt und Würzburg, also durch diese außerordentlichen Umwege dahin gelangen zu können. — Schon in der Allerhöchsten Aufmerksamkeit, womit König Ludwig die Bäder Brückenau und Kissingen beschenkt, wird die königl. Regierung achtbare Motive finden, diese Kommunikationsstraße sobald fahrbar herzustellen, d. i. ihre längst und erst wieder am 31. Mai d. J. gegebenen Befehle streng vollziehen zu lassen, da sie mit geübter und fester Hand ihre Zügel zu lenken versteht. —

Berichtigung. Die Beschwerde über Post-Fahrläßigkeiten in Nro. 30. des „Scharfschützen" hat durch die Oeffentlichkeit zur Wahrheit geführt; denn es hat sich dadurch offenbaret, daß die Fahrläßigkeit hinsichtlich des Tauschblattes des „Scharfschützen mit dem reisenden Teufel" nicht bei der Postexpeditien geschehen sey, sondern durch diejenigen, welche die Aufgabe auf die Post zu besorgen hatten. Man beeilet sich um so mehr, dieß zur Oeffentlichkeit zu bringen, da gerade solche Herren Expeditoren hätten in Verdacht kommen können, deren Berufseifer allgemein anerkannt ist, und die ihr Geschäft nicht nur auszeichnend sondern mit Aufopferung verrichten.

Der Scharfschütz.

☞ So eben läuft ein:
Dort reiht sich Michel an die Lüge,
Wo ist marktkundig wahr die Rüge.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu *Nro.* 31.

des Scharfschützen.

Den 31. July 1830.

Ueber das Inserat „Auch Hr. G. A. Gätschenberger.“

Der im Scharfschützen vom 24ten July 1830 Nro. 30. Seite 315. enthaltene Aufsatz: „Auch Hr. G. A. Gätschenberger“ enthält eine falsche Darstellung der Thatsachen, und eine unrichtige Aneinanderreihung ungleichartiger Fälle. —

Im Untermainkreise sind mehrere Oelfabriken, welche sich mit der Verarbeitung und Veredlung der im Inlande gebauten Oelfrüchte beschäftigen, sohin zur Verbesserung der Landwirthschaft und zur Erhöhung der Feldkultur beitragen.

So wie in allen Staaten von Europa die Oelsaamen mit einem Ausgangszolle belegt sind, so bestand auch in Bayern vom Oelsaamen ein Ausfuhrzoll zu 50 kr. p. Ctner.

Dieser wurde plötzlich zum Vortheile der Landwirthschaft aufgehoben, der Ausgangszoll für Oele und Oelkuchen aber wurde zum — Nachtheile der Oelfabriken beibehalten.

Zu gleicher Zeit wurde in Hessen-Darmstadt und Preußen der Eingangszoll auf Oelkuchen mit 50 kr. per Zentn. oder 18 fl. circa per Tausend festgestellt.

Hiedurch wurde der für Repskuchen einzig offene Absatz ins Hessendarmstädtische — ganz gesperrt, denn unsere inländische Oekonomen verstehen sich noch nicht zur Verfütterung der Repskuchen, sondern geben dem Mohnkuchen den Vorzug.

Die Oelfabriken in Bayern waren rücksichtlich ihrer Oele und Oelkuchen gedrängt und gedrückt, einerseits durch den bayrischen Ausgangszoll, und andererseits durch den hessischen und preußischen Eingangszoll, mußten also mit ihrem Nachtheile arbeiten und zusehen, wie große Quantitäten Reps nach Darmstadt und Preußen exportirt wurden.

Durch diese nachtheiligen Verhältnisse der Oelfabrikanten fanden sich die Unterzeichneten veranlaßt, durch Hrn. G. A. Gätschenberger eine Vorstellung an das k. Ministerium einzureichen, und unter Ausführung der geeigneten Gründe die Anträge zu stellen, daß zur Abwendung der unsre Oelfabriken treffenden Nachtheile, a) das Oel und die Oelkuchen vom Ausgangszolle frei gelassen, und b) auf Ausfuhr der Oelsaamen ein mäßiger Ausgangszoll gelegt werden möge.

Diesen Anträgen wurde aber nicht entsprochen, sondern es wurde der Eingangszoll von Oelen auf 3 fl. 20 kr. erhöht, welches uns Oelfabrikanten keinen Vortheil brachte und bringen konnte, da wir seit vielen Jahren bedeutende Quantitäten jeder Oelgattung ausgeführt haben, und noch ausführen, wovon man sich bei dem dahiesigen Hallamte durch die Einsicht der mehrjährigen Bücher überzeugen kann.

Deßhalb sind wir sehr zufrieden, wenn der Eingangszoll auf Oele ganz aufgehoben wird; denn wir wünschen nichts mehr, als volle Freiheit des Oelhandels, indem wir mit unseren Oelfabrikaten sowohl in der Güte, als in der Menge jede freie Concurrenz aushalten können.

Der Verfasser jenes obenberührten Aufsatzes, sowie jeder Unbefangene wird sich also überzeugen, daß wir von den Ministern Sr. Majestät keine Begünstigungen erhalten, und daß wir weder Geldunterstützung noch wohlfeile Lokalitäten für unsere Fabriken, noch sonstige Vortheile von den Ministern genossen haben; vielmehr mag jener Verfasser belehrt werden, daß wir unsere Oelfabriken mit bedeutenden Kosten aus eigenen Mitteln errichtet haben, und daß es bisher stets eine unserer größten Angelegenheiten gewesen ist, die Vermehrung der Kultur der Oelfrüchte zu befördern; — wie weit nun diese fortgeschritten ist, werden wir wohl nicht zu beweisen brauchen, denn wenn man unsere fränkischen Gauen bereisen will, so wird man sich hievon sogar unwillkührlich überzeugen. —

Würzburg den 26. Juli 1830.

Lülsdorf et Baus.
Jos. v. Rhodius.
D. J. Breitenbachs-Sohn.

Nothartikel.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum empfiehlt sich Joh. Christian Brustfleck mit seiner selbsterfundenen von allen Fakultäten geprüften und gerühmten Salbe à la Scharfschütz, wodurch er im Stande ist jedem Individuum den Fleck aufzuweichen, wo ihn der Schuh drückt, besonders bei Concursen, Concessionen und Consistorien anzuwenden.

2. Krampfstillende und herzstärkende Pillen für solche, die mit Schwärzern zu thun haben; wunderbarlich erwecken sie den Muth, wenn es gegen Einzelne geht, bei Mehrzahl aber geben sie ungeheuere Kraft zum Laufen.

3. Ein ganz neues Extractum Saturni, welches im Schrotform herrliche Dienste auf der Jagd thut, bei zufälligen Criminalfällen aber als Kugel jedes Gend'armeriegewehr ausfüllt.

4. Gurgelwasser für kleine Kinder, nach dessen Gebrauch sie jedesmal den wahren Vater beim Namen nennen.

5. Englische Patentfedern, welche so künstlich eingerichtet sind, daß sie Gemeinderechnungen, Kirchenrechnungen, Tagfahrten, Diäten doppelt schreiben, und nur eine kleine Ueberdeckung von geprägten Silbers bedürfen, um bei der Revision für richtig erkannt zu werden.

6. Patrouillen-Bücher für die Gend'armerie, worin die Patrouillen-Bescheinigungen schon voraus unterschrieben sind.

Dem Verdienste seine Krone.

Jeder Christ aller Confessionen wird gewiß dem Herrn K. Rth. S. in S. lobpreisend danken, daß er so meisterhaft die Tendenz und den Nutzen des Frohnleichnamsfestes aus der Schuljugend zu D. herausokratisirt hat, wie folgt:

Frage: Welchen Nutzen hat das Frohnleichnamsfest für die Stadt F.

Antwort: Die Metzger verkaufen Fleisch, die Wirthe Bier und Schnaps, die Bäcker Wecke und Kuchen.

Der Examinator: Ganz recht, meine Kinder, vortrefflich geantwortet.

O Aufklärung! o heilige Toleranz!

Zur Nachahmung.

Damit in Zukunft das Gedränge bei herrschaftlichen Bauarbeit-Verstrichen die zarten Nerven des Auctionators nicht alterirt werden, so sollen höchstens von jedem Handwerk nur zwei Mann zugelassen und sich die Wahl nach geendigtem Striche zwischen den Streichenden vorbehalten werden, Schreiner und Glaßer aber werden gar nicht zugelassen, worum? Schreinern können wir selber und der Glaser ist unser Herr Vetter. dixi.

Unterschied zwischen geschickt und gelehrt.

Letzthin hatte ich im Bierhause zu K..bach gehört, in St...bach wäre ein geschickter oder gelehrter Israelit; jetzt weiß ich aber nicht, ist der Geschickte oder Gelehrte der Both Mosche von St...bach oder der Herr Lehrer von da. Frage: welcher von diesen beiden ist geschickt oder gelehrt? Antw. Meinem Vernehmen nach ist der Both Mosche der Geschickte; und der Herr Lehrer der Gelehrte. Uebrigens braucht und hat der Bothe weiter keine Wissenschaft oder Gelehrsamkeit, als blos seine Bothengänge gut zu besorgen. Dummheit und Grobheiten, die er in K..bach darzu gegen die Gesellschaft ausübte, ist Ueberzeugung von seiner Unkultur.

Mosche Choloscheß.

Trefflich, Scharfschütz! sind deine Motive.

Der Magistrat zu J...... wird nun bald den ehrwürdigen Rektor in Ruhe und an seine Stelle einen andern erwünschten Mann setzen. Ja es fühlen nun auch einige edelgesinnte Männer, besorgt um das Wohl ihrer Kinder, das ungeheuere Bedürfniß eines zweiten gebildeten Lehrers statt des dasigen Schulgehülfen, — welcher sich erst die zu einem Schulmeister nöthigen Kenntnisse vorzüglich in musikalischer Hinsicht verschaffen, und darum andere Dinge — meiden möge. Es thut wirklich sehr Noth, ihr Bürger! —

Kriegsmanier.

Bei der großen Armee war das Vorrücken im Dienste so sicher, daß jedem gemeinen Soldaten vom Marschalls-Stabe träumte.

Napoleon pflegte oft bei Unterschreibung eines Unterlieutenants Brevét zu sagen, wieder einen künftigen Marschall ernannt.

Gewöhnlich stellte Napoleon an die Offiziere die Frage: von welchem Datum ist ihr Patent? (Brevét.) Oft ließ er den jüngsten Lieutenant zu Pferde sitzen, und in seiner Gegenwart das Bataillon kommandiren; wer das nicht konnte, mußte zurück in's Depot. — Die feindlichen Kugeln machten das Avançement, und die Hintermänner rückten in ihrer Reihe vor auf dem Schlachtfelde. Uebergangen wurden nur die Todten und Gefangenen, welche Napoleon gleichfalls für todt erklärte.

Bemerkte Napoleon in den Vorschlagslisten des Kriegsministeriums eine Ueberschreitung der Normen, hinsichtlich der richtigen Folge nach den Datums der Patente, — so machte er gewöhnlich lange dicke Federstriche über die ganze Arbeit, und das geschah in seiner letzten Kriegs-Zeit häufig, weil man Viele zur guten Letzt noch begünstigen wollte, und zu seinem Verderben auch Viele begünstigt wurden. — Das war die Kriegsmanier eines Mannes, der ihren Eindruck auf die Menschen nur zu genau kannte.

Ankündigung.

Da bei den bevorstehenden Wahlen die Lebendigkeit aller Egoisten ins Leben tritt, besonders aber alle Hochmuthsnarren, Gecken und eingebildete Schwachköpfe, nicht weniger alle jene Tagdiebe, welche den ganzen Tag in den Wirthshäusern sitzen, und auf Kosten der Gemeinde oder der Pflegen, welche sie betrügen, saufen möchten, sich eifrigst bemühen werden, zu Gemeinde- und Stiftungspflegern, Schulzen, Magistratsräthen und Bürgermeistern, oder gar zu Landständen — gewählt zu werden, wenn solche gleich nicht mehr Verstand besitzen, als die Misthaufen, nach welchen ihr Verstand berechnet wird, bei der eingeführten Preßfreiheit aber zu befürchten steht, daß mancher dieser Gimpel und Simpel aufgedeckt wird, so habe ich unterzeichneter Chemiker eine Salbe erfunden, wodurch jeder Esel — als Gelehrter — und jeder Schurke — als rechtlicher Mann — erscheint, und zwar so lange bis diese Wahl-Verhandlungen beendiget sind, wenn sich solcher mit dieser Salbe einreibt.

Die Portion kostet von 5 bis 50 fl., je nachdem einer eine Stelle zu haben wünscht.

Diese Preise sind gewiß sehr billig, wenn man berechnet, daß alle andere Schmieralien, durch diese Salbe entbehrlich werden.

Uebrigens bemerken wir blos, daß bei rechtlichen Männern diese Salbe sich gar nicht einreiben läßt, sondern hart wie Stein wird, während bei jedem Laffen, Affen und Schurken solche wie Weingeist in die Haut eindringt.

Schmiersieder-Chemiker
wohnhaft in der Scheinstraße, Distr. VI. Nro. 34963 zu Nebelhausen.

Warnung.

Der Pfarreiverweser in dem Orte B........... in der Nähe von Würzburg, welcher sich gegen eine Familie ohne den geringsten Anlaß aufgebracht und feindschaftlich zeigt, vergaß sich so weit, die Tochter des Hauses, welche wegen bekannter Kränklichkeit die Christenlehre nur selten besuchen kann, während des Religions-Unterrichts vor allen Anwesenden durch äußerst derbe Vorwürfe so zu beängstigen, daß sie augenblicklich in ihre alte Krankheit wieder zurückfiel. — Der Vater derselben ist hiedurch sehr gekränkt, und glaubt bemerken zu müssen, daß es einem Geistlichen nicht zustehe, im Gotteshause rauhe Ausdrücke, besonders gegen Kranke zu gebrauchen, ohne die wegen Krankheit vorausgegangenen Entschuldigungen nur im Geringsten zu berücksichtigen. — Dieß diene dem treffenden Hrn. Pfarrei-Verweser vorläufig zum geeigneteren Benehmen, und zur Nachricht, daß, wenn diese Feindseligkeiten noch weiter fortgesetzt werden sollten, man sich genöthiget sehen wird, mit gleicher Waffe entgegen zu kommen.

Von einem gekränkten
Vater.

Die in Nro. 26. des Scharfschützen angeführte Verordnung, daß die Verlobten vor der priesterlichen Einsegnung nicht unter Einem Dache beisammen wohnen sollen, ist keine blos bischöfliche, sondern sie ist von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient, Cap. I. decret. de reformatione matrimonii gemacht worden. Und da vermöge des Konkordats die Verordnungen des Kirchenraths von Trient in ihrer Gültigkeit im Königreiche Bayern bestehen, so muß nach einer andern allerhöchsten Verordnung auf Anrufen der Geistlichkeit die Polizei einschreiten. Diese Unsitte nimmt auch auf dem Lande überhand, so wie das Konkubinat der Witmänner mit ihren Mägden oder Haushälterinen. Dann schicket man sie aufs Land oder weiter. Wird der Ehestand nicht mehr heilig gehalten, dann sinket das Menschengeschlecht ganz zum Stande der Thierheit herab. Ecce nunc reges intelligite!

Die aufgehobenen Polizeitaxen betr.

Während diejenigen, welche die neue Zeit begriffen, Beobachtungen machen, und Notizen zum Fortschreiten verfertigen, wagt sich der verjagte Zunft- und Zwanggeist wieder hervor, um das Bessere zu begeifern, und rückwärts zu schreiten. Jetzt da wir Preßfreiheit haben, werden alle Klagen laut, und so erfahren wir, daß man eben so stark gegen die Bierpolizeitaxe schreit, als gegen die Nichtpolizeitaxe des Brods und Fleisches. — Concurrenz, volle Concurrenz ist das Lösungswort zu freiem Verkauf, selbst ohne Zwang der Selbsttaxe, welche einen ganzen Monat voraus bestimmt natürlich immer höher gestellt wird. Dieser Zwang zur Selbsttaxe ist unstreitig der größte Mißgriff. Wer aber die Wiedereinführung der Polizeitaxe will, um dem Zunft- und Zwanggeiste zu fröhnen, ist offenbar ein Feind der Konstitution.

Nro. 32.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Mit dem Rechte im Bund, kann ich mir Ruh' nur erstreben;
Mit dem Unrecht im Streit, kenn' ich kein friedliches Leben.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 7. August 1830.

Der Magistrat steuert der Wahrheit!

Weitere Berichtigung.

Nicht, um die Nachrichten und Vorwürfe des Scharfschützen zu widerlegen, sondern der Wahrheit zur Steuer, erweitern wir unsere frühere berichtigende Erklärung dahin:

a) daß unsere Verordnung wegen schnellen Reitens und Fahrens, weit entfernt, durch Se. Excellenz den Hrn. Generallieutenant veranlaßt zu seyn, vielmehr dessen Benehmen als Muster hätte aufstellen können;

b) daß die, seiner Nahrung ganz unnachtheilige, (?) Versetzung der Boutique des Bürstenbinders Dörflein ohne allen Zwang, (?) von uns aus Gründen (welche?) verfügt worden, aus welchen die Sicherheit und Billigkeit jedem Privatmann (?) gleiche Berücksichtigung (?) verbürgt haben würde, und

c) daß von einem, den Gemüsweibern gemachten, störenden Ansinnen hierorts jede Anzeige abgehe, an der es, im Falle seines wirklichen Erfolgs, kaum fehlen dürfte.

Auf Unfehlbarkeit hat übrigens noch Niemand den Anspruch gemacht, wohl aber darauf, daß eher zur Erhaltung als zur Störung der Eintracht allenthalben mitgewirkt werden möge. —

Würzburg den 31. Juli 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Behr.

Werner, Sekr.

Wer der Wahrheit steuert, bestätigt den „Scharfschützen." Aber warum verheimlicht der Magistrat, auf wessen Veranlassung die Verordnung wegen schnellen Reitens und Fahrens geschah? Ist es vielleicht nur eine Formel?

Die Boutique-Versetzung schadet nicht allein dem Bürstenbinder und Bäcker, sondern auch dem Färber, Letzterem angeblich 16 fl. jährlich; sind die verschwiegenen Gründe etwa auch — Muster-Gründe? —

Die Beschwerde der Gemüsweiber auf der Polizei mag kaum nöthig gewesen seyn, weil sie theils beschützt, theils sich selbst schützend den anmaßenden Musik-Major nebst Marktknecht und Consorten in die Flucht geschlagen haben.

Eben darum weil Niemand auf Unfehlbarkeit Anspruch machen kann, so kann auch nur die Oeffentlichkeit zur Wahrheit führen. Dem „Scharfschützen" bleibt das Verdienst die Eintracht der Autoritäten jetzt erst recht befestigt zu haben.

Der „Scharfschütz."

Einsendung von München.

Dem „Scharfschützen" mache ich den Vorschlag, ihm von München verschiedene Mißbräuche zu melden, in der guten Absicht, zum Wohle meiner Kameraden Abhülfe zu bewirken. Ich bedinge aber, wegen meiner Stellung, unverbrüchlichste Verschwiegenheit meines Namens, indem ich für die Wahrheit meiner Angaben einen Bürgen zu Würzburg bestellt habe. (Angenommen und versprochen.) Hier ist man nicht wenig eifersüchtig auf die Preßfreiheit zu Würzburg, welche der englischen gleicht. Würzburg hat sich daher einen großen Ruhm erworben, (der „Scharfschütz" muß ihn ablehnen, er gebührt dem bayrischen Volksblatte dahier,) und man lobt sehr die dortige Liberalität der Polizei und der Gerichte. (Passirt.) — Hier im Museum wird der „Scharfschütz" mit Begierde gelesen, (doch nicht von den Cosmännern?) Neulich wurde er hier beinahe verschlungen, (viel' Ehre,) und selbst in den höchsten Zirkeln, wo Volksblätter eigentlich nicht willkommen sind, wurde manches Blatt mit großem Beifalle aufgenommen. (Welche? — Leicht begreiflich!) Anliegende Aufsätze werden manichfaltige Beurtheilungen in ganz Bayern veranlassen, und wenn es Ernst ist, Mißbräuche abzustellen, der lese und prüfe.

I.

Mißbräuche bei Aufnahme der Offiziers-Söhne in das Cadetencorps.

Seit 8 Jahren haben sich viele Klagen angehäuft. Der würdigste Veteran Hr. Generallieutenant Freiherr v. Wernek hat sich ein großes Verdienst durch die zweckmäßige Einrichtung eines Cadetencorps für Offiziers-Söhne in Bayern erworben, (übte aber so wenig Einfluß, daß er seinen, nun 19jährigen, Enkel, den jetzigen Artillerie-Eleven zu Würzburg, Carl Freiherrn v. Wernek, von seinen Vorgesetzten sehr belobt, nicht einmal in's Cadetencorps bringen konnte.)

Nun haben aber auch Civilbeamtensöhne Antheil. Das wäre zu übersehen, allein Gleichheit ist nicht vorhanden, sondern das Civil ist im Vorzug.

Sodann giebt das Civil die Bittgesuche unmittelbar ein, das Militair muß im Dienstwege einkommen, verfällt der Begutachtung der Commandeurs, die oft gern Gnaden austheilen, oder, leider Gottes! selber mit einem Rudel Kinder aufwarten können. Dringt man auch durch diese Vorhut, so kommen die Central-Residenzpossen, die Väter müssen unterthänigste Kratzfüße machen, und man erzählt sich von Günstlingen, welche gewöhnlich keine Verdienste um das Vaterland haben, die, von der Katz auf die Schmatz, wie jener Suchende, der immer ein Stück Zucker für den Mops in der Tasche hatte, durch Handkuß bei der Frau Gemahlin, durch einen erschrecklichen Complimenten-Erguß über Herrn Sohn und gnädigste Fräulein Tochter, allerunterthänigste, blindeste Unterwerfung unter den gewaltigen Hrn. Chef, ihren Zweck erreichten, würdige, aber zu Fuß gehende, gerade Männer vergebliche Reisekösten hatten.

Um die Schwierigkeiten zu erhöhen, so sind da noch Gnaden austheilende, kommandirte, nach der Hofluft pfeifende Harmonika's, welche von Zeit zu Zeit gegen Nichtpfeifende und Nichttanzende abgelöst seyn sollten, aber nunmehr wie gestrandete Wracks, ein ausgesuchtes Monument der Untiefen der Cadetenbank darstellen. — Diese Thatsachen führen zu folgenden Fragen:

1) Ist das Cadetencorps ein Haus der Laune?
2) Ist dieses Haus der Laune ein Strand-Eigenthum des Cadeten-Generalissimus und seiner allergnädigsten Frau Gemahlin, Generalissimussin? —
3) Sind die gestrandeten Herren Send-Offiziere an diesem Haus der Laune nicht wieder flott zu machen? —

Auch Landtags-Deputirte.

Nicht die Schweinfurter Zuckerfabrik allein, auch andere Fabriken haben bei allen Zoll-Erhöhungs-Perioden immer den rechten Zeitpunkt getroffen, um vor dem Thorschluß noch mit ansehnlichen Parthieen die niedrigen Zollsätze benützen zu können. — Hr. Sattler wird also, obgleich Mitglied der Zollberathungs-Commission, wohl kaum einen größeren Vortheil, als andere große Fabrikanten sich zu verschaffen gewußt haben. Woher aber diese Herren immer

den guten Wind bekamen, das ist eine andere Sache. — Hr. Sattler steht übrigens, wenn auch die in Nro. 21. befindliche Rüge ganz richtig seyn sollte, doch nicht in einem schlechteren Lichte, als diejenigen H. Landtags-Deputirten, die das von ihren Mitbürgern geschenkte Zutrauen zu ihrem eigenen Besten benützten, das Interesse ihrer Committenten dabei hintansetzten; da stelle dich, lieber Scharfschütz auf den Anstand, und kannst Du so einen auf das Korn bekommen, so schone Deine Patronen nicht. Es thut um so mehr Noth, da nun bald die neuen Wahlen zu den Landtags-Deputirten beginnen, und es von großer Wichtigkeit ist, wenn solche Wichte zuvor gehörig bezeichnet, und kennbar gemacht werden. — Stößest Du aber auf einen Biedermann, der nur das Wohl des Volks in Augen hatte, dann schreye Hurrah! und mache sie durch Freudenschüsse kund. Ein Patriot.

Edler Zug.

Unserem, (von Augsburg nicht sehr belobten,) Hrn. Generallieutenant muß doch ein menschliches Herz im Busen schlagen, denn als er an der Zeller-Steige neulich einen Güter-Fuhrmann bemerkte, der mit seinen durch die Tageshitze ermatteten Pferden nimmermehr die Höhe erreichen konnte, befahl er, mit Artillerie-Pferden demselben zu Hülfe zu kommen, und so ging's mit den rüstigen, wohlgenährten Artillerie-Pferden fröhlich und schnell den Berg hinauf. Oben zog der beängstigte Fuhrmann seinen Hut, und dankte mit thränendem Auge, den Blick gegen Himmel gewendet. (So unser Gewährsmann.)

(Der General muß das Herz am rechten Fleck haben, ein tapferer Soldat ist auch ein Menschenfreund. — Darum wollen wir manche Nachricht von Augsburg vergessen.)

Herausforderung.

Der Verfasser des in der Beilage zum Scharfschützen Nro. 30. inserirten Aufsatzes: „Bitte an den reisenden Teufel" wird hiermit aufgefordert, sich in diesem Blatte zu nennen, und sein unüberlegtes Geschmier zu widerrufen, widrigenfalls ich denselben für einen verschmitzten, ehrlosen Verläumder und Bösewicht erklären, und auf Nennung seines Namens dringen werde, um ihn wegen der ausgesprochenen Verläumdung bei seiner Gerichtsbehörde belangen zu können, wenn er anders, was ich keinen Augenblick bezweifle, nicht ein Tollhäusler ist. Martin Bonhack.

Lehrer zu Gereuth, ältester Sohn des verstorbenen Schullehrers zu Obereisenheim.

Erinnerungsworte über die Ermahnung an die Bürger zu Iphofen in der Beilage Nro. 30. Seite 323.

Der wohlmeinende Rath den Rektor allda mit einer angemessenen Pension seine Lebenstage zu versüßen, ist billig; übrigens scheint sich der Verfasser d. Z. die Frage nicht vorgelegt zu haben: „ob Lehrer oder einseitig gebildete Menschen aus Seminarien hervortreten?" —

Möchte man sich die Fragen aufwerfen: Warum wurden Seminarien errichtet; was nützen sie; welche Subjekte gehen daraus hervor? — Die Absicht bei Seminarienerrichtungen ist nicht, Musiker allein, sondern Lehrer im reinen Sinne zu bilden; überhaupt würde der Rektor sehr unklug wählen, wenn er nicht einen in moralischer, sprachlicher und ästhetischer Hinsicht gebildeten Menschen wählen würde. Also hat der löbliche Magistrat nicht Unrecht, und gerade den Brauchbarsten gewählt. Da der rege Diensteifer des Rektors alles Mangelhafte des Gehülfen ersetzt, so haben die Iphöfer keine Noth. Wegen dem Alten-Weiber-Solo-Singen möchte noch anzumerken seyn, daß Einsender des Ersten weder bei diesen, noch bei andern Beifall finden werde.

Vor ungefähr 4 Wochen gingen 2 Schulbücher Chimani und Döring verloren. — Von mir, dem Unterzeichneten, werden die gegenwärtigen Besitzer dieser Bücher gebeten, dieselben Distr. II. Nro. 48. über 2 Stiegen gegen eine Belohnung abzugeben, indem es mir vorzüglich darum zu thun ist, zu erfahren, ob die Angabe meines Sohnes richtig sey, weil ich vermuthe, derselbe könnte diese Bücher verkauft haben, und wenn das Letzte, so für die Vermuthung spricht, der Fall wäre, bin ich erbötig, mit größtem Dank den erlegten Betrag wieder zurück zu erstatten, so wie ich auch anderseits den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß dem Mißbrauche des Bücherverkaufens in der lateinischen Stadtschule, ohne Wissen der Eltern von Seite der höheren Schulbehörden Schranken gesetzt werde, wie es auch an andern Lehranstal-

ten ist, wo weder ein Vorbereitungsschüler noch Gymnasiast ohne Wissen seiner Eltern und Lehrer ein Buch verkaufen darf. —

Ferner fordere ich den Präceptor Langmantel auf, zu erweisen, ob er die Befugniß habe, einem Knaben wegen dem Mangel dieser 2 Schulbücher, die gegenwärtig weder in einer Buchhandlung, noch bei den dahiesigen Antiquaren zu haben sind, die Klasse zu verschließen. Auch glaubte ich, am nahen Schlusse des Semesters die Kosten der Anschaffung eines Schulbuches, welches von Fehlern wimmelt, wie jenes von Chimani, mit Recht ersparen zu können. Sollte es aber Chicane seyn, die wahrscheinlich noch von dem Mißbrauche der Schlüssel-Geschichte und der darauf erfolgten polizeilichen Untersuchung herrührt, so sehe ich mich gezwungen, das Erste wie das Letzte bei einer Stelle untersuchen zu lassen, wo mir gewiß mein Recht wird.

Würzburg den 3. August 1830.

G. Marschall.

Unverschönerung der Stadt Würzburg und Verengung der Gäßchen, eine alte Klage.

Es ist abermals in der Eichhorngasse, wo solche am engsten ist, ein Haus hinweggerissen worden, und der Wiederaufbau hat bereits begonnen. Unverzeihlich ist es, daß der Stadtmagistrat dieses Plätzchen nicht ankauft, um den Anfang zur Erweiterung endlich zu machen, welches, wie man hört, die königl. Regierung selbst wünscht.

Welches Lob wird wohl die Nachkommenschaft diesem Stadtmagistrat zollen? —

Der eingeschäferte Musikant in Nro. 30.

Dieses Schlagwort hat dem Postboten zwei Antworten von Eltmann beschert, wovon die Letzte besonders lang ist. Da man sich hinsichtlich des Einsenders auf falscher Fährte befindet, so erklärt der „Scharfschütz," daß der Einsender kein H. in A., kein Candidat von Schmerlebach ist, und die Sophisten wohl selbst nicht an das Machwerk eines Wahnsinnigen aus dem Juliusspital glauben, sonsten würden sie sich nicht die Mühe gegeben haben, eine Brühe daran zu machen. Scharfsinn hätten sie bewiesen, wenn sie die Angabe mehr auf die Rechnung derjenigen Eifersucht gesetzt hätten, welche zwischen den Bewohnern der Streit-Landstraßen von Schweinfurt nach Bamberg, — rechts und links des Mains besteht. Daher die Hindeutung auf ein unverbesserliches Uebel der sogenannten Kummerstraße bei Roßstadt als Hauptsache, mit der Ausschmückung als Nebensache.

Man kann, ohne ungerecht zu seyn, denjenigen nicht für verdorben an Kopf und Herz halten, welcher die Strasse über Hallstadt nach Bamberg auf der Sommerseite für besser hält, als die Strasse über Eltmann, Roßstadt nach Bamberg auf der Winterseite. — Die Vermuthungen auf Einsender, welche Buchdrucker Bauer als seine Mitarbeiter, worunter ein ungeborner Joh. Sauling zu Eltmann, angegeben hat, sind demnach falsch.

Neu urländische Diätenschneidmühle.

Aus Paradies vernimmt man, daß der Cyklop über das Land her eine große Waldbeschauung im Sinne hat. Das dem Geld-Minister vorgelegte Programm lautet: „die Badzeit besteigt der Cyclop mit einigen Revierern ohne Revier einen papiernen Luftballon, gefüllt mit Zimmerrapportdunst, schwebt über die Waldungen wegen dem Vogel-Perspektiv, wirft Angeln nach den Lokalitätsrapporten und andern Eigenheiten, welche sodann am Schlepptau in's nächste Bad gebracht werden, wo Schaaren von Schmarotzern und Schmarotzerinnen sich unterthänigst um Waldwedel-Portionen bewerben, und die Diäten großmüthigst am Roulette verspielt werden.

Ach welche Lust Cyclop zu seyn! rc. rc.

(Halt! — Es giebt auch Anticyclopen, die Windmühle wird also nicht in Gang kommen.)

☞ Gens'd'armerie-Patrouille-Bücher.

Man warnt vor dem Ankauf der gerühmten Gens-d'armerie-Patrouillebücher des Christian Brustflecks in Nro. 31., denn dieselben sind mit Stopsels-Dinte geschrieben, die der Brigadier Sch., ein Rheinkreiser mit dem Entzauberungswort „die Krenk" hinwegbläßt.

Ein neuangehender Gens'd'arme.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu Nro. 32.

des Scharfschützen.

Den 7. August 1830.

Erwiderung
auf den Aufsatz eines wahrheitsliebenden Mannes aus der fränkischen Schweiz in Nro. 27. des Scharfschützen.

Ja, ja! der wahrheitsliebende Verfasser des obigen Aufsatzes hat ganz richtig gezielt und scharf getroffen! es ist in der That zu arg, wie die Regenten und das Publikum getäuscht und betrogen werden; aber wohl verstanden! nur von wahrheitsliebenden Leuten seines Gelichters, die doch vorher erst in irgend einer Landschule nothdürftig rechtschreiben und sich auszudrücken lernen sollten, ehe sie in öffentlichen Blättern von Hagelschlag in angrenzenden Landgerichten, wo es gar nicht gehagelt hat, fabeln, und statt die zu Grunde gerichteten Felder vom Viehe, das Vieh der Seltenheit wegen von den zu Grunde gerichteten Feldern behüten lassen! — Wenn auch begreiflicher Weise der Wahrheitsmann in seiner schriftstellerischen Unbeholfenheit keine Worte zur Darstellung einer solchen niederträchtigen Kriecherei finden konnte; so wird dagegen die competente Behörde, vor welcher die geeignete Klage unverzüglich wird erhoben werden, schwerlich um Wort und Ausdruck verlegen seyn, um das saubere Produkt im einstigen Erkenntnisse beim rechten Namen zu nennen.

Uebrigens hegt man zu der Rechtlichkeit des Scharfschützen das zuversichtliche Vertrauen: daß er seiner Zusicherung in Nro. 27. gemäß diesen wahrheitsliebenden Mann sofort der wohlverdienten öffentlichen Verachtung Preis geben werde, sobald er aus der nachstehenden actenmäßigen Widerlegung in den Stand gesetzt seyn wird, den Gehalt und die Tendenz jenes Aufsatzes gehörig zu würdigen.

Hollfeld am 19. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Auszug
der protokollarischen Erklärung der treffenden Gemeinde-Vorsteher.

Tief empört über den uns eben bekanntgewordenen Inhalt des in Nro. 27. des Scharfschützen abgedruckten schmähschriftlichen Aufsatzes, aus der fränkischen Schweiz, erklären wir denselben als durchaus falsch, lügenhaft und verläumderisch.

Denn es ist zu offen und allgemein bekannt, daß

1) der am 25. Mai d. J. stattgehabte Wetterschlag nur den obern Theil des Landgerichts-Bezirks betroffen, unsere Fluren aber, und zwar noch beinahe eine Stunde vor Plankenfels gänzlich verschont hat,

so, daß sich **nirgends** eine Spur davon wahrnehmen läßt; daß

2) der Weg von Plankenfels über Nankendorf nach Waischenfeld durch das enge, rechts und links von felsigen, lediglich zu Hutungen nutzbaren Anhöhen eingeschlossenen Wiesenthal führt, wo nirgends Aecker, welche behütet werden könnten, vorhanden sind, und daß endlich

3) die Huttriften zu beiden Seiten des Wiesenthales täglich von den hutberechtigten Viehheerden behütet werden, weßhalb denn auch während der Reise unsers Königs keine Ausnahme davon gemacht, noch weniger aber auch nur ein einziges Stück Vieh auf Befehl des Landgerichts einige Stunden weit herbeigetrieben worden ist.

Wir wissen übrigens gar wohl, daß unser väterlich gesinnter **König** mit **eigenen** Augen zu sehen, und mit **eigenen** Ohren zu hören gewohnt ist.

Denn als Er uns am 23. v. Mts. mit seiner langersehnten Gegenwart beglückte, erkundigte Er sich vor allem Andern nach den näheren Umständen jenes Wetterschlags, und erhielt von den Umstehenden sofort auch wahrheitsgemäße Auskunft.

Wozu nun jenes Gewebe von Lügen und Verläumdungen? — Der schamlose Einsender komme nur selbst, wir wollen ihm die Wahrheit sehen und hören lassen.

V. g. u. u.

I. von Plankenfels.

Thomas Creisinger.
Georg Meisel.
Johann Linhardt.
Adam Hopf.
Jakob Schüller.

II. von Nankendorf.

Johann Haas.
Georg Schatz.

III. von Waischenfeld.

Johann Wehrt, Bürgermeister.

Königl. Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Agaz, Seidenbusch,
Assessoren.

Eckhardt.

Obiger Erklärung der Gemeinde-Vorsteher muß der Unterzeichnete als Augenzeuge durchaus unbedingt beitreten.

Hollfeld am 15. Juli 1830.

Dr. Schmauß, Gerichtsphys.

Obige Aussage der Gemeinde-Vorsteher wird der reinsten und unbescholtensten Wahrheit gemäß hiemit auch als testis ocularis bezeugt und bekräftigt vom kgl. Pfarramte.

Hollfeld am 15. Juli 1830.

Wittmann, Pfarrer.

Daß in dem ganzen Bezirke der Pfarrei Waischenfeld der Hagel nicht **ein einziges** Feld beschädigt hat, attestire ich mit meiner Namens-Unterschrift

Waischenfeld den 16. Juli 1830

F. Kremer, Pfarrer.

Obiger Erklärung der Gemeinde-Vorsteher stimmt der Unterzeichnete durchaus bei, und erklärt mit ihnen oben erwähnten Aufsatz in Nro. 27. d. S. für eine boshafte Lüge.

Hochstoll am 16. Juli 1830.

Pflaum, Pfarrer.

Die obige Zeugenaussage kann gegen die lügenhafte Anklage im Scharfschützen der Unterzeichnete um so mehr gleichfalls mit seiner Namens-Unterschrift bekräftigen, da er etliche Tage vor der Ankunft S. Majestät des Kö-

nigs, das Nankendorfer und Waischenfelder Thal durchwanderte, und an dem dortigen Feldersegen sich erfreute; überdieß auch das Glück hatte, mit eigenen Ohren zu vernehmen, mit welcher Theilnahme der allverehrte Landesvater sich nach dem Umfange des Hagelschlags am 25. Mai erkundigte, und mit welcher unbestochenen Freimüthigkeit Ihm die königl. Landgerichtsbehörde darüber Aufschluß gegeben hat. — Der unbekannte Ankläger weißt die Wahrheitsfreunde an die Zeugnisse der Gassenjungen jener Gegend. — Gehört er etwa selber zu jener edlen Gesellschaft? —

Aufsees am 16. Juli 1830.

Krauß, Pfarrer.

Unterfertigtes Pfarramt hält sich verpflichtet und schätzt es sich zur Ehre, den Erklärungen der obigen Pfarrämter, um der Wahrheit Zeugniß zu geben, beizutreten.

Königsfeld am 17. Juli 1830.

Königliches Pfarramt.

Klebsadel, Pfarrer.

Vorstehenden Aeußerungen stimmt der Unterzeichnete vollkommen bei, und bemerkt, daß der allergnädigste König in Plankenfels, da Er daselbst ausgestiegen war, wiederholt sein Bedauern in Betreff des Wetterschlages — äußerte, mit der Erklärung, daß Er hiezu einen Beitrag liefern, und daß eine Kollekte veranstaltet werde. Dieß bezeugt der Wahrheit gemäß

Schönfeld am 17. Juli 1830.

Förster, Pfarrer.

Vorstehenden Aeusserungen der Gemeinde-Vorsteher und Pfarrer stimmt als Augen- und Ohrenzeuge vollkommen bei

Wonnßes am 17. Juli 1830

Riedel I. Pfarrer.

Den vorstehenden Erklärungen stimmt nach reinster Wahrheit der Unterzeichnete um so lieber bei, da er zu denen gehört, welche die Ehre hatten, in Plankenfels mit Sr. Majestät dem Könige über den Wetterschaden selbst zu sprechen, wobei Allerhöchstderselbe so theilnehmend und beruhigend sich ausgesprochen hat. — Dabei möchte er dem Einsender der schamlosen Lüge, um nicht für die Zukunft wieder einen solchen Bock zu schießen, — den Rath geben: wenn derselbe über andere Menschen, besonders über königl. Behörden, und noch dazu öffentlich, urtheilen will, seine Nachrichten von glaubwürdigen Männern, nicht aber von Kindern auf der Gasse, sich zu verschaffen. —

Kosendorf am 18. Juli 1830.

Leydel, I. Pfarrer.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Abschriften

Hollfeld am 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

(Die Antwort des Einsenders muß um so mehr abgewartet werden, als derselbe stets nur Wahrheit berichtete; auch vermißt der „Scharfschütz" ein Zeugniß von Truppach.)

Quintessenz der Landrichterlichkeit.

Wenn man Gärtnersweiber von Nürnberg, Bamberg und von Sachsenhausen, von jeder Sorte ein Stück, und einige Fischergäßler von Aschaffenburg zusammenstößt, so kommen die Zuvorkommenheiten hervor, deren der Hr. Landrichter von Brückenau sich gegen die armen Bedrängten bedient, welche Zuflucht zu dem gerechten König nehmen wollen. Probatum est an dem edlen Menschenfreund Joh. Rosentritt von Gemeinfeld und der zu Poppendorf ausgeplünderten Margaretha Grosch von Gickelhirn, mit dem Anhange, daß Brückenau eine Badeinnehmerei und nicht Ausgeberei sey, beträfe es auch nur eine erbärmliche Schubfuhr für erkrankte Hilfslose?

Der abentheuerliche Spornritter.

Wo eine ultramontanische Narrheit sich zeigt, kömmt sicherlich der römisch-katholische Stößer zum Vorschein. Da die teutschkatholischen Jäger ihn keines Schusses werth halten, so wenden sie ihm, allen Antifranzludwigianern und den närrischen Pöschlianern den Rücken zu, in Hoffnung, daß nächstens ein Papa- und Mamaschreier sich einige tausend Dukaten Schmerzengeld auszwingen wird, um allergroßmüthigist ein pöschlianisches Narrenhaus zu bauen, worüber der römischmystische Stößer das Priorat erhält.

Schlagender Beweis für die freie Concurrenz gegen den Zunftzwang.

Im Jahre 1824 galt der Weitzen zu München 10 fl. 24 kr., zu Würzburg 9 fl. 4 1/2 kr. und in Zweibrücken im Rheinkreise 9 fl. 37 kr. — Das Pfund weißes Brod kostete zu München 4 1/3 kr., zu Würzburg 3 2/3 und zu Zweibrücken 2 5/12 kr. In beiden ersten Städten meistert der Zwang, in letzterer Stadt kann Jeder nach Belieben verkaufen. Hätte Würzburg diese glückliche Freiheit, so würde man jetzt das Pfund Roggenbrod zu 1 1/2 kr. kaufen können, was im Zunftpreis beinahe noch einmal so viel kostet.

Da der Herr Professor Bickel sein Glaubensbekenntniß öffentlich proclamirt hat, so darf sich auch ein Laie nicht schämen, das Seinige hier niederzulegen.

Glaubensbekenntniß eines Laien.

Ich glaube: daß in dem ewigen Raume, nebst unserer Welt und Sonne, noch eine zahllose Menge Welten und Sonnen schwimmen; die um einen über unsere Begriffs-Grenzen zu weit erhabensten Schöpfer gravitiren.

Ich glaube: daß wir schuldig sind, die aus dem menschlichen Zusammenleben entstandenen Gesetze und Verordnungen, worauf sich nur das Glück der menschlichen Gesellschaft gründen kann, zu halten.

Ich glaube: daß wir nur durch die höchste Erhellung unserer Vernunft und höchste Veredlung unsers Herzens, uns unsern Himmel hier schaffen können; und alle Schulen, Gesetze und Lehranstalten sollten nur allein diesen Zweck vor Augen haben.

Ich glaube: daß der geradeste Weg zur Veredlung der Vernunft (des allein göttlichen Prinzips) der einzig Beste sey.

Ich glaube endlich: daß man die Jugend neben der Veredlung der Vernunft, mit lebensweisen, technischen, agricolischen Kenntnissen (statt mit Sophismen) bereichern müsse, um ihren künftigen Nahrungsstand zu erleichtern, der durch gedrängteres Zusammenleben immer schwerer wird. Dann sind wir auf der Bahn, die zur Erreichung der höchsten Stufe menschlicher Glückseligkeit und zu unserm Himmel führt.

Verschwörung gegen den „Scharfschützen."

Die Herren Staatsminister finden, dem Vernehmen nach, nöthig, gegen den „Scharfschützen" zu operiren. — Wenn ihnen dessen Geplänkel schon wichtig scheint, wie wird es denn mit ihrer Mittelmäßigkeit aussehen, wenn die Haupt-Mitarbeiter ein Frei-Schießen geben, dessen Preise jene und ihre Helfer nicht gewinnen? — Der „Scharfschütz" hat noch nie etwas anders gewollt, als das Recht — den Vollzug der Verfassung — Entfernung aller Willkühr. — Der „Scharfschütz" könnte nie die öffentliche Meinung für sich gewinnen, (denn ohne sie ist er nichts,) wenn er Ungerechtigkeit — Willkühr — Verletzung der Verfassung vertheidigte. Wenn Alles im Staate sich gesetzlich und verständig bewegen würde, so hätte, bei Gott! der „Scharfschütz" nichts zu schießen, und er könnte die Büchse über den Rücken hängen. — Also * * * * * * * rc.

Heraus zum Kampf, aber nicht zum heimlichen, sondern zum öffentlichen; denn gegen alle Polignac's und Ancillon's steht fest, daß Fürsten und Minister nie etwas von der Preßfreiheit zu fürchten haben, wenn sie auf der Bahn der Gerechtigkeit schreiten, thun sie dieses aber nicht, so müssen sie sich fürchten zum Wohle der Menschheit. —

Der „Scharfschütz."

Nro. 33.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Es leb' die edle Jägerei!
Sie macht die Welt vom Raubzeug frei.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 14. August 1830.

Wahl der Landstände.

Wohlan! Scharfschütz, jetzt gilts! lege Alles bei Seite, und donnere gegen das Raubgesindel unserer konstitutionellen Rechte, zerschmettere die Höllenbrut, wenn es solche wieder wagen wollte, die Wahlen durch Gewinnung simpler — Wahlmänner — zu leiten.

Wer im Geruch des Stockaristokratismus, des Jesuitismus, des Servilismus steht — marsch — nur keine Stockknechte; — freie Männer mit Muth und Kraft, welche aufrichtig das Vaterlandswohl wünschen, und von denen zu erwarten ist, daß sie Gut und Blut daran zu setzen bereit sind, wenn es König und Vaterland gilt — die muß man wählen. — Was wäre auch von unfreisinnigen Menschen zu erwarten, die ihren eigenen Nutzen dem Allgemeinen vorziehen? — Menschen, welche ihr ganzes Leben auf Geldgewinn spekuliren? — Menschen, die das kleinste Opfer scheuen, um den Staatszweck zu erfüllen? — Daß jeder rechtliche Mann, der zum Wahlmanne gewählt wird, nunmehr bei der Wahl der Landstände keine knechtisch kriechende Besuche machen, und keine Einladungen zu gewissen Leuten — annehmen wird, fordert jeder Biedermann.

Da die Preßfreiheit — vom Throne herab, zum größten Verdrusse gewisser Menschlein, geschützt ist, so möchte es sehr gut seyn, wenn diesesmal jeder ministerielle Söldling, jeder Vaterlandsfeind, jeder Verräther an — König und Vaterland sich nicht traut, die Wahlen zu lenken, denn jeder Versuch, der jetzt gemacht wird, die Wahlmänner zu gewinnen, Patrioten wie Behr, Hornthal nicht zu wählen, wird öffentlich bekannt gemacht, ohne das Ansehen der Person zu schonen. — Wir wollen hiemit nicht befehlen, wählt diese! Nein, sondern wir wollen nur allen jenen Wichten, welche gesonnen sind,

die Wahlen gesetzwidrigerweise zu leiten, zeigen, welcher Lohn ihnen zugedacht ist, nämlich: Entlarvung der höllischen Buben, selbst wenn solche so groß wären, daß sie Perücken trügen! — Es lebe unser geliebtester König, der der Konstitution und der Preßfreiheit — aufrichtig ergeben ist.

Auch der Stallhund wagt die Fehde? Soll ich schießen? — Nein ich trete.

Ein bissiges Armee-Kalfakterle, das sich ein Gnaden-Knöchle verdienen will, hat im „reisenden Teufel" Nro. V. gegen die Preßfreiheit zu Würzburg losgeknurrt. Diese knechtische Hundeseele bellt so canailliös dumm, daß jeder Verständige, die Ohren zuhaltend, vorübergeht. — Gründe muß man mit Gründen widerlegen, Meinungen müssen sich gegenseitig bekämpfen, Erfahrungen müssen gegen Erfahrungen abgewogen werden, das ist ein würdiger Kampf. Aber das unnütze Teufels-Vieh, das viel von Freßfreiheit aber nichts von der Preßfreiheit versteht, beißt dummdreist den Verfasser des Aufsatzes über den Armeebefehl in Nro. 28., der niemals weder in Civil- noch Militair-Diensten entlassen oder umgangen wurde, der S. M. dem Könige die treueste Ergebung zollt, der rein aus innerer Ueberzeugung schrieb, höchstens in Strumpf, und solcher bissigen Demonstration gebührt nichts als — ein Tritt.

(Es ist doch nichts kitzlicher als ein Gnadrespects besessenes Armeeschreiberchen, darum ließ auch Einer den bayerischen Volksfreund Nro. 122. in Polizei-Beschlag nehmen, eine Ehre, die dem Volksfreund, zu seinem eigenen Schaden, noch niemals widerfahren ist. Das Armeefederchen ist so gebrechlich geworden, daß ein Fidibus-Stoß eine unzarte Berührung ist, und der Teufel selbst aus Delikatesse sich kombabisirt um des Gnaden-Himmelreichs willen à la Origenes.)

Edler Scharfschütz!

Daß Dir das Wohl des Vaterlandes, mithin auch das der Landleute am Herzen liegt, ist allgemein anerkannt. Daß aber eben dieses Wohl durch die dreijährige Gemeindewahl resp. durch Mißbrauchung derselben nicht blos gefährdet, sondern mit der Zeit gänzlich ruinirt wird, muß ebenfalls von jedem patriotischen Beobachter, somit auch von Dir anerkannt werden. Richte also Deine Batterie gegen solche Mißbräuche, und bewirke, wenn es möglich ist, bei der nächsten Ständeversammlung, wenigstens für Ruralgemeinden, eine neue Wahlordnung.

Zu diesem Ende will man unmaßgeblich nur einige Gründe anführen, welche Du selbst genau prüfen und würdigen wirst. Schon ein halbes Jahr vor der neuen Gemeindewahl merkt man die dahin bezüglichen Umtriebe der Ortsnachbarn in vielen Orten. — Alle können unmöglich auf einen Sinn gebracht werden — und so entstehen Partheien, die einander von einer Wahl bis zur andern feindlich gegenüber stehen, und nicht selten Mord und Todtschlag, der kleineren Uebel gar nicht zu erwähnen, zu ihren Folgen haben. Freilich sollte jeder Ortsnachbar seine Wahl nach seiner Ueberzeugung abgeben, aber dieses geschieht nicht, und wird wohl in tausend Jahren auch nicht geschehen. Familienverbindungen, Privatinteresse jeder Art sind die Ursache hievon, nur in einer Gemeinde mehr, in der andern weniger.

Thatsache ist es, daß in der Regel jedem Vorsteher, der nicht mehr gewählt wird, von der ihn besiegten Parthei Chicanen aller Art gemacht werden. Dergleichen Bemerkungen führen freilich zu ungünstigen Resultaten hinsichtlich der Volkskultur, aber sie sind in der Wirklichkeit gegründet. Jeder Gemeindevorsteher sucht sich auf seinem Posten als solcher zu behaupten, und wählt nach dem Grade seiner Redlichkeit mehr oder weniger zum Gemeindewohl verderbliche Mittel.

Mancher fürchtet anzustoßen, sich zu befeinden, ist hinsichtlich der Polizey so nachläßig, daß Leib und Gut, so wie die Sittlichkeit aufs Höchste gefährdet werden. Schlägerei, Dieberei, Hurerei sind natürliche Folgen, welche gewiß das Gemeindewohl nicht befördern. Nichts wirkt schädlicher auf eine Gemeinde, als eine schlechte Verwaltung derselben.

Mancher sucht durch Versprechungen seinen Zweck zu erreichen. Bey Leuten niederen Vermögensstandes macht dies oft erwünschte Wirkung. Aus welchen Mitteln werden nun dergleichen gesetzwidrige Handlungen bestritten? Aus dem Gemeinde- und Stiftungsvermögen. Freylich sind die Beweise schwer zu führen, aber es geschieht doch. Dergleichen Mißgriffe finden häufig statt, man könnte einzelne Beispiele anführen. Prüfe folgenden Vorschlag, und handle als Patriot wie bisher. — Die 3jährigen Gemeindewahlen bleiben, aber in anderer Form und Wesenheit. Statt daß bisher der Ortsvorsteher und ein Glied der Gemeindeverwaltung wegen der Controll beiwohnt, könnte der Landrichter als Wahl-Kommissär unter Beigebung eines Schreibers von seinem oder einem andern Gerichte, unter Zuziehung eines durch das Loos gewählten, des Schreibens kundigen, vereideten Ortsnachbars, die geschriebenen Wahlzettel nach der gezogenen Nummer einzeln ab- und aufnehmen, diese in einem verschlossenen Kasten an die königl. Regierung, oder sonst kompetente Stelle, samt dem Wahlprotokolle schicken, von wo aus die Glieder der Gemeindeverwaltung ernannt werden. Auf diese Weise hat kein Wähler zu befürchten, daß seine abgegebene Wahl offenkundig, und er von der ihm gegenüberstehenden Parthei angefeindet werde.

Hat nun der Vorsteher resp. die Gemeindeverwaltung die Dienstesobliegenheiten während der 3jährigen Dienstzeit pflichtmäßig erfüllt, so ist keine neue Wahl von 3 zu 3 Jahren nothwendig. — Natürlicher Weise müssen vorerst Instruktionen und Gesetze bestehen, die einerseits den Wirkungskreis, die Dienstesverrichtungen jedes Verwaltungsgliedes genau bestimmen, andererseits das Privat- und Comunal-Vermögen beschützen. — Auch sollen die einschlägigen Verordnungen zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, damit auch der nicht im Dienste stehende Landmann wissen kann, ob ihm zu viel geschehen, wo und wie gefehlt worden. — Handelt nun der Vorsteher oder ein Verwaltungsglied pflichtwidrig, so sind diese wenn erwiesen, nach der Fälle Zahl gesteigert zu bestrafen, und auf einer, nach den gradgesetzlichen Vergehungen, zu kassiren. In diesem Falle wird der Vorsteher etc. durch neue Wahl ergänzt. — Freilich müssen von Oben herunter die Gesetze strenge gehandhabt werden, und das Sprichwort: „Schmieraliensaft hat große Kraft," — darf keine Anwendnng mehr finden, und daher jenen Hrn. Landrichtern, denen das Schmierkaufen bewiesen wurde, schärfer als bisher zu Leibe gegangen werde.

Lebe wohl! und nichts für ungut, es ist alles gut gemeint, dieß versichert ein

ehrlicher Teutscher und Patriot,
dem auch des Vaterlandes Wohl
am Herzen liegt.

Die Nachträge mit den Nachträgen zu den Dienstes-Instruktionen der k. b. Oberförster und Revierförster

enthalten manches Zweckmäßige und Erleichternde, aber auch vieles Ueberflüßige und sehr Mangelhafte, weßhalb eine Kritik hierüber von der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" zu erwarten war; allein diese scheint mehr das Beßte als das wirklich Gute zu beabsichtigen, und lieber mit besonderer Rücksicht auf Bayern etc., um nirgends anzustoßen, an Nebensachen herum zu argumentiren, als zum Wohle des bayrischen Staats eine bessere Forstrechnungsform vorzubereiten, was ein großer Undank von ihr ist, da sie so häufig auf Kosten dieses Staats gehalten wird.

Der „Scharfschütz," welcher nichts mit persönlichen Rücksichten zu schaffen hat, wird

dieser Hofzeitung in's Handwerk greifen, und zeigen, mit welchen starken Mängeln der erwähnte Rechnungsschematismus geschwängert ist, worauf vorläufig aufmerksam macht

Th—r.

Auch ein Schuß aus der Residenz.

Der Israelite, vielleicht auch pro forma getauft, Eduard ...., Freiherr von Schielbock, hat bei der achtbaren hiesigen Trakteurs-Wittwe Frau Stümpfig im Bazar, durch seine abscheuliche Anmaßung, durch seine, bis zum höchsten Grade getriebene, Rechthaberei, von der Table d'hôte, die täglich daselbst um zwei Uhr Mittags, mit sehr guten und schmackhaften Speisen servirt wird, nun beinahe alle Gäste vertrieben! — Verdient so ein Bursche nicht öffentlich gezüchtigt, und da, wo er seinen ungewaschenen Mund aufmacht, sogleich darauf geschlagen zu werden? — Man sollte billig ein dergleichen miserables Subjekt, welches sich noch dazu, ohne nur im mindesten das Recht dazu zu haben, das Prädikat „Freiherr" beilegt, und ein freiherrliches Siegel führt, aus allen Gesellschaften verbannen! —

Ach! es würde auch geschehen, gäbe es nicht Menschen, die eines Glases Champagner wegen, so manchen Schuften um sich dulden?

H. —

Dank.

Den innigen Dank unserm lieben Herrn Landrichter für die uns dadurch erzeigte wahre Wohlthat, daß er die 2 leutverderbenden Schreiber, dann den betrügerisch wuchernden Rechts- und Judenpraktikanten den Abschied gab; wovon der Erste von seinen Erpressungen lebt, der Zweite sein weiteres Glück, nach seiner Gewohnheit, bei der Mauth versuchen will, und der 3te eine Ueberlast der Stadt ist.

Dürften wir Ihn auch auf die Umtriebe seines Hypotheken-Schreibers, seines Sportelrendanten, und seines Polizei- und Conscriptions-Schreibers aufmerksam machen, und bitten, er möge doch seine Scharfsicht mehr auf seine Canzlei ausdehnen, allda auch das Zügelfreie verbannen, seinen so zahlreichen Rechtspraktikanten die so verderbliche Willkühr in ihrem Thun und Treiben entziehen, und die Zahl derjenigen beherzigen, die theils durch beschwerte, theils verzögerte Prozesse keine väterliche Liebe an ihm erkennen können.

Nothwendige Boutique-Versetzung.

Die Carthäuser haben mit Freude vernommen, welche billige Gründe der Magistrat in Versetzung der Boutiquen entwickelt, haben also die gerechte Hoffnung, derselbe werde die Mauerei-H.-Boutique in ihrer Nachbarschaft auch versetzen, oder doch, als nothwendiges Uebel, polizeilich organisiren.

B. g. l.

Freunde und Feinde der Preßfreiheit.

Freunde.	Feinde.
Die Gerechten.	Stockaristokraten, Zwingherrn, Finsterlinge, schlechte Diener des Staates und der Kirche, reiche Spitzbuben, Betrüger, Wucherer und sonstige Schurken, Feinde des Staates und der Menschheit.

☞ Der Bankier Herr J. von Hirsch hat neuestens der Harmonie-Gesellschaft zu Würzburg einen Beweis seiner unzweideutigen Liberalität gewidmet, so daß alle liberalen Mitglieder darüber laut ihre Hochachtung zu erkennen gegeben haben; — eine Sühne für die ehemalige illiberale Verwerfung seiner Aufnahme als Mitglied der Harmonie. —

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 34.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Nach jedem guten Treffer
Liegt schon der Haas im Pfeffer.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 21. August 1830.

Der entscheidende September nahet heran!

Zu den bevorstehenden Gemeindewahlen wird es dem edelsten der Fürsten, so wie jedem ehrlichen Bayer nicht unwillkommen seyn, wenn dieselben, von einem bei den Gemeindewahlen Nichtbetheiligten, auf die bei diesem Geschäfte herrschenden Mängel und Gebrechen aufmerksam gemacht werden.

Warum sind die Vorsteher und die andern Glieder der Gemeinde-Verwaltung bei dem Wahlgeschäfte gegenwärtig?

Ist es nicht jedem Wahlbeamten kund, daß es den mehresten Wählenden, selbst unter unabhängigen Verhältnissen, in Beiseyn der Ortsbehörde an dem nöthigen Muth fehlt, frei und nach Ueberzeugung zu wählen? Sollen die Mauerer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Schlosser, Schmiede, Häfner, Holzmacher, Taglöhner, Tag- und Nachtwächter, Wald- und Flurhüter, Gemeinde-Schäfer und a. m., die für die Gemeinde theuer arbeiten, damit (unter uns und nur ausnahmsweise gesagt) der Vorsteher blind mitfährt, einen andern Vorsteher wählen? — Die Subsistenz ist natürlich der alle Stände beherrschende Gedanke. Kann es daher der beregten Bürgerklasse, die gewöhnlich in dürftigen Umständen lebt, übel gedeutet werden, wenn sie bedenkt: wählen wir den alten Vorsteher nicht, so kann er dennoch gewählt werden, und — er würde uns alsdann eine schwere Buße auflegen? — Können die Wald- und Flurfrevler, Tagdiebe und das große Schwärzeiheer ꝛc. unbefangen wählen? Bedürfen solche schlechte Kerle nicht häufig in einem Jahre mehr Leumunds-Zeugnisse zum bessern Betriebe ihres Gewerbes, als der ehrliche Mann während der ganzen Lebensdauer? — Warum werden die Noth- und Schacherhandel treibenden Juden nicht von den Gemeindewahlen ausgeschlossen? — Hat diese gefährliche Menschen-Klasse verfas-

sungsmäßig das Staatsbürgerrecht erworben? Ist es doch weltkundig, daß die Wahl aller Juden und derjenigen Christen, die vermöge des Geld-Einflusses von ihnen abhängen, gemäß der geheimen Verbindung unter einander, immer denjenigen in der Gemeinde trifft, der nach ihrer Pfeife tanzt, — d. h. die großen Schwärzereien, gesetzwidrigen Ansäßigmachungen, Umgehung der Konscriptions- und anderer Bürgerpflichten begünstiget?

Warum prüfen manche Wahlrichter, besonders der kleinen Städte, die zu Ruralgemeinden reduzirt wurden, nicht vor der Wahl erst die Besoldungs-Bezüge der Vorsteher und Pfleger, die nicht selten die Besoldungen der Magistrate I. Klasse übertreffen? — Um baldige Steuerung dieser höchst gefährlichen Mißstände bittet den gerechten Landesfürsten ein allerhöchstdemselben ganz gehorsamster Unterthan.

München.

Der Schuß hat getroffen!!!

Der „Scharfschütz" Nro. 30. hat einen jüdischen Aktuar treffen wollen, und sieh' da, es kömmt Einer hervor, der die Wunde durch eine noch verdoppelte Geschwätzigkeit zu heilen versucht. — Unter einer Anzahl von Dämarchen, die derselbe machte, als dieser Schuß erfolgte, und die er natürlich an jedem Straßen-Ecke zu verbreiten suchte, erzählte er auch, daß er nun an eine höchste Person nach Würzburg geschrieben, die durch militärische Gewalt den Hrn. Scharfschützen für die ausserordentliche — Frechheit, daß er die Wahrheit sagte, geeignet züchtigen würde!!! — Der „bayerische Volksfreund," welcher den Aufsatz aus dem „Scharfschützen" abdruckte, wurde in Folge des Ansuchens des aportirenden Aktuars, mit Arrest belegt, allein dennoch kamen beinahe alle Exemplare davon ins Publikum. Der „reisende Teufel" hat nicht versäumt dem Hrn. Aktuar einen Panegiricus zu halten, und das von Rechtswegen, aus verschiedenen Rucksichten.

Herr Deuringer, Wirth und Gastgeber zum goldenen Hahn, war nicht wenig über die vermeintliche Schmach betroffen, welche man einem seiner Schooskinder zugefügt habe, und versicherte, daß dergleichen, seine Gesinnungen gegen alle Davidcher, welchen er einen so großen Schatz gewürzreicher Neuigkeiten verdanke, nicht ändern werden. — Dagegen versicherten bereits mehrere Gäste, daß sie unter diesen Prämissen nicht mehr im goldenen Hahn wohnen würden, so wie es überhaupt den Anschein hat, daß dieser Gasthof für die Folge hauptsächlich von Juden besucht werden solle.

Da übrigens der getroffen sich findende jüdische Aktuar, indem er seinen Schmerz und — Jammer durch ein Zusammenziehen seines ausdruckvollen Auges in Verbindung mit einer Pressung des Mundes an den Tag legte, mich persönlich versicherte, daß er das Publikum demnächst mit einem herrlichen Zeugnisse des königl. Armee-Ministeriums überraschen wolle, aus welchem seine Unschuld hinlänglich hervorginge, so will Referent noch vorher warten, ob diese Verheißung wirklich in Erfüllung geht, bis er über diesen Gegenstand ferner berichtet, dann hat er aber vielleicht Gelegenheit, zu zeigen, — auf welche Art man bei uns von einer Behörde ein vortheilhaftes Zeugniß erhalten kann!!! —

S...n.

Antwort auf eine verfehlte Recension.

Seminarien wurden errichtet zu Zwecken, die sie leider! nicht vollkommen erreichen, wofür die vielen Klagen über einseitige musikalische, und vernachläßigte wissenschaftliche Bildung der Schulmeister bürgen. — Daß wir uns die Ungnade der alten und and'rer Weiber zugezogen, das glauben wir gerne, da in die Kategorie der Erstern auch unser Recensent zu gehören scheint; denn nachdem er den Vorwurf der Einseitigkeit schulmeisterischer Bildung abzuwehren gesucht, giebt er dennoch denselben zu, in der Meinung, es könnte der Eifer eines verdienstvollen Mannes sich in den Schädel des Gehülfen übertragen und dessen Mangelhaftigkeit ergänzen, so wie man einem Esel nur die — Perücke eines Weisen aufzusetzen brauchte, um ihn zum Weisen zu stempeln. — Wie viele treffliche, für den Staat und für Iphofen wirksame Männer sind schon aus der lateinischen Schule des frühern und jetzigen Rektors hervorgegangen, während ihr euch, ihr Bürger, jetzt nur noch eines einzigen

wackeren studirenden Jünglings bei dem altersschwachen Rektor zu erfreuen habt? — und diese reichliche Quelle, die auch der Staat wieder erneuert wissen will, wollt ihr vertrocknen lassen und überschütten mit einem „einseitigen Schulgehülfen?" — Ihr Bürger! — es handelt sich um eurer Kinder Wohl! —

Sind's meine Bürsten?

Dem Herrn Schulmeister zu G. Namens B. oder dem etwaigen Fertiger der höchst lächerlichen Herausforderung in Nro. 32. d. Bl. zwar, Gott sey Dank! nicht auf Schuß und Hieb, sondern auf nakte Wahrheit, diene Folgendes zur Antwort: Derselbe suche sich wenigst einige Pfunde Nießwurz zu verschaffen, um seinen obern Stock gehörig zu läutern; seine Lungen scheinen übrigens gut zu seyn, da er so blindlings in die Welt hinschreit; aber seinen Kaldaunen ist einige Nothhülfe nöthig, denn sie leiden an großer — Schwäche, indem sie schon in Aufregung kommen bei verwandtschaftlicher Berührung.

Die Bitte an den „reisenden Teufel" betreffend wisse derselbe aber: man hat jenes unterthänigste Gesuch um Verleihung des — Flegelordens ersten Grades in Nro. 30. für Hrn. Bruder, Adam Bonhack, Bauer zu Obereisenheim, gestellt, da man durch vielfältige Belege, z. B. Einsperrung bei Amt u. s. w., überzeugt ist, derselbe besitze zur Erlangung dieser hohen Würde die ausgezeichnetesten Eigenschaften. — Kein Verläumder.

Die Dankbarkeit.

Wann in der Nacht der Zolleinnehmer Müller zu Zimmerau im Wirthshause wegen Ungezogenheiten dem Hrn. Schulverweser Bay zu Sternberg ein paar derbe Ohrfeigen giebt, so geht er ruhig nach Hause. Mit Tages Anbruch geht er zum Zolleinnehmer, dankt für die Ohrfeigen, und bittet, seine Behörde nicht davon in Kenntniß zu setzen.

Bestellung.

Auf die in der Beilage des „Scharfschützen" Nro. 31. angezeigte Salbe für Schwachköpfe und Schurken, welche bei den bevorstehenden Gemeindewahlen wieder gewählt werden wollen, sind Unterzeichnete beauftragt für Jemand, der diese Salbe benöthiget, und wieder gewählt seyn will, eine gute Portion zu bestellen, mit der Voraussetzung, daß solche ihrer guten und angerühmten Wirkung nicht von einer schlechten Luft beraubt werden kann. — Wäre dieser Fall möglich, so haben wir

sogleich zu bitten, ein eigenes Mittel gegen diese Luft beizupacken. — Da diese Salbe, so wie das Gegenmittel für starke Männer seyn soll, so wünschen wir auch eine starke und gute Portion zu erhalten, um uns unsers Auftrags bestens zu entledigen. — Gebrüder Terroris in H. b. w.

Vaterländischer Dank.

Mit wahrer Rührung haben wir die Erklärung der Herren Lülsdorf, Baus, von Rhodius, Breitenbachs Sohn und Gätschenberger in Nro. 31. d. Sch. gelesen, denn das ist die Sprache — der Wahrheit, welche gegen die Sophismen der Mauthtreibhausfabrikanten wie eine Sonne voll Klarheit strahlt. Nur Fabriken, auf die Natur des vaterländischen Bodens gegründet, sind solide und gerecht, und wir räumen die Oelgewächse auch Tabak als naturbegründet ein. Nie wollen wir uns aber täuschen lassen, daß ein Unnatürliches uns zuträglich wäre, und verbitten uns alle Spielversuche, welche uns zu Grunde richten. — Daher wir mit voller Ueberzeugung den obigen Vaterlandsfreunden mit Hochachtung und Liebe huldigen, und sie bitten, in ihrem Streben zum allgemeinen Wohle fortzufahren. Möge man ihnen nur nicht unverständige Hindernisse machen.

Viele dankbare Landleute in Franken.

Stimme aus Kurhessen.

Der Holzmangel in Kurhessen wirkte auf die Holzpreise in der Revier Alsberg seither sehr vortheilhaft, und brachte dem königl. Aerar bedeutende Vortheile. Verwundern muß man sich daher, daß den Ausländern bei Holzversteigerungen der Ankauf des benöthigten Holzes durch bedungene Bürgschaftsleistung durch königl. Unterthanen so sehr erschwert wird, selbst dann, — wenn die Steigerer das Holz, und vor der Abfuhr bezahlen wollen, und überhaupt als zahlungsfähig allgemein bekannt sind. Auch wurde am 26. Juni l. Js. der Holzverstrich für die Revier Alsberg statt in dem Grenzorte Hausen in dem entlegenen Mernees abgehalten, wahrscheinlich, um das Holz unter dem Preise abzugeben, und einen niedrigeren Preis bei königl. Regierung zu veranlassen.

Bei uns sucht man bei Versteigerungen einen hohen Preis zu erzielen, die bayrischen Forstbeamten scheinen aber — vielleicht zum Wohle Anderer? andere finanzielle Grundsätze zu haben. — Wird dem angrenzenden, holzarmen Auslande der Ankauf seines benöthigten Holzes fernerhin so sehr erschwert, so wird man die Holzfrevel wieder her-

be führen, welche für die königl. Waldungen früherhin so schädlich wurden.

Waldbrand.

Den 20. Juli wurde ich bei 18° Wärme auf einer Excursion im Walde aus meiner Ruhe durch ein großes Geschrei geweckt. Ich vermuthete einen Waldbrand, gieng auf den Lärmen zu, und gewahrte plötzlich einen großen, starken Mann, dessen Corpulenz mir einen Forstbedienten verrieth, welcher durch Denken und Thätigkeit (?) eine solche Wohlbeleibtheit erworben, und wegen seinen Verdiensten um den Staat eine Pension in Ruhe zu verzehren sich zu erfreuen schien. Neben diesem stand ein zweiter Forstmann mit einer Dogge an der Leine, und hörte in anscheinender Ruhe den Lärmen an, welchen ein Dritterer, dem Anscheine nach höherer Forstbeamter, mit der Mine eines Harthörigen die hohle Hand hintern Ohr, und sein rechtes Aug halb zudrückend, erhob. Es war wegen der in Nro. 19. des Scharfschützen gerügten Kiefer-Kultur unter Eichen-Stock-Ausschlag; und ich vernahm mit größten Verwundern, daß der höhere Forstbeamte gegen die Ehre, solche angeordnet zu haben, protestirte, und auf den pfiffigen Einfall kam, (obgleich von ihm schon öfter solche unerhörten Kiefer-Kulturen vorgeschlagen, und ausgeführt werden mußten,) solche Ehre dem Forstbeamten mit der Dogge an der Leine zukommen lassen zu wollen, welche Ehre indeß von diesem mit Bescheidenheit auf Erstern zurückgewiesen wurde.

Wem gebührt nun wohl die goldne Verdienst-Medaille für das obgleich wiederholt schädliche — Verfahren ? ? —

Was man glauben könnte, aber nicht glauben soll.

Man könnte glauben, in München würden erledigte Forstreviere zu Markte gebracht, weil gewöhnlich, wenn es solche giebt, Leute in aller — Eile dahin rennen, um sich so was zu holen, wie es wahrscheinlich schon wieder geschehen ist.

Dies soll und darf man aber nicht glauben, obschon es bereits so weit gekommen ist, daß die königl. Kreis-Regierungen mit ihren papiernen Beförderungs-Vorschlägen zu Hause bleiben, oder diese zur Geschäfts-Vereinfachung ganz cassiren könnte. Wer wollte übrigens auch nur von ferne glauben, daß irgendwo ein geheimer Reviermarkt bestünde, ohne das Unkluge der Verheimlichung sogleich einzusehen, da die Bekanntwerdung nur die Concurrenz und die Preise erhöhen kann.

Giebt es aber keinen solchen Markt, warum rennen manche Forstleute so nach München, unter dem Vorwande, sich dort ein Revier zu holen? — Und warum wurden solche Kundschafter von dort nicht so zu ihren Kreisregierungen zurückgeschickt, daß sie zum Zweitenmale nicht wieder kommen?

Giebt es aber einen solchen Markt, wer wird den Armen helfen, oder jenen, die Geschäften halber keine Reise dahin machen können?

Gewöhnlich sind jene, welche nach München eilen, um sich dort, wie sie sagen Reviere zu holen, anmassende, aufgeblasene Menschen, die gerne zur Bestärkung ihrer Einbildung Anderen vorgezogen seyn möchten, und solche Menschen sollten billig immer mit langen — langen Nasen an ihre Kreisregierungen, wo sie gekannt sind, verwiesen werden, und sicher würden nicht leicht nach den Vorschlägen und Empfehlungen dieser Regierungen so auffallende Mißgriffe durch Beförderungen zum Nachtheile des Staatsvermögens geschehen, besonders wenn diese, wie man von der Regierung des Unter-Mainkreises überzeugt ist, mit vorzüglicher Berücksichtigung bewährter Dienstestreue von billigen Grundsätzen ausgehen.

Concert-Anzeige in K.

Heute Abends präcis 7 Uhr wird man das Vergnügen haben, eine ausgezeichnet gute Sängerin hier zu hören. — Da aber von Seite einer vielvermögenden gnädigen Frau eben ein Versöhnungsopfer gefeiert wird, wobei die gute Sängerin als Versöhnungsmittel dienen soll, so muß es sich die übrige präcis 7 Uhr versammelte Gesellschaft schon gefallen lassen, bis 9 1/4 Uhr — zu warten, und einstweilen die Fensterscheiben zu zählen, bis es obenbesagter gnädigen Frau gefällig seyn wird, die Gesellschaft mit ihrer angenehmen Gegenwart zu beehren.

Gesuch. Es ist ein Stück Preßfreiheit verloren gegangen, der redliche Finder beliebe es in der Wohlfartsgasse in dem Wirthschaftslokale des Hrn. G. Krämers für eine Priese Tabak abzugeben, und das Weitere zu vernehmen.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 35.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Möcht' ihr auch haben den Teufel im Bund,
Thu' ich euch ewige Fehde doch kund. —

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 28. August 1830.

Freiheits-Schrecken.

Der Aufsatz in Nro. 28. über den neuesten Armeebefehl in Bayern enthält die freisinnigste Meinungsäußerung, welche je in Bayern erschienen ist. Darum sind auch die kleinen Geister erschrocken, und wähnen Wunder, was zu verantworten seye. Wäre ein Gesetz übertreten gegen den Monarchen, so hätte die Polizei nach §. 7. des Preß-Edikts die Nummer 28. in Beschlag nehmen müssen; es ist nicht geschehen, weil gerade das Gesetz, Anmerkung zu Art. 311. Nro. 5. c. erlaubt, Regentenhandlungen zu tadeln, wenn es mit Gründen, — ohne Spott und Schmähungen, geschieht, und wenn aus der Tendenz der Schrift nach ihrem Inhalte und der Art ihrer Bekanntmachung keine beleidigende Absicht hervorgeht. — Der Scharfschütz hat den Aufsatz selbst gemacht, steht nicht in Diensten, ist also nicht im Falle im Dienste übergangen worden zu seyn, sein Volksblatt selbsten beabsichtigt offenkundig heiße Liebe für König und Vaterland zu verbreiten, und der Unpartheiische wird einräumen, daß nur Gefühle der Dankbarkeit für den großen Beschützer der Preßfreiheit, und das unbedingteste Vertrauen auf die königl. Freisinnigkeit, bei der Verfassung des Aufsatzes vorherrschend gewesen seyen. Nur Bosheit kann hier eine wirkliche Absicht S. M. den König zu beleidigen unterschieben.

(Hier ist der Fall, wo sich die Unabhängigkeit der Gerichte ruhmvoll bewähren kann.)

Das Prügelregiment zu U.

Man schlägt mit dem Prügel auf den Kopf, das ist einmal so gebräuchlich. Wie kömmt denn die Müllerin auf den Einfall zu klagen? Das Gericht hat mehr zu thun, als einen geprügelten Müller zu untersuchen. Was wollt's? — Der Müller schlägt auf den Esel, der Vorsteher auf den Müller, — der Esel ist zwar unschuldig, der Müller aber auch, — der Vorsteher ist aber gleich dem Wolf, der Müller gleich dem Lamm. — Da

hat nun der Vorsteher 4 Jahre lang den Bach nicht säubern lassen, er weiß, daß das Brückchen über den Bach viel zu eng ist, und daß trotz den 40 Fuhren Stein, welche an den Ueberfall des Wassers geworfen wurden, das Wasser doch in seine Holzhalle läuft. Aber der Wolf, der Oben stand, sprach zum Lamm da Unten, du machst mir's Wasser trüb; so ging's den 27. Februar dieses Jahr's, der Müller ist Schuld, heißt's, die Schützen wurden in Stücken gehauen, der Mühlteich aufgerissen, das Wehr zerstört, die Mühle durch einen nächtlichen Ueberfall erobert, der Müller lederweich geschlagen, gefangen genommen, und in's Vorstehershaus geschleift, wo der Mißhandelte bat, ihn vor seinem Tode noch beichten zu lassen. — Da kam ein redlicher Ortsnachbar dazu, gab den Grimmigen einen Verweis, sprechend: habt ihr allen Verstand verloren, könnt ihr Richter in eigener Sache seyn? — Wollt ihr im Scharfschützen stehen, breit mit eueren Namen zur Schande unsers Dorf's? — Da hielten die Häscher Rath, brachten den halb todten Müller in seine Wohnung, und die Wehrschützen wurden wieder hingebracht. Dann eilte der Vorsteher zum Gericht, ließ ein Protokoll führen, daß der Müller sein Wehr bei 5 Rthlr. Strafe zu öffnen habe. Die Müllerin klagt vergebens. —

(Wenn die Prügelhelden den bedauerungswürdigen Müller entschädigen, so sollen ihre Namen im Scharfschützen nicht genannt werden, wo aber nicht, so folgt ein Nachtrag mit Namen.)

Wer hat zu befehlen?

Unser Herr Landrichter hat zwar unsers Wissens noch nicht gesagt, „ich bin die Regierung," aber gedacht muß er es schon haben, denn er lächelt, wenn wir meinen, die königl. Regierung würde seine kostspielige Bauplane nicht genehmigen. Unser Elisabethen-Spital hätte man mit 5, 6, höchstens 1200 Gulden, mit dem Nachbarhaus, zur prächtigen Pfarrwohnung nebst einem Schreiblokale hergestellt. — Der Nachbar sitzt noch in seiner Wohnung, für den Spitalpfarrer wird monatlich 3 fl. Miethe bezahlt, auch sollen die Pfründner wegen dem Einreisen ausziehen, welche man für 50 fl. Miethe unterzubringen meint. Im Spitalrath ist die Einrichtung wie in der Zauberflöte, Soroastro, aber der Unweise, bläßt ins Horn, sein Vasall bläßt nach, und die übrigen Spitalpriester thun aus Gefälligkeit, als wenn sie auch bläsen, schneiden aber furchtsame doch schlau aussehende Gesichter z. B. bedeutend: wir haben doch nicht geblasen, das stecken wir dem Scharfschützen, und verrathen ihm durch das 99ste Blasrohr, mittelst des Königshöfer Festungs-Telegraphen, daß man ja erst die Einwilligung des Haupterben zu einem neuesten Baute einhohlen müsse, ehe man der k. Regierung Bericht erstatten könne.

Geschlechtstafel
einer Gemeindeverwaltung in der Nähe.

(Zur Beherzigung bei den bevorstehenden Gemeinde-Wahlen.)

Der Bürgermeister findet in den Gemeindebevollmächtigten seinen eigenen Bruder, und zwar als Vorstand derselben, und einen Blutsverwandten.

Der erste Magistratsrath findet im Magistrate einen Anverwandten; — unter den Gemeindebevollmächtigten seinen eigenen Schwiegervater.

Der zweite Magistratsrath in den Gemeindebevollmächtigten seinen leiblichen Bruder.

Der vierte Magistratsrath in dem Magistrate einen Anverwandten; — unter den Bevollmächtigten seinen Schwager, den Bruder seines Schwagers, seinen Onkel.

Der Gemeindepfleger, zugleich Verwalter mehrerer gemeinheitl. Neben- Stiftungs- Kuratel- und Privatkassen, findet im Magistrate seinen Onkel, der sogar sein Kassevorstand ist, und einen Anverwandten; — in den Gemeindebevollmächtigten seinen eigenen Schwiegervater, seinen Onkel, und noch zwei Anverwandten.

Der Kirchen- Stiftungs- und Armen-Pfleger etc. im Magistrate einen Schwager, und einen Anverwandten; — unter den Gemeindebevollmächtigten 2 Schwäger und 3 Anverwandten.

Concordia parvae res crescunt, d. h. bei solcher Einigkeit kann Jeder für sich am Besten sorgen.

Zündkraut.

„Es giebt Desagrements mitunter,
Die wohl nicht Jeder schluckt hinunter."

Ein eingebildeter, adeliger, junger Herr —, der im Alphabet nach mir kommt, hat verwichen in einem von ihm selbst eröffneten Disput geäußert, er habe mich bisher nur aus (angeblicher) Feinheit gegrüßt u. s. w — Dadurch veranlaßt, möge dieses Zündkraut ihm wissend machen, daß

man ihn — auch blos aus sogenannter Feinheit, — aber nur gegen die andern Anwesenden — mit dem ihm gebührenden Traktament vor der Hand verschont habe; wenn schon ein Liebesritter solcher Art — — — durchaus nicht befugt ist, einen zwar nicht adeligen, aber doch moralischen Mann am Biertische, wo der gemeine Schluck Bier eben so viel kostet, als jener für adelige Gurgeln — gröblich anzulassen.

Dieses ad notam! — — Im wiederholten Falle setzt es eine empfindlichere Erörterung ab, mit Signalement in diesem Blatte und Rustikalbillen in natura aus verschiedenen Apotheken, welche gegen adelige Ungezogenheiten „probat“ sind. — „Verstanden?“

Erste Warnung.

Der Pfarrer L... in dem Großherzogl. Badischen Grenzorte O. B. bei M...... — heim führt zum Aergerniß der Gemeinde ein scandaloses Leben, und es ist ihr leider bis jetzt nicht gelungen, ihn verdientermassen gezüchtigt zu sehen.

Er treibt zum Ruin derjenigen, die in seine Hände fallen, Winkeladvokaterei, ist ein Feind der Landwirthschaft, besonders der Schäfferei, und — droht auf seine Güter Gift zu streuen, um die Bestien (Schafe) wegzuschaffen, sitzt beständig in der Weinschenke, wo er sich die unanständigsten Reden und Handlungen erlaubt, und vergaß sich neulich am Sonntage so weit, — daß er in der Wirthsstube erklärte: wenn ihm ein gewisser Zehent im Rechtswege abgesprochen werde, so wolle er noch einmal so viel Zehent stehlen, oder er würde den Wald anbrennen, oder auch Haasen dafür schießen. — Als einer der Anwesenden bemerkte, das Stehlen sey verboten, wie er ja selbst predige, entgegnete dieser wackere Seelsorger: er dürfe sich nehmen, was ihm unrechtmäßiger — Weise abgesprochen werde, und könne sich nöthigenfalls selbst absolviren.

Da die Gemeinde dieses wilde Treiben ihres Seelsorgers nicht mehr länger ruhig ansehen kann; so hat sie selbe hiermit zum erstenmal warnen wollen: 1) seine Wirthshausbesuche in etwas zu beschränken, besonders aber vor dem Gottesdienste nicht so lange in der Weinschenke zu sitzen, und von da aus in die Kirche zu gehen, damit ihm das Unglück, vor dem Altare umzufallen, nicht zum zweitenmale begegne; 2) das Fluchen und Schimpfen und die gegen Religion und Staat anstößigen Reden sich abzugewöhnen, und den rechtschaffenen Bürgern geneigtes Gehör zu schenken, wenn sie ihm diese Unarten bereden; 3) die Töchter des Wirthes —, wenn sie allein zu Hause sind, in Ruhe zu lassen, und sie nicht zur Flucht zu zwingen, sich auch mit einer Köchin zu begnügen, nicht aber deren zwei oder drei zu nehmen.

Bleibt diese Warnung ohne Erfolg, — dann kommt erst das grobe Geschütz.

Gratulation.

Das ist gescheidt, daß die Gensd'armen in Bayern körperliche Visitationen nicht mehr vornehmen dürfen, sonst hätten sie vor einiger Zeit bei der Frau eines bayrischen Beamten einen Sack mit einer Quantität Kaffee erwischt, den dieselbe bei der Rückkehr aus Sachsen wahrscheinlich deßhalb um den Leib gebunden hatte, um ihrer ohnehin schlanken Taille noch mehr Feinheit zu geben, und dieselbe vor jeder gefährlichen Verletzung von Außen zu schützen. — Sollte das langersehnte Fäßchen rothen Weines endlich angekommen, und etwa bei abermaliger Rückkehr aus Sachsen zum Sitze dieser Liebenswürdigen bereitet werden, — dann, lieber Scharfschütz! will ich von hier aus einen Signal-Schuß geben, damit Du ein wenig aufschauen kannst. N. aus N. in S. —

(Ha! Ha! Ha! Das wäre ein Geschäft für die Frau von Klapperschenkel. — Der Scharfschütz verräth nichts, den Ministern zum Possen.)

Musiktheologie.

Die Söhne des Herrn Schullehrers Jos. in M—m. Landgerichts Uff. machen sich durch ihre vielen musikalischen Unterhaltungen, welche sie an verschiedenen Orten in Wirthshäusern geben, so sehr berühmt, daß zu hoffen steht, sie werden sich bei fortgesetztem Fleiße die Fertigkeit erwerben, künftig ein Tänzchen fehlerfrei vortragen zu können. Martinsheimer.

Bitte an die Gemeinde Gnodstadt.

Die Gemeinde Gnodstadt wird hiermit ersucht, den bisherigen geheimen Polizeidiener Ch. Pf. — auch als Nachtwächter anzustellen. Einheimer.

Prügel-Beruf.

In der Konstitution ist der weise Grundsatz ausgesprochen:

„Gleiche Berufung aller Bayern zur Pflicht und zur Ehre der Waffen.“

Wo die Roheit noch gebräuchlich ist, 25 aufzählen zu lassen, kann man hinzusetzen:

„auch zur Schande der Waffen.“

Drei Raketen zum künftigen Gebrauch.

Erste Rakete enthält:

„Ein junger, lediger, protestantischer Pfarrer zu ******* bei Würzburg giebt seiner Gemeinde großes Aergerniß."

Zweite Rakete enthält:

„Nähere Bezeichnung mit Knall-Kugeln für das Consistorium."

Dritte Rakete enthält:

„Volle Beleuchtung mit Stink-Kugeln der Lebensart als Student, Vikar und Pfarrer."

(Der Feuerwerker des Scharfschützen wird, wenn diese Warnung nichts hilft, zu seiner Zeit losbrennen.)

Das ist zu ehrlich.

Nun sollen die Regierungs-Angehörigen, welche in diesem Winter das Hofholz verbrannten, außer dem Holzpreise, der sogar für J. M. der Königin Mutter nicht höher angeschlagen worden sey, noch über einen Gulden per Karn nachzahlen. — Ist diese Nachzahlung etwa eine Folge der Aufhebung der Holztare, oder will man den Beweis führen, daß man sich selbsten nicht schont?

Ueber diese Großmuth schütteln die Geringbesoldeten die Köpfe. —

Hollfeld den 20. August 1830.

Erwiederung.

Der Ort Truppach gehört nicht zum Bezirke des unterzeichneten kgl. Landgerichts, sondern zum kgl. Landgericht Bayreuth.

Uebrigens hat der Hagelschlag vom 25. Mai l. J. die dortige Flurmarkung notorisch eben so wenig getroffen, als die von Plankenfels, Rankendorf und Waischenfeld.

Königl. Landgericht.
Kümmelmann, k. Ldr.

Räthsel.

— Warum eiferte der protestantische Geistliche Calmberg in der Stadtkirche zu Meiningen den 25. Juni 1830 gegen die katholischen Wallfahrter nach 14 Heiligen, und log seinen Zuhörern vor, wie die Katholiken das hölzerne Marienbild anbeteten?

—Warum schalt der katholische Pfarrer zu Gnadenberg das Hundertjahrfest des Augsburger Glaubens laut ein — Sauffest zum Andenken der schlechtesten Menschen Luther und Melanchthon?

— Warum mögen die Aschaffenburger die Würzburger nicht? (Bemerkenswerth ist z. B., daß kein, in Franken geborner, Priester als Kaplan in Aschaffenburg angestellt wird.)

— Warum verfolgt die Polizei zu Würzburg die Fremden, die der Stadt Nahrung bringen? (Neulich pakte ein Polizeidiener einen Engländer auf der Brücke an, der die Schloßburgs-Ansicht abzeichnete, früherhin wollte die Polizeibehörde vornehme Damen im Heine'schen Institut, wegen der Zeugschaft in einem Mägdestreit, persönlich auf der Polizei zu erscheinen zwingen.)

— Warum hat der Reichsapfelwirth, als — überflüssiger Keuschheitsverwalter, einer bei ihm logirenden fremden Dame in der Nacht die Thüre eingesprengt? — Warum hat man sie um Mitternacht auf die Polizei geschleppt, Morgens wieder entlassen? (Der Wirth hat sich für Sprengung der Thüre und Zimmerzins 8 fl. 7. kr. bezahlen lassen.)

— Warum haben die Mauthhaller zu Würzburg eine Pulver-Verschwörung oder gar einen Umsturz der lieben Mauth gerochen, als neulich einige Lords den Krahnen genau untersuchten, weil einer wettete, das sey ein bayrischer Telegraph? (Der Schreckens- und Hülfe-Ruf der Mauthbeflissenen soll auf der Polizei großen Eindruck gemacht haben.)

— Warum nimmt der Pachtzöllner, der grüne Baumwirth Langenbrunner zu Mellerichstadt Unzoll? — (Z. B. unbefugten Pflasterzoll für unangespanntes Vieh, des S. Davids von Heinrichs mit 4 St., des G. Mayer von da mit 9 St., des Götz und Joseph Lippmann von Sleußingen mit 14 St., des Jakob Otto mit 2jährigen Fohlen.)

Eine neue Fütterungs-Anstalt ist in Schützheim ettablirt, jene Mädchen, die solche gebrauchen, können sich stündlich im III. Dist. Nro. 154., 2 Stiegen hoch einfinden, wo sie nach Wunsch gefüttert werden.

Privat-Anzeigen.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 36.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Ha, mehr als Gold und Ordensbänder,
Gilt mir der Schuß auf Achtzehnender!

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 4. September 1830.

Verbannung nach Waldmünchen.

Da die Herren Staats-Minister die Preßfreiheit zu Würzburg nicht aufheben können, so versuchen sie die Redakteurs an die böhmische Grenze zu verbannen. Der Hr. Finanz-Minister erinnert sich plötzlich, daß in dem Pensionsdekrete vom 28. Juni 1817, auf den Grund eines primatischen Gehalts von 1200 fl., als designirter Forstinspektor, die Stelle vorkömmt: „S. M. der König halten sich bevor, dem Freyh. Emich Carl von Dalberg zu seiner Zeit eine angemessene Anstellung im Forstfache zu geben," und befiehlt am 18. August jüngst, derselbe solle sich in 6 Wochen in die Forstpraxis nach Waldmünchen begeben, oder gewärtigen, seine Pension zu verlieren.

Glaubt denn der Hr. Minister, er vermöge zu ängstigen den Redakteur eines Volksblattes, der, seiner Stellung in der öffentlichen Meinung nach, Volks-Minister ist?

Freyherr von Dalberg geht nicht nach Waldmünchen, in's bayrische Siberien, und sollte er auch ungerechterweise seine Pension verlieren. — Er wird sie der liberalen Parthei zum Opfer bringen, um so freier und unabhängiger hervortreten, und sich gänzlich in die Opposition gegen das jetzige Staats-Ministerium werfen, wozu ihn seine staatswissenschaftlichen Kenntnisse allerdings befähigen.

Der königl. Fiskus ist mit seiner Klage gegen den Freyherrn von Dalberg, wegen den Bemerkungen in Nro. 28. über den Armeebefehl, dahier abgewiesen worden. — Unsere Gerichte sind mit freisinnigen und gerechten Männern besetzt, und von den hochverehrten Vorständen kann man sagen: eben so freisinnig als gerecht. —

Nothschuß.

Sonntags den 22. d. M. Abends zwischen 9 bis 1/2 10 Uhr sind abermals 2 Polizeisoldaten rechter Hand des Neuenthores vom Walle in den Stadtgraben gefallen. — Sind denn diese

keine Menschen, indem man so gleichgültig diese gefährliche Stelle ohne Schranken oder irgend eine Schutzwehr läßt, — um fernere, dergleichen Unglücke, zu verhindern?!? — Würde ein Offiziant höheren Grades hinunter fallen, so würde gewiß die gefährliche Stelle beseitigt werden; wir wollen zwar das letztere Unglück nicht wünschen, ohnerachtet es recht sehr zu wünschen wäre.

Ein Feind aller Nachläßigkeiten.

Neulich kamen wir von München auf unserer Ferienreise hier durch, und wünschten auch die Festung, bekannt als Sitz der früheren Fürstbischöfe, zu sehen, wurden aber auf der Kommandantschaft abgewiesen mit den Worten: „auf Befehl des Herrn Generals dürfe keinem Studenten mehr die Erlaubniß ertheilt werden, die Festung zu besuchen." — Wessen Geistes-Kind ist der Hr. General? und warum sein Befehl? Ist es etwa der gewöhnliche Privathaß der Offiziere gegen Studirende? oder fürchtet er, daß die bayrischen Studenten durch die Kenntniß der Festung einen Vortheil erhalten möchten? — Im ersten Falle ist er ein Cl.; im zweiten kennt er das Verhältniß der Bayern zu ihrem Könige und ihrer Verfassung nicht.

Das Pantoffelregiment zu Höchberg.

Für die Gemeindeverwaltung ist großer Pantoffel-Kuß angesagt. Der friedfertige Hr. Pfarrer meint zwar, es werde aus Bescheidenheit nicht dazu kommen, allein dagegen murren diejenigen, welche vornehme, großartige Beispiele lieben, so wie z. B. das große Drama auf dem Rathhause aufgeführt wird „das Pantoffelpapachen," darauf folgend die Posse „der unverschämte und großsprecherische Schwäukmacher." Diejenigen, welche bejammerungswürdig unter den Mamapantöffelchen stehen, schauen mit Bewunderung auf das Pantoffelpapachen, dem es nicht allein gelungen ist, seinen weiblichen Pantoffel einzusperren, sondern auch blind zu versohlen, und Hirn zu vernageln. Also lustig darauf los, heirathet die Mägde nicht als Fräuleins, auch nicht als Jungfern, so werdet ihr Meister. Doch das ist fades Geschwätz, nur was das Pantoffelpapachen spricht, hat tiefen Sinn, auch was er einsperrt, enthält vielleicht sogar einen schrecklichen Sinn. Wie man vernimmt, wird die Gemeindeverwaltung, wenn sie glücklich durch die Wahllappen kömmt, aus Dankbarkeit einen ungeheuren Pantoffel von unverkauften Holz machen lassen, um ihn als Konstitutionsstein paradiren zu lassen; unten soll er mit Räder beschlagen werden, und alle Wochen, mittelst einer Dampfmaschine, Schwefelhölzer nach Würzburg transportiren. Weil aber ihr Transport wegen der ängstlichen Polizei Anstand haben möchte, so sollen verhältnißmäßige Strümpfe darüber gedeckt werden; riecht man aber doch den Schwefel, so wird die Vorsicht empfohlen, keck zu behaupten, es seyen einige tausend „reisende Teufel" von München für die Compagnie Pantoffel & Söhne. Da über diese entsetzliche Pläne die Gemeindeverwaltung schon einigemal in Ohnmacht gefallen ist, so muß man sich über ihre schwächliche Schwächlichkeit nicht wundern, obschon alle andere Gemeinde-Glieder das tolle Verwundern schon längst satt sind. Wir müssen aber ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie in einem Stück eine außerordentliche negative Stärke besitzt, denn schwerlich wird man eine bessere Nein-Herrschaft finden. Wir müssen dieses gleichfalls einräumen, da die Ja-Herrschaft unter dem Pantoffelregiment unbezweifelt ist. Wer daran zweifelt, setze dieser Gemeindeverwaltung nur folgende Fragen: Kann Jedermann ohne Ansehen der Person sein Recht erhalten? — Nai! Ist hier eine gute Polizei? — Nai! Zahlt man Jedermann seine Besoldung ungeschmälert? — Nai! Sind die Versprechungen auf Wahlzettel zahlbar? — Nai! Hat die Gemeindeverwaltung zu befehlen? — Nai! — Dabei besinnen wir uns, daß lauter Lügen im Vortrag sind, weil es kein Ja und Nein bedarf, wenn Kind und Kegel im Pantoffel stecken. — Dummheiten sind es auch, wenn man glaubt, der Herr Papa werde in seinem Alter seine Bescheidenheit ablegen, wegen welcher er im Dorfe nicht befiehlt, wie sein Zeugniß ausweist, wenn man so einfältig ist, zu glauben, er werde den alten Menschen ausziehen, und einen neuen Menschen anziehen. Den Guten gehört zwar nicht die Erde, — sagt Schiller, aber den Gescheidten, — und es ist nicht mehr als billig, — daß der Gescheidteste in Höchberg Meister bleibt.

Gescheidt gemachte Bürger von Höchberg.

So handelt Amtmann Scheffer.

Es ist bekannt, daß der vormalige Pächter zu Sternberg, Johannes Dusel, ermordet worden ist. Seine Wittwe zog nun nach Ablauf des Pachtes im Jahre 1827 ab. Die von ihrem Manne hinterlegte Caution von 4700 fl. ist bereits noch in Sternberg gerichtlich deponirt, wodurch also Herr

Scheffer gewiß gegen jeden Eingriff des dortigen Gutseigenthums gesichert war. Aber ungerechte Repressalien wollte Hr. Scheffer gegen die Wittwe vollziehen; denn als diese ihr Stroh zu 99 Geschock, wovon sie an die Gutsherrschaft 9 1/2 Geschock wieder in natura zurückgeben mußte, verkaufen wollte, befahl Hr. Scheffer bei Strafe, daß die Wittwe gar kein Stroh erhalte, sondern alles zurücklassen müsse, und belegte diese daher, gleich einer gefährlichen Arrestantin, mit Wache, und so mußte diese, ohne ihr Eigenthum zu erhalten, leer abziehen. Joh. Dusels Wittwe als Betheil. selbst.

Subordination im Landwehrregiment zu Würzburg.

Ueberall heist's: Grenadier vor, wenn man im Marsche imponiren will. Der Hr. Oberlieutenant Schöuecker ruft aber: Schützen vor, und will links abmarschiren. Dafür ist sein Degen vom Adjudanten einberufen worden.

Ein gewisser Schütze, nach dem Reglement eigentlich Unschützer, wird hiermit gewarnt, seine rohe Ausfälle in Kneipen gegen den braven Herrn Obersten Kreuzer zu unterlassen, oder man wird Dinge öffentlich machen, welche die wackeren Schützen veranlassen werden, ihn auszustoßen.

Ein Landwehrmann.

Erstrecket sich denn der Wirkungskreis manches königl. Herrn Landrichters auch so weit, daß solcher nach Willkühr bei Erfullung aller polizeilichen Bedingnisse und Vorschriften von Seite der Bauenden in den Eingeweiden der Wohnungen der Landleute herumstöbern, und die wohldurchdachten Baupläne und Risse nach Jedes häuslichen und gewerblichen Verhältnissen, abändern darf?

Kann man die Landleute zwingen, uber jede unbedeutende Reparatur, z. B. bei der Nothwendigkeit eine Fensterwand einzusetzen, oder eine Schwelle einzuziehen, jedesmal einen Riß verfertigen zu lassen, auch ganz masiv mit natürlichen Steinen zu bauen, da solche in manchen Gegenden gar nicht zu haben sind?

Lassen sich zwar dieses Manche nothgedrungen gefallen, um nicht den Chikanen und den Geldstrafen solcher Beamten ausgesetzt zu werden, so wird es doch in den Bezirken, wo ein solches strenges Verfahren beibehalten wird, hinsichtlich der Verschönerung der Wohnungen, resp. der Dörfer, immer nur bei frommen Wünschen bleiben.

Was meinst denn Du dazu Scharfschütz!

(Antwort. Zu viel regieren taugt nie etwas, die Verschönerung des Landes muß man leiten, nie erzwingen wollen. — Schin' Haus baut Mancher auf, — das Feld geht aber d'rauf.)

Eine entsetzliche teutsche lei.

Der „Scharfschütz" erhält von mehreren Seiten Jubiläums-Knaller protestantischer Pfaffen. — Wir sind's (Pharisäer) dort sind sie (Zöllner.) — Seht auf die preußischen Gefilden — Ruhe, dort bei den Katholiken — Revolution. — Ist es möglich, daß es in Teutschland solche Dummköpfe geben könnte? — Wer ist denn gescheidter, der, welcher sich mit der religiösen Freiheit begnügt, oder der, welcher seine bürgerliche Freiheit will? — Ihr Dummköpfe! — Wisset! — Der ist wahrhaft frei, der es bürgerlich ist, der aber ist nicht frei, der es nur religiös ist. Daher kann nur ein ächter Katholik frei seyn, weil er in der Allgemeinheit die religiöse und bürgerliche Freiheit sucht. — Was suchen denn die Protestanten? —

Kosten bei Verehelichungen und Ansäßigmachungen auf dem Lande.

1830. fl.	kr.	Für ein Leumunds- und Vermögens-Attest dem Ortsausschuß	1798. fl.	kr.
—	15	dem Ortsvorsteher	—	—
—	6	demselben für Siegel	—	—
—	25	dem Gemeindeschreiber	—	—
1	40	dem Pfarrer, 2 Pfleger, 5 Deputirte des Orts-Ausschusses und 2 des Pfleg-Ausschusses . . .	—	—
—	24	in die Armenbuchse	—	—
4	27 1/2	Sportel beim Landgerichte mit Protokollirung des Heimsteuervertrags zu 1000 fl.	—	—
—	12	fur die Abschrift des Militairentlaß-Scheins daselbst	—	—
—	15	dem Gerichtsdiener für Aktenheften	—	—
—	8	demselben für einen Gang wegen der Abschrift	—	—
2	42	Ausrufen, kopuliren und ein Amt dem Hrn. Pfarrer	1	30
1	—	dem Schullehrer	—	40
11	34 1/2	Summen	2	10

Ey! Ey!! Ey!!! Ehre, Heil, Ruhm und Preis folge dem Tüncher, der das Dryschützische Haus gemacht hat. Ein hiesiger Burger- und Tünchermeister lernte da erst das Bewerfen. — O Bauherr! Schau's an das Elend.

Oikophilos.

Ypselon den 1. Septemb. 1830.

Wenn der scharfsehende ehrliche Falke zu Ypselon binnen 8 Tagen die, von einer ihm als Briefträger anvertrauten Summa von 130 fl. zurückbehaltenen 20 fl. der Gemeinde-Kasse nicht ersetzt, so kann er nicht als ehrlicher Falke erscheinen, mithin auch nicht zum Spitalverwalter gewählt werden. —

Strafbarer Uebermuth.

Der Scharfschütz hat seit seiner Erscheinung auf bayrischem Boden schon vielfach Gelegenheit gehabt, verjährte Mißbräuche und gesetzwidrige Handlungen im Staatsleben mit scharfer Geisel zu rügen; aber noch nie kam unsers Wissens darin ein Fall vor, wo er vor jugendlichem Uebermuth beim Mißbrauch des gefährlichen Schießgewehrs hätte warnen müssen. — Hier ist ein solcher Fall.

Der Forstgehülfe B. in B. Forstamt Hb., hat den alten Schäfer, Johannes Münch aus A. Landger. Khof., welcher mit etwas Besenreißig im Walde entlaufen wollte, durch einen Schrotschuß so beschädigt, daß er in der ganzen Gegend für todt gesagt wurde. Um diese schändliche That nicht zur Anzeige kommen zu lassen, fand sich besagter Forstgehülfe mit diesem Manne ab, und zahlte ihm eine Karolin, sage 11 fl. rhnsch.! Es fragt sich nun: ob in einem Staate, wie der unsrige ist, ein solcher Uebermuth — wahrscheinlich erzeugt von der Vorstellung des eiteln Geldbesitzers — ungeahndet hingehen darf — und ob dieser schonungslose Angriff auf das Leben eines hülfsbedürftigen Armen, von Seite des Frevlers nicht noch eine höhere Vergütung für den Verletzten nothwendig macht?

Notiz aus dem bayrischen Volksblatte.

Ach! und Weh! O! Jammer und Elend! Nun habens den allgemein geachteten Landrichter von Baumgärtner zu Parsberg im „reisenden Teufel" auf das Schimpflichste gepreßfreiheitelt. — Aber der liebe Mann muß schweigen. — Warum? — Wegen der Amtsverschwiegenheit.

(Da Herr Magistratsrath Schaupp von Königshofen auch im „Scharfschützen" dem Pascha zu Parsberg den Handschuh hinwarf, so erfährt hiermit der so tief gekränkte Vater, daß sein Feind hinter dem Schilde der Amtsverschwiegenheit für allgemein geachtet erklärt wird.)

Brod-Preise und Brod-Gewicht.

Das Volk kann sich nicht in die Preise des Brods finden, weil das Gewicht von beinahe jeder Stadt und jedem Dorfe zum andern verschieden ist. — Hier wägt der Laib Brod 6 Pf., dort 6 1/2 Pf., hier 7 Pf., dort 7 1/2, dort 8, und dort 9 Pf. — Eben so verschieden müssen dann auch die Preise seyn, und viele Leute in einem Orte wissen ihren Brod-Preis, aber nicht das Gewicht eines Laib Brods; viele können es auch nicht gegen einander berechnen. — Wahrscheinlich ist solcher Mischmasch der k. Regierung nicht bekannt; denn in einem wohlgeordneten Staate muß eine Gleichheit zur leichteren Uebersicht für alle, wie sonst in Maasen und Gewichten herrschen.

Man achtete daher diese Thatsache bekannt zu machen für nöthig. (Was hilft's? — Die Befehle werden nicht vollzogen.)

Warnung.

Der hiesige Drehermeister Joseph Köllner hat in voriger Woche, unter dem Vorwande, er sey ein Büchsenmacher (ohne Namensangabe) von hier, sich durch die Frau Schiffgastwirthin und deren Magd, welche ihn nicht kannten, (in Abwesenheit des Schiffswirthes, Hrn. Martin, mit welchem der Instrumentenmacher Marschall die in der Spitalküche sich ergebenden Knochen in Compg. gepachtet hat,) hintere Fußröhren von Ochsenfüßen, (welche Hrn. Marschall laut Pachtübereinkunft zugehören, und dieses besagter Köllner wohl wußte, es ihm auch von obiger Magd gesagt wurde,) verlogenermaßen zu verschaffen gesucht. — Man bringt diesen Vorfall deßhalb zur öffentlichen Anzeige, damit sich Jedermann vor besagten Joseph Köllner zu hüten in Stand gesetzt wird.

Privat-Anzeige.

Ein Mensch, der eine schöne und korrekte Handschrift schreibt, wünscht Beschäftigungen im Abschreiben zu erhalten. — Näheres in der Expedition dieses Blattes. —

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 37.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!



Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!

Nur die Regierung steht felsenfest in der Welt,
Wo — Preßfreiheit ihr Urtheil ungehindert fällt.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 11. September 1830.

Wem droht die größte Gefahr im Staatsleben?

Antwort. Dem Mittel-Stande.

Der Mittelstand bildet den Kern des Volks, und besteht aus Staatsbürgern, welche mit ihren Familien durch Erwerb selbstständig leben können. Dieser Mittelstand wird nach und nach völlig zu Grunde gerichtet, 1) durch die halben Maßregeln der Staatsverwaltung; 2) durch das Ausplünderungs-System der Pascha's. — Gestern hat man den fleißigen Kunz ausgeschätzt, heute meinen braven und nur zu ehrlichen Nachbar, morgen wird die Reihe an mich kommen. Der bessere Theil des Volks sieht mit größter Besorgniß in die Zukunft. — Darum verlangt auch die öffentliche Meinung Abhilfe. — Wo vollkommene Preßfreiheit herrscht, können die bedrängten Staatsbürger zur Staatsregierung sprechen, und es bedarf keiner Tumulte und Aufstände, um den Volkswillen kund zu machen. — Das ist der wahre Triumpf der Preßfreiheit, daß sie Aufstände verhindert. — Denn in der That, wenn die Staatsregierung öffentlich mit sich sprechen läßt, und die schärfsten Tadel duldet, so müssen die bessern Ansichten doch den Sieg davon tragen. Daß ist die Revolution durch den Preßhebel! — Wir wollen also den Herren zu München so lange sagen, daß der Mittelstand zu Grunde gerichtet wird, bis sie es begriffen haben. Es ist nicht zu läugnen, daß die Staatsverwaltung freisinniger ist, als ein großer Theil des Volks, und daß sie beharrlich das Beste will. Aber bis dieses Ziel erreicht ist, ist der Mittelstand verschwunden, Reiche und Lumpen bleiben übrig, und diese bedürfen keine Konstitution, keine Preßfreiheit, mit dem Stock regiert man da am Besten. — Wo aber der Mittelstand verschwunden ist, ist auch die Staatskraft gebrochen, denn der Ueber-Reiche weiß sich der Beiträge zu entziehen, und der Lump will haben. — Wir leben gegenwärtig in den hal-

den Maßregeln. Diese sind die Sünden der Minister. Der Kriegs-Minister hat Soldaten und keine, der Justiz-Minister hat 200 Gesetzbücher und keines, der Minister des Innern hat tausend Verordnungen und keine, der Finanz-Minister hat tausend Pläne und keinen.

Die Gewerbsgesetze haben die Gewerbe in ihrer innern Kraft zerstört, ohne ihnen nach Außen die wahre Gewerbsfreiheit zu gestatten. — Warum hat man nicht gleich das — Ganze gethan, und die Patentsteuer wie im Rheinkreis eingeführt? — Die Staatsregierung will zwar dahin, allein sie gebraucht das Halbe als Uebergang, und dieser Uebergang verdirbt Alles. — Da wird erstaunlich viel befohlen, und wenig gehorcht. Die Pascha's und ihre Helfer gehorchen nur da, wo es ihnen Nutzen bringt. Da prassen sie in den ehemaligen Sitzen der Adeligen und Mönche, haben Einnahmen wie die Staatsräthe, welche sie der Mittelklasse herausspörteln, — bis die Mitteln fort sind, und die Klasse zum Bettel geschaffen ist. Je mehr ausgebeutelt wird, je größer ist die Einnahme. — Ueber dieses Ausplünderungs-System und über die halben — Maßregeln werden wir Belege liefern.

Landraths Pflugfausts Anträge bei den Wahlen.

Vor Allem sollen die kgl. Beamten, die die Wahlen leiten, nur nach dem wahren Sinne des Gesetzes wählen lassen; keine Wahlunfähigen zulassen; keine Reden halten, worin sie ihren absoluten Willen, ob Stadt- oder Rural-Gemeinden gebildet werden sollen, ausdrücken; denn mancher Dummkopf hält solch' eine Rede für ein Evangelium, und — glaubt daran. —

Die Wahlberechtigten und Wahlfähigen sollen überlegen:

1) Gott spricht im III. Buche Moses am 19. Cap.: Ehre die Person des Alten, und fürchte den Herrn deinen Gott.

2) Salomon der weise König empfiehlt am allerschönsten den Rath der Alten zu benützen, Alte und Eltern zu ehren.
3) Solon, Gesetzgeber zu Athen, hat befohlen, daß kein junger Mann, und wenn er der Allergescheidteste seyn sollte, in den Senat aufgenommen werden dürfte.
4) Bei den Römern war es gebräuchlich, daß die jungen Männer die Senatoren auf's Rathhaus führen mußten. Dort mußten sie so lange warten, bis die Session vorüber war, dann geleiteten sie ihre Senatoren wieder nach Hause.
5) Cicero, der große Römer, sagt: Große Reiche, die durch junger Männer Rath in Verfall kamen, werden durch den Rath der Alten wieder blühend. — Das Gegenstück beweist die heilige Schrift; Salomons blühendes Reich zerfiel bei Roboam, der lauter jungen Räthen folgte.

Wie viele Beweise wären noch zu stellen, wenn ich von Roms Zeiten bis zu uns fortgehen wollte, daß der Rath der Alten — nützlicher sey, als der Rath junger Männer. Abraham a sancta Clara sagt: Alter Rath gleicht altem Wein, junger Rath gleicht jungem Wein; alter Rath und junge That, sollten stets beisammen seyn. Ferner sagt er: der Mensch hat im 42ten Jahre seinen allerbesten Verstand, er ist im 49ten in seinem besten Alter, und im 56ten zu guten Rathschlägen am allertauglichsten.

In großen und kleinen Gemeinden wäre zu wünschen, wenn der Vorsteher ein an Verstand reifer 40er oder 50er sey, die Deputirten älter wären; Männer, die schon vor 15, 18, 20, 25 Jahren Rathsherren, Bürgermeister und Schulzen waren; die sich in den schweren Kriegszeiten mit Franzosen und Russen herumgebalgt haben; solche wählt; setzt sie hin, und fragt sie um Rath; solche haben etwas erfahren, sind weis an Verstand und Haaren, rathen und sprechen nicht allein für sich, sondern für Kind und Kindeskinder; versäumen nichts darüber, denn ihr Karn steht im

Trocknen; dagegen ein junger Rathgeber alle diese Tugenden nicht hat, und zu Haus oder im Felde arbeiten könnte, unnütz für die Gemeinde, und zum Nachtheil seines Hauswesens die Zeit versäumt. Will ein Vorsteher (oder Landgericht) etwas unternehmen, was der Gemeinde schädlich werden könnte, so sagen die Alten, halt, das geht nicht an. Junge Männer, deren Verstand noch in den Kielen steckt, sagen alles nach, weil sie denken und fühlen, Hr. Vorsteher ist gescheidter, — helfen heute die Wiesen pflastern, und reißen morgen das Pflaster wieder auf.

(Schluß folgt.)

Rechts-Verzögerung.

Dem Verfasser des Aufsatzes in der Beilage des Scharfschützen Nro. 22. gebe ich folgenden Rath: Obgleich schon 20 Jahre verflossen sind, wo die Legatarien, welche meistens arme Leute sind, und die Gerichtskosten scheuen, welche ohngefähr bei einem andern Advokaten hätten angewendet werden müssen, um ihre Sache gegen die der Haupterben durchzusetzen, lamentiren, so waren sie dennoch so für den Herrn Advokaten Emmert eingenommen, daß sie in seine Rechtlichkeit keinen Zweifel setzten. Nun frage aber der Verfasser des benannten Aufsatzes den Hrn. Advokaten Emmert, wie es den jetzt mit dem Kapitale des Herrn von H.... stehe, dessen Anwalt den Englertischen Erben zu Schweinfurt 6050 fl. zur Annahme angeboten hat?

Nun sind über 1 1/2 Jahre verflossen, wo die Legatarien keine Nachricht mehr davon erhielten, und diese 6050 fl. sollten doch nach der Annahme in einem Vierteljahre ausbezahlt werden. Nun möge sich der Verfasser des Aufsatzes doch an ebenerwähnten Advokaten wenden, daß er diese Sache bei dem Herrn Hofgerichtsadvokaten Schöpff zu Bayreuth gehörig betreibe, welcher die Englertische Angelegenheit bei dem kgl. Kreisgerichte zu Bayreuth zu besorgen hat. Im nöthigen Falle wende sich der Verfasser an das köngl. Kreis- und Stadtgericht zu Schweinfurt, welches auch den armen Erben zu ihrem Rechte verhelfen wird.

So ist's recht!

Am 2. Sept. d. J. frühe gegen 8 Uhr hatten bereits gegen 30 Kärner ihre Karren mit schlechtem, verfaultem und verstocktem Holze, welches 3 Schuhe lang seyn sollte, aber über 4 Zoll zu kurz war, von einem angekommenen Holzhändlers-Schiffe geladen, als es Herr Verwalter und Ex-Holz-Unterkäufer Saam gewahrte; dieser vom Rechtlichkeitsgefühle ergriffen, befahl den sämmtlichen Kärnern, sogleich das Holz wieder abzuladen.

Alle Anwesenden belobten das Benehmen des Herrn Saam, wovon Einsender dieses ein stiller Zuschauer war, und diese Angabe zu verbürgen im Stande ist.

I. F. p. t. d. Scharfschützen.

Warnung.

Ein Bauer verlangte eine erste Hypothek bei seinem Gerichte, und fragte sogleich, ob man das Geld nicht bei demselben erhalten könnte. Der Hypotheken-Schreiber sagte ihm die aufzunehmende Summa von 300 fl. zu, mit der Bemerkung, sich 15 fl. Abzug von der Hauptsumme gefallen zu lassen. — Der Bedrängte hätte seine zwei kleinen Schweinlein und Kalb verkaufen müssen, um diesen Abzug dem Kapital beizuschießen; aber zum Glück bekam er von einem ehrlichen Manne die volle Summe ohne Abzug. Dieses unerlaubte Wesen treibt dieser Schreiber schon viele Jahre, und was er nicht zu Stande bringt, muß sogar seine Frau erschmußen. (Wo?)

Die Lust-Callesche für Todte.

Ich war in Würzburg, und kehrte beim drei Kronen-Wirthe ein; auf einmal sagten die Gäste, „eine Leiche." Da ich noch niemals eine Leiche in Würzburg sah, so eilte ich ans Fenster. Eine Lust-Callesche mit 4

Laternen, aber keine Lichter darin, neben welcher 4 schwarz gekleidete Menschen, mit schwarzen, stinkenden, brennenden Kreuzstangen rechts und links einhergingen, zog vorüber. Ich fragte den Wirth, wer diese Menschen seyen, und er antwortet mir, „es sind Diener der Vierteldiener, und jeder kostet für diesen leichten Gang 2 fl.“ (Summa 8 fl.) Also sind die Laternen unnütz, und die Diener der Diener unentbehrlich, da will ich lieber auf dem Lande begraben werden.

Guter Rath.

J. A. zu Fr. hat sich bei der jüngsten Gemeindewahl nach Art. 36. der Gemeindewahlordnung der Bestechung verdächtig gemacht.

Da er nun seinen Zweck als Stiftungs-Pfleger gewählt zu werden, so wie die Andern ihre zugedachten Stellen — nicht erreicht hat, — so rathe ich ihm, sich mit der im „Scharfschützen“ Nro. 31. Seite 342. bekanntgemachten Salbe für Schurken, Esel rc. einzureiben, welche billig ist, und ihn zum — Pfleger fähig macht.

Aufforderung.

Michael Mauder, Lehrer zu Unterpleichfeld, wird aufgefordert, das, was er am 22. v. M. im Gasthofe zum Löwen, d. h. meinem Bruder Martin nachsagte, binnen 14 Tagen zu beweisen; wo nicht, so ist er ein Verläumder, mithin —

Unterplchfld. d. 4. Sept. 1830.

Johann Franz Hartung.

Revolution zu Karlstadt.

Der beunruhigende Vorfall, daß der Metzgermeister Mich. Müllerklein sich mit 10 Fingern und 10 Zehen in der Polizeistunde aus dem Bierhause nach Hause begab, hat die Sicherheits-Station in Allarm gesetzt. Müllerklein wurde gefangen. (Marsch Kerl auf

die Wache!) Dabei haben sich ausgezeichnet: der Gensd'armerie-Brigadier Seb. Käppler und der Gerichtsdienersknecht Val. Machlet.

Anzeige.

Wir Unterzeichnete warnen einen jeden, welcher die in der Beilage des Scharfschützen Nro. 31. angezeigte und so sehr gerühmte Salbe für Schwachköpfe und Schurken, welche bei der bevorstehenden Gemeindewahl wieder gewählt seyn wollen, gebrauchen will, sich nicht prellen zu lassen, indem solche Salbe gerade das Gegentheil bewirkt, was von ihr gerühmt wurde, und daß bei den beiden Individuen F. und L. in H.........., an denen sie angewendet wurde, statt das innerliche noch versteckte böse Gebrechen zu bedecken, dasselbe erst recht herausgetrieben hat, und jetzt schon anfängt sichtbar und offenkundig zu werden.

Gbr. Terroris in H. b. w.

Verbot der bayrischen Blätter.

Es ist für den „Scharfschützen“ ein vehementer Tadel gegen die k. Regierung des Oberdonaukreises eingelaufen. — Allein wir können zur Zeit uns noch nicht überzeugen, daß der Redakteur fehlerfrei sey. Da er die äußere Politik in seinen Bereich zog, hat er offenbar den §. 2. des Preßedikts verletzt. — Aus Dankbarkeit gegen unsern König, welcher uns die innere Politik zur freien Beurtheilung gab, müssen wir Alles vermeiden, was Ihn nach Außen in Verlegenheit setzen könnte, auch vermeiden, den Feinden der Preßfreiheit einen Schein des Rechts zu lassen.

Privat-Anzeige.

Ein Mensch, der eine schöne und korrekte Handschrift schreibt, wünscht Beschäftigungen im Abschreiben zu erhalten. — Näheres in der Expedition dieses Blattes. —

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 38.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Da ist des Staates Ruh' gewährt,
Wo man auf die Volks-Stimme hört.

Bürgerliche Freiheit!

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 18. September 1830.

Neues vierteljähriges Abonnement auf der Post und in der Expedition wird hiermit eröffnet.

Früchte fort — Geld her!

Man hat schon oft nach dem Geheimniß geforscht, wie wir so viele ausländische Waaren kaufen können, und doch immer Geld haben. — Das Geheimniß ist erforscht. Wir besitzen nämlich etwas in Hülle und Fülle, wofür die Ausländer alle Geldtaschen ausleeren müssen, um uns zu bezahlen. — Was ist das? —

Setzt den Herren Lülsdorf und Consorten Bürgerkronen auf, weil sie durch den gefährlichen Fruchthändel das Vaterland bereichern. — Wenn der Bauer Geld hat, haben die Städter Nahrung; eine Hand wäscht die andere. Freilich leidet anfänglich die bedrängte Bürgerklasse, wenn der Preis der Lebensmittel zu schnell steigt. Da müssen aber die Obrigkeiten vorsorglich einschreiten; denn an ihnen liegt die Schuld, wenn Unzufriedenheit entsteht. — Die Thorheit, die Getraid-Ausfuhr zu sperren, wenn der Preis steigt, würde uns um bedeutende Geldsummen bringen, ohne daß den Bedrängten viel geholfen wäre. — Die Kurzsichtigkeit dieser Bedrängten hat oft die Regierungen gezwungen, um das gefährliche Murren zu beschwichtigen, die Getraid-Sperre zu befehlen. Heute wollen wir gescheidter seyn. Wir haben Getraid-Vorräthe auf mehrere Jahre, und unsere Lebensmittel sind unerschöpflich. Aber die künstliche Theuerung im Lande durch Zunftstreiche kann eine gute Polizei verhindern. Die verlo-

genen Marktlümmel bestrafe man, wie neulich die hiesige städtische Polizei löblich eingriff, und man baue öffentliche Backöfen, welche sogleich in Thätigkeit kommen, wenn der Zunftpreis 3 kr. das Pfund Roggenbrod übersteigt. Dann wird Niemand darüber murren, wenn der Main mit Getraidschiffen bedeckt ist. — Also wo fehlt's? Wo ist die Schuld? — Bei allem Segen doch der Fluch? — Vor Allem wollen wir auf Unschuldige keinen Haß werfen. Hr. Lülsdorf kann nichts dafür, daß nicht Jedermann Brod backen darf, er kann nichts dafür, wenn es den Arbeitern an Nahrung fehlt, und will man ihm seine Spekulationen übel nehmen, so wisse man, daß er durch tüchtige Verluste mehr als hinlänglich bestraft ist. — So eben erfahren wir, daß der Magistrat zum Besten der Bedrängten dahier auf die bedeutende Mehlaccise verzichtet hat, welches 3/4 kr. per Pfund Mehl ausmacht. Auch wird die Staats-Regierung überall helfen, wo es nöthig ist.

Alter Rath und junge That.
(Schluß.)

Alte — Senatoren können dem kräftig wirkenden, verständigen Vorsteher Rath und Belehrung geben. Junge haben selten den Muth, oder doch nicht den Verstand, etwas zu widersprechen; schmeicheln vielmehr, betteln um Gunst, und denken manchmal schon daran, wenn ich doch einmal Vorsteher würde. — Ein Vorsteher, welcher alte Senatoren vor sich hat, wird gar nichts zu unternehmen wagen, was gegen die Ordnung geht. Wenn er aber weiß, daß ihm von seinen jungen Deputirten nichts widersprochen wird, so wird er zuletzt brutal, stolz, eigenmächtig, und alle Vernünftige ärgern sich über den Narrn. — Die Gesetze schreiben vor, daß brave, ordentliche und gerechte Männer gewählt werden sollen; nun welcher Wahlfähige wird aber so dumm, unverschämt, niedrigdenkend, hungrig oder pflichtvergessen seyn, und Jemanden wählen, der ein Säufer, Spieler, Hurer, Wilddieb, Schwärzer rc. rc., oder auch nur als

solcher in Untersuchung wäre; ich glaube nicht, daß es in Bayern solche Männer giebt. — Auch ist es gut, keinen Schulmeister als Gemeindeschreiber anzustellen; sonst haben Männer und Buben einen Herrn. Nicht selten haben Lehrer Anverwandte, als: Schwiegervater, Gevatter, Schwager rc., wenden und drehen, wo sie nur können, alles denen zu, und andere verlieren dadurch. — Ist vollens der Vorsteher dem Schulmeister etwas schuldig, so darf er sich gar nicht muxen, und muß alles eingehen, wie es der Hr. Papa will, sonst wird das Kapital aufgekündigt.

Sonstige Nachtheile, welche aus schlechten Wahlen entstehen, übergehe ich, darüber könnte man Bücher schreiben. — Leite Gott den guten Geist der Beamten dahin, daß sie ihrer Pflicht getreu die Wahlen pünktlich vollziehen, und mit klugem Rath und edler That des Vaterlandes Wohl begründen.

(Wahr, sehr wahr, alter Rath und junge That; nur nicht: junger Rath und alte That.)

Lohrer Gemeinde-Heimlichkeiten.

Im Orte Lohr, k. Landgerichts Ebern, wird die Stiftungs-Rechnung, welche eine Verrechnung von mehr als 2000 fl. rhn. enthält, gerichtlich geprüft und genehmigt, ohne vorher, wie es die Verordnung vorschreibt, bei versammelter Gemeinde abgelesen, und zur Einsicht 14 Tage lang offen gelegt zu werden; von der Gemeindeverwaltung aber das Zeugniß, als sey dieses geschehen, beigelegt, auch der Revisionstermin sowohl von dieser, als der Gemeinde-Rechnung so verschwiegen gehalten, daß mit Ausnahme des Gemeinde-Ausschusses Niemand im Orte weder von der Rechnung, noch von dem darin verwalteten Vermögen etwas erfährt. — Diese Verschwiegenheit veranlaßt viele der dahiesigen Bürger, an die öffentliche Meinung zu appelliren, und zugleich den zeitlichen Schullehrer Lang als Gemeindeschreiber, welcher Schwiegervater des Stiftungspflegers, das Orakel des Gemeindevorstehers und Pfle[illegible]rs ist, deshalb die Stiftungspflege selbst verwaltet, die Gemeindeverwaltung nach seinem Willen leitet, und so die

Verhandlungen und Anstalten seinen Ansichten anzupassen sich bestrebet, zu warnen.

Lohr d. 28. August 1830. Mehrere Ortseinwohner aus Lohr.

(Sollten die angegriffenen Herren dickhäutiger Natur seyn, und hinter ihrer Amtsverschwiegenheit versteckt bleiben, so werden ihnen congrevische Raketen um die Ohren sausen, daß die ganze saubere Gemeindeverwaltung eine angstvolle Gallopade tanzen wird.)

Marsch! in's Loch!

So sprach Hr. Landrichter **Koch** zu Ebern, als er die kranke Frau **Grosch** von Gickelhirn erblickte, denn sie hatte es gewagt, bei dem gerechten Könige zu Brückenau gegen Pascha-Gewalt zu klagen. Den ersten Tag bekam die vormals wohlhabende, und ohne ihre Schuld verarmte Person nur ein Stückchen Brod, den 2. Tag gar nichts, dann marsch! aus dem Loch. — Ihre traurige Geschichte soll dem Publikum mitgetheilt werden, als Beleg zum Thema: **wie der Mittelstand ruinirt wird.**

Dabei hat der „Scharfschütz" mit Wohlgefallen bemerkt, daß in der Brust eines schlichten Gerichtsschreibers oft die edelsten Gefühle für Menschenwürde schlagen, die bei höchsten Beamten vermißt werden. — Darum verachtet keinen Stand, die Tugend erhebt den Geringsten über den Höchsten.

Wahl-Blendwerk zu Fahr.

Und es fuhr der Hr. Urian in die Ohren der Wähler, schreiend: wählt mich zum Schulzen, dafür rary — raro, Saufsky — Fresko — z. B. 3 bis 4 Eimer guten Wein, ein fettes Schwein obendrein, der Wirth wird auch willig seyn, die Weiber sollen Kaffee hann, so viel in sie gehen kann. — Die Wähler wie besessen, versprachen nichts zu vergessen, in die Wahlzettel fuhr der Teufel ein, es muß Alles verblendet seyn. Es kam nun die Wahl herbei, doch mit der Hoffnung war's vorbei. Denn Pfui! Caro! sprach der „Scharfschütz" aus, und vergebens war der Saus und Braus. Wer wird nun die Zech bezahlen? Doch mit guter Schmier ist gut fahren, neue Hoffnung in drei Jahren!

Forst-Praktikanten-Wesen in Bayern.

Seit dem Jahre 1817 ist in Bayern kein **allgemeines Forst-Examen** abgehalten worden. In den Kreisen hat man bald da, bald dort, willkührliche Prüfungen vorgenommen, mehr nach dem Bedürfnisse des Dienstes, als um ein brauchbares Forst-Personale in dem Schutz- und dem Verwaltungs-Dienste zu schaffen. Dadurch entstanden für die Praktikanten folgende Nachtheile: 1) Fostpraktikanten laufen 6, 7, 10 und 13 Jahre im untern Dienste mit, ohne ein Staats-Examen gemacht zu haben; 2) Forstpraktikanten laufen mehrere Jahre als Gehülfen mit, ehe sie ein Kreis-Examen gemacht haben, da jährliche Prüfungen nicht bestimmt sind. 3) Alle diese bestehen am Ende entweder die Prüfungen nicht, oder sind alt geworden, ehe sie in ordentliche Dienstverhältnisse kommen, und ihr Lebenszweck ist verfehlt. — 4) Laufen die Alten mit den Jungen in einem Dienstalter, und Letztere schnappen auch gewöhnlich Jenen die Revierplätze hinweg.

Der Staat ist daher schuldig, diese unverständig hingehaltenen Forstpraktikanten zu ernähren, wenn sie alt und gebrechlich geworden sind.

Pfui! Eichhorn-Nest!

Soll der „Scharfschütz" sein grobes Geschütz abprotzen lassen, um das abscheuliche Würzburger Eichhorn-Nest zusammen zu schießen? — Gut wär's! Die Semmels- und Hauger-Vorstädter bekämen dann auch einen kleinen Markt, alle Ein- und Anwohner mehr Luft und Raum, und die Gefahren des Feuers, des Räderns und Stoßens u. dgl. würden vermindert.

(Für 50,000 fl. kauft man die im Wege stehenden Häuser, und der Zins für die anzubringenden Kaufgewölbe wird den Kapitalstock decken.)

Verstrich an den Wenigstnehmenden.

Das **höfliche** Pfandhaus zu Würzburg braucht auch Federn und Papier — natürlich! Als nun neulich auf den Verstrich an den Wenigstnehmenden **zwei** Liebhaber kamen, so wurde dem zweiten die unmaßgebliche Bedeutung

mit allbekannter Güte und allzu großen Zuvorkommenheiten gepaschat, daß nicht ein Verstrich an die Wenigstnehmenden, sondern an einen Wenigstnehmenden Statt haben solle, überhaupt die gewohnten Federn nur schreibbar seyen, und die groben Gänsekielen nach der Gerichtsordnung (nach Kreitmayer) erst gestutzt werden müßten, eine Arbeit, welche für das allbeliebte Pfandhaus ehrenrührig wäre, daher man solchem naseweisen Feder-Fabrikanten einen Injurien-Prozeß an den Hals werfen würde, woran er 10 Jahre zu kauen hätte, besonders wenn der neue berühmte Criminalist zu Neustadt, als nagelneuer civilstrafrichterlicher Senat des Untermainkreises, in erster Instanz spräche. Diese und andere Argumente waren auch hinlänglich, den zweiten Strichliebhaber vom Schlachtfelde zu vertreiben.

Amtsverschwiegenheit?

Warum schweigt der Revierförster, wenn ihm der Vorsteher von Obereberbach Dienst-Vorwürfe macht, z. B. wegen der Partheilichkeiten im Heideropfen? — Warum schweigt derselbe Revierförster, wenn sein Gehülfe ihm gleiche Vorwürfe macht? — Warum schweigt der Revierförster, wenn der burglauer Hofbauer den Walddistrikt Komburg behütet? — Warum überläßt die Gemeinde Burglauer dem Revierförster eine Klafter Brandholz und ein Hundert Wellen? — Warum schweigt der Revierförster, wenn der Bauer meint, die Buche stünde auf seinem Acker? — Wird er auch schweigen, wenn er im „Scharfschützen" steht? —

Die Wurst-Wahl zu Höchberg.

Bei den vorigen Gemeindewahlen schickte die Gemeinde-Verwaltung einen Kundschafter aus, der die Wahlstimmen für sie werben mußte, diesem versprach sie 50 fl. Weil sie diesen aber nachher nicht bezahlte, so mußte sie dießmal, um es wieder durchzusetzen, einen andern Weg einschreiten. Sie führte die Wankelmüthigen im Wirthshause in ein Nebenzimmer, und wartete ihnen mit Würsten auf. So verkauften die armen Tropfen, wie Esau das Recht der Erstgeburt um einen Linsenmus, ihre Wahlstimme um ein paar Zipfel Würste. — Der Gemeindepfleger sah 3 Tage vor der Gemeidewahl vor ängstlicher Besorgniß, fast keinem Menschen mehr ähnlich; am Tage der Wahl, wo sein Schicksal noch nicht entschieden war, ward er mehrmal ohnmächtig. Nun aber, da sein Wunsch erfüllt ist, sieht er wieder so munter und fröhlich aus, als er es je gewesen. Bürger zu Höchberg.

Die koburger Censur.

Die Nummer 73. der Zeitschrift „Odin" von Koburg ist entsetzlich durch die Censur zugerichtet worden, wie die leeren Spalten beweisen. Vielleicht erfahren wir, vor welchem Popanz sich der Herr Censor gefürchtet hat, denn nach den übrigen Nummern dieser vortrefflichen Zeitschrift zu urtheilen, scheint uns die Censur gerade nicht ängstlich zu seyn.

Hr. K. Stumpf aus Haßfurt wird höflichst ersucht, sein Musik-Personale besser zu organisiren, vorzüglich, da die brutalisirende, anmaßende Kunst-Tollheit einen ziemlichen Vorsprung gemacht hat. Die Blechharmonika.

Der unverschämte Lugknöchler.

Der Drehermeister Köllner vertheidigt sich in N. 253. der Würzburger Zeitung wie ein Glücksadvokätlein, das keine Akten liest. — Der Vorwurf, fremdes Eigenthum sich zugeeignet zu haben, ist ja nicht beseitigt, der Gassenhauer „vor seiner Thüre kehren" paßt ja genau auf den Lugknöchler Köllner, und wenn er Histörchen sammeln will, so hat er für sich den abentheuerlichsten Wicht-Stoff, da ihm das Drehen der Wahrheit in Lügen geläufig ist. — Ich mache meine Instrumente selbsten, und wenn ich mich des Beifalls erfreue, so kann ich solchen ehrlich für mich in Empfang nehmen. Ob aber Köllner die Geißlinger Spektakelluftdreherei selber verfertigt, ist nicht einmal nöthig zu bezweifeln. Marschall.

(Mit einer Beylage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 38.

des Scharfschützen.

Den 18. September 1830.

Die Oeffentlichkeit schreitet ein.

Nachstehende Anklage ist am 16. Sept. dem königl. Landrichter Mayer zu Würzburg übergeben worden. Wir wollen nun sehen, ob der Untersuchungs-Richter unmittelbar sogleich seine Pflicht erfüllt, wie der Art. 59., 60., 61 u. f. II. Th. des Strafgesetzbuchs vorschreibt.

Da eine frühere Ablehnung der Untersuchung schon Statt gehabt hat, wegen der bevorstehenden Wahl aber Gefahr im Verzug ist, so wird in Bezug auf den §. 4. Titel X. der Verfassung die Verantwortlichkeit der Obervormundschaft ausdrücklich angezogen, um die Handlungsweise der treffenden Staatsdiener der öffentlichen freien Beurtheilung zu unterwerfen, wenn alle Schritte zur nöthigen Abhilfe absichtlich vereitelt wurden.

Die Volksstimme, Vorstand
der competenten Gerichtsbehörde

(L. S.) Preßfreiheit,
Volks-Procuratorie.

Heidingsfeld am 15. September 1830.

Remonstration mit weiterer Vorstellung und Bitte

von Seite

des Sebastian Leymeister, Bauers von Heidingsfeld.

Königl. Landgericht!

Die Wahlunfähigkeit des Bürgermeisters Johann Fleischmann betr.

Gegen die verehrliche Entschließung vom Heutigen, und die in Heidingsfeld gestern vollzogene öffentliche Verkündung, daß Bürgermeister, Johann Fleischmann wahlfähig sey, erlaube ich mir folgende remonstrative Vorstellung.

Die Wahlunfähigkeit des Bürgermeisters Johann Fleischmann ist in allen Beziehungen gegründet, und solche muß nach dem Gesetze gegen ihn ausgesprochen werden.

1) Derselbe besitzt nicht das geringste Vermögen, sein Haus, und sehr unbedeutende Grundstücke, kaum 2400 fl. werth, sind mit bedeutenden Hypotheken-Schulden belastet, und mit der fünften Nachhypothek bestrickt.

Er hat nebstdem viele Lappen-Schulden, und es ist ganz unbestritten, daß er ganz überschuldet ist.

2) Hat Bürgermeister Fleischmann sich schon bedeutende Betrügereien und Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, und Andere, die ihm unbedingtes — Vertrauen schenkten, auf die schändlichste Weise betrogen. — Ich habe darüber am 24. August d. J. bereits eine ausführliche Denuntiation unter genauer Angabe aller Beweismittel übergeben, doch war ich bisher aller meiner Bemühungen ungeachtet noch nicht so glücklich, die Untersuchung gegen denselben in Gang zu bringen, wenn gleich sonst falsche Anzeigen des Stadtmagistrates über angethane Beschimpfung gegen mich sogleich untersucht zu werden pflegten.

Das Steckenpferd, worauf Bürgermeister Fleischmann und Stadtschreiber Luft fortreiten, ist die falche Angabe, als wenn die königl. Regierung über die Anzeigen bereits verfügt habe.

Mit dieser Lüge sucht Bürgermeister Fleischmann seine Betrügereien zu decken, und es ist ihm geglückt, dem königl. Landgerichte dieß glaubend zu machen, wie wohl eine Verfügung der königl. Regierung gar nicht existirt, da ich die Sache nicht weiter betrieb.

Meine Anzeigen sind deßwegen nicht abgewiesen, wie Bürgermeister Fleischmann zu täuschen sucht, um sich noch auf einige Zeit aus der Schlinge zu ziehen.

Und wäre wirklich auf meine Anzeigen eine Entschliessung erfolgt, hätte sie nicht wenigstens die nachträgliche Verrechnung der in die Tasche gestrichenen Gelder anordnen müssen? Es frage sich hier der Bürgermeister selbst, ob er die wiederrechtlich für sich behaltenen Gelder zur Verrechnung gebracht habe; — und er schäme sich, wenn er sich noch schämen kann.

3) Zu dem Vorstande einer Stadt-Gemeinde gehört ein redlicher Mann, der mit Treue das Beste der Gemeinde besorgt, kein — Schurke, wie Fleischmann, — der die Gemeinde auf alle mögliche Weise betrügt, und seine redlichen Mitbürger durch die schändlichsten Betrügereien in's Verderben und Elend bringt.

Ein Beispiel rechtfertige meine Angabe.

Franz Balling wurde im Jahre 1824 als Magistratsrath gewählt, und als Schatzungs-Einnehmer aufgestellt. — Dieser Mann, recht und gerecht, der keinen Trug kannte, hatte gegen den Bürgermeister Fleischmann und Stadtschreiber Luft so unbedingtes Vertrauen, daß er die Rechnungen pro 1824/25 und 1825/26 auf ihr Zumuthen, ohne die Rechnung nur anzusehen, geradezu unterzeichnete. —

Wie wird dieses Vertrauen belohnt? — Die schändlichste Betrügerei spielt hier ihr Meisterstück! — gegen 4000 fl. werden diesem Manne in beiden Rechnungen zur Einnahme gestellt, er sieht nicht einen Kreuzer davon, denn dieses Geld war längst in die unersättliche Tasche des Bürgermeisters gefallen. —

Und welche Aussicht öffnet sich, — für den redlichen Balling, nachdem er die Rechnung unterzeichnet? — der Rechtsweg? — und wenn er siegen sollte? — keine — denn Fleischmann ist ganz verlumpt, und Balling kann nicht einen Heller erhalten. —

Der redliche Balling, der seit 30 Jahren sich unter sauerem Schweiße sein kleines Vermögen erworben hat, verliert dasselbe nun auf einmal, zwar nicht durch Räuber und Diebe, — aber durch den weit gefährlicheren Betrüger, — dem er seine Thure nicht verschließen konnte; er steht nun mit seiner Familie am Bettelstabe, — und ich erlaube mir die Frage: „Ist Fleischmann, weil sich die Sache nach Verfügung des kgl. Landgerichts vom 10. September d. J. nach ihrer Lage zum Rechtswege eignet, darum weniger ein Betrüger??" —

Er ist und bleibt ein niederträchtiger Betrüger, denn er hat den redlichen Balling ohne sein Wissen durch so bedeutenden Schaden in's Elend und Verderben gebracht.

Fast sollte man dem Rechts-Paralogismus huldigen: „kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen;" — denn diese schweren Betrügereien wollen nicht einmal die Wahlunfähigkeit begründen.

Zu diesem Zwecke stelle ich an das kgl. Landgericht die gehorsamste Bitte, sobald als möglich, und noch vor der Wahl, aus meiner Anzeige folgende Punkte, die sich sogleich rein ergeben, — und mit Schwierigkeiten für das Gericht gar nicht verbunden sind, vor der Hand zu untersuchen, und dann einstweilen über die Wahlfähigkeit des Bürgermeisters Jahann Fleischmann nach Recht und Gesetz zu sprechen.

1) Die Anzeige ad 2., wornach Bürgermeister Fleischmann von den Adam Michelischen Erben zu Heidingsfeld die Vergleichs-Summe wegen eines Heuchel-Hof-Pacht-Rückstandes von 500 fl. erhalten, aber nie zur Verrechnung gebracht hat.

Nebst den — in meiner Anzeige bereits vorgeschlagenen Zeugen bitte ich den damaligen Steuer-Einnehmer Michael Endres, der sich nun dahier aufhält, darüber zu vernehmen, daß er dieses Geld zur Verrechnung nicht erhalten, — in seiner Rechnung auch zur Einnahme nicht gekommen sey.

2. Die Anzeige ad 3., wornach Bürgermeister Fleischmann von Martin Wohlfahrt als Hauskäufer des Johann Müller resp. Ignaz Aslender am 11ten November 1821 laut einer von ihm selbst ausgestellten Quittung 130 fl. 19 4/16 kr. für rückständige Schatzung, 1 fl. 44 1/2 kr. rückständige Realitäten, 40 fl. 42 kr. Abzins vom 11ten September 1815 bis 11ten November 1821 auf 6 Jahre 2 Monate baar eingenommen hat, und heute noch diese Posten als Ausstand verführt werden.

3) Die Anzeige ad 7., wornach dort aufgeführte Leute alle ihre Kapitalien schon — längst bezahlt haben.

Diese Anzeigen genügen vor der Hand, den zur Zeit mit matter Farbe geschilderten Charakter des Bürgermeisters Johann Fleischmann in das nöthige Licht zu setzen, — und unter diesen zerbricht das Steckenpferd desselben.

Denn sollte die königl. Regierung wirklich verfügt haben, so kann nur die Verrechnung angeordnet worden seyn, die ist nirgends geschehen, und wie wird sie ferner geschehen können?

Kein Rechner wird mehr dergleichen Posten in seiner Rechnung in Einnahme stellen lassen, wenn er nicht den Betrag hiefür erhält, und daß Bürgermeister Fleischmann diese Posten nicht mehr aufbringen kann, ist eine Wahrheit, die in der großen Schuldenlast — desselben ihre Bestätigung findet.

In Bezug auf meine Anzeige sub Nro. 4. will ich noch bemerken, daß es der königl. Regierung bei allen getroffenen Maßregeln darum nicht gelingen konnte, daß die Ausstände liquidirt wurden, weil Bürgermeister, wie man nun hört, nicht, wie ich angegeben habe, 1000 fl., sondern mehr als 2000 fl. in Händen haben soll.

Gott bewahre Heidingsfeld vor einem solchen Vorstande! — Auch diese erhobenen Gelder sind für die Gemeinde rein verloren!

An das königl. Landgericht stelle ich die wiederholte Bitte:

„die angegebenen Punkte sobald als mög„lich zu untersuchen, und die Wahlunfähig„keit des Bürgermeisters Johann Fleisch-

„mann nach Recht und Vorsorge auszu„sprechen.“

Eines
königl. Landgerichts
unterthänigster
Sebast. Leymeister,
Bauer.

Nro. 40.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit! Bürgerliche Freiheit!



Ha! wer da dem Schützen das Jagen will wehren,
Den soll gleich der Teufel zum Hasen verkehren.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 2. October 1830.

Ministerielle Uebereilung und Verfolgung.

Das sogenannte „Inland" vertheidigt das Finanz-Ministerium in der gewohnten Breimanier. Es bleibt aber wahr, daß der der Hr. Finanz-Minister am 18. August d. J. ein ihm souflirtes k. Dekret vom 14. August 1817 benutzte, um den Freiherrn von Dalberg zum Forstpraktikanten zu stempeln, und also das k. Pensionsdekret vom 28. Juni damals gar nicht kannte. Erst nachdem die Sache großes Aufsehen machte, wurden die Akten hervorgesucht. Dabei ist zu erörtern, daß die Aufnahme der Pension von 1200 fl. auf die Civilliste darum einen gesetzlichen Grund giebt, weil die Civilliste des Großherzogs von Frankfurt doch immer auch einen Theil des Großherzogthums ausmachte. Und welch' ein erbärmlicher Lärmen um 500 fl.!

Liegt darin ein Gerechtigkeits-Sinn, daß man nach 13jähriger Vergessenheit einem Redakteur zumuthet, seine Pflichten gegen das Publikum zu verletzen?

Nach dem k. Dekrete vom 28. Juni 1817 hätte ein unpartheiischer Finanz-Minister befehlen können: da die Allerhöchste Absicht dahin geht, den Frh. v. Dalberg im Forstfache anzustellen, so hat sich derselbe über seine weitere Befähigung auszuweisen, wozu ihm eine Zeit von 6 Monaten bestimmt wird.

Aber ein Finanz-Minister, der im Scharfschützen schon oft angegriffen worden ist, (und welcher Forst-Dämon noch im Hintergrunde steht, weiß man,) übereilt sich, und befiehlt nach einer unpassenden Verfügung vom 14. Aug. 1817 so übereilt, daß der Redakteur in 6 Wochen längstens bis zum letzten Sept. in Waldmünchen seyn soll, daß der unangestellte Empfänger am 25. August den Befehl widersprechend finden mußte. Die Behauptung, daß dem Freih. von Dalberg eine Beantwortung auf seine Bitte im Jahre 1825 um eine An-

herkömmlich, daß die Weiber nicht nur allein ihr Scherflein zu den Wahlen beitragen, sondern es sich zur Herzensangelegenheit machen, schon lange Zeit vor dem wichtigen Tage sich zusammen zu rotten, Partheien zu bilden, und bei der Wahl die Hauptrolle zu spielen.

Wie immer war es also auch diesmal der Fall, und sie hatten bereits schon unter sich in Vorschlag gebracht und gewählt, als eines Tags der Vorsteher den männlichen Theil seiner Gemeinde zusammenkommen ließ, ihm in einer inhaltsschweren Rede die traurigen Folgen dieser Einmischung der Weiber in die Angelegenheiten der Männer vor Augen stellte, und sie beschwor, diesem Unfuge kräftigst zu steuern. Dieser Vorschlag, so gut und vernünftig er auch war, brachte doch die traurigsten und fühlbarsten Folgen. Sobald die Männer ihren theuren Ehehälften das eben aus dem Munde des Vorstehers Gehörte mitgetheilt und gehörig ausgelegt hatten, da gab es unter den weiblichen Bewohnerinnen des Ortes einen allgemeinen Aufstand, und eine, welche ihren Mann so gar gerne am Ruder erblickt hätte, vergaß sich in ihrem Eifer für die gute Sache so weit, daß sie gleich einer Furie dem Herrn Vorsteher in seiner eigenen Behausung einen Besuch abstattete, und sich in den Stand einer Stockfischhändlerin versetzt glaubte. Der Vorsteher, der ihr Vorhaben merkte, ja zum Theile schon gefühlt hatte, übernahm in der Meinung, das männliche Geschlecht müsse dem weiblichen zuvorkommend seyn, das Geschäft, und gab ihr einen solchen Tölpel-Merk's, daß sie schwerlich wieder in Versuchung gerathen wird, einen ähnlichen Besuch zu wiederholen.

Und was war nun die Folge? Es blieb beim Alten, der Vorsteher blieb Vorsteher in der neuen Wahl, so wie die übrigen Glieder des Gemeindeausschusses beinahe sämmtlich in ihren Würden und Hörnern belassen wurden.

Versteckter Angriff auf die Festung Germersheim im Rheinkreis.

Der zeitige Herr Major und Kommandant des befestigten Platzes Germersheim, unaufhörlich aufmerksam auf die mit Schilf und Rohr bewachsenen Außenwerke, bemerkte am 10 Sept. einen Trupp Bewaffnete, welche, obschon in der Dämmerung, sich doch durch das Blitzen der Waffen verriethen. Schon wurden Vedetten ausgestellt und die Operationen begonnen, — aber der Kommandant sprengte schnell zurück, ließ die Garnison in's Gewehr rücken, einen Hurrah-Ausfall machen, einen sich verweilenden Vorposten gefangen nehmen und in's Thor-Verließ zwei Stunden hineinwerfen, bis auf die Vorstellung des Hrn. Bürgermeisters, weil der Belagerungs-Stand noch nicht erklärt sey, der harmlose Mäher mit seiner Sense wieder befreit wurde.

Nutzanwendung.

Wenn Mäher mit Sensen an einem brutalen, also auch furchtsamen Kommandanten vorübergehen, so sollen sie sich nicht sehr auf ihre staatsbürgerliche Ruhe und Sicherheit verlassen, welche ein Pascha niemals respektirt.

Ein Befehlshaber, der mehr Glück als Verdienste hat.

Wie mag das wohl kommen, daß man am 13., 14., 15. und 16. Septemb. l. Js. die das ganze Jahr hindurch anwesend bleibende Mannschaft des k. 12ten Lin.-Infant.-Regiments in vollkommener Rüstung mit Sack und Pack täglich zweimal zum Exerzieren ausrücken, und auf dem Exerzierplatze alle Kapitel des Exerzierunterrichtes ausführen sah, während bei der nun stattfindenden allgemeinen Exerzierperiode dieselben Leute den darauffolgenden 17., 18. rc. wieder bei dem militärischen A b c mit den so eben von Urlaub Eingerückten anfangen?

Diese Behandlung kann weder etwas Zweckmäßiges noch etwas Nützliches enthalten; denn entweder war es ungeeignet, mit

diesen stets präsenten Leuten in den letzten Tagen vor der allgemeinen Exerzierperiode solche Dinge auszuführen, welche ihrer Ausbildung nicht gewachsen waren, oder es ist ein Verstandes-Fehler dieselben Leute mit jenen eben von Urlaub Eingerückten in dem militärischen A b c zu vermengen und abzumüden, indem es doch gewiß vernünftiger gewesen wäre, sie erst bei vorgerückter Ausbildung den Uebrigen zuzuziehen. Es gehen daher dieser Anordnung alle Merkmale der Ueberlegung ab, denn soll sie auch als bloße Beschäftigung angesehen werden, so darf sie als solche weder das Gefühl noch viel weniger den Verstand beleidigen, was aber gewiß geschieht, wenn vernünftige Menschen zu so unbedachten Handlungen sich müssen gebrauchen lassen. Daß aber alle Offiziere dabei müßige Zuschauer seyn mußten, ist schon deßwegen unbegreiflich, weil, an dem Vorabende der Einrückung so vieler Leute, auf diese der Drang der Geschäfte ohnedieß sehr groß ist, und ihre volle Thätigkeit in Anspruch nimmt. — Jene Anordnung hat daher von allen Seiten betrachtet das Gepräge der unerfahrnen Jugend, weil man bis jetzt noch nicht annehmen will, daß absichtliche Mißhandlung dabei zu Grunde liegt, welches man aber in der Folge jedoch näher beleuchten wird, wenn die bis jetzt verlauteten Klagen über unanständige und brutale Behandlung von Seite einer nichtswissenden jugendlichen Absprechung sich bestätigen.

So viel ist übrigens bestimmt, daß, wenn man den vorjährigen Exerzierplan wieder beibehalten hätte, die Waffen-Uebung bei mehr Schonung dennoch ersprießlicher gewesen wäre. Der Beweis ist klar, er wird nur wegen den Zeitumständen nicht auseinander gesetzt, aber eben diese sollten bedacht werden. — — So lange übrigens die Eselsbrücke steht: — daß die höheren Vorgesetzten stets Recht haben, auch wenn sie mit der größten Willkühr, Grobheit oder Unwissenheit verfahren, und alle zarten Verhältnisse des Ehrgefühls auf eine unverantwortliche Weise mit Füßen treten, so lange wird nie das Gute und Verständige gefördert werden.

Antwort.

Eine falsche Angabe ist jene im Scharfschützen Nro. 38. Seite 407. die Gemeindewahl betr., daß bei der vorigen Wahl 50 fl. von der Gemeindeverwaltung versprochen, und bei der letzten Würste gereicht worden sind, um Wahlstimmen zu erhalten; eben so unwahr ist, was gegen den Gemeindepfleger geschrieben steht.

Wahr ist dagegen, daß die dießjährige Wahl auf zwei, sie werden gleich an den Federn erkannt, große Einwirkungen gemacht hat.

Der Eine will ein Narr werden; er hat aus Zorn seine Höchberger Taglöhner abgedankt, und seinen Gästen den Besuch seiner Wirthschaft versagt. Der Andere will gar Höchberg verlassen, um sich nicht tode zu ärgern. Höchberger, seyd ruhig, tröstet Euch! Der Erstere wird zwar nicht gescheidt, doch kein Narr. Der Zweite hat keinen Eifer, also auch keinen großen Aerger. Beide werden noch eine Zeit lang unter Euch seyn. Seyd mit beiden gut, wenn auch der Eine ein krankes Schaf kauft, verendete — abgestandene — Rehe versendet, und 6 Eimer Wein zur Wahl versprochen hat. — Besonders gut lebt mit Eurem friedliebenden Hrn. Pfarrer! — Ihr dürfet nicht aufbrausen, wenn er und der Schullehrer sich die gestifteten Jahrtage bezahlen lassen, ohne sie abzuhalten. Seyd ruhig, wenn er eure Kinder selten zur Beicht ruft, sie gar nicht in der Schule besucht! —

Wenn Ihr, Höchberger, Euch noch nicht beruhigen könnt, so muß ich Euch sagen, daß ich noch mehr Trostpulver in meiner Jagdtasche für Euch habe, und bereit bin, Euch zu Hülfe zu kommen,

Ein Schütze
für die Höchberger.

Veränderung des Taxwesens.

Da es nicht gelingen will eine Concurrenz herbeizuführen, so lachen uns die Bäcker, Metzger und Melber aus.

Auf Allerhöchsten Befehl soll nun der Versuch gemacht werden, die Zunfttaxen mittelst Polizeitaxen zu regeln.

So werden wir endlich einmal erfahren, wie die Zunftarbeit bezahlt werden muß, und dann wollen wir sehen, ob es nicht wohlfeilere Arbeiter giebt.

Wir wissen nun, daß da, wo der Zunftgeist herrscht, an eine Concurrenz nicht zu denken ist, und wissen auch, daß Alles was der Taxe unterworfen ist, viel schlechter ist, als was die freie Concurrenz darbietet.

Die glücklichen, zunftfreien Rhein-Bayern werden uns auch auslachen.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 40.

des Scharfschützen.

Den 2. October 1830.

Zur Oeffentlichkeit.

Die Nummer 39. des „Scharfschützen" wurde wegen dem ersten Aufsatze, betitelt: Was wollen wir Bayern? — in Beschlag genommen. — Wer den Aufsatz unbefangen ließt, wird darin keinen Anstoß finden; er enthält Wahrheiten, unser König verlangt, daß die Wahrheit offen ausgesprochen werden soll; unsere Staatsregierung hat die Wahrheit nicht zu fürchten, aber traurig für die, welche sie fürchten. —

Auch die Häcker (Weinbauern) wollen im „Scharfschützen" ein offenes und wahres Wort zur Staatsregierung sprechen, und es wird zu ihrer großen Beruhigung dienen, wenn sie das allgemeine Mitleiden über ihren bedrängten Zustand erwecken können. — Jeder denkende, fühlende Mensch wird diese Bewohner des Maingrundes wegen ihren Fehlherbsten bei steigenden Preisen aller Naturalien beklagen, und der Staatsmann sich der Besorgniß für ihre Existenz in den nächsten 6 Monaten nicht entschlagen können. — Darum laßt uns ruhig und vernünftig miteinander sprechen, wir meinen es ja alle gut.

Es lebe unser konstitutioneller König!

Vorläufige Erklärung

des Bürgermeisters Fleischmann zu Heidingsfeld auf die Schmähschrift des Bauers Sebastian Leymeister daselbst; Beilage zu Nro. 38. des Scharfschützen.

Jeder, der den Sebastian Leymeister, Bauer von Heidingsfeld, den Charakter und das Treiben desselben kennt, kann und wird wissen, was an dessen obenbezeichneter Schmähschrift ist, und was er damit bezwecken wollte. — Seine Tendenz scheiderte an meinem guten Rufe, an dem Vertrauen, welches ich mir während meiner 13jährigen Funktion als Bürgermeister bei den edeldenkenden Bewohnern von Heidingsfeld erworben habe; — ich wurde bei der letzten Wahl, ungeachtet er mich allenthalben anzuschwärzen, zu verläumden, und als wahlunfähig herzustellen suchte, von den Gemeinde-Gliedern als Wahlmann, von den Wahlmännern als Gemeinde-Bevollmächtigter, von diesen als Magistratsrath, — und zum viertenmale als Bürgermeister gewählt.

Alle Beschuldigungen, welche der Seb. Leymeister, Bauer, in seiner Schmähschrift gegen mich auszustoßen gewagt hat, sind „unwahr und ungegründet." — Sie haben den Charakter einer sträflichen Verläumdung, wegen dieser wird die geeignete Untersuchung gegen den

Verläumder eingeleitet, und ich werde das Resultat hievon seiner Zeit zur Kenntniß des verehrten Publikums bringen.

Vorläufig bemerke ich daß alle diejenigen Gelder, deren Unterschlagung mich der Verläumder beschuldigt, in den treffenden Stadtrenten- und Kontributions-Rechnungen wirklich verrechnet sind; ich habe mich hierüber bereits bei den Repräsentanten der Gemeinde genügend ausgewiesen, so, daß diese jene Anschuldigung des Verläumders als „unwahr" befunden und erklärt haben, welche Erklärung der kgl. Regierung in Original bereits vorgelegt ist. —

Was insbesondere die Anschuldigung, ich habe den Schatzungs-Einnehmer Franz Balling um sein Vermögen gebracht, mir gegen 4000 fl., die dieser in seinen Rechnungen in Einnahme gebracht, — wovon er aber keinen Kreuzer gesehen habe, in meine Tasche gespielt, betrifft, bemerke ich, daß auch diese Anschuldigung „unwahr," und die von dem Franz Balling wegen diesen Posten erhobenen Beschwerden von der kgl. Kreis-Regierung durch die höchste Entschließung vom 5. Febr. 1830 sub Nro. $\frac{5517}{7336}$ wörtlich dahin vorbeschieden seyen: — „durch die vom Stadtma-„gistrate zu Heidingsfeld unterm 8. Novemb. „v. J. mit Erläuterung übergebene Finalab-„rechnung mit dem Schatzungs-Einnehmer „Balling daselbst für die Jahre 1824/25 mit „1827/28, worin lediglich die von ihm „perzipirten Einnahmen nnd geleisteten „Ausgaben, mit Umgehung der Reste aus den „vorigen Jahren, aufgenommen sind, werden „sämmtliche vom gedachten Einnehmer in „vorliegendem Betreffe angebrachten, auf Un-„kenntniß im Rechnungs-Wesen beruhenden „Beschwerden beseitigt, sofort der Aktiv-„Rezeß, welchen derselbe vorbehaltlich der „Liquididät der Außenstände zu gewähren „hat, auf 950 fl. 55 1/4 kr. festgestellt."

Um denen, die den Verläumder noch nicht genau kennen, die richtige Ansicht zur Beurtheilung desselben etwas zu erleichtern, füge ich hier unter dem Buchstaben A. die Bittschrift, welche sein verlebter Vater, Augustin Leymeister, über dessen Lebensweise im Jahre 1797 bei der damaligen hochfürstl. Regierung eingereicht, mit Beisetzung des hierauf erfolgten Befehles an das damalige Kellerei-Amt zu Heidingsfeld, und unter dem Buchstaben B. die Entschließung, welche die Regierung hierauf unterm 1. Hornung 1798 erlassen hat, in getreuer Abschrift bei.

Unter den Umständen, wie sie vorliegen, und aktenmäßig nachgewiesen sind, kann ich mich ganz getröstet der Abstimmung des redlichdenkenden und hellsehenden Publikums unterwerfen, brauche die Preßfreiheit, die nur den Gerechten, nie dem Verläumder zum Schutze dienen soll, nicht zu scheuen, noch deren Fürsprache anzurufen.

A.

Bittschrift des Augustin Leymeister, Vater des Sebastian Leymeister, Bauers, vom Jahre 1797.

Hochfürstl. Landesregierung.

Einer hochfürstl. Landesregierung sehe ich mich genöthiget, nachstehende Anzeige in der Hoffnung einer baldabhelfenden Verfügung zu machen.

Es hat nämlich mein Sohn Sebast. Leymeister, seit mehreren Jahren (von 1793 an) sich dem liederlichen Leben dergestalt ergeben, daß ich, aller väterlichen Abmahnungen und sonstigen eingeschlagenen Wegen ungeachtet, mich nicht mehr im Stande sehe, demselben gehörigermaßen Schranken zu setzen, und zur gewünschten Besserung zu bringen. — Es leistet derselbe mir und meinem Eheweibe nicht allein keinen kindlichen Gehorsam mehr, sondern ließ sich noch zum öftern beigehen, nach mir zu schlagen, Hausmobilien, Früchte, Klei-

dungsstücke, Vieh aus dem Hause heimlicher Weise zu entführen, auch hienächst Geld auf meinen Namen aufzunehmen; das erhaltene Geld bringt sodann derselbe mit Tanzen, Fressen und Saufen in Gesellschaft liederlicher Bursche durch, und entziehet sich hiebei mehrere Wochen hinter einander den nöthigen Haus- und Feldgeschäften, dergestalt, daß, wenn keine schleunige Mittel zu dessen Besserung eingeschlagen werden, der ganze Ruin und das ganze Verderben meines Hauses darauf stehet. Es gelangt demnach an eine hochfürstl. Landesregierung meine unterthänigste Bitte:

„Gedachten, meinen Sohn, welchen ich „auf seiner Flucht gelegentlich zur ge„fänglichen Verhaftung nach Hei„dingsfeld überbrachte, zur Abwendung „ferneren Schadens und Entreißung aus sei„nem liederlichen Lebenswandel einige Jahre „in die Festung Königshofen als Soldat zu „dessen heilsamen Correktion zu setzen, wobei „ich mich auf den Fall seiner allenfallsigen „Desertion verbindlich mache, das landes„herrliche Aerar in Betreff der Montirungs„stücke und militärischen Effekten schadlos zu „halten."

Auf der gnädigsten Gewährung meiner Bitte getröstend verharrt ꝛc. ꝛc.

Unterthänigster

Augustin Leymeister,
(Vater.)

Hierauf wird dem hochfürstl. Amtskeller zu Heidingsfeld befohlen, daß er die obenerwähnten Ausschweifungen gehörig untersuchen, und den Sebast. Leymeister über solche Anschuldigungen zu Protokolle ordentlich hören, sofortin dieses Protokoll demnächst zur weitern Bestimmung anher einsenden solle.

Decretum Würzbg. d. 22. Dezemb. 1797.

Hochf. Würzb. Regierung.

B.

Resultat der hochf. Regierung.

Dem hochfürstl. Amtskeller zu Heidingsf. wird auf seinen in Betreff des wegen angeschuldigten incorrigiblen (daß heißt, keiner Besserung fähigen,) liederlichen Lebenswandel auf Anrufen seines Vaters zu Arrest gezogenen Sebast. Leymeister von da, mit angebogenen Protokolle erstatteten Bericht andurch befohlen, daß er diesen Sebastian Leymeister unter ernstlicher Anmahnung zu einem ordentlichen und besseren Betragen des Arrestes (dieser dauerte 63 Tage) entlassen, und zur alsbaldigen Antretung seiner Reise als Mühlknecht anweisen, im Uebrigen aber den Vater, Augustin Leymeister zur Berichtigung der auf sein Verlangen ergangenen Arrest- und Untersuchungs-Kosten anhalten solle.

Decret. Würzbg. d. 1. Hornung 1798.

Hochf. Würzb. Regierung.

Ganz richtig erkannte eine damalige hochf. Regierung den Sebastian Leymeister als einen incorrigiblen Menschen; denn man fand bisher nicht die mindeste Besserung an ihm; er schonte bisher weder Eigenthum noch guten Namen des Nächsten, dann

a) ist er laut der hiesigen Wald- und Feldrugprotokolle ein Wald- und Gewohnheits-Feldfrevler,
b) war er wegen eines an dem Bierbrauer Friederich Reuter in Würzburg begangenen (?) Diebstahles in Untersuchung,
c) war er schon vor 3 Jahren wegen Verläumdung und beleidigter Amts-Ehre des Unterzeichneten 8 Tage lang im Schneidthurme zu Würzburg inhaftirt, laut kgl. landgerichtlichen Akten.

Heidingsfeld am 24. Sept. 1830.

Fleischmann, Bürgermeister.

Amtliches Wirken des Rabbiners zu Höchberg, Lazarus Ottensoser.

Einem Mitgliede des israelitischen Vereins, dem es am Herzen liegt, die Kultur seiner Religionsgenossen so viel als möglich zu verbessern, ist es unmöglich, seinen Widerwillen über das unkultivirte Benehmen des zwitterartigen Rabbiners (denn er begleitet das Vorsänger- und Rabbineramt zugleich,) länger zu verbergen.

Derselbe verwaltet das Vorsänger-Amt, welches er so schlecht versieht, daß ihn Niemand versteht, was er vorbetet, indem sein ganzes Vorbeten mehr einem mystischen Gemurmel, als einem Vorsingen gleicht. Und ungeachtet er in dem letzten zu Würzburg gehaltenen Examen der jüdischen Religionslehre nicht bestand, und daher noch viel weniger als Rabbiner auftreten kann, so tritt er dennoch als solcher auf, und trägt unbefugt seine Predigten vor, die bloß aus verdorbenem Teutsch, mit talmudischen Versen gewürzt, bestehen.

Eine solche Bußpredigt deklamirte er wieder am vergangenen Neujahrstage her, wobei er sich so pathetisch benahm, daß sich die Zuhörer, einige Pharisäer ausgenommen, des Lachens nicht enthalten konnten; nur er allein schien dabei gerührt zu seyn, indem er plötzlich in ein lautes Weinen ausbrach; — (welches man aber füglicher dem Bewußtseyn seiner Unvermögenheit, die Herzen Anderer zu rühren, zuschreiben kann.)

Zum Muster seiner Predigten will ich „das Weinbeerle von Höchberg ist gestorben," aufstellen.

Dieser Satz schien der Text zu der Leichenpredigt zu seyn, die er bei dem Begräbniß des Isaak Falk alldort hielt.

Und leuchtet nicht der größte Eigennutz aus Folgendem hervor?

Einem alten Vermächtnisse gemäß erhalten die Ortsarmen ihr Ostermehl unentgeldlich; wobei auch er sich einen Theil zu verschaffen weiß, indem er sich gleichfalls für einen Armen ausgiebt. Und, o Du lieber Armer! der Du jährlich ein Einkommen von 400 bis 450 fl. hast.

Und welchen Charakter muß ein Mensch besitzen, der wegen einer ganz unbedeutenden Bemerkung, die Jemand im Vorhofe der Synagoge über sein Vorsingen machte, nach Ablesung der Thora in der Synagoge in ein so heftiges und gemeines Fluchen, welches kaum dem rohesten und niedrigsten Menschen möglich ist, gegen die Jugend daselbst ausbrach, daß sich die ganze Gemeinde höchlich hierüber entsetzte? —

Und darf ein Mensch (ich will nicht einmal sagen, ein Rabbiner,) das Gebot:

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst,"

so übertreten, daß er sich der Worte gegen seine Nebenmenschen bedient:

„Jemach Schemon Wesichrom Milhaskirom. Ich bin muftach, daß keiner von „euch bis nächstkommenden Rosch chaschonah mehr auf'm Olem seyn wird." *)

O! Israel! wie bist Du bestellt!

Welche Mühe wird die Staatsregierung noch anwenden müssen, damit das Licht nicht wieder erlösche, welches kaum zu leuchten anfängt!?!

*) Diejenigen respect. Leser, welche die Uebersetzung davon wissen möchten, belieben solche im Wörterbuche nachzuschlagen.

Anmerk. d. V.

☞ Die Mißverständnisse des hiesigen Magistrats mit der Redaktion haben sich gehoben. — Das kgl. Appellationsgericht hat am 10. Sept. die Redaktion freigesprochen.

Nro. 41.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.
Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Gen Hoch- und Niederwild
Ist Wahrheit stets mein Schild.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 9. October 1830.

A. . . . . . g den 22. Sept. 1830.

Beobachtete Mängel bei Wahlen.

Nur Unterhaltung kann es einem unbefangenen Zuschauer bringen, wenn das dritte Jahr eine neue Wahlhandlung in einer Stadt herbeiführt. Kaum wird es laut von den Zinnen des Gemeindehauses, daß eine neue Wahl beginne, so tritt Leben, Bewegsamkeit und Unruhe auch unter die sonst ruhigsten Bürger. Der Nachbar besucht den Nachbar, — beide rennen weiter. Gruppen bilden sich auf den Straßen. — Die Wirthsstuben werden besuchter, und alle Leidenschaften reger, die sogar alte vermeintliche Kränkungen wieder wecken, gegen jeden unverziehen, der solche nicht erzeigen wollte, oder Kraft seiner Pflichten erzeigen mußte. — Man schimpft über die frühere Stadt-Regierung, sie hat Gelder verschwendet, Schulden gemacht, für das Wohl der Bürger nicht, sondern für sich selbst gesorgt. Daher muß sie gestürzt, mit andern Personen besetzt werden. — Zu diesem Zwecke werden Wahlzettel entworfen, solche geheim emaniret, von Haus zu Haus getragen. Es entstehen jetzt verschiedene Ansichten über die zu wählenden, — hieraus entwickeln sich Partheien. Angekämpft wird nun mit Heftigkeit gegen einander. Doch Umtriebe und List entscheiden. — Wer die Gänge und Mittel alle beobachtet, die angewendet werden, seinen Zweck zu erreichen, der erstaunt. Sogar Damen-Zungen und Füße kommen in Bewegung, Kranke und Rekonvalescenten werden elektrisirt; Alles muß helfen.

Doch ging unsere Magistratswahl nach mehrseitigen Anwogen heute zu Ende. Es war auch nichts Kleines zu thun. Es betraf einen künftigen Bürgermeister! — Künftig? ja denn gegenwärtig besteht noch einer, leider aber nur dem Namen und dem Gehalte nach. — Solcher sitzt vermögens- und arbeitslos seit April 1829 zu Hause, und genießet seinen Funktionsgehalt. Seine Sorge ist, solchen durch Appel-

lationen — noch länger zu erhalten, wenigstens seine Rechtssache gegen seine Gläubiger über seine Wahlperiode zu erdehnen. — Permanent kann eine solche traurige Lage einer Stadt nicht bleiben. Denken mußte man auf die Zukunft. So wurde der Wunsch nach einem andern Bürgermeister laut, und zwar ganz gerecht nach jenem, der mit einem Wartgelde von 800 fl. auf Lebensdauer von ersterem auf die Seite geschoben ward. Alles centralisirte sich daher bei der neuen Wahl der Bevollmächtigten auf diesen Punkt. Daher zog sogleich ein Theil, gebildet aus dem ruhigeren Ueberreste des Gemeindeausschusses, auch den Kürzeren, der nur tüchtigere Arbeiter unter einem bürgerlichen Oberhaupt in den Magistrat rufen wollte, denn ihm gegenüber ward eine Opposition kreirt, die wohl heftiger sich zeigte, als es ihre Vorrufer wollten. Ihre Anhänger wünschen sich um voriges Oberhaupt zu sammeln, d. h. solches will sie um sich sammeln, um in ihrer Mitte desto ruhiger seine Pläne zu verfolgen. Bestünde diese Besorgniß nicht, wer würde nicht mit Sehnsucht einen tüchtigen — mit Kenntnissen versehenen Arbeiter wieder zurückwünschen, um die stockende Maschine neu zu beleben, manche eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen, und der Willkühr und dem Eigennutze der Kasseverwaltung Grenze zu setzen. Allein dieß möge wohl um einen jährlichen Gehalt von 1300 fl. und die neue Garantie von 800 fl. auf Lebensdauer zu theuer erkauft seyn. — Bei noch 2 bestehenden rechtskundigen Räthen kann ein 3ter rechtskundiger Bürgermeister nur eine Anomalie seyn, die in allen Städten 2ter Klasse nirgends angetroffen wird, und die auch hier um so unnöthiger zu seyn scheint, wo kräftige bürgerliche Bürgermeister selbst noch gefunden werden, welche die Geschäfte mit Umsicht leiten können. Allein diese Verhältnisse, so gegründet sie sind, so wenig mögen sie da, wo erhitzt eine Vormeinung ergriffen ward, erwogen werden. — Daher ihm Wohl, dem künftigen Lenker der Stadt! Ihm steht der überwiegende Theil des Gemeindeausschusses, längst schon erworben, zur Seite. — Der Andere ist durch geschickt eingeleitete Herauswahl einiger seiner Mitglieder kleiner geworden, daher gegen dessen Absicht und künftige Leitung nur unkräftig! Der Himmel erhalte ihm lange seine Gesundheit, damit nicht die Stadt einst aus Dankbarkeit auch *seine Succession* unterstützen müsse! — Erprobt liegt nun da, daß die Tendenz aller Urwahlen — aller Wahlen von Bevollmächtigten und Auswahlen von Magistratspersonen sich als unwirkend verflüchtet, wenn nur einige in der Gemeinde kräftig sie zu lenken wissen. Sie, die nur das Beste der Gemeinde bezwecken soll, ist alsdann zum Spielball von Nebenabsichten geworden. Dem künftigen Landtage sey es daher vorbehalten, hierin eine auf Erfahrung gegründete Abänderung vorzuschlagen, damit diese alle 3 Jahre rückkehrende Wahlhandlung, nicht mehr blos den ruhigen Bürger stört, und ihren Zweck ganz verfehlt, sondern aus allen Stadtbewohnern durch die Stimmenmehrheit die Würdigsten gewählt werden.

Ein unpartheiisch. Zuschauer.

Probier-Schuß

zum angekündigten Freischießen gegen die Herren Staatsminister.

Minister! hört! trotz Eu'rem Toben
Wird Euch kein freier teutscher Mann
Um eine Stunde früher loben,
Als bis er es mit Wahrheit — kann.
Ehrt die Gesetz' — schämt Euch zu toben,
Nicht Jedermann — schweigt um das Geld.
Das Werk muß seinen Meister loben,
Dieß lehrt die Preßfreiheit der Welt.

Der §. 65. des Zollgesetzes vom 15. Aug. 1828 sagt: „der hierauf zu berechnende Eingangszoll muß auf der Stelle — *baar* erlegt werden;" und der §. 31.: „es findet keine Nachborge Statt."

Dieses Gesetz können nun die Minister nicht eigenmächtig aufheben, sondern solche müssen im Gegentheile darauf wachen, daß

solches überall genau vollzogen werde. Allein in welchem bedauerungswürdigen Zustande zeigt sich hier die Ministerkraft?! —

Die Zuckerfabrikanten finden den Eingangszoll auf rohen Zucker zu hoch, und sie beschließen es nicht nur, sondern sie zahlen auch wirklich weniger. — Allerliebst! —

Der von den Zuckerfabriken verweigerte Zoll, welchen solche weniger als 7 fl. 30 kr. bezahlen, soll bereits eine halbe Million betragen, für welche Summe sie bloße Haftscheine bei dem jedesmaligen Bezug ausstellen.

Wo ist die hypothekarische Sicherheit dafür? Oder noch besser: wer ist Minister? wer ist Zuckersieder? —

Entweder mangelt den Ministern die Kraft, die Gesetze zu handhaben, welch' ein Ministerium? oder solche sehen selbst ein, daß ihr überspannter Zollsatz nichts taugt, schämen sich aber, ihre Geschäfts-Unkenntniß einzugestehen; welch' ein Ministerium? Oder was noch schlimmer ist, — man sollte beinahe meinen, daß sie ihren Vortheil nicht im Wohle des Staats, sondern in einer geheimen Societät mit den Zuckerfabriken suchen. — Welch' ein Ministerium?

Herr Finanz-Minister! auf welche Abwege scheinen Sie gerathen zu seyn? Was wird wohl der edle Graf von Armansberg über den jetzigen Minister sagen, da er früher als Patriot alle Mängel und Fehler des früheren Finanz-Ministers tadelte?! —

Noch haben Sie das Zutrauen des Königs und des Volks nicht verloren, aber verlieren müssen Sie es, wenn Sie die Gesetze mit Füßen treten!

Wer soll die 500,000 fl. an den Staat zahlen? Oder noch besser, wer soll auch den noch an Würtemberg zu zahlenden Antheil bezahlen? — Kümmert sich wohl das Ministerium Würtembergs etwas um die an den Zuckerfabriken ungerechterweise geduldete Begünstigung? — Was sage ich? Begünstigung? Nein! Revolution! denn die Zuckerfabrikanten weigern sich, die gesetzlichen Auflagen zu bezahlen, also revolutioniren solche. Das Ministerium schweigt, duldet also die Revolution.

Folgen: Alle Kaufleute und Fabrikanten haben gleiches Recht — zahlen so viel Eingangszoll als ihnen beliebt, stellen für den Rest Haftscheine aus, und damit basta. — Kurz und gut. — Wenn binnen 4 Wochen die Zuckerfabrikanten nicht mit aller Strenge angehalten werden, ihren rückständigen Zoll zu bezahlen, d. h., ihre Haftscheine einzulösen, so kann man es Niemanden verüblen, wenn er alsdann sagt: „die Minister wollen, wie es scheint, die dem Staate gehörige halbe Million mit den wiederrechtlicher Weise begünstigten, revolutionirenden, Zuckerfabrikanten theilen, weil sie zu diesen Vorwürfen schweigen.

Nicht zu beleidigen das Ministerium ist die Absicht dieses Probschusses, sondern es aufmerksam zu machen, daß es auf Irrwegen wandelt.

Herr Finanz-Minister! lesen Sie doch, was der edle Graf von Armannsberg in der zweiten Kammer gegen den Minister sprach, und ich bin überzeugt, Sie machen auf der Stelle das geschehene Unrecht wieder gut.

Gewisse Mauth-Tyrannen, welche blos mit schlechten Menschen Umgang gehabt haben, können einen freien Staatsbürger nicht beurtheilen, und wenn sie mit allen Orden der Welt behangen sind.

Uebrigens, Herr Finanz-Minister! können Sie den Schützen, der diesen Probschuß gethan hat, weder in die Forstpraxis ins bayrische Siberien verdammen, noch kann man demselben ein Physikat aufdringen, oder alten Kohl aufwärmen, denn er ist blos ein freier, freimüthiger Staatsbürger, — welcher Ihnen schlüßlich zuruft: — Herr Minister! bessern Sie Sich, und ehren Sie die Gesetze! — dieß will der König und das — Volk.

Erwiederung.

Ist das Ihr Beweis, Hr. Mauder, daß Sie in Nro. 39. Ihre Gewährsmänner nennen, und zum Schlusse mir rathen, „klugerweise zu schweigen, oder Jene aufzufordern?“ — Brauche ich Beweise zu führen? — Soll ich schweigen, da ich überzeugt bin, daß Herr Lehrer Kirchner als redlicher Mann (Margler kann nicht angeführt werden, indem mein Bruder in gar keiner Verbindung mit ihm stand,) das, was Sie meinem Bruder nachsagten, nie aussprach, sondern nur Sie seine Ehre besudeln wollen. Ich habe es übrigens nicht mit alten Weibern zu thun, die, wenn sie was geplaudert haben, sagen: die oder der hat es gesagt, — sondern ich glaube, mit einem festen Manne zu thun zu haben.

Mauder ist und bleibt so lange ein Verläumder, bis der ordentliche Beweis geführt ist.

Franz Joh. Hartung.

Schon 5mal war ich nun in der Apotheke zu *** und wartete immer vergebens auf den Hr. Apotheker, der sich in den Schenken oder sonst herumtrieb. Das letztemal sah ich ihn auf dem Rückwege auf dem Felde in einem barbarischen Anzuge zwischen den Rangeres herumstolpern und Mäuse schießen, während zu Hause die Leute auf die Rückkunft des dann dazu noch äußerst artigen Männchens stundenlange warteten. Schon längst hoffte man, daß bei so häufigen Klagen demselben das ärztliche Personale oder die Polizeibehörde mehr Häuslichkeit angewöhnen werde, aber vergebens! Darum, lieber Scharfschütz, schieße Du einmal, vielleicht treibst Du den jungen Helden von seinen Irrfahrten in seine Offizin, oder Jene, denen die Abstellung seiner sträflichen Unsichtbarkeit obliegt.

Ein Ordnungsfreund.

Der sonderbare Gemeindediener resp. Communaldiener.

Seitdem der Gemeindediener Wengel in Herrnbergtheim sich zum Kaufmann en gros erhoben hat, nimmt sein Charakter täglich zu, und sein Gang eine steifere Richtung; dagegen sein Eifer in seinem Dienste als Gemeindediener nimmt ab. — Möchte doch die Gemeindeverwaltung seinem Wunsche willfahren, ihn als Communaldiener zu uniformiren, und ihm zu seinem Stocke einen stumpfen Säbel zur Seite geben. Dieses würde seinen erkalteten Eifer für seinen Dienst wieder anfeuern, und er würde das Dorf wieder mehr von den Bettlern säubern.

Bach.

Stations-Unsicherheit zu Karlstadt.

Daß der Gensd'armerie-Brigadier Käppler einen ruhigen Bürger, wie in Nro. 37. steht, arretirt und nicht dafür bestraft wird, ist beklagenswerth. Vielleicht findet man auch seine Unterhaltungen mit Kaffeeschwärzern im Silligmüllerischen Bierhause und freundschaftliche Nachsicht in den H....-Winkeln löblich?

Der Gerichtsdienersknecht Maglet möge aber demüthiglich seinen Stock senken, und beten: „Gott sey mir armen Sünder gnädig.“

Der Scharfschütz auf dem Anstande des Jesuiten-Wechsels.

Aufgepaßt! Congregationistenwild im Ochsenfurter Gau! Da schleicht ein Jesuit als Wahlmann verkleidet; wen wählen wir zum Landstande? Einen Katholiken versteht sich, also nicht z. B. den Hrn. Grafen v. Benzel-Sternau, auch nicht sonstige Freigeister, und sogenannte Liberalen, welche Alle verdammt werden. Pfuff! da liegt er. Der saubere Patron ist an unrechten Mann gekommen, an einen Franken, der bei allem Respekt für wahre Religion, sehr wohl begreift, daß wir als Stellvertreter zu München freie, muthige Staatsbürger zum Wohle des ganzen Staates bedürfen, und keine Schmeichler und Esel, und vor Allem keine Hasenfüße oder Minister-Knechte.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

(Mit einem Bogen Beilage.)

Beilage

zu *Nro.* 41.

des Scharfschützen.

Den 9. October 1830.

Erklärung und Rechtfertigung des Sebastian Leymeister, Bauers zu Heidingsfeld, und öffentlicher Aufruf an den Bürgermeister Johann Fleischmann zu einer gründlichen Wiederlegung der gegen ihn angebrachten Beschuldigungen.

Das denkende Publikum wird bei einer gründlichen Beurtheilung der vorläufigen Erklärung des Bürgermeisters Fleischmann zu Heidingsfeld — Beilage zu Nro. 40. des Scharfschützen nicht verkennen, daß dieselbe nichts weniger als eine Rechtfertigung, vielmehr die von seinen Begünstigern abgenöthigte, sehr oberflächliche, und mit Haaren herbeigezogene Schmähung eines ehrenrührischen Verläumders ist.

Nur schonungsweise gebe ich ihm diesen Namen, wiewohl seine Handlungen eine bessere Bezeichnung nicht fehlen lassen.

Mit Recht hätte das Publikum erwarten dürfen, daß Fleischmann sich auf die nur wenigen zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Beschuldigungen gründlich verantworte, aber wie überhaupt der Unredliche im Dunkeln gaukelt, mußte er nothgedrungen die Allgemeinheit wählen, um über seine Handlungen nicht Helle zu verbreiten, und sich dadurch selbst anzuschuldigen.

Was ich durch meinen Aufsatz in der Beilage zu Nr. 38. des Scharfschützen bezwecken wollte, ist in dem Petitum ganz deutlich enthalten, da ich das königl. Landgericht gebeten habe, die angebrachten Beschuldigungen gegen den Bürgermeister Fleischmann sobald als möglich zu untersuchen; — das mir zugelastete Treiben bezweckt lediglich das allgemeine Beste, und das Wohl der Stadtgemeinde Heidingsfeld, da ich bekanntlich nicht das geringste Interesse bei der ganzen Sache, vielmehr dabei bedeutende Kosten, Gänge und Versäumnisse um das allgemeine Wohl habe, blos in der Absicht, die Stadtgemeinde, die durch eine untreue, und erbärmlich nachläßige Verwaltung schon große Verluste und Schaden erlitten hat, bei ihrem bedeutenden Gemeinde-Vermögen vor dem gänzlichen Verderben zu schützen, und dazu ruft mich Gewissen und Bürgerpflicht.

Was den von Fleischmann so sehr gepriesenen guten Ruf und das in gewaltiger Eigenliebe angelobte Vertrauen betrifft, so sind gewiß drei Viertel der Bürgerschaft von Heidingsfeld ganz anderer Gesinnung, und in der Gegend von Giebelstadt hat der hochgepriesene gute Ruf, wie man hört, nicht unbedeutenden Schiffbruch gelitten.

Wird die Untersuchung meiner Anzeigen eingeleitet, worum ich so vielfältig gebeten habe, so wird gleich Licht unter die edelgesinnten Bewohner von Heidingsfeld verbreitet, und das Vertrauen sinkt in eben dem Maße, als Fleischmann es zu besitzen wähnt, denn kein Edeldenkender wird dem unredlichen — Mann sein Vertrauen schenken, welches Vertrauen Fleischmann der Langmuth der Gesetze zu verdanken hat.

Meine Beschuldigungen gegen den Bürgermeister, die nur zum wenigsten Theile bis jetzt zur Kenntniß des Publikums gebracht, aber dem k. Landgerichte, dem k. Appellations-Gerichte und der k. Regierung — angezeigt sind, sind alle durchaus „wahr," ich bestehe darauf, und Fleischmann wird in ihren Folgen der Gesetze schwere Ausflüsse fühlen, die er bisher so vermessen in seinen Handlungen verhöhnt hat.

Die vorläufige Bemerkung Fleischmanns, daß alle die Gelder, deren Unterschlagung ich ihn beschuldige, in den treffenden Stadtrenten- und Contributions-Rechnungen wirklich verrechnet seyen, bildet eben den beklagten Umstand, — durch eine verdrehte Darstellung hat er die Repräsentanten der Gemeinde getäuscht, und sucht auf gleiche Weise auch das Publikum zu täuschen.

Gerade der Umstand, daß er die unterschlagenen Gelder auf Kosten des Einnehmers Balling diesem in den Contributions-Rechnungen zur Einnahme gestellt, ohne daß dieser davon einen Kreuzer gesehen hat, ist ja der Grund zu der Beschwerde des Balling, und dieser würde Gott danken, wenn alle diese Gelder aus seinen Rechnungen geblieben wären; — ich habe nie behauptet, daß diese Gelder in den Contributions-Rechnungen zur Einnahme nicht gestellt seyen, aber behauptet habe ich, und wahr ist, daß diese Gelder ohne Wissen des Schatzungs-Einnehmers Balling auf dessen Rechnung und Vertretung vereinnahmt sind, ohne daß dieser von allen diesen Geldern weder einen Kreuzer gesehen, noch viel weniger erhalten hat; darin liegt der verübte Betrug, dessen ich den Bürgermeister Fleischmann beschuldigte.

Man lese meinen Aufsatz in Nro. 38. des Scharfschützen mit Aufmerksamkeit, beurtheile dagegen eben so aufmerksam Fleischmanns vorläufige Erklärung, und es wird in die Augen springen, daß er, wie überall, zu täuschen und zu verdrehen sucht.

Der unten beigeschriebene an die k. Regierung überreichte Nachtrag zu meiner unterthänigsten Vorstellung vom 21. Sept. l. Js. wird den unbefangenen Leser über das Gegründete meiner Anzeigen sicherlich überzeugen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten zu Heidingsfeld hätten die abgegebene Erklärung gewiß nicht gewagt, wenn sie das Materielle der Rechnung, welches in dem allegirten Nachtrage gründlich und wahr auseinander gesetzt ist, unter Zuziehung des Rechners geprüft hätten, und nicht durch unrichtige Darstellung über das Formelle der Rechnung getäuscht, und irre geleitet worden wären. An diese ergeht im Namen des Schatzungs-Einnehmers Balling die öffentliche Aufforderung, bei ihrer Versammlung auf dem Rathhause die Contributions-Rechnungen pro 1824/25 und 1826/27 (weiter sind noch keine gestellt) das Materielle dieser Rechnungen, wozu ihnen in dem Nachtrage die Anleitung gegeben ist, in Gegenwart des Balling zu prüfen, und dann zu Protokoll aufzunehmen:

a) ob sie auf der abgegebenen Erklärung bestehen, und dafür und für den Schaden und Verlust dem Schatzungs-Einnehmer haften,

b) ob sie ihre abgegebene Erklärung nicht wieder zurücknehmen wollen.

Diese Anforderung ist gewiß billig, denn entweder ist ihre Erklärung gegründet, oder ungegründet; — ist sie gegründet, so kann ihnen die übernommene Haftung nicht schaden, — ist sie ungegründet, so dürfen sie durch ihre ungegründete Erklärung einen Unschuldigen nicht in Schaden bringen; und zu dem Rechtlichkeits-Sinne der Gemeinde-Bevollmächtigten hat man das Vertrauen, daß sie sich alsbald versammeln, und die Sache genau prüfen und untersuchen werden, und schon darum, um den abscheulichen Verdacht grober Betrügereien von ihrem gewählten Bürgermeister und Vorstande zu wälzen, der nur ein redlicher, — von solchem Verdachte freier Mann seyn kann, ist dieses nicht, so dürfen sie durch eine oberflächliche und unbegründete Erklärung zur Begünstigung eines unredlich Handelnden ihrem treuen Mitbürger nicht schaden.

Wenn die kgl. Regierung beschieden hat, wie Fleischmann in seiner Erklärung angiebt, so ist dieses, wie in dem höchsten Rescripte selbst angeführt ist, auf die von dem Stadtmagistrate unterm 8. Nov. v. Js. mit Erläuterung übergebene Final-Abrechnung mit dem Schatzungs-Einnehmer Balling für die Jahre 1824/25 mit 1827/28 mit Umgehung der Reste aus den Vorjahren beschieden worden; allein der Schatzungs-Einnehmer Balling weiß von einer solchen Abrechnung nichts, sie ist bestimmt mit seiner Unterschrift nicht versehen, die höchste Entschließung sonach auf einseitige Vorlage des Magistrats erlassen worden; — wie die Erläuterungen aussehen, mit welcher Wahrheit sie vorgetragen seyn mögen, läßt sich entziffern, wenn man erwägt, daß solche von denjenigen verfaßt worden, gegen die die Beschuldigungen der Untreue gerichtet sind.

Hätte der Magistrat nicht durch untreue Angaben gewirkt, eine solche Verfügung könnte nicht erfolgt seyn, denn es ist rein unmöglich, daß die k. Regierung, wenn behauptet wird, daß verzinsliche Kapitalien, die längst abgetragen sind, noch in der Rechnung, und die abfallenden Zinsen im Ausstande fortgeführt werden; — daß im Ausstande Posten vorkommen, die nicht mehr bestehen; — daß im Ausstande Posten in höherem Betrage, als sie noch bestehen, verführt werden, u. d. gl. gleichgültig geblieben wäre, wenn nicht darüber der Magistrat in seinen Erläuterungen den Mantel der Verschleierung geworfen hätte.

Der beigefügte Nachtrag giebt darüber nähere Aufklärung, und dringt nothwendig die Frage auf: „Wer hat die in der Contributions-Rechnung pro 1826/27 vereinnahmte Kapitalien, die im Jahre 1821 erhoben worden sind, bis zum Jahre 1827 in Händen gehabt? und muß nicht der, der solche in Händen hatte, die Zinsen zahlen? Können die angeblich zu viel vereinnahmten Zinsen unter solchen Umständen verausgabt werden?" Wer hier augenfälligen Betrug nicht fühlt, kann von Partheilichkeit nicht freigesprochen werden.

Die gedrohte Untersuchung kann ich unter allen Umständen nicht fürchten, und gut für Bürgermeister Fleischmann, wenn er deren Ausgang so wenig wie ich, zu fürchten hätte; — daß die Sache untersucht werden soll, das ist ja mein Wunsch und Wille, darum habe ich Anzeigen über vielfältige Betrügereien und Geld-Unterschlagungen gegen den Bürgermeister Fleischmann gemacht, nicht, daß sie in der Amtsregistratur verstäuben sollen; — darum habe ich das k. Landgericht, das k. Appellationsgericht, und in mehreren Vorstellungen die k. Regierung dringend gebeten; — meine Anzeigen gründen sich auf Thatsachen, wozu ich die Beweismittel angegeben habe, wer Thatsachen verkündet, — die Wahrheit redet, und solche mit unbefangener Stirne seiner vorgesetzten Behörde anzeigt, ist kein Verläumder, und hat weder den Aus-

gang der Untersuchung zu fürchten, noch vor dem Gesetze sich zu scheuen.

Ich kenne die Strafen, die der Art. 288. und 394. Th. I. des Strafgesetzbuches auf falsche Denunciationen setzt, dessen ungeachtet und im reinen Bewußtseyn des Rechtes beschuldige ich auch hiemit öffentlich den Bürgermeister Johann Fleischmann von Heidingsfeld der in meiner Denunciation vom 24ten August d. J. näher angeführten Betrügereien und Unterschlagungen.

Meine weitere Rechtfertigung über die erbärmlichen Anschuldigungen, und Etwas aus den Lebenszügen des Bürgermeisters Fleischmann folgt im nächsten Blatte.

Heidingsfeld am 3. Okt. 1830.

Heidingsfeld am 29. Sept. 1830.

Gehorsamster Nachtrag mit Bitte und erste Anlage

von Seite des

Sebastian Leymeister, Bauers zu Heidingsfeld.

(Die Wahl des Johann Fleischmann zum Bürgermeister betr.)

Königliche Regierung, Kammer des Innern!

Meiner unterthänigsten Vorstellung vom 21. d. M. trage ich zur gründlichen Widerlegung der Erklärung der Gemeindebevollmächtigten, daß die Contributions-Rechnungen des Schatzungs-Einnehmers Franz Balling sich in Richtigkeit befänden, folgendes ganz treu auf den Rechnungen gebaut, gehorsamst nach.

Die für den Schatzungs-Einnehmer Balling pro 1824/25 mit 1826/27 gestellten Rechnungen sind das traurige Gebilde eines ins

Verderben gesetzten Rechners, der Ueberlistung eines unredlichen Rechnungsfertigers, des Betruges und der Unterschlagung fremder Gelder von Seite des Bürgermeisters Fleischmann. Dieß ergiebt sich zur aufdringenden Ueberzeugung aus folgender Darstellung, die Rechnungen sind weder formell noch materiell richtig, und in meiner Ausführung betrachte ich blos die materielle Seite.

So sind

A.

in der Contributions-Rechnung pro 1824/25

1.

Seite 8. Tit. II. an Rechnungs-Defekten 45 fl. 59 kr. als von der Stadtrenten-Reserv-Kasse vorgeschossen, und

2.

Seite 10. Satz 1. Tit. IV. für Truppen-Verpflegung und Magazins-Ersatz; 267 fl. 50 kr. sächsische Verpflegs-Gelder von dem k. Landgerichte am 18. Dezemb. 1824 ausgezahlt, zur Einnahme gebracht, von beiden Posten aber hat der Schatzungs-Einnehmer nicht einen Kreuzer erhalten.

3.

Seite 10. Satz 3. sind 1235 fl. 20. liquidirte und ratificirte Fortifications-Kosten vereinnahmt.

Zwar werden in der Rechnung pro 1825 mit 1826 von diesen Geldern 803 fl. 33 1/2 kr. im Ausstande aufgeführt, welche in der Rechnung pro 1826/27 auf einmal auf 406 fl. 21 kr. herabsinken.

Von diesen Geldern hat der Einnehmer nicht einen Heller erhalten, wiewohl, wie die sub 1. anliegende Abschrift zeigt, von der

Distrikts-Kasse 943 fl. 6 kr. durch Aufrechnung und baare Zahlung an diesem Guthaben abgeführt worden sind.

Der Steuerbetrag pro 1823/24 zu 91 fl. 19 1/2 kr. gehört offenbar nicht in die Rechnung pro 1824/25, ist auch weder in dieser noch in der darauffolgenden zur Ausgabe gekommen; ob er in der Contributions-Rechnung pro 1823/24 verausgabt ist, ist unbekannt, auf jeden Fall aber können nicht 1235 fl. 20 kr., sondern nur 1144 fl. 1/2 kr. vereinnahmt werden, es müßten denn dem Schatzungs-Einnehmer Balling 91 fl. 19 1/2 kr. vergütet werden.

Der Steuerbetrag pro 1824/25 zu 91 fl. 19 1/2 kr. ist in der Rechnung pro 1824/25, jener pro 1825/26 und 1826/27, jedesmal in demselben Betrage in der Rechnung pro 1826/27 verausgabt.

Die baaren Zahlungen zu 157 fl. 48 kr., zu 120 fl. und zu 300 fl. sind an den Bürgermeister Fleischmann geschehen, der aber nicht einen Heller davon an den Schatzungs-Einnehmer Balling abgeliefert hat.

Das nennt man mit den rechten Worten Unterschlagung der ihm vermöge seines Amts anvertrauten Gelder.

Am Schlusse des Etats-Jahres 1826/27 hatte die Gemeinde Heidingsfeld an Fortifications-Kosten ein Guthaben von 292 fl. 14 kr., es können deswegen auch nicht 406 fl. 21 kr. im Beweis der Rechnung pro 1826/27 aufgeführt werden.

Von den Zahlungen pro 1827/28 ist auch nichts an den Schatzungs-Einnehmer gekommen.

4.

Seite 12. Einnahme-Geld Tit. VI. an aufgenommenen Kapitalien wurden 1800 fl. als angeblich mit höchster Genehmigung wegen des Straßenbaues bei Anton Schmitt zu 4 pC. verzinslich aufgenommenes Kapital vereinnahmt, und

Seite 22. Ausgabgeld Tit. IV. für den Vizinal-Wegbau diese 1800 fl. als an den Distrikts-Kassier abgegeben verausgabt.

Der Schatzungs-Einnehmer Balling hat von diesem Kapitale weder einen Heller erhalten noch verausgabt, und man hat noch keine Rechnung gesehen, wo diese verausgabten 1800 fl. wieder vereinnahmt sind.

Bekanntlich mußten zu dem Wegbaue von Heidingsfeld nach Würzburg die Gemeinde Heidingsfeld, Rottenbau, Moos, Kirchheim, Albertshausen, Ungershausen, Lindflur und Reichenberg steuern, die Kosten wurden auf Ausschläge erhoben, und es ist unerklärlich, und noch Niemanden bekannt geworden, wohin diese 1800 fl. vereinnahmt und verwendet worden sind.

Einem Rechner, der einen so bedeutenden Betrag gerade zu verausgabt, oder dem vielmehr ohne sein Wissen verausgabt werden, kann es nicht gleichgültig seyn, verläßig zu wissen, ob dieser Betrag zu dem angegebenen Zwecke verwendet worden ist, was noch nicht geschehen, da von einer Rechnung über diesen Strassenbau noch nie etwas zur Kenntniß gekommen ist, und der Rechner immer befürchten muß, daß er wegen unrichtiger Verausgabung einstens noch in Anspruch genommen werde.

5.

Seite 13. Einnahmgeld Tit. VII. an Abzinsen ausstehender Aktiv-Kapitalien zu 5 pC. werden, wie in den folgenden Rechnungen, die Zinsen von den angeblich ausstehenden Kapitalien

a) von 44 fl. 30 kr. bei Michael Joseph Droll
b) von 8 fl. 15 kr. bei Martin Baumann

c) von 24 fl. 27 kr. bei Michael Betz
d) von 18 fl. 30 kr. bei Andreas Hofmann
e) von 27 fl. 1 1/2 kr. bei Michael Lülling
f) von 28 fl. 19 7/8 kr. bei Andreas Schwind
g) von 26 fl. 1 1/2 kr. bei Johann Baptist Schweinberger vereinnahmt, wovon der Schatzungs-Einnehmer Balling nie einen Heller erhalten hat, auch keinen erheben kann, weil die Kapitalien längst schon an den Bürgermeister Fleischmann größtentheils abgetragen, von diesem aber zur Verrechnung an die Einnehmer nicht bezahlt worden sind.

Zwar sind

Seite 18. Einnahmgeld Tit. VIII. an abgetragenen Kapitalien pos. 1. 8 fl. 15 kr., Kapital des Martin Baumann, welches am 27. Mai 1821 bezahlt worden ist.

Pos. 2. 23 fl. 27 kr., welche Michael Betz am 30. Okt. 1822 abgetragen hat.

Pos. 3. 3 fl. 19 7/8 kr., welche Andreas Schwind am 8ten Juni 1825 an 28 fl. 19 7/8 kr. bezahlt hat, zur Einnahme widerrechtlich gestellt, der Schatzungs-Einnehmer Balling hat aber von allen diesen Posten nicht einen Kreuzer erhalten.

Andreas Schwind hat sein Kapital ganz, und zwar den Rest schon früher an Bürgermeister Fleischmann bezahlt, wie auch alle angeführten Kapitalien an denselben größtentheils abgetragen sind.

Es ist daher eine große Vermessenheit und Betrug, längst abgetragene Kapitalien als noch bestehend in den Rechnungen fortführen, und die abfallenden Zinsen im ewigen Ausstande fortzuschleppen, wie das in der 1826/27er Rechnung Seite 42. geschehen.

Aber auch die Verausgabung der als zu viel vereinnahmten Zinsen Seite 21. der

1826/27er Rechnung ist widerrechtlich und betrüglich, da Bürgermeister Fleischmann von den eingezogenen und nicht verrechneten Kapitalien jedesfalls die Zinsen zahlen muß.

6.

Seite 19. Ausgabgeld Tit. I. an Rechnungs-Defekten; 12 fl. zufolge Revisions-Bescheides verausgabte Gebühren dem vorgehenden Rechner.

7.

Seite 21. Ausgabgeld Tit. III. an Rückständen und an die allgemeine Kriegskosten-Vorschußkasse; von den pos. 1. verausgabten 182 fl. 39 kr. weiß der Schatzungs-Einnehmer Balling nichts.

8.

Seite 23. Tit. V. so an's Steueramt als Ueberschuß geliefert worden.

Von den angeblich an die Stadtrenten-Kasse abgegebenen 1123 fl., 58 fl. 3/4 kr. weiß Balling eben so wenig, als

9.

Von den Seite 33. als Guthaben des Aktuars Papius aus der Distrikts-Magazins-Rechnung pro 1813/14 bezahlten 136 fl. 59 kr.

Die ad pos. 8. verausgabten 1123 fl. 58 3/4 kr. müssen in der Stadtrentenkasse-Rechnung vereinnahmt werden.

10.

Der im Ausstande angeführte 1 Eimer, 20 Maas Wein ist gar nicht vorhanden.

B.

In der Rechnung pro 1825/26

hat der Betrug weniger gewüthet, und der unrichtig angegebene Ausstand eignet sich mehr zur Abrechnung mit dem Einnehmer.

Mehr wichtig wird dagegen die Contributions-Rechnung pro 1826/27.

11.

Seite 12. Einnahmgeld Tit. IV. für Truppen-Verpflegung und Magazins-Ersatz;

Pos. 2. die vereinnahmten 65 fl. 31 kr. als im Jahre 1825/26 außer Ansatz gebliebenen Verpflegs-Gelder hat der Schatzungs-Einnehmer Balling nicht erhalten, und sind von dem gewissenlosen Rechnungsfertiger widerrechtlich zur Einnahme gestellt.

12.

Seite 12. pos. 3. sind 155 fl. 42 3/4 kr. als die im Jahre 1819/20 und 1821/22 von Michael Grönert erhobenen und unvereinnahmt gebliebenen Verpflegs-Gelder vereinnahmt, dagegen im Ausstande aufgeführt worden.

Dieß ist der Posten, wegen dessen Unterschlagung die königl. Regierung im Jahre 1827 eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten befahl, deren Resultat vielfälltiger Erkundigung ungeachtet nicht erforscht werden konnte.

Michael Grönert ist ein vermögender Mann, der, wenn er diese 155 fl. 42 3/4 kr. wirklich schuldig ist, solche sogleich auch zahlen kann, und bei dem es nicht nothwendig wird, ihn wegen eines Rückstandes im Ausstande fortzuführen, bis er vielleicht durch einen — Schreibfehler aus demselben gelassen wird.

Durch Einsicht der Untersuchungs-Akten wird höchste Kreisstelle dieser verfänglichen Manipulation auf den Grund kommen.

13.

Was nun den Seite 41. 42. und 43. dieser Rechnung aufgeführten Außenstand betrifft, so ist derselbe ein wahres Illiquidum, und so lange er nicht durch eine unpartheiische Kommission liquidirt wird, das Gedecke mancher Betrügereien und Unterschlagungen.

So sind

a) 242 fl. 37 1/2 kr. Schatzungs-Rechnungs-Rezeß des Martin Diez,

b) 725 fl. 13 kr. detto des Stephan Stoll 12 fl. 30 kr., welche derselbe bei Michael Bornberger zu viel abgerechnet hat 5. fl. 37 kr. derselbe wegen eines gewonnenen Ackers an der Kniebrechen,

c) 313 fl. 53 kr. Michael Joseph Leimeister p. 1803 längst bezahlt, und eben so soll auch der Rezeß des Sebastian Lauck berichtiget seyn, welches letztere jedoch mit Verläßigkeit nicht behauptet werden kann.

Der aufgeführte Ausstand an Abzinsen, als

31 kr. bei Martin Baumann
39 3/4 kr. 6 1/2monatlicher Zins des Michael Betz
11 fl. 7 1/2 kr. bei Michael Joseph Droll
4 fl. 37 1/2 kr. bei Andreas Hofmann
6 fl. 45 kr. bei Michael Lülling
5 fl. 12 kr. bei Joh. Baptist Schweinberger (Andreas Schwind ist ganz vergessen) ist reine Betrügerei und Täuschung, da die Kapitalien gar nicht bestehen.

Der übrige im Bausch und Bogen hingeworfene Ausstand ist durchaus illiquid, und vieles davon an den Bürgermeister Fleischmann, als angeblich von der höchsten Stelle aufgestellten Außenstands-Einnehmer gezahlt, aber nicht zur Verrechnung abgeliefert worden.

Eine Liquidation der Außenstände wird

zeigen, daß Bürgermeister Fleischmann mehrere tausend Gulden erhoben, aber nicht abgeliefert hat, und allenthalben werden Quittungen über gezahlte Rückstände vorgezeigt.

Von Wichtigkeit erscheint weiter der

14.

Umstand, daß in Debitsachen, Konkursen, Theilungen und Verlassenschaften, die in Heidingsfeld so häufig vorfallen, und von dem königl. Landgerichte immer bedeutende Zahlungs-Anweisungen für Schatzungsgefällen erlassen werden, der Schatzungs-Einnehmer Balling während seiner Amtsführung seit 5 Jahren nicht eine einzige zur Einhebung erhalten hat, deßwegen auch nichts vereinnahmt werden konnte; auch versichert der Schatzungs-Einnehmer Balling, daß nicht einmal der von ihm geführte Schatzungs-Ausstand richtig sey, weil Bürgermeister Fleischmann viele Posten davon erhoben, und in seiner Tasche habe.

Dieß sind die Gebrechen in der Contributions-Rechnung von drei Jahren und daß es in andern, besonders der Steuer-Rechnung nicht besser aussehen wird, läßt sich mit vielem Grunde annehmen.

Aus dem Vorgetragenen, das sich auf reiner Wahrheit gründet, ergiebt sich das bedauernswürdige Resultat, daß Stadtschreiber Luft ohne Wissen des Rechners ganz gewissenlos und in einem ungerechten Einverständnisse falsche Rechnungen gefertiget, und Bürgermeister Fleischmann darin seine Betrügereien ausgegossen hat, und ist unerklärbar, wie die Gemeinde-Bevollmächtigten sich so mögen täuschen lassen, daß sie die Handlungen dieser zu rechtfertigen suchen.

Bürgermeister Fleischmann erscheint aus allem als ein Mann, der Vertrauen nicht mehr verdient, und gegen den auf die vorliegenden Anzeigen Untersuchung und Bestrafung eintreten muß, weßhalb ich unter Bezug auf meine unterthänigste Vorstellung vom 21. d. Mts. die gehorsamste Bitte wiederhole:

„Der Wahl des Johann Fleischmann als „Bürgermeister die höchste Genehmigung zu „versagen, und meine Anzeigen gegen denselben „untersuchen zu lassen."

In tiefschuldigster Ehrfurcht erharre ich

Einer
königlichen Regierung
unterthänigst gehorsamer
Sebastian Leimeister, Bauer.

Bezeugt
Franz Balling,
Schatzungs-Einnehmer.

Nro. 42.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Volks-Wille ist Gottes-Wille!
Ehrt ihn, so bleibt überall Stille.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 16. October 1830.

Wünsche und Besorgnisse der Würzburger in Bezug auf Holz-Theuerung und Holz-Mangel.

Die erhöhten Holzpreise haben ihren Grund in zwei Verhältnissen:

a) in dem Zusammenhalten der Holzhändler,
b) in der Unzugänglichkeit der nahegelegenen Waldungen durch schlechte Wege.

Dem Zusammenhalten der Holzhändler kann nur gesteuert werden, wenn die Holzbedürfenden nicht bloß im Guttenberger-, sondern auch in dem bedeutend größeren Gramschatzer-Wald mit Vortheil Holz streichen können; denn dadurch wird dem Holzhandel am Maine ein Gegengewicht im Preise hergestellt, indem ein großer Theil der Bürger den Holzbedarf in diesen Waldungen sich verschaffen könnte. — Damit aber der Gramschatzer Wald mit Vortheil im Striche benutzt werden kann, so ist es nöthig, daß der in der größten Zeit des Jahres unfahrbare Weg in guten Stand gesetzt werde. Diesen Mißstand einsehend, und den großen Nutzen für die Stadt erkennend, hat die königl. Regierung den Magistrat dahier angewiesen, eine Vizinal-Straße von der Lülsdorfer Mühle bis gegen Versbach hin zu bauen. Die Stadt begann auch vor einem halben Jahre den Bau einer sehr schönen Vizinal-Straße auf ihrer Markung. Warum setzt die Regierung in den weiteren Grenzorten den Bau der schon lange bestimmten, und durch den Ingenieur des Baubezirks Würzburg schon vor zwei Jahren abgesteckten Straße „zu gleicher Zeit" nicht weiter fort? — Stehen ihr etwa geringere Mittel zu Gebote, als dem Stadt-Magistrate? oder liegt etwa die Schuld an einem nachlässigen Referenten? Ehrt er den Willen unseres besten Königs, der in Nro. 120. des Intell.-Bl. im Jahre 1829 die für den Ackerbau und den allgemeinen Verkehr so wichtigen Vizinal-Straßen empfiehlt? — Spricht sich in eben diesen allerhöchsten Verfügungen nicht deutlich aus, daß die in Hinsicht auf Landwirthschaft und Gewerbsfleiß wichtigen Gegenden unter sich, mit den

Hauptstraßen und schiffbaren Flüssen verbunden werden sollen, und mit den Wichtigern der Anfang sogleich zu machen sey? — Warum wird nun nicht schnell Hand ans Werk gelegt? — Herrliche Verbindungs-Straßen findet man in Menge in Rheinbayern; könnte es nicht eben so in Mainbayern seyn? — Doch nicht bloß der Holz-Theuerung, sondern auch dem etwa eintretenden „Holz-Mangel“ wird durch die Erbauung der erwähnten Straße abgeholfen. Im Jahre 1813 auf 14 war durch die Einschließung der Festung der Guttenberger Wald, nnd durch die Eisdecke der Main gesperrt. Man konnte bei solcher Noth nur durch außerordentliche Mittel und großen Kostenaufwand Holz beischaffen. Im vorigen Jahre bahnte sich der Weg durch den harten Winter selber, indem die Wägen oben darüber fuhren; welchen Zufluchtsort hat man dann, wenn bei zwei bis drei Eisgängen der Main nicht schiffbar, durch Thauwetter der Weg zum Walde nicht fahrbar ist? — Diese und andere Gründe, z. B. die Beschäftigung des brodlosen Theiles der Häcker im Maingrunde, erzeugen bei allen Bürgern Würzburgs den Wunsch, daß der Bau der Vizinal-Straße über den Gramschatzer Wald von der Regierung in diesem Herbste noch begonnen, und baldigst beendet werde. —

(Wie heißt denn der Referent? — Es ist nöthig zu wissen, auf wen die Schuld fällt, die Oeffentlichkeit wird dann richten.)

Erklärung.

Das Offizier-Corps des königl. 12. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto) sieht sich durch einen in Nro. 40. d. S. unter der Ueberschrift: „Ein Befehlshaber, der mehr Glück als Verdienste hat,“ aufgenommenen Artikel, veranlaßt: seine ungetheilte und gerechte Indignation hiemit öffentlich um so mehr auszusprechen, als es vor der öffentlichen Meinung seine militärische und individuelle Ehre, nicht durch anonyme Blasphemien gegen höhere Vorgesetzten und Befehle angetastet sehen kann.

Welchen Zweck auch diese und ähnliche Aufsätze haben, so wird ihre Tendenz an dem ächten Militärgeiste, dessen höchste Ehre in pünktlicher Erfüllung der Dienstpflicht besteht, spurlos abgleiten, da ohnehin die Institutionen unseres Standes, Wege der Art nicht nöthig machen.

Medizinische Pfuscherei.

Es ist schon früher in öffentlichen Blättern die Frage aufgestellt worden, warum man denn bei uns mit medizinischen Pfuschern schonender zu Werke gehe, als mit juridischen, welche letztere bekanntlich zur Warnung des Publikums förmlich ausgeschrieben werden, und warum es für erstere, der Menschheit am schrecklichsten gefährliche, aus unsern medizinischen Schulen hervorgehende Gauner keine Zuchthäuser mehr gebe, während man sonst Menschen kurirende Schinder oder Viehärzte häufig in selbe steckte?

Mit einem abschreckenden, strafenden Beispiele ist hierin erst kürzlich mit allgemeiner Billigung der Magistrat in „Würzburg“ zu Werke gegangen, wie aus öffentlichen Blättern zu entnehmen war, und man schöpfte daraus die moralische Ueberzeugung im Puplikum, daß nicht Mangel an Strenge der Landes-Gesetze, sondern sträfliche Gleichgültigkeit der Behörden in Handhabung sowohl, als Geringhaltung der betheiligten Menschheit es sey, welche das bisherige Verfahren in manchen Fällen hervorbrachte. Ein berüchtigter Pfuscher im medizinischen und chirurgischen Fache nämlich, Namens Weisenseel, welcher, obwohl deßhalb früher zu viermonatlicher Zwangs-Arbeits-Strafe verurtheilt, doch sein verderbliches Gewerbe fortsetzte, wegen culpöser Tödtung eines von ihm behandelten Patienten in Criminaluntersuchung kam, und überdieß verdächtig war, durch seine Arzneien den Tod einer jungen Frauensperson veranlaßt zu haben, wurde von demselben Magistrate abermals auf acht Monate nach Plassenburg geschickt.

Dagegen ist aus „München“ ein Fall bekannt, wo vor einigen Jahren ein gewisser Ludwig Dietrich, Candidat der Medizin aus Würzburg, nachdem er wegen Winkel-Agentien wiederholt abgestraft, und sein Namen in den Zeitungen bekannt gemacht worden ist, einer jungen Frau von gesündester Leibes-Constitution aus Veranlassung einer unbedeutenden, durch Zahngeschwür erzeugten, äußern Drüsen-Geschwulst am Halse 66, (sage sechs und sechzig,) Gran Calomel in einigen Tagen, nebst Merkurial-Einreibung von Außen, applizirte, (!!!) und in Folge dessen, aller

angewendeten Gegenmittel ungeachtet, die Unglückliche in der Blüte ihrer Jahre und Gesundheit auf die schmerzhafteste Weise aus den Armen der verzweifelnden Familie riß, und in jene des Todes überlieferte. — Auf die an die einschlägigen Behörden erfolgten offiziellen Anzeigen und dringenden Bitten um Untersuchung des Thatbestandes konnte weiter nichts bezweckt werden, (besonders da das sogenannte Parere Medicum mit ziemlicher collegialschaftlicher Schonung oder Gleichgültigkeit abgefaßt seyn mochte, auch nicht einmal die Sektion des Cadavers nothwendig gemacht wurde,) als daß jener, dem strafenden Arme der Gerechtigkeit noch vorbehaltene „Auswurf" der Menschheit der Selbstgenugthuung von Seite der Angehörigen der Verewigten für den Augenblick des innersten Schmerzes entrückt, und zugleich Schulden halber aus der Stadt entfernt wurde, um anderwärts sein heilloses Treiben fortzusetzen, obwohl er sich nach einiger Zeit wieder, frech und ausgeschämt genug, in München zeigte, und den Behörden wie den Betheiligten zum Hohne, sogar länger da sich aufhielt. — — Der an diesem Morde mitschuldige bürgerliche Stadt-Apotheker erhielt, wegen verbotener Abgabe von Medicamenten an einen zu ordiniren Unberechtigten, dann Rezepten-Fälschung, ad Protokollum einen simplen Verweis nebst Androhung einer Strafe für den nächsten Fall. — (Hört! Hört!! Hört!!!)

Wer wird Gerichtsdiener?

Wenn eine Landgerichtsdienersstelle frei wird, welche zehn bis zwölfhundert Gulden einträgt, so sollte man glauben, man würde einen noch — dienstfähigen pensionirten Diener damit belohnen, welcher in treuester Ergebenheit lange den Postgaul gemacht, und dafür ein paar Gulden Pension gekaut hat. — Aber nein! — Da führt der Teufel einen Günstling her, man wischt sich das Maul, und kömmt treuherzig wieder, so wie sich eine neue Hoffnung zeigt, und stirbt endlich in seinem Elende. — Die Gerechtigkeit fordert doch sicher, daß in solchen Beförderungen und Verbesserungen eine gewisse Regel beobachtet werde, wodurch alle Willkühr beseitigt, und die große Menge Unzufriedener verringert würde.

Die Schauspieler-Gesellschaft, welche am 30ten Sept. in Königshofen ihre Vorstellung gab, hatte das Unglück, gänzlich durchzufallen; ein Umstand, der daher rühren mag, daß theils mehrere Individuen sich so voll von Rollen gefressen hatten, daß sie weder sprechen noch sich bewegen konnten, theils daß sie das Studieren ihrer Rollen außer Acht ließen. Das Publikum stattet ihnen übrigens seinen Dank ab, fügt jedoch die Bitte bei, es mit einer ähnlichen Vorstellung zu verschonen.

Wie mag das wohl kommen, daß die, durch den am 14. März l. J. schon erfolgten Tod des hiesigen protestantischen Kirchners Schmitt erledigt gewordene Stelle, keinem der vielen Supplikanten aus der hiesigen Gemeinde, worunter sich Individuen befinden, welche durch Verdienste um die Kirche sich gerechte Ansprüche auf diese einzig für ein Gemeinde-Mitglied sich eignende Versorgung erworben haben, verliehen worden ist? — sondern einem ganz Fremden, und noch obendrein einem verunglückten Pfarramts-Candidaten, welcher gar keine Ansprüche hierauf, und was noch schlimmer ist, auch gar keine Lokal-Kenntnisse hat, worauf doch bei Besetzung dieser Stelle um so mehr hätte Bedacht genommen werden sollen, als die zu gleicher Zeit erledigt gewordene Stadt-Pfarrei auch durch ein fremdes, mit den Lokal-Verhältnissen ganz unbekannten Individuum besetzt werden muß.

Hat vielleicht die kürzlich erfolgte Reise des jungen im Malen und Zeichnen besser als im Memoriren geübten Hrn. Pfarrverwesers nach Bayreuth, auf diese remarkable Anstellung Einfluß gehabt? — Zu beklagen seyd ihr Kranken und Sterbende der protestantischen Gemeinde in Würzburg, wenn ihr euch vergeblich nach dem letzten Troste eueres Seelsorgers sehnen werdet, während derselbe mit dem — mit euren Wohnungen unbekannten, der Gemeinde aufgedrungenen, Kirchner in der Stadt herumrennt, und euch fruchtlos suchen wird! —

Meldung an den Scharfschützen von dem korespondirenden Telegraphen am Kreuz- und Inselsberge.

Der in N. 28 d. S. angeschossene Jude ist auf rechtem Wege zur Heilung der Schußwunde in seinem Gewissen ins Zuchthaus zu S. H—sen auf einige Kurjahre eingewiesen worden. — Es dankt recht sehr der besondern Aufmerksamkeit, und freut sich jedemal herzlich, wenn der Schuß getroffen hat der Scharfschütz.

Wahlumtriebe, Seitenstück zu Nro. 40. Seite 428.

Warum schreit denn die Frau Vorsteherin so jämmerlich: Ach! ihr Leute, wählt uns doch, unser Verderben steht darauf? — Nachts mußten noch die Männer aus den Bettern geholt

werden, um das Wahlübergewicht zu begründen, und die Folgsamen erschienen auch baarfuß. Daß des bemittelten Vorstehers Vater wie ein verlumpter Bettler herumgeht, mag nicht die Ursache der Wahlgier seyn, aber wie will man bestehen, wenn man auf den Tausch einer Hofriede herausgeben muß? — Der Herr Sparrmannsberg versteht seine Ausgänge unter Mittag zu machen, und erlustigt sich spottwohlfeil an den Ueberbleibseln in den Wirthshäusern.

Das Elisabethen-Spital zu Königshofen.

Dasselbe besitzt einen gut eingerichteten Pfarrhof an dem anerkauften Nachbarhause; auf die Rüge in Nro. 35. des Scharfschützen zog der Nachbar aus, aber bis jetzt nicht der Pfarrer ein; warum geschieht es nicht? Wie lange wird noch die Stiftung auf ungerechte Weise — mit Miethgeld belastet? — hat man vielleicht noch Lust dasselbe nieder zu reißen? — O! ho! das geschieht nicht — weder die Stadt Königshofen noch die königl. Regierung kann und wird dieß leiden. —

Geistliche Justiz.

Wir haben ein Urtheil des bischöflichen Consistoriums vom 20. März 1830 in Ehesachen vor uns liegen, welches wieder „ohne Entscheidungsgründe," daher konstitutionswidrig ist.

Warum will sich das geistliche Gericht nicht nach den Gesetzen des Staates richten? Vielleicht können die Cölibatherren keine Entscheidungsgründe in Ehesachen machen, da sie darin keine Erfahrungen besitzen. — Familien-Väter würden allerdings besser urtheilen können! — Vielleicht finden einige Mitarbeiter Gelegenheit die „wahren" Entscheidungsgründe nachzutragen, was jedenfalls belehrend seyn müßte.

Jenes Inserat in Nro. 34. d. S. mit der Ueberschrift: „Sind's meine Bürsten?" scheint von einem Arzte, — ha! ha! Alter hast Du Dich verpappelt, — der es wenigstens dem Namen nach seyn mag, aber übrigens ein wahres Null in der Welt bildet, in dem Zustande einer üblen Laune verabfaßt worden zu seyn, da dasselbe ein so gut angeordnetes Rezept enthält. Aber probatum ist Deine Nießwurz nicht, mein dummer Sohn Aeskulaps, sonst müßtest Du schon längst von Deinem Sparrn geheilet seyn, der Dir so viele Kunden verscheucht hat und noch verscheucht. Uebrigens finde ich nicht nöthig, etwas über den Popanz der letzten neun Zeilen zu sagen, und erkläre bloß, — daß alle Aeußerungen von diesem Kauzen gegen mich bloße Chicanen sind, und daß Alles Unwahrheit ist.

Erfrecht sich indessen mein unbekannter Hr. Urian noch einmal, mich öffentlich zu verläumden, welches ich gar nicht bezweifle, da Verläumden sein größtes Geschäft ist, dann werde ich Dir, edler Scharfschütz, zwei drollige Anekdoten von diesem Schuhu erzählen, welche denselben „genau charakterisiren," mit der Ueberschrift: 1) Hört, hört, ordiniren, apportiren; 2) Begleitung bis zur Hausthüre in der Zehentgasse zu O., wobei trotz deines ernsten Charkters gewiß dein Zwerchfell erschüttert werden wird.

Das Publikum weiße ich aber vor der Hand auf Sprüche Salomons Cap. 27., V. 22. hin, und versichere es, daß diese Stelle auf fraglichen Nachtfalter völlige Anwendung findet.

A. B.

Empfehlung.

Polizeidiener-Garküche im Elephantengäßel über zwei Stiegen, gut versehen mit Tauben, junge Hühner und Göcker, ist täglich die in Beschlag genommene Nummer 39. des Scharfschützen frisch gebacken zu speisen, unter Aufsicht der Polizeidiener Gernblind und Todindernoth.

Die Majorität von Heidingsfeld fordert die Gerechtigkeit auf, dem öffentlichen Skandal des Joh. Fleischmann und Seb. Leymeister zu steuern, und die Sache baldigst streng und unparteiisch zu untersuchen.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Beilage

zu *Nro.* 42.

des Scharfschützen.

Den 16. October 1830.

Der Schlag ist geschehen!!

Die Finanzkammer des Unter-Mainkreises hat der Amortisationskasse am 4. Oktober befohlen, an den Freyherrn von Dalberg vor der Hand nichts mehr auszuzahlen.

Dem Verfolgten bleibt das Vertrauen auf Gott!! —

In Nro. 40. des „bayerischen Volksblattes“ dahier steht folgender Aufsatz:

Zum Thema: Preßfreiheit in Bayern.

Es ist dem Publikum bereits bekannt, daß Freiherr von Dalberg, Herausgeber einer dahier erscheinenden Wochenschrift, von der Staats-Regierung die Weisung erhalten hat, binnen 6 Wochen als Forstpraktikant bei dem Forstamte Waldmünchen in Dienste zu treten; und dies zwar unter der Androhung des Präjudizes, daß er im Falle der Nichtbefolgung des ihm bisher aus der Staatskasse zufließenden Gehaltes von 500 fl. verlustig werden solle. —

Wir haben uns bisher jeder Bemerkung über diese auffallende Verfügung enthalten, weil wir die Hoffnung hegten, die Regierung werde selbst nach reiferer und ruhigerer Ueberlegung das Ungeeignete derselben einsehen, und solche stillschweigend wieder zurücknehmen. Allein diese Hoffnung müssen wir nunmehr aufgeben. Die Mittheilungen des „Inland's“ über diese Sache lassen die Beharrlichkeit der obersten Staatsbehörde nicht länger bezweifeln. Die eben erwähnte Zeitschrift, welche nach der Geburt eines als ministeriell anerkannten Kindes die Fortsetzung eines vertrauten Verhältnisses mit dem Ministerium in wiederholten Betheuerungen ableugnet, erzählt uns nämlich aus ministerieller Quelle, wie es sich mit dem Gehalte des Herrn von Dalberg, nicht minder wie es sich mit dessen Verwendung zur Praxis in Waldmünchen angeblicher Wahrheit nach verhalte, und giebt hiernächst zu verstehen, seine Weigerung, dem ehrenvollen Rufe zu folgen, werde als Verzicht auf den Fortbezug des Gehaltes angedrohtermaßen betrachtet werden. — Abermals haben die Streiflichter ein ganz falsches Licht auf den Gegenstand der Beleuchtung geworfen.

Nach der Darstellung des „Inland's,“ hätte die Eigenschaft des Herrn von Dalberg als Redakteur des „Scharfschützen“ nicht den geringsten Einfluß auf seine Verweisung in den bayerischen Wald gehabt, diese wäre vielmehr lediglich aus dem löblichen Sparungs-System zu erklären. Herr von Dalberg soll die fraglichen 500 fl. ferner nicht umsonst beziehen, und sonach sich in allem Ernste zu Waldmünchen für eine Anstellung im Forstfache vorbereiten.

Damit dieses unredliche Bestreben, vom richtigen Gesichtspunkte abzuleiten, und dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, nicht gelingen möge, wollen wir auf einige allerdings wesentliche Thatsachen aufmerksam machen.

1) Fast gleichzeitig mit dem Rescripte des Finanz-Ministeriums, welches den „Scharfschü-

zen" in ein anderes Revier versetzte, erging von dem Ministerium des Innern der Befehl an die hiesige Kreisregierung:

„den Redakteur des „Scharfschützen" wegen Verbrechens der beleidigten Majestät bei den Gerichten zu denunziren." *)

2) Der Mann, welcher als Forstpraktikant in Dienste treten, und sich für eine künftige Anstellung vorbereiten soll, ist mehr als 50 Jahre alt.

3) Der Bezug aus der Staatskasse von 500 fl. ist demselben, wie aus der Darstellung des „Inland's" selbst hervorgeht, aus Rücksicht auf seine Verwandschaft mit dem verstorbenen Großherzog von Frankfurt, und auf des letzteren Anhänglichkeit an die bayerische Dynastie verliehen worden. Der Vorbehalt einer künftigen Verwendung im Forstfache war mehr zur Colorirung beigefügt worden, und scheint nicht ernstlich gemeint gewesen zu seyn.

Dabei ist ferner zu erwägen, daß die dem mehrgedachten Befehle beigefügte Bedrohung mit dem Verluste des Gehalts wohl nicht zu den gewöhnlichen Geschäftsformen gehört, und Jedermann hat eine besondere Bedeutung auch darin gefunden, daß Herr von Dalberg seine Praxis in einem so entlegenen Reviere machen sollte.

Auf dem Grunde der bezeichneten Thatsachen hat sich im Publikum allgemein die Ansicht gebildet, daß kleinliche Rache wegen mißfälliger Artikel, und der Wunsch, die fernere Herausgabe des „Scharfschützen" zu vereiteln, die Triebfedern der gegen Herrn von Dalberg verhängten Maßregel seyen, und allgemein hat man bedauert, daß die der Preßfreiheit viel gerühmtermaßen so aufrichtig ergebene Regierung solcher Empfindlichkeit und so unedler Handlungsweise fähig sey. —

Auch wir haben diese Ansicht, und dieses Bedauern getheilt. Es würde uns herzlich freuen, wenn die Redaktion des „Inland's" auf die Sache nocheinmal zurückkommen, jedoch die Manier der Streiflichter bei Seite setzen, und unumwunden erklären wollte und könnte:

„Wir sind ermächtigt, bestimmt zu widersprechen, daß die an Herrn von Dalberg ergangene Weisung, bei dem Forstamte zu „Waldmünchen als Praktikant in Dienst zu „treten, mit dem Mißfallen der Regierung „an einigen Artikeln des „Scharfschützen" „in Zusammenhang stehe, oder gar durch Letzteres einzig und allein hervorgerufen worden sey."

Bevor eine solche unumwundene Erklärung erscheint, werden wir, und mit uns auch das Publikum, obige allerdings auf Gründen, man könnte sagen aus der Evidenz der Thatsachen, fußende Ansicht festhalten. Wir wurden darin noch bestärkt durch eine Nachricht ähnlicher Art, welche uns selbst betrifft.

Bekanntlich wurde im Jahre 1824 in Bayern, wie in andern teutschen Staaten eine Untersuchung wegen geheimer politischen Verbindungen eingeleitet. In dieser Untersuchung war nebst vielen andern jungen Männern auch der Redakteur des „Volksblatts" befangen. Nachdem die General-Untersuchung über Jahr und Tag gedauert hatte, wurde dieselbe wegen mangelhaften Thatbestandes einstweilen aufgehoben. Die Staatsregierung wußte nur zu gut, was sie von diesen Jugendträumereien zu halten hatte, sie übergab die Sache einem edlen Vergessen.

In den neuesten Tagen aber hat das Ministerium von dem Appellationsgerichte zu Landshut die Einsendung der Akten über jene Untersuchung verlangt, und sichern Nachrichten zufolge soll die beabsichtigte Revision der fraglichen Akten keinen andern Zweck haben, als wo möglich, Grund und Stoff zu neueren Einschreitungen gegen den Redakteur des „Volksblatts" aufzufinden, und der Regierung eine Waffe in die

*) Diese Denunziation ist sowohl von dem Stadt-Gerichte als dem Appellations-Gerichte — von Rechtswegen — zurückgewiesen worden. Wir verwahren uns übrigens gegen die Annahme, daß der angeschuldigte Artikel „über den neuesten Armeebefehl von uns gebilligt werde. Ohnehin liegt ein Urtheil über den Werth der von Dalbergischen Wochenschrift außer der Sphäre dieses Aufsatzes. D. R. d. V.

Hand zu geben, mit welcher sie demselben ihren Verdruß fühlen zu lassen im Stande wäre.

Der Bedrohte hegt, was seine Person angeht, nicht die geringste Besorgniß, besonders weil ihm seit dem Ausgange jener Untersuchung, und dem ihm bald darauf (Dezember 1825) gewordenen Beweise der allerhöchsten Gnade, gar kein Vergehen zum Vorwurf gemacht werden kann, als höchstens das, ein liberales Blatt redigirt zu haben; wohl aber sieht er für die Sache der „vaterländischen Preßfreiheit" mit Bangigkeit in die Zukunft. Es ist dies nicht bloß „liberale Gespensterfurcht," welche uns das „Inland" vorwirft. Die oben erwähnten Thatsachen rechtfertigen allerdings das von uns schon mehrmals geäußerte Mißtrauen. Müßte die Regierung nicht den Verlust des Ruhmes befürchten, welchen ihr der bisherige Schutz der Preßfreiheit in ganz Europa verschafft hat, so würden schon jetzt alle beschränkten Anordnungen, welche sich mit dem Buchstaben der Verfassung vertragen, restaurirt worden seyn. — In der Gesinnung unseres Ministeriums scheint die zarte Pflanze keinen Boden zu finden, in welcher sie tiefe Wurzeln schlagen könnte. — Ach! — und

Tu quoque nostrarum quondam fiducia rerum,
Qui mihi confugium, qui mihi portus eras!!

An Sebastian Leymeister, Bauer zu Heidingsfeld.

Die Nürnberger hängen nicht eher einen, als bis sie ihn haben! — Und Du glaubst, daß Fleischmann bestraft werden soll, ehe er es verdiente, weil es in Deiner Tendenz liegt, ihn so behandelt zu sehen? Du steckst Dich hinter die Worte: „Bürgerpflicht rc.," ohne selbst nur einen Begriff davon zu haben; denn Du hast noch keine erfüllt; oder ist der Aufsatz im letzten Scharfschützen ein Ausfluß Deiner patriotischen Gesinnungen? Glaubst Du denn, daß wir glauben, daß es Dir damit Ernst ist? Deine Absicht wollen wir Dir hiemit öffentlich und laut aussprechen: „Du suchst durch diese elenden Intriguen das Publikum und die kgl. Regierung zu täuschen, den so sehr geachteten Fleischmann in ein schwarzes Licht zu setzen, damit er vom Bürgermeisteramte entfernt werde, und Du einen Mann zum Vorstande bekömmst, über den Du wegen seiner Unkenntniß durch Deine eingebildeten Kenntnisse unumschränkte Herrschaft könntest ausüben." Das sind, gelind ausgedrückt, Deine und Deiner Schreckensbrüder niedrigen Absichten. — Anfangs suchtest Du den Fleischmann „wahlunfähig" zu machen, und als der Wahlausschuß in seiner Weisheit Deine elenden Gründe verwarf, und die **Bürgerschaft** den Fleischmann durch alle Wahlinstanzen hinauf doch immer als einen der ersten und würdigsten Gemeindeglieder „erkannte und ernannte" und derselbe durch die größere Stimmenmehrheit trotz Dir und den Deinigen zum Bürgermeister wieder gewählt wurde, so suchst Du diese in Ordnung „nach den Wahlgesetzen" vorgenommene Wahl wieder zu vernichten mit Gründen nach Deiner oben beschriebenen Absicht. — Wenn Fleischmann einen Rezeß hätte, (obgleich wir dafür **bürgen**, daß nicht ein Heller „Betrug und Unterschlagung" demselben zur Last gelegt werden kann,) wären deswegen die früheren Einnehmer, die oft nicht unbedeutende Rezesse hatten und haben, eben nicht auch Betrüger der Gemeinde? — Warum suchst Du Dich nur an Fleischmann abzukühlen? warum ist nur dieser das Ziel Deiner niedrigen Machinationen und deiner Anhänger? — Weil er durch getreue und gewissenhafte Geschäftsführung immer Deinem und der Deinen Treiben im Wege steht, und Du mit Andern wegen ihres Amtes nicht so oft in Berührung kommst. — Sage dem Publikum einen Mann Deines Glaubens, der bei der letzten Gemeindewahl durch die Wähler, Wahlmänner, Bevollmächtigten rc., eine Funktion im Gemeindewesen übertragen erhalten hätte! Bist Du nicht mit Deinem ganzen Anhange total durchgefallen trotz Deiner (nur von Dir) gerühmten Bürgertugend und Rechtschaffenheit? Warum haben die 3/4 der Bürgerschaft, die, wie Du im Scharfschützen schlüßlich sagst, gegen

den Fleischmann gesinnt sind, nicht Dir oder einem der Deinen das so sehr angefeindete, und doch so sehr beneidete Bürgermeisteramt übertragen? Warum haben die Gemeindebevollmächtigten den Fleischmann durch überwiegende Stimmenmehrheit „zum viertenmale wieder" gewählt, und Deiner ganz vergessen? So muß doch in den Augen dieser Männer Fleischmann der Betrüger nicht seyn, für den „nur Du" und Dein von Dir so betrogener Schwager Balling, (die Augen werden demselben noch, aber zu spät, geöffnet werden,) ihn hältst; so sehr ist der Rechtlichkeits-Sinn bei den Gemeinde-Repräsentanten nicht ausgestorben, (wie Du glaubst und „wünschest,") als daß dieselben in ihrer bekannten Weisheit etwas beschließen und der kgl. Regierung notifiziren könnten, von dessen Gegentheil wenigstens 7/8 derselben überzeugt sind.

Magst Du immerhin mit Deiner verachteten Klubs noch mehr Gift und Galle (anderes kann aus Dir nicht fließen) gegen Fleischmanns „politischen und familiären" Verhältnisse ausspeien, Dich trifft doch die Verachtung aller Redlichdenkenden, und am Ende das Schwert der Gerechtigkeit. Das edeldenkende Publikum weiß doch, daß in Deinem Herzen nur Lüge und Verläumdung ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. In einer „krummen" Seele kann kein „gerader" Sinn seyn.

Drei Kronen, im Namen von 15/24.

Warnung.

Den Zollinspektor in Mellerichstadt warnt man hiemit öffentlich, seine Prallhansereien in den Wirthshäusern für die Folge zu unterlassen, besonders aber die grobe Windbeutelei nicht mehr aufzutischen, als sey er in einem sehr geachteten Fürstenhause — familiär gewesen.

Diese Warnung ergeht von einem Reisenden aus Nürnberg, welcher sich nicht scheut, es diesem Prallhansen unter's Gesicht zu sagen, da er dessen ganzen Lebenslauf genau kennt.

Rüge.

Ein Handlungsdiener, vulgo Musterreiter, aus Aschaffenburg, hat auf seiner ganzen Reiseroute ausgesprengt, das Bürger-Militär in Würzburg sey entwaffnet worden.

Man wird sich Mühe geben, den Namen dieses elenden, erbärmlichen Menschen auszuforschen, um diesen Maulaffen öffentlich zu brandmarken. Ein Bürgerfreund.

Der Vorsteher zu Ottelmannshausen im Grabfelde.

Darf der Vorsteher Bier und Brandwein ausschenken? — Nein, — sonst kommt er in Versuchung, seinen Gästen durch die Finger zu sehen, z. B. dem Fluhrer Mathes Mock, der Vermögen und Unvermögen durch die Gurgel zu jagen die üble Gewohnheit hat. Kann dieser Mock Steinsetzer seyn? Schwerlich, aber Baumsetzer sollte er seyn, weil er so verliebt in das herrschaftliche Holz ist.

Es wäre schonender gewesen, wenn Einsender der Antwort für Höcherg, N. 40. S. 432. d. S., das Wort „Schullehrer" nicht beigesetzt hätte, da die Abhaltung der gestifteten Jahrtage nicht in seiner Willkühr liegt, und der Ertrag derselben einen Theil der Lehrers-Besoldung ausmacht.

Ein medizinischer Oberaufschläger.

Ist denn die sächsisch. eisenach. Aerztetaxe so gar hoch gestellt, daß der Amtswundarzt B. in O. dem Müllermeister S. in Willmars für 3 Bemühungen auf eine Stunde Weges, und für 19 Verbände im Wohnorte des Wundarztes wegen einer Quetschung an der Hand, wobei Pflasterwerk und Wundwasser besonders bezahlt wurden, 34 fl. in Ansatz brachte??

Nro. 43.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!



Auch nach Hochwild muß der Schütze streifen,
Soll die Saat gedeihen, soll sie reifen. —

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 23. October 1830.

Beitrag zur gegenwärtigen Verwirrung des Studienwesens in Bayern.

Nichts setzt eine Staatsbehörde in ihrem Ansehen tiefer herab und vernichtet so sehr beim Volke alle ihre Auktorität, als das stete Schwanken in ihren Ansichten und die moralische Kraftlosigkeit, nach welcher sie heute Beschlüsse ergehen läßt, und morgen dieselben wieder zurücknimmt. In keinem Zweige unserer Staatsverfassung ist dieses nun mehr der Fall, als im Studienwesen, und nachstehende Thatsachen mögen hier vorläufig zum Beweise dafür dienen. Nach dem Studienplane vom 8. Febr. 1829, der für das jüngst verflossene Studienjahr provisorische Geltung erhalten hatte, konnte ein Schüler erst dann mit dem Gymnasial-Absolutorium entlassen werden, wenn er die vierte und letzte Klasse des Gymnasiums besucht hat. Auch die neueste Studien-Ordnung vom 13ten März d. J. bestimmt vier Klassen für ein vollständiges Gymnasium, und erlaubt nur aus der vierten Klasse den Uebertritt auf die Universität; denn §. 62. heißt es also: „das vollständige Gymnasium besteht aus vier Klassen über einander, nur aus der vierten Klasse findet der Uebertritt an eine Universität, an ein Lyceum jedoch schon aus der dritten Klasse Statt.“ Diese vom Herrn Minister von Schenk am 13. März unterzeichnete „Ordnung“ wurde am 10. Juli durch ein ministerielles Rescript dahin abgeändert, „daß aus der dritten Gymnasial-Klasse der Uebertritt auch an die Universität gestattet sey.“ Am 3. August wurde dieses Rescript wieder zurückgenommen, und auf die Bestimmung der Studienordnung hingewiesen, nach welcher aus der dritten Gymnasial-Klasse der Uebertritt nur an ein Lyceum gestattet sey. Allein schon am 16. August erschien abermals eine ministerielle Weisung, welche das Rescript vom 3. August wieder aufhob, und den Uebertritt aus der dritten Gymnasial-Klasse auch an die Universität gestattete. Die vielen leeren Worte, womit die-

ser letzte Ministerbefehl abgefaßt ist, konnten die vielfachen Blösen nicht decken, welche Herr von Schenk in dieser Sache zur Schau gestellt hat, ja sie machten sogar seine Logik und teutsche Sprachkenntniß nicht nur in den Augen der Lehrer, sondern auch der Schüler, denen dieses Rescript mitgetheilt wurde, höchst verdächtig. So heißt es unter andern: „weil die Lyceen noch keine der neuen Ordnung der Gymnasien entsprechende Einrichtung erhalten hätten, so werde das Rescript vom 3. August dahin erläutert, daß aus der dritten Gymnasial-Klasse der Uebertritt nicht nur an ein Lyceum, sondern auch an eine Universität gestattet sey.“ Wie, so fragten selbst Gymnasial-Schüler, ist denn „erläutern“ und gänzliches aufheben eines Rescripts ein und dasselbe?“ Im Wörterbuche des Herrn v. Schenk scheint es so zu stehen. — Aber was soll man vollends denken, wenn der Herr Minister offen gesteht, daß weder die Lyceen noch Universitäten die zweckmäßige Einrichtung erhalten hätten, die Schüler aus der dritten Gymnasial-Klasse aufzunehmen, und diesen doch in demselben Rescripte gestattet, nach Belieben an beide höheren Anstalten überzutreten, ja diese mangelhafte Einrichtung der Lyceen sogar als Grund der gestatteten Erlaubniß angiebt? Wäre es bei dieser Voraussetzung nicht „vernünftiger und konsequenter“ gewesen, die Schüler alle in die vierte Gymnasial-Klasse zu verweisen, und unterdessen den Lyceen die lange versprochene Organisation zu geben? Von dieser vierten Klasse nehmen wir nemlich vor der Hand an, daß sie die geeignete Einrichtung erhalten hat, eine solide Gymnasial-Bildung zu vollenden, und die Schüler für die akademische Freiheit reif zu entlassen. Vermag sie dieses nicht, so fällt eine neue Schuld auf den Herrn Minister, weil er abermals durch einen neuen Schul-Plan die Erwartungen des bayerischen Volks getäuscht hat. — Daß man einen Bauernschulzen, der in einem Vierteljahre vier einander widersprechende Verordnungen über dieselbe Sache erläßt, davonjagen würde, liegt am Tage; der Staatsminister darf schon etwas mehr wagen, desto größer ist aber auch die Schande, die ihm durch die Publicität aufgedrückt wird. Uebrigens glaube Herr von Schenk nicht, daß das bayerische Volk ein Spielball seiner Laune und poetischen Träume sey. Es verlangt durch die öffentliche Stimme eine gründliche und klassische Bildung seiner Jugend, und die Stände des Reichs werden ihn vor dem Throne des Königs zur Rechenschaft fordern, warum er derselben stets hindernd in den Weg tritt, die Gymnasial-Schüler halbgebildet und unreif auf die Universitäten und Lyceen entläßt, und so der Flachheit und Seichtigkeit in der Grund-Bildung der bayerischen Jugend Thür und Thore öffnet. Denn daß mit drei Gymnasialjahren nichts Ersprießliches weder in der Disziplin noch im Unterrichte geleistet werden könne, und die Schüler, da in der neuesten Studienordnung zum Uebertritt auf eine höhere Anstalt kein Alter mehr bestimmt ist, aller bisherigen Klagen zum Trotze wieder mit 15 bis 16 Jahren als wahre Buben die Universität beziehen werden, kann dem Sachkundigen nicht entgehen; übrigens möchte man bei dieser Hast, mit der jetzt die Gymnasial-Schüler aus den Gymnasien herausgetrieben werden, gleichfalls auf den Gedanken kommen, den schon andere Blätter öffentlich ausgesprochen haben, daß es dem Herrn Minister dabei vorzüglich darum zu thun sey, eine hinreichende Anzahl bornirter Köpfe noch zu retten, um sie auf eine legale Weise mit dem Gymnasial-Absolutorium in die Kapuzinerkutte zu stecken, und damit die Bettelklöster anzufüllen.

Gegen-Erklärung.

Gegen die Erklärung des Offizier-Corps des 12ten Linien-Regiments sind uns verschiedene Gegen-Erklärungen und Bemerkungen eingelaufen, woraus wir folgenden Vortrag machen:

1) Sind die Herren Offiziere öffentliche im Dienste angestellte Personen, deren amtliches Wirken der öffentlichen Beurtheilung gesetzlich unterworfen ist.

2) Ist die Armee nach §. 2. Tit. IX. der Konstitution im Dienste des Staates, die Staatsbürger haben ein Recht zu wissen, wie die Zwecke

dieser Institutionen am besten erreicht, und ihre Söhne be- oder etwa mißhandelt werden.

3) Habe die Rüge weder die Subordination noch die militärische Ehre angetastet, sondern öffentliche Handlungen, welche in Jedermanns Munde und Mißbilligung dahier waren, dem Prüfsteine der größeren Oeffentlichkeit übergeben.

Wir müssen noch beifügen, daß es Niemand wagen darf, weder die Ehre und die Subordinations-Verhältnisse des Militairs noch des Civils anzutasten; die öffentliche Meinung würde sich sogleich gegen den Verwegenen richten. Aber was ins öffentliche Leben greift, verfällt der öffentlichen Meinung, kein Stand, keine Institution kann sich absondern oder ihrer entbehren.

Peinlich-politisches, privatrechtlich-polizeiliches, stokaristokratisch-unkonstitutionelles Urtheil in Sachen der Preßfreiheit.

Die Feinde der Preßfreiheit, hauptsächlich die Pascha's, hängen jetzt gewaltig die Eselsohren, und es bleibt ihnen kein Trost, keine Hülfe, als höchstens die Hoffnung der Schiffbrüchigen. Ein solcher Hoffnungs-Strohhalm erscheint diesen Volkssaugern, wenn irgend ein Preßfreiheitler einen Nasenstüber von der Frau Justitia erhält. Närrisch ist nun anzusehen, wie die Eselsohren aus dem Wasser auftauchen, weil der nagelneue Herr Landrichter zu Neustadt a. d. Saal in der Schatzgräbereigeschichte auf der Salzburg die bürgerliche Canaille, welche es gewagt hat, die erhabenste Respekts-Person eines Staatsraths und Oberpräsidenten zu preßfreiheiteln, eine Sucht, welche an allem Unheile in der Welt Schuld seyn soll: 1) zum gerichtlichen Widerrufe — 2) zu 500 fl. Vermögens-Strafe in die Staatskasse; 3) in eine Polizei-Strafe von 30 Rthr. zu verurtheilen, mit der Erlaubniß in drei der gelesensten Zeitschriften das entsetzliche Urtheil bekannt machen zu dürfen.

Das königl. Appellationsgericht wird aber etwas Besseres zum Lesen besorgen, damit die bayerische Justiz nicht in den gelesensten Zeitschriften verrufen werde.

Rüge.

Die dießjährigen Tanzgesellschaften in der berühmten „Platziana" zu Würzburg schloßen sich glänzend durch das Theresienfest. So sehr der Herr und die Frau Unternehmerin den Beifall des Publikums sich erhalten, so müssen wir eben darum auf einige Klagen aufmerksam machen.

Es ist sehr unschicklich, Fremde, welche sich längere Zeit hier aufhalten, nur einigemal den

Garten besucht haben, durch Aufwärter einer öffentlichen Beschämung auszusetzen, wenn man ihnen das Abonnement im Tanzsaale abfordern läßt, gleichsam als wenn sie sich auf flüchtigen Fuße befänden, eine Beleidigung, welche die übrige Gesellschaft mitfühlt. Auch wegen des Rauchens in den ausgenommenen Zimmern sollte man nie durch Aufwärter Erinnerungen machen lassen, indem solches durch den Unternehmer auf eine artige Weise zu geschehen hat.

Von der Gesellschaft, wenn sie sich anders ehren will, ist zu erwarten, daß sie ihre Mägde mit den Mänteln nicht im Saale neben unsere Damen einsäßig macht, und daß z. B. nicht fremde und ungebildete Frauenspersonen eingeführt werden, welche unsern Damen, wenn sie sich über unanständigen Anzug aufhalten, Grobheiten machen.

Daher ist recht sehr zu wünschen, daß sowohl die Unternehmer als die Gesellschaft zur Aufrechthaltung des Anstandes Alles thun möchten, da darauf das gesellige Vergnügen sich allein begründen kann.

Ein Freund der berühmten Platziana.

Scharfschütz! Auf den Anstand! Amtliches Wirken!!!

Du wirst ersucht, nachbenannte Personen und Familien in Deinem Bureau darüber zu vernehmen, wie Hr. Landgerichts-Aktuar Ruckert zu Aub in und bei Prozeßsachen und in andern Fällen schon mit ihnen verfuhr, — und das Resultat dieser Vernehmlassung der öffentlichen Meinung zur Entscheidung vorzulegen, was gute Folgen haben wird: Hrn. Ortsvorsteher Beez v. Eßfeld; Gebrüder Valling v. Eichelsee und Gaurettersheim; Pfuuzersche Familie und Bauer Fuchs v. Wolkshausen; Schenkische Familie v. Gaukönigshofen; Baumannische Familie u. Gebd. Wallig v. Bieberehren; Gebd. Quaglia v. Röttingen; Barthel Ott v. Aufstetten; Gebd. Kolb, Engelbreit, Lotter u. Bauer Schott v. Riedenheim; Kaspar und Franz Knorr v. Badersheim; Veit Ott u. Mich. Häsel v. Oellingen; Wolz und Mich. Menth v. Rittershausen; Mich. Werner u. Lammwirth Hellmuth v. Bütthardt; Hieronimus Beck u. Rausch v. Euerhausen; Joh. Kemmer v. Aub rc. rc.

Trauer-Anzeige.

So sehr das gesellschaftliche Leben in und um Würzburg sich mehrt, so schien uns doch im Spätjahre dasselbe zu Himmelspforten ins Stocken zu gerathen; nicht zwar so sehr im allgemeinen, als vielmehr bei einer besonderen Gesellschaft; denn während früher alte Fräuleins und junge Matro-

nen mit jungen Männern dort (incognito in der Gesindestube) scherzten, und froher Muthwille der Ton des Tages war, herrscht jetzt dort öde, traurige Stille. Aber auch kein Wunder, mußte denn gerade ein so werthes Glied dieses frohen Zirkels, ein so liebenswürdiger süßer Herr, an die Grenze versetzt werden, dessen Verlust mit Recht tiefe Wunden schlug. Warum gerade Er, dem Bachus und Cupido ihre Güte zu spenden wetteiferten? denn Bachus war Erleuchter seines Verstandes, Cupido Lenker seines Gemüthes; ersterer verlieh ihm die Kunst, in fremden Sprachen zu reden, — die Niemand verstand, er verlieh ihm feistes Gesicht und wohlgenährten Leib, und die Kunst, auf dem Wege nach Würzburg trefflich den Bachantinnen nachzuahmen; letzterer gleich gütig, führte ihm fühlende Damen und reizende Kammermädchen zu. — Wer konnte einem solchen Ueberglücklichen abhold seyn, und wird nicht über seine Abwesenheit in stumme Trauer versinken! —

Einfluß der Waldrug-Antheile auf das Ehrgefühl.

Durch Antagelegung eines richtigen Ehrgefühls, möglichst gute und gleiche Behandlung der Frevler und Unterthanen im Allgemeinen, und durch unbezweifelbare Uneigennützigkeit kann es ein Revierpersonale so weit bringen, daß die meisten Frevler seines Bezirks aus Liebe und Achtung einander selbst vom Frevel abhalten, und freiwillig zur Ordnung zurückkehren, wenn nicht besondere Umstände das Freveln gebieten. Allein so lange der dem wahren Ehrgefühle der Anzeiger geradezu zuwiderlaufende Gebrauch, (man dürfte sagen, Mißbrauch,) — mit den Straf-Antheilen, Pfandgeldern ꝛc. Statt findet, so lange bleibt der Verdacht des Eigennutzes auf die Empfänger dieser Antheile ꝛc., — nicht nur in den Augen der Frevler, sondern auch in den richtigern Blicken der Richter hängen, und so gewöhnt sich endlich der uneigennützigste Mann mit dem feinsten Ehrgefühle (nicht selten zum Nachtheile für das Staatsvermögen) an diesen ewigen Verdacht, und wird oft gerade das Gegentheil von dem, was er war, oder durch bessere Mittel zur Aneiferung hätte werden können. Würde aber dieser Gebrauch aufgehoben, und dafür jedem Forstmanne, im Verhältniß, wie er sich mit dem Forstschutze zu befassen hat, eine angemessene Zulage ausgeworfen, so würde aller Verdacht, aus Eigennutz Anzeigen zu machen, verschwinden, nach örtlichen Verhältnissen, Anzahl und Wichtigkeit der Anzeigen, sich ziemlich richtig bemessen lassen, wer im reinen Pflichtgefühle dem Forstschutze gehörig obläge, Rugrichter kräftiger einschreiten, das Forstschutzpersonale weniger ehrenrührige Reden oder Ehrenkränkungen zu bestehen haben, — und seinen Dienst weit ehrender, wie bisher, finden; unter diesen Verhältnissen aber muß jeder, der mit Ambition als Forstgehülfe in Dienst tritt, um nicht immerwährend gekränkt zu seyn, diese gute Gabe, welche den Menschen oft nur allein auf dem Wege der Ehre und Tugend zu erhalten vermag, zu unterdrücken sich bestreben, und so wird oft aus dem ehrlichsten Manne am Ende der größte Schmutztiegel.

Ein Forstgehülfe im Unter-Mainkr.

Beschwerde und ein Rezept.

Der Todtenschauer und zugleich Dintenliferant beschwert sich über das vermaledeite Dintenpulver, wodurch das Verwaltungspräsidium 15 kr. erspart. Da aber bei diesem Pulver keine Galläpfel sind, so kann folgendes Rezept dienlicher seyn:

Rezept. Galle wegen verlohrener Accidenz, ein Schoppen. Arbeitsschweiß der hohen Ersparungs-Visitation der Dintenfässer, Streubüchsen, Federschneidungs-Verbesserungs-Manier, zehn Maas. Ungnade des Präsidiums als Vitriol, eine Unze. Geduld des untern Personals als Eisen, ein Zentner. Wirkliche Arbeit des höheren Aufsichtspersonals, ein Skrupel.

Endlich einmal — Abschaffung der tollen Todesstrafe.

Im Urlande ist die Todesstrafe endlich abgeschafft worden, weil man aber entsetzlich in das Halbe verliebt ist, so ist dafür die Strafe der Lebensverkürzung eingeführt worden, denn sagen die überweisen Staatsgelehrten: alle Menschen werden ja doch von der Natur am Tode gestraft.

(Aber was dann! — wenn die Menschen gar merken, daß der Tod überhaupt eine Belohnung ist?)

Frage. Kann man 3 Herren dienen? — Ja, denn der Lehrer zu Roßbrunn ist 1) Schulmeister, 2) Vize-Beiläufer-Schwärzeraufpasser-Gensd'armadjunkt, 3) Unteraufschläger.

Vielleicht kann man dieses dreifache Genie gar zum Ober-Mittel- und Unteraufschläger im ganzen Königreiche brauchen.

Ein Erstaunter, der nur einem Herrn treu zu dienen versteht.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 5, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 44.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.
Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!



Großartig und vulkanisch ist die Zeit,
Darum erliegt die Mittelmäßigkeit.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 30. October 1830.

Jede trifftige Belehrung beruhigt.

Das vornehm — mysteriöse „Inland" erwiedert in Nro. 280.:

Vorläufige Erwiederung auf Nro. 41. des „Scharfschützen."

Der bekannte „Scharfschütz" liefert — in Folge seiner jüngsten Oppositions-Erklärung gegen das Staats-Ministerium — in Nro. 41. einen Artikel über die Behandlung inländischer Zuckersiedereien; die Sprache und Ausführung dieses Probeaufsatzes zeugt von einer Leidenschaft, (?) welche den angeblichen Eifer für Recht und Wahrheit problematisch macht, jedoch über Absicht und Zweck keinen Zweifel übrig läßt; vorläufig demnach als Erwiederung nur die kurze Bemerkung, daß dem Verfasser das eigentliche Sachverhältniß unbekannt seyn müsse; (?!? eine aktenmäßige genaue Darstellung wird dieß klar beweisen, und sobald und vollständig folgen, als es nöthig und sachgemäß ist.

(Wird das Ministerium antworten, so wird der „Scharfschütz" das Gewehr anziehen, hat das Ministerium recht, so wird er das Gewehr präsentiren. Der Vorwurf der Leidenschaft ist ungerecht, ein Eiferer muß jeder Oppositionsmann seyn. Aber die Zeit eilt und die Geduld zerreißt, — man antworte bald — nur nicht mittelmäßig und halb.)

Wunsiedel im Obermainkreis am 15ten Oktober 1830.

Edler Scharfschütz.

Dein Aufsatz in dem Blatte Nro. 41., die Zuckerfabriken in Bayern betr. und deren Begünstigung, hat uns Kaufleuten hier und in der Gegend besonders wohl gefallen, weil wir darinn nur die lautere Wahrheit zu erkennen im Stande sind. Wir danken Dir nicht wenig für diese Aufklärung.

Nur Schade, daß wir keine Haftscheine beim Bezug unserer Waaren anstatt Geld den hochlöblichen Ober- und löblichen Unterzoll-Aemtern

geben können, aus dem einfachen Grunde, weil uns der Handel von denjenigen Waaren, die wir sonst bezogen haben, entzogen ist, und zwar durch das Heer von Schwärzern, die weder Geld noch Haftscheine erlegen, und wir es uns zur besondern Ehre gereichen lassen müssen, wenn wir dann und wann von einem dieser Herren Schwärzer besucht werden. In einem benachbarten Marktflecken heißt es nur: heute kommt der Kaffeebube oder die Kaffeefrau, die bringen uns ins Haus, was wir brauchen, warum sollen wir unseren Sonst-Kaufleuten die 15 fl. per Zentner Zoll erlegen, oder ihnen die Waare theuerer abkaufen?!

Wir sitzen daher in unserer Steuer und bei unseren resp. 4 bis 6 Kindern, haben gute Zeit, das heißt: nichts zu thun, und brauchen wir ja etwas, so helfen uns die Zuckerfabriken mit ihren wohlfeilen Produkten aus.

Sollte denn unser gerechter König Dein Blatt nicht lesen? Es würde anders, und man würde nicht zugeben, daß unser doch sonst so ehrenvoller Stand mit Füßen getreten würde.

Die 1/2 Million, die die Zuckerfabriken an den Staat schulden, könnte uns ja als eine Entschädigung für gesunkenen Wohlstand und für unsere mit jedem Tage mehr zurückkommenden Geschäfte zugesprochen werden, so hätte doch Jemand Nutzen davon, — wenn der Staat sie nicht erheben will.

Es giebt keine Soldaten mehr.

In einem Werke „Beiträge zur Staatswissenschaft," welches Freyherr E. E. v. Dalberg vor 20 Jahren herausgab, ist die Behauptung aufgestellt, daß durch Einführung der Conscription der eigentliche Soldatenstand sich nur in fortdauernden Kriegszeiten erhält, aber gänzlich verschwindet bei andauernder Friedenszeit. — Dieser Satz hat sich nun durch die Erfahrung bewährt. Der conscribirte Bürger wird nie Soldat, er bleibt Bürger. — Wir wollen die Probe machen. — Was ist der Soldat? Was ist der Bürger? —

Vom Soldaten verlangt man den blindesten Gehorsam. Was auch der Vorgesetzte im Dienste befiehlt, muß unbedenklich vollzogen werden. Die Soldatenmasse muß eine Maschine seyn, welche die Befehlshaber nach Willkühr gebrauchen können. Der eingeölte Ehrgeiz ist das einzige Lebensprinzip, rasselnd und prasselnd rauschen die Räder durch die große Dampfmaschine des Wahn's der Unüberwindlichkeit und gebärt den — Kasten-Soldaten-Geist, der nur im Krieg in der Maschine erneut.

Im Frieden erneut sich nichts als der Rock, die Kaserne wird eine Zwangsanstalt der Abrichtung, und geboren wird das Heimweh.

Der heutige Bürger ist durch das Conscriptions-System einige Jahre im Soldatenrock, ein eigentlicher Soldat wird er nie. Der Soldat fragt nicht gegen wen er ficht, dieser will wissen für was und für wen er fechten soll. Der Soldat folgt blindlings dem tollsten Befehl, dieser denkt, sieht und läßt seine Kraft nicht mißbrauchen. —

Wenn der militairische Ehrgeiz eine ungeheure Macht verleiht, so zerstiebt sie wie Schaum an dem Enthusiasmus, an der Begeisterung des Freimuthes, an der Tugend des Kampfes. — Denn die Ehre des Kampfes, nicht besiegt zu werden, ist verlohren, so wie man besiegt ist, die Tugend des Kampfes für Recht und Wahrheit aber stählt sich selbst im Unglück.

Heute haben wir keine Soldaten mehr, welchen es blos um die „Ehre des Kampfes" zu thun wäre, fragt sie, sie werden Euch eine Antwort geben, woraus Ihr erkennen werdet, daß sie auch „die Tugend des Kamfes" verlangen. Es fehlt also das Haupt-Merkmal eines Soldaten: der blinde Gehorsam.

Ist's der Bonhack oder der Schlechthack?

Das unterzeichnete A. B. ist zu unbestimmt, sollte es Adam Bonhack heißen? — Man hat von vielen Seiten die Ertheilung des Flegelorden ersten Grades, und zu der hier zu errichtenden Großkomthurei dieses Ordens, — diesen

Adam Bonhack als den würdigsten vorgeschlagen, und der Unterzeichnete mit den früher gestellten Bitten an den edlen Scharfschützen einverstanden, fügt die folgenden Gründe bei, als zu bezeugende Wahrheit:

1) wurde dieser Adam Bonhack als elender Pasquillant von den Söhnen des Beleidigten tüchtig durchgeprügelt.
2) Hat er ohne alle Veranlassung den Ortsnachbarn J. Amling zu Untereisenheim, einen bejahrten Mann, Katholiken, wegen seines Glaubens auf die niedrigste, gröbste Art geschimpft, worüber ein Zeugniß, das Nähere angebend, vorliegt.
3) Wurde er wegen andern zugefügten Grobheiten amtlich bestraft.
4) Kann jeder Ortsnachbar dahier von den gemeinsten Schimpfreden, auch der Unterzeichnete, genügend erzählen, welche er in seinem Dünkel, als Sohn des Lehrers, jedem ungestraft anthun zu dürfen wähnte.

Die übrige Schmiere, so wie die zweideutigen, verläumderischen Drohungen müssen näher und mit Namen angegeben werden, da sie durchaus unverständlich sind; das Ganze jedoch kommt keineswegs aus dem dicken Kopfe dieses verläumderischen Buben, sondern scheint vielmehr einen zum Vater zu haben, dem die Bibelsprüche ex professo bekannt seyn müssen, auf den jedenfalls, um nur gleich beim 27. Kap. Salomonis stehen zu bleiben, der Vers 23. seine volle Anwendung findet.

Dr. Wagner.

Bemerkungen über der blinden Schuß in Nro. 40. auf den More Zedek und Vorbeter, Herrn Ottensoser, in Höchberg.

O Israel, wie bist doch Du bestellt,
Wenn sich ein Blinder auf den Anstand stellt.

Wie ein zweiter Hanibal schritt der Verfasser uber die Höchberger Alpen, alle Sümpfe der Gemeinheit durchwadend, stellte er ein ganzes Heer von Lügen auf, und überfiel Herrn Ottensoser nicht hanibalisch, sondern kanibalisch.

Weit entfernt, mit dem Verfasser Kugeln zu wechseln, oder eine Lanze zu brechen, beschränke ich mich hier blos auf die Bemerkung, daß einige Störer des Gottesdienstes die Schuld tragen, daß Herr Ottensoser in Eifer gerieth.

Freilich ziemt es sich nicht an heiliger Stätte eine Verwünschung hören, oder gar einen Fluch an die Stelle der Ermahnungen treten zu lassen. Bedenkt man aber, daß auch die öftern und — nachdrücklichsten Zurechtweisungen, ja sogar die Aufsicht der Deputirten, die das k. Landgericht anordnete, nichts frommten, daß das Plaudern so sehr über Hand nahm, daß man den Vorbeter nicht verstehen konnte, so läßt sich die Entrüstung und der grell geäußerte Unwille dem warmen Pflichtgefühle zuschreiben, und entschuldigen. — Zudem schämte sich Herr Ottensoser nicht, seinen Ausspruch zurückzunehmen, und diejenigen, denen er galt, um Verzeihung zu bitten. — Die israelitische Gemeinde besteht aus gebildeten und frommen Individuen, einige ausgenommen, welche sich dadurch wichtig machen wollen, wenn sie die religiösen Gebräuche verspotten. Herr Ottensoser wird sich durch solche gemeine Anfälle nicht entmuthigen lassen, — und fortfahren, die Zufriedenheit seiner Gemeinde, die er bis jetzt in vollem Maße genoß, auch für die Folge zu verdienen.

(Predigten des Herrn Ottensoser sind der Redaktion mitgetheilt worden, sie könnten in jedem — christlichen Tempel gehalten werden, da sie eine gesunde Moral — und Mahnungen zur brüderlichen Eintracht mit allen Menschen, ohne Unterschied der Religion enthalten, worauf eigentlich die religiöse Freiheit für Alle beruht.)

Neuartiger Produktenhandel.

Beim karthäuser Produktenhändler sehen die verschiedenartigsten Landesprodukte mit wohlgelockten Köpfen und anderen Zierrathen zu den Fenstern heraus; da aber diese Produkten in manche Ehestandsküche eine Giftspeise liefern, so ersucht man sowohl die Sanitäts- als andere

Polizei, auf diesen Produktenhandel ein wachsameres Auge zu haben, damit sich die Gewerbsfreiheit dieses Produktenhändlers nicht allzuweit ausdehne, und gefährliche Spuren hinterlasse.

l. g. B.

Günstige Aspekten.

Die jüdischen Israeliten zu Niederwerrn, einer Verschlimmerung längst unfähig erachtet, bekennen nun öffentlich, daß ihre tiefgesunkenen Kinder durch ihren vorigen Verweser Cohn in 3—4 Monaten wie ein Deus ex machina gehoben worden sind. — Heil euch, ihr versuperfeinerten Judenkinder von Niederwerrn; von euch sagt die Schrift: Dii estis, et filii excelsi omnes! Das gewiß seltsame Geständniß der Niederwerner jüdischen Israeliten giebt nun auch der Hoffnung Raum, daß hinfüro auch die jüdischen Eltern dort ihre Schule oft besuchen werden, und der wackere Lehrer Müller hätte dann Gelegenheit, auch an ihnen ein sehr ehrenvolles Meisterstück zu machen.

Heldenthaten eines Zöllners.

1) (Der Zöllner kommt besoffen aus den inspizirten Kneipen, sieht seinen Schatten für einen Schwärzer an, zieht von Leder, und haut nach ihn.)

Zöllner. Halt! Kerl! — Schwärzer!! — Hund stirb! (Fällt über seine langen Sporn.)

2) (Eine Pfarrchaise passirt.) Zöllner. Alla her do! Do wird vistirt. — Antwort. Ein Geistlicher schmuggelt nicht. — Zöllner. Kreuzdonnerwetter, soll die Pfaffe mitnander verschlaga. (Fällt unter die Chaise.)

3) (Jagt mit blosen Säbel Hanfriffler in die Flucht.) Oho! Ihr Schwärzer, will euch weisa.

4) (Ein Knecht trägt das Pferdefutter vorbei.) Zöllner. (Legt eine Pistole an.) Leg' ab, oder ich erschieß dich, Hund! — (Der Herr und Knecht wollen ihn prügeln, er nimmt die Flucht, und getraut sich jetzt am hellen Mittag nicht ohne Gensd'armerie-Bedeckung auszugehen.)

Neuestes Wahlverfahren.

Ein k. Landrichter hielt bei der Wahl am 14. Sept. eine welsche Anrede an die Nachbarn und empfahl am Schlusse die bestehende Gemeindeverwaltung zur Wiederwahl bestens. Er konnte vor innigster Rührung und großen Kummer nicht fortsprechen, und sich der Thränen nicht länger enthalten, drehte sich herum, — weinte bitterlich, und erreichte dadurch seinen Zweck. Verdient diese Theilnahme nicht öffentliche Bekanntmachung? fragt den „Scharfschützen“

M. K. M. aus Rügheim.

Freyherrlich von Z.- Obstversteigerung.

(Jetzt kömmt die Frau Amtmännin, plündert die Obstbäume und läßt das Ausgemusterte hängen, zu ihrem Erstaunen bemerkt sie Jemand, der es auch so macht.)

Amtmännin. Thu' ich euch Diebswar 'mal antreff', etzt wä's i doch, wer des Obst thut stehl'; die schlechte .... ach her je! wenn i des menn Mann soget!

Antwort. Das kann sie, das Obst geht sie auch nichts an, sie stiehlt auch!

Amtmännin. Was! i thu' stehl'? dös Obst thät mi nix angeh'? ach her je! die schlechte .... wollen so red', i ha dös Obst menn Mann abkaft!!!

Antwort. Ach her je! Herr Amtmann macht es in vielen Stücken auch so — —

(Jetzt kommt der Amtmann in der Nachtmütze und Pantoffeln, mit Liebhabern zur Obstversteigerung.)

☞ Bei Tiefenthal ist die Mergentheimer Handelsstraße auf 200 Schritte stecken geblieben; der Referent soll keine Zeit haben, weil er Hanauer Zeitungsschreiber geworden ist, daher die Würzburger auch im Gramschatzerweg stecken bleiben.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.
(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu *Nro.* 44.

des Scharfschützen.

Den 30. October 1830.

Weitere Rechtfertigung

des Sebastian Leymeister, Bauers zu Heidingsfeld, auf die Beschuldigungen und Lügen des Johann Fleischmann, welche ich in meinem letzten Aufsatze des Scharfschützen zu liefern versprach, und deren ich mich in folgenden Punkten erledige, als:

1) Ist es ein offenbarer Verstands-Bock, daß Johann Fleischmann, welcher in seiner Unkundigkeit in den bestehenden Gesetzen liegt; indem er in der Beilage Seite 1. d. Sch. Nro. 40. sagt, die Untersuchung wird gegen mich eingeleitet, unwissend aber des §. 10. des Gesetzes über die „freie Presse," nach welcher der Private wegen etwaigen Angriffen seiner Ehre blos die Klage wählen kann, und der Antrag auf Untersuchung nicht Statt findet.

2) Was die Beschuldigungen in Betreff der Mißverständnisse zwischen meinem Vater selig und mir anbelangt, muß ich bemerken, daß das Resultat dieser Beschwerde meines Vaters zu meiner Rechtfertigung ausfiel, und mein Vater, (nach der eigenen Angabe des Johann Fleischmann) in die Kosten verurtheilt wurde. — Ich bitte daher ein edeldenkendes Publikum, mich von der ausführlichen Rechtfertigung gegen meinen Vater selig rücksichtlich des 4ten Gebots loszusagen, da das Ganze doch nur einen Jugendstreich ausmacht, und Fleischmann einen bedeutenden Leibschaden im Hirne haben muß, weil er diesen als nachtheilig auf meine Mannsjahre und bürgerliche Ehre überträgt.

Es soll hier nur von Handlungen gesprochen werden, welche in einem „gesetzten" Alter vollführt wurden, und eine vorangegangene Ueberlegung erwarten lassen, welche man zwar an den bereits vollbrachten schlechten Streichen des Johann Fleischmann nicht ansprechen kann.

3) Die Beschuldigung wegen Wald und Feldfrevel kann gegen mich nicht Statt finden.

Mir ist aber ganz unbegreiflich, wie Johann Fleischmann solche Gegenstände gegen mich in seiner öffentlichen Bekanntmachung aufzutischen sich getraute, da er doch fest glauben konnte, daß ich seine Holzdiebstähle in dem Walde Guttenberg und Heidingsfeld auch so aufzutischen, und öffentlich bekannt zu machen im Stande bin; und dann hat er auch ferner von mir zu gewärtigen gehabt, daß ich verschiedene Diebstähle, welche er in dem Kellereihause zu Heidingsfeld begangen habe, auch im Stande wäre, dieß dem edeldenkenden Publikum bekannt zu machen. Frage er sich selbst, ob er noch auf-

recht sehen könne, wenn man ihm diese Verhältnisse vor Augen stellen wird. — Ich glaube für Ihn, Johann Fleischmann, würde es sehr rathsam seyn, wenn Er den Spruch unseres Heilandes in seinen Kopf setzen würde, wo er spricht: „nur dieser kann Steine aufheben und andere werfen, welcher „rein" ist." Das nachstehende Beispiel zwischen Saltin Kuchenmeister und Johann Fleischmann bewähret ebenfalls den Spruch unseres Heilandes; besagte Geschichte ist etwas genauer unten aufgeführt. Ich rathe den Johann Fleischmann wenn er etwa für sich oder seine Ehre etwas Sachdienliches sich verschaffen wolle, so solle er die Bevollmächtigten von Heidingsfeld, welche ihm ein gutes Zeugniß ausgestellt haben, bitten, daß sie doch beharrlich bleiben möchten, wenn sie an's Landgericht kommen müssen, um dort die Responsabilität dieses Zeugnisses noch einmal anzuerkennen, und dadurch ihr ausgestelltes Zeugniß für Johann Fleischmann erst geltend zu machen; sollte dieses für Johann Fleischmann falliren, so ist ihm die Larve seines Betruges heruntergerissen, und er bleibt auch lebenslänglich entlarvt.

Johann Fleischmann tritt in das Wirthszimmer des Anton Zentner, spricht gegen Saltin Kuchenmeister: „da sitzt auch ein so schlechter Kerl, ein Pasquillenausstreuer."

Saltin Kuchenmeister. Was? ein Pasquillenausstreuer bin ich? Das ist erlogen! alles Holz habe ich im Kellereihofe nächtlicher Weile für Sie stehlen müssen, und das behaupte ich vor der ganzen Gesellschaft, und kann es beim Richter beschwören. —

Durch dieses kurze Gespräch geriethen beide so in die Hitze, daß sie sich geprügelt hätten, wenn nicht der Wirth und die Gäste sich ins Mittel würden gelegt haben.

4) Wird Friedrich Reuter gewiß von keiner

Untersuchung gegen mich etwas wissen, und hat sich darüber hier auch bei vielen Leuten schon bestimmt ausgedrückt, daß ihm davon durchaus nichts bekannt sey, also ist Fleischmann in diesem Punkte auch ein — „niederträchtiger Lügner", — (wir wollen nicht latein, sondern teutsch miteinander sprechen;) oder er zitire die Akten der angegebenen Untersuchung. Ueber diese Verläumdung habe ich bereits meine Klage beim königl. Landgerichte eingereicht, und war eine Tagfart auf den 22ten d. Mts. anberaumt, nach welcher ich das Resultat hievon genau bekannt machen werde.

5) Glaube ich, daß Fleischmann die in seinem Aufsatze erwähnte Amts-Ehre durch seine schlechte Streiche selbst am gröbsten beleidiget hat.

6) Ließ sich Johann Fleischmann im oben erwähnten Blatte beigehen, sich des Ausdrucks zu bedienen, ich sey ein solcher Mann, der weder guten Namen noch das Vermögen seines Mitmenschen schone; widersprechen muß ich, daß Johann Fleischmann ein Mann sey, welcher noch einen guten Namen hat, den man ihm rauben könnte, — dieß beweisen die angegebenen Gründe meiner vorigen Blätter und die Ausdrücke des Saltin Kuchenmeister, welche oben bemerkt sind.

Daß Johann Fleischmann von seinem Vater ein eigenthümliches Vermögen von 5000 fl. erhalten hat, und ohne Schuldenbelastung; nur war sein Vater Ignaz Fleischmann in die hiesige Stadt-Gemeinde 63 Mltr. Gült schuldig, welche er während seiner Amtsbegleitung von einzelnen Individuen erhoben, und an die Gemeinde nicht abgeliefert hatte, an die Gemeinde schuldig geblieben, die Verbindlichkeit dieser Ablieferung der 63 Mltr. Gült hat Johann Fleischmann mit seinem väterlichen Vermögen übernommen, daß er solche

an die Gemeinde Heidingsfeld abliefern solle. Dieser Johann Fleischmann hat aber sein väterliches Vermögen durch seinen verschwenderischen und liederlichen Lebenswandel durchgebracht, so, daß er gegenwärtig außer Stand gesetzt ist, diese an die Gemeinde abzuliefern, weshalb Johann Fleischmann bei der königl. Regierung und bei dem dahiesigen Stadtmagistrate um Niederschlagung nachgesucht hat.

Ob einem solchen Manne wie Johann Fleischmann noch Ehre, guter Name — und Vermögen zu rauben sey, will ich dem geehrten Publikum zur Beurtheilung sebst überlassen.

Die letzte anonyme Vertheidigung von — Fleischmanns Spiesgesellen ist als leeres Geschwätz keiner Beachtung werth.

Sebastian Leymeister,
als Freund der Gerechtigkeit.

Aufschlags = Industrie.

In Bamberg wird dermalen nach dem Abmessen des Malzes der auf dem Mühlboden liegende, an den Schuhen der Aus- und Eintragenden dahin gebrachte, noch mit einigen Körnern vermengte Koth „mit dem Staubbesen zusammengekehrt" und in Viertelmetzen gemessen.

Es fragt sich, — wer den Unteraufschläger Bauer autorisirt habe, mit von allen Seiten her belasteten Gewerbsmännern seinen Spott dahin zu treiben, daß er ihnen Dreck und Speck als Aufschlags-Gegenstand vorschiebe? — Ferner, wer ihn ermächtige, daß vierteljährige Facit des Brauers mit dem Beisatze „ungesäumt zu bezahlen" am ersten des nächsten Monats auszufertigen, da doch nach der Aufschlagsverordnung der 15. der Termin ist, — am welchem bezahlt seyn soll? — Ueberhaupt möchten die Obern diesen ganz ungebildeten, aber äußerst eingebildeten Kleinmeister in gehörige Schranken zu weisen haben; er aber sich gewarnt seyn lassen, mit seinem tölpelhaften Hohn, und ungezogenen Ausfällen an sich zu halten, wenn er nicht einmal nach Gebühr gestriegelt werden will.

Ein kleiner Widerspruch zwischen der Absicht der Obrigkeit in München und jener im Ober-Mainkreise kann hier auch nicht unberührt bleiben. Während nämlich der k. Ministerialrath Stürmer in seiner Deduktion über das Gewerbswesen die Zunftvorsteher mit der Aussicht erfreut, bei ihren im Bierhause zu haltenden Berathungen über Meisterannahmen nicht mehr so viel Bier laden zu müssen, will der Aufschläger Bauer den Bamberger Brauern die Erlaubniß, vielmehr die Auflage zum Verschleißen einer solchen Quantität Biers zu Wege bringen, daß er die Prozente von 100,000 fl. davon abfallenden Aufschlags zu beziehen bekomme; so hoch, versichert er mit wichtiger Miene, und in die Seite gestemmter Faust, muß der Malzaufschlag in Bamberg gebracht werden! Wie dieser Widerspruch zu heben sey, wird anderen überlassen. — Die nämliche Ansicht über die Verdoppelung des Bierverbrauchs theilt mit dem Aufschläger auch der gewesene Stiefelwichser und Feinschneider, nunmehriger Malzaufseher dahier; (man ist begierig, wie sie den Konsumenten das nöthige Geld verschaffen.) Dieser nimmt sich bei dem Zusammenklauben der Malzkörner eben so lächerlich aus, als er sich durch Lügensammeln und Erfinden weinerlich macht.

Amtsverlogenheit.

Gegen den Aufsatz „Amtsverschwiegenheit" in Nro. 38. d. S. wird dem unberufenen Einsender hiermit Nachstehendes erwiedert:

Der Revierförster hat auf die vom Vorsteher zu Oberebersbach gemacht worden seyn sollenden Dienstesvorwürfe wegen Partheilichkeiten im Heideropfen nicht der Mühe werth gefunden, sich hierüber zu äußern, weil dem Rfstr. nach Beschaffenheit der Umstände auch Begünstigungen eingeräumt sind, welche legal nachgewiesen werden kön-

nen, und überdieß nur zu bekannt war, daß gedachter Vorsteher mehr auf Veranlassung einer verläumderischen Zunge, — die glücklicher Weise ihre Absichten verfehlt sah, — als aus eigenem Antriebe sich hiezu verleiten ließ. Hieraus wird sich auch diese Frage lösen: warum schweigt derselbe, wenn ihm sein Gehülfe gleiche Vorwürfe macht? — Wegen Behütens des Distrikts Kamburg vom Burglauerer Hofbauer wird bemerkt, daß der Rfstr. denselben noch nie hierüber betreten hat, und da dieses aber bei dem Hrn. Forstgehülfen Vill der Fall war, so hat ihn ja dieser eigenhändig zur Rüge notirt, und hiedurch jedes weitere Verfahren des Rfstrs. entbehrlich gemacht. Ebenfalls wird dem vorlauten Einsender nicht unbekannt seyn, daß das von der Gemeinde Burglauer erhaltene Einhundert Wellen, denn die Acception einer Klafter Brandholz wird hier als eine offenbare Lüge gerügt, vom Rfstr. sogleich bei dem Empfange mit 3 fl. 17 1/2 kr., wie solches übernommen wurde, bezahlt worden sey, worüber sich bei dem dortigen Gem.-Pfleger befragt werden kann, und man ist hier der Meinung, daß jeder Holzkonsumment wegen des Transports seinen Bedarf lieber aus nahe als aus entfernt liegenden Distrikten zu beziehen wünscht.

Was nun endlich die an der Wiese — und nicht auf dem Acker — eines Bauern gestandene Buche betrifft, wurden ja für den Anstößer und Waldeigenthümer vom k. Forstamte mit Zuziehung des Rfstrs. die treffenden Antheile ausgemittelt, und dieses würde um so weniger Schwierigkeit gemacht haben, wenn der damalige Gehülfe in seinem Aussagen konsequent gewesen wäre, und nicht die fragliche Buche einmal dem Anstößer ganz — und das andermal gar nicht zugedacht hätte.

Schlüßlich wird dem dienstbeflissenen und scharfsichtigen Beobachter angerathen, sich künftighin mehr Gewißheit über den zu verhandelnden Gegenstand zu verschaffen, widrigenfalls man sich vermüßiget sehen wird, solchen unlautern Angriffen kräftigere Bollwerke in den Hallen der Themis entgegen zu rücken.

Der Schul-Kram.

Wenn ein Schullehrer einen Kram hält, so sind die Kinder jener Eltern übel daran, welche im Schul-Kram nicht kaufen. — Nun hält zwar der Schullehrer Weisenseel keinen Kram, aber

seine Tochter Barbara, die aber noch in des Vaters Brod steht; darum ist's der Schul-Kram. Um nun nicht nach jener Erfahrung beurtheilt zu werden, möge der Hr. Schullehrer den Kram aufgeben, und sich lieber noch einmal 50 fl. vom Sodenberger Kreuz oder vom Gotteshause zulegen lassen.

An die Relikten des † A. B., Schullehrers zu D.

Auf das ungezogene und verläumderische Inserat gegen einen würdigen und verdienstvollen Arzt, Herrn Dr. W. zu D., N. 40. d. Sch. erwiedert man vorläufig mit dem heiligen Sänger der Vorzeit. Ps. 64. Vs. 4. u. s. w.

Ihr schärfet eure Lästerzungen
 Und spannet eure Bogen an,
Um mit dem Pfeil der Lästerungen
 Zu treffen den rechtschaff'nen Mann.

Der Pfeil wird plötzlich abgeschnellet,
 Ihr habet dessen keine Scheu,
So ist es einmal festgestellet
 In eurem Plan voll Heuchelei.

Zu legen ihm verborgene Schlingen,
 Versprechet ihr euch ränkevoll,
Und saget trotzig: wessen Blicke
 Entdecken diese Schlingen wohl!?

Ihr suchet Fehler aufzufinden,
 Allein umsonst ist das Bemüh'n.
Der Mensch such' selbst sich zu ergründen,
 Und herrlich zeigt sich Gottes Sinn.

Die Wunden von der Bösen Zungen
 Sind wie von einem Kinderpfeil:
Geschwächt sind ihre Lästerungen,
 Und ihnen selbst wird Spott zu Theil.

Am 24. Okt. 1830.

Von Freunden der Wahrheit und des Rechts, die zu erfragen sind.

Nro. 43. S. 485. Zeile 29. nach Salzburg ist einzuschalten — „sich anmaßte." —

Nro. 45.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Vor dem Sklaven, der die Kette bricht,
Vor dem freien Mann erzittert nicht.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 6. November 1830.

Das Beste haben wir schon.

Unser König sprach jüngst zu Freising folgende merkwürdige Worte:

„Mich freut es, daß meine Bayern so brav „und so ruhig sind, während es um und um „Unruhen giebt. Freilich haben wir Dasjenige „schon, was Andere verlangen. — Wir haben „die Konstitution; wir haben die Gemeinde-„Verfassung!"

Und es ist wahr, Bayern ist ein aufgeklärtes Land, es giebt darin keinen solchen unverständigen Pöbel, wie in Ländern ohne Konstitution und hauptsächlich ohne Preßfreiheit. Je aufgeklärter ein Volk ist, desto ruhiger und besonnener wird es seiner Vervollkommnung entgegen gehen, und aufgeklärt wird ein Volk nur durch die Freiheit der Presse. Das bayerische Volk weiß, daß es seine Staats-Verbesserungen nicht durch Tumulte zu erreichen braucht, so lange Landräthe und Landstände aus seiner Mitte um den Thron stehen, so lange jeder Bayer seine freie, unumwundene Meinung, ohne Gefahr, laut aussprechen kann, und der Freiheit der Presse keine ungesetzliche Hindernisse durch eine usurpirte Pascha-Macht gemacht werden.

Aber die Preßfreiheit antasten, heißt den Staat angreifen, und wehe den Rebellen, die das wagen sollten.

Traurige Lage der Häcker (Weinbauern) im Unter-Mainkreise.

Im Unter-Mainkreise findet man etwa 170 Gemeinden, welche Weinbau betreiben, und 70 Gemeinden, welche man als sogenannte reine Häckersdörfer nennen darf. *) In diesen letztern wohnen beiläufig 12,250 Häcker-Familien mit 54,203 Seelen. Sehr viele solcher Familien, ja ganze Dorfschaften, sind schon jetzt gänzlich verarmt, — und die Uebrigen werden auch bald ins Verderben gerathen, wenn ihnen nicht bei Zeiten Hülfe wird.

Auswärtige Nationen erhielten Unterstützungen aus Bayern; sollen denn die Landeskinder hülflos verderben!? — Folgende Ursachen haben hauptsächlich das allgemeine Verderben herbeigeführt.

*) 48,083 Tagwerke Weinland, nach Rettmayer.

1) Die hohen Abgaben auf die Weinberge sowohl als auf den Wein selbst.
2) Die geringen Weinpreise seit 10 Jahren.

Die hohen Abgaben.

Der Häcker muß gleich bei der Weinlese 1/10tel und wenn man die Abgaben, Interessen, Baulohn und Verbesserungs-Kosten rechnet, die Hälfte des Total-Ertrags als Zehnt in Natura abgeben. — Sonst hatte man bei Erhebung des Zehnten den billigen Grundsatz: „dem Besitzer gehört der Vortheil;" er konnte große oder kleine Butten hinstellen, der Zehnt wurde nicht aus allen, sondern nur aus einer Butte genommen; jetzt muß er lauter geaichte Butten hinstellen; der Zehnt wird aus jeder Butte genommen, und zwar nicht oben nacheinander hinweg, sondern die Zehnter müssen mitten in der Butte ein Loch hinein machen, damit sie die Brühe bekommen. Der Berg, wo die Lese ist, wird mit Spionen umstellt, wie man eine Rotte Spitzbuben zu beobachten pflegt. — Das ganze Jahr ist er Herr in seinem Gute, den Herbst muß er abwarten, bis dem Zehntherrn gefällig ist, nach Gemächlichkeit den Zehnt zu holen. Im vorigen Jahre wäre der größte Theil der Weinberge gedeckt worden, wenn die Zehntversteigerungen die Lese nicht verzögert hätten. Hiezu kommen noch die Gült- Knätsch- und Bethmöste, dann die Grundabgaben für Wachs, Martinshühner, Handlohn 2c. Dann kommt die Schatzung, (Grundsteuer.) — Bekanntlich liegen die Weinberge viel höher im Schatzungstare, als die Aecker; da nun alle Lasten nach dem Schatzungsfuße bestritten werden mußten, so wurden die Simplen besonders im Kriege sehr vervielfältigt, so daß sie nicht selten auf 400 erhoht wurden. Nach diesem krummen Schatzungsfuße wurden alle Lasten, als: Gemeinde- und Distrikts-Umlagen, Straßenbau 2c.; und in Kriegszeiten: die Einquartierungen, Lieferungen, das Rekrutenstellen vor der Konscription 2c. vertheilt. Da nun die Weinberge sehr hoch bestimmt sind, so wurde dem Häckersstande eine Last aufgelegt, die ihn gänzlich darnieder drückte; es mußten die Privatleute sowohl, als die Gemeinden, Schulden auf Schulden machen, um die einquartierten Soldaten, Freunde und Feinde, zu ernähren, und die Magazine und Festungen zu füllen. Zum Unglück hatten die Häcker während des Krieges sehr viele Weinmißjahre, und wenn auch der Wein manchesmal gerathen ist, und um hohen Preis verkauft werden konnte, so langte dieses kaum um die Zinsen von den aufgenommenen Kapitalien, und die herrschaftlichen Giebigkeiten zu bezahlen.

Sie ließen sich alles gefallen, in der Hoffnung auf Frieden und bessere Zeiten. Der Friede kam, aber die gehofften besseren Zeiten blieben aus, — und die Zinsen von diesen Schulden können nicht mehr bezahlt werden. Man hat zwar beim letzten Landtage die Verminderung der Grundsteuer für die Häcker gesetzlich ausgesprochen; aber man sah bis jetzt noch keinen Erfolg. Man will erst vermessen, bonitiren, bis die Häcker gänzlich verdorben sind. Was nun dieses kostet, könnte wohl erspart werden, indem in den Gemeindebüchern die Mehrzahl sowohl, als die Güte der Felder bereits angemerkt sind, womit sich die Herrschaft sowohl, als die Besitzer beruhigen könnten. Wollte man aber doch das Vermessungs- und Bonitirungs-System befolgen, so könnte man die Weinberge einstweilen als Gartenfeld einschätzen, und nach diesem die Steuer beiläufig per Morgen 17 kr. erheben.

Ferner kommen noch die starken Abgaben auf den Wein selbst. Ich will hier nicht von der hohen Mauth reden, welche auswärtige Fürsten auf unsere Weine legten, sondern von den darauf gelegten Abgaben im Inlande. — Es muß nämlich für jeden Eimer über 1 fl. Accis, dann der Guldenzoll gezahlt werden. Diese Abgaben fallen alle dem Produzenten zur Last, denn die Käufer rechnen ihm dieses alles vor, wenn sie Most oder Wein von ihm kaufen.

Brennt der Häcker seine Tröstern mit dem in den herrschaftlichen Waldungen theuer erkauften Holze und will den Brandwein nach Würzburg verkaufen, so muß er gleich am Stadtthore über 2 fl. von jedem Eimer zahlen. Diese Mauthen des Inlandes kränken die Häcker weit empfindlicher, als die des Auslandes; der vielen andern indirekten Abgaben, als: Stempel, Sportel, hier nicht zu gedenken. Die vielen Abgaben sowohl auf die Weinberge als auf den Wein selbst, dann

die geringen Weinpreise

setzen seit 10 Jahren die Häcker einestheils außer Stand, die Zinsen von ihren Kapitalien zu bezahlen, welche sie im Kriege aufnehmen mußten, um die durch zu hohe Besteuerung auf sie gefallenen Lasten zu decken, anderntheils, um diese noch jetzt zu bestreiten, indem nicht einmal der Produktions-Preis erzielt wurde. Nach einer 30jährigen zuverlässigen Durchschnitts-Berechnung kostet dem Häcker der Eimer Most 5 — 6 fl. zu produziren, sohin kein reiner Ertrag sich ergab. Daß dieser Produktions-Preis nach dem letzten 10jährigen Durchschnitts-Preis des Mostes kaum zur Hälfte erreicht wurde, weiß Jedermann; sohin mußten die Häcker, weil sie keinen reinen Ertrag hatten, immer von dem Grund-Kapital zusetzen. Nicht die hohe Mauth, welche das Ausland auf unsere Weine legte allein, ist Ursache an dem niedern Weinpreise, sondern die vielen

Bierbrauereien, welche seitdem wir bayerisch geworden sind, im Unter-Mainkreise errichtet wurden. Vorher wurde der geringe Wein, welcher sonst in größerer Menge produzirt wurde, alle im Inlande konsumirt; Jedermann, vom größten Herrn bis zum geringsten Taglöhner trank Wein. Von Bier wußte man wenig, dieses wurde blos als Luxus-Getränk betrachtet. — Die inländische Konsumtion hat bei Weitem mehr betragen, als die Ausfuhr in andere Länder, und so wäre es heute noch, wenn die vielen Brauereien nicht wären. Diese sind eine Ursache mit dem Verderben des Häckerstandes.

Man hört nicht selten die Sprache, die Häcker seyen zu luxuriös, sie lebten und kleideten sich besser als die Bauern. Vor 40—50 Jahren konnte man das sagen, da war noch Wohlstand unter ihnen. — Die Kaufleute und Handwerker befanden sich auch wohl dabei. Jeder verkehrte gerne mit den uneigennützigen Häckern, sie waren ein fleißiges, rechtliches, munteres und wohlhabendes Völkchen. Das Aeußere ihrer Wohnungen verrieth schon den innern Wohlstand. In dem Dorfe, wo der Verfasser dieses Aufsatzes wohnt, wurden damals in kurzer Zeit 30 neue Häuser gebaut; jetzt seit 30 Jahren kaum ein einziges, obschon sehr viele gesunde, heirathsfähige junge Leute beiderlei Geschlechts vorhanden sind, so daß man ein ganzes Dorf bevölkern könnte. Sonst freute sich der Häcker, wenn er eine zahlreiche Familie hatte, weil er ihnen nicht nur Arbeit geben, sondern sie auch ordentlich kleiden, versorgen und ernähren konnte; jetzt überfällt ihn Angst und Bangigkeit, wenn ihm sein Weib kund thut, daß sie bald Mutter werden würde, weil er im Voraus weiß, daß er seinen Nachkommen keine Nahrung und Versorgung geben kann. Manche wollen lieber gar keine Kinder, als daß sie unglücklichen Bettlern das Daseyn geben, welche sich und Anderen zur Last fallen. Wenn man sich von der Wahrheit dessen überzeugen will, so gehe man an Werktagen in die Häckerorte, da wird man halbnakte Kinder und schlechtgekleidete Erwachsene antreffen; und wenn man an den Feiertagen noch gut Gekleidete sieht, so rührt dieses noch von bessern Zeiten her. — Jetzt kann sich keiner mehr einen neuen Rock anschaffen. Zu jener Zeit gab man nur 24—30 Simplen Steuer, da wurde die hohe Besteuerung der Weinberge nicht so gefühlt wie jetzt; von den meisten indirekten Steuern wußte man gar nichts. Der Zehnt wurde, wie schon gesagt, billig erhoben, die guten wie die geringen Weine fanden, wenn auch nicht in zu hohen Preisen, Abgang. Sonst sah man das ganze Jahr keinen Presser im Orte; jetzt kommt er beinahe nicht mehr hinaus. Wie kann man denn so erschröcklich pressen, wo nichts mehr zu erpressen ist? — wo die Menschen sich nicht mehr satt essen können, und nach harter Arbeit auf Stroh und Lumpen schlafen müssen?! — Es fragt sich nun: „Wie ist diesem Uebel abzuhelfen?" — Ich antworte:

1) Durch Verminderung der Steuer sowohl, wie es beim letzten Landtage gesetzlich ausgesprochen wurde, als auch durch Festsetzung der Simplen etwa auf 24—30, wie es sonst war; und daß dieselben unter keinem Vorwande erhöht werden dürften; sonst würde dem Häcker die Steuerverminderung wenig nutzen.
2) Durch die Aufhebung der indirekten Steuern auf den Wein.
3) Billigere Bedingnisse von Seite der Zehntherrschaft auf Ablösung der Zehnten.

Denn unter den bereits gestellten Bedingnissen können die Häcker unmöglich ablösen, wenn sie nicht großen Schaden leiden wollen. Diese billigere Bedingnisse kann der Häckerstand mit Recht erwarten, weil er seinen ganzen Wohlstand in Kriegszeiten wegen zu hoher Besteuerung dem Staate zum Opfer bringen mußte. — Aus eben diesem Grunde dürften auch die Kriegsschulden der Gemeinden der reinen Häckerorte den Staatsschulden einverleibt werden, und dieses um so mehr, weil sein Nahrungsstand durch die vielen Bierbrauereien im Unter-Mainkreise, von welchen der Staat großen Nutzen zieht, gänzlich verloren hat. Man sagt freilich, er solle seine Weinberge in Futter- und Getraidefelder umwandeln; dieses läßt sich aber nicht überall thun. Wo es thunlich ist, ist es schon zum Theil geschehen, und wird noch mehr geschehen, wenn die hohen Abgaben und Gülten, welche dermalen noch auf den Weinbergen haften, vermindert sind.

Nicht nur die Häcker, sondern der ganze Mittelstand stehet am Rande des Verderbens. Die einzigen und sichersten Mittel zu seiner Rettung wären:

„Freier Verkehr im Handel und Wandel durch „ganz Teutschland, und gleiche Besteuerung nach „dem Vermögen, mit Aufhebung aller indirekten Steuern."

Unterdürrbach d. 1. Okt. 1830.

Jakob Seuffert, sen.

☞ Sie sind verloren, die Pascha's.

Endlich ist es durch die berühmte „bayerische" Preßfreiheit so weit gekommen, daß sich eigensüchtige bayerische Obrigkeitspersonen, (bedeutender Unterschied zwischen der Obrigkeit,) in ausländischen, schlechten Klatschblättern vertheidigen müssen, da alle inländischen Blätter von allen Farben

ihnen verschlossen sind. — Das brave bayerische Volk aber jubelt, weil es im Werthe steigt, wie diese Tyrannen in der öffentlichen Meinung sinken.

Bayerisches Studienwesen.

Ein neulich in der Lindauer'schen Buchhandlung zu München erschienenes Schriftchen: „Etwas über die bayerischen Lyceen," schließt mit folgenden gewichtigen Worten: „Wer sein Vaterland aufrichtig liebt, wird nur mit Freude der Aufhebung der Lyceen entgegensehen; denn Bayern macht damit einen großen Fortschritt auf der Bahn der Bildung. Die Lyceen sind Institute der Halbheit, und daher in einer Zeit, wo Alles zum Entscheiden sich drängt, nur lähmend. Wenn gerade diese Halbheit im Unterrichtswesen die Bayern gegen das Ausland in Schaden setzte; wenn nicht Mangel an Tiefe des Geistes, an ernstlicher Anstrengung und Ausdauer, sondern die verkehrte Methode, und der das Volk entwürdigende Vormundschaftsgeist, welcher in diesen Anstalten seinen Sitz aufgeschlagen hat, uns lange Zeit aufhielt, und auf der wissenschaftlichen Bahn zurückschlug, so ist mit Grund vorauszusehen, daß sich die Stimme der ganzen Nation gegen diese Institute erheben wird." — In der That erschallet diese Stimme schon aus allen Theilen unseres Vaterlandes, und dennoch geschieht nichts von unserer Staatsregierung, um diese hohern Bildungsanstalten zeitgemäß zu reformiren, oder gänzlich aufzuheben. Man läßt sie in ihrer widersprechenden Einrichtung den Universitäten gegenüber bestehen, und dieselbe Regierung, welche das Princip der Freiheit und Vollständigkeit des Unterrichts an den Universitäten ausgesprochen hat, begünstigt das Princip des Studienzwangs und der — Halbheit an den Lyceen. — Wunderbare Consequenz unsers Ministers des Innern!

Einladung.

Mondtag den 15. November d. Js., als am zweiten Kirchweihtage, wird bei uns eine große Jagd auf Hasen (viele Rämmler und eine alte Häsin) gemacht, — und Nachts im Gasthof zur „Streuheide" ein Schützenball aufgeführt, wozu Du hiermit im Namen Deiner Freunde höflichst eingeladen wirst.

Die Zusammenkunft der Schützen ist früh 9 Uhr zu Hasenbach bei dem berühmten (?) Herrn Forstwart Krapf, der sich bei der neuesten Schulzenwahl mit Hülfe seiner „theueren" Ehehälfte auf eine ganz eigenthümliche Art so auszeichnete, daß die Gemeinde bis heute noch unschlüßig ist, darüber zu weinen oder zu lachen, oder bei Dir den Antrag zu machen, ihm ein 10jähriges Privilegium oder einen tüchtigen Schuß zu ertheilen.

Bleibe aber nur nicht aus! Der Geldfritz, bei welchem Du eine sehr gute Aufnahme finden wirst, besorgt als Lokalkundiger das Anstellen der Schützen, und Du darfst darauf rechnen, daß er Dich stets auf die besten Stände (Wechsel) stellt.

Heidenroth im Oktob. 1830.

Aus Auftrag Dein Freund

Gerodarius.

Verlags-Artikel.

Der Pascha, Trauerspiel in drei Akten,
die Versäumniß zur entfernten Amtsstelle,
die Verzehrung,
die Abweisung zum Wiederkommen,
Großgaugrafenthum bei Eisenstand,
bedarf keiner Empfehlung, die mehrjährigen Auflagen haben das Werk empfohlen. . 2 fl.

Der Pflasterzoll in Criminalfällen, behandelt mit steter Rücksicht auf die gymnastischen Sprünge, daß die Fürsten, Grafen, Edelleute, Aerzte und solche, welche reiche Pfründen haben, frei gehen, und dürftige Schubkärner mit Besen-Schließen rc. bezahlen müssen.
Altwesen bei Schlendrian . . . . . 2 kr.

Anweisung, wie man aus den Seckeln der Gotteshäuser, Gemeinde- Schulpflege- und derlei Anstalten mittels Verlags-Artikel, welche die Gewerbe drücken, reichlich Gelder holen kann; mit angenehmen Holzschnitten für die Kinderwelt, — diese Kunst noch mehr auszubreiten.
Politischhausen bei Schleicher . . . 66 kr.

Die Kunst in einer Viertelstunde nach der Pfeife eines Stadt- Markt- oder Gemeinde-Schreibers tanzen zu können, ein Kunstgemälde das dem Albrecht Dürrerischen in nichts nachsteht, und in erhabener Kunstzeichnung vorstellt, wie die Räthe um den Tisch sitzen, vor welchem Stadtschreiber Habegern als Pfeifer einen Besen mit einem Mäntelchen umhängte, dabei die GesetzesGründe demonstirt, wie die Puppe Jungfer Unschuld sey, und tanze man darum, so sey Gemeinsinn erzweckt, wozu sich dann die Kunst augenblicklich zeigt, nach der Pfeife tanzen zu können.
Schmierhausen bei Pfeiferle . . 5 fl. 24 kr.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 5, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 46.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Es ist des Schützen Pflicht,
Daß er für Wahrheit ficht.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 13. November 1830.

Die verderblichen Grundsätze.

Daß nur der reichere und reichste Theil des Volks zu Staats-Wohlthaten zuläßig, der bei weitem größte ärmere Theil aber davon ausgeschlossen ist; gleichwohl aber zu allen Staatslasten in gleichem Antheil als Jener, und oft auch stärker beigezogen wird, erregt große Unzufriedenheit. Die Unzufriedenen finden ihr Organ, wodurch sie sich ihrer Klagen entledigen, in der Preßfreiheit; — die dadurch vorgetragenen Klagen und Wünsche erwecken Hoffnungen und Wünsche; erwecken Hoffnungen, daß sie gehört würden, entweder von den Landräthen, oder von den Landständen, wenn nicht früher die Minister und Regierungen sich darum bekümmern wollten, — und bis zur Erwartung eines solchen Ziels gesellen sich in unserm Mainkreise ein eiserner Fleiß, und im Allgemeinen auch eine bewundernswürdige Sparsamkeit unseren Bürgern bei. — Finden endlich ihre Klagen Gehör, so kehrt Zufriedenheit und Ruhe in Herzen und Familien zurück.

Die Preßfreiheit ist also für Minister und Regierungen, der Barometer der Volksstimmung — ist das Auge, wodurch sie die Mängel in der Verwaltung und die Fehler der Unterbeamten wahrnehmen können — ist der über alles erhabene kostbare Spiegel sich selbst zu erkennen — und ist endlich noch die Mittheilungskammer zwischen Fürst und Volk.

Es ist daher staatswidrig, Rache an einem muthigen Manne zu nehmen, welcher durch die Preßfreiheit, im Eifer für Wahrheit und Recht, einen Verwaltungsgegenstand, vielleicht zu hart getadelt hätte. Jeder Standpunkt zeigt ja dem Beobachter die Gegenstände in einem andern Licht. Nur verbessern, nur helfen wo es seyn kann, ist der schöne Beruf der Machthaber.

Auf diesen schönen Beruf bauend und vertrauend; will ich einige Grundsätze berühren, welche die Aufmerksamkeit eines jeden Biedermanns, vorzüglich aber die der Gewalthaber und ihrer Berather verdienen.

In einem Staat, wo Geld und Geldwerth für Klugheit und Rechtschaffenheit gelten; da kann und darf es keine, für jede Familie gleich große Steuerquote geben.

Dies ist eine von der Billigkeit geheiligte, vom Verstand gerechtfertigte Wahrheit. — Sonst müßten Klugheit und Rechtschaffenheit, nur Signale des Trugs seyn. — Und gegen beyde wird gefehlt. — Ich habe es zu erweisen.

a) Nur der Höchstbesteuerte kann Landstand und auch Magistratsrath werden. Dazu gehört Klugheit und Rechtschaffenheit.

b) Der Landstand wird während seiner Dienstzeit besoldet, der Magistratsrath auch, jede Amts-, jede Verwaltungsstelle in einer Gemeinde, welche etwas einträgt, kann nur einem Magistratsrath anvertraut werden.

Der Gemeindebevollmächtigte bekommt nichts, so oft er auch in Anspruch genommen wird, er muß für Ehre dienen, weil er weniger besteuert ist. —

Ich weiß es wohl, daß Unabhängigkeit die Grundlage des Gesetzes seyn soll; — Aber haben wir nicht in Städten und Märkten Professionisten, Künstler und Handelsleute, die ihre Nahrung von außen beziehen, da, wo sie wohnen, nur verzehren, die also auch unabhängig sind, gleichwohl nicht reich, aber eben so viel Klugheit als viele hochbesteuerte Landstände besitzen; und da letztere während ihrer Dienstzeit besoldet werden, so brauchten sie ja auch nicht reich zu seyn.

Wenn ihr nun, ihr zu Landständen und Magistraten durch Vermögen befähigten Bürger, des Staates Wohlthaten trotz eueres Vermögens allein genießt, könntet ihr ohne zu erröthen, mit denen Aermsten euerer Mitbürger Gemeinde- und Staatslasten in gleichem Maaße theilen und tragen wollen? Ihr habt es bisher gethan, ihr dürft es nicht mehr.

A. Ochsenfleisch, Schweinfleisch und Roggenbrod seyen keinem Accis mehr und keiner Abgabe unterworfen, auch der Most oder Wein nicht mehr, der nach dem Eimer unter 8 fl. oder 10 fl. kostet.

B. Eine Classification aller Bürger sey die Grundlage der Gemeindefrohnten, und anderer solcher Lasten in allen Kreisen.

Der arme Mann will nicht länger eine gleich große Last mit euch tragen.

Die Gründe der Rechtfertigung dieser Angaben sind einfach; — Für den, der nicht denken kann, oder für den, der neben seinem Reichthum an Verstopftheit leidet, folgen hier einige Initien.

1) Die angegebenen Fleischsorten, wie der gemeine Wein und das Roggenbrod sind und bleiben ausschließliche Bedürfnisse der arbeitenden Klasse; man darf kühn sagen, des ärmern und ärmsten Theils des Volks, der bevorzugte Theil desselben nimmt nur verhältnißmäßig Theil daran.

2) Alle anderen Speise- und Getränke-Sorten können und dürfen als Luxus betrachtet werden, ihr Genuß ist dem Hang der bevorzugten Klassen, dem reichern Theile des Staats zur Natur geworden, der ärmere Theil nimmt nur verhältnißmäßig Antheil daran.

3) Alle andere Speise- und Getränke-Sorten können größtentheils doppelten Accis vertragen, der sich auf Haasen, Hühner, Gänse, u. s. w. ausdehnen läßt. Wein, der über 10 fl. der Eimer kostet, Weitzenbrod 2c. können doppelten Accis vertragen, ohne lästig zu werden, und so wird das Deficit, der freygegebenen Bedürfnisse nicht nur gedeckt; nein das Einkommen erhöhet.

Ich sehe diese Reformen nicht für ohnfehlbar an; aber der ärmere Theil des Volks will nicht mehr Lasten mit dem bevorzugten und reichern Theile im gleichen Maaße tragen; er ist dies auch nicht schuldig; es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit. Jeder will

ruhig und willig der Gemeinde und dem Staat leisten, was ihm nach seinem Vermögens-Antheil zukömmt.

Dies ist auch unsers Königs Wille! Dies ist die Aufgabe der Machthaber und ihrer Berather. Einfach, vernünftig und leicht. Ihre Lösung wird die Herzen des Volks beleben, und es zum Dank und Treue für König und Regierung verpflichten.

Nachtrag.

Auch soll es eine im Untermainkreis allein eingeführte Steuer geben, wo jede Familie 13 1/2 kr. Rauchpfund jährlich bezahlen muß, und eine andere, wo jede Familie, reich oder arm jährlich 50 kr. für Wacht- und Heerdgeld bezahlt.

Ist es nicht unverschämt von euch, ihr Wohlthatenbezieher, daß ihr nicht mehr gebt, als der Aermste euerer Mitbürger. Wo ist euere Billigkeit? Wo euere Seelengröße? — Ihr dürft so nicht mehr handeln. — Classificirt muß werden, was gegeben wird. Es darf keine für jede Familie gleiche Steuerquote mehr geben; dies ist eine von der Billigkeit geheiligte, vom Verstand gerechtfertigte Wahrheit.

Aschaffenburg den 1. Novemb.

Die Zusammenrottungen der Schwärzer in unseren benachbarten Ortschaften gewinnen von Tag zu Tag eine drohendere Stellung und es ist hohe Gefahr, daß durch dieses Handwerk auch an unseren Gränzen allmählig alle bürgerliche und religiöse Gewissenhaftigkeit vergiftet, und vielleicht endlich gar ein Ausbruch vorbereitet werde, der den hohen Ruhm der bisherigen festen Haltung unsers Vaterlandes um Vieles schmälern könnte. Nur Eins ist es, was nach unserm Ermessen für jetzt dieses drohende Ungewitter abzuleiten vermag, nemlich ein abgeänderter Tariff in unserm Mauthgesetze. Daß bei der gegenwärtigen Stellung der teutschen Staaten zu einander die Mauth in diesem Augenblicke nicht einseitig von Bayern ganz aufgehoben werden könne, ist wohl jedem Vaterlandsfreunde einleuchtend, und selbst durch die für's Königreich Sachsen laut gewordenen Wünsche erwiesen; allein damit sie die Beistimmung aller besonnenen Bürger gewinnen, muß die Erhebung des Zolles nach einem vernünftigen Princip geschehen, und dieses ist kein anderes, als daß die Abgabe nur auf solche Erzeugnisse und Gewerbs-Artikel gelegt wird, welche auch unser Vaterland reichlich producirt. — Wie man aber z. B. Zucker und Kaffee, welche Artikel Deutschland nicht liefert, und die doch jetzt zu den nothwendigsten Bedürfnissen der Menschen gehören, mit einem so enormen Zolle belegen, und dadurch zum Schwärzen gewissermassen anreizen mochte, begreifen wir nicht; denn gerade diese Artikel sind es, worin am meisten geschmuggelt wird, und selbst gewissenhaftere Bürger finden darin nichts Arges, mit den Schwärzern, in Verbindung zu treten. So waren wir selbst Augenzeuge, als vor einigen Tagen zur Abendszeit ein Schwärzer mit einem Korb voll Kaffee von einem Gensd'arme durch die Straßen geführt wurde. Plötzlich war eine Menge Menschen versammelt, der Schwärzer nicht ohne Hilfe derselben dem Gensd'arme entrissen, und die Freude des gemeinen Volks über dieses Gelingen nicht klein. — So allgemein könnte ein Institut, wie die Mauth, niemals verhaßt werden, wenn sie nicht blos darauf ausginge, den Bürgern das Geld aus der Tasche zu holen, sondern sich einen vernünftigeren Zweck zum Ziele setzte.

Heidingsfeld den 8. Nov. 1830.

Die öffentliche Meinung dahier hat sich gegen den Bürgermeister Fleischmann gerichtet. Doch fehlt es nicht an Umtrieben. Der Taschenverstand eines Theils der Gemeinde-Bevollmächtigten soll sich noch erklären; so schleppt M. Lulling ein Protokoll in der Tasche herum, das gelegenheitlich von den Partheygängern unterschrieben werden soll, anstatt

offen auf dem Rathhause in Gegenwart aller zu verhandeln. Hoffentlich wird die kön. Regierung durch die ganze Wahlhandlung einen Strich machen. Das wünschen alle Gutgesinnten. (So eben ist die Wahlbestätigung erfolgt.)

Die schwarzblaue Polizey.

Neulich forderte zu U. der Schullehrer von R. einem Handwerksburschen das Wanderbuch ab. Darin mischen sich doch nur Grau-, Grün- oder Blauröcke, und keine Schwarzröcke. Derselbe ist aber durch's Prügeln gegenwärtig schwarzblau angelaufen, und damit seine grün-blau-gelbe Hautfarben nicht ausgehen, so hat der Herr Schullehrer das Privilegium erhalten, sich denjenigen Geschäften zu widmen, wobei es Prügelaufschlag setzt.

Bayerisches Studienwesen.

Für die vierte Gymnasialklasse der meisten bayerischen Gymnasien sind am Anfange des gegenwärtigen Studienjahres Professoren ernannt worden, obgleich diese Classe nirgends gesetzmäßig existirt. Da wir 23 Gymnasien haben und der Gehalt eines solchen Professors der Oberklasse mit dem Rectorate im Durchschnitte auf 1000 fl. (der Aschaffenburger Rector hat nach dem Hesperus 1500 fl. und der hiesige hat dem Vernehmen nach 1200 fl.) angeschlagen werden kann, so ist im Vergleiche zur großen Noth unserer schwer belasteten Bauern und Winzer mit diesen Ernennungen eine sehr große Summe unnütz vergeudet worden. Wie der Herr Minister des Innern bei der weisen Sparsamkeit Sr. Majestät des Königs solche Verfügungen verantworten wolle, begreifen wir nicht, und hoffen, daß uns bei der Eröffnung unsers nächsten Landtags ein Licht darüber angezündet werde.

Die Fuchsfalle zu Würzburg.

Neulich steht der reiche Pferdshändler S. H. von B. in dem Vorzimmer eines unserer geschicktesten Advokaten, und denkt an nichts. Plötzlich fährt der gestrenge Herr Advokat auf ihn los, fängt welsche Händel mit ihm an, und nun marsch zum Haus hinaus. Das war aber ein Kunststück, die Thüre war verschlossen, und blieb verschlossen — trotz allem Lamentiren — bis sie aufgeht, die gerufene Polizei hereinkommt, und den Gefangenen wie einen Dieb davonschleppt. Gegen Verbürgung wurde der Gefangene einige Stunden darauf entlassen. Nach Aussage des Begleiters war das Ganze ein Ausbruch übler Laune des Herrn Rechtsgelehrten, der wohl am Besten weiß, wie er diese Beschimpfung zu büßen haben wird.

Kennzeichen eines eigensüchtigen Staatsdieners unserer Zeit.

1) Liberal — Liberalissimus, um mit geheuchelten liberalen Ideen den Adel und die Geistlichkeit zu kränken und vollends zu unterdrücken.
2) Servil — Servilissimus gegen höhere Staatsdiener, um mit Katzenbuckeln höher zu springen.
3) Pascha — Paschalissimus gegen Untergebene und — gegen das Volk.
4) Brutal — Brutalissimus, mit äusserer (innerer Wuth) Verachtung gegen die Volksblätter, welche wirklich als Lieblingsblätter vom Volke gelesen, und um ein geringes Geld zu vielen Tausenden verbreitet werden.
5) Angstschweiß — Angstschweißissimus, aus Furcht, die dem Adel und der Geistlichkeit abgestohlene Macht zu verlieren, von drey Roßschweifen auf einen reduzirt zu werden, und durch die verfluchten Pfenningsblätter noch alles Pascha-Ansehen in eine gewöhnliche Amtsehre ohne Schweif verwandelt zu sehen.

Druckfehler.

In Nro. 45. des Scharfschützen S. 507. Z. 40. muß es heissen statt bestimmt — besteuert. S. 508. Z. 10. statt Mehrzahl — Morgenzahl.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 47.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.
Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Religiöse Freiheit!



Nicht aus eitlem Zeitvertreib
Geh' ich der Wilderei zu Leib'.

Auswärtige
zahlen auf der Post
halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Bürgerliche Freiheit!

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 20. November 1830.

Auch uns nützt die bayerische Preßfreiheit.

Der Scharfschütz spricht in seinem Blatte Nro. 37. „der Mittelstand wird bey den jetzigen halben Maßregeln zu Grunde gerichtet, ausgesportelt, und zu Bettlern umgeschaffen," Auch der Herzog von S. Meiningen spricht: (Reggsbl. Nro. 42. den 12. Octob. 1830.) zu seinen Unterthanen: Haltet euch zu mir. Heget ihr Wünsche, die ich in dem Interesse der Gesammtheit zu erfüllen vermag, — säumt nicht sie auf dem Ordnungsweg zu eröffnen, ich helfe gern, wo ich kann!" Nun wohlan, wir Hülfsbedürftige! wir wollen unsere Wünsche eröffnen.

1) Wir Mittelstand, als der Kern und Kraft des Staates haben sich gleich anderen Ständen, seit 50 Jahren, aus den Kirchen-Büchern ersichtlich, um den 5ten Theil vermehrt, hiernach schwächt sich auch, durch Vertheilung, das Vermögen.

2) Haben wir jetzt noch vielfach so viel Steuer und andere Abgaben, als in vorigen Zeiten zu entrichten, aus alten Quittungs-Büchern ersichtlich, daher der Mittelstand, als der stärkste unter Dreyen, mit starken Schritten zu der ärmsten Klasse übergeht, das beweisen die in allen Zeitungen und Landgerichten vorkommenden Concurse. Demnach die ärmste Klasse die stärkste wird, die nichts geben kann, nur haben will. Hunger ist ihr Trost, und die Folgen Räuberey, Ausplünderung, Revolution. So gebärt ein Uebel das Andere, unendliche Gräuel, Zerstörungen, daß dem Menschenfreund dafür schaudert. Vorkehrungen und Abhülfe thut noth. Das Grundgesetz, das gegeben, aber noch nicht befolgt ist, ausgegeben Meiningen den 12. Sept. 1829. Nro. 13. Art. 10., bestimmt: Alle Unterthanen sind schuldig, nach dem Gesetze der Gleichheit und nach Verhältniß ihres Vermögens und ihrer Kräfte zu dem Zwecke

des Staats beizutragen. Warum zahlen so viele reiche Leute keine Steuer von ihrem Einkommen? Warum sind die Kapitalisten, die Zehnt- und Gültherren steuerfrei? Warum gilt der Grundsatz nichts — daß jeder von dem Einkommen, welches er dem schützenden Staatsverbande zu danken hat, einen Beitrag zur Erhaltung dieses Staatsverbandes jährlich abgeben solle? Was nachher, wenn der Mittelstand durch solche verderbliche Vernachläßigungen einer zweckmäßigen Besteuerung verschwunden ist? — Bedenkt das, ihr Deputirten des Volks!

Ein Bauersmann aus dem Herzogthume Sachsen-Meiningen.

(Gern sind wir auch unsern Nachbarn nützlich. Da aber die unruhigen Grenzen uns Kösten verursachen, so verträgt sich mit unserer inneren Politik — die Forderung; daß auch unsere Nachbarn die Preßfreyheit haben müssen, welche sie und uns gegen gefährliche Ausbrüche schützt.)

Rechtsgang in der neuen Welt, und Krebsgang in der alten Welt zu M—st.

Jeder Staatsbürger in den Freystaaten von Amerika, hörte und laß ich, kann reden, schreiben und auch drucken lassen, wie er denkt, dafür muß er aber auch verantwortlich seyn. Die Gerichtssäle stehen jedem offen, das Recht wird jedem unentgeltlich gesprochen, und keine Sporteln werden bezahlt, (wie man bereits in den sächsisch meiningenschen Landen den Anfang gemacht hat) kein Richter darf Geldstrafen erheben, ohne hierüber controllirt zu werden.

In dem bayerschen Vaterlande ist auch kein Staatsbürger in seinen dem Staate und Mitbürgern unschädlichen Handlungen zu stören, oder zu beschränken, vielmehr auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Unsere Beschwerden dürfen zur höchsten Stelle gelangen. Was soll man aber von einem Magistrate zu M. urtheilen, der seine vor Kurzem abgefaßte Beschlüsse aus knechtischer Furcht vor dem k. Landrichter widerruft, und so die Intriguen eines solchen Beamten zum größten Nachtheile eines Mitbürgers noch rechtfertigt? den man in seiner dringenden Angelegenheit, mit der ein nicht unbeträchtlicher Kostenaufwand verbunden war, auf alle mögliche Weise hätte unterstützen sollen?

Aufgabe für den Herrn Finanzminister von einer Pflugfaust.

Ich bi nur ä Skribler — d'Pflug kann ich schont besser führ', als d'Feder, aber d' Preßfreiheit thu' ich halt doch gebrauch', weil d'Gelehrta Fingerfix öfters versteha nix. — Des mit d'Wahlen hätt' ich schont besser eing'fädilt, und von dem Mauthzoll versteh'ns nu gar nix die Papierhäcker. Nu frag' er 'mal, worum der badner Zoller zu Gerichsheim von uns Bayern eh'r dreytausend Gulde im Monat einsäckelt, eh'r der bayerische Zollner zu Irtenberg hundert Gulden Zoll kriegt.. Ist dös pfiffig, daß wir d'Geld dem Badner 'nauswerfen? — Wenn's nit in d' Münchner Papierberg' steht, so will ich's gesag', Mer kann's nimmer anseh'.

H. z. E. Pflugfaust.

(Bravo! Freund Pflugfaust! — Gebe uns die Auflösung zum Besten. Die gelehrten Städter wissen wohl, wie sich die Dinge auf dem Papier ausnehmen, die Wirkungen im Leben entgehen ihnen aber, und es giebt sehr viele Menschen, welche ein Interesse haben, die münchner Papierherren nicht aufzuklären.)

Vorschlag zur Straßenarbeit.

1) Sollen die Meineidigen anstatt im Arbeitshause zum Straßenbau verwendet werden. Z. B. die Juden, welche dem Handel abgeschworen haben, um sich ansäßig zu machen, und immer fort handeln, ihre arbeitsscheuen Kinder, welche dem Schmausen und Schacher nachlaufen, besonders zum Unterricht im Steinschlagen.

2) Sollen diejenigen Vorsteher und Polizeimänner, welche sich die bekannte Blendsalbe bei der Wahl eingerieben haben, die Straßen ebnen, als bekannte Unterstützer der jüdischen Unterschleife und pfiffigen Entziehung in allen bürgerlichen Lasten.

3) Sollen alle Straßenbau-Referenten so lange auf den spitzen Steinen herumkutschiren, bis die Spur glatt ist.

(Kein übler Vorschlag, die armen geplagten Bauern kämen dann wieder etwas zum Athem.)

Neueste Nachricht aus dem Urlande.

Dem Vernehmen nach soll das Kriegs-Ministerium als überflüssig abgeschafft werden. Dafür bekommen die Geld- und Landministerien nebst Provinz-Verwaltung Kriegserfahrne Offiziere als Räthe.

Die Complimenten-Narren.

Und es begab sich, daß der Hr. Gemeindeschreiber zu Krähwinkel sich am 4. hujus so populär gegen den Herrn Landgerichtsaktuar daselbst bezeigte, daß er ihm durch seine Dienstmagd mit einer Visite-Karte zu seinem Namenstage gratuliren ließ. Der Hr. Landgerichtsaktuar bezeigte sich dagegen noch populärer, indem er des Nachmittags eine Chaise anspannen ließ, in Landgerichts-Aktuars-Uniform und Degen an der Wohnung des Gemeindeschreibers vorfuhr, und dem aus dem Hause hervortretenden Herrn Gemeindeschreiber seine Visitekarte überreichte.

Erste Warnung.

Wenn Pharmacopela W. zu A. die empörende Absicht eine edle und rechtschaffene Frau zu verderben nicht aufgiebt, so wird man schreckliche Dinge öffentlich machen.

J.....n und K.......n.

So geht das Vertrauen verloren!

Ein bekannter Winkel-Forst- und sonstiger Referent renomirt, einen Organisations- und Beförderungs-Vorschlag — — — — — vorgelegt zu haben, dessen Genehmigung, welche zuversichtlich erfolgen werde, er mit Freuden täglich entgegen sehe. —

Wir wollen und müssen aus Gründen vor der Hand glauben, daß sich von Anmassung und widriger Kriecherei unberufen ausgebrütete Vorschläge keiner Beachtung, noch weniger eines Erfolges zu erfreuen haben werden. Wenn übrigens durch Lakaien- oder Livreen-Staatsdienst-Maskeraden oder sonstige Winkeleien das dadurch kränkelnde Vertrauen und die Zufriedenheit in Beziehung der Organisationen und Beförderungen, auch — wieder hergestellt werden kann (?!). — In Gottes Namen! — Nach so vielen Leiden......

Rechnung

von N. N. Weinbergsbesitzer zu Oberaltertheim an Hrn. N. N. Mauth-Zöllner in der Nähe.

1) Für ein in ein Schnupftuch gepacktes Bündel, und zwar aus dem Weinberge gestohlene Trauben, nach Standespreis 20 fl.
2) Für den, durch das sich in dem Weinberge herumtreibende Pferd, verursachten Schaden 10 fl.
3) Für rohe Zollscheltworte gegen den Weinbergsbesitzer, staatsbürgerliches Schmerzengeld 1000 fl.

Summa 1030 fl.

Bitte um Abstellung einiger Schulgemächlichkeiten.

Wie lange wollen denn einige Herrn Präceptoren, da bereits mehrere Wochen des Studienjahres verflossen sind, ihren Religions-Unterricht, der doch billig die Grundlage jeder Wissenschaft seyn muß, und mithin nicht vernachläßigt werden darf, noch hinausschieben? Diese Herrn scheinen sehr karg mit ihrer Zeit zu seyn, besonders wenn sie selbst den Unterricht ertheilen müssen, und erwünscht kömmt ihnen jede Gelegenheit, welche ein Monstrum von Rehbock, ein Stachelschwein oder einen Mecha-

nikus, dergleichen jede Messe ihnen darbietet, in ihr Lehrzimmer führt, weil diese Naturseltenheit die Lasten ihrer Lehramtes erleichtern. Andern dieser Herrn stellt man die Bitte, weil sie eine so große Pünktlichkeit in Beendigung des Unterrichtes setzen, diese auch beim Beginnen desselben zu beobachten, und sich nicht eine halbe Stunde auf den Gängen herumzutreiben. Ihren Schülern aber mögen sie einige Minuten zugestehen, wenn sie Scriptionen verfertigen, und die Aufgaben nicht wegnehmen, wenn gleich nur noch einige Wörter abzuschreiben sind; da ja auch der Herr Präceptor nicht zur vorgeschriebenen Stunde erschien.

Ueber den Weg von dem wunderschönen Brückenau nach der Post Schlüchtern.

Bei meiner Reise durch einen Theil von Churhessen und Bayern hatte ich Gelegenheit Beobachtungen über Straßen und deren Unterhaltungen zu machen. — In Brückenau wurde ich gewarnt vor den äußerst schlechten Weg nach *Schlüchtern*; ja man rieth mir sogar lieber über Fuld nach Schlüchtern zu fahren; allein, da mir diese Entfernung zu weit war, so unternahm ich es auf folgendem Wege *absolute* zu fahren, um mich von der Wahrheit selbst zu überzeugen. Ich fuhr aus dem Churort Brückenau, bei der Wohnung des Königs vorbei, den Berg hinauf nach Zündersbach; ich hatte da eine halbe Stunde auf bayerischem Gebiete schlechte Wege; sobald ich aber bey Zündersbach (halb bayerisch, halb hessenkasselisch) hinausfuhr, kam ich auf einer ganz neuen Chausee durch Schwarzenfels, Sterbfritz, bis Schlüchtern; Es liegt daher die Ursache des schlechten Wegs gar nicht an Hessenkassel, sondern an Bayern, weil es die halbe fehlende Stunde von Brückenau bis Zündersbach bis jetzt noch nicht hat machen lassen, wo es doch zur Hauptsache eines so schönen Curorts gehört, wenn gute Wege dahin führen, — welche Brückenau bedarf. — Ferner fuhr ich von Brückenau nach Fuld, und hatte da Gelegenheit zu bemerken, daß die Fulder guten Chausseen besser unterhalten werden, als die bayerischen Chausseen, wo leider die Zeit mit zuviel Deliberiren und Diätenschneiderey dahin geht, bevor etwas zu Stande kommt; z. B. ist es leider bis heute, als am 2ten November 1830 noch nicht entschieden, ob die Chaussee *durch* Schonungen nach Bamberg, oder aussen vorbei gemacht wird. — ? — ? —

Aus dem Sinngrunde.

Das Braustift zu Würzburg.

Die geistlichen Stifter sind aufgehoben worden, ohne daß das Volk eine Erleichterung erhalten hätte. Jetzt haben wir ungeistliche Stifter, die gar nichts taugen. Z. B. Das königl. Brauhaus dahier. Da ist der Brau-Prälat, der Pater Braumeister, der Pater Kellermeister, Pater Verwalter, und Pater Gegenverwalter mit 6, 7, 8, 900 bis 1000 fl. Besoldungen, dann kommen die Layenbrüder, die nicht blöd sind. Einer sitzt gar recht im Pfeffer oder vielmehr im Bier, spart an seinem Solde sich Haus und Güter, lehnt Kapitalien aus, und tauscht mit keinem Domherrn oder Kanonikus. Je schwerer diese Bier-Clerisey wird, desto leichter wird das Bier, das dient nun zum Muster, und das Publikum bleibt nüchtern.

(Das Letzte wäre nun recht, aber diese nüchterne Eigenschaft ist zu *theuer* erkauft. Warum wird das königl. Brauhaus nicht verpachtet oder noch besser verkauft? — Man sagt zwar, die Interessen vom Kapital würden errungen, und mehr wolle man nicht. Allein es taugt nichts, wenn sich die Staatsverwaltung in bürgerliche Gewerbe mischt. — Hierbei geht auch das Aufsichts-Ansehen verlohren, daher man nirgends hört, daß geringhaltiges Bier verschlagen worden seye. So ein Bier-Quardian oder Pater Bierkieser, der keinen Spaß versteht, wäre wohl weit nützlicher, als alle kk. Bierstifter in Bayern.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 48.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Wo das freie Wort kann schalten,
Muß das Gute sich gestalten.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 27. November 1830.

Angelegenheiten der Häcker.

Es laufen uns von vielen Seiten Bemerkungen über den Aufsatz des Herrn Seuffert in Nro. 45., welcher großes Aufsehen erregte, ein. Einige werfen den Häckern vor, daß sie zu hartnäckig auf den geringen Weinbau verharrten, und sich nicht in die veränderte Zeit zu schicken wüßten; daß sie sich durch Verfertigungen allerlei Geräthschaften in Holzwaaren, Korbmacherei u. dgl. einen Nebenverdienst verschaffen, und mit Lebensbedürfnissen handeln sollten; und daß sie endlich sparsamer seyn sollen, wie eben ihre neuesten Ueppigkeiten der Maienstecken in Saus und Braus nicht beweisen, wie denn auch die Häuserbauer und Kinder in Unterdürrbach vor 30 Jahren heute vielleicht ihren Luxus büßen, die Weinbauern in guten Jahren überhaupt glauben, es gehe immer so mit den Kronenthalern, und darüber an die schlechten Zeiten nicht denken.

Andere sagen wieder: Herr Seuffert hat viel zu wenig gesagt, man müsse, um das Elend der Weinbauern in seiner ganzen Größe kennen zu lernen, nicht in die Häckerdörfer um die Städte gehen, sondern entfernter davon, wo die Verbindungen des Verkehres schwieriger sind, wo die Menschen die ganze Woche hindurch kaum etwas Warmes genößen, und in Gefahr des Verhungerns sind, wo die Weinberge und Aecker keinen Werth mehr haben, und sogar als Geschenke verschmäht werden, um der Gefahr Wein-Gült und Abgaben geben zu müssen, zu entgehen. Um dieses zu schildern, müsse man sich der derben Sprache des Scharfschützen bedienen u. s. w.

Wie da helfen? Ohne Zweifel wird unsere erleuchtete Staatsregierung Rath schaffen; — das Vertrauen auf Seine Majestät den König darf uns nicht verlassen, aber auch wir müssen kräftig mitwirken, die verständigen Häcker werden in ihrem Weinbau und

in ihrer Lebensart sich verändern, wie sich die Zeiten auch geändert haben.

Bamberg den 10. Nov. 1830.

Wenn du auch den Schulplan sehr grell und derb beleuchtet und durchgehechelt hast, so ist es doch die blanke, reine Wahrheit *). Ich liefere dir hier einen weiteren Beleg der Inkonsequenz, der Unbestimmtheit und der Willkühr, den dieser fatale Schulplan in seinem Gefolge hat.

Das Studienjahr hat mit dem 15. Oct. d. Js. begonnen; es herrscht hier ein wahres Chaos, kein Professor weiß, welche Schule er erhällt, sie laviren daher nur mit ihren Vorträgen. Diejenigen Schüler, welche in dem Studienjahre 1828/29 in der ersten Gymnasialklasse waren, und die Erlaubniß zum Vorrücken in die nächst höhere Klasse erhalten hatten, wurden im Jahre 1829/30 nach dem neuen Schulplan in die Interims-Klasse zurückgeworfen, und erhielten am Ende des Schuljahres nach ihren Klassen-Zeugnissen die Erlaubniß zum Vorrücken in die nächst höhere Klasse. Bei dem dermaligen Beginnen des Schuljahres mußte sich die Interims-Klasse einem strengen Examen für die Aufnahme in das Gymnasium vorschriftsmäßig unterwerfen. Vierzehn dieser Schüler wurde die Aufnahme in die erste Gymnasialklasse verweigert, und diese zur Interims-Klasse zurückgewiesen; somit 2 Jahre Verlust.

Unglücklicher Weise besteht zwischen dem Herrn Rektor des Gymnasiums und dem thätigen und wackeren Herrn Rektor der lateinischen Stadtschulen eine Art Antipathie, weil, wie man wissen will, der Letztere den inhumanen und willkührlichen Maaßregeln des Ersteren seine Zustimmung gewöhnlich verweigern soll.

Diesem Verhältnisse will man eigentlich zuschreiben, daß eine so große Anzahl Schüler von dem Gymnasium zurückgewiesen worden ist. Da nun diesen unglücklichen jungen Leuten auch der Rücktritt in die Interimsschule verweigert wird, so sind solche ihrem Schicksale preisgegeben, und irren wie verlassene Schaafe umher. Einige treten zur arbeitenden Klasse zurück, Andere suchen auf anderen Studien-Anstalten unterzukommen, und die Uebrigen nehmen auf den ihnen gegebenen Rath Privat-Unterricht um sich für das Gymnasium vorzubereiten. Nun sage man mir doch einmal, warum werden diese Zurückgewiesenen nicht in die Interimsklasse aufgenommen, in der sich die Schüler zur ersten Gymnasial-Klasse vorbereiten, und warum werden dieselben zu dem theuren Privatstudium gezwungen? Sollte es wohl höhere Absicht seyn, durch diese indirekte Manipulation die Studierenden zu vermindern, oder hätten wohl gar die Studienvorstände eigenmächtig willkührlich gehandelt? Im ersteren und kaum glaublichen Falle wären die Privatrechte auf eine nicht edle Art verletzt, im zweiten und wahrscheinlichern Falle aber hätten die Studienvorstände dahier sich einer gesetzlosen Willkühr schuldig gemacht, und die ihnen vorstehenden Stellen kompromittirt, was allerdings einen tüchtigen Büchsenschuß verdiente.

Merkershausen den 15. Nov.

Der im „Scharfschütz" waidwund geschossene Jakob Reichert ist wirklich als Schulz verendet, denn wir haben ihn abgewählt. Als früherer Gemeindepfleger ist er jedoch in Rechnungs-Rückstand, und trotz unserer Neugierde hineinzuschauen, foppt er uns mit gesetzwidrigen, geheimen Verschluß. Da er nun auch sich dem k. Landgerichte widersetzt, und Geldstrafen nicht achtet, so wird der „Scharfschütz" ersucht, die heimliche Gemeindekasse aufzuschießen, damit wir klar sehen. Sehr begierig sind viele Gemeindeglieder, ob die aufgeborgten 400 fl. darinnen sind. Das k. Landgericht ersuchen

*) (In der stärksten, schärfsten und rücksichtlosesten Wahrheitsbekennung liegt allein unsere Rettung.)

wir aber hiermit öffentlich, die Gemeinde gegen diesen geheimen Finanzrath J. Reichert zu schützen.

Mehrere Ortsnachbarn.

Höchberg den 14. Nov.

Der Dorfs-Effendi hat die Gewohnheit zu sagen: hä! hä! Wahrheit! hä! wenn's gelogen ist, und kurz weg; es ist gelogen, wenn's wahr ist. So gieng's mit der Wurstwahl und dem Wahlbestechungsversprechen von 50 fl. — Hier sind die Wurstzipfel eben so bekannt, als sich die Geschichte mit den 50 fl. gar nicht verhüllen läßt. Die Gemeinde-Verwaltung ist noch eben so unbedeutend, und der Gemeinde-Pfleger freut sich seiner dreijährigen Nothfrist. Der Papa klopft den kleinen Schulkindern den Wambs aus, und die großen Dorfkinder führt er an der Nase herum. Ueber die großen Verdienste des Dorfseffendi, um das Wohl und Wehe der Höchberger, nächstens mehr, wenn das in Nro. 40. versprochene Trostpulver zum Vorschein kömmt.

Suum cuique. (Jedem das Seinige.)

Nach dem revidirten Schulplan von 1824 erhielten die Gymnasial-Rektoren, welche zugleich das Rektorat der lat. Vorbereitungs-Schule verwalteten, eine Funktions-Zulage von 200 fl. Mit dem Studienplane von 1829 und der neuen Ordnung von 1830 wurde ihnen das Rektorat der lat. Schulen abgenommen, ihr Funktionsgehalt zu 200 fl. belassen, für die latein. Schulen aber eigene Rektoren und Subrektoren angestellt, und ohne Aussicht auf eine Entschädigung für ihre Dienste auf die blose Ehre hingewiesen. Da nun die Subrektoren der lateinischen Schule unstreitig noch einmal so viel Mühe und Verdrüßlichkeiten haben, als die Gymnasial-Rektoren, und diese ihre 200 fl. nur provisorisch als Funktions-Zulage beziehen, eine solche Funktion aber für die lat. Schulen aufgehört hat und auf die Subrektoren übergegangen ist; so giebt es gewiß

nichts Billigeres in der Welt, als daß die Gymnasialrektoren diese bisher für beide Anstalten bezogenen 200 fl. mit den Subrektoren der lat. Schule wenigstens gleichmäßig theilen.

Ist's ein Hannibal oder ein Cannibal?

Herr Ottensoser hat in Nro. 44. seinen Fehler einbekannt, und wir haben ihm denselben verziehen. Wir können ihm aber nicht verzeihen, daß er der kön. Verordnung vom 22. Nov. 1828 §. 3. (K. J. B. Nro. 140.) zuwider, Schächter, Vorsänger und Rabbiner zugleich seyn will. — Mag er auch einigen Pharisäern gefallen, uns kann Niemand zumuthen, bei aller Verehrung für Religion bei seinen Kapuzinaden ernsthaft zu bleiben. Die Federn, womit er sich bei der Redaktion geschmückt hat, könnten wir ihm leicht ausrupfen. Bei seiner talmudischen Erträkung hat er wohl nie von einem Hannibal etwas vernommen, als höchstens den Namen, und so geht es dem kauderwelschen Herrn mit gar Vielem, was nöthig ist. Wir verlangen einen tüchtigen Rabbiner oder More-Zedek, und keinen Rabbiener oder Morazetteck, wie Hr. Ottensoser sich zu unterschreiben beliebt, also ein Gelehrter, der nicht einmal seinen Namen schreiben kann.

Kindesnöthen der Fürther Rabbinerwahl.

Mit banger Erwartung sieht jeder der Entbindung der Fürther Rabbinerwahl entgegen. Da sie schon einmal eine unglückliche Geburt hatte, und ihre gegenwärtige Schwangerschaft bedenklich aussieht; so tragen viele Sorge, sie möchte von einem l a h m e n Buben entbunden werden, der nie gehen lernt, sondern immer am Gängelbande geleitet werden muß. Zudem fürchtet man, ihr zweites Söhnlein werde, wie ihr erstgebornes, wenn auch nicht an der englischen doch wenigstens an der griechischen oder lateinischen Krankheit leiden.

Geht die Geburt glücklich vorüber, so wird der „Scharfschütz" eine Salve lösen.

Rabbinats- und Heiraths-Stelle*) zu F..th.

Die hierorts ledige Rabbinerstelle wünscht recht bald in eheliche Verbindung zu treten, weßhalb der unterzeichnete Vorstand die Bedingungen, die die Heirathskandidaten erfüllen müssen, hiermit bekannt macht.

1) Muß der Rabbinats- und Heirathskandidat, da die Polygamie in Bayern verpönt ist, ledigen Standes seyn,
2) darf er durchaus nicht weither, sondern aus unserm Rabbinatssprengel gebürtig seyn;
3) da die Mitglieder des Vorstandes entgegengesetzter Ansichten sind, mehrere eine entschiedene Abneigung gegen den im Talmud, andere wieder gegen den in Wissenschaft sich Auszeichnenden haben, so darf der Bewerber, um Allen zu genügen, weder in Einem noch im Andern sich auszeichnen;
4) muß er, wenn auch kein Denkvermögen, doch wenigstens Geldvermögen haben, um die Prüfungskosten, welche bedeutend seyn werden, zu tragen.

In Abwesenheit des Vorstandes,
der Secretair Eigennuz.

*) Wie man hört, muß derjenige, der zur Stelle gelangen will, eine, berlinerblaue Augen habende, Verwandtin des Vorstandes ehelichen. Schießt auch der Schütze nicht gerne in's Blaue, so schießt er doch in's Berlinerblaue.

Antwort
Aufschlags-Industrie betr.

Wenn bei dem Abmessen der Mälzer der Bamberger Bierbrauer in den Mühlen von dem dortigen Aufschlags-Personale nicht nach der allerhöchsten Verordnung über den Malzaufschlag und den hierüber bestehenden Instruktionen verfahren wird, so sollen sich diese Brauer deßhalb gehörigen Orts beschweren. Es ist daher lächerlich, dem Aufschläger Bauer der nur seine Pflicht erfüllt und Schuldigkeit thut, und den Brauern keine Veranlassung zu klagen giebt, mit den im obenerwähnten Aufsatze enthaltenen rohen und unvernünftigen Aeusserungen bezeichnen zu wollen. Der Verfasser dieses Aufsatzes, der nach seiner eigenen Person und seinem individuellen Charakter den Bauer geschildert zu haben scheint, hat damit wahrhaft eine an Narrheit gränzende Leidenschaft zu erkennen gegeben, — wodurch er wahrscheinlich den Bierbrauern zu Bamberg, für vielleicht manches von denselben früher genossene Gute, den letzten Dienst erweisen wollte. —

Verdienste zum goldenen Sporn.

Ehemals war man so unverständig, einem Selbstmörder das ehrliche Begräbniß zu versagen, ohne zu bedenken, daß sich jeder Selbstmörder in einem abnormen Zustande — in einer Geistesverwirrung befinden muß, denn ein verständiger Mensch schießt sich nicht todt. Da man nun abgestorbene Wahnsinnige ohne Anstand begräbt, so hat man es neulich dem Hrn. Dompfarrer allgemein sehr verübelt, daß er einen Selbstmörder nicht begraben wollte.

Bekanntmachung.

Am verflossenen Sonntage den 21. Nov. sind von Veitshöchheim bis nach Würzburg zwey Musikanten, männlichen Geschlechts entlaufen. — Derjenige, dem sie zugelaufen sind, wird gebeten, NB. gegen ein angemessenes Honorar, sie nach Krähwinkel in der Stockfischgasse I. Dist. bei dem sogenannten Zweifelhannes Nro. 147. zwey Stiegen hoch zu überbringen. Fracht und Transportkösten werden extra bezahlt.

☞ Blinde Hessen waren im Sprichwort, jetzt giebt's stumme Hessen in Cassel.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 5, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 49.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.
Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Ohne Opposition giebt's kein Staatsleben,
Einseitig herrscht ein verrätherisches Streben.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 4. Dezember 1830.

Neues Abonnement auf das Jahr 1831

wird hiermit eröffnet. Obschon das Unternehmen mit Verlust verknüpft war, soll doch der Preis nicht erhöht werden, damit dieses Volksblatt unter den Landleuten sich mehr verbreiten könne. Wir erwarten aber auch, daß diese Staatsbürger dieses Zeugniß unseres erwachenden Staatslebens nicht blos neugierig in den Wirthshäusern anschauen, sondern die Blätter fleißig sammeln, und darin studieren werden. Die nächste Ständeversammlung wird uns Gelegenheit geben, ein Blatt, betittelt:

„Der Gegenminister"

beizugeben. Denjenigen, welche der Opposition beitreten, wird die strengste Namens-Verschwiegenheit zugesichert. Die Redaktion übernimmt ohnehin alle Folgen. Das Losungswort ist: Alles für unsern besten König und das geliebte Vaterland in der unerschütterlichsten Unzertrennlichkeit; offen und treu.

Die Redaktion. E. C. Frhr. v. Dalberg.

Giebt es wirklich keine Opposition in Bayern?

Es ist merkwürdig, daß das ministerielle „Inland" nichts von einer Opposition in Bayern wissen will, bald die Möglichkeit ihrer Existenz läugnet, bald in der feindlichsten Erbitterung über sie herfällt; und doch giebt es für einen constitutionellen Staat nichts, was heil-

samer und segenvoller wäre, als eben eine vernünftige Opposition, die zum Zwecke sich setzt, ohne Rücksicht auf die Personen, die gerade am Ruder des Staates sitzen, alle öffentliche Akte der Ministerien der Kritik zu unterwerfen, Mißbräuche der Gewalt durch alle Glieder der unendlichen Kette der Staatsdiener, vom Oberschreiber an, bis hinauf zum Minister aufzudecken, die Noth und das Elend des Volkes von dem gewöhnlichen Kleister ministerieller Berichte zu enthüllen, und sie dem Regenten in ihrer wahren Blöße sehen zu lassen, eben dieses Volk dann auch zur Mündigkeit und zum Bewußtseyn seiner ursprünglichen Rechte zu führen, und so zum moralischen wie zum bürgerlichen Glücke des Vaterlandes nach Kräften beizutragen. In jedem constitutionellen Staate, wo die Charte Wahrheit ist, und man aufrichtig das Beste des Volkes erzielen will, wird eine solche Opposition selbst von der Staatsregierung befördert, und in Schutz genommen; Nur ein Minister, der von Selbstsucht, Eigenliebe und Herrschsucht umstrickt ist, wird ihr gegenüber eine feindselige Stellung einnehmen, und sie nebst ihren Wortführern zu erdrücken suchen. Die servilen Schildträger der bayerischen Minister leisten also diesen in der That nur einen schlechten Dienst, wenn sie die Opposition und ihre Organe unaufhörlich in der ungeziemendsten Weise befehden, — eben weil sie dadurch ihre Patronen selbst beim Volke in Mißkredit bringen. „Man darf durch öffentliche Angriffe der Staatsregierung das Vertrauen zwischen Fürsten und Volk nicht stören," ist die gewöhnliche Phrase des Inlands, womit sie jede freisinnige Idee des siegreichen Civilismus zu ersticken sucht. Wer aber, so fragen wir, hat jemals das Vertrauen zwischen Fürsten und Volk stören wollen? Wir wissen recht wohl zwischen der hochgefeierten Person des Königs und der Minister-Regierung zu unterscheiden. Heilig und unverletzlich ist die Majestät des **Königs**, und von dem besonnenen Liberalismus der Teutschen ist niemals zu befürchten, daß er seine von Gott und der Natur angewiesenen Gränzen überschreiten werde. Für die vernünftige Maaßhaltung des teutschen Liberalismus bürgt der teutsche Charakter und seine zu jederzeit erprobte Gewissenhaftigkeit. Liebe, innige Liebe dem Fürsten, aber Sturz und Verderben dem Minister, wenn er an Geist und Herz verkehrt, durch nichtswürdige Akte das aufblühende Heil des Vaterlandes zu vergiften droht. So wie aber dem constitutionellen Teutschen die Worte: „die Person des Königs ist heilig und unverletzlich," keine leere Phrase sind, so hat ihm die **Verantwortlichkeit** der Minister eine hohe Bedeutung, und er weiß sie mit Ernst und Strenge in Vollzug zu setzen. Ein ganz anderes Verhältniß ergiebt sich freilich in unbeschränkt monarchischen Staaten, wo der Minister so gut ein Knecht seines Despoten ist, wie der geringste Unterthan, und sofort von einer Verantwortlichkeit desselben vernünftiger Weise nicht die Rede seyn kann. Hier wird sich die ganze Macht des Volkes, wenn es durch allzuschweren Druck und durch Vorenthaltung seiner Rechte zum Aufstande genöthigt wird, gegen den Beherrscher selber richten, und ihn im glücklichsten Falle zwingen, zur Rettung des Königthums sich mit verantwortlichen Ministern zu umgeben. Das hat nun Bayern zum nachahmungswürdigen Beispiele für andere teutschen Fürsten schon lange gethan, und jetzt ist es möglich geworden, das königliche Geschenk der Preßfreiheit in seinem vollen Umfange zu würdigen; jetzt, da die geheiligte Person des Königs aus dem Spiele getreten, ist es möglich geworden, die Staatsregierung bei all' ihrem Thun und Lassen beobachtend zu begleiten, ihre öffentlichen Akte von allen Seiten zu beleuchten, und einer freien Diskussion zu unterstellen, auf Fehler und Mißbräuche in der Verwaltung aufmerksam zu machen, und die ewigen Rechte des Volkes zu unterstützen. Dieses ist die wirklich bestehende Opposition in Bayern, und mit ihr ist erst der wahre Schlußstein zum glorreichen Baue unserer Constitution gelegt. Ein erhabneres Ziel giebt es nicht, als sie sich gesetzt

hat, und da gewiß mit uns Alle, die es redlich mit dem Vaterlande meinen, derselben sich anschließen, so vertrauen wir fest, daß sie in kürzester Zeit mit dem Segen des Himmels die erfreulichsten Früchte bringen werde.

Tolle Wirthschaft.

(Erste Beleuchtung.)

Jetzt wissen wir genau, warum die Schurken und Volksfeinde die Preßfreiheit nicht ausstehen können. Durch die Oeffentlichkeit kommen freilich ihre Spitzbübereien an den Tag, und alle Welt zeigt mit den Fingern auf sie. Endlich begreifen wir, daß, wenn diese Volksfeinde über Etwas schimpfen, dieses Etwas uns nützlich ist, und was sie loben, ist uns schädlich. Ueber Alles hassen sie aber die Volksblätter, das beweißt uns, daß sie nichts so sehr fürchten, als unsere Aufklärung. Nichts war bisher leichter, als uns hinzuhalten, oder abzuweisen. Gebt euere Sachen schriftlich ein, ihr müßt einen Advokaten unterschreiben lassen, heißt es, und waren die Kosten aufgewandt, so wurde es stille wie im Grabe. Aber bei Gott, nun soll es laut werden, und alle Volksfreunde, deren es unter unseren verehrungswürdigen Staatsbeamten eine Menge giebt, ja viele rathen uns zur Oeffentlichkeit, werden sich freuen. In Nro. 48. steht die Frage, wie den Häckern zu helfen sey? — Es ist volle Wahrheit, daß der Krieg viele Dorfschaften zu Grunde gerichtet hat, und es scheint gerecht, daß der Staat die Kriegsschulden der Gemeinden übernimmt, aber was sagen die Volksfreunde dazu, daß bis Heute die russischen Truppenverpflegungsgelder noch nicht einmal an die Gemeinden bezahlt sind!?! Die Gelder sind liquidirt, schon längst an die Behörden ausbezahlt, die Russen kommen bald wieder, und die Gemeinden haben immer noch nichts! Tolle Wirthschaft! — Da ist z. B. das Häckerdorf Hasloch mit einer liquiden Forderung von 4000 fl. Was hat sich die Gemeinde nicht schon kosten lassen, um diese gerechte Forderung ausbezahlt zu erhalten! Da kostet der Kreuzer einen Gulden bis man ihn bekömmt! — Der wackere Vorsteher Lutz von Hasloch bekam neuestens von dem Freiherrn von ZuRhein, k. Regierungspräsidenten, welcher, man muß gerecht seyn, die Landleute mit besonderer Güte empfängt, den Bescheid, daß die Gelder längst ausbezahlt wären. — In welcher Tasche stecken sie nun? — Wir wollen nun durch den „Scharfschützen" den Versuch machen, ob wir die Gelder nicht herausschießen können. Wir haben uns vorgenommen, unaufhörlich darauf loszudonnern, bis wir die Spitzbüberei heraushaben. Sind die Gelder in Aschaffenburg unterschlagen worden? — Hat die fürstl. wertheimische Regierungs-Kanzlei ihre Pflichten nicht erfüllt? Ist das Herrschaftsgericht zu Kreuzwertheim nachläßig gewesen? Wo liegt die Schuld, daß vor 15 Jahren ausgezahlte Gelder nicht aufgefunden werden können? — Hat der Staat unterschlagene Gelder zu vergüten, und unterschlagen werden ja gar viele Gelder durch ungetreue Staatsdiener, warum übt der Staat keine Gerechtigkeit und zahlt? — Soll denn ewig und ewig der Fiskus durch unsere, wirklich in diesem Stücke ganz vortreffliche Justizbehörden, durch richterliche Gewalt bezwungen werden? — Genug, wir wollen wissen, wer die Gelder in der Tasche hat, womit vielen Häckerdörfern könnte geholfen werden.

Trauerfall zu „Man weiß schon wo."

Vom tiefsten Trauergefühle niedergeschmettert widmen wir hiermit unsern Freunden die traurige Nachricht, daß am 23. dieses, Vormittags 25 Minuten nach 9 Uhr, unsere Rabbinerwahl, nachdem sie von einem Zwillinge verschiedenen Geschlechts, einem gesunden Buben und einem an der Herzkrankheit leidenden Mädchen entbunden worden war, ihren Geist aufgegeben hat. Seit einem vollen Jahre litt sie an Hirnentzündung, und dennoch war sie für die ihr über-

tragenen Geschäfte bis auf den letzten Augenblick besorgt. Wir, so wie die ganze Gemeinde, betrauern die Entseelte, und nur der tröstende Gedanke kann uns aufrichten, daß wir sie recht bald wieder sehen werden. Wir verbitten uns alle brieflichen und öffentlichen Beileidsbezeugungen, und empfehlen die vor einen höhern Richter *) Hingetretene dem frommen Gebete des Lesers.

Im Namen sämmtlicher Kinder der Gemeindebevollmächtigten.

*) Die von den Gemeindebevollmächtigten angefochtene Wahl hängt gegenwärtig von der Bestätigung der königl. Regierung ab.

Finanzielle Vorsicht! —

Das königl. Rentamt Würzburg r. d./M. ließ den 26. Nov. d. J. durch den Rentamtsdieners-Gehülfen Link die Rauchpfunde, welche Michaeli 1831 fällig werden, zu Unterdürrbach exequiren, und zwar jedes schuldige Individuum mit 3 kr. Preßgeld, unter Bedrohung der Auspfändung in 3 Tagen. Dieß ist sehr klug, denn es könnte noch mancher Häcker bis Michaeli 1831 sterben oder verderben, und könnte keine fünf Schillinger für seine Kinder hinterlassen — so ist doch das Rauchpfund zu 13 1/2 kr. gezahlt!!!

Plusmacherey.

Herr Rektor, resp. Dorfschullehrer, Richtfett von Willzheim giebt sich Mühe, den Leuten glaubend zu machen, als hätte er die Musici in dem Orte seiner früheren Anstellung gebildet. Warum aber glaubt diese Angabe Niemand? Weil die Leute wissen, daß es nicht wahr ist. Man gedenke an die Fabel von Aesopus: Von einer Fliege und einem Wagen.

Polizei zu Ebern.

Am zweiten Kirchweihtage kamen in den goldenen Stern, wo sich Bürgers-Söhne und Töchter anständig vergnügten, mehrere besoffene Unruhstifter, sangen, lärmten, stürmten, verdarben den jungen Leuten alle Lust, und verjagten sie unter dem Vorwande, sie wären die Dorfs-Deputirten, und hätten das Recht, sich auf Kösten der Gemeinde in Punsch zu betrinken. Die Gemeinde-Verwaltung wird doch diese Nacht nicht maskirt gewesen seyn? —

Grausamkeit!

Der Unterförster Kalenborn zu Ilmbach starb im vorigen Sommer, dessen hinterlassene Wittwe befindet sich mit drey unerzogenen Kindern dermalen in einem Stalle allda. Im Stalle soll sie nicht ihre Speise kochen, aber sie darf weder in Küche noch in Stube; ihr Mann war früher bei dem kön. Forstamte Sommerach Forstamts-Bote und starb als Unterförster. Warum bleibt diese ohne alle Unterstützung?

Sonderbare Verschwendung.

Dem Vernehmen nach sollen die Spazierfahrten der Baukonducteurs im Untermainkreise jährlich 12 bis 15 Tausend Gulden kosten. Da sind Eilwagen-Konducteurs weit wohlfeiler, und ihre Eile ist lange nicht so schädlich und gefährlich.

Traum.

Finanz-Minister, — Director Rudhart.
Minister des Innern, — Hofrath Behr.
Justiz-Minister, — Director Frh. von Leonrod.
Kriegs-Minister, — vacat.

Das lohnt!

Bei dem letzten Brand zu Wiesenbronn hat der dasige Herr Pfarrer Emmert still und eifervoll — Wasser getragen, — an den Löschmaschinen gearbeitet. „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe.“ R.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 5, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 50.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!

Bürgerliche Freiheit!



Wen mein Feuern nicht belehrt,
Der nicht denkt und der nicht hört.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 11. Dezember 1830.

Was wird noch daraus werden?

Nicht genug, daß der hiesige Spezerei-Handel durch die hohen Zollsätze, namentlich auf Kaffee, Zucker und Tabak in die Hände der Schmuggler kommt, und der berechtigte und concessionirte Kaufmann den größten Theil seines Nahrungsstandes verliehrt, so gesellt sich zu diesem Uebel auch noch der Umstand, daß viele in anderen Landgerichten den Schwärzern abgenommenen Waaren durch die hiesigen königl. Justiz-Behörden hier, und zwar in kleinerer Parthie, verstrichen werden.

So wurden
am 2. März d. J. 16 Ctr. Zucker, Kaffee u. Tabak
— 16. — — 20 — — — — —
— 27. Juni — 54 — — — — —
— 10. Nov. — 14 — — — — —

zusammen 104 Ctr. Zucker, Kaffee und Tabak öffentlich verstrichen, und viele Familien konnten sich auf lange Zeit ihren Bedarf in diesen Artikeln dadurch verschaffen.

Was sollen nun aber da die vielen hier ansässigen Spezerei-Händler anfangen, wenn selbst ihr Wohnort mit diesen Waaran auch auf diese Weise überführt wird?

Dieser Beeinträchtigung könnte zwar auf einmal und am besten durch niedere Zollsätze entgegen gewirkt werden; bis jedoch unsere schöne Hoffnung in dieser Hinsicht in Erfüllung geht, kann noch mancher Strich hier abgehalten, und uns noch vieler Schaden zugefügt werden.

Daß dieses der Wille unseres gerechten Königs nicht seyn kann, wissen wir gewiß, und hoffen daher, daß diesem Uebelstande dadurch bald abgeholfen wird, daß diese Waaren in jenen Gerichtsbezirken verstrichen werden, wo solche den Schwärzern abgenommen wurden, oder daß hier nur Gewerbsberechtigte beim Striche zugelassen werden, wo sich hier bei einer Anzahl

Theateranzeige.

Nächsten Sonntag wird zu Tollheim aufgeführt: Die Gemeindewahl zu T..., oder: wie der Gemeindepfleger Ph. H......... daselbst unentgeltlich Papier unter die Ge-Gemeindeglieder zur schriftlichen Abstimmung austheilt — wie derselbe, weil ihn die Wahl zum Gemeindepfleger wieder betroffen hat, vor versammelter Gemeinde Thränen (der Freude) vergießt — wie er sich hierauf einen respektablen Brandweinrausch anhängt, ungeschliffen, beleidigend und grob wird, und Prügel bekommt. Ein ganz neues Lustspiel in 2 Aufzügen von Hacheles. Scene theils im Rathhause, theils auf der Straße.

Personen: Gemeindepfleger, Hr. Seifenklau.
Sein Gegner, Hr. Weiberfroh.
Schreiber und anderes Volk.

Ohnemann, Schauspieldirektor.

Die vermummte Clubb zu Höchberg.
(Ein Seitenstück zur Wurstwahl daselbst.)

In Nro. 36 und 38 und wieder in Nro. 48 d. Bl. ward die ruhmvolle Gemeinde-Verwaltung und der brave Papa von einer bekannten Clubb, die man recht füglich die Jakobinische Clubb nennen könnte, angefochten. So wie jener Aufsatz in Nro. 36 mattschwäbischer Unsinn war, so sind beide letzteren nichts, als erbärmliche Wichteleien mit boshaften, selbst ausgebrüteten Lügen gepaart, die nur aus einem leidenschaftlichen Herzen kommen können. Die wackere Gemeinde-Verwaltung zu Höchberg hatte sich keineswegs zu fürchten, von dieser Murmelklubb aus ihrer bisherigen Stelle gehoben zu werden; sohin war ein Wahlbestechungs-Versprechen gewiß unnöthig. Der rechtliche Gemeindepfleger, der itzt das fünfte Mal mit über hundert Mehrstimmen wieder gewählt ist, will indessen während seiner sogenannten Nothfrist diese Clubb — den Auswurf der Höchberger — nur bedauern; denn all' ihre Schüsse prellen zurück, und fallen auf das Zentrum ihrer eigenen Schandflecken. Einer aber aus dieser Clubb möge diese Nothfrist benützen, und seine Ceremonien auf die Charwoche recht lernen, damit der Papa nicht mehr lachen darf.

Gemeinde-Verwaltung, besonders Gemeinde-Pfleger und guter Papa! kümmern Sie sich nichts um diese Irrsterne! sie sind, was der h. Apostel Judas am 12. u. 13. Vers sagt, wasserleere Wolken vom Winde getrieben; spätherbstliche Bäume ohne Frucht, zweimal erstorben und in der Wurzel verdorben; brandende Meereswellen, die ihre eigene Schande ausschäumen, 2c.

Wird es noch keine Ruhe in Höchberg, so werde ich mein schon länger gut geladenes Doppelgewehr auf diese Bezeichneten abbrennen. Sollte auch dieses fruchtlos bleiben, so will ich mir vom Jäger Max eine Freikugel ausbitten, und sie auf diese Clubb abfeuern. Diese wird gewiß die Murmler entlarven.

Ein bekannter Unbekannter.

Familien-Justiz.

Wie der Herr so der Knecht, kann man mit Wahrheit von dem Patrimonialrichter Schäffer zu Sternberg sagen, denn sein Gerichtsdiener Büchler soll wegen Geldunterschlagung zu Birkenfeld untersucht werden, worauf der rechtschaffene Richter Weickard besteht. Wollen denn die Edelleute Freiherrn von Guttenberg, von Truchses, von Dalberg u. s. w. bei welchen der verrufene Schäffer Beamte ist, auch obiges Sprichwort auf sich anwenden lassen? —

Die Katzenfeinde.

Das rastlose Bestreben unseres Gerichtspersonals, das für unsere Saaten und Fluren schädliche Wild zu vertilgen, wenn es auch keinen Segen für unsere Scheunen, wohl aber für die Küchen desselben beabsichtigt, ergreift unsere Gemüther eben so vom Dankgefühle, als dieselben vom Schmerz dadurch ergriffen werden, daß wir unsere Katzen bei-

nahe in den Hofriethen der Tödtungswuth oben benannten Personals zu einer Zeit preisgegeben sehen, wo man von Polizei wegen auf Mittel zur Vertilgung der zahllos vorhandenen, und für die Saaten äußerst nachtheiligen Mäuse denken sollte, und eine öffentliche Aeußerung darüber wird um so weniger auffallend erscheinen, da man selten etwas fürs gemeine Beste, alles aber fürs Privatinteresse, wozu auch die nach eigenem Plane des dominirenden Batschi Paschi ausgedachte Chaussirung des Wegs nach Billingshausen gehört, beabsichtigt, sonach auch die Wegräumung unserer Katzen nur eine Entschädigung für den Jagdinhaber in Beförderung des Wildstandes begründen mag.

Güterbesitzer von Remmlingen.

Amtliches Wirken.

Vor einiger Zeit bot ein fremder Bursche 4 Stück Schaafe in Neustadt an der Saal zum Verkaufe aus, dessen verdächtiges Aussehen dem Polizeidiener und der Gensd'armerie auffiel.

Als diese den Burschen fragten, wo er her sey, gab er nach und nach 4 Orte an, und da er keinen Ausweis über den rechtlichen Besitz der Schaafe hatte, arretirten solche denselben, und überlieferten ihn dem k. Landgerichte. Der neue Herr Landrichter Bacher führte in eigener Person die Untersuchung, und erkannte also:

„Der von der Gensd'armerie eingebrachte Schaafknecht habe sich alsbald auf den Weg zu machen, und ein Zeugniß zu holen, daß er die fragliche 4 Stück Schaafe richtig gekauft habe, bis wohin die Schaafe in Arrest blieben."

Der Schaafknecht ließ sich dieses nicht zweimal sagen, sondern machte sich eilends aus dem Staube.

Actuar, Praktikanten, Schreiber und Gerichtsdiener schnitten über dieses Urtheil — Gesichter, als ob sie die Kolick hätten, und Jedermann glaubte, daß dieser Bursche nie wieder kommen würde.

Allein weit gefehlt, denn dieser Mensch scheint die Physionomie der Menschen genau studirt zu haben; denn er brachte nach einigen Tagen ein Attest, daß er diese 4 Schaafe gekauft habe, worauf ihm auch nach Rechtens, die arretirten Schaafe von Landgerichts wegen übergeben wurden, welcher solche auch sogleich verkaufte.

Bemerkt muß werden, daß in dem beigebrachten Atteste die Zeichen, womit die Schaafe gezeichnet waren, nicht angegeben waren.

Einige Tage später kam der Schäfer von Leutershausen, und machte die Anzeige, daß ihm 4 Stück Schaafe gestohlen seyen, und nach Angabe der Zeit und der Zeichen waren es die nemlichen Schaafe, welche der verdächtige Bursche vom Landgerichte wieder zurückerhalten hat.

Bitte.

Schelling, der hochgefeyerte Heros der neueren Philosophie, soll sich bei der diesjährigen Eröffnung seiner Vorlesungen an der Hochschule zu München auf die entschiedenste Weise und in energischer Sprache gegen die neueste Studienordnung und die beabsichtigte ministerielle Begünstigung der allseitig angefochtenen Lyceen erklärt haben. — Möchte es doch diesem scharfsinnigen Denker gefallen, seine Rede durch den Druck bekannt zu machen, damit wir auch in den Provinzen der hochstrahlenden Ideen des Hrn. Verfassers uns erfreuen können. Dies ist die Bitte vieler Lehrer der lateinischen Schulen und Gymnasien, die über den deplorablen Zustand des bayerischen Studienwesens mit gleichem Jammer erfüllt sind.

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährlich mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

Nro. 52.

Halbjähriger Pränumerations-Preis 48 kr.

Einsendungen an die Redaction werden entweder auf der Post oder in der Sartorius'schen Buchdruckerei abgegeben.

Auswärtige zahlen auf der Post halbjährig
im ersten Rayon . . . 1 fl. 6 kr.
im zweiten Rayon . . . 1 — 12 kr.
im 3. und 4ten Rayon . 1 — 18 kr.

Religiöse Freiheit!



Bürgerliche Freiheit!

Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!
Wer sich nicht regt, — wird zum Spott.

Der Scharfschütz.

Würzburg, Samstag den 25. Dezember 1830.

☞ Neues Abonnement auf das Jahr 1831

wird hiermit eröffnet. Obschon das Unternehmen mit Verlust verknüpft war, soll doch der Preis nicht erhöht werden, damit dieses Volksblatt unter den Landleuten sich mehr verbreiten könne. Wir erwarten aber auch, daß diese Staatsbürger dieses Zeugniß unseres erwachenden Staatslebens nicht blos neugierig in den Wirthshäusern anschauen, sondern die Blätter fleißig sammeln, und darin studieren werden. Die nächste Ständeversammlung wird uns Gelegenheit geben, ein Blatt, betitelt:

„Der Gegenminister"

beizugeben. Denjenigen, welche der Opposition beitreten, wird die strengste Namens-Verschwiegenheit zugesichert. Die Redaktion übernimmt ohnehin alle Folgen. Das Loosungswort ist: Alles für unsern besten König und das geliebte Vaterland in der unerschütterlichsten Unzertrennlichkeit; offen und treu.

Die Redaction. E. C. Frhr. v. Dalberg.

Nur keine Revolution!

Was anderswo vorgeht, soll uns nicht irre machen, es sind natürliche Folgen des Widerstrebens gegen das Fortschreiten. Indessen wollen wir gesetzlich reformiren; denn bei uns ist die Volksmeinung nicht in Belagerungsstand erklärt. Alles ist in der wandelbaren Zeit der Veränderung unterworfen; und wer den Zeitgeist nicht begreift, oder ihn, von schlechten Rathgebern geleitet, in Fesseln schlagen will, der steht allein gegen die Allgewalt der öffentlichen Meinung. Unsere Verfassungen gleichen unseren Gewändern. Der Schuljunge, welcher es sich wohl gefallen lassen mußte, während seiner Tölpeljahre ein kurzes Röckchen zu tragen, hat, wenn er heranreift, ein anderes nöthig. Seine länger gewordenen kräftigen Arme stehen aus den engen kurzen Aermelchen vor, die Näthe gehen aus einander, der alte Zeuch ist überall durchlöchert, der Bursche braucht halt einen neuen Rock, und wenn ihm der Vater keinen giebt, so weiß sich der mannbar gewordene Sohn, nun selbst einen neuen haltbaren zu verschaffen.

Unser Herr Gott hat das Korn, den Wein, den Zucker, den Kaffee, das Holz und die Baumwolle nicht blos jenen Ländern geschenkt, wo sie gedeihen. Er hat die Erdtheile mit Meeren umgeben, in welche zahllose Ströme sich ergießen, die es möglich machen, die vielfältigen Geschenke seiner gütigen Vaterhand, von einer Zone, der andern zufließen zu lassen. Das begreifen unsere, nicht mehr dummen Bauern, nach und nach auch; und war dies zu verhüten? Zurücke, wie ihre Ochsen lassen sie sich nun nicht mehr schicken. Sie wollen für ihren sauer vergossenen Schweiß auch einige Erleichterung und Annehmlichkeit haben. Daher hinweg mit den theuren Mauthen, hinweg mit der lügenhaften Lotterie, welche der Leichtgläubigkeit den letzten Heller aus der Tasche stiehlt. Gleichzeitige Vertheilung der Abgaben und Lasten, gleiche Ansprüche auf höhere Beförderung im Staatsdienste, wenn Fleiß und nützliche Thätigkeit darum ringen. Dieß gelte besonders bei der gegenwärtigen sturmbewegten Zeit, von unserm stehenden Heere, welches trotz der eitlen Vorsicht, es nicht auf die Constitution schwören zu lassen, doch konstitutionell denkt. Man gönne dem im Dienste des Vaterlands alt und grau gewordenen Krieger auch einmal die längst verdiente Ruhe, und lasse invalide Offiziere nicht gleich alten Spital-Pfründern zum Gelächter des Publikums herumbrummen. Wir brauchen jetzt kräftige Männer, welche das Vertrauen ihrer Untergebenen besitzen! aber nicht blos junge Leute der privilegirten Kasten, welche als Obersten am Zahnen leiden; nein! die wackeren Söhne der Bürgerlichen sollen nicht zurückgesetzt werden. Warum hat man den Letzteren, in den Tagen der Gefahr, auch den Degen anvertraut? den sie aber auch mit Muth und Ehre zu führen wußten. Man räume nicht länger den Söhnen einzelner Kasten das Recht zu Cadetten-Stellen ein, wodurch denselben, verbunden mit mehreren Vorrechten, auch zugleich das weitere Emporkommen erleichtert wird, sondern man öffne der Fähigkeit die Bahn zu höheren Militärstellen zu gelangen. Würde man in Zukunft nur brave geschickte junge Leute ohne Ansehen der Geburt hinauf steigen lassen, so möchte das bisher leere Wort — Ambition — bald mehr Bedeutung gewinnen, und der Haselstock, wie die Strafstuben entbehrlich werden. (Konstitutioneller Haselstock?!?)

Concordia res parvae crescunt, auf Teutsch: steht zusamen, daß euch der Wolf nicht frißt! Ein bedeutungsvolles Sprichwort! Zusammengehalten also ihr teutschen Mächte, traut den unruhigen Nachbarn nicht. Si pacem vis bellum para! auf Teutsch: Willst du Frieden haben, so mache eine Faust; aber nicht in der Tasche, denn unsere Nachbarn haben stets einen Drang nach Ausdehnung, und wird ihnen gleich das Haus zu eng, und wollen singen und springen am Rhein.

Der Warner.

Erfreuliches Zeichen der Zeit.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat vor einiger Zeit in München der ehemalige Domherr, Graf Rechberg, seine geistlichen Funktionen eingestellt, und ist mit Erlaubniß Sr. päpstlichen Heiligkeit in den Ehestand getreten. Auch früher wurde freilich schon mancher Sprosse fürstlichen Hauses licentiirt, wenn es die Fortpflanzung des regierenden Stammes galt. Bei Herrn Grafen Rechberg aber obwaltet dieser Grund nicht, da er noch ältere Brüder mit gesegneter Nachkommenschaft haben soll. Es ist sofort nur als ein erfreuliches Zeichen der Zeit anzusehen, daß einmal der Papst der einstimmigen und dringenden Bitte der katholischen Christenheit nachgiebt, und jenen Geistlichen, die sich durch den Cölibat zu sehr beschwert fühlen, den Rücktritt in den Laienstand gestatten zu müssen glaubt. Hiermit ist nun dem Cölibat-Gebote alles Gehässige benommen, und allen Clerikern, die ihr Seelenheil besser im heil. Ehestande erwirken zu können glauben, der Weg gezeigt, den sie zu ihrem Ziele zu gehen haben. Sie wenden sich nemlich, wie es auch Brauch bei den Staatsdienern ist, mit einer Supplik um Heirathslicenz und Enthebung vom geistlichen Amte an die bischöfliche Behörde, und wenn diese selbst nicht Entschließung zu geben vermag, so wird sie die Sache mit gutachtlichem Berichte der allerhöchsten Stelle dem Papste vorlegen. Da dieser einmal die Erlaubniß zur Verehelichung einem teutschen Priester(?) gegeben hat, so ist nicht zu erwarten, daß er die Bitte eines Andern abschlagen werde, zumal ja Consequenz eine hochgepriesene Tugend des römischen Hofes ist.

(Die katholischen Armenier und unirten Griechen haben Verträge mit dem Papste zur Verehelichung der Priester, die teutschen Katholiken sollten ein Gleiches versuchen. Der Staat könnte jetzt schon die bürgerlichen Ehen der Geistlichen zugeben, die kirchliche Einsegnung der Ehen hängt freilich von der geistlichen Macht ab, in welche sich die weltliche Gewalt ohne die größte Gefahr nicht mischen darf.)

Aberglauben.

Bekanntlich wurde vor Kurzem in Röttingen die Kirche ausgeraubt. Da kam man den folgenden Tag auf den verrückten Gedanken, den hochbejahrten Schmied Heckmann in Weickersheim, einem benachbarten protestantischen Städtchen, der im Rufe eines Diebcitirers steht, seine Kunst versuchen zu lassen. Dieser gab die Versicherung, daß in der kommenden Nacht die Diebe die gestohlenen Kircheneffekte, die noch alle unversehrt seyen, selbst zur Kirche bringen müßten, bei welcher Gelegenheit man ihrer habhaft werden könne. Es wurde gewacht; Niemand kam; der Beschwörer ward abermals angegangen, giebt abermals die Versicherung, daß sie jetzt gewiß kommen, oder jähen Todes sterben müßten; sie kommen wieder nicht, und nun wird von dem Exorzisten ein Abgeordneter gefordert, dem eröffnet wird, daß die Diebe „löser" seyen als er (der Exorcist), und die Reihe des schnell Sterbens an ihn käme, bei welcher Eröffnung aber sein Appetit noch vortrefflich sich bewies. Das Opfer solcher Vermessenheit (!!!) ist bis heute auch noch nicht gefallen. (Wo ist denn die Polizei?)

Eine Lücke im Sparsysteme.

Wenn der Rentbeamte auswärts Amtsgeschäfte zu besorgen hat, darf er 6 fl. Taggeld verrechnen; ein Schreiber aber nur 2 fl. und der Amtsdiener gar nur 1 fl. Wenn nun diese Geschäfte von der Art sind, daß sie im Verhinderungsfalle des Vorstandes der Schreiber und bei dessen Verhinderung der Amtsdiener besorgen kann, wo wird da gespart? Besorgt der erste dasselbe Geschäft, bekömmt er 6 fl., der zweite 2 fl. u. der dritte 1 fl. Wo ist hier eine Bestimmung der Functionen der einzelnen Glieder des Personals zum Behufe der Ersparniß? Steht es nicht in der Willkühr des Vorstandes, zu sparen oder nicht zu sparen? und kann Diätenverschiedenheit da billigerweise eintreten, wo jeder der drei genannten Glie-

der des Amtspersonals zur Besorgung ein und desselben Geschäfts gleich fähig ist?

Memorabilia aus dem Leben des großen Aesculaps im Städtchen H......

a) Der Charlatan oder das Blendwerk. Große Oper dirigirt vom Pelzmajor Dr. L.mp.

b) Der Reitkasperle; oder Hic jacet in Dreko, qui modo Reuter erat. Eine Posse in 2 Aufzügen. Von Dr. L.mp.

c) Mittel gegen Herzklopfen, bei Verwüstung von Blumen, blühenden Weinreben, Obstbäume. Probatum est a Dr. L mp.

Anschließend wird noch bemerkt, daß auch wieder nebst den Laxierpulvern und Pillen, frische Recepte angekommen sind. Stück für Stück 6 kr.; das 6te gratis. Kaufslustige ladet in Auftrag ein

Oberpfuscherrath Veit.

So kömmt man vorwärts.

Werden die, die Israeliten betreffenden, Gesetze mit Ernst und Würde gehandhabt, so werden die verkappte Intrigue und der sophistische Eigennutz bald verstummen, und deren Einfluß nach und nach versiegen. Die Regierung im Rezatkreise lieferte in dieser Hinsicht seit kurzer Zeit ein nachahmungswürdiges, philantropisches Muster vom warmen Eifer für's Gute, indem sie zweien, vom fürther Vorstande zu Rabbinern gewählten, zu dieser bedeutenden Stelle sich aber nicht qualifizirenden, Individuen die Bestätigung versagt hat. Ständen nur Männer wie Mieg an der Spitze, die im Israeliten nicht blos ein Sportelgeschöpf, sondern auch den Menschen sehen, so würden sie nicht die Israeliten, ich sage es geradezu heraus, zu vermindern, sondern geistig und physisch zu emanzipiren suchen.

Die Räuberbande zu Höchberg.

Im Jahre 1812 wurden mehr als zwölftausend Gulden Holzgelder auf eine Art durchgebracht, daß man glauben sollte, der bayerische Hisel als Landrichter und der Schinderhannes, Schufterle und Consorten als Gemeindeausschüsser hätten gehaußt. Sie sind nun todt, aber die Gefahr ist geblieben. Wir bitten daher die königliche Regierung und das königliche Landgericht, die dießjährigen Holzgelder gleich zur Bezahlung der Gemeindeschulden verwenden zu lassen, damit die bedrängten Ortsnachbarn nicht länger die Zinsen aus ihrer Tasche bezahlen müssen.

Erklärung.

☞ Das von Uebelwollenden verbreitete, und vom Unterzeichneten selbst geglaubte Gerücht, als seye der geprüfte Hr. Rabbinats-Kandidat H. Selz der Verfasser der in Nro. 48. und Nro. 49. des Scharfschützen abgedruckten, die fürther Rabbinerwahl betreffenden Aufsätze, erkläre ich hiermit, da ich mich vom Gegentheile genau überzeugt habe, für grundlos und falsch.

Heidingsfeld d. 20. Dec. 1830.

M. B. Hellmann.

Die von Augendienern und Geberdenspähern ausposaunte Nachricht, als sey der obgenannte Herr Rabbinatskandidat Verfasser der fraglichen Aufsätze, ist eine Anmaßung.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Wegen eintretendem Neujahrstage wird Nro. 1. des Scharfschützen, Jahrg. 1831, am Freitage den 31. Dezemb. 1830 ausgegeben.

(Mit einer Beilage.)

Diese Zeitschrift erscheint alle Samstage Vormittags in der Sartorius'schen Buchdruckerei, wo vierteljährig mit 24 kr. abonnirt, und ein einzelnes Blatt zu 3, mit einer Beilage aber zu 6 kr. abgegeben wird.

B e i l a g e

zu Nro. 52.

des Scharfschützen.

Den 25 Dezember 1830.

T o l l e W i r t h s c h a f t.

(Zweite Beleuchtung.)

(Die russischen Verpflegungsgelder betreffend.)

In dem hier anliegenden 49ten Stück des Scharfschützen erscheint ein Aufsatz unter der Rubrik „tolle Wirthschaft, erste Beleuchtung,“ wonach angefragt wird, wohin die seit 15 Jahren ausgezahlten russischen Entschädigungsgelder gekommen seyen.

In diesem Blatte und Aufsatze ist auch vorgetragen, daß Se. Exzellenz der königl. General-Kommissair und Regierungs-Präsident Freiherr von ZuRhein den Vorsteher Lutz den Bescheid ertheilt habe, daß die Gelder schon längst ausgezahlt seyen.

Das Herrschaftsgericht sieht sich durch diese Bekanntmachung veranlaßt, zur Rettung seiner Ehre und zur Beseitigung alles Verdachtes, als habe es von den russischen Verpflegungsgeldern in Händen, folgende aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse den Gemeinden seines Bezirkes zu ihrer Nachricht zu eröffnen.

Vorerst wird bemerkt, daß alle Magazine im Fürstenthum Aschaffenburg aus der Landesausgleichungskasse angeschafft worden sind, während solche im Großherzogthum Würzburg auf Kosten der Distrikte angeschafft wurden, und daß deßhalb auch die russischen Verpflegungsgelder für die Gemeinden des Fürstenthums Aschaffenburg in die Landesausgleichungs-Kasse geflossen sind, während die Gemeinden des Großherzogthums Würzburg die Zahlung erhalten haben.

Diese Bestimmung wurde auch von der königl. Regierung des Untermainkreises, welche von Sr. Exzellenz dem Herrn Generalkommissair und Regierungspräsidenten Freih. v. Zu-Rhein unterzeichnet ist, unterm 3ten Dezember 1821 ausgesprochen; als der abgekommene und verstorbene Vorsteher Wießler zu Haßelberg im Auftrag der Gemeinden um Auszahlung der russischen Verpflegungsgelder eine Vorstellung einreichte.

Obgleich diese Entschließung, laut Bescheinigung in den Akten, dem Vorsteher Wießler eröffnet wurde, und dieser ohne Zweifel die Gemeinde davon in Kenntniß setzte, so will das Herrschaftsgericht zur vollständig n Ueberzeugung der Gemeinden nochmals eine Abschrift dieser Entschließung hier beilegen.

Wenn nun Se. Excellenz der Herr General-Commissair Freiherr von ZuRhein dem Vorsteher eröffnet, daß die Gelder längst ausgezahlt seyen, so hätte es dieser Versicherung gar nicht bedürft, da diese Thatsache in der offiziellen Bekanntmachung der königl. Kreis-Regierung vom 19. Januar 1821 (würzb. Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 259 mit 266) enthalten ist,

die richtig geschehene Verwendung dieser Gelder für die Gemeinden des Fürstenthums Aschaffenburg wird aber durch die Landes-Ausgleichungs-Rechnungen nachgewiesen werden, und es werden sich hiernach die Gemeinden überzeugen, daß weder eine Unterschlagung zu Aschaffenburg, noch eine Pflicht-Vernachläßigung von Seiten der fürstl. Löwensteinischen Regierungs-Kanzlei, noch eine Saumseligkeit von Seiten des Herrschaftsgerichts untergelaufen sey.

Die Gemeinde-Vorsteher werden angewiesen, diese Verfügung mit ihren Anlagen den Gemeinden bekannt zu machen, und mit dem Zeugniß der Bekanntmachung zurück zu senden.

Kreuzwertheim d. 10. Dezemb. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

N. pr. 4425. N. 2734. Wrzb. d. 3. Dez. 1821.
N. 4676. u. N. 1575. pr. d. 15. Dez. 1821.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Vorstellung des Philipp Wießler von Haßelberg wird der fürstl. Regierungs- und Justiz-Kanzlei in der Anlage mit der Weisung zugefertiget, dem Bittsteller zu eröffnen: daß die russischen Verpflegungsgelder für das Fürstenthum Aschaffenburg nicht zur Vertheilung unter die einzelnen Gemeinden kommen, sondern lediglich der Landesausgleichungskasse zu Aschaffenburg zugetheilt werden, und nur ausnahmsweise hie und da einzelne gedrängte Gemeinden, welche bei der bevorstehenden Ausgleichung der Kriegskosten in dem Fürstenthum Aschaffenburg beträchtliche Herauszahlungen zu gewärtigen haben, — auf Abrechnung dieses Guthabens Vorschüsse zur Bezahlung der dringendsten Kriegsschulden erhalten.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Zu Rhein.

Mieg.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim.

Behr, Aktuar.

Die russischen Verpflegungs-Gelder betreffend.

Bemerkungen zu dieser amtlichen Bekanntmachung.

Sehr auffallend ist uns bedrängten Gemeinden, als Stiefkinder bei der Kriegskosten-Ausgleichung in Bayern willkührlich betrachtet zu werden. Die zirkulirende Verschönerung des fürstl. Herrschaftsrichters Fürther dient nicht für, sondern gegen unsern Zustand — er will an unverrückten Sinnen kuriren, die eichelgesund sind.

Wir wissen heute noch gar zu gut, daß wir unser Gemeinde- und Privat-Vermögen in den 1813/15 Kriegsjahren aufgeopfert, durch Anlegung des Magazins Eßelbach und selbst nothwendige Ortsmagazine, Vorspann und Geldspendirungen u. dgl. verschuldet haben.

Wir wissen noch gar zu gut, daß wir das Magazin Eßelbach 1813 mit Brod, Wein, Fleisch, Holz, Stroh, Haber und Heu spickten, und dasselbe 1813, 1814 und 1815 mit Haber, Stroh und Heu fortan aufrecht erhalten mußten.

Es ist uns noch gar nicht entfallen, daß wir die Herren Commissarien ꝛc. Comandanten in unserem Kreuze und Elend, bei gespickten Tafeln mit Kapaunen, Enten, Gänsen, Champagnier, Burgunder u. dgl. in den verborgensten Zimmern suchten, aber ohne alle Unterstützung sogar heimlich wieder verlassen mußten. Zu jener Zeit waren nicht Commissarien zum

Unterthanen-Wohl, sondern für ihren eigenen Seckel.

War das Magazin leer, so mußten wir ihnen das Magazin Eßelbach wieder anfüllen, sie bekümmerten sich aber wenig darum, sondern überließen es Schurken, die verkauften, damit schalteten und fortschleppten, noch viel weniger sorgten sie für die oft zu sehr beängstigten und bedrängten Dörfer.

Zu wünschen wäre:

1) Daß die Kreis-Regierung fragte — wer das Magazin in Eßelbach angefüllt und aufrecht erhalten habe? — Gewiß wird die Wahrheit ertönen müssen.
   Die Löwensteiner Distriktsorte.
2) Wer hat die Ortsmagazine gebaut? -
   Die Gemeinden, — jede ihr eigenes.
3) Aus wessen Mitteln?
   Aus eigenen sich ganz überlassenen.
4) Wird man nun weiter fragen, woher entstanden die großen Summen der Gemeinde- und Privat-Schulden? — Die Vernunft und Wahrheit wird hier aus eben besagten Gründen antworten. — Weil wir alles dort und hier leisten mußten, und im Drange der Noth uns ganz überlassen waren.

Es liegt klar am Tage, daß die Ausgleichungskasse für uns gar nichts gethan, — als — etwa den Ort Eredenbach 1500 fl., aber nur dem Namen nach vorgeschossen, die Commissariats-Schulden bei den Wirthen etwas zu dämpfen, dann einige 100 fl. für Anspannpferde, die das Militär den Anspannsbauern abgenommen, zu zahlen.

Die Noth und der Drang war für uns groß, — daraus aber entspringt, daß nun die Noth und Armuth noch viel größer ist. Aus diesem Grunde war die Gemeinde Eßelbach entschlossen, sich etwas zu erleichtern. und ihr Guthaben, á 16000 fl. um 8000 fl. baares Geld zu verkaufen; — das gegen seine Untergebene redlich denkende Herrschaftsgericht zu Rothenfels aber willigte aus folgenden Gründen nicht ein:

1) weil es wußte, daß der Ort Eßelbach dies mit Recht zu fordern habe, und ihm vollständig gebühre, und
2) weil es vorzüglich mehr für seine Untergebene sorgt, als andere, — z. B. Scharfschütz Nro. 3. bis 10. wegen den angränzenden Spessartsorten, und
3) seine Untergebene nicht auf alle mögliche Arten zur Unzeit pfänden und pressen läßt;
4) nicht seinem trunkenen Diener alles glaubt, was er gerichtlich im Zorne und Rausch vorbringt, sondern gegen andere vorher genauer prüft und untersucht.

Es wäre zu wünschen, daß die Ausgleichungs-Commissaire aufgefordert würden, zu beweisen; wer dem kleinen Orte Glasofen, das damals nur in 30 Hausnummern einquartiren konnte, — das Nöthige vom 4. auf den 5. November 1813, für 1145 Soldaten, etlichen 50 Offizieren, 23 Staabsoffizieren und 2 Generalen nicht allein, dann vom 5. auf den 6. November 1813, für 900 Kosacken mit Pferden, und so vom 28. Oct. an bis in Februar 1814 fort geliefert habe? und beinahe noch täglich ins Magazin Esselbach liefern mußte?! Gewiß hat die Ausgleichungs-Kasse Aschaffenburg, der wir jährlich auch noch 4 Steuer-Simplum, um ihr Unwesen zu unterstützen, bis 1823 bezahlen mußten, nichts dazu beigetragen, sondern blos das sich ganz und gar alleinig überlassene Ort, und alle Orte des Distrikts.

Gewiß haben diese Orte des Distrikts gerechte Ansprüche auf die von Rußland ausgezahlten Summen, die, weiß Gott wie, ausgeglichen sind.

Da die Ausdehnung der Truppen in unserm engen Distrikte unmöglich war, (NB. Spessart) so kann man sich mit der leeren Abweisung unmöglich befriedigen. Man bittet daher eine tüchtige Larm-Kanonade zumachen, und wenn diese nicht wirken sollte, eine dutzentmal schärfere, damit man unser gerechtes Lamentabile in Petersburg hört.

Eine Hauptbeschwerde gegen das Staats-Ministerium.

Der Vorwurf, daß die Volksblätter das Vertrauen zwischen Volk und Fürst schwächen, ist unwahr, vielmehr kann man beweisen, daß die Minister dieses Vertrauen wirklich stören, wenn sie nichts Tüchtiges vollbringen, die in ihren Augen unmündigen Unterthanen ohne Aufklärung, oft in ihren teuersten Interessen kurz abweisen, und die Sprecher des Volks verfolgen. Hiezu folgender Beleg.

Geschichte.

Der französische General Jourdan nahm am 3. Sept. 1796 mit seiner Armee eine Stellung nordwärts Würzburg, den Rücken an den gramschatzer Wald anlehnend, vor sich einen starken Mühlbach mit den Dörfern Burggrumbach und Unterpleichfeld. Nach dem französischen Vertheidigungsplane mußten diese Dörfer aufgeopfert werden, es erschienen Commando's mit Brandraketen, bald war ein Flammenmeer gegen die vorrückenden Oesterreicher erzeugt, da die Brunnen untauglich gemacht waren, und das Löschen verhindert wurde. Den französischen Offizieren muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie voll Mitleid die Einwohner zur Rettung ihrer Habseligkeiten ermahnten, allein in der Eile und der Verwirrung war dieses unmöglich, ja viele Männer, Weiber und Kinder erstickten in den Kellern.

Der edle Fürstbischof Frhr. v. Fechenbach half nach Kräften, und mit Hülfe gesammelter Brandgelder, wovon aber ein Theil an gewissen Fingern kleben blieb, (wie z. B. ein heute noch hängender Prozeß der Kläger und Abgebrannten Kaspar Michel Steinbach und Michel Barth von Arnstein beweißt,) konnten doch einige Geräthschaften wieder angeschafft werden, aber trotz allem Fleiße und genauesten Sparsamkeit, Tugenden, welche die Franken zieren, konnten sich die Einwohner bis heute nicht mehr erholen, da die fortgesetzten Kriege bis 1815 allen Erwerb verschlangen.

Die Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815 legten Frankreich eine Sühne von 700 Milionen Fr. auf, die einzelnen Staaten nahmen ihre Privatleute in Schutz, so auch Bayern, welches eine Forderung, vom Jahre 1792 an, von 60 Milionen Fr. liquidirte, wozu die Aufnahmen im Lande ausgeschrieben wurden.

So laut Dekret vom 26. April 1816 von dem königl. bayerischen General-Commissariate wurden die beiden Gemeinden aufgefordert, ihre Kriegsschädeneinschätzung einzusenden, welches auch mit einer Aufstellung einer Forderung von 248,157 fl. für Unterpleichfeld, und 96,066 für Burggrummbach geschah. — Da die Gemeinden keinen Kreuzer herausbezahlt erhielten, so wurden die Deputirten eifrige Bittgänger, doch fruchtlos. Advokaten arbeiten nicht gern in solchen Sachen; Advokat Zimmermann zog sich alsbald eine Verfolgung zu, als er sich der Sache annahm. Die administrativen Entscheidungen vom 5. Merz 1825, vom 6. Februar 1827 enthalten kurzweg, daß weder Periode noch Gattung zur Entschädigung berechtige. Die allerhöchste Cabinets-Entschließung vom 31. Juli 1827, unterzeichnet Kreutzer, lautet; kann nicht willfahren werden; die Eingabe an die Ständeversammlung am 16. April 1828, und an den teutschen Bund vom 8. Febr. 1829 blieben ohne Wirkung.

Unpartheische Betrachtung.

Gesetzt, die Ansprüche der beiden Gemeinden seyen ungültig, und es sey in Wahrheit gegründet, daß zu Paris kein Geld für sie eingenommen worden ist, so war die offene Darlegung der Rechnung der einzige Weg, um das Mißtrauen zu entfernen, und die Gemeinden konnten sich beruhigen, wenn die Verwendung der Gelder nach vorgeschriebenen Grundsätzen vertheilt wurden.

Jetzt müssen sie aber in der Meinung verharren, daß die abgefundenen Millionen in einen Seckel ohne Boden gefallen sind, und überhaupt die Sammlung der Privat-Ansprüche nur dazu gedient habe, um mit einer bedeutenden Forderung gegen Frankreich auftreten zu können, keiner der Betheiligten aber je einen Heller gesehen hat. (Die rechtliche Ausführung nächstens).



